

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

101. HEFT 1983

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG



101. HEFT 1983

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz
Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt
Lithos: Süd-Klischee Konstanz
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Bruno Boesch	V
Nachruf Alexander Allwang	IX
Jahresbericht des Präsidenten für 1981/82	XIII
Bericht über die 95. Hauptversammlung in Markdorf	XIX
Johannes Duft, Tettngang vor 1100 Jahren	1
Alex Frick, 1100 Jahre Tettngang	7
Peter Eggenberger, Die Krypta im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz	17
Ernst Gerhard Rüschi, Die Stadt St. Gallen und der Reichstag zu Augsburg 1530	23
Gernot Blechner, Wo in Konstanz war die Herberge des Jan Hus?	49
Michael Holzmann, Die Konzilchronik des Ulrich Richental	73
Margrit Früh, Die Odyssee zweier Silberpokale aus Bischofszell	83
Max Preger, Barocke Wasserzeichen aus Ravensburg	91
Elmar B. Fetscher, Die Konstanzer Wahlmännerwahl von 1846 und der Ungehorsams-Verweis gegen Bürgermeister Huetlin	99
Edgar Krayss und Oskar Keller, Die Bodensee-Vorlandvereisung während des Würm-Hochglazials	113
Julius Grim, Zur Geschichte der „künstlichen Erbrütung“ von Blaufelchen	131
Buchbesprechungen	149
Mitgliederverzeichnis	177

Inhaltsverzeichnis

V	Michael Hesse, <i>Wieder</i> ...
IX	Martin Hübner, <i>Alte</i> ...
XIII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XIX	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
I	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
V	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
IX	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XIII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XVII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XXI	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XXV	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XXIX	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XXXIII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XXXVII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XXXI	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XXXV	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XXXIX	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XLIII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
XLVII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LI	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LIII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LVI	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LX	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXIV	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXVIII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXXII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXXVI	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXXX	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXXXIV	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXXXVIII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXXXXII	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXXXXVI	Michael Hübner, <i>Die</i> ...
LXXXXX	Michael Hübner, <i>Die</i> ...

Verlag Dr. Ulrich Leiner, Konstanz
1997

Schriftleitung:
DR. ULRICH LEINER, D-7750 KONSTANZ

Für den Inhalt ihrer Beiträge
sind die Verfasser selbst verantwortlich

Bruno Boesch †

13. März 1911 – 30. November 1981

Am 26. November 1981 schrieb mir Bruno Boesch aus Seegräben, seinem Refugium am Pfäffiker See, daß er wegen eines anderen Termins leider nicht zu der auf den 5. Dezember festgesetzten Sitzung des „Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte“ in die von ihm stets gerne und mit Vergnügen aufgesuchte Stadt am Bodensee kommen könne. Wenige Tage später, am 30. November, war Bruno Boesch tot, war er völlig unerwartet einem Herzinfarkt erlegen, und am 7. Dezember, einem Tag, der die Landschaft um den Pfäffiker See im Winterkleid zeigte, versammelte sich in der kleinen, unmittelbar neben Bruno Boeschs hübschem Fachwerkhaus gelegenen Dorfkirche von Seegräben eine große Trauergemeinde, um dem bedeutenden Gelehrten und Menschenfreund einen letzten Gruß zu entbieten. Die sich hier versammelt hatten, waren aus Zürich, Basel und St. Gallen, aus Freiburg i. Br., Tübingen, Konstanz und Überlingen gekommen und ließen bereits in und mit diesen ihren Herkunftsorten erkennen, wem dieser Abschied galt: Er galt einem Manne, der als Schweizer nicht nur Alemanne war, sondern dem als Alt-Germanist und Namenforscher im Laufe der Jahre die ganze Alemannia zum wissenschaftlichen Arbeitsfeld, aber auch zur Heimat, zur durch Reisen, durch Teilnahme an Tagungen und mehr noch durch das für ihn mit beiden „Tätigkeiten“ unlösbar verbundene anschließende Feiern in fröhlicher Runde erlebten Heimat geworden war.

Und als die Freunde, die zu seinem Gedenken an den Pfäffiker See gekommen waren, sich im Anschluß an die Trauerfeier noch zu dem üblichen Imbiß und Umtrunk im nahen Wetzikon zusammensetzten, da überwog – in Erinnerung an den der Geselligkeit, dem Humor, ja der Komik zugetanen Menschen Bruno Boesch – bald Heiterkeit die Trauer, mochte man glauben, der Freund säße mitten unter „seinen“ Trauergästen und würde sie in alter Gewohnheit mit seinen hintergründigen, hin und wieder auch Melancholie offenbarenden Anekdoten, Späßen und sich selbst ironisierenden Bemerkungen bei häufig erhobnem Weinglas über Trauer und Schmerz hinwegtrösten wollen.

Was aber veranlaßt uns dazu, des Germanisten Bruno Boesch, der von 1941 bis 1959 an der Universität Zürich und von 1959 bis 1978 an der Universität Freiburg i. Br. lehrte, in einer der Geschichte der Bodenseelandschaft gewidmeten Zeitschrift zu gedenken? Die Tatsache allein, daß er am 13. März 1911 im appenzellischen Herisau geboren wurde und im toggenburgischen Ebnat-Kappel heimatberechtigt war, würde dies wohl kaum rechtfertigen. Und ebensowenig würden die fünf Jahre seiner Mitgliedschaft im Bodensee geschichtsverein einen Nekrolog an dieser Stelle nahelegen.

Anlaß, dem Germanisten Bruno Boesch in unseren „Schriften“ einen Nachruf zu widmen, bietet eher schon sein wissenschaftliches Bemühen um literaturgeschichtliche und namenkundliche Probleme unserer Landschaft: die Erhellung von Persönlichkeit und Werk des dem Toggenburg und der Bischofsstadt Konstanz in gleicher Weise verbundenen, ihm selbst wegen vieler innerer Gemeinsamkeiten geradezu ans Herz gewachsenen spätmittelalterlichen Dichters Heinrich Wittenwiler (seit 1942); die Beschäftigung mit Minneauffassung und religiöser Sprache Heinrich Susos (1964 und 1968); das Interesse für die deutschen Schriften des St. Galler Mönches Gallus Kemli (1980) und vor allem sein tiefes Eindringen

in die Namenwelt des Bodenseeraumes („Zum Namen Bodman“, 1977; „Die Gewässernamen des Bodenseeraumes“, 1981 und „Die Orts- und Gewässernamen des Bodenseegebietes“, posthum 1982), ein Bemühen, das er mit einer für die „Bodenseebibliothek“ geplanten Monographie krönen zu können hoffte. Dem Gedenken an den um die Erforschung der spätmittelalterlichen Literatur und der Namen des Bodenseegebietes verdienten Germanisten ist denn auch jener vom Bodenseegeichtsverein inaugurierte Sammelband („Der Bodensee“, 1982) gewidmet, zu dem der Freund seine letzte große Studie über die Orts- und Gewässernamen beigesteuert hatte.

Aber mehr noch als sein wissenschaftliches Werk zählt hier seine häufige persönliche Präsenz vorab in zwei Orten am Ufer des Sees, in Überlingen und in Konstanz, und seine Treue zu zwei kulturell-wissenschaftlichen Einrichtungen, die eben dort angesiedelt waren, dem „Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte“ und – seit 1966 – dem Preisgericht, das den Überlinger „Bodensee-Literatur-Preis“ zu vergeben hat. In Konstanz bzw. auf der Reichenau hat Bruno Boesch wiederholt vorgetragen und fruchtbar diskutiert; in Überlingen hat er oft ein entscheidendes, nicht zuletzt junge Kandidaten bevorzugendes Wort gesprochen und 1968 auf Georg Siemens, 1978 auf Manfred Bosch und endlich 1979 auf Arno Borst im Rahmen der feierlichen Preisverleihungen die Laudationes gehalten.

Indessen war er nicht nur diesen beiden Orten und Institutionen am See zugetan; sein teilnehmendes, wenn auch zunächst sehr distanziertes Interesse galt auch der neugegründeten Universität Konstanz. Als er im August 1968, zu Beginn seiner durch Mut und Gelassenheit gekennzeichneten, in die schwierigsten Jahre neuester deutscher Universitätsgeschichte fallenden zweijährigen Amtszeit als Rektor der Universität Freiburg anlässlich der Feier von Theodor Meyers 85. Geburtstag dem Jubilar in Konstanz seine Glückwünsche entbot, sagte er in aller Öffentlichkeit dies: „Möge sich auch die hier auf dem Boden dieser Stadt erstandene Universität Konstanz stets daran erinnern, daß es eine Landesgeschichte gibt, und möge sie sich nie darüber erhaben fühlen, damit das Wort nicht wahr werde, daß hier keine Universität entstanden sei, sondern Kurt Georg Kiesingers ‚Akademisches Lustgärtlein‘.“ Elf Jahre später, als er in Überlingen die Laudatio auf Arno Borst hielt, nahm er ausdrücklich Bezug auf jene in Konstanz ausgesprochene Mahnung und gab – ehrlich und offen wie er war – zu, daß sich seine Befürchtung glücklicherweise nicht bewahrheitet habe: „Dem ist nun nicht mehr so, was deren [d. h. der Universität Konstanz] Zuwendung zu Fragen der Landesgeschichte der eigenen Region beweist: wahrhaftig nicht. Man darf hoffen, daß dies nicht einfach eine Folge der gebremsten Reform ist, sondern vielmehr einem echten Bedürfnis entspringt, als Bodensee-Universität Fuß zu fassen und damit auch die Nachbarländer anzusprechen. Hier gilt es, eine große Chance wahrzunehmen.“

Bruno Boesch hat manche ihm ehrlich erfreuende Ehrung entgegennehmen dürfen: eine ihm zum 65. Geburtstag unter dem für sein Leben und seine wissenschaftlichen Interessen höchst charakteristischen Titel „Alemannica“ gewidmete Festschrift und endlich zum 70., gleich zweimal, in Zürich wie in Freiburg, gefeierten Geburtstag eine Sammlung seiner „Kleinen Schriften zur Namenforschung“.

Keine Ehrung, auch nicht die von ihm hochgeschätzte Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes, hat ihm indessen soviel Freude bereitet wie jene, die ihn am Faschnachtsmontag, dem 14. Februar 1980, hier in unserer Landschaft, „ereilte“. Wegen einer in seinem wissenschaftlichen Werk angeblich offenbar gewordenen Vernachlässigung der Landschaft um Stockach wurde er vor das „Hohe Grobgünstige Narrengericht“ geladen und zum Stockacher Laufnarren geschlagen. Die schöne Laufnarrenkappe trug er voll Stolz, und dementsprechend schmerzlich war es für ihn, als er – ein Jahr später, am „Schmotzige Dunschtig“, nach einer fasnächtlichen Vorstandssitzung des Bodenseegeichtsvereins, tief

in das Konstanzer Fasnachtstreiben geraten – in einer Weinstube der Niederburg eben dieses seines Schmuckes beraubt wurde. Und dennoch konnte ihm dieser Verlust Hoffnung auf eine neue Freude bereiten. Die „Gefahr“ drohte nämlich, daß ihn das Stockacher Narrengericht auf Fasnacht 1982 erneut vorladen und ihn wegen unachtsamen Umgangs mit der Narrenkappe anklagen würde. Der Tod hat ihn diese neuerliche Narrenfreude nicht mehr erleben lassen.

Vor mir liegt Buno Boesch's letzter Kartengruß vom 26. November 1981. Das Kartenbild zeigt das Porträt des Ritters und letzten Minnesängers Oswald von Wolkenstein (1377–1445), jenes „ungestümen Wanderers durch fast alle damals bekannten Länder, der sich lebensgierig an der Fülle der Welt nie ersättigen konnte und dennoch im lauten Weltgenuß vom Gefühl der Sünde gequält wurde“; von ihm heißt es, daß er „das Groteske in Trink- und Scheltliedern“ geliebt, „die Sprache der Mundart, des Alltags“ gewagt und daß sein „derber Humor . . . sich, wie bei dem ihm dichterisch verwandten Wittenwiler, am tollen Spaß“ erfreut, daß er aber auch „der grüblerischen Schwermut des um seine Erlösung bangenden Menschen“ Ausdruck zu geben vermochte (Fritz Martini).

Wer Bruno Boesch näher kannte, wußte, weshalb sich der Freund gerade Heinrich Wittenwiler und Oswald von Wolkenstein zu seinen Lieblingsdichtern erkoren hatte: er fühlte, daß ihn vieles, ja sehr vieles mit beiden verband.

HELMUT MAURER



PROF. DR. PHIL. BRUNO BOESCH



DIPL.-ING. ALEXANDER ALLWANG

Alexander Allwang †

5. November 1911 – 14. Juli 1982

Heimat wollte er nicht als Begriff überkommener, eingeengter Geschichtsklitterung verstanden wissen. Aber überall dort, wohin es ihn in seinem reichen Leben zog, geriet ihm der Boden zum lieb gewonnenen Zuhause, hinterließ er selbst markante Spuren.

Er entstammte einer altbayerischen Malerfamilie, deren Wurzeln im niederbayerischen Triftern nahe bei Pfarrkirchen lagen. Von daher rührten wohl auch seine Vorliebe für die Kunst und seine malerische Begabung; er hat regelmäßig gemalt, noch lieber aquarellierte er und stellte seine Bilder auch mehrmals aus.

Von seinem Vater, einem Architekten und Regierungsbaumeister, bekam er die Anstöße zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften. Alexander Allwang entschied sich deshalb auch für die Ausbildung zum diplomierten Tiefbau-Ingenieur. So glückte ihm eine gelungene Symbiose zwischen logischem, nüchternem Sachverstand und dem Verständnis für geistige, ontologische und kulturelle Fragestellungen.

Die vielseitigen Begabungen, die ihm vergönnt waren, wollte er nicht um jeden Preis in klingende Münze umsetzen und sie ihrem Wert entsprechend ausnützen. Bei ihm verband sich geistige Beweglichkeit mit gutem Geschmack und der Einsicht in die Grenzen der gegenseitigen Zuständigkeit. Er sah die Dinge dieser Erde im Einklang mit dem Ganzen, jedes nach seinem Stellenwert und seinem Gewicht und am richtigen Ort. Er war immer bereit, zu lernen und auch von jüngeren Mitmenschen Anregungen anzunehmen, um das Erfahrene für sich zu verarbeiten und für die eigene Bildung nutzbar zu machen.

Alexander Allwang wurde am 5. November 1911 in München geboren. Zeit seines Lebens behielt er die münchenerische Wesensart bei, die Lebensfreude und Besinnlichkeit gründlich zu vereinen versteht. Früh schon lernte er auch andere Orte und Gegenden in Bayern kennen. 1913 übernahm sein Vater in Augsburg die Leitung der Planung und Ausführung des dortigen Gaswerkes. So lernte der junge Allwang die alte Reichsstadt kennen und lieben; im Laufe seines Lebens machte er dort immer wieder Station. Seine frühen Skizzen der historischen Gebäude und Plätze, die er mit feinfühleriger Kinderhand gezeichnet und beschriftet hat, geben Zeugnis von der innigen Verbundenheit zu der Fuggerstadt.

Seine Schulzeit verbrachte Alexander Allwang seit 1918 in Hof an der Saale, wo sein Vater inzwischen Stadtbaurat für Hochbauwesen geworden war. Dort absolvierte er an der Oberrealschule seine Reifeprüfung und besuchte anschließend in Dresden und München die Technischen Hochschulen. 1934 legte er in München die Diplomprüfung für Tiefbauingenieure ab.

Im Jahre 1931 war Alexander Allwang zum erstenmal an die Öffentlichkeit getreten, als er zusammen mit seinem Vater das Hofer Heimatmuseum aufgebaut und eingerichtet und dazu im „Hofer Anzeiger“ über die kartographischen Schätze referiert hatte. Von dort rührte seine Vorliebe zur Beschäftigung mit historischen Karten bzw. mit deren späteren Reproduktionen; Allwang verwies auf den ästhetisch-künstlerischen Wert alter Kartenblätter, in denen sich „ein Stück Heimatgeschichte, ein Stück Geschichte der Technik und ein Stück Kunstgeschichte“ vereinten und warnte davor, solche stummen Zeugen der Vergangenheit als „tote Blätter zu betrachten“.

1935 kehrte er seiner Geburtsstadt München – der „Höhle des Löwen“, der nationalsozialistischen Bewegung, wie er einmal schrieb – den Rücken und trat in der Stadt seiner Kindheit, in Augsburg, beim Städtischen Straßenbauamt eine Stellung an. Kurz vor Kriegsausbruch wechselte er zur Bauindustrie über, um von 1940 bis 1943 in Frankreich an der Atlantikküste als Bauingenieur zu wirken. Bis zum Kriegsende verschlug es ihn nach Berlin, Nürnberg und München, wo er jeweils im konstruktiven Ingenieurwesen und bei der Behebung von Bombenschäden beschäftigt war.

Seine weiteren Stationen führten ihn trotz verschiedener Widerwärtigkeiten über Augsburg – dort übernahm er seine alte Dienststelle in leitender Funktion – nach Schweinfurt, wo er als Leiter des Tiefbauamtes vorrangig mit Aufgaben der Schuttbeseitigung, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten, aber auch mit einem Fachlehrauftrag für Bau- und Zimmereifragen betraut war.

Die zweite Lebenshälfte verbrachte er am Bodensee. 1951 zog er mit seiner aus dem oberschwäbischen Raume stammenden Frau nach Friedrichshafen und wurde im dortigen Tiefbauamt in maßgeblicher und leitender Position tätig. Auch hier bestanden die wichtigsten Aufgaben darin, die dringendsten Bedürfnisse der Trümmerbeseitigung, des Wiederaufbaus sowie neuer Probleme der Erschließung von Wohngebieten und der Verkehrsplanung zu erfüllen. Der Rathausplatz (eigentlich Adenauerplatz), sämtliche Ausfallstraßen, etliche neue Flußregulierungen, das sind nur die wichtigsten Projekte in Friedrichshafen, die unter seiner Verantwortung entstanden.

Zu diesem professionellen Lebenswerk gesellten sich weitere Passionen, die ihn ebenso erfüllten. Unser Verein schuldet ihm in diesem Zusammenhang großen Dank für seine Tätigkeiten als Vereinspfleger in Friedrichshafen und Umgebung. Er organisierte zahlreiche Vorträge, Exkursionen, war – wie es sich für einen Vereinspfleger mit Leib und Seele geziemt – in denkmalschützerischer und -erhaltender Tätigkeit wiederholt erfolgreich, gestaltete Studienfahrten und opferte sich in zahlreichen Angelegenheiten für die kulturelle Arbeit auf.

Die Stadt Friedrichshafen verdankt ihm den Entwurf eines neuen, von unzeitgemäßen Schnörkeln befreiten Stadtwappens sowie die jahrelange liebevolle Mitgestaltung des Friedrichshafener Einwohnerbuches. Allwang übernahm nämlich die zeitraubende und zermürbende Arbeit, die Erläuterungen für die Vorschläge zur Neubenennung von Straßen, die er im zuständigen Ausschuß eingebracht hatte, in einer Kurzform auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es ist sein Verdienst, daß die ansonsten trockene Materie eines Anschriften-Verzeichnisses in Friedrichshafen zu einem informativen und anschaulichen Nachschlagewerk wurde.

Unvergessen bleibt seine publizistische Tätigkeit. Es würde den Rahmen dieses Vereinsheftes sprengen, wollte man alle seine Beiträge in den Einwohnerbüchern, der Tagespresse, anderen überregionalen Zeitschriften, seine Musikkritiken und nicht zuletzt seine Buchbesprechungen in unseren Jahreshften auflisten. Diese sorgfältigen Rezensionen spiegeln ausgeprägtes Gespür für das Detail, verständiges und unbestechliches Beobachten und ruhiges Urteil wider. Akribische Diskussion der zu besprechenden Einzelaspekte, dazu weitere Informationen aus seinem weiten Wissen und gekonnte Literarizität, gepaart mit humanistischem Gedankengut, geben ein abgerundetes Ebenbild seiner von Witz und Geist geprägten Persönlichkeit.

Als er mir kurz nach seinem 70. Geburtstag das Manuskript seiner letzten drei Rezensionen zeigte und um mein Urteil bat, ahnte er noch nicht, daß er die Veröffentlichung im Jahresband 1981/82 nicht erleben durfte. Obwohl seine Kräfte schon nachgelassen hatten, sprühte er vor Freude am gelungenen Werk, und ich konnte die amüsanten Stunden nachempfinden, in denen er so manche spontane Kritik in seine bekannte lebenswürdige

Formulierungskunst „umgebosselt“ hatte. Und noch ein letztes Mal durfte ich ihn besuchen; an einem wunderschönen Frühsommertag habe ich mich von ihm verabschiedet. Vor seinem Fenster im Haus in Kippenhausen erstreckte sich der in leichtem Dunst liegende See, der am Horizont fast unmerklich in den blaßblauen Himmel übergang. Alexander Allwang sprach von seiner Hingabe zur Malerei, von den fernen Münchner Tagen, von seinen Erlebnissen und Erfahrungen am See, von seinen Begegnungen mit namhaften Persönlichkeiten. Er war dankbar und wollte nicht klagen.

Alexander Allwang ist am 14. Juli 1982 nach langer, schwerer Krankheit gestorben. Er fand seine letzte Ruhe in München, der Stadt, wo sein langer Lebensweg begonnen hatte. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat dem Verstorbenen für seine Hilfe und seine Förderung zu danken.

Mir, der ich als junger Mensch Alexander Allwang nur mehr in den letzten Jahren kennen und schätzen lernen durfte, bleibt als letzter Gruß ein kurzer Aphorismus über unsere gemeinsame Heimatstadt. Über deren Bewohner sagte Lorenz von Westenrieder, ein Geistlicher Rat aus München: „Der Münchner ist männlich höflich und schämt sich, jemand eine Schmeicheley zu sagen, welche der andere nicht verdient.“ Der Spruch hätte von Alexander Allwang stammen können, wäre er nicht schon 180 Jahre zuvor geprägt worden.

MICHAEL E. HOLZMANN

Jahresbericht des Präsidenten für 1981/82

Vorstand

Wie jedes Vereinsjahr führte der Vorstand auch 1981/82 vier halbtägige Sitzungen durch: in Weinfelden mit anschließender Besichtigung des Schlosses auf dem Ottenberg (Hermann Lei Senior), in Ravensburg mit einem Rundgang durch die Altstadt und Besichtigung verschiedener, sonst nicht zugänglicher Innenräume (Dr. Peter Eitel), auf dem Forschungsschiff „August Thienemann“ vor Hagnau mit Besichtigung des Dorfes (Dr. Herbert Berner) und in Markdorf.

Prof. Dr. Peter Faessler legte sein Amt als Schriftführer, das zur Hauptsache von lic. phil. Marcel Mayer verwaltet wurde, nieder; an seine Stelle trat in dankenswerter Weise lic. phil. Paul Vogt, unser jüngstes Vorstandsmitglied.

Stichwortartig und auszugsweise sei hier aufgezählt, mit was für Problemen sich der Vorstand zu befassen hat: Finanzen, Schriften des Vereins, Bodensee-Bibliothek und deren Versicherung, Veranstaltungen des Vereins, Mitgliederbewegung usw.

Präsident

Der Präsident vertrat den Verein am 8. Februar 1982 an der Universität Konstanz anlässlich der glänzenden Antrittsvorlesung unseres Alt-Präsidenten Prof. Dr. Helmut Maurer, der über das Thema „Schweizer und Schwaben, ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter“ sprach. Wir gratulieren Helmut Maurer zu seiner wohlverdienten Ernennung zum Honorar-Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Konstanz herzlich! Am 23. August 1982 sprach der Präsident an der Buchtaufe unseres Doppelbandes 1980/81 „Der Bodensee, Landschaft – Geschichte – Kultur“ im Spitalkeller in Konstanz.

An der Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Hegaus am 6. März 1982 nahm Dr. Jürg Müller in Vertretung des Präsidenten teil. Unser Vorstandsmitglied Dr. Herbert Berner wurde an dieser Hauptversammlung ehrenvoll zum Präsidenten gewählt, wozu wir ihm aufrichtig und herzlich gratulieren.

Am 25. April 1982 wurde der Verein der Freunde der Kirche St. Georg in Reichenau-Oberzell gegründet. Prof. Dr. Helmut Maurer vertrat den Präsidenten an der Gründungsversammlung. Unser Verein wurde aus ideellen Gründen Mitglied dieses Vereins.

Die diesjährige Hauptversammlung organisierten die Vorstandsmitglieder Herbert Berner und Helmut Maurer, denen ich dafür besonders danken möchte.

Mitglieder

An Neueintritten sind zu verzeichnen für Deutschland 30, für die Schweiz 24, für Österreich 3 und für das Fürstentum Liechtenstein 1, insgesamt 58.

Verstorben sind in diesem Vereinsjahr:

Alexander Allwang, Friedrichshafen;
 Prof. Dr. Bruno Boesch, Seegräben;
 Franz Gessler, Friedrichshafen;
 Dr. med. Gerhard Kuhn, Balingen;
 Erich Kutter, Ravensburg;
 Dr. Hugo Schnell, Scheidegg;
 Reinhold Walser, Radolfzell;
 Eugen Wopperer, Überlingen;
 Dr. Herbert Zühlke, Ravensburg.

Informationstagungen in Ravensburg und Überlingen

Am 22. November 1981 fand in Ravensburg und Weingarten die zweite sogenannte Informationstagung unseres Vereins statt in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Ravensburg und der Pädagogischen Hochschule Weingarten; daran nahmen zwischen 60 und 80 Mitglieder und Gäste teil. Das abwechslungsreiche Programm hatte Vorstandsmitglied und Stadtarchivar Dr. Peter Eitel zusammengestellt; ihm und den anderen daran Beteiligten möchten wir hier dafür noch einmal herzlich danken.

Die Schwäbische Zeitung hat am 25. November über diese Tagung berichtet unter dem Titel „Geschichtsbewußtsein der Teilnehmer gestärkt“; wir entnehmen diesem Bericht den folgenden Auszug:

„Im historischen Ravensburger Rathaussaal würdigte Oberbürgermeister Karl Wäschle in seinen Begrüßungsworten die Bedeutung dieses bereits 1868 gegründeten Vereins, dessen Ziel es ist, Geschichtsbewußtsein zu wecken, Forschung zu fördern und die Geschichte des Bodenseeraumes zu verarbeiten.

Dr. Peter Eitel referierte anschließend über ‚Möglichkeiten landesgeschichtlicher Information und Forschung in Ravensburg‘ und gab einen Überblick über die Bestände des Stadtarchivs, der Ortschaftsarchive, der kirchlichen Archive und der Alten Stadtbibliothek, die für Fachleute und Laien gleichermaßen interessant seien.

Sodann referierte Susanne Zehender, Leiterin der Stadtbücherei Ravensburg, über die heimatkundlichen Bestände der Stadtbücherei, ihren Umfang, ihre Gliederung und ihre Benutzung.

Anschließend an ihren Vortrag konnten sich die Tagungsteilnehmer in der Stadtbibliothek umsehen und in bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden Büchern blättern.

Am Nachmittag fanden sich die Gäste im ehemaligen Audienzsaal der Pädagogischen Hochschule Weingarten zusammen, um sich von Professor Hans-Ulrich Rudolf über ‚Geschichtsstudium und historische Forschung an der PH Weingarten‘ informieren zu lassen. Zuvor jedoch erläuterte Professor Dietmar Schillig in launischen Worten die Institution der PH Weingarten, die ihre Geburtsstunde als ‚Erweiterte Schullehrerbildungsanstalt‘ bereits im Jahre 1840 erlebte.

Eine Führung durch die Hochschulbibliothek im ehemaligen ‚Fruchtkasten‘ beendete die Tagung.“

Die dritte Informationstagung führten wir am 2. Mai 1982 in Überlingen durch. Organisiert hatte sie unser Vorstandsmitglied lic. phil. Guntram Brummer. Er berichtete über diese von über 100 Personen besuchte Veranstaltung am 8. Mai 1982 im SÜDKURIER unter dem Titel „Überlingen war ‚Haupttortort‘“ u. a.:

„Man wollte exemplarisch Probleme der Geschichte im westlichen Linzgau studieren, aber auch die Stätten historischer Forschung und Bildung näher kennenlernen, die eine

Begegnung mit der Historie erst ermöglichen. Am Beginn stand ein Vortrag des Überlinger Historikers Dr. Hermann Schmid im überfüllten Rathaussaal. Schmid sprach über ein Thema, wofür er, Autor etlicher einschlägiger Bücher und Aufsätze, wie kein anderer kompetent ist: ‚Die Säkularisation im westlichen Bodenseegebiet / Vorgang und Folgen‘.

Nach Schmid mit lang anhaltendem Beifall aufgenommenen Referat bildeten die Tagungsteilnehmer Gruppen, um unter der Führung von Dr. Gerda Koberg das hierfür allerdings weniger geeignete, weil räumlich beengte Überlinger Stadtarchiv und mit dem Berichterstatter das Überlinger Museum im Reichlin-Meldegg-Haus zu besuchen. Beide Führungen wollten jeweils auch die Institution selbst vorstellen, nicht nur die Sammlungsgegenstände, die jede von ihnen bewahrt. Der große Zudrang von Interessierten erzwang Wiederholung, hier wie dort.

Zum Ausklang las Martin Walser im Museumssaal aus seinen bodenseehaften Schriften: Zunächst den Aufsatz unter dem lapidaren Titel ‚Heimatkunde‘, der das Tun des Bodensee-Geschichtsvereins, ohne ihn beim Namen zu nennen, mit Ironie und Sympathie umkreiste; weiter zwei größere Passagen aus dem Buche ‚Heimatlob‘, darunter ‚aus gegebenem Anlaß‘, wie Walser schmunzelnd anfügte, das Kapital über Heinrich Seuse und seinen Brunnen auf der Überlinger Hofstatt. Wieder zeigte sich die Kunst auch des Rezitators Martin Walser, der Texte, indem er sie vorträgt, zu schaffen scheint.“

Guntram Brummer, Frau Dr. Koberg und Martin Walser danken wir für die „Bestreitung“ des wohl gelungenen Tages!

Naturwissenschaftliche Exkursion

Die naturwissenschaftliche Exkursion, an der 75 Mitglieder und Gäste teilnahmen, organisierte der Präsident. Sie führte am 26. Juni 1982 nicht durch schöne, unberührte Natur, sondern, dem Lauf der Sitter entlang, auf Schritt und Tritt durch jenes „Konflikt-Gebiet“ am Stadtrand von St. Gallen, wo Natur und Technik zum Teil in ausgesprochen häßlicher Weise aufeinanderprallen.

Vom Bahnhof Hagen-Bruggen aus marschierten die Teilnehmer via Lindeli, wo unser Mitglied Ing. Edgar Krayss, St. Gallen, über die Geologie und Landschaftsgeschichte orientierte, über Hagen, Hagen-Brücke, Blatten ins Kubel hinunter. Hier, in der alten Maschinenhalle des Elektrizitätswerkes, sprach Dipl.-Ing. Werner Stadelmann begeistert und anregend über „Die Sitterbrücken“. Weiter führte der Weg an der Färberei Sitterthal AG und der Kehrriechverbrennungsanlage St. Gallen/Au vorbei zur Walche. Vor der ARA machte der Präsident erste Bemerkungen zu Umweltproblemen am Sitterlauf.

Ein leichter Regen zwang die Gesellschaft, das Picknick aus dem Rucksack in der Kantine der Laboratorien Hausmann AG einzunehmen, die in großzügiger Weise die Tranksame stiftete und welche anschließend in drei Gruppen besichtigt wurde. Zuvor jedoch gab Bürgerratspräsident Carl Scheitlin beim schwarzen Kaffee in einer Causerie charmante ein Stück Stadsanktgaller Wirtschaftsgeschichte an der Sitter mit Erinnerungen zum besten unter der Überschrift „Von der Bleiche zur Elektrizität“.

Das letzte Wegstück ging weiter die Sitter entlang zur Spiseggbrücke. Noch einmal wurde über Umweltprobleme an der Sitter geredet, und Werner Stadelmann teilte viel Wissenswertes über die Sitterbrücken mit, von denen im Rahmen dieser Exkursion über ein Dutzend gesehen und begangen werden konnten. Mit einem Autobus kehrte die gutgelaunte Schar nach Bruggen zurück und – wohlverstanden mit vielerlei Informationspapieren sowie Ingredienzen und Elixieren – konnte der Heimweg angetreten werden.

Das Zustandekommen der vielseitigen, abwechslungsreichen und gut aufgenommenen

Exkursion ist das Verdienst der Herren Edgar Krays, Carl Scheitlin und Werner Stadelmann sowie unseres Mitglieds Heinrich Stamm, Direktor der Laboratorien Hausmann AG. Ihnen sei für den Einsatz auch hier vielmals gedankt!

Schriften des Vereins

Nachdem sich die Herausgabe des Doppelheftes 1980/81, das zugleich das 99. und 100. Heft – also ein Jubiläumsheft – der Schriften des Vereins ausmacht, wegen verspäteter Ablieferung eines bedeutenden Beitrages und des Todes von Prof. Dr. Bruno Boesch etwas verzögerte, konnte im Sommer 1982 ein über 700 Seiten starker Band den Mitgliedern zugestellt werden. Über „den stattlichen und inhaltsreichen Band“ schrieb der Vorsteher des Kantonalen Amtes für Kulturpflege, St. Gallen: „Ein so umfassendes und aspektreiches Werk über den Bodensee ist bis jetzt noch nicht geschrieben worden“ – eine Beurteilung, der wir nur zustimmen können!

Georg Bensch vom Jan-Thorbecke-Verlag in Sigmaringen, Dr. Ulrich Leiner als Schriftleiter und Prof. Dr. Helmut Maurer als Herausgeber danken wir herzlich für diesen großartigen Band!

Für finanzielle Unterstützung des Doppelheftes sind wir den zahlreichen regelmäßigen Zuschußgebern der öffentlichen Hand zu großem Dank verpflichtet; für den vorliegenden Doppelband durften wir außerordentliche Zuwendungen entgegennehmen von der Pro Helvetia in Zürich, dem Lotteriefonds des Kantons St. Gallen und der Arnold-Billwiller-Stiftung in St. Gallen.

Ein Jubiläum

Im Jahre 1869 erschien das erste Heft unserer Vereinsschriften „mit einer photographischen Copie eines Kupferstichwerkes über den Schwabenkrieg von 1499“. Seither hat der Bodensee-Geschichtsverein bis heute 100 Hefte herausgebracht, und seit 25 Jahren, genau seit 1956, betreut der gleiche Schriftleiter unser Jahresheft: Dr. Ulrich Leiner in Konstanz.

(Zuvor hatte übrigens sein Vater, Dr. phil. Bruno Leiner (1890–1954), der 1952 zum Präsidenten des Vereins gewählt worden und 1954 gestorben war, die Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees während fast zwei Jahrzehnten redigiert.)

Wir wollen Ulrich Leiner heute für seine 25jährige Tätigkeit als Schriftleiter des Jahresheftes herzlich danken und ihn zu seiner Leistung als Redaktor beglückwünschen. Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, diesen Dank mit einem bescheidenen Präsent ausdrücken, mit einer St. Galler Bürgermeisterkanne, die hinweisen soll auf die Beziehung der Familie Leiner zu St. Gallen (stammt doch das Geschlecht der Leiner aus derselben Gemeinde Gaiserwald bei St. Gallen, in der ich aufgewachsen und noch immer verbürgert bin) und auf die „Ratsherrenfamilie“ Leiner. Die Urkunde hat folgenden Text:

ULRICH LEINER

zum Dank für seine

25jährige Tätigkeit

als Schriftleiter des Jahresheftes

Verein für Geschichte des Bodensees

und seiner Umgebung

Markdorf 1982

(Unser Ehrenpräsident Bruno Meyer wird übrigens für eines der nächsten Hefte einen

kurzen Rückblick auf 100 Hefte der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung verfassen.)

Unsere *Bodensee-Bibliographie 1980* stellten wiederum *Werner Allweiß* und *Günther Rau* zusammen, denen wir dafür danken.

Das *Schriftenlager* in Friedrichshafen umfaßt in größerer Zahl vollständig alle Bände der Schriften des Vereins ab 67/1940. Aber auch ältere Hefte des Bodensee-Geschichtsvereins sind noch vorhanden. Sie können bei Frau Ursula Reck zum Kauf angefordert werden.

Der Verein kauft auch gerne Vereinsschriften zurück. Er ist vor allem an älteren Heften bis 1940 interessiert. Von den neueren Jahrgängen allerdings werden nur die Hefte 93/1975 und 94/1976 zurückgekauft.

Bibliothek und Bibliotheksausschuß

Über die Bibliotheksarbeit berichtet Bibliothekar *Michael Holzmann*: „Seit Jahresfrist ist eine deutliche Steigerung der Benutzung der Bodensee-Bibliothek festzustellen. Wir führen dies auf eine gezielt betriebene Öffentlichkeitsarbeit zurück und glauben, jetzt auch die Lehrer und Schüler für ihren heimatkundlichen und regionalgeschichtlichen Geschichtsunterricht mit Literatur versorgen zu können. Allerdings würden wir uns eine stärkere Benutzung der Bibliothek durch die Vereinsmitglieder wünschen. Im letzten Jahresheft wurde auch ein entsprechender Hinweis über die Benutzungsmöglichkeiten der Bodensee-Bibliothek abgedruckt.

Die Zahl der neu angeschafften Titel konnte durch eine namhafte Spende der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz wesentlich gesteigert werden. Dafür dürfen wir an dieser Stelle noch einmal herzlich danken. Leider mußte der Etat für die Anschaffung neuer Bücher und Zeitschriften durch die Stadt Friedrichshafen für dieses Jahr gekürzt werden. Wir hoffen allerdings, daß diese Maßnahme nur vorübergehender Natur war und glauben, optimistisch in die Zukunft sehen zu können.“

Entwicklung der Ausleihzahlen, Anschaffungen, Benutzungen usw. der Bodensee-Bibliothek seit 1978

	1978	1979	1980	1981	1982 (23. Aug.)
Ausleihe					
Bücher	139	196	193	294	287
Zeitschriften	56	127	129	198	96
Zusammen	195	323	322	492	383
Leser (Vereinsmitglieder)	30 (15)	32 (12)	50 (12)	55 (13)	57 (13)
Benutzungen	–	–	–	124	135
Anschaffungen (Geschenke)	103	108	150 (20)	216 (125)	166 (102)

Der Bibliotheksausschuß führte am 25. August 1982 in Friedrichshafen eine Sitzung durch, an welcher Prof. Dr. Peter Faessler den Präsidenten vertrat; er bemerkt dazu: „Die Bodensee-Bibliothek des Vereins befindet sich bei der Stadt Friedrichshafen und ihren Betreuern, den Herren Michael Holzmann und Stefan Kücherer, in guten Händen. Die Benutzerzahl der Bibliothek ist gestiegen, eine ehrenamtliche Schätzung durch Herrn Dr. Eberhard Tiefenthaler, Direktor der Landesbibliothek Vorarlberg, bestätigte ihren Wert – nämlich ca. 1 654 000 DM – und die von der Stadt ins Auge gefaßte spätere Unterbringung dürfte eine befriedigende Lösung darstellen. Der Etat für das Jahr 1982 ist allerdings von 8000 DM im vorigen Jahr auf nunmehr 5500 DM zurückgestuft worden!“

Auf Ende 1982 ist *Sigurd Kramer* altershalber als Leiter der Stadtbücherei Friedrichshafen zurückgetreten; sein Nachfolger ist Stephan Kücherer. Herrn Kramer sei an dieser Stelle für das, was er im Rahmen der Stadtbücherei für die Bibliothek unseres Vereins geleistet hat, der gebührende Dank ausgesprochen.

Finanzielles

Die Herausgabe des Doppelheftes bescherte uns in Sachen Finanzen eine etwas ruhigere Epoche! Die Zuschüsse, die wir von Regierungen, Kultusministerien, Landkreisen, Kantonen, Gemeinden, Städten usw. rund um den Bodensee immer noch empfangen durften und dürfen, werden ja vorwiegend für den Druck unserer Vereinsschriften verwendet.

Für ihre Beiträge und weitere finanzielle Zuwendungen danken wir natürlich auch unseren Förderern, Kollektivmitgliedern und Mitgliedern – jenen unter diesen ganz besonders, die den Jahresbeitrag pünktlich und ohne gemahnt werden zu müssen, entrichten.

Für die finanziellen Belange des Vereins ist mit Umsicht und Sorge *Eduard Hindelang* verantwortlich; ihm stehen zur Seite die Revisoren *Hugo Eggert* und *Günter Bürgel* sowie *Hans Peter Menet* für die Geschäftsstelle Schweiz/Liechtenstein. Die Geschäftsstelle in Österreich verwaltet *Karl Heinz Burmeister*, jene in der Schweiz zur Hauptsache *Marcel Mayer*. Allen diesen „Finanzleuten“ danken wir für ihre oft beschwerlichen Arbeiten ganz besonders.

Es sei nicht verschwiegen, daß der Schatzmeister angesichts der wirtschaftlichen Krisenlage bei verschiedenen öffentlichen Zuschüssen – vorerst in Deutschland – ernste Probleme erwartet, so daß der Verein je länger je mehr auf freiwillige Spenden seiner Mitglieder angewiesen ist!

Ich möchte meinen Jahresbericht allerdings schließen in der guten Hoffnung, daß die Leistungen unseres Vereins immer wieder irgendwie honoriert werden und danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie an vorderster Stelle mit Ihrer Anwesenheit hier in Markdorf dies tun, ganz herzlich!

ERNST ZIEGLER

Bericht über die 95. Hauptversammlung am 4./5. September 1982 in Markdorf

Wie *Bürgermeister Eugen Baur* in seinen Begrüßungsworten mitteilte, bestellt die Stadt Markdorf das Wetter entsprechend ihren Gästen: Die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste des Bodensee-Geschichtsvereins jedenfalls erlebten ein wunderschönes, strahlendes Spätsommerwochenende und fühlten sich in dieser lieblichen Kleinstadt bald einmal heimisch. Dem äußeren Rahmen entsprach auch der reibungslose Ablauf des abwechslungsreichen Programms, das von den Herren Bürgermeister E. Baur und Ratschreiber Beck von seiten der Stadt Markdorf und Dr. H. Berner und Professor Dr. H. Maurer von seiten des Bodensee-Geschichtsvereins mit großem Geschick zusammengestellt worden war.

Stadtrundgang

Am Samstagnachmittag konnte Präsident *Dr. Ernst Ziegler* um 15 Uhr etwa 150 Mitglieder und Gäste auf dem Marktplatz begrüßen. Angesichts der großen Anstrengungen, die in Markdorf in Hinblick auf Denkmalpflege und Stadtsanierung unternommen werden, drängte es sich geradezu auf, den vorgesehenen Stadtrundgang thematisch diesem Thema zu widmen. Die Versammlung wurde in drei Gruppen eingeteilt und von drei ortsansässigen Herren kompetent durch einige bemerkenswerte Teile der Stadt geführt: Stadtarchivar Dipl.-Ing. *Manfred Ill* übernahm es, eine Gruppe über den Marktplatz und die von Bränden z. T. schwer betroffene, ehemals von Mauern umschlossene Altstadt zu führen. In seiner ihm eigenen humorvollen und beredten Weise wußte er dabei immer wieder interessante Anekdoten und persönliche Erinnerungen in seine Ausführungen einzuflechten, so daß die Geschichte der Stadt auch für die Zuhörer lebendig wurde.

Bürgermeister *Eugen Baur* leitete eine zweite Gruppe, die vom neuen Rathaus ausgehend die 1981 abgeschlossene Sanierung des Ochsenplatzes und das Projekt für die in den nächsten Jahren vorgesehene Sanierung des Komplexes Bischofsburg besichtigte. Durch den im Zuge von Verkehrssanierungen erfolgten Abbruch von mehreren Gebäuden war im Stadtbild die sogenannte „Ochsenlücke“ entstanden. Wie Bürgermeister Baur überzeugend ausführte, erschien die Erhaltung der noch vorhandenen Reste der alten Bausubstanz und die Schließung der Baulücke durch Einzelbauten kein gangbarer Weg zur Wiederherstellung eines geschlossenen Stadtbildes. So entschloß man sich zu einer Gesamtsanierung des Platzes, was für die Stadt eine beträchtliche finanzielle Belastung bedeutete. Ziel der Sanierung war die Förderung der Stadt als einer attraktiven Wohn- und Geschäftsstadt. So entstand ein trotz der unmittelbaren Nähe der stark befahrenen B 33 ruhiger und architektonisch geschickt in die Umgebung eingepaßter Wohn- und Geschäftskomplex. Das originell gestaltete Parkhaus wirkt dabei als Lärmschutzwand. Das Projekt für die Sanierung des Bischofssitzes sieht – ähnlich wie bei der Sanierung des Ochsenplatzes – eine starke Beteiligung von Privatleuten vor. So soll in diesen historischen Räumen ein Hotel entstehen. Die „Rosinen“ des Komplexes, wie etwa der Rittersaal, sollen hingegen im Besitz der Stadt verbleiben.

Die dritte Gruppe besichtigte die ebenfalls neu renovierte Stadtpfarrkirche St. Niklaus.

Mesner *Hubert Freyas* gab zunächst einen Überblick über die Baugeschichte der Kirche, wobei er die verschiedenen Bauetappen mit Hilfe von übereinandergelegten Hellraumprojektorfolien geschickt sichtbar zu machen wußte. Anschließend kam er anhand von Dias auf die wichtigsten Kunstgegenstände der Kirche zu sprechen und führte schließlich durch eine eigens für diese Veranstaltung zusammengestellte Ausstellung von Kultgegenständen und Urkunden.

Nachdem alle drei Gruppen die verschiedenen Führungen mitgemacht hatten, traf man sich um 18.30 Uhr zum gemeinsamen Abendessen in der Stadthalle, das in einer gelösten Atmosphäre und bei angeregter Unterhaltung eingenommen werden konnte.

Stadtgeschichtlicher Vortrag

Um 20.15 Uhr sprach der ehrenamtliche Stadtarchivar Dipl.-Ing. *Manfred Ill* vor etwa 120 Zuhörern in der Stadthalle zum Thema „Markdorf in Vergangenheit und Gegenwart“. In einem knapp halbstündigen Referat gab er zunächst einen Überblick über das wechselhafte Schicksal der Stadt in früheren Jahrhunderten, wobei er insbesondere auf die Entstehungszeit (erste urkundliche Erwähnung um 817), auf die Bedeutung der Freiherren von Markdorf (12. bis 14. Jahrhundert) und die Herrschaft der Bischöfe von Konstanz (1414 bis 1803) einging. Anschließend zeigte er anhand von Dias die bauliche Entwicklung der Stadt auf. Durch das Gegenüberstellen von alten und neuen Aufnahmen gelang es ihm, starke Kontraste zu schaffen und die Probleme bei der Erhaltung schützenswerter Stadtteile sichtbar zu machen. Im dritten Teil des Vortrags unternahm er – wiederum anhand von Dias und manchen launigen Bemerkungen – einen Streifzug durch das Brauchtum der Stadt. Er schloß schließlich seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß in Markdorf nicht über herausragende Ereignisse und weltberühmte Männer zu berichten sei, sondern über ein Stück liebenswerte Heimat, mit der er sich aufs innigste verwachsen fühle.

Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung am Sonntagmorgen um 9 Uhr konnte Präsident *Dr. Ernst Ziegler* etwa 70 Vereinsmitglieder in der Stadthalle begrüßen. Der vom Präsidenten verlesene Jahresbericht wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Die im letzten Jahr verstorbenen Vereinsmitglieder wurden durch eine Gedenkminute geehrt. Schatzmeister *E. Hindelang* erstattete Bericht über die finanzielle Lage des Vereins. Er konnte eine ausgeglichene Rechnung vorlegen, mußte jedoch darauf hinweisen, das angesichts der finanziellen Nöte die staatlichen Zuschüsse in Zukunft nicht mehr so reichlich fließen werden und daß es deshalb nötig ist, daß die Vereinsmitglieder vermehrt neue Mitglieder werben und freiwillige Spenden entrichten. Der Rechnungsprüfer *H. Eggert* verlas den zusammen mit *Dr. Bürgel* verfaßten Rechnungsprüfungsbericht und bestätigte, daß die Vereinsleitung die zur Verfügung stehenden Gelder sparsam verwendet und *E. Hindelang* die Rechnung mit großer Exaktheit führt. Nach seiner Auffassung wird man trotzdem eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages ins Auge fassen müssen. Auf seinen Antrag wurde der Schatzmeister von der Versammlung einstimmig entlastet. Der Mitgliederbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen. Es wurden keine Anträge und Wünsche von seiten der Mitglieder geäußert, so daß sich bei diesem Punkt keine Diskussionen ergaben. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ gab der Präsident bekannt, daß als nächste Tagungsorte für die Hauptversammlungen Hohenems (1983), Wasserburg (1984), Weinfeld (1985) und

Ravensburg (1986) vorgesehen sind. Mit großer Befriedigung stellte er dabei fest, daß der Verein an vielen Orten willkommen ist. Ferner gab der Präsident Hinweise auf die nächsten vorgesehenen Veranstaltungen des Bodensee-Geschichtsvereins. E. Hindelang erließ schließlich einen Aufruf an freiwillige Helfer, sich für einen Stand an der Internationalen Bodenseemesse zur Verfügung zu stellen, um für den Verein zu werben und ihn besser bekannt zu machen.

Öffentliche Versammlung

Zur anschließenden öffentlichen Versammlung in der Stadthalle konnte der Präsident Dr. Ernst Ziegler etwa 170 Anwesende begrüßen. Er stellte seine Begrüßungsworte unter den Gedanken, daß sich durch die internationalen Kontakte im Bodensee-Geschichtsverein ein besseres gegenseitiges Kennenlernen ergebe und daß dadurch die Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten gefördert werden könne; wörtlich führte er aus:

Wenn ich Sie, meine Damen und Herren, heute in der so schön geschmückten Stadthalle von Markdorf als aus St. Gallen zugereister Präsident herzlich begrüßen darf, so erlauben Sie mir, ganz kurz auf die Beziehungen zwischen Markdorf und St. Gallen einzugehen. Vor nunmehr 15 Jahren tat dies auch unser Ehrenmitglied Johannes Duft in seinem Vortrag zur Rathaus-Einweihung am 30. Juni 1967.

Von ihm konnten die Markdorfer damals erfahren, daß die aus dem Jahre 817 stammende „Geburtsurkunde“ Markdorfs und der Markdorfer in St. Gallen liegt und daß Markdorf 817 „durch Kaiser Ludwigs Verfügung in eine unmittelbare Beziehung zum Kloster St. Gallen“ kam.

In Markdorf liegt sodann eine Originalurkunde von 1488, worin Abt Ulrich VIII. von St. Gallen mit der Stadt Markdorf eine Übereinkunft traf. Johannes Duft schreibt dazu: „Sie regelte die nach St. Gallen pflichtigen Todesfall-Abgaben, welche jene Markdorfer Bürger zu leisten hatten, die durch ihre Herkunft stift-st. gallische Untertanen waren. Markdorf scheint also attraktiv gewesen zu sein; es zog Fremde an und machte sie selbsthaft.“

Als nach dem Dreißigjährigen Krieg „den abziehenden schwedischen Truppen noch bedeutende Summen als Satisfactions- oder Friedensgelder entrichtet werden sollten“, ergingen aus Süddeutschland zahlreiche Gesuche um Darlehen an das befreundete St. Gallen, das in besonderen Fällen denn auch Hilfe leisten konnte.

Am 24. März 1649 wurde Markdorf ein Darlehen von 100 Dukaten bewilligt, wofür es im April seinen Dank bezeugte. Gleichzeitig übersandte es die Obligation und versicherte die Herren von St. Gallen „sincere, daß hierumb vor all andern herren creditoren selbige mit fuosskhussendem danckh sollen bezahlt und befriedigt werden“. Die Einlösung der Obligation über 100 Dukaten erfolgte am 26. November 1668.

(Ob in Darlehensgeschäften der eben geschilderten Art der Ursprung jener Vorurteile liegt, die da lauten, des Schweizers Dreifaltigkeit sei Uhren, Käse, Sparhefte und der Schweizer sage nicht Gott sei Dank sondern „Gott sei Bank“? Ich werde auf die Vorurteile noch zu sprechen kommen . . .) In Folianten und Papieren des Stadtarchivs St. Gallen figuriert Markdorf auch sonst noch; z. B. ist im Jahre 1709 von einer Arrest-Sache die Rede.

Meine Damen und Herren, die Erwähnung dieser drei, vier Daten zur Beziehung St. Gallen/Markdorf ist nicht nur „Präsidial-Folklore“ und geschah nicht bloß darum, weil ein Präsident eben etwas sagen muß – auch wenn er nichts zu sagen hat. Ich machte diese Reminiszenz, um wiederum an einem Beispiel zu zeigen (wie seinerzeit in Tettngang), was für uralte Beziehungen die Menschen um den Bodensee zusammenhalten. Und eine dieser Klammern – vielleicht au no e Chlämmerli – ist doch der Bodensee-Geschichtsverein, auf dessen Treffen Menschen dieser ganzen schönen Region um den See in gutem Einverneh-

men alljährlich mehrmals zusammenkommen, nicht zuletzt auch, um einander besser kennenzulernen.

Dabei wollen wir freilich nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß (wie es der Kölner Universitäts-Professor Raimund Theis formulierte) seit der Mitte der siebziger Jahre sich die Erkenntnis verbreite, daß die Beschwörung der „Einheitseuropäer, die alle in einem Boot sitzen“, die nationalen Vorurteile nicht überwindet, sondern sie tabuiert und damit der Kontrolle noch mehr entzieht. Vorurteile spielen, sagte er, weiterhin im praktischen Leben eine Rolle. Wenn auch unter anderem modischen Namen bestimmten sie die Eigentümlichkeiten nationalen Verhaltens mit, wie sie etwa in der sogenannten „öffentlichen Meinung“ faßbar werden. Der unproblematisch gewordene vertieftere Kontakt zwischen den europäischen Nachbarvölkern führt nach Theis zu dieser zuerst einmal deprimierenden Einsicht.

Vorurteile etwa, nach denen Flüchtlinge und Gastarbeiter „Halunken, Gesindel, Gangster“ sind oder Osteuropäer, Italiener, Türken „immer ein Messer in der Hand“ hätten (dies nach Alfred A. Häsler).

In seinem Vortrag über „Nationale Vorurteile gestern und heute“ sagte Theis abschließend, man sollte Vorurteile nicht unterdrücken und verdrängen, sondern sie bei andern zu berechnen, bei sich selbst zu beherrschen versuchen. Dies setze voraus, daß erkannt wird, wie die tradierten Strukturen der Erfahrung, des bewußten und unbewußten Wertempfindens und Werturteilens, in der Geschichte sich ausgeformt haben. Nur so lerne man Vorurteile verstehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, forderte Theis ein vertieftes Studium der Entstehung und Wandlung der nationalen Zivilisation, also die Erklärung der Gegenwart als Ergebnis historischer Prozesse, und auch ein umfangreicheres Literaturstudium. Hierdurch würde ein wesentliches Ziel erreichbar: die Einübung in praktischer Toleranz durch Verständnis für die „Vorurteile“ der andern.

Ob wir mit der Arbeit und den Aktivitäten unseres Vereins zur Erreichung dieses Ziels einen Beitrag leisten können? Ich hoffe und wünsche es!

Bürgermeister Eugen Baur begrüßte seinerseits die Anwesenden aufs herzlichste. Er tat dies sowohl im Namen der Stadt Markdorf als auch des Bodenseekreises, da sich Landrat Dr. Wiedmann entschuldigen lassen mußte.

Öffentliche Vorträge

Professor Dr. Rudolf Reinhardt aus Tübingen hielt den historischen Vortrag zum Thema „Johann Franz Schenk zu Stauffenberg, Bischof von Konstanz (1704 bis 1740), ein bedeutender Kirchenfürst des 18. Jahrhunderts“. Einleitend stellte er fest, daß über das Leben dieses bedeutenden Kirchenfürsten viel zu wenig bekannt sei und daß eine ausführliche Arbeit angebracht erschiene. Im ersten Teil seines Referats ging er auf das Leben Schenks zu Stauffenberg ein, wobei er insbesondere die Schwierigkeiten hervorhob, die es bis zur Bischofswahl zu überwinden galt. Der zweite Teil des Vortrags stand unter dem Aspekt „Johann Franz Schenk zu Stauffenberg als barocker Bauherr“. Der Referent hob dabei insbesondere die Leistungen bei der Errichtung des Priesterseminars in Meersburg und bei der Sanierung des Hochstifts Konstanz hervor. Im dritten Teil versuchte der Referent dann ein Urteil über den Kirchenfürsten zu bilden, wobei er betonte, daß das bestehende Urteil in manchen Punkten revidiert werden müsse. Er hob seine Leistungen als barockem Bauherr hervor, seinen Familiensinn (Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Hauses durch Schaffung eines Familienfideikommisses) und revidierte den moralischen

Aspekt des Nepotismus insofern, als er diesen auf die pietas zurückführte, in der er im Grunde eine Verpflichtung zur Mitbeteiligung der Familie am eigenen sozialen Aufstieg erblickte. Abschließend bemerkte der Referent, daß er nur auf Teilbereiche aus dem Leben des Bischofs eingehen konnte und daß weitere Forschungen lohnend wären.

Der zweite Vortrag war dem Thema „125 Jahre Pfahlbauforschung am Bodensee – ein altes Erbe mit neuen Problemen“ gewidmet. Dr. *Helmut Schlichtherle* gestaltete seinen Vortrag als einen Arbeitsbericht über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Pfahlbauforschung im Raum Obersee-Oberschwaben, wobei er auch immer wieder die Zusammenarbeit mit der Schweiz lobend hervorhob. Auf seiner kleinen Reise ins Gebiet der Pfahlbauforschung erzählte er zunächst, wie nahe sich in der Vergangenheit romantische Vorstellungen und forschende Tätigkeit standen, was dazu führte, daß ein großer Teil der ursprünglichen Annahmen später verworfen werden mußte. Anhand seiner gut ausgewählten Lichtbilder versuchte er dann den Zuhörern einen Einblick in die Arbeit der Pfahlbauprähistoriker zu vermitteln, die in Folge der äußeren Verhältnisse (Wasser, Moor, Zeitdruck usw.) oft mühsam ist. Darauf zeigte er eine Auswahl von Fundgegenständen (Töpfe, Werkzeuge, Schmucksachen, Gewebestücke, Getreidekörner usw.) und kam auch darauf zu sprechen, mit welchen technischen Mitteln diese erforscht werden können. Schließlich berichtete er auch von ersten Forschungsergebnissen und zeigte im Bild einige Rekonstruktionsversuche von Pfahlbauten. Besonders erwähnenswert ist die Erkenntnis, daß es Pfahlbauten sowohl in Moorgebieten als auch im Wasser gab, daß man sich aber Pfahlbauten nicht als eine Ansammlung von Hütten mit einer gemeinsamen Plattform vorstellen darf, sondern als Einzelbauten mit einer hochwassergeschützten Wohnebene. Ein besonderes Anliegen war es dem Referenten auch, den Zuhörern die Gefahren bewußt zu machen, denen die heute noch vorhandenen Spuren aus der Jungsteinzeit ausgesetzt sind. Uferbauten, Baggerarbeiten, das Verschwinden von schützenden Schilfgürteln, der Motorbootverkehr usw. lassen befürchten, daß zahlreiche noch unerforschte mögliche Grabungsstellen in den nächsten Jahrzehnten zerstört werden. Abschließend drückte Dr. Schlichtherle die Hoffnung aus, in einigen Jahren weitere Ergebnisse aus der Pfahlbauforschung mitteilen zu können.

Nachmittags-Exkursionen

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das in der Stadthalle in Markdorf eingenommen wurde, erkundeten wiederum zahlreich erschienene Vereinsmitglieder und Gäste die ländliche Umgebung von Markdorf. In insgesamt drei Bussen – zwei wurden von Stadarchivar Dipl.-Ing. *Manfred Ill* und einer von Kreisarchivar *Elmar Kuhn* geführt – fuhr man rund um den prächtig in der warmen Sonne liegenden Gehrenberg. Auf dieser kleinen Reise durch den Linzgau konnten sowohl landschaftliche als auch kunstgeschichtliche Schönheiten bewundert werden. Kunstgeschichtlich interessant waren besonders die malerischen Riegelbauten der Gegend und mehrere Kirchen und Kapellen. An verschiedenen Orten kam man auch auf die Zeitgeschichte zu sprechen. So erläuterte Herr Kuhn in Wittenhofen die Probleme der Gemeindereform (Vereinigung von kleinen und kleinsten ländlichen Gemeinden), im Deggenhausertal schilderte er die geheime Einquartierung von zum Tode verurteilten Wehrmacht-Generälen in den letzten Kriegsmonaten des Jahres 1945, und in Laderach erzählte Herr Oswald Burger aus Überlingen über die Errichtung eines Außenkommandos des KZ Dachau, in dem V2-Raketen produziert werden sollten. Die Jahreshauptversammlung klang schließlich mit einem kleinen Schlußtrunk aus, zu dem man sich nach der Nachmittagsexkursion im Hotel „Ochsen“ traf.

Tettngang vor 1100 Jahren*

VON JOHANNES DUFT

„Du Bethlehem im Lande Juda bist keineswegs die geringste unter den Fürstenstädten Judas“ – so steht es geschrieben beim Propheten und beim Evangelisten.

„Du Tettngang, gepriesen als die kleine Residenz in der Bodenseeregion, bist keineswegs die geringste unter den Grafenstädten unserer Heimatlande um den Bodensee“ – so rufe ich, zwar nicht Prophet oder Evangelist, immerhin Historiker, in dieser historischen Stunde aus. Und ich füge erklärend bei: Tettngang, bevorzugt von der Natur und hervorragend durch seine vielfältige Kultur, Tettngang ist reicher an Geschichte als viele andere Gemeinwesen der Bodenseeregion, und Tettngang ist früher bezeugt als viele andere Stätten in unseren drei Uferstaaten Deutschland, Österreich und Schweiz. Wahrhaftig: Tettngang ist nicht die geringste unter diesen Residenzen.

Zwar hat die Oberamtsbeschreibung des Jahres 1838 Tettngang als eines der „geringeren Städtchen in Oberschwaben“ bezeichnet, wogegen es 1915 als eines der „fürnehmsten Städtchen“ aufgeführt worden ist. Heute ist Tettngang, wie es Bürgermeister Viktor Grasselli 1979 in seiner kleinen Stadtgeschichte¹ formuliert hat, das „kulturelle und wirtschaftliche Zentrum im ländlichen Bereich des östlichen Bodensees“.

In gewissem Sinn gilt diese Feststellung schon für „Tettngang vor 1100 Jahren“. Allerdings sei jetzt nicht von der langen, von der schicksalhaften und letztlich doch immer wieder glückhaften Geschichte Tettngangs die Rede; ich darf diesbezüglich auf Erika Dillmann und Alex Frick hinweisen.² Gleichfalls sei jetzt nicht über die Grafen von Montfort, deren Residenz Tettngang von 1260 bis 1780 gewesen ist, berichtet; ich darf hierfür auf Karl-Heinz Burmeister verweisen.³ Sondern von der Urkunde und von der Zeit, da Tettngang erstmals schriftlich genannt worden ist, sei jetzt erzählt: „Tettngang vor 1100 Jahren.“

Zwar las ich in einer hiesigen Broschüre, der „Kern der Tettnganger Geschichte“ liege „von Anfang an in den Beziehungen zu den Grafen von Montfort“. Lassen Sie mich jetzt den Beweis liefern, daß der Kern der Tettnganger Geschichte von Anfang an, nämlich schon vierhundert Jahre früher, in den Beziehungen zum Kloster St. Gallen liegt. Zweifach möchte ich den Beweis führen: vorerst mit der Urkunde von 882, sie ist eines der aussagekräftigen Dokumente unserer heimatlichen Geschichte; sodann mit einem Blick auf die Kultur, die uns durch diese Urkunde erschlossen wird.

* Festvortrag zur 1100-Jahr-Feier in Tettngang am 12. Juni 1982.

1 VIKTOR GRASSELLI, Tettngang die kleine Residenz, Bürgermeisteramt Tettngang 1979, S. 11; daraus auch das nachfolgende Zitat über den „Kern der Tettnganger Geschichte“.

2 Tettngang, Ansichten einer Stadt, herausgegeben von Erika Dillmann, Lorenz Senn Verlag, Tettngang 1982; darin beispielsweise S. 7–12 ERIKA DILLMANN, In Tettngang läßt sich's leben; S. 65–76 ALEX FRICK, Aus der Tettnganger Stadtgeschichte.

3 Ebd. S. 51–63, KARL-HEINZ BURMEISTER, Die Grafen von Montfort. Hinzuweisen ist auch auf ADOLF KASTNER, Die Grafen von Montfort-Tettngang, Vortrag 1957, 2. Auflage im Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1979.

Tettnang in der Urkunde des Jahres 882

Auf der uns jetzt gegenüberliegenden Seite des Bodensees, in halber Höhe zwischen See und Alpstein, liegt St. Gallen, gegründet als Einsiedlerzelle durch den aus Irland gekommenen Wandermonch St. Gallus um 612, zum Kloster ausgebaut durch den aus Alemannien hervorgegangenen Abt St. Otmar um 719. Die Abtei St. Gallen wurde, zusammen mit jener auf der Insel Reichenau, die „Amme Alemanniens“, also die „Nährmutter“ im geistlichen, im geistigen, auch im wirtschaftlichen Sinn. Zwar besteht die Fürstabtei St. Gallen seit ihrer gewaltsamen Aufhebung im Jahre 1805 nicht mehr. Geblieben sind aber ihre Gebäulichkeiten; geblieben sind vor allem das Stiftsarchiv und die Stiftsbibliothek; geblieben sind dort nicht weniger als 878 Original-Urkunden, von Hand geschrieben in den Jahren zwischen 700 und 1000, eine ganz ungewöhnliche Anzahl.

Darunter liegt auch die Urkunde mit dem Ortsnamen „*Tetinanc*“, ausgefertigt im Monat Juni des Jahres 882.⁴ Damit trat Tettnang aus seiner schriftlosen Vorgeschichte in seine schriftlich niedergelegte Geschichte ein. Es wäre allerdings unrichtig, dieses Dokument als Geburtsurkunde Tettnangs aufzufassen. Denn allein schon der Ortsname bezeugt uns, daß früher – nämlich im 9., wenn nicht gar im 8. Jahrhundert – ein Alemanne namens *Tetto* oder *Tatto* hier gelebt und gewirkt hat. Er war der Stammvater einer nach ihm benannten Familie, er war der Gründer eines nach ihm benannten Hofes. Tettnang zählt also mehr als 1100 Jahre.

Aber vor genau 1100 Jahren besaß nachweisbar ein Alemanne namens *Cunzo* Besitz in Tettnang und in Haslach. Dieser *Cunzo* war einer der freien Großbauern, ein Angehöriger einer einheimischen Adelsippe, der sich – wie viele andere – in den politisch und wirtschaftlich unsicheren Zeiten dadurch vor Übergriffen der Mächtigeren schützte, daß er seine Güter dem einflußreichen Kloster St. Gallen übergab. Die Urkunde, mit welcher diese Tradierung rechtlich vollzogen worden ist, besteht heute nicht mehr. Sie muß jedoch im gleichen Jahr 882, vielleicht sogar am gleichen Tag des Monats Juni ausgestellt worden sein wie die noch bestehende, die uns die historische Berechtigung für diese Feierstunde gibt.

Dieses glücklicherweise überlieferte Dokument, geschrieben auf Pergament, ist äußerlich zwar unscheinbar (es ist nur 10 cm hoch, dafür 60 cm breit); inhaltlich ist es aber unschätzbar. Es handelt sich um eine sogenannte *Prekarien-Urkunde*. Die prekariischen Schenkungen erfolgten unter der Bedingung der Rückverleihung des Gutes an den Schenker; sie waren also eine menschenfreundliche Einrichtung.

Hermann Bikel⁵ schreibt hierüber: „Das Kloster St. Gallen ist reich und mächtig geworden durch die vielen Stiftungen, die an dasselbe gemacht wurden. Ein Blick in die Urkunden zeigt uns (aber), daß verhältnismäßig nur wenige Stifter ihre Gaben als freie Schenkungen darbrachten, daß vielmehr weitaus die meisten das ihrige nur unter bestimmten Bedingungen mit wesentlichen Vorbehalten übertragen haben.“ Genauso hat es *Cunzo*

4 Original Urkunde Br. 42 im Stiftsarchiv St. Gallen; abgedruckt im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Teil II, bearbeitet von HERMANN WARTMANN, Zürich 1866, Nr. 622, S. 231 f. – Der zeitgenössische Vermerk auf der Rückseite der Urkunde lautet: „*Precaria Cunzon(is) de Tetinanch. C(ap.) XXX.II.*“ Er ist fotografisch wiedergegeben bei OTTO P. CLAVADETSCHER und PAUL STAERKLE, Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden (Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 2. Ergänzungsheft), St. Gallen 1970, S. 138/139, Nr. 622. – Aufschlußreich ist PAUL STAERKLE, Die Rückvermerke der ältern St. Galler Urkunden (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 45. Band), St. Gallen 1966; darin beispielsweise S. 41 und 45 über den Schreiber Purgolf, S. 69 über die Kapiteleinteilung der Bodenseegaue.

5 HERMANN BIKEL, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1914, S. 45; ebd. S. 70 Erwähnung der Urkunde Nr. 622 als Prekarie „Rückkauf“; ebd. S. 53 Anm. 2 Erwähnung des Rückkaufpreises.

mit seinem Grundbesitz in Tettngang und Haslach gemacht. Das war dann auch der Anlaß für die Ausfertigung des Schriftstückes, das im Mittelpunkt unserer 1100-Jahr-Feier steht.

Meine Aufgabe ist es jetzt, Ihnen diese in gewandtem Latein abgefaßte Urkunde in gekürzter deutscher Übersetzung interpretierend bekanntzumachen.

Sie beginnt mit der Nennung des damaligen Abtes von St. Gallen: „In Christi nomine Hartmotus abbas coenobii sancti Galli – Im Namen Christi, *Hartmut*, Abt des Klosters St. Gallen. Es hat uns mit Zustimmung der Brüder und unseres Advocatus Hildibrand gefallen, die Güter, die uns *Cunzo* übertragen hat, ihm durch diese Prekarie wieder zurückzuerstaten. Er hat uns übergeben, was er im Argengau, nämlich in *Tetinanc* und in *Hasalaha*, besitzt.“ Dieser Besitz wird sodann mit einer allumfassenden Formel aufgezählt: Häuser und andere Gebäulichkeiten, Felder, Wiesen, Weiden, Wälder, Wege, Wasserläufe, erschlossenes und unerschlossenes Land, bewegliches und unbewegliches Gut. Dieses alles habe *Cunzo* dem Kloster St. Gallen übertragen, ausgenommen zwei Huben in *Tetinanc*, die er *Lindau* vermacht habe, sowie eine Hube, die ein Mann namens *Hiltipert* besitze.

In der Urkunde werden nun drei Frauen namentlich angeführt, denen gegenüber sich *Cunzo* großzügig erwiesen hat. Sie heißen *Landtrud*, *Etta* und *Ruaddrud*. Sie sind Leibeigene *Cunzos* gewesen; er hat sie in die Freiheit entlassen und hat ihnen einen Hof und einen Teil seines Bodens übergeben, was alles nach ihrem Tod an das Kloster St. Gallen fallen müsse.

Für *Cunzo* selber habe die folgende Abmachung zu gelten: Er erhält seine Güter zur Nutznießung zurück, wofür er dem Kloster St. Gallen als jährlichen Zins einen Denar zu bezahlen hat. Will er sie aber zurückkaufen, kann er es gegen Entrichtung eines Solidus (Schillings) nach *Wasserburg* tun. (*Wasserburg* war damals Herrschaft und Amtssitz des Stiftes St. Gallen.) Will *Cunzo* seinen Besitz nicht zurückkaufen, steht dieselbe Nutznießung zum selben Zins seiner ihn überlebenden Gattin *Hildiburg* zu, nicht aber das Recht des Rückkaufs. Nach deren Hinschied kann *Cunzos* gleichnamiger Enkel – also der Sohn seines anscheinend schon verstorbenen Sohnes – dieselben Güter zum selben Zins nutzen. Das Rückkaufsrecht soll ihm aber erst dann zufallen, wenn ihm ein rechtmäßiger Nachkomme geboren ist. Dasselbe gilt auch wieder für dessen Sohn, wobei aber der Preis, den *Cunzos* Enkel und Urenkel bei diesem allfälligen Rückkauf zu bezahlen haben, nicht mehr nur einen Solidus beträgt, sondern auf dreißig Solidi erhöht wird. Wenn *Cunzo* I. ohne einen legitimen Erben stirbt, verfällt sein ganzer Besitz in *Tettngang* und *Haslach* für immer dem Kloster zu St. Gallen.

Soweit die Urkunde, die erstmals *Tetinanc* und seine Bewohner im Jahr 882 aufführt: *Cunzo* und seine Gattin *Hildiburg*, sodann ihren Sohn *Cunzo* und ihren Enkel und Urenkel, dazu die drei Mägdle *Lantrud*, *Etta* und *Ruaddrud*, ferner einen Mann namens *Hiltipert*.

Die Urkunde wurde, wie ausdrücklich vermerkt ist, ausgestellt in *Wasserburg* in Anwesenheit des Abtes *Hartmut* und seines Advocatus *Hildibrand*, „qui hanc precariam perpetraerunt – welche diese Prekarie vollzogen haben“. Es folgen die Namen der Zeugen: sieben Mönche, als erster der Dekan *Folchardus*, und neun Laien. Als letzter signiert der Mönch *Purgolf*, der das Dokument im Auftrag seines Abtes geschrieben hat, wobei er den Monat *Juni*, das zweite Regierungsjahr des Kaisers *Karl III.* sowie den Grafen *Uodalrich* notiert.

Hier also – und nicht erst bei den *Montfortern* – stehen wir am vollauf lesbaren und faßbaren Anfang der *Tettnganger* Geschichte. Ich frage: Ist diese Frühgeschichte nicht schon recht aufschlußreich für Besitzung und Bewirtschaftung dieser Gegend? Ist sie nicht auch recht eindrucksvoll durch die Nennung der Menschen, die vor 1100 Jahren hier gelebt und gewirkt haben? Der entferntere dieser Namen lautet *Tetto*; er klingt im hiesigen Ortsnamen nach und findet sich in verschiedenen Varianten zehnmal in frühen Sankt-Galler Urkunden.

Der direkte Name lautet *Cunzo*; er klingt in der hiesigen Urkunde auf und findet sich als gut alemannischer Personennamenname sogar gegen fünfzigmal in frühen Sankt-Galler Urkunden.⁶ *Cunzo* hieß ja schon der Alemannenherzog, der zur Zeit des heiligen Gallus in Überlingen residiert hat.

Tettnang in der Kloster-Kultur um 882

Durch die Schenkung *Cunzos* an St. Gallen und durch die Rückverleihung derselben an *Cunzo*, an seine Gattin, an seinen Enkel und Urenkel kam Tettnang in wirtschaftliche und geistige Beziehungen zum Gallus-Kloster. Das geschah ausgerechnet in der Zeit, als dieses Kloster seine höchste Blüte erlebte. Lassen Sie es mich in wenigen Umrissen andeuten!

Abt in St. Gallen war, wie es die Urkunde bezeugt, *Hartmut*, ein Verwandter des Welfen Rudolf I., des Königs von Hochburgund.⁷ Die Zeitgenossen nannten ihn „hervorragend nach Herkunft, Sitten und Wissen“, dazu einen „äußerst liebenswürdigen Mann“. Er sicherte seinem Kloster politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit, weshalb man sich – wie es *Cunzo* in Tettnang tat – in den Schutz dieses Abtes und seines Klosters begab. Er sorgte durch Statuten vortrefflich für den Lebensunterhalt seiner rund hundert Mönche. Er zierte großartig die Kirchen der heiligen Gallus und Otmar aus, und er förderte großzügig die Wohn- und Ökonomiebauten.

Hartmut war Lehrer in der Klosterschule und Schreibermeister im Scriptorium. Er bereicherte die klösterliche Bibliothek mit einer Fülle von Büchern, die noch heute in St. Gallen bewundert werden. Er ließ diese Bibliothek durch Verzeichnisse erschließen – es sind die Kataloge, die bis heute als Quellen der Geistesgeschichte geschätzt werden. Die Wissenschaften der sieben freien Künste wurden beispielhaft gelehrt. Die achtbändige *Hartmut-Bibel* wurde als bester Bibeltex der Zeit geschrieben. Die beiden schönsten Bücher des Jahrhunderts wurden auf seine Anordnung hin kalligraphiert und mit leuchtenden Farben illuminiert: der Goldene Psalter und der Folchard-Psalter.

In der Tettnanger Urkunde von 882 steht unter den klösterlichen Zeugen der Name „*Folchardi decani*“. Dieser *Folchard* war es, der das nach ihm benannte große Psalterium⁸ geschrieben und ausgemalt hat. Sein Widmungsvers vereint auch hier die Namen *Hartmut* und *Folchard*; er lautet:

Hunc praeceptoris Hartmoti iussa secutus
Folchardus studuit rite patrare librum.

Zu deutsch:

Des Lehrers *Hartmut* Sinn getreulich auszuführen
Hat *Folchard* sich bemüht, dies Buch recht schön zu zieren.

In den Strahlungsbereich dieser klösterlichen Kultur kamen Tettnang und die Familie des *Cunzo* dank seiner Schenkung. Das Münster in St. Gallen stand ihnen nun gleicherweise offen wie die dortige Schule. Die Lehre der Mönche in geistlichen Belangen war ihnen nun gleicherweise von Nutzen wie deren Erfahrung in landwirtschaftlichen Bereichen. Diese Erfahrung war einzigartig, denn die Abtei hatte gegen Ende jenes 9. Jahrhunderts einen Besitzstand von 160 000 Jucharten mit 1897 Zinsbauern.

⁶ Hingewiesen sei auf das Register der Personennamen in Teil II des Urkundenbuches (siehe hier Anmerkung 4).

⁷ Vgl. JOHANNES DUFT, Artikel „*Hartmut* (*Hartmotus*), Dekan und Abt in St. Gallen“, in *Neue Deutsche Biographie*, 8. Band, Berlin 1969, S. 7.

⁸ Vgl. FRANZ LANDSBERGER, *Der St. Galler Folchart-Psalter*, Eine Initialenstudie, St. Gallen 1912.

Zudem lehrte und lernte man in St. Gallen beten. In der dortigen Bibliothek ist uns seit zwölf Jahrhunderten überliefert, wie man in der althochdeutschen Muttersprache zum Vater im Himmel gebetet hat: „Fater unseer / thu pist in himile / uuihi namun dinan / qhueme rihhi din / uuerde uuillo diin so in himile sosa in erdu / prooth unseer emezzihic kip uns hiutu / oblaz uns sculdi unseero so uuir oblazem uns sculdikem / enti ni unsih firleiti in khorunka / uzzer losi unsih fona ubile.“

Soviel andeutungsweise über Tettngang in der Sankt-Galler Kloster-Kultur! Daß diese Beziehungen existent, ja daß sie effizient waren, ergibt sich eindeutig aus dem Gallus-Patrozinium der Tettnganger Kirche. Es reicht höchstwahrscheinlich in die Zeit der Tettnganger Urkunde zurück, und es ist der Kirche erfreulicherweise bis heute verblieben. Während wir in St. Gallen das schriftliche Zeugnis dieser vor 1100 Jahren vollzogenen Beziehung bewahren dürfen, pflegt man in Tettngang das steinerne Zeugnis dieser uralten Verbundenheit. Dokument und Monument ergänzen sich.

Zum Schluß mögen wir uns noch die Frage stellen: Wie lange dauerten die direkten Beziehungen, die Gutsherr Cunzo in Tettngang und Abt Hartmut in St. Gallen im Juni 882 urkundlich aufgenommen haben? Wir wissen es nicht. Hat Cunzo oder haben seine Enkel vom Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht? Wir wissen es nicht. Wir wissen einzig, daß Tettngang vierhundert Jahre später nicht mehr sankt-gallisch, sondern montfortisch war.

Immerhin ist daran zu erinnern, daß der Sankt-Galler Fürstabt Wilhelm von Montfort in den Jahren 1281 bis 1301 der Bruder jenes Grafen Hugo III. war, der die Grundlagen für die Grafschaft Tettngang gelegt hat. Noch zweimal scheint dann Tettngang in Urkunden der Abtei St. Gallen⁹ auf: 1356 wird ein „Johann Lüpfrin von Tettngang“ erwähnt; 1357 vertauscht Graf Heinrich von Montfort, „herre ze Tettngang“, hiesige Eigenleute mit solchen des Sankt-Galler Abtes Hermann von Bonstetten. An die Beziehungen von 882 scheint man sich damals nicht mehr erinnert zu haben.

Anders die Tettnganger des Jahres 1982! Sie wecken in festlicher Weise die erstmalige Bezeugung ihrer Heimat auf, wobei sie jene Eigenschaften wahrzumachen verstehen, die ihnen nachgerühmt werden: „Gemütlichkeit mit einem großen Schuß Fröhlichkeit, Traditionsbewußtsein und heitere Selbsterkenntnis.“¹⁰ Von Gemütlichkeit allein kann man zwar nicht leben; aber ohne Gemütlichkeit, ich möchte sagen: ohne Menschlichkeit kann man nur beschwerlich leben. Wir benötigen in allen unseren Geschäften und Geschäftigkeiten jene ausgleichende Menschlichkeit, wie sie der Tettnganger Urkunde von 882 zugrunde liegt.

Dadurch wird unsere Heimat zur „Suevia suavis“, das heißt: zum „süssen Schwaben“, wie es der Dichter-Mönch Notker in St. Gallen vor 1100 Jahren formuliert hat. Notkers Pfingstwunsch sei jetzt auch mein abschließender Segenswunsch: „Sancti Spiritus adsit nobis gratia“ – Des Heiligen Geistes Gnade sei weiterhin über dieser Stadt!

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dr. h. c. Johannes Duft, Schäflisbergstraße 13, CH-9000 St. Gallen

⁹ Abgedruckt im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Teil III, bearbeitet von HERMANN WARTMANN, St. Gallen 1882, Nr. 1516 und 1529, S. 635 und 648 f.

¹⁰ So VIKTOR GRASSELLI (siehe hier Anmerkung 1), S. 12.

1100 Jahre Tettngang*

VON ALEX FRICK

Als die Alamannen bei der Landnahme am Bodensee entlang bis zur Schussen kamen, entstanden als größere Dörfer Teuringen und Ailingen, von denen besonders Teuringen mit seiner großen Mark als Gerichtsort und seiner umfangreichen Martinspfarre eine besondere Rolle spielte. Weiter bis zur Schussen kamen damals die Alamannen nicht, denn zwischen der Schussen und der Leiblach war Wald; und in Bregenz saßen noch die Römer. So blieb diese Gegend hier noch lange unbesiedelt mit Ausnahme vom Seeufer, wo es kleine Fischersiedlungen gab, von denen Argen wahrscheinlich eine größere Bedeutung hatte.

Nach der Mitte des 8. Jahrhunderts änderten sich jedoch die Verhältnisse. Als der größte Teil des alamannischen Adels bei Kannstatt getötet wurde, organisierten die Franken das besetzte Land nach ihrem Vorbild. Von der Schussen bis in die Gegend hinter Bregenz entstand der Argengau.

An die Spitze der Gaue setzten die fränkischen Könige Grafen, welche in ihrem Namen das Land verwalten mußten. Diese versuchten bald, Siedler zu bekommen, und so begann in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine Siedlungswelle im Hinterland des Bodensees.

Wohl um 800 – vielleicht – kam hierher ein Mann namens *Tetto* und ließ sich an einer alten Römerstraße nieder. Seine Niederlassung heißt heute Tettngang. Was wir feiern, ist die erste urkundliche Erwähnung von Tettngang. Denn im Juni des Jahres 882 erhält ein Mann namens *Cunzo* seinen Besitz in Tettngang und Haslach, den er dem Kloster St. Gallen geschenkt hat, als Lehen wieder zurück.

Was bedeutet nun der Name Tettngang. Wenn ich auswärts manchmal sage, ich sei von Tettngang, schauen mich die Leute fragend an, man spürt geradezu, wie es ihnen im Kopf herumgeht, wo in China dieser Ort wohl ist.

Ursprünglich hieß die Siedlung Tettiwang. Aber alle diese *-wang*-Orte wurden bald zu *nanc*. So hieß auch Busnang in der Schweiz 822 Pussiwanc aber 857 Pussenanc.

Vielleicht wäre die Siedlung Tettngang ein kleiner Weiler geblieben, wie die anderen in der Umgebung, wenn nicht die Grafen im Argengau an einer hervorragenden Erhebung des Geländes eine Burg gebaut hätten. Da im Jahre 1112 die Gerichtssitzungen auf der Gerichtsstätte zu Beznau stattfanden, und im Jahre 1154 ein Graf Cuno von Tettngang erwähnt wird, wurde die Burg wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet.

Im Jahre 1152 starb das Bregenzer Grafenhaus mit dem Grafen Rudolf aus; seine einzige Tochter war mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen verheiratet. Dadurch erhielt dieser, allerdings erst nach schweren und langwierigen Kämpfen mit den Welfen und dem letzten Pfullendorfer Grafen, das Erbe seiner Frau am Bodensee und in Vorarlberg.

Nach dem Tode des Pfalzgrafen 1182 übernahmen seine beiden Söhne das Erbe zuerst gemeinsam, später aber teilten sie den ererbten Besitz: Der ältere Sohn erhielt den väterlichen Besitz um Tübingen, der jüngere Sohn Hugo bekam das mütterliche Erbe von der Schussen bis nach Rätien. Zuerst wohnte er auf der Burg Bregenz und nannte sich auch

* Vortrag anlässlich der 93. Jahreshauptversammlung des Bodenseegeschichtsvereins am 20. September 1980 in Tettngang.

danach. Aber um das Jahr 1205 zog er in seine andere Grafschaft Rätien und nannte sich nach einer dort befindlichen Burg „Graf von Montfort“.

Doch schon nach dem Tode des ersten Montfortgrafen Hugo I. um das Jahr 1230 begannen die unglückseligen Teilungen des Besitzes, welche auch von seinen Nachfolgern weitergeführt wurden und langsam zur Verarmung des Geschlechts führten.

Bei dieser Teilung nach 1230 teilten die beiden weltlichen Söhne das Erbe so, daß der älteste Sohn den linksrheinischen Besitz bekam. Er nannte sich nach einer Burg bei Buchs, Graf von Werdenberg. Seine Nachkommen kamen später nach Heiligenberg und Sigmaringen, wo dieser Zweig des montfortischen Geschlechts 1534 mit Christof von Werdenberg ausstarb. Der jüngere Sohn Hugo übernahm die Herrschaft am Bodensee und in Vorarlberg, seine Wohnung hatte er zeitweilig auf der Burg Tettngang.

Als Graf Hugo um 1258 starb, wurde wieder unter seine drei Söhne geteilt: Rudolf der älteste erhielt die Herrschaft Feldkirch, der zweite, Ulrich, bekam Bregenz und der jüngste, Graf Hugo III., bekam nach seiner Mündigkeit um das Jahr 1267 den Rest des alten Argengaus, der von der Schussen bis zur Leiblach reichte. Mit diesem Argengau bekam er wohl den geringsten Teil der Herrschaft seines Vaters. Es gab darin keine Stadt, nicht einmal einen größeren Ort, sondern nur kleine Weiler und Einzelhöfe. Deshalb versuchte er, in seiner Herrschaft einen wirtschaftlichen Mittelpunkt zu schaffen.

Diese herrschaftlichen Städtegründungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert sind künstliche Gründungen. Für eine städtische Anlage bot sich beim Dorfe Tettngang das Gelände im Anschluß an die Burg besonders an: auf einer Seite die Burg, im Norden und Osten der Tobel und nur im Süden mußte die Stadt durch einen künstlichen Graben geschützt werden. Viktor Ernst, der Bearbeiter der Oberamtsbeschreibung Tettngang, schrieb in der Festschrift für Eugen Nägele, „daß bei der ganzen Anlage der Stadt viel mit Meßseil und Lineal, mit bestimmten Maßen gearbeitet wurde“. Diese neue Stadtanlage ging vom Eingang zur Burg bis zum oberen Tor und war etwa 1000 Fuß lang, wobei, wie aus dem ältesten Stadtplan hervorgeht, jede Hofstätte eine Breite von 50 Fuß hatte. Da die mittlere Häuserzeile erst später gebaut wurde, bestand die Stadt ursprünglich nur aus einem großen Platz mit der nördlichen Häuserzeile der Montfortstraße und den Häusern der Schulstraße. Für diese Stadt suchte nun der Graf Bürger zu bekommen, und das durften keine Bauern sein, sondern Kaufleute und Handwerker. Jeder, der sich in der Stadt niederlassen wollte, erhielt eine Hofstätte, für welche er jährlich einen geringen Hofstattzins bezahlen mußte.

Zum erstenmal hören wir von einer städtischen Bevölkerung in einer Urkunde des Klosters Salem vom 11. Juni 1291. Nach den adeligen Zeugen wurde diese Urkunde von dem Minister Möse, später hieß er Möseli und wird Amman genannt, ferner dem Heinrich genannt Bezer, Leutfried und Heinrich genannt Sailer, Bürger von Tettngang unterschrieben. Bürger aber gab es nur in Städten. Zum Wesen einer Stadt gehörten aber drei Dinge: eine Befestigung, das Gericht und ein Markt. Diese Rechte konnte nur der König einer Stadt geben.

Für diese Gründung erhielt Graf Hugo von König Adolf am 1. Dezember 1297 die Stadtrechte von Lindau. Aber schon damals mußte König Adolf dauernd gegen seinen Rivalen Albrecht von Habsburg seine Macht verteidigen. In diesem Streit hielt Graf Hugo zu König Adolf und war auch bei ihm, als es in der Nähe von Worms zum Kampf zwischen den beiden Rivalen kam, bei dem König Adolf fiel. Da Graf Hugo aber bisher gegen den neuen König Albrecht kämpfte, wollte er sicher gehen und ließ sich 1304 von König Albrecht die Stadtrechte von Lindau bestätigen, wobei er zugleich auch die Genehmigung für einen Wochenmarkt bekam. Graf Hugo starb 1309 und übergab vor seinem Tode seine Herrschaften nicht nur seinem Sohn Wilhelm, sondern auch seinem Neffen Hugo von Bregenz. Dabei übergab er auch Tettngang, die Burg und die Stadt mit Leut und Gut und mit

allem, was dazugehört. Dieser Graf Wilhelm II. war der bedeutendste und erfolgreichste aller Tettnganger Grafen.

Unter ihm trat 1314 in der deutschen Politik ein Ereignis ein, das auch das Leben des Grafen Wilhelm weitgehend beeinflusste. „Die Doppelwahl des Jahres 1314 war aufwärts strebenden Herren günstig“, so schrieb Viktor Ernst. Im November 1314 wurde sowohl der Habsburger Friedrich, genannt der Schöne von Österreich, wie auch Ludwig der Bayer zum deutschen König gewählt. Und wie schon früher, wenn Gegenkönige gegeneinander kämpften, spaltete sich auch jetzt wieder der Adel in zwei Parteien. Graf Wilhelm stellte sich zuerst auf die Seite des Habsburgers und erhielt von ihm die Herrschaft Scheer und die Pfandschaft über die Herrschaft Friedberg; auch war er von 1319 an Landvogt in Oberschwaben.

Doch Anfang des Jahres 1322 trat er plötzlich auf die Seite des Bayern. Am 15. September 1322 versammelte er in Langenargen seine Verwandten und bestimmte seinen Ministerialen Ritter Friedrich vom Ried zum Vormund seiner Tochter Mäze. Dann eilte er mit seinen Rittern zu Ludwig dem Bayer und kam gerade recht, um diesen in der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf zu unterstützen.

Aber der Abfall des Grafen Wilhelm und seine Abwesenheit von Tettngang hatte für die neugegründete Stadt schwere Folgen. Der Bruder Friedrichs, Herzog Leopold von Österreich, war im Elsaß, um dort ein Heer zur Unterstützung seines Bruders zu sammeln. Als er von dem Abfall des Grafen Wilhelm erfuhr, hielt er sich auf dem Wege nach Bayern vor Tettngang auf. Die Chronik berichtet, er habe alles, was an Pflanzenwuchs zu finden war, Bäume, Getreide und Gärten, zerstören lassen. Auch belagerte er die Burg. Da die Stadt Tettngang damals noch nicht befestigt war, wurden wohl die wenigen Häuser auch zerstört. Der Chronist, Johann von Winterthur, ein Franziskaner in Lindau, erzählt, daß die „durch Tugend und Herkunft berühmte Gemahlin Wilhelms, eine geborene Gräfin von Schlüsselberg, aus der Burg herab geschritten sei, um Herzog Leopold unter Tränen zu bitten, von der weiteren Belagerung der Burg abzusehen.“

Dieser Aufenthalt des Herzogs vor Tettngang war vielleicht entscheidend für den Ausgang der Schlacht bei Mühldorf. Denn da Herzog Leopold zu spät kam, siegte Ludwig der Bayer. Als dieser im Jahre 1327 nach Italien zog, begleitete ihn auch sein treuester Gefolgsmann, Graf Wilhelm von Montfort. Er wurde Statthalter in Mailand, und man kann sich denken, daß dies ein sehr einträglicher Posten war. Als er 1330 zurückkehrte, war er wohl derjenige Montfortgraf, der nicht verschuldet war. Das Geld, das er in Mailand zusammengetragen hatte, konnte er nach seiner Rückkehr gleich für seine Stadt benützen. Denn 1330 gestattete ihm Kaiser Ludwig, „daß er seinen Flecken zu Tettngang vesten mach und soll mit Mauern und Graben wie er will als eine Statt“. Damals wurde auf der Südseite, die nicht natürlich befestigt war, ein Graben angelegt und auch die Grundmauern des Torschlosses gehen baugeschichtlich auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück.

In dieser Stadt war der Graf der Stadtherr und wurde durch den gräflichen Amman vertreten. Dieser leitete die Gerichtssitzungen des niederen Gerichts, das bei der Stadt war; von den Strafen bekam der Amman $\frac{1}{5}$ und die Stadt $\frac{3}{5}$.

Als die Stadt noch klein war, gab es noch keinen Bürgermeister und Rat; sollte etwas Wichtiges besprochen werden, wurde die ganze Bürgerschaft zusammenberufen. Erst im 15. Jahrhundert erscheinen Bürgermeister und Rat, so z. B. auf einer Urkunde von 1435, die mit dem Siegel der Stadt besiegelt wird. Dieses erste Siegel mit dem Wappen der Stadt finden wir auf verschiedenen Urkunden des 15. Jahrhunderts. Über dieses schrieb Dr. Gönner 1961 u. a.: „Die heraldisch beste Darstellung zeigt unbestritten das älteste bekannte Siegel der Stadt, . . . das dem Ende des 14. Jahrhunderts zuzuschreiben ist.“

Ich werde oft gefragt, was bedeutet der Hund im Stadtwappen von Tettngang? Wenn wir

andere herrschaftliche Städte betrachten, finden wir in ihren Stadtwappen das Zeichen des Stadtherrn: Hechingen mit dem Zollerschild, Sigmaringen mit dem Wappen der Grafen von Hirschberg, der damaligen Stadtherrn, Waldsee hat das Wappen der Herrn von Waldsee und die Habsburger Städte in Oberschwaben haben den Habsburger Löwen.

Aber der Hund muß bei den Montfortern einige Bedeutung haben. Wir kennen zwei Grabdenkmale der Montforter, wo zu Füßen des Toten ein Hund sitzt. Das ist das Grab des Grafen Hugo I. in der Johanniterkirche zu Feldkirch, das von P. Arzet in seiner Chronik beschrieben wird und welches in der Zeitschrift „Montfort“ abgebildet ist. Das andere Denkmal steht in der Kirche zu Höchstätt an der Donau, wo der letzte Bregenzer Graf Hugo beerdigt ist. Auch dort sitzt zu Füßen des Toten ein Hund.

Wir kennen aber auch montfortische Reitersiegel aus dem 13. Jahrhundert, bei denen neben dem Pferd ein Hund springt. Das Siegelbild erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Darstellungen, die von dem ursprünglichen Siegel immer mehr abwichen, bis zum fast schlechtesten Bild auf der Autoplakette von 1977. Die beste Darstellung heute ist auf der alten Hopfensiegelurkunde, die von den Kunstdenkmälern des Kreises Tettngang von 1938 übernommen wurde und auf einem Glasfenster in der Bärenhöhle im Hotel Bären, die wahrscheinlich auf das gleiche Vorbild zurückgeht.

Das Leben des mittelalterlichen Menschen wurde weitgehend von der Kirche geprägt. Schon die Siedler des 8. und 9. Jahrhunderts waren Christen. Damals gab es zu Argen schon eine Kirche zum hl. Martin, in welcher die ersten Bewohner eingepfarrt wurden. Noch um 1350 gehörte Argenhart, 3 km südlich von Tettngang, zur Pfarrei Argen und bis 1795 waren Kau und die dortigen Orte bei der Pfarrei Langenargen.

Aber schon im 9. Jahrhundert entstanden neue Pfarreien. Aus verschiedenen Gründen nehmen wir an, daß in Tettngang um 850 eine Kirche und Pfarrei entstanden ist. Denn damals hatten zwei Welfen das Grafenamt im Argengau, und da die Kirchen damals sogenannte Eigenkirchen waren, war Tettngang die einzige der Kirchen in der Herrschaft Montfort, die nicht zum Dekanat Lindau, sondern zum Dekanat Ravensburg kam. Diese Kirche stand am Ende des Dorfes Tettngang, und als Ende des 13. Jahrhunderts die Stadt Tettngang gegründet wurde, kamen die Bürger zu dieser schon bestehenden Pfarrei. 150 Jahre lang war in der Stadt selbst kein Gotteshaus, höchstens, daß in der Burg eine Burgkapelle war. Aber das 14. und 15. Jahrhundert waren die Zeiten der Gründungen von Kaplaneien. 1384 wurde die erste Kaplanei in der Kirche des hl. Johannes gestiftet. Diese Johanneskapelle „vor den Mauern“ wurde wahrscheinlich nach dem Jahre 1348 erbaut und zwar bei einem Pestfriedhof; denn 1348 wurde Süddeutschland von einer schweren Pestepidemie heimgesucht. Aber auch hier mußten die Tettnganger die schützenden Mauern verlassen, um einen Gottesdienst zu besuchen.

Da lebte in Nürnberg ein Bürger mit Namen Hans Albrecht, der in Tettngang geboren war. Dieser war sehr vermögend, denn er war Mitglied der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft und kam als Leiter der Nürnberger Faktorei zu einigem Vermögen. Er stiftete 1435 in die Kapelle des hl. Georg in der Stadt eine Frühmesse. Fünfmal in der Woche hatten nun die Bürger Gelegenheit, vor ihrer Arbeit eine Messe zu besuchen. Außerdem brauchten sie in gefährlichen Zeiten die schützenden Mauern nicht verlassen. Aber wenn man bedenkt, daß nach dem großen Kriege im Schloßgarten sich sogar Wölfe herumgetrieben haben, konnte auch ein Gang vor die Stadt gefährlich sein.

Im 15. Jahrhundert nahm überall die Bürgerschaft stark zu. Deshalb wurden damals viele Städte in ihrem Umfang erweitert (Ravensburg, Sigmaringen, Riedlingen). Tettngang blieb in seinem Umfang bestehen, aber in der Mitte des großen Platzes entstand eine neue Häuserzeile, so daß jetzt eine Vordere Gasse, die heutige Montfortstraße und eine Hintere Gasse, die Schulstraße entstand.

Das alte Dorf Tett nang baute sich immer mehr zur Stadt heran und so entstand die Vorstadt, deren Bewohner ebenfalls Bürger von Tett nang waren. Dort wurde im 15. Jahrhundert eine Straße angelegt, die vom Bärenplatz zum Graben ging, die Neugasse, welche 1489 erstmals erwähnt wird.

Damals war Graf Ulrich der Ältere Ortsherr in Tett nang, der auf der Burg Tett nang wohnte, nachdem er durch die Teilung von 1440 die Herrschaft Tett nang erhalten hatte. Er war aber nicht nur der Ortsherr, er sorgte auch für seine Stadt. Zwischen 1460 und 1470 gab er den Bürgern einen Freiheitsbrief, baute das Torschloß neu und errichtete auf dem Platz der alten Kirche eine neue. Am 26. Mai 1468 wurde zur neuen Kirche der Grundstein gelegt. Außer dem Grafen Ulrich und der Gräfin, dem Stadtpfarrer und dem Fröhmesser war auch der zweijährige Sohn Ulrich dabei. Dieser durfte mit der Kelle den Grundstein zumauern, wobei ihm der Vater die Hand führte.

In dem Freiheitsbrief von 1462 bestimmte der Graf, daß jeder Bürger von einem Pfund Pfennig, das sind von 240 Pfennig Vermögen nur 1 Pfennig Steuer bezahlen müsse. Dieser Steuersatz galt bis zum Ende der montfortischen Zeit, denn jeder neue Graf hat bei der Huldigung der Bürger die alten Privilegien bestätigt. In diesem Freiheitsbrief erhalten die Bürger auch das Recht, mit Wissen des Grafen einen Bürgermeister und Rat zu wählen. Es gab zwar schon einige Jahrzehnte früher einen Rat und einen Bürgermeister, die z. B. mit ihrem eigenen Insiegel die Stiftung der Fröhmesse 1435 besiegelten.

Um das wirtschaftliche Leben der Stadt noch mehr zu heben, bewilligte der Graf im Jahre 1476, daß die Stadt „eine gemeine Metzsig, ein Waghaus, ein Kornhaus, Leinwandmeß- und Schau“ aufrichte. Von den Einnahmen soll die Stadt den Zoll ganz erhalten, von den andern Abgaben, Standgeld, Weggeld, Messerlohn gehört $\frac{2}{3}$ der Stadt, $\frac{1}{3}$ der Herrschaft.

Graf Ulrich sorgte aber auch für die Kranken und Armen und stiftete 1489 ein Spital. Als dieses gestiftet wurde, gab es in Tett nang schon ein Leprosenhaus für die Aussätzigen. Es ist das kleine Haus bei der St. Anna-Kapelle. Spital und Leprosenhaus kamen um 1730 nach St. Johann, wo ursprünglich nur eine Kaplanei war.

Auf wirtschaftlichem Gebiet haben sich die Grafen bei der Gründung der Stadt wahrscheinlich mehr versprochen, als es sich später zeigte. Zwar erhielt Graf Hugo schon 1304 die Genehmigung zu einem Wochenmarkt und später noch einen Jahrmarkt an St. Otmar (16. November), aber immer mußten die Grafen ihre Untertanen durch Strafen dazu bringen, ihre Erzeugnisse nicht auf die umliegenden Märkte, sondern nach Tett nang zu bringen. Von Kaiser Sigismund erhielt die Stadt 1429 die Genehmigung zu einem zweiten Jahrmarkt an St. Pelagius (28. August).

P. Arzt schrieb über diesen Jahrmarkt, der später auf den September verlegt wurde: „welcher Markt fürnemlich mit Flachs, Hanf und was sonst zum Gespinst dient, häufig besetzt und von dem umliegenden Land mit großem Zulauf besucht worden.“ Im 18. Jahrhundert hieß dieser Markt der „Gespinstmarkt“. Er wurde viel von Schweizern besucht, die später mit den fertigen Waren auf die oberschwäbischen Märkte kamen. An den Flachsbau, der in Tett nang große Bedeutung hatte, erinnert noch der Name „Bubarösele“ für unser Schwimmbad: Als um 1796 der große Riedweiher trockengelegt wurde, blieb außer dem Obermühlenweiher ein kleiner Weiher zurück mit dem Namen „Bubarösele“. In diesem Weiher wurden Karpfen gezüchtet, und junge Karpfen heißen Buben. Das seichte Wasser am Ufer war aber eine Röße für den Flachs. Dieser wurde in das seichte Wasser gelegt, mit Brettern und Steinen beschwert, um ihn mürbe zu machen. 1845 errichteten einige Kaufleute hier ein kleines Schwimmbad, das 1901 von der Stadt übernommen wurde.

Zünfte gab es in Tett nang lange nicht, erst um 1700, dafür wurden Ordnungen mit Wissen des Grafen aufgestellt, welche das Leben der Bürger regeln sollten. Zuerst stand darin die Ordnung für die Feuerbekämpfung, dann aber viele Ordnungen für die Landwirtschaft oder

einzelne Gewerbe, auch die Strafen für einzelne Verfehlungen sind darin verzeichnet. Dabei wird manchmal darauf hingewiesen: „Wie es in Lindau gehalten wird, auf welche die hiesige Stadt privilegiert ist.“

Diese Ordnungen wurden jährlich an der Mannfasnacht den Bürgern auf dem Rathaus vorgelesen, um es ihnen ins Gedächtnis zu bringen, da ja die meisten nicht lesen konnten. Die Mannfasnacht ist der Sonntag Invocavit, also der Sonntag nach Aschermittwoch; denn früher begann die Fastenzeit erst nach diesem Sonntag. In neuen Verordnungen des 18. Jahrhunderts hieß dieser Sonntag dann der Funkentag, wie er heute noch der Funkensonntag heißt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde Deutschland von zwei Ereignissen erschüttert, der Reformation und dem Bauernkrieg.

Da die Grafen von Montfort, wie auch der oberschwäbische Adel allgemein, beim alten Glauben blieben, konnte sich die Reformation im Gebiete der Grafen von Montfort nicht ausbreiten. Nur in der Herrschaft Laimnau wurde in der Kirche, die dem Spital Lindau inkorporiert war, 40 Jahre lang evangelischer Gottesdienst gehalten bis ein Schiedsgericht entschied, daß der Graf als Inhaber des Hohen Gerichts die Religionsform bestimmen darf. Als bei einzelnen Untertanen zwinglianische Bücher gefunden wurden, mußten diese eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen. Aus Langenargen stammt auch der Reformator Urbanus Regius, der nach 1530 in Lüneburg die evangelische Kirche organisierte. Als er schon ein Anhänger Luthers war, wohnte er 1522 auf der Burg Tettngang und widmete der Gräfin Magdalena von Montfort-Öttingen eine Schrift über die Auslegung eines Briefs des Apostels Paulus an Titus durch Erasmus von Rotterdam. Sicherlich hat Regius damals auch versucht, im Sinne Luthers auf die Grafen einzuwirken.

Auch der Bauernkrieg, der in unserer Gegend Anfang des Jahres 1525 in Erscheinung trat, wirkte sich nicht so zerstörend aus, wie in anderen Gegenden. Jenseits der Schussen bildete sich der Seehaufen mit seinem Hauptmann Hans Eitel Ziegel Müller von Teuringen.

Bedeutender für Tettngang war der sogenannte Rappertsweiler Haufen, an dessen Spitze Dietrich Hurlwagen stand, der als Junker von Lindau bezeichnet wird, andere nennen ihn jedoch einen „verdorbenen Kaufmann“. Diese Bauern versammelten sich in Rappertsweiler, wo die Gerichtsstätte für Langnau war. Sie überfielen auch das Kloster Langnau und plünderten es.

Der Bauernkrieg wurde in Oberschwaben durch den Vertrag von Weingarten beendet. Dort waren sich die Bauern und der Bauernjörg gegenübergestanden. Bevor es zu einer Schlacht aber kam, versuchte Graf Hugo von Montfort mit einigen anderen, zwischen den Bauern und dem Georg von Waldburg zu vermitteln. Diese Besprechungen hatten Erfolg und es kam zu dem sogenannten Weingartner Vertrag, den die Bauern beschworen. Als aber vier Wochen später, am Sonntag Cantate, die Bauern unter Hurlwagen nochmals das Kloster Langnau plünderten, „sind die Bürger von Tettngang ausgezogen und haben die gefangen, die zu Langnau gehandelt haben“ (Murer).

Im Jahre 1564 kam Graf Ulrich VIII. zur Regierung. Er versuchte immer wieder, das sittliche Leben seiner Untertanen zu heben und gab eine Menge Verordnungen heraus. Er nahm sich besonders vor, die finanziellen Schwierigkeiten seines Hauses zu überwinden.

Zu diesem Zweck verkaufte er 1565 seinem Schwager Johann Jakob von Königsegg um 150 000 Gulden die Grafschaft Rotenfels mit Immenstadt, einen kleineren Teil auch dem Bischof von Augsburg. Die Bürger von Tettngang waren Leibeigene der Grafen. Wohl hat schon Graf Ulrich mit seinem Freiheitsbrief von 1462 viele Belastungen, die mit der Leibeigenschaft zusammenhängen, abgeschafft. Im Jahre 1578 machten die Bürger dem Grafen den Vorschlag, sie gegen eine Zahlung aus der Leibeigenschaft zu entlassen, da die Erfahrung lehrt, daß die Städte, so mit Leibeigenschaft verhaftet sind, schwerlich zu ansehnlichen Hantierungen und Gewerben kommen können.

Sie wurden deshalb gegen eine Zahlung von zusammen 2000 fl von der Leibeigenschaft befreit, das waren für jeden 3 fl. Aber 6 Familien mit 34 Personen wollten nicht mitmachen, weshalb 102 fl abgingen. Der Graf bestimmte, daß sie und ihre Nachkommen für ewige Zeiten in der Leibeigenschaft verbleiben müssen. Graf Ulrich kaufte auch in der heutigen Schulstraße ein Haus für eine Schule. Es wird schon 1350 ein Marquard der Schulmeister und Präzeptoren erwähnt, aber dabei handelte es sich um eine lateinische Schule. Erst nach der Reformation kamen deutsche Schulen auf. In diesem Haus war bis 1783 die deutsche Schule, dann kam sie in das Torschloß.

Nun war die Herrschaft Tettngang Reichslehen, und da Graf Ulrich nur zwei Töchter hatte, wollte der Kaiser die Herrschaft für das Reich einziehen. Da meldete sich Graf Georg von Montfort mit 4 Brüdern, Nachkommen des Minnesängers Hugo von Montfort aus der Steiermark. Sie mußten aber zuerst einen Prozeß mit dem Kaiser führen. Bei diesem wurden sie durch den Advokaten Dr. Laymann aus Augsburg vertreten. Erst, nachdem die Brüder an Österreich verschiedene Zugeständnisse machten, u. a. ein Vorkaufsrecht für Österreich, wurde Graf Georg mit der Reichsgrafschaft belehnt. Die Grafen konnten den Dr. Laymann nicht bezahlen und deshalb schenkten sie ihm das Schloß Liebenau und verkauften ihm dazu das Dorf.

In das geruhame Leben der Bürgerschaft, wie es sich uns in den Akten des ausgehenden 16. Jahrhunderts offenbart, brachte der 30jährige Krieg eine vollkommene Unordnung. Der Beginn dieses Krieges war der Fenstersturz zu Prag gewesen. Der Anführer jener kaiserlichen Gesandtschaft, mit der die Prager so kurzen Prozeß machten, war Graf Wilhelm von Slavata, der mit Katharina von Neuhaus verheiratet war. Ihr Vater, Adam von Neuhaus, war mit Katharina von Montfort verheiratet. So war jener Graf Slavata der Schwiegersohn einer Montforterin und wurde als erster in Prag aus dem Fenster geworfen, wo er zum Glück auf einem Misthaufen sanft landete.

Der Krieg, der darauf entbrannte, wurde zwar in den ersten 15 Jahren nicht an den Bodensee getragen. Aber durch durchziehende kaiserliche Truppen mußten viel an Quartierkosten und Kontributionen bezahlt werden, so daß damals schon die Untertanen verarmten. An den Bodensee kam der eigentliche Krieg erst im Jahre 1633. Graf Hugo „befahl seine Sachen Gott“ und fuhr über den See nach Rorschach. Nach Tettngang kamen drei Reiterregimenter und blieben acht Monate. Im Schloß zu Tettngang wohnte ein französischer Kommandant. Als dieser im Herbst abzog, fing das Schloß an allen Ecken an zu brennen, und auch der größte Teil der Häuser in der Stadt wurden durch Feuer zerstört. Der Kupferstecher Merian konnte deshalb kein Bild von Tettngang machen, aber er schrieb: „Ein Stättlein, ein geringe Meil gegen Argon an einem lustigen fruchtbaren Ort gelegen, allda vor dem Krieg schöne Gasthäuser und ein herrlich Schloß gehabt hat. Es sein aber das Schloß und auch fast das Stättlein der Zeit abgebrandt.“

Es ist bezeichnend für die Bedeutung der Gastronomie in jener Zeit, daß Merian die Gasthäuser vor dem Schloß genannt hat. Als der Feind abgezogen war, sind noch viele Bewohner an Hunger und an der Pest gestorben. Damals schrieb der Pfarrer Urban Liedel ins Taufbuch, daß im Jahre 1636 niemand zu Tettngang hat wohnen können, und daß er von 3500 Pfarrkindern, die er 1633 mit den Filialen noch hatte, er bis auf 150 alle verloren hat, „so teils durch den Hunger, teils durch den Feind, teils an der Pest gestorben, was noch vorhanden, lebt elendiglich, der dritte oder vierte Teil der Menschen ohne eigenes Brot, ohne menschliche Speis, ist ein solches Elend, miseria miserorum, daß kein Mensch sagen kann“.

Von den Schweden war man nun für einige Zeit verschont, doch von 1643 an machten die Hohentwieler unter ihrem Kommandanten Konrad Widerholt weit ins Land hinein ihre Überfälle. Am 1. September kamen sie auch nach Tettngang und nahmen dem Heiligenpfe-

ger aus seiner Kasse 2 Gulden; mehr war wahrscheinlich nicht drin. Die Herrschaft mußte monatlich auf den Hohentwiel 8 Dukaten schicken. Nur für das Kloster Argenhart stellte Widerholt einen Schutzbrief aus.

Ende des Jahres 1646 kamen die Schweden unter General Horn wieder an den Bodensee. Der Graf sollte zuerst 10 000 Taler Kontribution zahlen. Der schwedische Kommandant in Ravensburg, Israel Isakson, begnügte sich aber mit 1000 Taler, da er einsah, daß doch nichts mehr zu holen war. Für dieses Entgegenkommen schenkte ihm der Graf ein stattliches Pferd. Aber so ganz traute der Graf den Schweden doch nicht und fuhr am 29. Dezember nach Arbon, wo er mit seiner Familie im bischöflichen Schloß wohnte.

Als am 24. Oktober 1648 zu Münster der Friede zustande kam, mußte die Herrschaft Montfort an die Schweden 8787 Gulden 20 Kreuzer bezahlen, und es meldeten sich noch die Hohentwiel, deren Forderungen auf über 6000 Gulden angewachsen waren. Es sah aus, wie Arzet schrieb, „als ob am Ende des Krieges noch ein jeder Teil eine Feder von der Gans rupfen wollte“.

Ende des Jahres 1649 kam dann noch eine Kompanie schwedischer Reiter in die Grafschaft Montfort, um hier bis zur Bezahlung der Kontribution zu bleiben. Diese mußten verpflegt und ihnen monatlich 952 Gulden Sold bezahlt werden.

Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz wohnte Graf Johann in Tettngang nach der Chronik von P. Arzet „in einer engen Behausung die vor dem (bis 1640) ein Pfarrhof gewesen, denn dormalen für ihn kein besser und füglicher Wohnung zu finden war, weilens selbiges Städtlein Freund und Feind dermaßen gehalten, daß viel vermeint haben, es seye in dem ganzen Schwäbischen Kreis kaum ein Ort außer Tettngang übler verderbt worden. Da hat die Not gelehrt auch große Herren in kleinen Häusern zu wohnen.“

Nach dem Kriege begann langsam der Wiederaufbau, auch des wohlgezierten Lustgarten zu Tettngang, welcher bei den Kriegsläufen dermaßen verwildert war, daß sich nicht allein Füchse, sondern auch Wölfe darin aufgehalten haben.

Im Jahre 1667 ließ Graf Johann nach Plänen des Bregenzer Baumeisters Michael Kuen ein bescheidenes Schloß aufbauen, das seit 1905 Rathaus ist. Wohl der gleiche Plan wurde benützt, als nach dem Jahre 1688 ein montfortisches Amtshaus in der Nähe dieses Schlosses errichtet wurde (heute Haus Bueble).

Auch die drei Herbergen in Tettngang wurden damals neu aufgebaut: Das Goldene Rad 1680, das Rote Kreuz 1686 und etwa zehn Jahre später auch der Schwarze Bären. In einem Haus in der Schulstraße fand man einen Ziegelstein, in dem die Jahreszahl 1698 eingeritzt ist.

Im Jahre 1693 kam Anton III. zur Regierung. Vanotti schrieb in der Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg von ihm, er sei der wahre Feind und Verderber seiner Familie gewesen, unter ihm starb die Familie aus. Aber wenn man bedenkt, daß er schon einen ganzen Berg Schulden übernehmen mußte und immer noch die Nachwehen des 30jährigen Krieges verkraften mußte, muß das Urteil etwas milder ausfallen. Und wer will ihm verargen, daß er auch so leben wollte, wie seine Standesgenossen des weltlichen und geistlichen Adels. Kurz: Er lebte so, wie alle in der Barockzeit; aber auch die Bürgerschaft ahmte ihn dabei nach.

Aber diesem Graf Anton III. müssen wir Tettnganger besonders dankbar sein. Denn er ließ von 1712 bis 1720 anstelle der früheren Burg nach Plänen des Fraters Geßinger vom Kloster Isny ein herrliches Schloß bauen, „ein wahrer Fürstensitz, vergleichbar dem auf dem Heiligenberg, an Einheitlichkeit der Komposition und massigen Eindruck diesen übertreffend“ (Oberamtsbeschreibung). Aber diese und andere Bauten trieben den Schuldenstand so in die Höhe, daß Graf Anton 1730 die Regierung seinem Sohn Ernst überließ und mit seiner Gemahlin nach Salzburg zog, wo er 1733 auf dem Montforter Hof starb. Es

ist bezeichnend für die damalige Zeit, wo der Adel aber auch die Bürger groß und verschwenderisch in ihrem Leben waren, daß das religiöse Leben ebenfalls auf einer hohen Stufe stand. So waren bei der Fronleichnamsprozession 1736 sämtliche hohen Herrschaften und 1125 Teilnehmer, an Christi Himmelfahrt beim Öschrutt 297 Reiter.

Graf Ernst versuchte zwar, Herr der Schulden zu werden, aber dann brannte das Neue Schloß 33 Jahre nach der Fertigstellung ab. Obwohl die Feuerwehren bis von Bregenz herbeieilten, konnte es nicht gerettet werden.

Doch Graf Ernst und seit 1758 sein Sohn Franz Xaver ließen sich nicht entmutigen. Sie pumpeten Geld, blieben den Bürgern von Tettngang das Geld schuldig und bauten das Schloß durch Jakob Emele aus Schussenried wieder auf. Dazu holten sie trotz der Schulden bedeutende Künstler her. Aber die Bürger verarmten immer mehr, besonders da unter Franz Xaver fast keine Rechnungen mehr bezahlt wurden. So hatte z. B. dieser Graf bei Postmeister und Radwirt Gebhart über 700 Gulden Portoschulden. Die Bürger atmeten deshalb auf, als 1776 eine kaiserliche Kommission kam, um den Schuldenstand der Grafen zu untersuchen. Graf Franz Xaver zog mit seiner 3. Gemahlin Elisabeth Gräfin von Schall zu Bell nach Straßburg. Dort trennten sie sich im folgenden Jahr und Graf Franz Xaver kehrte nicht nach Tettngang zurück, sondern nach Mariabrunn und wohnte dort im Kaplaneihaus.

Im August 1779 wurde ein Vertrag unterzeichnet, in dem Österreich gegen eine Rente der Grafen und eine Zahlung von 300 000 Gulden zur Tilgung der Schulden die Grafschaft Montfort erhält. Erst nach dem Tode von Franz Xaver am 24. März 1780 in Mariabrunn wurde im August 1780 die Grafschaft an Österreich übergeben.

Aber die Bürger wurden bei der Schuldenliquidierung enttäuscht, denn von einem Gulden, das sind 60 Kreuzer, erhielten sie nur 24 Kreuzer ausbezahlt, das sind 40 Prozent. Nun war nur noch Graf Anton IV. übrig, der ledig und früher Generalmajor beim Schwäbischen Kreis war. Er starb als Letzter des uralten Geschlechts, und im Leichenzug ritt ein geharnischter Ritter mit, der auf dem Schild das gestürzte Wappen hatte.

Dieser letzte Graf hinterließ noch ein Andenken: In seinem Testament bestimmte er, daß von seinem Vermögen eine Stiftung für die Armen der montfortischen Herrschaften errichtet wird. Diese montfortische Armenstiftung hatte 1916 noch ein Kapital von ungefähr 31 000 Mark, ging aber in der Inflation verloren.

Österreich versuchte nun, Ordnung in die Verwaltung zu bringen, aber durch die Franzosenkriege war alle Mühe vergebens. Durch Napoleon kam Tettngang 1805 an Bayern, und was Österreich in 25 Jahren vergeblich versucht hatte, wollte Bayern in fünf Jahren fertig bringen. Bayern griff streng durch, doch da wurden die Bürger stockig. Und voller Verzweiflung schrieb der bayerische Landrichter von Gramm 1807 nach München: „Die Tettnganger leben immer noch so, wie in jenen goldenen Zeiten der Grafen von Montfort, als sie, ohne zu arbeiten, jenen Grafen halfen, die Einkünfte einer ganzen Grafschaft durchzubringen.“

Wieder war Napoleon schuld, daß Tettngang 1810 zu Württemberg kam. Nun ging es ruhiger zu, aber in der Mitte des Jahrhunderts war die Zeit nicht immer rosig und man liest viel von Vergantungen und Auswanderungen. Doch war in Tettngang ein Arzt, der Unteramtsarzt Dr. von Lenz, der sich sehr für die Landwirtschaft einsetzte. Sein Hauptverdienst war die Einführung des Hopfenbaus im Jahre 1844.

Wenn man von Ravensburg her kommt, liegt kurz vor Tettngang „die Höll“, und fährt man weiter nach Lindau, kommt man 2 Kilometer hinter Tettngang am „Galgen“ vorbei. Deshalb verkündete vor ungefähr 25 Jahren der Rundfunk: „Tettngang liegt zwischen der Höll und dem Galgen.“ Doch das nahm den Tettngangern nie ihre Lebensfreude, und manche Bräuche konnten hier entstehen, kirchliche und weltliche. Allerdings sind viele

verschwunden. Das große heilige Grab an Ostern in der Kirche ist nicht mehr da, wo die Frauen Lein geopfert hatten, aus dem dann das Öl für das Ewige Licht gewonnen wurde. Auch die große Krippe von 1709 mit den vom Bildhauer in Weingarten geschnitzten Figuren sucht man vergebens. Und auch der Palmesel mit dem darauf reitenden Christus, der von zwei Ratsherren von der Georgskapelle zur Pfarrkirche gezogen wurde, ist nicht mehr da.

Im Winter aber wurde viel auf den Straßen gesungen, an Martini und am Neujahrsabend von den Schülern mit dem Schulmeister und an Winterjohannes von allen Kindern mit dem Kirchenpfleger, wobei jedes Kind ein Götterbrot bekam.

An Dreikönig aber kam die Bürgerschaft auf dem Rathaus zum „Keesmal“ zusammen. Das Kees war die Schweinemast im Walde, und wahrscheinlich war das Keesmal eine Ablösung eines alten Weiderechtes: Es gab dabei Wein und Brot, räßen und süßen Käse, dann Salat von Maul und Füßen und Birenzelten.

Alle zwei Jahre feiern wir heute das Montfortfest als Jugend- und Volksfest. Dann haben wir die Fasnet, die ja immer war und ewig sein wird. Bei der Fasnacht aber hatten die Tettninger früher an den Montfortern ein großes Vorbild, und wir wissen, daß Graf Ulrich VIII. 1575 in seinem Nachlaß eine ganze Gaffel voll „Maskerahäs“ hatte.

Quellen und Literatur

Urkunden und Akten im Stadtarchiv Tettngang und im Pfarrarchiv der St. Galluspfarre Tettngang;
P. ANDREAS ARZET SJ, Montfortischer Cedernbaum, Cod. 6365 in der Bayrischen Staatsbibliothek München;

JACOB MURER, Weißenauer Chronik des Bauernkrieges 1525, hg. von Günther Franz und Werner Fleischhauer, Jan Thorbecke Verlag 1977;

J. N. VON VANOTTI, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, 1845;
Beschreibung des Oberamts Tettngang, hg. vom Statistischen Landesamt Stuttgart, 1915.

Anschrift des Verfassers:

Stadtarchivar Dr. Alex Frick, Kirchstraße 22, D-7992 Tettngang

Die Krypta im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz

Ergänzende Bauuntersuchungen von 1979

VON PETER EGGENBERGER

VORWORT

Im Jahre 1975 hatten wir Gelegenheit, anlässlich der Restaurierung die Krypta im Münster zu untersuchen. Im Gegensatz zum freigelegten Mauerwerk der Halle sowie zu dem beinahe im ursprünglichen Zustand erhaltenen nördlichen Zugangsstollen der rechtwinkligen Gangkrypta wurden im südlichen Stollen nur beschränkte Sondierungen an den Wänden vorgenommen. So blieben der moderne Verputz und der Betonboden des für die Heizung gebrauchten Ganges bestehen. Als jedoch 1978/79 auch dieser Teil saniert wurde, entdeckte man unter dem Betonboden einen älteren Mörtelstrich. Da zugleich auch das Mauerwerk von Wänden und Tonnengewölbe vom Verputz befreit wurde, bot sich dem für die Restaurierung zuständigen Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz, vertreten durch die Herren Belzer von Albertis und Heinzel, die Gelegenheit, uns mit Ergänzungsuntersuchungen in der Krypta zu beauftragen.

Vom 5. bis 7. Februar 1979 analysierten Dr. Peter Eggenberger und Franz Wadsack die Strukturen im südlichen Stollen sowie vier auf Veranlassung des Bauamtes vorgenommene Sondierungen im darüberliegenden Querschiff der Kirche. Die zeichnerischen Aufnahmen beschränkten sich auf einen Plan im Maßstab 1:50 und zwei Detailansichten im Maßstab 1:20. Die Fotodokumentation wurde von Herrn Rettich vom Bauamt Konstanz ausgeführt. Wir möchten allen den genannten Herren für ihre zuvorkommende Mitarbeit herzlich danken.

DIE ERGEBNISSE DER BAUUNTERSUCHUNG VON 1979

In diesem ergänzenden Bericht beziehen wir uns auf die Publikation der Ergebnisse von 1975 (PETER EGGENBERGER UND WERNER STÖCKLI, Die Krypta im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 95. Heft, Friedrichshafen 1977, S. 1–18). Es handelt sich dabei um den am Schluß des Untersuches erstellten Arbeitsrapport, der die Ergebnisse zusammenfaßt.

Wir stellten 1975 vier größere Bauetappen fest, durch welche die Krypta ihre heutige Form gefunden hatte. Von einer ersten Krypta I unbekanntem Grundrisses, die wahrscheinlich schon der Verehrung der Reliquien des hl. Pelagius gedient hat, sind nur noch die westlichen Teile der beiden seitlichen, in West-Ost-Richtung verlaufenden Zugangsstollen erhalten. Daran setzt eine jüngere Bauphase II an, die eine rechtwinklige Gangkrypta mit quadratischer, durch vier Säulen unterteilte zentrale Halle und Nebenräumen an den Gelenkstellen bringt. In der folgenden Etappe III wird die mittlere Halle um ein Joch gegen Westen vergrößert, wo sich das Sepulcrum mit der Reliquie unter dem Hauptaltar befindet. Damit entsteht ein Umgang um das nun mit sechs Stützen ausgeschiedene Zentrum der

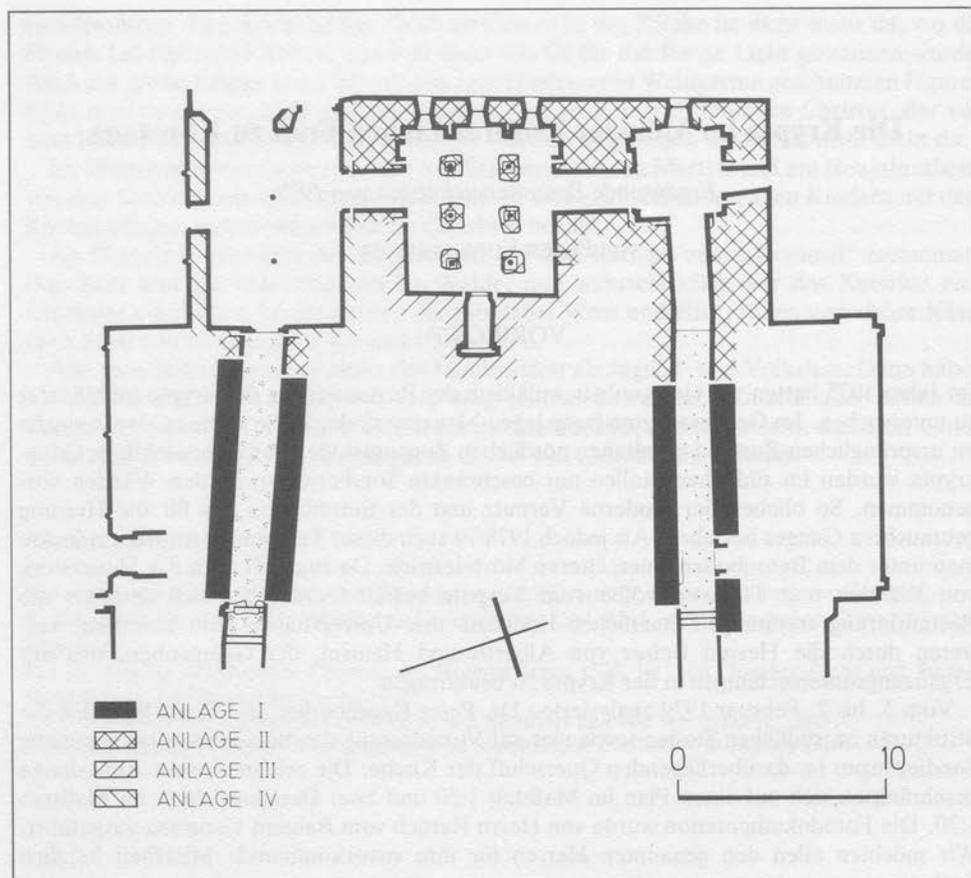


Abb. 1 Grundriß der Krypta

Halle. Durch weitere Umbauten, die wir unter der Periode IV zusammenfassen, wird die seitlichen Nebenräume sukzessiv verändert. Im Endzustand bilden sie den vor allem an den Stollengelenken durch den Einbau größerer Kapellen modifizierten Grundriß der heutigen Krypta.

Die Strukturen der Krypta I und II im südlichen Stollen

Die Untersuchung von 1979 bestätigte die 1975 erarbeiteten Ergebnisse. Auch im Süden setzt die Bauphase II auf der Ostseite des älteren Stollens an (Abb. 2). Das jüngere Gewölbe II wurde jedoch auf einer Länge von 3,50 m auf die älteren Wände I gesetzt. Die Baunaht senkt sich daher an der Rundtonne senkrecht auf deren Ansatz über den seitlichen Mauern I, folgt diesem fast waagrecht gegen Osten bis zum abgetreppten Ausbruch der Seitenwände I, an den die jüngere Verlängerung II in gleicher Flucht anschließt. Weder die Qualität des Mörtels noch des Mauerwerkes der beiden Etappen unterscheidet sich von den

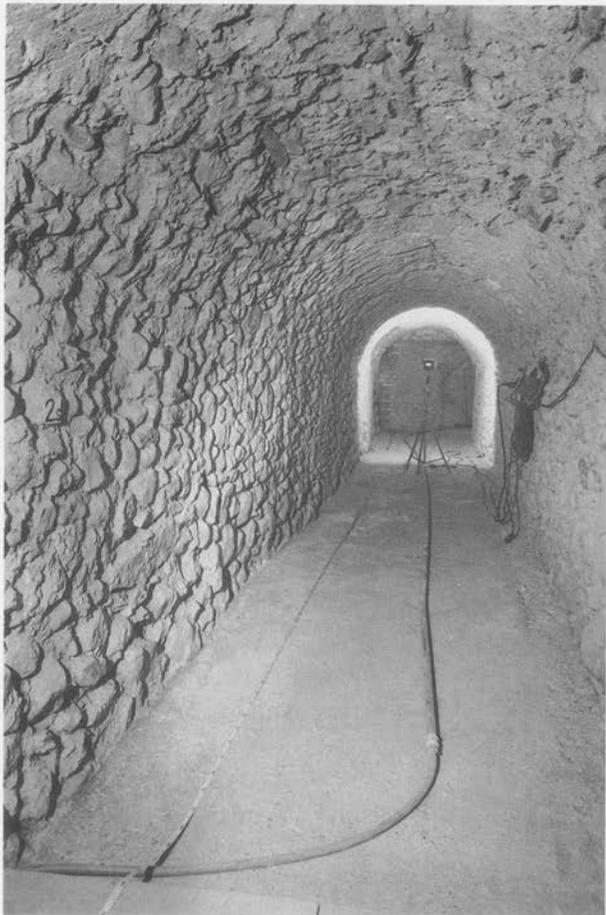


Abb. 2: Der südliche Stollen, gegen den Eingang gesehen.



Abb. 3: Mauerwerk I des südlichen Stollen.



Abb. 4: Die drei untersten Stufen zeichnen sich im Verputz ab.



Abb. 5 : Der später eingebrochene seitliche Zugang.

Fotos (4) Alfons Rettich, Konstanz

entsprechenden Teilen im nördlichen Gang (Abb. 3). Auch hier können in der Mauerung I Negative ausgebrochener Wacken festgestellt werden, in die der Mörtel der Periode II liegt.

Als erfreuliche Überraschung konnten wir jedoch auf der Südseite den Ansatz des Aufstieges entdecken, der vom südlichen Stollen der Krypta I auf das höhere Niveau der Kirche vermittelt hatte. Die Treppe mündete westlich des Vorchores in das südliche Nebenschiff, das im Gegensatz zu der dem Klerus reservierten Chorzone dem Laien zugänglich war. Wir dürfen demnach annehmen, daß die Trennung zwischen den Chorzone und dem auch Laien zugänglichen Teil im zur Bauetappe I der Krypta gehörenden Seitenschiff der Oberkirche an derselben Stelle wie heute gelegen hat. Stufen und Gitter sondern heute die beiden liturgischen Bereiche. Eine Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes wurde unserer ersten Publikation beigegeben, bez.: 3), bezieht sich jedoch auf die Nordseite, wo der originale Aufstieg noch nicht hat freigelegt werden können.

Im Süden fanden wir die Strukturen der drei untersten Stufen, wobei die mittlere nur als Negativ in Verputzen und Mauerwerk, die beiden anderen jedoch als Fragment aus Sandstein vorhanden sind (Abb. 4). Sie sind im Mauerwerk I der südlichen Stollenwand eingebunden. Die Treppe beginnt an derjenigen Stelle, an welcher der heutige Heizungs-schacht mit einer gerundeten Backsteinmauer gegen Norden abbiegt. Die nördliche Wange wurde bei diesen Bauarbeiten vollständig entfernt. Über der durch diese Fragmente angezeigten Treppe, deren Stufen eine Höhe von 0,17 – 0,18 m und eine Tiefe von 0,31 – 0,32 m aufweisen, war das Gewölbe entweder entsprechend der Neigung geschrägt – es sind davon keine Spuren erhalten – oder es fehlte vollständig. Eine jüngere, später abgeschrotete Gewölbemauerung ersetzte auf der Höhe des Ansatzes die ursprünglichen Strukturen I.

Es fällt nun auf, daß die unterste Stufe des Zuganges I im Süden östlicher liegt als derjenige, der im Norden rekonstruiert werden kann. Jedenfalls führt hier der zur Krypta I gehörende Mörtelstrich über die durch die unterste Stufe I im Süden gegebene Flucht nach Westen weiter, ohne daß in einer begrenzten Sondierung, die unter den Strukturen eines jüngeren, in der Publikation mit 4) bezeichneten Einganges vorgenommen wurde, der ursprüngliche Treppenansatz sichtbar geworden wäre. Da die beiden Seitenstollen nicht genau symmetrisch angelegt waren, dürften damit auch die zugehörigen Eingänge nicht genau auf dieselbe Querachse ausgerichtet gewesen sein. Um nicht einer späteren flächigen Grabung in der Kirche durch Zerstörung archäologisch eventuell wichtiger Schichten vorzugreifen, verzichteten wir auf weitere Sondierungen im Bereich des nördlichen Stollen.

Jüngere Strukturen im südlichen Stollen

Mörtelstrich: Unter dem 1978/79 entfernten Betonboden kam im südlichen Gang ein Mörtelstrich zum Vorschein, in dessen Oberfläche Ziegelschrot eingelätet worden war. Er endet an der östlichen Flucht des untersten Stufenfragmentes I mit einer deutlichen Angußkante und muß deshalb ursprünglich gegen diese gegossen worden sein. Im Gegensatz zur Nordseite, wo die Strukturen II auf dem erhaltenen Mörtelstrich ähnlicher Qualität aufliegen und der Boden demnach zur Krypta I gehört, ist im Süden der Belag auch gegen die Mauerung II angestoßen. Er kann daher frühestens nach dieser Bauperiode entstanden sein. Kalkmörtel ist über ein Bett aus Steinen und Ziegeln gegossen; dieses liegt direkt über dem gewachsenen Boden. Sein Niveau senkt sich leicht gegen Osten, entspricht aber in etwa demjenigen des Mörtelstriches im Nordstollen. Er unterscheidet sich jedoch von dessen hartem, fahlbraunen Mörtel durch seine graublauere Farbe und seine sandige Qualität. Fragmente des älteren Belages konnten im Süden nicht entdeckt werden. Der erhaltene Boden muß hier bis zur Aufgabe des Ganges gedient haben.

Jüngerer Zugang: 2 m östlich der untersten Stufe der Treppe I wurde nachträglich ein weiterer Eingang in das Mauerwerk I der Südwand des Stollens eingebrochen, der rechtwinklig zum Gang angelegt war und in das südliche Querhaus vermittelte (Abb. 5). An den Ecken zur Stollenwand wurden Sandsteine, die keinen Anschlag eines eventuellen Türblattes aufweisen, rahmenartig in einem hellbraunen Kalkmörtel versetzt und die Öffnung (1,30×1,85 m) im Bereich des angeschnittenen Tonnengewölbes mit Sandsteinplatten abgedeckt. Die Abdeckung war sorgfältig mit Randschlag versehen und mit der Glattfläche bearbeitet worden. Es konnte nicht mit Eindeutigkeit nachgewiesen werden, ob es sich um wiederverwendete oder um für ihre jetzige Aufgabe bestimmte Werkstücke handelt.

Wie die in den Sondierungen in der Kirche angegrabenen Wangenmauern der Treppe, sind auch die Sandsteine und Tuffe im Bereich des Stollens mit einem dicken, kreidigen Verputz überzogen und müssen im ursprünglichen Zustand nicht unbedingt sichtbar gewesen sein. Es war auch sicher nicht die Absicht, die Ecksteine in Form eines Türrahmens – das war er ja eben nicht – gegenüber dem umgebenden Mauerwerk zu betonen.

Vor der vom Stollen her sichtbaren untersten Stufe dieser jüngeren Treppe spart der Mörtelstrich auf deren ganzen Länge ein 0,10 m breites und tiefes Negativ aus, das von einem später entfernten Kantholz stammen könnte. Was immer auch dessen Aufgabe war, das Negativ beweist jedenfalls, daß der Eingang vorhanden war, als der Belag eingebracht worden ist.

Da nun der Mörtelstrich sowohl den während aller Bauetappen beibehaltenen, gerade von Westen her einmündenden Zugang und den seitlichen Eingang berücksichtigt – die Oberfläche ist überall begangen –, müssen beide mindestens eine Zeitlang gemeinsam benutzt worden sein. Der nachträglich angelegte Eingang vermittelte vom Querschiff, der einzig dem Klerus vorbehaltenen Zone, in die Krypta und erleichterte diesem somit den Zugang zu den mindestens in späterer Zeit ebenfalls mit Altären ausgerüsteten unterirdischen Räumen. Dem Laien blieb die Krypta weiterhin vom Seitenschiff her zugänglich. Als jedoch ab dem 13. Jahrhundert die Reliquienverehrung stark eingeschränkt wurde und an Bedeutung verlor, dürfte der westliche Zugang geschlossen und wahrscheinlich nur noch der seitliche weiter benutzt worden sein. Von der Schließung des Stollens gegen Westen zeugen ausgemauerte Zapfenlöcher an den beiden seitlichen Gangwänden, die eventuell zu einer leichten Abschrankung gehört haben können.

Chronologie: Wir verfügen vorderhand über keine zwingenden Anhaltspunkte, die eine verbindliche Einordnung des jüngeren Zuganges in die in unserer Publikation aufgestellte Chronologie erlaubte. Sicher sind die Strukturen der Krypta I älter, doch die relative Verbindung zu den Mauerungen II ist schon nicht mehr herzustellen. Der Glattflächenbehau der Gewölbeabdeckung über der neuen Treppe ist vorderhand nicht eindeutig zu datieren, wobei auch die Zugehörigkeit der Werkstücke nicht zuverlässig abgeklärt ist. Besondere stilistische Architekturqualitäten zeichnen die recht bescheidene Konstruktion ebenfalls nicht aus. Als einziger Hinweis dient daher der Umstand, daß beide Zugänge gleichzeitig benutzt wurden und daher möglicherweise noch vor der Aufgabe von Krypten die im allgemeinen im 13. Jahrhundert erfolgte, bestanden haben dürften.

Für den Mörtelgußboden ergeben sich noch größere Schwierigkeiten einer genauen Datierung. Er ist sicher gleichzeitig oder jünger als die Krypta II und der jüngere Eingang. Beläge dieser Qualität waren noch in viel größerem Umfang bis in die hochgotische und spätgotische Zeit gebräuchlich.

ANHANG

Dieser Zusatzbericht zur Untersuchung der Krypta im Münster zu Konstanz bietet die Möglichkeit, unserer ersten Publikation eine Ergänzung anzufügen, die durch die inzwischen erfolgte Bauuntersuchung der Stiftskirche St. Michael in Beromünster (Schweiz/Kanton Luzern) aus dem 10./11. Jahrhundert nahegelegt wird.

Wie in Konstanz über dem Mauerwerk der Krypta III fanden wir dort nahe des Gewölbeansatzes der Halle und der seitlichen Stollen eine waagrechte Baunaht, angezeigt durch kleine Mörtelunterschiede und Negative ausgebrochener Steine in der unteren Mauerung. Da in Beromünster auch der Befund der Strukturen über der Krypta vorlag, konnte eindeutig nachgewiesen werden, daß trotz der Indizien eines Abbruches die Wände und das Gewölbe gleichzeitig entstanden sein mußten. Beim Aufsetzen des Gewölbes wurde die Mauerkrone durch den Ausbruch von Steinen begradigt.

Wir glauben aufgrund dieser Beobachtungen und der Überprüfung des Befundes auch für die Krypta III in Konstanz annehmen zu dürfen, daß das als Änderung 2) aufgeführte heutige Gewölbe des zentralen Raums ebenfalls in der Bauetappe III entstanden sein kann und nicht unbedingt zu einer „möglichen späteren Änderung“ gehört, wie wir ursprünglich aufgrund der teilweise ausgebrochenen Kronen der Seitenmauern angenommen haben.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Eggenberger, Place du 14 avril 1, CH-1510 Moudon

Die Stadt St. Gallen und der Reichstag zu Augsburg 1530

VON ERNST GERHARD RÜSCH

Die Einladung zum Reichstag

„Kaiser Karli hat uss Bononi ainen richstag beschriben gen Ougspurg, namlich uf 8 tag abrel im 1530 jar. Uf welchen unser stat ouch beschriben ist lut aines briefs, des inhalt man in dem ratzbuoch findt. Sind blauwe enten“.¹

So lautet die Eintragung im „Diarium“, dem politischen Tagebuch, das der geistige Leiter der st. gallischen Politik, der Bürgermeister und Stadtarzt Joachim Vadian, während der Jahre 1529 bis 1533, in den bewegtesten und schwierigsten Zeiten seiner Vaterstadt, geführt hat. Das Ratsbuch verzeichnet zwar den Inhalt des Einladungsschreibens nicht, aber das gedruckte Formular, datiert vom 21. Januar 1530 aus Bologna, versehen mit der handschriftlichen Adresse „Unsern und des Reichs lieben getrewen Bürgermeistern und Rath der Stat Sandt Gallen“, ordnungsgemäß von Kaiser Karl und der Kanzlei unterzeichnet, ist noch im Archiv der Freien Reichsstadt und Republik St. Gallen vorhanden.² Es läßt keinen Zweifel an der Richtigkeit von Vadians Eintragung aufkommen. Die Ausschreibung des Reichstags erfolgte zwar auf den 8. April nach Augsburg; tatsächlich wurde der Tag erst nach den üblichen Verzögerungen am 20. Juni eröffnet.³

- 1 Joachim VON WATT (Vadian), Deutsche historische Schriften. Hrg. von Ernst Götzinger, St. Gallen 1875–79 (im Folgenden zitiert: DHS), Bd. III, S. 243, Nr. 40.
- 2 Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, unter der Signatur Tr. VII n. 1,37. Das Exemplar trägt nach der Adresse den sankt-gallischen Kanzleivermerk: „Ausschreibung ains Reichstag zuo Augspurg uff 8 tag apprellen anno 1530“. Die Einladung muß St. Gallen um den 19. März erreicht haben, siehe unten Anmerkung 3. Abdruck des Textes bei Karl Eduard FÖRSTEMANN, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 (Neudruck der Ausgabe 1833–35, Osnabrück 1966; zit.: Förstemann), Bd. I, S. 2–8. – Beim Abschluß dieser Arbeit liegen die Bände der „Deutschen Reichstags-Akten, Jüngere Reihe“ über Augsburg 1530 noch nicht vor.
- 3 Zum Folgenden: Walther KÖHLER, Der Augsburger Reichstag von 1530 und die Schweiz, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte, 1953, S. 169–189. Der Aufsatz ist zur Hauptsache auf Zwingli und Zürich ausgerichtet. Gleich der erste Satz ist ungenau: „Die Eidgenossenschaft ist zu dem Reichstage von Augsburg 1530 nicht eingeladen worden.“ Basel war eingeladen und gab am 20. März seinen Boten für einen Tag zu Baden die Weisung mit, sie sollten sich bei den Boten von Schaffhausen und St. Gallen erkundigen, ob sie auch auf den Reichstag „beschreibend“ seien, und ob sie ihn besuchen wollten oder nicht; Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation, Bd. IV, Basel 1941, S. 381; Julia GAUSS, Basels politisches Dilemma in der Reformationszeit, in: Zwingliana Bd. XV, 1982, S. 513. Unrichtig ist ferner Köhlers Annahme, nur der Abt von St. Gallen als Reichsfürst sei eingeladen worden. Auch die Reichsstadt St. Gallen wurde eingeladen. Köhler läßt denn auch das stadt-sankt-gallische Material unbeachtet. – Der St. Galler Chronist Fridolin Sicher erzählt, am 19. März sei denen von Schaffhausen, dem Abt der Reichenau, der Stadt Konstanz, dem Bischof von Konstanz, dem Abt von Kreuzlingen, dem Bischof von Chur, dem Abt von St. Gallen, dem Abt von St. Johann im Thurtal und dem Abt von Einsiedeln das kaiserliche Mandat der Einladung zum Reichstag überbracht worden; Fridolin Sichers Chronik, hrg. von Ernst GÖTZINGER, St. Gallen 1885, S. 124, 263. Auch diese Liste, die das schweizerische Bodenseeufer und die Ostschweiz umfaßt, ist nicht vollständig: die Stadt St. Gallen fehlt. Aber sie zeigt, daß die Grundlage Köhlers für eine Arbeit über den „Augsburger Reichstag und die Schweiz“ viel zu schmal ist. – Fridolin Sicher bringt noch einige weitere Notizen über den

Das höchst abschätzige Urteil „Sind blauwe enten“⁴, das der Bürgermeister offenbar bald nach der Lektüre des Ausschreibens seinem geheimen Tagebuch anvertraute, ist auf den ersten Blick erstaunlich. Die religionspolitische Lage im Reich im Frühjahr 1530 scheint ihm zu widersprechen. Denn nach dem bösen Abschied des Reichstags zu Speyer 1529, der die Protestation der evangelischen Fürsten und Städte zur Folge gehabt hatte, eröffnete das Ausschreiben in überraschend freundlichen Worten das kaiserliche Vorhaben, „die Zwie-tracht hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal unserm Seligmacher zu ergeben und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, alles so zu beiden Teilen nicht recht ist ausgelegt und gehandelt, abzutun.“ Durfte man von solcher Haltung nicht die endliche Befriedung des religiös so zerrissenen Reiches, gar den entscheidenden Fortschritt evangelischer Gesinnung auch im kaiserlichen Machtbereich erhoffen? Lutherische Fürsten, vor allem Kursachsen, nahmen das Ausschreiben auch in diesem positiven Sinn auf und rüsteten sich sogleich, die Ansichten der Evangelischen „ordentlich in Schriften mit gründlicher Bewährung aus der Hl. Schrift“ zusammenzuziehen und dem Kaiser vorzulegen, aus welchen Bemühungen schließlich die Augsburgerische Konfession hervorging.

Aber Vadian, der den Lauf der Dinge zwar abseits der hohen Politik in einem verlorenen Winkel des Reiches, in einer Kleinstadt, die auch nur ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war, dennoch mit gespannter Aufmerksamkeit und Anteilnahme beobachtete, sich dabei auch der gefährdeten Lage seiner Stadt sehr wohl bewußt war, durchschaute die kaiserliche Politik und konnte das Ausschreiben nur als eine Täuschung betrachten, eben für eine „blaue Ente“ halten. Die Gründe sind aus dem Diarium ersichtlich. St. Gallen hatte im Jahre zuvor als einzige evangelische Stadt auf dem Boden der nachmaligen Schweiz den Reichstag zu Speyer offiziell besichtigt. In der damaligen Hochstimmung der eidgenössischen wie der stadt-st.gallischen Reformationspolitik hatte der Vertreter der Stadt in Speyer, Christian Fridbolt, im Einverständnis mit dem Rat St. Gallen unter die vierzehn Städte eingereiht, die sich der Fürsten-Protestation und der Appellation an den Kaiser anschlossen.⁵ Hierüber enthält das Diarium leider keine Notiz, da Vadian es erst im Spätherbst 1529 begann. Aber unter den rückblickenden Bemerkungen zu den Ereignissen im Herbst 1529 steht die Eintragung: „Item von zukunft Kaiser Carlis uss Hispanien in Italien und wie er mit mönchen und kardinälen umfangen gsin, ouch wie er im october der christenlich richsfürsten und steten ersam botschaft fengklich hat lassen annemen“.⁶ Er spielte damit auf die schroffe Ablehnung und schlechte Behandlung an, die der Kaiser im Oktober 1529 in Piacenza der offiziellen Appellations-Gesandtschaft der protestierenden Stände und Städte – die also auch St. Gallen vertrat – hatte zuteil werden lassen. Man spürt noch der kurzen Notiz die Empörung über die Mißachtung der „ehrsamen Botschaft“ an, man erfährt aber auch, wem Vadian die Schuld an der Haltung des Kaisers anlastet: der Rotte der Mönche und Kardinäle, die den Kaiser umgibt und seine politischen Ziele und

Reichstag. Da er aber nicht vom Standpunkt der Stadt, sondern des Klosters aus schreibt, lassen wir sie hier weg. Abt und Kloster erscheinen im Folgenden nur, insofern sie in den Gesichtskreis der städtischen Politik treten. Zur allgemeinen politischen Linie der Stadt vgl. Peter BÜHRER, die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik St. Gallen 1291–1798, St. Gallen 1954 (94. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen).

- 4 Der Ausdruck kommt bei Vadian mehrfach vor: DHS III, S. 283, Nr. 189; S. 337, Nr. 424. Vgl. in Thomas Murners „Narrenbeschwörung“ von 1512 den Abschnitt „Von blauen Enten predigen“. Der Ausdruck bedeutet „große leere Versprechungen machen“.
- 5 Das Nähere bei Ernst Gerhard RÜSCH, St. Gallen am Reichstag zu Speyer 1529, in: Theologische Zeitschrift, hrsg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, Jg. 37, 1981, S. 342–363.
- 6 DHS III, S. 228, Nr. 1

Handlungen nach ihrem Willen mitbestimmt und mitlenkt. Es ist dieselbe Betrachtungsweise, die man in jenen Jahren im Reich und in der Schweiz immer wieder vernimmt: der „geweihte Haufen“ verhindert eine echt-ausgleichende, die Reformation ernst nehmende Politik des Kaisers. Daß man sich in solcher Sicht der Dinge letzten Endes darüber täuschte, daß Karl V. selbst unbeirrbar katholisch – wenn auch reform-katholisch – dachte und nie das geringste Verständnis für die wesentlichen Anliegen der Reformation hatte, steht auf einem andern Blatt. Jedenfalls konnte Vadian von dem Kaiser, der die „ehrsame Botschaft“ abgewiesen, die Appellation verweigert hatte und sich im Banne der Mönche und Pfaffen befand, nichts Gutes erwarten.

Er mußte ferner feststellen, daß die evangelischen Fürsten bereits über eine gegenseitige Hilfe im Falle eines kriegerischen Angriffs „von der verenderung wegen, so man nach lut der schrift im glauben getuon hett“, berieten, daß sie also mit einem Fortgang der ablehnenden kaiserlichen Politik rechneten.⁷ Die Notiz steht zwar in einem Zusammenhang, in dem sich Vadian mit Unmut über Luther äußert, der ein politisches Zusammengehen mit den oberdeutschen Städten und mit den Schweizern wegen der verschiedenen Abendmahlslehre ablehnte, oder, wie Vadian vermutete, auf dem Umweg über den politischen Druck seine Abendmahlsauffassung den Andersdenkenden aufdrängen wolle. Aber unabhängig von solchen Machenschaften war die Tatsache zu bedenken, daß die Dinge im Reich seit Speyer 1529 nicht auf Ausgleich, sondern auf Konfrontation ausgerichtet waren. Auch von diesem Gesichtspunkt her mußte das versöhnlich klingende Ausschreiben, das der wirklichen politischen Lage widersprach, als eine „blaue Ente“ erscheinen.

Dennoch legten Vadian und der Rat zu St. Gallen die Aufforderung zur Teilnahme am Reichstag nicht einfach zu den Akten. Hielt man es in St. Gallen nach den Erfahrungen im Gefolge von Speyer auch nicht mehr für geraten und nötig, sich offiziell vertreten zu lassen, so wollte man in Augsburg doch „dabei“ sein. Die zahlreichen Handelsverbindungen der Leinwandstadt St. Gallen über den Bodensee ins Reich hinaus, der von Vadian oft betonte Wille, diese hervorragenden Beziehungen für den Nachrichtendienst der Stadt fruchtbar zu machen und damit auch den evangelischen Eidgenossen zu dienen, die hohe Bedeutung Augsburgs sowohl in der Reichspolitik als auch in der reformatorischen Bewegung, ferner die dringende Notwendigkeit, sich an Ort und Stelle über mögliche Umtriebe des Abtes von St. Gallen, der 1529 Kloster und Landesherrschaft verloren hatte, zur Rückgewinnung seiner Befugnisse auf dem Reichstag zu orientieren – das waren Gründe genug, Augsburg nicht aus den Augen zu lassen.

Wir finden denn auch im Diarium ein „Nota“, daß „min hern“, d. h. der Rat, einen Stadtbürger nach Augsburg auf den Reichstag schickten, mit dem Auftrag „haimlich ze losen und si durch brief aller sach berichten“.⁸ Die Formulierung sagt klar, daß die Sendung dieses Beobachters keine private Angelegenheit Vadians war, sondern in Willen und Absicht des Rates lag, daß es sich aber auch nicht um eine offizielle Vertretung am Reichstag handelte, wie seinerzeit in Speyer, sondern um einen „Horchposten“, dessen inoffizieller Charakter durch das Wort „haimlich“ betont wird. An andern Stellen im Diarium bemerkt Vadian, man habe von St. Gallen aus die evangelischen Bundesgenossen in der Eidgenossenschaft orientieren können, „dan wir ain sonderbare spech zuo Ougspurg auf unsern kosten hattend“, und daß „min herrn ab dem tag zuo Ougspurg durch ir versölte spech“ unterrichtet seien.⁹ Auch hier wird beides deutlich: der Auftrag der Stadt und der Charakter des Gesandten als eines „Spähers“.

7 DHS III, S. 236, Nr. 9.

8 DHS III, S. 254, Nr. 72.

9 DHS III, S. 257, Nr. 83; S. 260, Nr. 100. „versölte“ = besoldete.

Die st. gallischen Beobachter in Augsburg

a) Der Stadtbürger, der im Auftrag des Rates am Reichstag weilte, hieß Andreas Eck (oder Egg). Dieser „gar geschickte, gelehrte Geselle“ (Vadian), „vielerfahren und bescheiden“ (Kessler), war Schüler Vadians in Wien, Student in England und Basel, dann Hauptmann in königlichen und kaiserlichen Diensten in Ungarn und Spanien gewesen. Er hatte sich schon 1529 während des Reichstags in Speyer aufgehalten, wenn auch nicht in offizieller Sendung. Bei der Notiz über seine Mission nach Augsburg 1530 hebt Vadian seine besondere Eignung hervor: er war „an des kaisers hof wol bekant und in Hispania lang daran dient hatt“. In der Verbindung von humanistischer Bildung, Reisläufertum, Welterfahrung und kräftig ausgeprägtem Bürgersinn ist er ein typischer Vertreter der die städtische Politik tragenden Gesellschaftsschicht im St. Gallen der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Leider nahm seine Laufbahn ein Jahr nach Augsburg ein rasches Ende: als Glied der st. gallischen Hilfstruppe im zweiten Kappelerkrieg fiel er am 23. Oktober 1531 im nächtlichen Gefecht am Gubel.¹⁰

Vadian vermerkt das Datum seiner Sendung nach Augsburg: „fritags vor ascensionis“ = 20. Mai.

b) In Augsburg weilte auch der wichtigste Diplomat jener Jahre in st. gallischen Diensten, der Zunftmeister und Hauptmann Christian Fridbolt.¹¹ Eck nimmt in seinen Berichten stets auf ihn Bezug; es scheint, er habe ihm die vertraulichsten Mitteilungen zur mündlichen Berichterstattung an den Rat überlassen, und in einem Brief, den Fridbolt nach St. Gallen mitnahm, konnte Eck sogar auf die mit Vadian abgesprochene diplomatische Chiffrierung – „unser ziffer figurferstand“ – verzichten, aus der Ursache, daß er in Fridbolt „so ainen gwüssen und vertrauwten botten“ habe.¹² Fridbolt seinerseits verweist auf die erschöpfenden Auskünfte, die Eck dem Rat zukommen lasse; er weiß also, daß diesmal nicht er, sondern Andreas Eck der vom Rat beauftragte Beobachter war. Die Gründe für diese Entscheidung Vadians und des Rats liegen sicher darin, daß Eck mit den Verhältnissen am kaiserlichen Hof besser vertraut war als Fridbolt, der dem französischen Hof näher stand. Da nun der Kaiser zum erstenmal seit 1521 wieder persönlich auf einem Reichstag erschien, mochte Eck für die „sonderbare spech“ in Augsburg geeigneter sein. Fridbolts Anwesenheit gab aber der st. gallischen Präsenz in Augsburg doch eine breitere Grundlage. Wir werden sehen, daß sein Bericht die Lage nüchterner beurteilte als Ecks weitschweifig-wortreiche Briefe.

c) Der erste Bericht, den Eck am 28. Mai, acht Tage nach seiner Ankunft in Augsburg, nach St. Gallen sandte, wurde von Sebastian Appenzeller überbracht. Er hatte mit Eck an vertraulichen politischen Gesprächen in Augsburg teilgenommen und konnte dem Rat mündlich berichten, „wie vil der fürsten hie sind, och andri gmani löff und hörsag“. ¹³ Er befand sich im Juli wieder in Augsburg. Dieser ebenfalls akademisch gebildete St. Galler Bürger, ehemaliger Schweizergardist in Rom, dann „entschiedener Parteigänger Vadians

10 Paul STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, St. Gallen 1939 (zit.: Stärkle), S. 269, Nr. 599; Johannes KESSLER, Sabbata, hrg. von Emil Egli und Rudolf Schoch, St. Gallen 1902 (zit.: Sabbata), S. 360–361, 370; DHS III, S. 254, Nr. 72, S. 304, Nr. 316. – Zum sankt-gallischen Botenwesen im allgemeinen vgl. Marc Moser, Das St. Galler Postwesen, Bd. V (Die Postgeschichte erschlossen aus der Vadianischen Briefsammlung), Winterthur 1981.

11 Ernst Gerhard RÜSCHI, Christian Fridbolt, Gesandter und Hauptmann im Dienste der Stadt St. Gallen zur Zeit der Reformation, St. Gallen 1982 (122. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen).

12 Vadianische Briefsammlung, hrg. von Emil ARBENZ u. a., St. Gallen 1890–1913 (zit.: VBS), Bd. IV, S. 217–218, Nr. 608.

13 VBS IV, S. 213, Nr. 604.

und Zwinglis“ in der Heimat, erscheint in jenen Jahren oft als zuverlässiger Nachrichtenübermittler nach Zürich und Bern.¹⁴

d) Am 8. Juli „spat uff der nacht“ kam Ambrosius Eigen der Jüngere auf geradem Wege von Augsburg in St. Gallen an und brachte Briefe von Eck und Fridbolt mit. Er wurde am folgenden Tag vom Rat „muntlich verhört“ und konnte die Diplomatenpost durch wertvolle persönliche Erfahrungen ergänzen.¹⁵ Eigen war der Sohn des Hauptmanns Ambrosius Eigen, eines in St. Gallen trotz zeitweiligen Spannungen wegen unerlaubter Reisläuferei hochangesehenen Mannes.¹⁶ Auch er hatte einst die Universität besucht: 1519/20 war er Student der Rechte in Wien. In der Vaterstadt wurde er 1536 Ratsherr, 1551 Nachfolger Vadians im Bürgermeisteramt.¹⁷ Johannes Kessler rühmt von ihm, er sei Vadian an „Klugheit, Wachsamkeit und Freundlichkeit“ ähnlich gewesen.¹⁸ Diese Eigenschaften mögen ihn schon um 1530 ausgezeichnet haben, so daß man ihm wichtige diplomatische Kurierdienste anvertrauen konnte.

Somit war in Augsburg zeitweise die Elite der st. gallischen „exploratores“ anwesend – ein Ausdruck, den Zwingli für die St. Galler Beobachter am Reichstag verwendet.¹⁹ Schon diese Auswahl des diplomatischen Personals zeigt die hohe Bedeutung, die Vadian und der Rat den Verhandlungen in Augsburg beimaßen, auch wenn dabei die schönen Worte des Einladungsschreibens als „blaue Enten“ betrachtet wurden.

Andreas Ecks Berichte von Augsburg

Der Sonderbeauftragte des Rates nahm seine Aufgabe gewissenhaft wahr. Er nützte nicht nur seine Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten am Hof aus, er horchte auch überall herum, merkte sich jedes politische Gerücht und erstattete Vadian und dem Rat nach seiner Art ausführlich Bericht.

Seine Schreiben, soweit sie erhalten sind, finden sich an verschiedenen Stellen veröffentlicht. Wir geben hier einen Überblick:

A. Augsburg, 28. Mai. Eck an Vadian.²⁰ Der Brief ist an den „weisen Herrn, Herrn Altburgermeister“ Vadian gerichtet, er wendet sich aber auch an „meine Herren“, an den Rat. Er beginnt mit einer auffallenden Parallele zum ersten Brief Fridbolts vom Reichstag zu Speyer 1529:²¹ beide Männer wandten sich gleich nach der Ankunft in der Reichstagsstadt an eine Persönlichkeit, die St. Gallen sehr gewogen war und in allen äußern und rechtlichen Fragen eines Reichstags am besten raten konnte: „herr cantzler Ulrich Varnbüler“. Dieser aus St. Gallen stammende Kanzleiverwalter des Kammergerichts befand sich 1529 in Speyer, 1530 in Augsburg.²² Eck konferierte mit ihm sogleich über eine Forderung des Reichsfiskals an St. Gallen; Varnbülers Gewogenheit gegenüber der Stadt ging so weit, daß er sich als Bürge für die Forderung anerbote. Im Brief erwähnt Eck ein späteres

14 STÄRKLE, S. 253, Nr. 500.

15 Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationgeschichte in den Jahren 1521–1532, hrg. von Joh. STRICKLER, Zürich 1879 (zit.: Strickler), Bd. II, S. 581–582, Nr. 1455; S. 587, Nr. 1471.

16 Traugott SCHIESS, Drei sankt-gallische Reisläufer aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, St. Gallen 1906 (46. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen), S. 1–10.

17 STÄRKLE, S. 276, Nr. 636.

18 Sabbata, S. 608.

19 Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, hrg. vom Zwingli-Verein, 1905 ff. (zit.: Z), Bd. XI, S. 190, Nr. 1115.

20 VBS IV, S. 212, Nr. 604.

21 VBS IV, S. 170, Nr. 567.

22 STÄRKLE, S. 222, Nr. 353.

Gespräch mit Varnbüler über die offenbar noch nicht endgültig entschiedene Frage einer offiziellen Vertretung St. Gallens am Reichstag. Varnbüler drängte „ernstlich“ darauf. Eck zweifelte nicht, daß es noch geschehen werde. Darauf meinte Varnbüler, er sähe es gerne, wenn Vadian gesandt würde, „wann es aines sölchen witberüembten, verstendigen mans not were“; er möchte auch mit Vadian als mit seinem Verwandten „sich gnuogsam erkundtschaften“. Aus den uns bekannten Gründen verzichtete man dann in St. Gallen trotz dieser freundlichen Aufforderung von hoher Stelle auf eine offizielle Ratsdelegation, gar auf die Sendung des in St. Gallen unentbehrlichen Vadian.

Der Brief ist wie alle Berichte Ecks aus Augsburg deutsch geschrieben, wofür er, der des Lateins durchaus mächtig war, einen guten Grund angibt: „us der ursach, das ir minen herren (so ir inen es welt vorlesen) nit vil vertolmetdschis bruchen muost“.

B. St. Gallen, 9. Juli. Der Rat an Zürich.²³ Die Zürcher Kanzlei gab dieses Schreiben an Zwingli weiter: „Es habent unser Eidtgnossenn unnd christenlich mitburger von Sannt Gallenn minen herren durch ein ratsbotenn überschickt und verhörenn lassenn dis missiff, sampt etlichen nüw zytungen von Ougspurg“²⁴. Wie der Eingang der Relation sagt, geht sie auf zwei Briefe zurück, die vom 5. und 6. Juli datiert sind und von einem St. Galler Bürger am 8. Juli von Augsburg nach St. Gallen gebracht worden waren, „namlich ainen von ainem unserm ratsfründ, den andern von unser mitburger ainem, so glaubhaftige menner und irer gescheften halb jetz zuo Augspurg sind“ – Vadian hatte diplomatische Gründe, die Namen zu verschweigen und die „sonderbare spech“ als übliche Geschäftsreisen zu tarnen. Aus dem unten zu beschreibenden Brief C geht hervor, daß Eck und Fridbolt die Verfasser sind; Überbringer war Ambrosius Eigen d. J.

Die Relation ist klar aufgebaut: 1) Brief vom 5. Juli, wahrscheinlich von Eck, politisch-militärischen Inhalts, 2) Brief vom 6. Juli, wahrscheinlich von Fridbolt, kirchlichen und diplomatischen Inhalts, 3) ergänzende Nachrichten aus dem mündlichen Verhör des Boten.

C. Augsburg, 16. Juli. Eck an den Rat.²⁵ Dieses Schreiben ist bei Strickler nur mit „N. an (St. Gallen?)“ bezeichnet. Es kann kein Zweifel daran sein, daß es von Eck stammt. Adresse, Stil, Inhalt, persönliche Bemerkungen über Varnbüler, Fridbolt, Abt Kilian und andere st.gallische Persönlichkeiten, genaue Kenntnis st.gallischer Umstände, sprechen eindeutig dafür. Offenbar ist dieser Brief einfach im Wortlaut abgeschrieben und sofort an Zürich weitergegeben worden; Auszüge sind auch nach Basel gelangt. Kein Schreiben Ecks aus Augsburg zeigt wie dieses seine pflichteifrige Nachforschung nach jeder wichtigen und unwichtigen Nachricht, jeder Aussage, jedem Gerücht, die irgendwo erhascht werden konnten. Getreulich wird alles dem Rat vorerzählt, wodurch St. Gallen ein farbenreiches, doch auch verwirrend buntes Bild von der Lage in Augsburg erhielt.

D. Augsburg, 16. Juli. Eck an Vadian.²⁶ Gleichzeitig mit der Orientierung an den Rat sandte Eck einen Privatbrief an Vadian; er nimmt am Anfang Bezug auf den Brief an den Rat. Solche Doppelung der Berichterstattung übte auch Fridbolt auf mehreren diplomatischen Gesandtschaften aus. Wie bei ihm, so herrschen auch bei Eck in den Berichten an den Rat die Sachfragen vor, während die Briefe an Vadian auf persönliche Beziehungen eingehen, die für den Rat nicht wichtig, für den mit vielen bedeutenden Männern der Zeit wohlbekannten Vadian aber interessant sein mochten. Die Doppelung zeigt die überragende Stellung Vadians im Leben der Stadt, aber sie hält auch klar die Rechtsverhältnisse fest: der gelehrte und weitberühmte Bürgermeister war nicht einfach mit dem Rat gleichzusetzen, dem die letzte Entscheidung in der Politik vorbehalten war.

23 STRICKLER II, S. 581, Nr. 1455.

24 Z XI, S. 10, Nr. 1057.

25 STRICKLER II, S. 586–590, Nr. 1471.

26 VBS IV, S. 216, Nr. 608.

Die Briefe C und D lagen den Berichten zugrunde, die Vadian an die Tagung des Christlichen Burgrechts in Zürich am 20./21. Juli übermitteln konnte. Mit Genugtuung vermerkt er im Diarium, daß „unser lieb mitburger von Zürich und Bern sampt den andern steten zuo grossem dank genommen hettend die kuntschaft, so inen von uns uf denselben burgertag aller sachen halb der handlungen uf dem richstag zuo Ougspurg zuogeschickt ward“²⁷.

E. Ca. 15. August. St. Gallen an Zürich.²⁸ Diese wieder sehr ausführliche Relation geht auf Berichte Ecks zurück: „Was Burgermeister und Räte der statt zuo Santgallen durch ainen irn sondern vertrauten warhaften man (den sy gar ungeru jendert gemelt oder vermerkt ze werden haben wöltend, dann im, wo sölichs jendert vermerkt solt werden, das zuo grosser gefarlichait raichen möcht) kurzlich nach und nach zuogeschriben ist.“ Die Aufgabe, „haimlich ze losen“, war demnach nicht ungefährlich; wir werden kritische Augenblicke noch kennen lernen. Die Relation ist besonders wichtig, weil sie im ersten Teil eingehend die Vorgänge bei der Behandlung der Augsbургischen Konfession durch die katholische Seite und den Kaiser schildert.

Diese Relation ist die „summari aller kondschaft, so min herrn ab dem tag zuo Ougspurg durch ire versölte spech“ seit Anfang August erhalten hatten, die nun „in geschrift“ dem Gesandten von St. Gallen, Zunftmeister Konrad Schaienwiler, am 16. August für den Städtetag in Zürich am 18. August mitgegeben wurde.²⁹

F. Im August. St. Gallen an Zürich und dieses an Bern.³⁰ „Kundschaft und nūw zytung von Ougspurg schulthess Hebolt betreffent.“ Hierzu ist Zwinglis Brief an Vadian vom 13. Oktober 1530 zu nehmen.³¹ Eck hatte in dieser Kundschaft gemeldet, daß der Solothurner Schultheiß Peter Hebolt, der bis zum 2. September in Augsburg weilte, sich unter anderem dahin geäußert habe, Solothurn lasse sich nicht vom alten Glauben abdrängen, „eher wollten sie sich wieder ganz und gar an das Haus Österreich ergeben, verpflichten und untertänig machen“. Der Bericht wurde an Bern weitergegeben, was Zwingli anschaulich schildert: „Was eure Kundschafter in Briefen euch angezeigt hatten, habt ihr an unsere Räte, diese an den Berner Rat weitergegeben, aber unter Schweigepflicht.“ Doch in Bern hielt man nicht dicht: das Gerücht über die Äußerung, die Hebolt in Augsburg getan haben sollte, sickerte durch. Es kam ihm zu Ohren, und da es sich um eine schier landesverräterische Aussage, jedenfalls um eine schwerwiegende politische Unvorsichtigkeit seinerseits gehandelt hätte, stellte er sie in Abrede und beschränkt gegen die Berner den Rechtsweg. Diese schoben die Sache auf Zürich – und Zürich auf St. Gallen. Zwingli gelangte deshalb am 13. Oktober an Vadian mit der Bitte, Andreas Eck – diesen Kundschafter-Namen kannte er natürlich – möge den Urheber des Gerüchts in Augsburg „sistere“ (im Doppelsinn von „feststellen, vorstellen“ und „abstellen, zum Schweigen bringen“) oder, wenn er ihn nicht angeben wolle – „denn einen zuverlässigen Autor angeben, könnte Verrat sein“ – so wolle man in Zürich versuchen, die Sache andersherum zu spielen. Das Rechtsgerangel zog sich bis in den Februar 1531 hin. Hebolt erhielt vor dem Zürcher Rat eine halbe Rechtfertigung, aber weder der St. Galler Nachrichtenträger noch der Urheber des Gerüchts mußten preisgegeben werden. Damals wie heute dieselbe Problematik: journalistische Sorgfaltspflicht und Wahrung des Redaktionsgeheimnisses.

27 DHS III, S. 257, Nr. 83.

28 STRICKLER II, S. 625–627, Nr. 1554.

29 DHS III, S. 260, Nr. 100.

30 STRICKLER II, S. 610, Nr. 1520.

31 Z XI, S. 189, Nr. 1115.

32 VBS IV, S. 222, Nr. 613.

G. Baden im Aargau, 5. September. Eck an Vadian.³² Eck muß Augsburg zu Ende August verlassen haben. Wie aus dem Schreiben hervorgeht, hat er die Gattin Vadians und weitere Verwandte, die sich in Baden zur Kur befanden, aufgesucht und sie „frisch und gesund“ gefunden. Er gedachte nach Zürich zu reiten und sich mit Zwingli zu besprechen. Zur Stunde hatte er aber einen Augsburger Bürger, den ihm bekannten Kaufmann Hans Huber, angetroffen, der ihm Nachrichten vom Reichstag geben konnte, die er an Vadian weitermeldete. Eck anbietet sich, auf einer bevorstehenden Tagung des Christlichen Burgrechts als Begleiter oder Diener Vadians dabei zu sein: „Ich kunde zum tail wissen, wie all sachen dort zuo Ogsprung zuo der zit, als ich day bin gwest, gstellt sind.“ Er wäre auch bereit, noch einmal nach Augsburg zu reisen, wenn es dem Rat richtig erschiene. Jedenfalls bittet er Vadian: „schribend minem bruoder Galluss und minem vetter Marx Vischer gen Ogsprung, das sy uns lassind wissen, was das gschray sig.“ Es lag ihm am Herzen, daß St. Gallen, wenn nicht mehr durch ihn, so doch durch zuverlässige Verwandte auf dem laufenden gehalten werde.

Es wäre verlockend, Ecks Berichterstattung vom Reichstag im einzelnen mit den andern Quellen zu vergleichen. Doch dies würde zu weit führen. Nennen wir immerhin die großen, stets wiederkehrenden Themen, die den nachrichtenfreudigen Eck bewegten:

Für den weitgereisten und welterfahrenen Reisläufer, der sich einmal gegen den Vorwurf, er sei eine „kripgurgel“ geblieben, zur Wehr setzte,³³ stehen die ständigen Kriegsdrohungen, die Truppenverschiebungen des Kaisers, die zu treffenden Abwehrmaßnahmen der Evangelischen, die mögliche Bedrohung der Eidgenossenschaft im Vordergrund des Interesses. Als ein böser Geist erscheint dabei Marx Sittich von Hohenems, Landsknechtführer, österreichischer Vogt in Vorarlberg, grimmiger Gegner der Evangelischen. Seine Umtriebe am Reichstag ließen nichts Gutes ahnen. Mit dem Urteil Vadians über diesen Mann – „ein blutigieriger, übelchwörender, ungottsfürchtiger, weinsüchtiger Mann von seiner Jugend her“³⁴ – trifft sich die Beobachtung Ecks, Merk Sittich sei „insunderheit fast unrüewig und heftig in diesen uns widerwertigen handlungen bemüegt und bescheftiget“ (C). Daß dieser gefährliche Haudegen in den st.gallischen Warnungen immer wieder auftaucht, ist angesichts der Bedrohung der nahen Rheingrenze verständlich. Aber auch Zürich, das mit Sittich in Rechtshändeln wegen zurückgehaltener Gefälle im Rheintal lag (C), hatte Grund, seine Betriebsamkeit in Augsburg scharf beobachten zu lassen.

Gefährlich konnte für St. Gallen die Anwesenheit des Abtes Kilian in Augsburg werden.³⁵ Gemäß der st.gallisch-zürcherischen Sicht der Dinge wird er in den Quellen sehr oft „der verwändt abt“, d. h. der vermeintliche, sich fälschlicherweise Abt wählende Mann genannt, weil seine Wahl als unrechtmäßig betrachtet wurde. Von seinem vorarlbergischen Zufluchtsort Wolfurt aus hatte er sich persönlich nach Augsburg begeben. Er war dabei dem st.gallischen Boten Ambrosi Eigen „herdisshalb Memingen uff Augspurg rytende im feld begegnet“ (B), und Eck beobachtete ihn in Augsburg auf Schritt und Tritt. Er vernahm, Kilian sei anwesend nur um Lehen zu empfangen; ob anderes, gegen die Stadt Gerichtetes dahinter stecke, konnte er trotz Erkundigungen auf allen Seiten nicht sicher in Erfahrung bringen (C). Tatsächlich klagte der Abt die Stadt und das hinter ihr stehende Zürich in Supplikationen an den Kaiser und die Reichsstände an. Die Zeiten, in denen Karl noch auf einen Ausgleich unter den Religionsparteien bedacht schien, waren jedoch für die äbtischen

33 VBS IV, S. 167, Nr. 564.

34 DHS III, S. 257, Nr. 86.

35 Zum Folgenden: Theodor MÜLLER, Die sankt-gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstbäbte Franz und Kilian (1520–1530), St. Gallen 1910 (zit.: Müller), S. 147–158: Abt Kilian auf dem Augsburger Reichstage.

Anliegen nicht günstig. Den Erfolg seines beharrlichen Festhaltens an den fürstbisch-landesherrlichen Ansprüchen hat er nicht mehr erlebt; er ist am 30. August 1530 in der Bregenzer Ach ertrunken. Erst sein Nachfolger Diethelm Blarer – die Wahl wurde vom Kaiser am 9. September von Augsburg aus angeordnet – wurde nach dem zweiten Kappelerkrieg 1531 wieder in seine Herrschaft eingesetzt.

Nicht minder verdächtig waren für Eck die Gesandten der katholischen Fünf Orte der Eidgenossenschaft in Augsburg. Über ihre Personen, ihr Tun und Treiben geben die Berichte vielfältige Auskünfte. Daß sie nach ihrer politischen Niederlage im ersten Kappeler Feldzug im Sommer 1529 sich beim Kaiser in ein gutes Licht setzen und ihn um Hilfe angehen würden, war zwar verständlich, aber ihr Benehmen schien der Ehre der Eidgenossenschaft abträglich zu sein: „dann vor zyten haben inen fürsten und herren müessen nachryten; so haben sy uff disem richstag . . . zuo etlichen ziten 3 oder 4 stund vor der tür müessen warten, ee sy zuo verhör komen mochtend“ (E).

Nicht fehlen konnte das außenpolitische Dauerthema der Reichstage in jenen Jahrzehnten, die Türkenhilfe. Die Bewilligung von Hilfstruppen und Geldern durch die Reichsstände war längst schon mit der Behandlung der Glaubensfrage verquickt worden; auch in Augsburg gab es wieder ein Hin und Her: die Reichstagsproposition stellte die Türkenfrage als erstes Traktandum hin, aber der Reichsrat faßte den Beschluß, die Religionsfrage zuerst vorzunehmen. Eck interessierte sich vor allem für die militärische Seite der Türkenfrage. Er meldete neue Bedrohung durch zwanzigtausend Türken, die „uff Oesterrych zuo ziehend“, er weiß von einer Gesandtschaft König Ferdinands an den Türken zu berichten und freut sich, in dem Gesandten einen alten Bekannten aus seinen Ungarn-Zeiten zu finden: „Ich känn in wol, hab mich oft mit im gnuog ersprach von der Türky“ (C).

Von einer angesehenen, vertrauten Person vernahm Eck von einem Plan, „so der keiser in grossem vertruw und gheim hat lassen merken“. Er gedenke nämlich, auch die Eidgenossenschaft um Hilfe wider den Türken anzugehen und wolle dadurch seinen Landsknechthaufen, mit deren Disziplin er gar nicht zufrieden sei, einen Haufen Eidgenossen begeben, damit die Landsknechte „nit so schandtlich handlen dörfen“. Aber so erfreulich dieser Beweis für die gute Moral der eidgenössischen Truppen auch sein mochte – man vernimmt im Zeitalter ja auch anderes – so vermutete Eck dahinter doch nur ein „teckmentelin“, um die Eidgenossen aus ihrem Land in die Ferne zu locken, die Eidgenossenschaft dadurch zu schwächen und dann um so leichter in ihr Land fallen zu können – „do gott vorsyn wölle“ (C).

Und dann das große Haupt-Thema des Reichstags: die Religionsfrage. Der erste Brief vom 28. Mai (A) kann darüber noch nichts berichten, da der Kaiser noch nicht in Augsburg eingetroffen war. Die Verhandlungen wurden erst am 20. Juni eröffnet. Die Relation vom 9. Juli (B) weiß zu melden, daß zu Augsburg die Rede sei, wie der Türke mit Macht vordringe, weshalb der Kaiser sich beeile und Hilfe gegen den Türken begehre. Aber die „christlichen Fürsten“, d. h. die Evangelischen, wollen ihm keine Antwort geben, bis ihnen selbst wegen des Glaubens Antwort begegne, „und ist man in hoffnung, inen werd also irs fürtrags gelingen“. Der „Fürtrag“ spielt auf das religionspolitische Hauptereignis an, den Vortrag des Bekenntnisses der lutherischen Fürsten am 25. Juni.

Der Brief an den Rat vom 16. Juli (C) führt in die der Verlesung der Konfession folgenden Verhandlungen ein. Eck hatte von einem vertrauten Freund erfahren, daß der Kaiser den Fürsten und Ständen des Reichs „der artiklen halb“, d. h. in Bezug auf die Konfession, eine dreifache Wahl lasse: erstlich, ob sie ihn den Spruch tun und Richter sein lassen wollen, das andere, ob sie es einem Konzil anheimstellen wollten, zum dritten, ob sie es an die Schrift lassen und dieselbe richten lassen wollten, d. h. sich auf Grund der Heiligen Schrift, die der Kaiser selbstverständlich auf katholischer Seite stehen sieht, belehren lassen

wollten; wenn der keines nicht, alsdann wolle er handeln nach seinem Gutfinden.³⁶ „In summa (hoff ich), es werde einen guoten usgang gwünnen, wann die bischöff sind ouch selbs der sach nit eins.“ Die Uneinigkeit in der katholischen Partei über das Vorgehen gegen die Evangelischen konnte keinem aufmerksamen Beobachter verborgen bleiben. Die vorgelegten Artikel und die Antwort an die Fürsten, die damals vorbereitet wurde, sollen, so hat Eck gehört, in Bälde bekannt werden, „alsdann will ichs üch minen herren zuoschryben. Ich hoff, Basti Appenzeller werde die artikel der Fürsten, wie sy inglegt sind worden, mit im heim bringen; mir wend quot flyss ankeren, dz mirs zwegen bringind; hoff ouch, sy werdind bald getruckt usgon“. Da der Kaiser die freie Drucklegung der Konfession untersagt hatte, mußte man schon „quot flyss“ anwenden, um zu einer Abschrift zu gelangen.³⁷

Im zugehörigen Brief an Vadian vom 16. Juli (D) berichtet Eck von einem privaten Gespräch zwischen Melancthon und „des babsts bottschaft“, dem Legaten Campeggio.³⁸ Man habe bei vier Stunden lang konferiert „und des globen halb disputiert“. Melancthon habe den Legaten dazu gebracht, daß er alles zugebe; allein die Messe wolle er nicht fallen lassen, „das der recht ratzklob ist“.³⁹

Die Relation von Mitte August (E) geht ausführlich auf die Vorgänge nach der Verlesung der „Konfutation“, der im Namen des Kaisers erfolgenden „Widerlegung“ der Konfession, am 3. August ein: auf den Streit um die Überlassung des schriftlichen Texts und den Beginn der Ausgleichsverhandlungen durch einen vom Kaiser bestellten „frischen usschutz etlicher churfürsten und fürsten“,⁴⁰ freilich mit der Bemerkung, daß selbst Leute aus der Umgebung des Kaisers, die dem Worte Gottes nicht zuwider seien, glaubten, es werde an diesem Reichstag des Gottesworts oder Evangelium halber nichts Endgültiges beschlossen werden.⁴¹

Der letzte Bericht (G) weiß dann aufgrund der Angaben von Hans Huber aus Augsburg, daß nach dem Scheitern der Ausgleichsbemühungen des Vierzehner-Ausschusses ein neuer Ausschuß „uff sex man“ bestellt worden sei. Aber Eck hält von diesen Bemühungen nicht mehr viel: „In summa: ich fürcht, es sig alain ain uszug (= Verzögerung), ob in mittler zit etwas pratica ghandlet möcht werden etc. uns zuo nachtail.“ Da Eck offenbar nicht mehr nach Augsburg zurückkehrte, bricht seine Berichterstattung über die Religionsfrage hiermit ab. Läßt sie die Vorgänge in Augsburg auch nur in großen Zügen andeutungsweise erkennen, so erweist sie sich doch im allgemeinen als zuverlässig.

Nach den Hoffnungen, die das Ausschreiben erweckt hatte, war die Lage der Evangelischen während des Reichstags immer bedrohlicher geworden. Dennoch sind die Berichte Ecks auf Zuversicht und getrosteten Mut gestimmt. Als Beispiel diene ein Abschnitt aus C:

36 Die dreifache Wahl entspricht dem Stand der Verhandlungen Ende Juni–Anfang Juli, vgl. Valentin von TETLEBEN, Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hrg. von Herbert Grundmann, Gütersloh 1958 (zit.: Tettleben), S. 81–82.

37 Vadian besaß später die gedruckte Augsburgerische Konfession in lateinischer und deutscher Fassung; Bibliotheca Vadiani, bearb. von Verena Schenker-Frei, St. Gallen 1973 (zit.: Bibl. Vad.), Nr. 938, 1059, 1192.

38 Andreas Eck nennt ihn „Comper“.

39 Radklotz, Hemmschuh. Vgl. den Ausspruch, den Campeggio in diesen Gesprächen getan haben soll, er wolle sich eher zerreißen lassen, als die Messe ändern oder abtun; Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff. (zit.: WA), Bd. 30,3, S. 311 u. ö.

40 Mit dem „frischen usschutz“, den die Relation richtig auf den 6. August datiert, ist der Ausschuß der katholischen Fürsten gemeint, der die Verhandlungen mit den evangelischen Fürsten führen sollte. Er wurde am 14. August vom paritätischen Vierzehner-Ausschuß abgelöst; TETLEBEN, S. 102–103, zum 6. August; S. 117–118, zum 14. August.

41 Diese und andere Formulierungen und Nachrichten sind aus den sankt-gallischen Relationen in die Abschiede der evangelischen Städte-Tagungen übergegangen; Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, 1b, Zürich 1876 (zit.: EA), S. 706–707, 733.

„Wie wol es ist, gnedig wys herren, dz die pratiken und anschleg gross sind . . . so sind es doch myns bedunkens leer und allein hochmütig und böcherisch grosser Hansen . . . Ich hoff zuo gott unserem heilmacher, dise gsellen werdind vil, ja mer als halbteil, an disen iren anschlegen verlieren. Darumb mine herren mögt unerschrocken syn, ob üch soliche mår etwan fürkomen wurd, wann unser heiland solich schnöd anschleg nit gstattet, und ob es schon gschech, wirds doch warlich nun zuo syner glory und eer reichen.“ Nicht alle St. Galler in Augsburg dachten so zuversichtlich.

Mit den Nachrichten über die großen Augsburger Zeitfragen sind Meldungen über viele andere Ereignisse und Gerüchte verbunden: über die Spannungen zwischen dem Kaiser und der Reichstags-Stadt Augsburg, die trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten sich unter seinen Augen zum Evangelium bekannte, über die französischen, die italienische, die österreichische Politik des Kaisers und seines Bruders, des Königs Ferdinand, über die Beziehungen zum Papst und zu den Kirchenfürsten, über die in Augsburg anwesenden Fürstlichkeiten, Gesandten und Theologen, über alte Freunde Ecks aus seinen Wiener Tagen, aus den Ungarn- und Spanienjahren, über den heimlichen Weggang des Landgrafen von Hessen vom Reichstag,⁴² über den plötzlichen Tod des Grafen Felix von Werdenberg in Augsburg,⁴³ über die nicht immer klare Haltung des Kurfürsten von Sachsen, über die Koalitionsverhandlungen unter den Evangelischen, über den Fastenstreit zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten, über die Verwendung des „guldin opfer“, der Abgabe der Juden bei einer Kaiserkrönung, zur finanziellen Unterstützung des Bischofs von Konstanz – und derlei Kolportagen aus den Höhen und den Niederungen der Tagespolitik.

In Augsburg sah sich Eck auch in den Buchläden um. Er wußte, daß Vadian stets für Nachrichten über wichtige Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt empfänglich war. „Den Danielkommentar von Melanchthon sah ich noch nicht zum Verkauf angeboten, sonst hätte ich ihn geschickt“, meldet er gleich im ersten Brief aus Augsburg (A) in einem lateinischen Zwischensatz.⁴⁴ Er selbst hat in Augsburg nicht nur die offiziellen Bekenntnisschriften der beiden Religionsparteien, die Konfession und die Konfutation, gelesen. Im Privatbrief an Vadian (D) erwähnt er auch andere einschlägige Lektüre. „Hab Zwinglii bekantnus glesen, die er dem kaiser zuoschribt. Summe placet etc.“ Gemeint ist Zwinglii „Fidei ratio“, die er als persönliches Bekenntnis, aber auch als Ausdruck der schweizerischen Gestalt der Reformation dem Kaiser eingereicht hatte; sie wurde am 8. Juli dem Vizekanzler Balthasar Merklin übergeben. Begreiflicherweise fand sie das hohe Wohlgefallen des gut evangelisch gesinnten St. Gallers.⁴⁵ Im gleichen Brief ist die Rede von einer

42 Zum überraschenden Wegrift des Landgrafen am 6. August bemerkt Eck, er sei, „wie die gmain red, mit etwas widerwillens uss Ougspurg geritten“ (E). Vadian begründet das „Entwischen“ (elapsus est) damit, Philipp habe um seinen Kopf sorgen müssen. Er hatte dies am Vortag seines Briefes an Zwingli vom 16. August (Z XI, S. 66, Nr. 1076; siehe unten Abschnitt 5) von einem Augsburger Bürger erfahren; eine der Nachrichten, die durch den regen Handelsverkehr zwischen St. Gallen und Augsburg an Vadian gelangt war. Wieder eine andere Begründung gibt der Freund Vadians, Johannes Rütiner, in seinem Diarium (Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Ms 79 c+d, Abschrift C. Leder) I, S. 75b, Nr. 520: im Streit Philipps mit dem Grafen von Nassau um Katzenelnbogen soll er dem Kaiser eine unbotmäßige Antwort gegeben haben. „Das nahmen der Kaiser und seine Räte so übel, daß er die Stadt heimlich verließ.“ Dies ist, soweit wir sehen, die einzige Notiz des Nachrichtensammlers Rütiner über den Augsburger Reichstag.

43 Über die Umtriebe des Grafen Felix von Werdenberg, der in kaiserlichen Diensten stand, gegen die Evangelischen vgl. Z X, S. 477, Anmerkung 19. Er war, wie Eck am 16. Juli meldet (C), am 12. Juli in Augsburg „tod am bett funden worden“.

44 Den Daniel-Kommentar Melanchthons besaß Vadian später in einem Basler Nachdruck von 1543; Bibl. Vad. Nr. 1127.

45 Vadians Exemplar der „Fidei ratio“ mit Widmung von Zwingli ist noch vorhanden; Bibl. Vad. Nr. 799.

Schrift des schärfsten Gegners Luthers und Zwinglis auf dem Reichstag, des in allen evangelischen Kreisen seit Jahren berühmtesten Hauptverteidigers der alten Kirche, Dr. Johannes Eck. „Da schick ich üch ain oration Eckii; die ist magistraliter usbutz.“ Welche der vielen Schriften seines Namensvetters er gelesen hat und an Vadian weitergibt, ist nicht klar.⁴⁶ Es zeugt aber von sachlichem Unterscheidungsvermögen, daß er eine Schrift des großen Widersachers der Reformation wenigstens vom formalen Gesichtspunkt aus als „meisterhaft ausgefertigt“ würdigen kann, wobei freilich der ironische Unterton nicht zu überhören ist.

Anders als Christian Fridbolt, der von nicht wenigen evangelischen Persönlichkeiten, die in Augsburg weilten, Grüße an Vadian übermittelte, scheint Andreas Eck sich eher im Hintergrund gehalten zu haben; er war gekommen, „haimlich ze losen“, während Fridbolt die in Speyer und anderswo angeknüpften Verbindungen offen pflegen konnte. Immerhin zählte Andreas beflissen die Vadian bekannten Leute auf, die „och hie“ waren (D). Einmal konnte er sich eines Namens nicht mehr, aber des zu ihm gehörenden literarischen Produkts noch entsinnen: „Der ist och hie von Hall oder Schwatz, der die Pia republica geschriben hat. Ich kan inn ietz nit nennen.“ Es war der – nicht eben zwinglisch gesinnte – Reformator von Schwäbisch-Hall, Johannes Brenz, der im Gefolge des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach am Reichstag teilnahm. Die Schrift, deren Titel Eck aus der Erinnerung ungenau zitiert, ist 1527 erschienen: „De administranda pie republica ac subditorum erga Magistratus iusta obedientia libellus“.⁴⁷

Alles in allem: Andreas Eck hat seine Tage in Augsburg mit „guot flyss“ nutzbringend ausgefüllt. Man darf feststellen, daß viele seiner Meldungen auf unablässiger Nachforschung und guter Kenntnis der Vorgänge beruhen. Aber man darf seine Berichte nicht überschätzen. Manches gab er nur vom „hörsagen“ her weiter: vorübergehende, nicht nachprüfbar oder nachweislich unrichtige Gerüchte, wie sie im lebhaften politischen und gesellschaftlichen Treiben eines Reichstags sich von selbst bildeten und auch von selbst wieder ins Nichts auflösten. Ecks Neigung zur Weitschweifigkeit und sein Übereifer, seinem Horchposten-Auftrag gerecht zu werden, verleiteten ihn zuweilen zur unkritischen Weitergabe von zufällig aufgegriffenen Nachrichten oder zur Erzählung unnötiger Einzelheiten. Wenn Vadian sie meistens einfach im vollen Umfang an die Bundesgenossen des Christlichen Burgrechts weiterleitete, so tat er es aus der ihm eigenen politischen Gewissenhaftigkeit heraus, die man bis in seine letzten Lebenswochen hinein beobachten kann.⁴⁸ Auf den Städtetagungen wurden die Berichte zwar dankbar aufgenommen, aber man betrachtete die Dinge aus der Ferne gelassener als Eck, der mitten in der Augsburger Gerüchteküche lebte. So wurde zum Beispiel der Brief vom 16. Juli (C) an der Tagung in Zürich zwar „uf und nider“ besprochen, er ging auch zum Teil wörtlich in den Abschied vom 21. Juli ein, aber besonders das bedächtige Bern warnte vor übereiligen Schlüssen aus den Nachrichten, und andere Boten hielten gar gewisse Meldungen von Anschlägen gegen die evangelischen Städte für „schlaftrunks und gassenmär“.⁴⁹ So breit angelegt auch die Berichterstattung Ecks aus Augsburg war, es sollte sich später doch erweisen, daß Vadian über den Reichstag

46 Ecks Widerlegung von Zwinglis „Fidei ratio“ kann es nicht gewesen sein, weil sie erst nach dem Brief Andreas Ecks an Vadian erschienen ist. Daß er auch sie zur Kenntnis genommen hat, wird sich in Abschnitt 5 ergeben.

47 Walter KÖHLER, *Bibliographia Brentiana*, Berlin 1904, S. 8, Nr. 23.

48 Sein Brief vom 20. Dezember 1550, dessen Schriftzüge schon von der Krankheit gezeichnet sind, gibt eine anonym an ihn gelangte politisch-militärische Nachricht an Bullinger weiter, mit der Bemerkung: Obwohl er die Meldung für verdächtig halte, gebe er doch zu, es sei klug, in dieser betrubten Zeit keine Mahnung leichtfertig von der Hand zu weisen; VBS VI, S. 897, Nr. 1724.

49 EA IV, 1b, S. 707.

zu Regensburg im Jahre 1532 durch die Berichte Fridbolts, der dannzumal beauftragter Horchposten der Stadt war, sachlicher und klarer orientiert wurde.

Weitere Berichte aus Augsburg

a) Christian Fridbolt. Der vielreisende Kaufmann und Diplomat befand sich nicht in offiziellem Auftrag am Reichstag. Sein einziger Brief, der aus jenen Wochen erhalten ist,⁵⁰ verweist auf die Berichterstattung Ecks: „Wie dan Andres Eg alle handlung ordentlich beschriben hatt . . . Ir werden in Andres Eggen schribenn aller handlung bericht.“ Er selbst beschränkte sich auf einige kurze Bemerkungen zum Gang des Reichstags. Die gedrängte Kürze entsprach nicht nur seinen und Ecks verschiedenen Aufgaben, sondern auch seiner persönlichen Art der Berichterstattung. Während Eck sich gerne in Anhäufungen von Nachrichten ergeht, bleibt Fridbolt zurückhaltend. Zum Beispiel stellt er den langen Erzählungen Ecks von den Umtrieben des Marx Sittich von Hohenems den einzigen Satz an die Seite: „Her Merck Sytich wüett, tuot toblich; hoff, er werd nit vill ausrichten.“

Entgegen seiner sonst heiter-optimistischen Gemütsart ist Fridbolt diesmal nicht so zuversichtlich wie Eck: „und wie dan Andres Eg . . . mine herren vast tröst, kain ich nit sonders vill trost und guots zuo Augspurg finden“, für welche Ansicht er sich auch auf ein Schreiben Bucers und Capitos an Vadian beruft. Er sieht, wie der Kaiser durch allerlei Werbungen die evangelischen Fürsten auf seine Seite zu ziehen versucht: „Man buolet vast umb sy.“ Er hält es daher für angebracht, daß Zwingli dem Landgrafen von Hessen schreiben und ihn stärken solle, und er bittet Vadian, Zwingli dahin zu orientieren, ebenso die Gesandten von Straßburg und Konstanz. Betrübtlich ist auch der Zwiespalt zwischen den Lutherischen und den Zwinglischen „des sacraments halb, das da vill irrung bringt“. Aber diesem innerevangelischen Zwist steht auch die Uneinigkeit „under den bischoffenn und prelaten“ gegenüber. Einige sind wohl halb evangelisch und wären nicht dagegen, daß man sie zu weltlichen Fürsten machte. Im ganzen erscheint Fridbolt die Lage undurchsichtig: „furwar, es sind seltzam pratticken verhanden“. Dann bricht doch der Glaubensmut durch: „Ich truw aber, gott werd selb zuo siner sach schowen und der mensch wyrft felen.“

Der Brief ist an Vadian gerichtet und vom 20. Juli datiert, jedoch ohne Ortsangabe. Der Herausgeber von VBS IV nahm zunächst St. Gallen an, da Fridbolt schreibt, er sei auf den 19. des Monats „haim komen“ und habe Briefe mit sich gebracht. „Haim“, das kann nur St. Gallen bedeuten. Da es aber unwahrscheinlich ist, daß Fridbolt in St. Gallen an Vadian geschrieben hat, berichtigte man in VBS VII, S. 39, Nr. 30, Anmerkung 2, der Brief sei von Augsburg, nicht von St. Gallen zu datieren. Dem widerspricht aber das „haim komen“ eindeutig. Auf die richtige Spur führen dann die Berichtigungen und Ergänzungen in VBS VII, S. 305, zu S. 219: Vadian befand sich gar nicht in St. Gallen, sondern bereits auf der Reise zu einer Tagung in Zürich, was auch aus seiner Notiz im Diarium DHS III, S. 257, Nr. 83 hervorgeht. Fridbolt hat also Vadian nicht in St. Gallen getroffen und schickte ihm sofort seinen Lagebericht und die mitgenommenen Briefe nach. Sein Brief ist daher sicher von St. Gallen aus geschrieben worden.

b) Martin Bucer an Vadian.⁵¹ Der Brief, von dem Fridbolt am 20. Juli gegenüber Vadian sagt, er habe ihn von Augsburg gebracht, ist vom 17. Juli aus Augsburg datiert; die Daten passen genau zusammen.

50 VBS IV, S. 219, Nr. 609. Den Brief vom 6. Juli kennen wir nur durch die Zusammenfassung in der Relation B.

51 VBS VII, S. 39, Nr. 30.

Aus dem kurzen Schreiben, das wir in vollständiger Übersetzung folgen lassen, ersieht man, daß der Straßburger Theologe während seines Aufenthalts in Augsburg angesichts der Bedrängnis von altgläubiger wie auch von lutherischer Seite Zeiten der Niedergeschlagenheit durchmachte, in denen ihm auch einmal ein Wort des Laien Fridbolt neue Zuversicht gab. Die mehrmalige Nennung Fridbolts zeigt die Bedeutung, die man diesem äußerst zuverlässigen Nachrichtenträger weitherum in den evangelischen Kreisen beimaß.

„Sei im Herrn begrüßt, hochgelehrter Vadian. Wenn es je klar geworden ist, daß das Evangelium Christi auf unserer Seite steht, so wird dies heute aufs offensichtlichste klar; derart tobt die Welt gegen uns, nicht nur in jenen, die bekanntermaßen ihr angehören, sondern auch in jenen, die sie, wie wir hoffen, nur zum Teil in Besitz hält. Denn außer dem bitteren Haß der Lutheraner gegen uns fallen die [uns] bedrohend an, die härter als Eisen scheinen. Wir werden das gleiche wie Gideon erfahren, wie auch dieser unser Christian prophezeit.⁵² Aber wir wollen Vertrauen bewahren. Mächtiger ist der, der in uns ist! Was könnte ein Christus Geweihter fürchten, da ja nur Menschen, und erst noch die unsaubersten, uns bekämpfen? Gewiß sind durch die Gnade Christi die Dinge nun dahin gelangt, daß nur entweder der Sieg im Herrn bleibt, oder die Knechtschaft Satans in den verworfensten Menschen. Das übrige [wird] Christian [berichten]. Einzig der Hesse hat den Vorsatz, um des Herrn willen es aufs äußerste kommen zu lassen; es war billig, daß ihm die Hand gereicht werde.⁵³ Wir wünschen, daß dies, und was Christian berichten wird, Zwingli geschrieben werde. Augsburg, am 17. Juli. Es grüßen dich die Freunde und Brüder. Von Herzen Dein Bucer.“

Aus solchen Worten konnte Vadian die schier unerträglich spannungsgeladene Stimmung in Augsburg erfahren.

Bucer, der unermüdlich und trotz allen Enttäuschungen beharrlich um eine Versöhnung zwischen den Gegnern im Abendmahlsstreit bemüht war, suchte später von Augsburg aus die Verbindung mit Luther aufzunehmen. Am 19./20. September verhandelte er mit ihm auf der Coburg. Ins Vorfeld dieses Unionsversuches gehört der Brief an Vadian vom 9. September.⁵⁴ Die schwierige, den Evangelischen gefährliche und allseits von Argwohn erfüllte Lage am Reichstag wird aus den Eingangsworten ersichtlich: „Die Briefe und Bücher habe ich empfangen, und ich möchte wünschen, daß in Zukunft keine Schreiben mehr jenen Leuten anvertraut werden, denen du nicht sicher vertrauen kannst, daß sie es mit höchster Zuverlässigkeit überbringen; alles ist voll von Spionen. Etwas mag noch so gottesfürchtig-gewissenhaft geschrieben sein – gewisse Leute dieser Welt pflegen es doch mit verderblichsten Verleumdungen auszulegen.“⁵⁵ Aus demselben Grund schrieb Bucer zwar den Brief eigenhändig, aber er unterzeichnete mit dem Decknamen „Dytleben“; auch der Ausstellungsort „Alfeld“ mag fingiert sein. – Die Abendmahlsfrage stellt er nun – ein für den wendigen Bucer bezeichnender Vorgang – als eine „sola verborum pugna“, einen bloßen Wortstreit hin. Ihn bedrückten weniger die Lehrunterschiede, als die verheerenden Folgen der Uneinigkeit im evangelischen Lager für den Fortgang der Reformation: „Würden wir doch vernehmen, was die Gläubigen, die in Frankreich und in andern Ländern durch tausend Widerwärtigkeiten bedrückt sind, täglich über diese unsere Zwistigkeiten klagen! Das ist mir gewiß noch das wenigste, daß man, wenn wir einig wären, von den

52 D. h. wir müssen wie Gideon (Buch der Richter Kap. 6–7) als kleine Minderheit gegen eine Übermacht kämpfen, aber wir dürfen auch wie Gideon die Hilfe Gottes erfahren.

53 Anspielung auf die Bündnisverhandlungen der evangelischen Städte des Christlichen Burgrechts mit Landgraf Philipp, die damals liefen.

54 VBS IV, S. 227, Nr. 616.

55 Schon im Mai schrieb Jakob Sturm aus Augsburg fast gleichlautende Warnungen an Zwingli; Z X, S. 603, Nr. 1035.

Papisten in den Verhandlungen sicherer etwas erreichen könnte. Das [aber] schreckt, das quält [mich], daß die kritische Lage des Evangeliums in so gar keiner Weise – man findet dafür keine Worte! – durch uns vorwärtsgebracht, noch gar zu Ende geführt werden kann, und daß wir selber ihm Hindernisse entgegenstellen.“

Diese Auslassungen waren gewiß Vadian aus dem Herzen gesprochen, hat er sich doch, besonders in den Zeiten nach dem Tode Zwinglis, geradezu leidenschaftlich für die Versöhnung zwischen Luther und den Schweizer Theologen eingesetzt.⁵⁶

Ein Nachsatz des Briefes betrifft eine sankt-gallische Angelegenheit am Reichstag: die Sache des Abtes sei vom zuständigen Ausschuß an die ganze Fürstenversammlung überwiesen worden.⁵⁷ Über den Reichs-Angelegenheiten vergaß Bucer die Nöte der eidgenössischen Politik nicht. Straßburg stand seit Januar 1530 im Christlichen Burgrecht mit Zürich, Bern und Basel; Bucer wußte um die Schwierigkeiten der Regierungen St. Gallens und Zürichs mit dem Abt.

Die Verhandlungen mit der lutherischen Seite in Augsburg führten schon zu Anfang September zu einer Zusammenkunft in Zürich. Am 2. September trafen sich Oekolampad aus Basel und Caspar Megander aus Bern bei Zwingli, um sich von Capito über die damals zwischen Bucer und Melanchthon laufenden Gespräche unterrichten zu lassen und eine gemeinsame Stellungnahme abzufassen. Von dieser Konferenz wußte auch Andreas Eck. Er erwähnt sie gegenüber Vadian im Brief vom 5. September aus Baden. Er ging dann, wie es seine Absicht war, nach Zürich, ließ sich über die Verhandlungen orientieren und brachte den Bericht hierüber Vadian mit, wie Zwingli am 12. September an Vadian bestätigt.⁵⁸ Er brachte aber auch ein Buchgeschenk mit: Zwinglis Schrift gegen Johannes Ecks Widerlegung seiner „Fidei ratio“.⁵⁹ Sie hatte am 27. August Froschauers Presse in Zürich verlassen. Das Exemplar, das Zwingli Vadian widmete, enthält die (lateinische) Eintragung: „Wir sind in Zürich, Capito, Oekolampad, Megander, und besinnen uns auf die zu vereinbarende Konkordie zwischen Luther und uns. Heute wirst du vernehmen, was wir verhandelt haben. Sobald als möglich werden drei weitere Exemplare zu Bucer nach Augsburg gesandt“.⁶⁰ Den hier angesagten mündlichen Bericht Ecks über die Verhandlungen ergänzte Zwingli am 12. September durch eine Aufstellung der vorgeschlagenen Vergleichspunkte. Man wußte auch in Zürich, wie sehr Vadian jedes Zeichen der Annäherung zwischen Luther und Zwingli begrüßte.

Vadian als Nachrichtenübermittler

Wir kennen bereits die Relationen an die evangelischen Bundesgenossen in der Eidgenossenschaft, die Vadian auf Grund der Berichte Ecks zusammengestellt und im Namen des Rats weitergegeben hat.

Persönliche Berichte gingen an einzelne Führer der Reformation in der Schweiz. Berchtold Haller in Bern, in regem Briefwechsel mit Vadian stehend, dankte am 16. Juni für

56 Hiezu: Ernst Gerhard RÜSCH, Im Ringen um die Glaubenseinigkeit (Vadians Brief an Bullinger vom 2. November 1536), in: Zwingliana, Bd. XVI.

57 FÖRSTEMANN, II, S. 282.

58 Z XI, S. 124, Nr. 1093; VBS IV, S. 132, Nr. 538 (hier falsch datiert, vgl. VBS VII, S. 305).

59 Reihenfolge der Schriften: 1) Zwinglis Bekenntnis „Fidei ratio ad Carolum Imperatorem“, Juli 1530; 2) Johannes Ecks Gegenschrift „Repulsio Articulorum Zwinglii“, Vorrede datiert vom 17. Juli, aber später erschienen, vgl. unten in Abschnitt 5; 3) Zwinglis Antwort „Ad illustrissimos Principes Germani nominis Augustae congregatos, de convitiis Eccii“, erschienen am 27. August.

60 Bibl. Vad. Nr. 800. In der letzten Zeile dieser Nr. ist „Augustam“ statt „Angusiam“ zu lesen.

erhaltene Nachrichten;⁶¹ zuverlässiger Überbringer war Sebastian Appenzeller, der, wie es scheint, in jenen Monaten mehrmals die Wege zwischen St. Gallen, Augsburg und Bern gemacht hat. Haller freute sich, daß die Macht oder vielmehr Tyrannei des Kaisers gegen den Fortschritt des Evangeliums bei seinen Deutschen gemindert sei, so sehr, daß er vielleicht nicht wage, die Pläne, die er seit langem mit Faber und Eck erwogen habe, ans Licht zu geben.⁶²

Auch der Churer Reformator Johannes Comander ersuchte Vadian um Nachrichten vom Reichstag; sie sollten durch Johannes Tscharner vermittelt werden.⁶³ „Bei uns erzählt man, der Kaiser sei dem Glauben wenig geneigt; darüber hinaus versuche er, Städte, die seit Jahrhunderten frei waren, seinem Joch zu unterwerfen. Ich halte dafür, daß wir den Herrn unsern Gott mit allen Kräften bitten sollen, er möge das Herz des Kaisers milder stimmen und ihn zur Erkenntnis der Wahrheit führen.“

Aus dem Schreiben Comanders vom 5. November vernimmt man, daß Vadian ihn zu seiner Betrübnis lange ohne Briefe gelassen und erst gegen Ende Oktober geschrieben hat, dann aber offenbar mit einer ausführlichen Zusammenfassung der Vorgänge in Augsburg.⁶⁴ „Die Ränke und Schliche des Kaisers konnte ich von niemandem erfahren (bei deinem und Zwinglis Schweigen), außer durch ungewisse Gerüchte aus dem Volk und von Seiten der Papisten“; ein Beweis dafür, welche entscheidend wichtige Mittlerrolle St. Gallen und Zürich im Nachrichtendienst der Evangelischen spielten.

Zum Glück sind in der nur trümmerhaften Überlieferung des Vadian-Briefwechsels jener Jahre zwei Schreiben an die bedeutendste Stelle der Reformation der Schweiz, an Zwingli in Zürich, erhalten geblieben.

Das erste Schreiben ist ein Anhang an einen verlorengegangenen Brief und kann deshalb nicht ganz genau datiert werden.⁶⁵ Es nimmt Bezug auf einen „rumor“, ein Gerücht, von dem Vadian geschrieben hatte, und zwar in der Absicht, Zwingli zu orientieren, falls es nicht schon von anderer Seite her geschehen sei, damit er um so besser schreiben und handeln könne gegenüber denen, die verhindern möchten, daß die unfrommen Machenschaften der verderblichsten Menschen den einfachen und harmlosen Gemütern auferlegt würden. „Jener ruhmstüchtige Thraso,⁶⁶ den ich dir in meinem Brief beschrieben habe, hat ein offenes Zeichen des gottlosen Ratschlags seiner Partei gegeben, woraus ich für die Zukunft entnehme, daß sie ihr Geschäft eher aus tyrannischen Beweggründen anzetteln, als aus Kenntnis der Sache nach der Wahrheit und der Heiligen Schrift.“ Man dürfe aber im Vertrauen auf den Herrn überzeugt sein, daß die böse gemeinte Sache nicht glücklich ausgehe; es sei zu hoffen, daß ihre Frechheit durch die kluge Politik der Reichsstädte gehindert werde. Offensichtlich sei es ja, wohin die Sache käme, wenn man dem Wüten gewisser Leute gegen das arme Volk Deutschlands und gegen die Beschützer der Frömmigkeit nicht Widerstand entgegensetze. „Ich bin aber guten Muts und glaube fest, daß einige in die Grube fallen werden, die sie bereitet haben. Darauf ist aber zu achten, was jener

61 VBS IV, S. 214, Nr. 605. Vadians Brief an Haller ist nicht erhalten.

62 Dr. Johannes Faber, ehemals Generalvikar des Bistums Konstanz, seit 1531 Bischof von Wien, in Augsburg im Dienste des Kaisers anwesend. Seit der Disputation von Baden 1526, als Faber und Eck Zwingli literarisch bekämpften, gilt die Zusammenstellung beider Namen bei den Evangelischen geradezu sinnbildlich für „Erzfeinde des Evangeliums“. Hallers Äußerung fällt in die Zeit vor der Eröffnung des Reichstags, als man glaubte, vom Kaiser noch so sprechen zu können.

63 VBS IV, S. 215, Nr. 606.

64 VBS IV, S. 235, Nr. 622. Auch der Brief Vadians an Comander, der im Zusammenhang mit Augsburg so wichtig wäre, ist nicht mehr erhalten.

65 Z X, S. 533, Nr. 1006; VBS V, S. 674, Nachträge Nr. 10.

66 Thraso = ein großmauliger Soldat aus der Komödie „Der Eunuch“ von Terenz.

Augsburger Reichstag hervorbringen wird, an dem – woran wir nicht zweifeln – das verschwörerische Gebaren vieler aufgedeckt werden wird.“

Die Herausgeber der Vadianischen Briefsammlung und des Zwingli-Briefwechsels konnten nicht ausfindig machen, wer mit dem „Thraso“ gemeint sein könnte. In VBS wird das Fragment „vor Mitte Juni“, im Zwinglibriefwechsel „unmaßgeblich auf Ende März 1530“ datiert.

Das Problem ist aber zu lösen, wenn die Vorgänge im Vorfeld des Reichstags beachtet werden und wenn man davon ausgeht, daß Vadian nicht Dinge aus der sankt-gallisch-eidgenössischen Politik, sondern aus der Reichspolitik im Auge hat, was wegen der Erwähnung der Reichsstädte und des Reichstags gewiß ist. Der Mann, der sehr wohl als „Thraso gloriosus“ gelten konnte, ist Dr. Johannes Eck, seit den Anfängen der Reformation der von evangelischer Seite am meisten mit scharfem Spott bedachte Vertreter der alten Kirche. Er hatte im März 1530 eine Schrift verfaßt und an den Kaiser gesandt, die bald bekannt wurde und bei den Evangelischen Aufsehen erregte: die 404 Artikel, in denen er alle Irrtümer der Reformatoren aufzählte, um, wenn nötig, darüber zu disputieren.⁶⁷

Die Beschreibung, die Vadian vom „Thraso“ und seinem Werk gibt, paßt genau darauf; er mochte annehmen, daß Zwingli mit einer Gegenschrift aufwarten werde. Am 31. Mai orientierte auch der Straßburger Stettmeister Jakob Sturm Zwingli über das Machwerk Ecks. Er schickte ihm ein Exemplar, „damit du die dir von früher her sattsam bekannte Frechheit des Menschen siehst“.⁶⁸ Im gleichen Brief zeigt sich Sturm auch als der vorsichtig-entschlossene Vertreter der evangelischen Reichsstadt Straßburg auf dem Reichstag – eben von den Reichsstädten unter Führung solcher Männer wie Sturm erwartete Vadian für das Evangelium nicht wenig. Die „ipsissimi pietatis patroni“, die Beschützer der Frömmigkeit, gegen die „Thraso“ und sein Anhang wüten, sind die Reformatoren, denen der Generalangriff der 404 Artikel Ecks galt. Diese Deutung des Brieffragments wird bestätigt durch eine Notiz Vadians im Diarium, die inhaltlich ganz mit ihm übereinstimmt: „Doctor Egg ließ derselben tagen 400 artikel latinisch getrukt ussgon, die er sich vor dem kaiser zu erhalten embot wider Lutern, Zwinglin und Melanchton und vast al die gelerten, die an dem evangeli in tütscher nation warend. Dan er nach ainem ieden artikel die mit namen anzaigt, die sölichen lartind oder hieltind. Und was in der warhait kainer, der nit mit luterum und ungeferbtem Gotes wort bestüende. Diser Egg was erkouft vom bapst und praelaten; darum er wider sin aigen gewüssne mit sölichen stempenien harin zoch, die warhait denselben zuo gefallen ze widerfechten“.⁶⁹

Ecks Artikel wurden zu Anfang Mai bekannt, und die Diariums-Notiz, die nur allgemein von „derselben tagen“ spricht, gehört nach dem Zusammenhang ebenfalls in den Mai. Im Brieffragment betrachtet Vadian den Reichstag erst als bevorstehend; es wäre also spätestens vor Mitte Juni, vor der Eröffnung des Tages am 20. Juni, anzusetzen. Man wird am besten auf Ende Mai gehen. „Ende März“ ist sicher zu früh.

Vollständig erhalten ist der Brief Vadians an Zwingli vom 16. August.⁷⁰ Vadian hatte am Vortag die Relation der Briefe Andreas Ecks (E) zusammen mit einem Brief Bucers an Zwingli nach Zürich gesandt. Er wäre gern selbst nach Zürich gegangen, um mit Zwingli „commentari de rebus communibus“, aber Geschäfte verhinderten ihn, so daß er Zwingli brieflich anvertrauen mußte, was er persönlich von Andreas aus Augsburg erfahren hatte. Das Schreiben beginnt mit einer Szene, die der komischen Dramatik nicht entbehrt; sie zeigt

67 Wiedergabe des ausführlichen Titels der 404 Artikel in Z X, S. 601, Nr. 1035, Anmerkung 30.

68 Z X, S. 601, Nr. 1035.

69 DHS III, S. 254, Nr. 71.

70 Z XI, S. 64, Nr. 1076; VBS V, S. 677, Nachträge Nr. 12.

Andreas Eck bei seiner zuweilen kecken Tätigkeit als „sonderbare spech“. Johannes Eck hatte seine Gegenschrift gegen Zwingli „Fidei ratio“ dem Drucker übergeben.⁷¹ Einige Tage darauf wurde dem Drucker das Exemplar aus den Händen genommen und ihm verboten, auch das schon Gedruckte ans Licht zu geben. Andreas vermutete, dies sei auf Grund eines Erlasses geschehen, der den Vertrieb aller „Schmachbüchlein“ in Augsburg untersagte.⁷² Johannes Ecks Schrift war zwar gut katholisch, aber sie enthielt äußerst gehässige Worte gegen Zwingli und mochte deshalb zunächst auch als „Schmachbüchlein“ gelten. Sie durfte dann doch publiziert werden. Vadian bittet Zwingli, mit einer Gegenschrift zu warten, bis Johannes Ecks Schrift vollständig vorliege. „Wir werden sicher als erste Exemplare erhalten, wenn welche herauskommen. Unterdessen ist unser Andreas Eck sehr wachsam; er hat, was an Quaternionen schon vorhanden war, ohne Wissen des Druckers entwendet, damit du inzwischen nicht des Geschmacks von Ecks bösem Geschwätz entbehren müsstest.“

Nach dieser Meldung über das gewagte Stücklein Andreas Ecks, an dem Vadian offensichtlich Freude hat, geht der Brief zur „summa rei“, zur ernsthaften Hauptsache über. Auch wenn „unser Bruder Bucer sich ängstigen mag, es gibt keinen Grund, daß wir uns mürbe machen ließen“. Der Kaiser versucht mit seinem Machtglanz zu schrecken, aber er wird nichts erreichen. Es folgen Nachrichten über geplante Zusammenschlüsse der Evangelischen, über die eilige Abreise des Landgrafen vom Reichstag, über den Kaiser, der persönlich milde scheint, aber von „Faber, Eck und Konsorten“ zur Tyrannei verleitet wird, über die möglichen Ausweitungen für die Eidgenossenschaft. Vadian glaubt nicht, daß sich die katholische Innerschweiz zu einem voreiligen Losschlagen gegen die evangelischen Orte treiben lasse. Aus sicherer Quelle, nämlich von Hauptmann Ambrosius Eigen d. Ä., weiß er auch, daß von Frankreich nichts zu befürchten ist: „Der Franzose kann nicht wünschen, daß Karls Macht sich auch nur um das Geringste vergrößere.“ Immerhin entwirft er zum Schluß ausführlich die Maßnahmen, die in der Eidgenossenschaft für einen Ernstfall zu treffen wären, wobei er auch Konstanz in die Überlegungen einbezieht. St. Gallen steht jedenfalls treu zur Sache: „Die Unsern sind wunderbarerweise bereit, alles auf sich zu nehmen, wenn uns nur der Glaube erhalten bleibt.“

Der Brief, dessen Inhalt wir nur skizzenhaft wiedergeben konnten, ist sachlich geordnet und umsichtig in den Auskünften. Er zählt zu den besten der vielen politischen Lageberichte, die uns von Vadian überliefert sind.⁷³

Es ist keine unmittelbare Antwort Zwinglis auf das Schreiben Vadians erhalten. Wir wissen aber aus seinen Briefen vom 22. September und 13. Oktober,⁷⁴ daß er die sankt-gallischen Relationen und die Tätigkeit Andreas Ecks in Augsburg sehr gut kannte und auch die St. Galler Verbindungslinien nach Augsburg gelegentlich für Nachrichten an Bucer in Anspruch nahm.

Man darf nun aber nicht übersehen, daß die wichtigste Quelle, aus der Zwingli seine Kenntnis über die Vorgänge in Augsburg schöpfte, nicht Vadian und St. Gallen waren. Die ausführlichsten, religionspolitisch wie abendmahlstheologisch bedeutsamsten Berichte, die auch seine eigene Stellung im Ganzen der Bekenntnis-Diskussionen am Reichstag eingehend berührten und wesentlich beeinflussten, kamen ihm direkt aus Augsburg zu: von Jakob

71 Siehe oben Anmerkung 59.

72 Erlaß des Augsburger Rates vom 9. August, auf kaiserlichen Druck hin; Z XI, S. 65, Anmerkung 4.

73 Eine vollständige Übersetzung des Briefes mit Kommentar erscheint in: Joachim Vadian, Ausgewählte Briefe, hrg. von Ernst Gerhard RÜSCHI, St. Gallen 1984.

74 Z XI, S. 146, Nr. 1101; VBS IV, S. 232, Nr. 619. Z XI, S. 189, Nr. 1115; VBS VII, S. 32, Nr. 40.

Sturm, von Bucer, von Capito, auch über Basel durch Oekolampad oder über Konstanz durch Ambrosius Blarer. Andreas Ecks und Vadians Nachrichten bildeten weitgehend die handfesten und alltagsbezogenen Ergänzungen zu den theologischen Briefen Bucers oder den diplomatischen Auslassungen Sturms.

Vadians Aufzeichnungen im Diarium

Die Eintragung Vadians in seinem Tagebuch über das Ausschreiben zum Reichstag gehört zu einer größeren Reihe von Notizen, die sich mit Augsburg befassen. Sie gehen zum Teil bis in den Wortlaut auf die Berichte Andreas Ecks zurück, doch stammen viele aus andern Quellen, aus Briefen, die uns nicht mehr erhalten sind, aus mündlichen Auskünften, aus Vadians Lektüre von Druckschriften, die im Zusammenhang mit dem Reichstag erschienen sind. Der Vadian-Biograph Werner Näf charakterisiert zusammenfassend diese verstreuten, zumeist nicht datierten Bemerkungen: „Er verzeichnete Ereignisse, Stimmungen, Befürchtungen, Hoffnungen; er kommentierte sie dann und wann, mit Ausfällen gegen die Tyrannei des Kaisers, die Anmaßung von Papst und Bischöfen, mit Freude über den Widerspruch und Widerstand evangelischer Fürsten und Städte, in einem gewissen Zwiespalt mit dem Blick auf die Türkennot, die den Kaiser bedrohte, den nichtigen König Ferdinand nicht in seinen Allotria störte, das arme Volk in schweren Jammer stürzte“.⁷⁵

Wir stellen diese Notizen Vadians mit kurzen Inhaltsangaben zusammen und heben einige seiner persönlichen Kommentare hervor.⁷⁶

243/39: Abt Kilian erscheint auf der Tagsatzung in Baden am 21. März und macht seine Herrschaftsansprüche geltend. Er läßt dabei merken, daß er von Kaiser Karl „uf ietz künftigen tag gen Ougspurg beschriben si als ain fürst des richs“. Einige Orte bitten ihn, daß er keinen Ort vor dem Kaiser verklagen, noch gegen jemanden Unfrieden machen möge.⁷⁷

243/40: Die Stadt St. Gallen erhält das Einladungsschreiben. Wortlaut der Notiz siehe oben in Abschnitt 1.

253/69: Augsburg muß eine Anzahl Knechte, die es aus Vorsicht in Dienst genommen hatte, auf kaiserlichen Befehl beurlauben. Es wäre gut gewesen, diese Dinge zu ordnen vor der Bewilligung, den Reichstag in der Stadt abzuhalten. „Nieman aber kan sich in künftige ding mit gwüsem ratschlag schicken; selig sind, die zuo dem zwäck am nächsten schießend.“

254/70: Merklicher Zulauf zu den evangelischen Predigten in Augsburg.⁷⁸

254/71: Dr. Johannes Ecks „400 artikel“. Wortlaut der Notiz siehe oben in Abschnitt 5.

254/72: Die Sendung Andreas Ecks nach Augsburg, „haimlich ze losen“ etc.

254/75: Der Kaiser zieht am Abend vor Fronleichnam in Augsburg ein. Die evangelischen Fürsten gehen in der Fronleichnamsprozession nicht mit: „die woltend dem brotinen hergot nit nachziehen.“

255/80: Zu angehendem Heumonat (Juni) 1530 ließ Luther „ain scharpf büechli wider den

75 Werner NÄF, Vadian und seine Stadt St. Gallen, Bd. II, St. Gallen 1957, S. 330,

76 Da sich alle Eintragungen in DHS III finden, werden im folgenden nur Seitenzahl und Nummer vermerkt.

77 Der Abt behielt sich die Handlungsfreiheit vor; EA IV, 1b, S. 594, Nr. 18. Am Reichstag reichte er dann doch Klagen gegen St. Gallen und Zürich ein.

78 Nach dem Eintreffen des Kaisers in Augsburg mußten die evangelischen Predigten eingestellt werden. Das Verbot wurde am 18. Juni durch drei in Augsburg umreitende Herolde „und mydt der trummen“ ausgerufen; TETLEBEN, S. 62–66.

falsch gaistlichen hufen der bischofen und bápstler ussgon“, in welchem er einen Teil ihrer lästerlichen Mißbräuche anzeigt.⁷⁹

256/83: Botschaften Luzerns und des Abtes Kilian auf dem Weg nach Augsburg; Umtriebe Marx Sittichs von Hohenems gegen Zürich in Augsburg; hierüber Benachrichtigung Zürichs „durch unsere kundschafft von Ougspurg“, wofür Zürich „uf das höchst“ dankt.

257/83 (Fortsetzung): Dankbare Aufnahme der Berichte von St. Gallen auf dem Burgerstag in Zürich am 20 Juli; Hinweis auf die „sonderbare spech zuo Ougspurg uf unsern kosten“.

257/85: Der plötzliche Tod des Grafen Felix von Werdenberg in Augsburg. „Was ain gross viegend wider all glöubig“.⁸⁰

257/86: Die Papisten, Pfaffen, vor allem Faber und Eck samt andern antichristlichen Heuchlern und kriegerischen Leuten hetzen den Kaiser zu Unrecht gegen die evangelischen Städte auf, „und wir uns aber uf das luter Gotis wort zuchend, uns erbietende, demselben ze geleben.“

259/93: Abt Kilian in Augsburg. Otmar Gluss⁸¹ rühmt sich, der Abt sei vor allen Ständen des Reichs erschienen und habe seine Sache zum besten ausgerichtet: „Was erlogen“.⁸²

259/95: Der Kaiser antwortet auf die lutherische Konfession, „frigidissime confutans“. Er will beim Alten bleiben und nichts nachlassen; die Fürsten sollen ihm zufallen, oder er müsse als Beschirmer der Kirche tun, was er nicht gerne tue. Er überläßt die Konfutation zur Einsicht nur unter der Bedingung, daß nichts gedruckt werde; die Fürsten gehen nicht darauf ein, „dan si billich sin bedunkt hett, dass kaiserlich majestet mit ir antwort den tag und das liecht nit geschochen.“

259/96: Anschläge gegen die Städte der Eidgenossen. „Ain grosse pratik.“

259/97: Abt Kilian verklagt die Stadt „mit ainer scharfen suplication“ durch seinen Prokurator in Augsburg.⁸³

259/98: Verbot der lutherischen Bücher und Bibelübersetzungen in Augsburg.⁸⁴ Maria, die Schwester des Kaisers, sagt, die Pfaffen hätten ihren Gemahl, König Ludwig von Ungarn, an den Türken verraten; sie besorge, es möchte dem Kaiser auch so geschehen.⁸⁵

259/99: Der Bischof von Hildesheim und Konstanz hat vom Kaiser „ain judeschi vinanz“ ausgebracht: einen Anteil am „guldi offer“ der Juden bei der Kaiserkrönung, dessen Ertrag sich auf 18 000 Dukaten belaufen mag. „Das könend vinanze sin“.⁸⁶

79 Gemeint ist die „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“; WA 30, 2, S. 268–356. In der Formulierung des Titels durch Vadian liegt eine Erinnerung an die Schrift Luthers von 1522 vor: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe“; WA 10, 2, S. 105–158. Vadian besaß diese Schrift von 1522; Bibl. Vad. Nr. 860.

80 Siehe oben Anmerkung 43.

81 Der Dekan des Klosters.

82 In der Tat hatte der Abt keine Gelegenheit, vor versammeltem Reichstag zu erscheinen. Er mußte seine Klagen durch Mittelsmänner schriftlich einreichen; MÜLLER, S. 155, Anmerkung 2.

83 Text der Supplikationen Abt Kilians an Kaiser und Reichsstände bei MÜLLER, S. 215–229.

84 Während des Reichstags wurden mehrmals Verbote lutherischer Schriften erlassen; Z XI, S. 65, Nr. 1076, Anmerkung 4. Der am 22. September vorgelegte Reichstagsabschied sah ein Verbot neuer evangelischer Schriften „der sachen des glaubens halben“ vor; FÖRSTEMANN II, S. 476. Luther verweist in der „Warnung an seine lieben Deutschen“ mit Worten, an die Vadians Formulierung anklingt, auf das Verbot seiner deutschen Bücher hin; WA 30, 3, S. 318.

85 Die Äußerung der Königswitwe Maria, die evangelische Neigungen zeigte, ist ähnlich auch sonst überliefert; Martin Luthers Briefwechsel, hrg. von ERNST LUDWIG ENDERS, Bd. 8, Calw 1898, S. 153.

86 „Finanz“ hier noch im ursprünglichen Sinn: Wucherkniff. Die Eintragung geht inhaltlich auf Ecks Meldung in der Relation von Mitte August (E) zurück. Während Vadian diese „Finanz“-

260/100: Konrad Schaienwiler bringt die sankt-gallische Relation der Vorgänge in Augsburg seit Anfang August an den Burgertag in Zürich, 16. August. Außerdem hat man die Kopie eines langen Briefes erhalten, den Abt Kilian von Augsburg aus an seine Leute geschickt hat, „in welchem man al sin pratik vernam“. Derselbe Brief ist „gar durch holflich abzwiken zuo Luzern in der stat“ zuwege gebracht worden.⁸⁷

266/121: Am 22. September „ain scharp kampf des kaisers Caroli“ mit Kurfürst Johann von Sachsen und den andern „christlichen fürsten“. Sie lassen sich aber nicht schrecken durch die Drohung, der Kaiser werde die heilige römische Kirche im Reich wiederherstellen. „Das haben die christlichen fürsten ain red sin lassen und stif uf ihrem behart und also frölich und tapferlich verritten“.⁸⁸

266/122: Ausschreiben eines Tags nach Basel für Mitte November „von der fürsten wegen, ainen verstand mit inen wider die tyrannische pratik des kaisers zuo machen, damit man bi billichem und rechtem beliben mög“.⁸⁹

267/127: Anfang November „wurdend wir zuo S. Gallen bericht“, dass des Kaisers Trutz und Boch, dem Evangelium zu widerfechten, kleiner geworden sei. Mehrere größere Reichsstädte wollen nicht vom Wort Gottes weichen.⁹⁰ „Also kan Got der fürsten hochmuot mindern und des tüfels anschleg zuo eroffnung sines wortz brechen und hinderstellig machen.“

267/128: Auf 18. November „kamend uns gwüss berichtungen“, daß der Kaiser nach Speyer ziehen wolle und merklichen Verdruß habe, weil die Städte beim Evangelium verharren. Die Türken machen verheerende Streifzüge, während der „ginöffel⁹¹ küng Ferdinand zuo Ougspurg“ mit dem römischen „gesind“ gegen Gottes Wort Rat gehalten und seine „banketen, tanzen und jagen“ vollbracht hat, „Got geb, wie es den armen lüten gang“. Solche erbärmlichen Sachen sind auch dem Kaiser wenig zu Herzen gegangen, der allein auf die Pfaffen hört, um sie bei ihrem Ansehen, Mutwillen und Reichtum gegen Gottes Wort zu erhalten. Unterdessen muß das arme Volk leiden, das durch solcher Fürsten Nachlässigkeit verwarlost wird. „Got aber wird das bluot der armen von iren henden erfordern.“

Machenschaft scharf-ironisch kommentiert, bemerkt Eck nur: „Das übrig mag ain jeder verstendiger selbs wol ermessen“; STRICKLER II, S. 627, Nr. 1554.

87 Der Brief Abt Kilians an seine Vertrauten, die sich damals in Einsiedeln aufhielten, ist nicht von Augsburg, sondern unterwegs auf der Heimreise in Ochsenhausen geschrieben worden; Text bei STRICKLER II, S. 597–599, Nr. 1488. Im geheimen Tagebuch sagt Vadian offen, daß man durch „abzwicken“ (= etwas mit List nehmen; Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 6, Tübingen 1924, Sp. 1452, 4d) nachgeholfen habe, um in den Besitz einer Abschrift des begehrten Dokuments zu gelangen. In der offiziellen Relation an die Bundesgenossen, der die Abschrift beigegeben wurde, kleidete er die Sache in unverfänglichere Worte: „Des verwendeten abts Kilian pratiken, darvon der angezeigt vertruwt (= Andreas Eck) vil geschrieben, so hat sich doch uss schickung des gütigen gottes so vil zuogetragen, dass siner missifen, so er sinen vertruwten . . . zuogeschriben, durch sonder guot lüt etc. abgeschrieben worden, wie die hieby ligt“; STRICKLER II, S. 626–627, Nr. 1554. Man konnte es auch so sagen.

88 Am 22. September wurde der die Reformation ablehnende Reichstagsabschied vorgelegt; FÖRSTEMANN II, S. 474–478. Die evangelischen Fürsten lehnten ihn ihrerseits ab und „verritten“ tags darauf aus Augsburg. Der Ausdruck „tapferlich“ mag angehen; „fröhlich“ ist zuviel gesagt. Kurfürst Johann, dem bei aller entschieden-evangelischen Gesinnung der nun offenbar gewordene Bruch mit dem Kaiser nicht leicht fiel, verließ Augsburg in ernster Stimmung.

89 Der Tag zu Basel vom 16. November brachte zwar wegen der Abendmahlfrage keinen „verstand“ mit den Fürsten, doch wurde wenigstens am 18. November das Christliche Burgrecht zwischen Hessen und den Städten Basel, Zürich und Straßburg abgeschlossen; EA IV, 1b, S. 837–838.

90 Unter ihnen befand sich auch „Ougspurg“. Am 26. Oktober hatte der Rat erklärt, daß er in den Abschied, soweit er den christlichen Glauben belange, nicht einwilligen könne.

91 „ginöffel“ = Schreimaul.

Am 19. November hält der Kaiser eine lange Rede an die Fürsten „in abschids wis; welcher summarien man in geschrift verfasset hat“.⁹² Er ist willens, Ferdinand zum römischen König zu machen, „aber nuntz ward dozmalen daruss“.⁹³

272/140: Der gescheiterte Versuch, Herzog Ulrich wieder in Württemberg einzusetzen, hatte die Absicht, dem Kaiser „sines bochs und tratz“, den er auf dem Reichstag zu Augsburg gebraucht hat, zu „danken“.

277/164: Am Reichstag zu Augsburg haben Schaffhauser und Zürcher Weinhändler mit altem Rotwein gute Geschäfte gemacht.⁹⁴

277/165 (lateinische Bemerkung): „Anzumerken, was an jenem Reichstag der Herzog Johann von Sachsen beim Abschied Karl über seine Kaiserwahl ins Gesicht gesagt hat, nämlich, daß andere zehnfach bestochen gewesen seien, Friedrich⁹⁵ aber, ohne sich bestechen zu lassen, Karl durch seine Stimme geholfen habe. Daher beschuldigte er ihn der Undankbarkeit.“

282/187: Im April 1531 ließ Luther „ain gwalting schriben“ ausgehen gegen des Kaisers Edikt zu Augsburg, nämlich, es sei erlogen, daß man den Evangelischen ihre Bekenntnisartikel mit dem Evangelium widerlegt habe. Desgleichen „ain tapfer schrift und buoch an sine lieben Tütschen“, daß man dem Kaiser nicht gehorchen solle, gegen das Evangelium zu kriegen. Er meldet, was die auf ihr Gewissen laden würden, die sich unterständen, den Haufen der Päpster zu verteidigen.⁹⁶

286/209: Die von Augsburg ließen sich drei Prädikanten von Straßburg kommen und ließen sie Gottes Wort verkünden. Sie schickten die drei alten nach Straßburg, wo sie angenehm waren. Denn sie hatten dem Kaiser auf dem Reichstag versprechen müssen, diese Prädikanten nicht mehr aufzustellen. „Das hieltend si, und ward der sach dannocht rat tuon“.⁹⁷

294/264: Die von Memmingen schickten dem Rat durch Bürgermeister Zangmeister ein gedrucktes Buch, darin das Bekenntnis der vier freien Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, das sie im vergangenen Jahre auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser vorgelegt „und ir verunglimpfung damit abgelaint hattend“, gar ordentlich aufgestellt ist. Dazu eine Widerlegung ihrer Konfutanten, die vor dem Kaiser und den Reichsständen gegen diese Artikel der Vier Städte „ain ungegründete, hässige und ufsätzliche inred offenlich hattend verlesen lassen; welichs alles uss guoten, christenlichen gründen widersetzt und gestürzt ward“.⁹⁸

92 Solche schriftlichen Zusammenfassungen des Reichstagsabschieds vom 19. November („Der Ougspurgisch abscheid summarie vergriffen“) gelangten alsbald an die Burgrechtsstädte; STRICKLER II, S. 739–743, Nr. 1869. Der offizielle Druck des Abschieds erschien Februar/März 1531; WA 30, 3, S. 322.

93 Der Plan wurde „uss widerwillen etlicher Churfürsten“ zurückgestellt. Wahl und Krönung Ferdinands erfolgten im Januar 1531, gegen den Protest Kursachsens.

94 Vadian erwähnt, daß an diesem Wein-Profithandel auch „ainer, hiess Hans Huober“ beteiligt gewesen sei; es war wohl der „burger von Ougspurg“ Hans Huber, den Andreas Eck bei seinem Aufenthalt in Baden getroffen hat, siehe oben Abschnitt 3, Bericht G. Eck nennt ihn dort „min insunderhait guot kaufman“, offensichtlich eine passende Bezeichnung.

95 Friedrich der Weise, der 1525 verstorbene ältere Bruder und Regierungsvorgänger des Kurfürsten Johann von Sachsen.

96 Die erwähnten Luther-Schriften sind: 1) Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt; WA 30, 3, S. 331–388. 2) Warnung an seine lieben Deutschen; WA 30, 3, S. 276–320.

97 So glatt und einfach, wie Vadian es hier im Rückblick und ungenau darstellt, verlief der „Austausch“ der evangelischen Prediger in Augsburg nicht, vgl. Friedrich Hermann SCHUBERT, Die Reformation in Augsburg, in: Augusta 955–1955, Augsburg 1955, S. 293–294.

98 Das Bekenntnis der Vier Städte, die „Tetrapolitana“, das für kurze Zeit eine Sonderstellung Straßburg und der Bodensee-Städte im Ganzen der Reformationsbewegung aufzeigte, wurde am

Johannes Kesslers Bericht

Der Freund Vadians und engste Vertraute seiner späteren Jahre, Johannes Kessler, widmete in seiner Reformationschronik „Sabbata“ dem Reichstag zu Augsburg 1530 einen längeren Abschnitt unter dem Titel: „KAROLUS V hat von wegen unsers christenlichen globens ainen richstag zuo Augstburg gehalten“.⁹⁹ Der Bericht, wesentlich länger als die Notiz über den Reichstag zu Speyer 1529, ist durch einen eingeklebten gemalten Reichsadler mit der Krone darüber schon äußerlich hervorgehoben. Auch Kessler war sich der Bedeutung des Reichstages für den Fortgang der Reformation oder einen möglichen Rückschlag bewußt. Er folgte darin, wie in vielen anderen Beurteilungen der Zeitereignisse, seinem verehrten „herrn doctor Joachim von Watt, burgermaister“, der ihn „nit nun einmal“ zur Abfassung seiner Chronik ermuntert hat.¹⁰⁰

Wir geben eine zusammenfassenden Überblick, indem wir den Abschnitten folgen, wie sie aus dem Druck von 1902 ersichtlich sind:

1) Die deutschen Bischöfe, geistlichen Fürsten und Prälaten, die nicht auf Gottes Wort, sondern auf des Kaisers Heeresmacht zur Unterdrückung der Evangelischen vertrauen, haben alle Anstrengungen gemacht, um den Kaiser aus Spanien nach Deutschland zu bringen, in der Meinung, es würden alle evangelischen Fürsten und Städte vor der Gegenwart des Kaisers „erzittern und erschrecken“ und vom evangelischen Glauben zum verlassenen „papstischen gotzdienst“ abfallen. Aber das ist nicht geschehen. Die evangelischen Fürsten – sie werden namentlich aufgezählt – sind vielmehr „gehorsamlich mit fröden“ als erste in Augsburg erschienen.¹⁰¹ Auf Mittwoch, den 15. Juni, ist der Kaiser „in grossem apparat“ in Augsburg eingeritten und von den Fürsten „und besonders von den bischofen und pfaffhait“ empfangen worden.

2) Die evangelischen Fürsten halten sich von der Fronleichnamsprozession fern und befeißigen sich dafür ihrer Predigten.

3) Der Kaiser läßt durch „ainen eerenholdt mit sampt acht trommeter“ unter anderem verkünden, daß die evangelischen Predigten in Augsburg untersagt seien. Als bald werden „papstische doctores“ verordnet, deren Namen aufgeführt werden.

4) Die Bischöfe, die sehen mußten, daß die evangelischen Fürsten nicht ausblieben und daher nicht als Ungehorsame verklagt werden konnten, auch vor kaiserlicher Majestät Gegenwart kein Erschrecken empfangen haben, suchen nun zu verhüten, daß die evangelischen Fürsten allzuviel von ihrem Glauben offen vortragen können.¹⁰²

5) Nichtsdestoweniger haben die evangelischen Fürsten und Städte „irens globens rechen-schaft“ in lateinische und deutsche Artikel verfaßt und dem Kaiser zur öffentlichen Verlesung übergeben. Darauf ordnet der Kaiser eine feierliche Sitzung auf den 3. August an, in der die Konfutation „oder verwerfung der vorgedachten artiklen“ verlesen wird. Das

9. Juli 1530 in Augsburg übergeben; die Widerlegung durch die kaiserlichen Theologen erfolgte am 25. Oktober. Zusammen mit einer Apologie Bucers erschien es am 22. August 1531 im Druck. Die Notiz Vadians ist also frühestens im September 1531 verfaßt worden. Das Exemplar, das mit der Widmung „D. D. Ioachimo Vadiano“ nach St. Gallen gelangte, ist noch erhalten; Bibl. Vad. Nr. 801. Die Bekenntnisschrift, die ihrer Absicht nach weder lutherisch noch zwinglisch sein wollte, fand, wie aus der Notiz ersichtlich, die volle Billigung Vadians.

99 Sabbata, S. 343–346.

100 Sabbata, S. 17.

101 Der Abschnitt führt in z. T. wörtlicher Wiedergabe einen Passus in Luthers „Warnung an seine lieben Deutschen“ vom April 1531 aus; WA 30, 3, S. 286.

102 Auch hier greift Kessler auf Luthers „Warnung . . .“ zurück: die Bischöfe lassen „unser teil schwerlich zu verhör komen“; sie versuchen, die öffentliche Verlesung der lutherischen Konfession zu verhindern; WA 30, 3, S. 284, 292–293.

Begehren der Fürsten um Abschrift der Konfutation wird abgewiesen, und sie erhalten eine Antwort „darab sy klainens gefallen genommen habend“.¹⁰³

6) Der Kaiser, der keine Mühe gescheut, ja zu der Zeit „wib und kind“ verlassen hat, um den Glaubenszwispalt zu gutem Frieden zu bringen, würde – nach den Worten Martin Luthers – aller Billigkeit nachfahren und nichts gegen die offenbare Wahrheit handeln, wenn nicht seine Ohren so sehr mit dem „blutdürstigen gschrai der Bischofen“ belagert wären. Ohne besondere Gnade Gottes wäre es nicht möglich, daß „sin edel gemuot“ zu der Partei Huld gewönne, die nicht verhört, sondern täglich gegenüber dem Kaiser verunglimpft wird.¹⁰⁴

7) Der Kaiser ermißt daher: Sollte die Sache bei einer verheimlichten Konfutation bleiben, so könnte man sich beklagen, man sei übereilt und nicht genügend verhört worden. Er ordnet daher an, daß etliche Fürsten und Gelehrte von beiden Teilen die Sache beratschlagen sollen.¹⁰⁵ Die katholischen Mitglieder des Vierzehnerausschusses werden aufgezählt.¹⁰⁶

8) Aufzählung der evangelischen Mitglieder.

9) Da trotz der Zuversicht auf Vergleich und Vereinigung diese Verordneten beiderseits nicht von ihrer Meinung abgehen, bewilligt der Kaiser einen neuen Ausschuß von sechs Personen. Namentliche Aufzählung der Mitglieder. „Aber zuo hinlegung der zwispalt und irrung entlichs nichts geschafft“.¹⁰⁷

10) Da die evangelischen Fürsten sehen, daß ihre Konfession nicht viel gelten soll, sondern der Kaiser „gänzlich uf papstliche siten und globen genaigt“, reitet Landgraf Philipp eines Abends „unter dem nachtessen hinweg“ nach Hause. Demnach erlaubt der Kaiser auch anderen Fürsten, wegzureiten; doch lassen sie ihre Räte zurück.¹⁰⁸

11) Den vier Städten Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau wird am 29. Oktober vor Kaiser und Reich eine Konfutation vorgelesen. Im Namen der Städte bittet Jakob Sturm um eine Abschrift; man heißt ihn warten.¹⁰⁹ – Martin Luther hat auf diesen Reichstag und besonders an die geistlichen Fürsten und Bischöfe „gar ain ernstliche ermanung umb ireds verbesserung“ geschrieben.¹¹⁰

103 Während die Übergabe der „Artikel“ nur kurz und ohne Datum erwähnt wird, geht Kessler auf die Verlesung der Konfutation ausführlicher ein.

104 Daß der Kaiser „gemahel und kinder“ verlassen habe, um in Deutschland erscheinen zu können, wird schon im Ausschreiben betont; FÖRSTEMANN I. S. 4. – Die Ansicht, der Kaiser wolle mit Billigkeit und der Wahrheit gemäß verfahren, könne sich aber des blutdürstigen Geschreis der Gegner des Evangeliums nicht erwehren, wird in Luthers „Warnung . . .“ mehrmals ausgesprochen. Auch von seinem „edeln Gemüt“ ist mit ähnlichen Worten die Rede. WA 30, 3, S. 286–287, 291–298.

105 Die den Tatsachen nicht entsprechende Begründung für den Vierzehner-Ausschuß, der Kaiser habe es nicht bei der „haimlichen confutation“ bewenden lassen wollen, ist wie der ganze Bericht Kesslers auf eine positive Würdigung des Kaisers ausgerichtet.

106 In der Aufzählung der sieben katholischen Mitglieder wird auch Herzog Georg von Sachsen erwähnt. Kessler hat nicht bemerkt, daß er überzählig ist. Der streng katholisch gesinnte Herzog war Mitglied der früheren katholischen Kommission, die mit den Lutherischen verhandeln sollte; TETLEBEN, S. 65. Er gehörte aber dem Vierzehner-Ausschuß nicht an. Im übrigen sind in den Abschnitten 7 und 8 die je sieben Mitglieder von beiden Teilen richtig aufgezählt; TETLEBEN, S. 117–118.

107 Auch die Mitglieder des Sechser-Ausschusses sind zutreffend genannt; TETLEBEN, S. 131.

108 Kessler drängt die Ereignisse stark zusammen. Landgraf Philipp ritt am 6. August weg, Kurfürst Johann und andere evangelische Fürsten erst am 23. September.

109 Wie bei der lutherischen Konfession, so wird auch bei der „Tetrapolitana“ nicht die Übergabe, sondern die Konfutation besonders hervorgehoben. Sie erfolgte nicht am 29., sondern am 25. Oktober.

110 Die „Vermahnung an die Geistlichen . . . zu Augsburg“; siehe oben Anmerkung 79.

12) Matthäus Lang, Bischof von Salzburg, hat zu Melanchthon gesagt: „Was wollt Ihr an uns Pfaffen reformieren? Wißt Ihr nicht, Pfaffen sind nie gut gewesen“¹¹¹. Desgleichen sagte Christoph, Bischof von Augsburg, er möchte die Lehre wohl annehmen und glauben, wenn sie nicht aus diesem Loch („vermaint Wittenberg“) käme.¹¹² – Huldreich Zwingli hat auf diesen Reichstag seines Glaubens Rechenschaft an den Kaiser geschickt. „Nit was ich, ob die kais.Mt. überantworten zuogelassen ist“¹¹³.

13) Nach allem hat Melanchthon eine weitere Erklärung der Konfession und Ablehnung der Konfutation (Randbemerkung: Apologia Philippi Melanchthonis) im Druck veröffentlicht lassen.¹¹⁴ Er vermeint dabei, wenn die Konfutation ein Werk des Lichts wäre, so möchte sie den hellen Glanz des Tages wohl erleiden; die Konfession hingegen liebe das Licht, ja sie habe „nie kain og ab der sonnen glast undergeschlagen“.¹¹⁵

14) Um der Kürze willen übergeht Kessler die übrigen Verhandlungen, die Lehenverleihungen, „desglichen was apparat und solennitet gebrucht worden“.

15) Wer aber die ganze Verhandlung des Reichstages erfahren will, darauf die Bischöfe so viel getrotzt, so große Kosten angewendet und so hoch vertraut haben, um welches willen auch ganz Deutschland so große Teuerungen, Hunger und Ungemach erlitten¹¹⁶ und in so großen Sorgen gestanden, auch was wegen unseres christlichen Glaubens ausgerichtet und fruchtbarlich gehandelt worden sei, der findet es klar in dem Buch, das ein Bürger von Nürnberg seinem Freund zugeschickt hat: „Die ganz Handlung des Richstag zu Augsburg“. Wie nun der Freund das Buch aufzut, findet er nicht einen einzigen Buchstaben darin geschrieben. „Ist also in kurzem der summa ganzer handlung undericht worden“.¹¹⁷

111 Der Ausspruch ist wieder Luthers „Warnung . . .“ entnommen; WA 30, 3, S. 294.

112 Auch dieser Ausspruch findet sich in Luthers „Warnung . . .“; WA 30, 3, S. 283. Er stammt aber nicht von Bischof Christoph von Augsburg. Kessler hat die Worte Luthers „ein großer Niclas Bischoff zu Augspurg selbs gesagt hat“ mißverstanden. Ein „Niclas Bischoff“ ist ein falscher Bischof, da am St. Nikolaustag die Kinder sich in den Bischof Niklaus verkleiden; WA 30, 2, S. 335–336. Es ist nicht „Bischof zu Augsburg“ zusammen zu nehmen, sondern „Niclas Bischoff“ und „zu Augsburg selbst gesagt hat“. Gemeint ist in Wirklichkeit wieder Matthäus Lang; WA 30, 3, S. 283, Anmerkung 2.

113 Zwinglis „Fidei ratio“. Der Kaiser hat sie kaum je gelesen.

114 In einem Sammelband, der Kessler gehörte, befindet sich eine Ausgabe der Augsbургischen Konfession, von 1530, und ein Nachdruck mit der Apologie Melanchthons, von 1535; Sabbata, S. 597, Nr. 7 und 8. Die Erstaussgabe der Apologie ist im Frühjahr 1531 erschienen, die deutsche Übersetzung folgte im Herbst.

115 Melanchthons Apologie enthält keine dem Zitat entsprechenden Abschnitte. Hingegen äußert sich Luther in der „Warnung . . .“ an mehreren Stellen in diesem Sinn; WA 30, 3, S. 284, 287–290.

116 In einer Notiz, die noch im Frühjahr 1531, nach dem Ausschreiben, aber vor dem Beginn des Reichstags abgefaßt worden ist, kommt Kessler bereits auf die große Teuerung im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Reichstag zu sprechen; Sabbata, S. 337.

117 Johannes Stumpf erzählt in einem Zusatz zu seiner Reformationschronik, es sei gegen Ende des Reichstags auf den Märkten ein Büchlein feilgeboten worden mit dem Titel: „In diesem Büchlein wird gar ordentlich angezeigt, was durch kaiserliche Majestät, geistlich und weltlich Fürsten, auch die Stände des Reichs im Reichstag zu Augsburg zu Nutz und Wohlfahrt der ganzen Christenheit gehandelt ist.“ Aber die neugierigen Leute, die dieses Büchlein aufgetan hätten, um etwas über den Reichstag zu erfahren, hätten nur weißes lauterer Papier und, außer dem Titel, nichts Geschriebenes gefunden. Der Kaiser habe hierauf dem, der dieses famose Libell habe ausgehen lassen, mit höchster Strafe gedroht. „Darneben aber vermeyndt menglich, das die handlung diss ruchsstags nit gruntlicher, dan eben mit obgemeltem büechlin könde oder möchte angezaigt werden.“ Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik, hrg. von Ernst GAGLIARDI u. a., Bd. II, Basel 1955, S. 95–96. Kesslers Anekdote scheint also auf einer wirklichen Begebenheit zu beruhen. Merkwürdigerweise hat Emil Egli, der in der Literatur des 16. Jahrhunderts so gründlich bewanderte Herausgeber der Sabbata, die Ironie, die in Kesslers Erzählung liegt, nicht beachtet. Er glaubte allen Ernstes, das von Kessler erwähnte Buch sei die Quelle für seine Darstellung des Reichstags gewesen, und er mußte dann feststellen, daß es „eine zeitgenössische

Wie aus den Anmerkungen hervorgeht, beruht dieser Bericht auf verschiedenen Quellen, zur Hauptsache jedoch auf Luthers „Warnung an seine lieben Deutschen“ vom April 1531, deren Formulierungen Kessler aber recht frei wiedergibt. Ihr entspricht die Grundhaltung des Überblicks: der Kaiser ist zu Frieden und Ausgleich bereit, er kann sich aber dem Einfluß der päpstlich-bischöflichen Partei nicht entziehen und neigt sich schließlich ganz auf des Papsts Seite und Glauben. Diese Sicht stimmt auch mit Vadians Urteil über den Kaiser überein, doch hebt Kessler gemäß seiner eigenen Gemütsart besonders hervor, daß der Kaiser auf „Billigkeit“ bedacht gewesen sei. Andere Quellen sind die Mitteilungen Andreas Ecks, ferner mündliche oder schriftliche Nachrichten aus Augsburg, die wir nicht mehr belegen können; aus ihnen mag Kessler die auffallend genauen Personalangaben geschöpft haben. Da Luthers „Warnung“ und Melanchthons Apologie erst im Frühjahr 1531 erschienen sind, kann Kesslers Bericht frühestens im Sommer 1531 abgefaßt worden sein.

Außer der Augsburger Konfession und der Apologie Melanchthons besaß Kessler noch eine lateinische Schrift über den Reichstag: „Pro religione christiana res gestae in Comitibus Augustae Vindelicorum habitis“, erschienen im November 1530 in Augsburg.¹¹⁸ Sie nimmt entschieden den kaiserlich-katholischen Standpunkt ein, referiert jeweils den evangelischen Standpunkt nur kurz, aber sachlich, berichtet hingegen ausführlich über Reden und Akten der katholischen Seite. Am Schluß erwähnt sie das Vierstädte-Bekenntnis; sie hält es aber für so ketzerisch, daß es einer Antwort gar nicht würdig sei. Demnach ist die Schrift noch vor der Konfutation der „Tetrapolitana“, die am 25. Oktober erfolgte, im Manuskript abgeschlossen worden. Kessler hat sie wohl gekannt, aber nicht als Quelle benützt; in Einzelheiten, wie in der Darstellung der Haltung des Kaisers, widersprechen sich die Sabbata und diese Schrift völlig.

Wenn Kessler als Ergebnis der Reichstagsverhandlungen über den Glauben festhält, zu Hinlegung des Zwiespalts und der Irrung sei „entlichs nichts“ geschafft worden, so stimmte er mit der allgemeinen Ansicht auf evangelischer Seite überein. Denn nach ihrer Meinung hätte „etwas Endgültiges“ nur in der Anerkennung der Reformation, mindestens in ihrer reichsrechtlichen Duldung bestehen können. Der Reichstag schloß aber mit der erneuten schroffen Ablehnung der evangelischen Richtung. Angesichts der Versprechungen, die man im Ausschreiben gelesen hatte, bedeutete dieser Ausgang eine große Enttäuschung. Sie wird sinnbildlich im Geschichtlein vom Büchlein, das einen Bericht über das Ergebnis des Reichstags verspricht und doch nur leere Seiten enthält, ausgedrückt. So bestätigt Kesslers Erzählung am Ende das Urteil, das Vadian schon über das Einladungsschreiben ausgesprochen hatte: „Sind blauwe enten.“

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ernst G. Rüschi, Bahnhofstraße 3, CH-9326 Horn/TG

Ausgabe nicht gebe“, diese auch bibliographisch nicht nachzuweisen sei – sehr begreiflich!
Sabbata, S. 579, zu S. 343/46.

118 Sabbata, S. 597, Nr. 9.

Wo in Konstanz war die Herberge des Jan Hus?

Eine Hauslokalisierung anhand zeitgenössischen Quellenmaterials

VON GERNOT BLECHNER

Die Bedeutung der Stadt Konstanz erreichte durch die vom Jahre 1414 bis 1418 in ihren Mauern stattgefundene Kirchenversammlung ihren Höhepunkt. Die Repräsentanten der gesamten christlichen Welt kamen zu diesem Ereignis nach Konstanz, und der Name der Stadt war in aller Munde. Die schillerndste Persönlichkeit – wenn auch eine der umstrittensten – die auf diesem Konzil auftrat, war zweifelsohne der böhmische Reformator Jan Hus. Er wollte nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit der römischen Kurie vor dem Konzil zu Konstanz seine für die damalige Zeit „revolutionären“ Ideen zur Reform der Kirche verteidigen. Nachdem er am 11. Oktober 1414 mit Begleitschutz in Prag aufgebrochen war, traf er am 3. November in Konstanz ein. Obwohl Papst Johannes XXIII. sofort nach der Ankunft von Hus die über ihn ausgesprochene Exkommunikation aufgehoben hatte, wurde dieser am 28. November in die bischöfliche Pfalz, die Herberge des Papstes, gebeten und dort festgenommen. Von den Konzilsvätern als Ketzer zum Tod in den Flammen verdammt, wurde Hus zum Märtyrer des „Neuen Glaubens“. Bis zu seiner Verurteilung und Hinrichtung am 6. Juli 1415 hielt man ihn in verschiedenen Kerkern innerhalb und außerhalb der Stadt fest. Nicht nur die Stelle, an welcher Hus verbrannt wurde, sondern auch seine Herberge in der St. Paulsgasse – der heutigen Hussenstrasse – sind bisher noch nicht eindeutig lokalisiert. Mit dieser Frage beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung.

Bisherige Vermutungen

Erkundigt man sich heute, bei wem Jan Hus, als er zum Konzil nach Konstanz gekommen war, vom 3. bis zum 28. November 1414 gewohnt habe, so erfährt man, daß er im Hause einer Bäckerwitwe namens Fida Pfister in der St. Paulsgasse Unterkunft gefunden haben soll. Forscht man nun weiter, woher diese Angaben stammen, so stößt man auf zwei zeitgenössische Chronisten. Ulrich Richental erwähnt in seiner Konzils-Chronik zweimal, daß Hus Herberge genommen habe „in der Pfistrinen huß an sant Paulsgassen“.¹ Aus einer von Richental unabhängigen zeitgenössischen Quelle, auf die noch zurückzukommen sein wird, erfahren wir, daß Hus in der St. Paulsgasse bei einer guten Witwe namens Fida abgestiegen sei.² Diese beiden Angaben wurden nun, ohne die Existenz dieser Person in der damaligen Zeit nachzuweisen, zusammengezogen, und so entstand die „Witwe Fida Pfister“! Obwohl Richental in seiner Chronik die Bäcker niemals als „pfister“, sondern immer nur als „beken“ oder „brotbeken“ bezeichnet hatte, deutete Stumpf in seiner Beschreibung des Konstanzer Konzils aus dem Jahre 1541 „Pfisterin“ als Berufsbezeich-

1 RICHENTAL, Ulrich: Das Konzil zu Konstanz 1414–1418 Konstanzer Handschrift, fol. 39v und 55r.
2 MLADONOWITZ, Peter von: Hus in Konstanz In: Slavische Geschichtsschreiber, Band III, 1963, Seite 62.

nung.³ Und so wird, obwohl es dafür keinen Nachweis gibt, bis zum heutigen Tag behauptet, daß Hus im Haus einer Bäckerswitwe namens Fida Pfister gewohnt habe.

Ihr Haus soll das Anwesen Hussenstraße 64a⁴ – das heute sogenannte Hus-Haus – gewesen sein. Doch ist auch dies eine Behauptung, die bisher durch keinerlei zeitgenössische Quellen belegt werden konnte! Die Chronisten schreiben von „hoher Wahrscheinlichkeit“, von „begründeter Überzeugung“ oder „daß man auf die Überlieferung vertrauen und sie für zuverlässig halten könne“, wenn sie versuchen, das Anwesen Hussenstraße 64a als die Herberge des Jan Hus auszugeben. Daß Hus im Anwesen Hussenstraße 64a „gewohnt haben soll“, wird in der Liste der Denkmalobjekte der Stadt Konstanz aus dem Jahre 1965 noch ausdrücklich in der „Möglichkeitsform“ erwähnt. Heute hingegen scheint man ohne erbrachten Nachweis zu wissen, daß Hus in diesem Haus abgestiegen ist; ja es wird sogar derjenige Raum gezeigt, in welchem Jan Hus vom 3. bis 28. November 1414 gewohnt habe.⁵

Die oben angeführten Quellen bestätigen beide, daß die Herberge, in welcher Hus abgestiegen war, sich in der St. Paulsgasse – der heutigen Hussenstraße – befand. Eine genaue Lageangabe dieser Hus-Herberge taucht erstmals im Erstdruck der Richental-Chronik auf, die im Jahre 1483 in Augsburg erschien. Dort wird das Haus der Pfisterin als „*bi der tuben allernächst*“ bezeichnet.⁶ Im Nachdruck dieses Erstdruckes von 1483, der ebenfalls in Augsburg, und zwar im Jahre 1536, erschien, wurde aus der „tube“ eine „Taub“, so daß die Herberge des Hus dort als „*bey der Tauben allernächst*“ angegeben wird.⁷ Seit vielen Jahren sucht man nun vergeblich nach diesem ominösen Haus „zur Taube“. Erst soll das Nachbaranwesen des Hus-Hauses diese Bezeichnung geführt haben, dann das Hus-Haus selbst, ein andermal soll es „zur weißen Taube“, dann wieder „zum Glauben“ genannt worden sein. Bis zum heutigen Tag ist ein Haus „zur Taube“ in unmittelbarer Nachbarschaft des Anwesens Hussenstraße 64a noch nicht gefunden worden. In Konstanz existieren mehrere Anwesen, die diesen Hausnamen führen. So trägt das Haus Inselgasse 10 den Namen „zur goldenen Taube“, das Anwesen Münzgasse 28 – heute östlicher Teil der Nummer 30 – die Bezeichnung „zur weißen Taube“ und das Haus Tirolergasse 10 den Namen „zur Taube“.⁸ Für unser gesuchtes Haus kommt jedoch aufgrund ihrer Lage keines dieser drei Häuser in Betracht.

Nach Marmor's handschriftlichen Aufzeichnungen⁹ gab es außerdem noch ein anderes Anwesen mit einem solchen Hausnamen; dieses befand sich außerhalb des Schnetztores und war etwa im Bereich des Zugangs der heutigen Unterführung außen an die Stadtmauer angebaut. Dieses Anwesen scheint nun im 15. Jahrhundert baufällig geworden zu sein, denn im Jahre 1510 erhielt der Besitzer vom Magistrat die Erlaubnis, sein Haus neu aufzubauen, es aber auf Verlangen wieder abzubauen. Es kann sich also hierbei um kein so wichtiges Gebäude gehandelt haben, daß man es zur näheren Lokalisierung der Hus-Herberge

3 STUMPF, Johann: Des grossen gemeinen Conciliums zu Costentz gehalten. (1541) fol. 13.

4 Das Anwesen Hussenstraße 64 bestand – wie heute noch gut ersichtlich – ursprünglich aus zwei Häusern, wovon das südliche, also das gegen das Schnetztor zu liegende, heute als Hus-Herberge bezeichnet wird. Um bei der vorliegenden Untersuchung diese Anwesen getrennt behandeln zu können, wird es erforderlich, den beiden Gebäuden verschiedene Hausnummern zuzuordnen. So behält das nördliche Anwesen die Nummer 64, wogegen das südlich gelegene – das sogenannte „Hus-Haus“ – die nicht existierende Hausnummer 64a erhält. (s. Abb. 1)

5 „Hus-Haus in Konstanz“ in Bodensee-Heft 4/82

6 RICHENTAL, Ulrich von: Conciliumbuch, Augsburg 1483, Blatt CCXLIIv.

7 RICHENTAL, Ulrich von: Das Concilium so zu Constanz gehalten ist worden, Augsburg 1536, fol. CCXIIr.

8 MARMOR, Johann: Handschriftliches Häuserbuch StA KN – AI/30

9 siehe Anm. 8



Schnetztor

66

64a

64

62

60

58

Abb. 1: *Bebauung der westlichen Straßenseite im Bereich der südlichen Hussenstraße.* Die Baulücke zwischen dem Schnetztor und dem Haus Hussenstraße 66 wurde erst in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts durch den heute noch an dieser Stelle stehenden einstöckigen Anbau geschlossen. (Zeichnung: Städt. Hochbauamt)

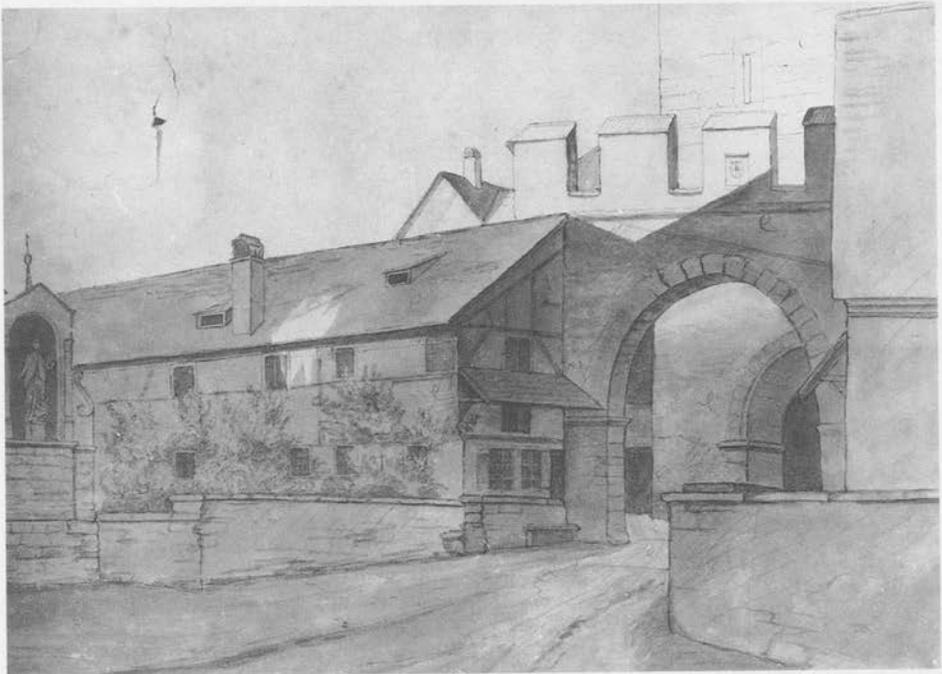


Abb 2: *Das Haus „zur Taube“* (Öster. Haus-Nr. 265, Bad. Haus-Nr. 333), Beleuchtungsstudie vom 4. 11. 1839, Eduard Steiner (1811–1860) zugeschrieben. (Rosgartenmuseum Konstanz)

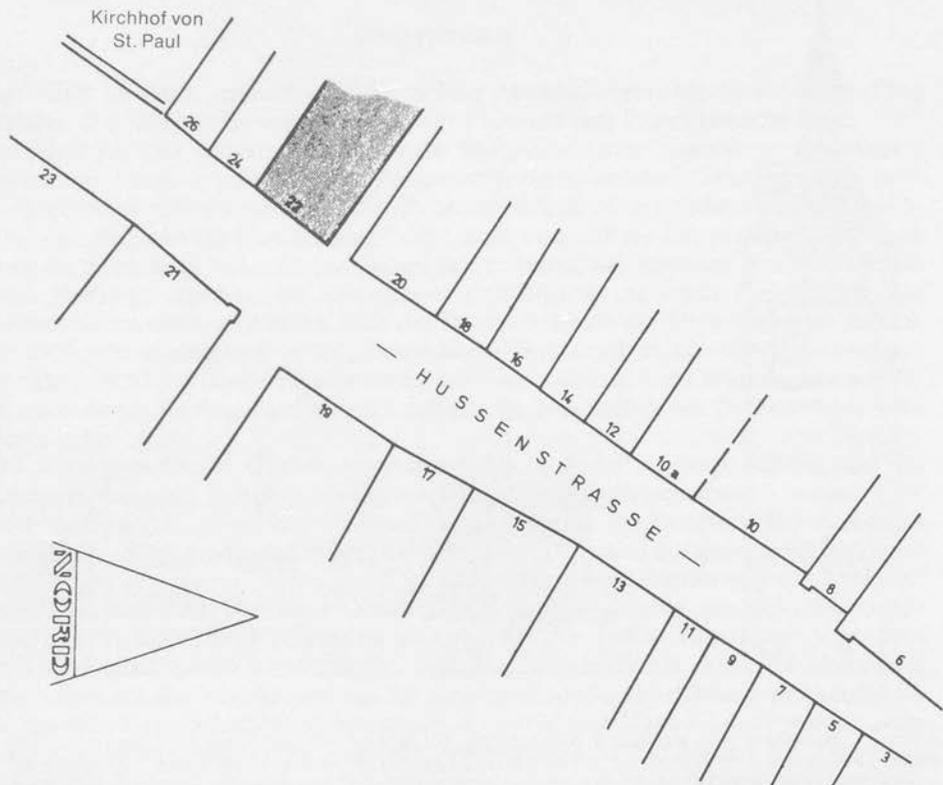


Abb. 3: Anwesen im nördlichen Bereich der Husenstraße. Zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 20 und 22 befand sich im Spätmittelalter sowie der frühen Neuzeit eine öffentliche Gasse, durch welche die im hinteren Bereich gegen die Stadtmauer gelegenen Häuser erreichbar waren.



Abb. 4: Husenstraße, Blick gegen Süden Richtung Schnetztor. Zweites Gebäude von rechts ist das Haus „zur Roten Kanne“, Husenstraße 22 (heute Quelle-Agentur). Über dem Portal ein militärisches Wappen aus dem Jahre 1797. Aufnahme aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.

(Foto: German Wolf, Stadtarchiv Konstanz)

herangezogen hätte. Zur Erinnerung an dieses – anfangs der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts abgebrochene – Haus gab der Schreinermeister v. Besele, als er im Jahre 1843 eine Speisewirtschaft im Anwesen Ecke Bodan-/Kreuzlinger Straße eröffnete, dieser den Namen „zur Taube“.

Daß ein so unbedeutendes Gebäude wie das von außen an die Stadtmauer angebaute Haus „zur Taube“ (Abb. 2) zur näheren Standortbestimmung des Anwesens Hussenstraße 64a herangezogen worden war, ist vollkommen unwahrscheinlich, ja aus topographischen Gründen geradezu unmöglich, denn der in dieser Gegend alles überragende Schnetzorturm hätte, da er ja nur wenige Meter von der angeblichen Hus-Herberge entfernt stand, zwangsläufig von den zeitgenössischen Chronisten – wie es heute auch üblich ist – als Bezugspunkt herangezogen werden müssen!

Warum geschah dies nicht?

Zeitgenössische Quellen

Nachdem bisher in bezug auf die Lage der Hus-Herberge lediglich der Überlieferung vertraut wurde, wollen wir den Versuch unternehmen, das Haus, in welchem Jan Hus im Jahre 1414 einige Wochen gewohnt hat, aufgrund zeitgenössischer Quellen zu lokalisieren. Einige der wichtigsten Aufzeichnungen, welche uns hierfür zur Verfügung stehen, sind folgende:

- a) „... wir wohnen in Konstanz in einer Straße nahe dem päpstlichen Quartier“, schrieb Jan Hus in seinem ersten Brief vom 4. November 1414, den er aus Konstanz an seine Freunde in Böhmen bereits einen Tag nach seiner Ankunft sandte.¹⁰ Für unsere Fragestellung eine leider sehr unergiebigere Aussage!
- b) „Am Samstag nach Allerheiligen, am 3. November, kam Magister Jan Hus nach Konstanz und wurde in der St. Paulus Gasse bei einer guten Witwe namens Fida aufgenommen.“ Dieser noch in Konstanz im Jahre 1415 oder 1416 aus eigenem Erleben verfaßte Bericht des Peter v. Mladoniowitz ist eine tschechische Geschichtsquelle,¹¹ die wir dem Schüler, Freund, Begleiter und tatkräftigen Helfer des Jan Hus verdanken. Mladoniowitz, Sekretär des Ritters Jan v. Chlum, war zusammen mit ihm und dessen Schutzherren am 3. November 1414 in Konstanz angekommen, wohnte in der gleichen Herberge wie Hus und war auch Zeuge von dessen Festnahme.
- c) Aufzeichnungen des bekannten Konzilchronisten Ulrich Richental aus der Konstanzer Handschrift:
*„Und uf den tag am suntag Letare, do hat Johannes Huß, der denn vor gen Costentz komen was von gebots wegen des conciliums, in der Pfistrinen huß an sant Paulsgassen meß und hieß darzu lüten, und einfaltig ungelert lüt (kamen) und horten sin meß“.*¹²
*„Also sandt in künig Wentzlaw erlich gen Costentz, und ritten mit im, die in gelaiten: her Wentzeslaw von der Thuben und her Hainrich Latschenbock, ritter, mer dann mit drissig pfaritten und mit zwain wagen. Und het der Huß selb ain wageli, daruf er und sin capplan sassen, und zugen in der Pfistrinen huß an sant Paulsgassen“.*¹³

10 DACHSEL, Joachim: Jan Hus – Leben und Briefe des tschechischen Reformators. Berlin 1964, Seite 144.

11 siehe Anm. 2

12 siehe Anm. 1

13 siehe Anm. 1

- Erstdruck der Richental-Chronik vom Jahre 1483, niederer Folioband mit 44 Holzschnitten und vielen Wappen aus der Druckerei des Anton Sorg, Augsburg.¹⁴
 Nachdruck des Erstdruckes von 1483 aus dem Jahre 1536, auf 215 Blättern mit vielen Holzschnitten aus der Druckerei des Heinrich Steyrer, Augsburg.¹⁵
- d) Außerdem stehen uns auch noch die im Konstanzer Stadtarchiv befindlichen Steuerbücher, beginnend mit dem Jahre 1418, zur Verfügung.

„Der Pfistrinen huß an sant Paulsgassen“

Befassen wir uns zunächst mit der Konstanzer Handschrift des Ulrich Richental. Diese liefert uns zwei Hinweise:

- 1) die Wirtin des Hus hieß Pfisterin,
- 2) ihr Haus lag an der St. Paulsgasse.

Da Richental in seiner Chronik zahlreiche Irrtümer unterlaufen sind, müssen diese beiden Hinweise besonders kritisch überprüft werden. Hierzu dient uns zunächst das älteste erhaltene Steuerbuch der Stadt Konstanz aus dem Jahre 1418.¹⁶ Wie wir aus diesem ersehen, wurde die St. Paulsgasse zur damaligen Zeit in zwei Steuerbezirke¹⁷ unterteilt: Steuerbezirk „Paulsgass“ und Steuerbezirk „Snetztor“. Der Steuerbezirk „Paulsgass“ begann an der Ecke Kanzlei-/Hussenstraße, umfaßte alle auf der Ostseite des Straßenzuges stehende Häuser und endete am Snetztor. Dort begann dann der Steuerbezirk „Snetztor“, der alle auf der Westseite der Straße liegende Anwesen beinhaltete und am Obermarkt bzw. Paradiesstraße endete. Hier schloß sich der Steuerbezirk „Rintgass“ an.

Zu unserer Überraschung ist die gesuchte Pfisterin nicht gleich zu Beginn des Steuerbezirkes „Snetztor“ aufgeführt, wo sie ja erscheinen müßte, wenn sie Besitzerin des Anwesens Hussenstraße 64a – heutiges Hus-Haus – gewesen wäre! Tatsächlich tritt eine „Phisterin“ in diesem Steuerbezirk auf, jedoch erst zu Beginn des letzten Drittels. Sie steuert in diesem

¹⁴ siehe Anm. 6

¹⁵ siehe Anm. 7

¹⁶ StA KN – LI

¹⁷ Wenn man bei den Steuerbüchern der Stadt Konstanz des ausgehenden Mittelalters sowie der frühen Neuzeit von „Steuerbezirken“ spricht, so dürfen wir uns diese im Bereich von geschlossener Bebauung nicht als Bezirke im heute üblichen Sinne vorstellen. Die Steuerschreiber der damaligen Zeit führten nämlich die Einwohner der Stadt nicht nach einzelnen Gebieten mit flächenmäßiger Ausdehnung in ihren Listen auf, sondern sie gaben die Bewohner der einzelnen Straßenzüge entlang den Hauszeilen in den Steuerbüchern an. So wurden zuerst die Anwohner der einen Straßenseite Haus für Haus fortlaufend in die Steuerlisten aufgenommen, um dann anschließend – oder aber zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt – die Anwohner der anderen Straßenseite, wiederum Haus für Haus, zu erfassen. Stießen die Steuerschreiber hierbei auf eine einmündende Gasse, so wurden meist zuerst die Bewohner dieser – die eine Seite aufwärts, die andere abwärts – aufgeführt, ehe sie mit der Auflistung der Anwohner der ursprünglich behandelnden Straße fortfuhren. Da bei einer solchen fortlaufenden Aufzählung eine Numerierung der einzelnen Steuerzahler nicht vorhanden war, fügten die Steuerschreiber, um die Personen besser in ihrer Liste auffinden zu können, Orientierungspunkte ein. Solche Punkte waren meistens bekannte Bauwerke wie z. B. Stadttore, Zunft- sowie Eckhäuser oder aber allgemein bekannte Gebäulichkeiten. Auch konnte es vorkommen, daß beim „Einbiegen“ in eine neue Straße deren Name als „Orientierungshilfe“ angegeben wurde. Eine gewisse Anzahl dieser Punkte erscheint regelmäßig jedes Jahr in den Steuerlisten, andere hingegen wurden von den Schreibern nach Belieben neu eingefügt oder auch weggelassen. Man könnte hierbei von „Unterteilung“ oder „Zusammenlegung“ von Steuerbezirken sprechen. Aus diesem Grunde konnte es also durchaus geschehen, daß ein und dieselbe Person, obwohl diese immer das gleiche Haus bewohnt hatte, im Laufe der Jahre in jeweils anderen „Steuerbezirken“ aufgeführt wird!

Jahre für 1400 Pfund Heller (1b hl) „liegendem“ und 600 lb hl „fahrendem“ Vermögen 3 lb und 11 Schilling (ß) an die Stadt Konstanz. Im nächsten erhaltenen Steuerbuch vom Jahre 1420¹⁸ tritt an der entsprechenden Stelle wieder eine „Pfisterin“ auf, hat genau die gleichen Vermögensverhältnisse und steuert auch die gleiche Summe. Im Steuerbuch des Jahres 1422¹⁹ hat die „Pfisterin“ ebenfalls an entsprechender Stelle 1500 lb hl „liegendes“ und 600 lb hl „fahrendes“ Vermögen, bei einer Steuersumme von 3 lb und 17 ß.

Im Steuerbuch des Jahres 1418 ist als nächster mit „liegendem“ Vermögen nach der „Phisterin“ ein Hans Ruh aufgeführt. Dieser war mehrmals Bürgermeister der Stadt Konstanz und entstammte dem seit Beginn des 13. Jahrhunderts in Konstanz ansässigen Patriziergeschlecht „Jocheler“, von dem ein Zweig den Familiennamen „Ruh“ oder auch „Ruhe“ angenommen hatte. Da Hans Ruh als nächster nach der Pfisterin mit „liegendem“ Vermögen im Steuerbuch von 1418 erscheint, könnte er zur damaligen Zeit im Besitz des nördlichen Nachbarhauses gewesen sein. Wir werden später noch auf diese Annahme zurückkommen.

Eine Hauslokalisierung nur anhand der Steuerbücher vorzunehmen ist natürlich ein sehr gewagtes Unterfangen, da die Bewohner in diesen nicht immer in der Reihenfolge der Anwesen aufgeführt wurden. Es ist jedoch durchaus möglich, mittels der Steuerbücher die ungefähre Lage eines Hauses zu ermitteln. Das Anwesen der Pfisterin müßte demnach in der nördlichen Hälfte der Westseite der Hussenstraße, etwa zwischen der Pfauengasse – früher Hieronymusgasse – und dem Obermarkt zu suchen sein. Die genauen Besitzverhältnisse dieser Häuserzeile wurden von mir bereits für den Beitrag „Wo befand sich die heimliche Herberge des Hieronymus von Prag?“²⁰ aufgrund alter Hausurkunden eingehend untersucht. Hierbei stieß ich auf eine für unsere Fragestellung wichtige Verkaufsurkunde vom 28. Februar 1390.²¹ Laut dieser veräußerte der Patrizier Konrad Ruh, des verstorbenen Rudolf Ruhen Sohn, den man das „Gebiss“ nannte, Bürger von Konstanz, sein Haus in der St. Paulsgasse an „Hans Physter von Dießenhofen“, Bürger zu Konstanz²² und dessen

18 StA KN – L2

19 StA KN – L3

20 Konstanzer Almanach 1981

21 GLA KA – 5/308

22 Wann Johann Pfister als Bürger in Konstanz aufgenommen wurde oder zu welchem Zeitpunkt er oder seine Familie nach Konstanz gekommen war, konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Da er in einer Verkaufsurkunde vom 10. Juni 1411 (StA KN – U 8144), die sich auf das Haus Hussenstraße 24 bezieht, noch als Anstößer aufgeführt wird, jedoch zu Beginn des Konstanzer Konzils Anfang November 1414 die Pfisterin bereits als Witwe erwähnt wird, kann man davon ausgehen, daß der Zeitpunkt seines Todes zwischen diesen beiden Daten anzusetzen ist.

Im ältesten noch erhaltenen Konstanzer Ratsbuch (StA KN – BI/1) begegnet uns auf Seite 187 ein Kunz (Konrad) Pfister, als Bürger von Konstanz, der am 5. September 1388 einer Anna Wind von Diessenhofen 21 lb hl schuldete. Da sowohl bei unserem Johann „Physter“ als auch bei diesem Konrad „Phister“ Bezüge nach Diessenhofen vorhanden sind, könnte es durchaus möglich sein, daß es sich bei beiden um Mitglieder ein und derselben Familie handelt, die ursprünglich in Diessenhofen beheimatet war.

In den Konstanzer Ratslisten taucht um diese Zeit der Name Pfister erstmals bei den „Zünftigen“ des nach dem 3. Zunftaufstand vom 18. Juni 1389 neu gewählten Stadtparlamentes auf. Da unser Johann Pfister – wie wir gesehen haben – bereits ein gutes halbes Jahr später das Haus in der St. Paulsgasse für 380 lb hl erwarb, könnte es sich bei dieser Erwähnung um ihn handeln. Mit größter Wahrscheinlichkeit jedoch ist der in der Vollmacht des Großen Rates für den Stadtschreiber Hans Sachs vom 7. Juni 1396 (GLA KA – 5/281) aufgeführte „Johannes Phister“ mit unserem „Hans Physter“ aus dem Jahre 1390 identisch. Wie aus dem „Gemächtbuch“ (StA KN – A IX/1) auf Seite 86 hervorgeht, war ein Johann Pfister auch noch im Jahre 1403 im Konstanzer Stadtparlament vertreten. Leider sind die Ratslisten vom Jahre 1392 bis zum Jahre 1416 nicht mehr vorhanden, so daß eine weitere Zugehörigkeit des Johann Pfister zum Stadtrat nicht mehr nachgewiesen werden kann!

Ehefrau Katharina. Außer den bereits oben angeführten Eintragungen in den Konstanzer Steuerbüchern der Jahre 1418, 1420 und 1422 bestätigt diese Urkunde vom Jahre 1390 nochmals die Richtigkeit der Namensangabe von Ulrich Richental.

Das Haus der Pfisterin muß nun aufgrund der in dieser Urkunde vom Jahre 1390 angegebenen Anstößer lokalisiert werden. Die Lage des Anwesens ist dort als zwischen „Hans des Ruhens“ und „Heinrich Binder“, hinten an Herrn Hansens Haus, eines Kaplans zu St. Paul und auch an die städtische Ringmauer angegeben. Diese Angaben bestätigen die oben getroffene Annahme, worin das Anwesen des Hans Ruh als Nachbarhaus, und zwar als nördlich vom Pfisterschen Anwesen gelegen, erscheint.

Als rechter „Anstößer“ dieses Ruhschen Anwesens wird in Urkunden aus dem Jahre 1425²³, 1427²⁴ und 1428²⁵ das Haus eines Cuni v. Bürren aufgeführt. Dieser Cuni v. Bürren verkaufte 1428 seine Liegenschaft an Ulrich v. Blarer zu Liebburg. Wie uns eine Urkunde von 1512²⁶ berichtet, war das Haus noch in diesem Jahre im Eigentum der Familie Blarer, d. h. im Besitz der Witwe eines Hans Blarer. Daß sich die oben erwähnten Urkunden aus den Jahren 1428 und 1512 auf ein und dasselbe Anwesen beziehen, beweisen auch noch die in beiden Urkunden aufgeführten rechten „Anstößer“. Es handelt sich jedesmal um das Haus derer v. Schönau.

Nun wieder zurück zur Urkunde aus dem Jahre 1512. In ihr wird als linker – südlicher – Nachbar des Blarerschen Hauses der Bürgermeister und Tischmacher Hans Haider aufgeführt. Das Anwesen war also zwischenzeitlich von der Patrizierfamilie Ruh – über Georg Stoffacker – an Hans Haider übergegangen. Hans Haider war der Sohn des bekannten Zunftmeisters Simon Haider, in dessen Werkstatt die berühmten Türen für das Portal des Konstanzer Münsters hergestellt worden sind. In einem Zinsbrief vom St. Barbaratag (4. 12.) des Jahres 1499²⁷, in welchem Hans Haider bereits als Eigentümer dieses ehemals der Patrizierfamilie Ruh gehörenden Hauses erwähnt wird, tritt als rechter Nachbar – wie zu erwarten war – Hans Blarer auf, dessen Witwe wir bereits aus der Urkunde vom Jahre 1512 kennengelernt haben. Als linker – südlicher – „Anstößer“ wird in der Urkunde von 1499 das Haus „zur Rothen Kante“ angegeben. Dies aber ist, wie wir oben gesehen haben, das Anwesen, welches „Hans Physter“ im Jahre 1390 von Konrad Ruh erworben hatte. Alle oben ermittelten Hauseigentümer sind durch die jeweiligen Steuerbücher der Stadt Konstanz eindeutig zu belegen. Die Besitzverhältnisse der Anwesen Hussenstraße 10 bis 24 sind

Im bereits oben erwähnten Ratsbuch tritt uns auf Seite 359 zusammen mit „Cunrat Hug“ und einem „Güttinger“ mit Datum vom 13. Dezember 1389 ein „Henni Phister“ als „Kornmarktpfleger“ entgegen. Einige Blätter weiter – auf Seite 361 – wird „Frig der brotbek“ am 9. August 1390 um 2 lb d bestraft, da er zu kleine Brote gebacken hatte. Zusammen mit ihm wird „der Höwer“ und ein „Henni Phister“, vermutlich wegen des gleichen Vergehens, bestraft. Da „der Höwer“ auf Seite 364 als Bäcker erwähnt wird, kann wohl davon ausgegangen werden, daß „Henni Phister“ ebenfalls den Beruf eines Bäckers ausübte.

Daß der Vorname „Henni“ für Hans bzw. für Johann stand, ist durch Vergleich der Konstanzer Ratsliste vom Jahre 1376 mit der des Jahres 1377 zu belegen. Dort wird aus „Henni Sprutenhover“ „Hans Sprutenhover“ oder aus „Henni Ruh“ wird „Hans Ruh“, um dann in der Ratsliste vom Jahre 1378 zu „Johans Ruh“ zu werden. „Henni ze Burgtor“ wird zu „Hans Burgtor“ sowie „Henni Huter“ zu „Hans Huter“, nachdem er in der Ratsliste vom Jahre 1375 noch „Johannes Huter“ genannt worden war. So kann man wohl davon ausgehen, daß für den Taufnamen Johannes nicht nur Jo, Hans oder Hensli, sondern auch Henni stehen konnte. Es scheint also durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen, daß unser „Hans Physter von Dießenhofen“, als er zwischen den Jahren 1411 und 1414 verstarb, eine Bäckerswitwe hinterließ!

23 StA KN – A IX/10, S. 177

24 StA KN – A IX/10, S. 247

25 StA KN – A IX/10, S. 355

26 GLA KA – 66/4647, fol. 88r

27 StA KN – L1001, Nr. 26 und Nr. 71

in Tabelle I für das Jahr 1420 zusammengefaßt. Das Haus „zur roten Kanne“ ist allgemein bekannt; es ist, wie wir aus der Tabelle I ersehen können, ein Vorgängerbau an der Stelle des heutigen Anwesens Hussenstraße 22. Somit haben wir das Anwesen der Pfisterin in der St. Paulsgasse eindeutig lokalisiert!

Tabelle I: *Besitzer der Anwesen Hussenstr. 10 bis 24 – im Jahre 1420*

Hus.St. Nr.	Bad. Nr.	Östr. Nr.	Hausname	Hauseigentümer
10	296	235	(von Landsee'sche Haus)	Herr Hainrich von Ulm
(10a)	296	235	„z. Vorderen Blauen Sattel“	Rudi Brunner
12	297	236	„zum Schiff“	Walther Minnenband
14	298	237	„zum Delphin“	Gutjarin
16	299	238	?	Hans Fry
18	300	239	„zur Flasche“	Cuni von Burren
20	301	240	„zum Weißen Kreuz“	Hans Ruh
22	302	241	„zur Roten Kanne“	Pfistrin
24	303	242	„zum Heiligen Kreuz“	Ulrich Roschach

In Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts zeigt sich, daß dieses Gebäude zu jener Zeit an seiner Nordseite nicht an das Nachbarhaus – Hussenstraße 20 – angebaut war. Zwischen beiden Anwesen hatte sich ein „genglin“ oder „stattgasslin“ befunden – also ein öffentlicher Weg, durch welchen die im hinteren Bereich gegen die Stadtmauer gelegenen Häuser „zugänglich“ waren.²⁸ Die heutige Pfauengasse gab es damals noch nicht, an deren Stelle befand sich der Friedhof der St. Paulskirche. Diese bauliche Besonderheit wurde bei Umbauarbeiten im Hause Hussenstraße 22 im Jahre 1956 bestätigt. Zum Einbau eines Ölraumes hat man im April 1956 den nördlichen Teil des Anwesens unterkellert. Dabei wurden in diesem Bereich zwei unberührte römische Gräber freigelegt.²⁹ Das ist der Beweis dafür, daß bis zu diesem Zeitpunkt der nördliche Teil des Hauses Hussenstraße 22 auf eine Breite von etwa 10 Fuß noch nie unterkellert gewesen war. Der unterkellerte Bereich hingegen stellt die ursprüngliche Gebäudebreite dar. Das ehemalige „genglin“ konnte natürlich erst dann überbaut worden sein, als die gegen die Stadtmauer liegenden Anwesen von der Westseite aus erschlossen wurden.

Durch das „genglin“ oder „stattgasslin“ konnte man, ohne durch das an der St. Paulsgasse stehende Vorder- bzw. Hauptgebäude gehen zu müssen, direkt in den Hofbereich des damaligen Anwesens Hussenstraße 22 gelangen. Um die Verhältnisse dieses Grundstückes im Spätmittelalter feststellen zu können, kommen wir nochmals auf die Verkaufsurkunde vom 28. Februar 1390 zurück. Dort heißt es u. a.: „... die selben hüser

28 Noch auf dem „Stadtplan von Konstanz“, einer Vogelschau-Ansicht, die um das Jahr 1600 von Nikolaus Kalt angefertigt wurde (Rosgartenmuseum Konstanz T 572), ist die Einmündung dieser Gasse in die Hussenstraße angedeutet. Da aber die südliche Stadthälfte auf dieser Ansicht stark verkürzt dargestellt ist und aus diesem Grund zwischen dem Obermarkt und dem damaligen Kirchhof von St. Paul – der heutigen Pfauengasse, anstelle der in diesem Bereich vorhandenen 13 Häuser nur deren 8 aufgeführt sind, war es natürlich auch nicht möglich, daß diese Gasse an der topographisch richtigen Stelle angegeben werden konnte. Mit großer Wahrscheinlichkeit steht sowohl die Anlage dieses, als auch diejenige des genau gegenüber in die Hussenstraße einmündenden – heutige Obere Augustinergasse – öffentlichen Weges in Zusammenhang mit der bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts dort parallel zu diesen verlaufenden Stadtmauer.

29 Südkurier v. 21. u. 25. April sowie 19. Mai 1956

und hofstatt hinnan stossent an her hansen hus ains capplans zu sant Paul und och an der statt ringmur.“ Demnach erstreckte sich das Grundstück in westlicher Richtung teilweise bis an die Stadtmauer des 13. Jahrhunderts; also bis an die Ostseite der heutigen Oberen Laube. Man kann daher mit Sicherheit davon ausgehen, daß ein geräumiger Hofbereich mit mindestens noch einem Gebäude – vielleicht einer Remise mit Stallungen – auf dem Grundstück vorhanden gewesen sein muß.

Zwischen den Jahren 1422 und 1425 scheint die Pfisterin ihr Anwesen veräußert zu haben, denn im Steuerbuch des Jahres 1425,³⁰ das nach dem vom Jahre 1422 nächst erhaltene, ist sie an der entsprechenden Stelle des Steuerbezirkes „Snetzor“ nicht mehr aufgeführt. An ihrer Stelle erscheint der Nachbesitzer des Hauses, „Haintz Mayer“, der im Jahre 1420 als Bürger in Konstanz aufgenommen worden war.³¹ Auch noch in einer Urkunde vom Jahre 1427³² ist H. Mayer als Besitzer dieses Anwesens eingetragen. Im Jahre 1431 jedoch war das Anwesen Hussenstraße 22 an Ulrich v. Lindau übergegangen,³³ der es im Jahre 1451 an den Wirt Konrad Tribi verkaufte.³⁴ Der Hausname „zur Roten Kanten“ tritt erstmals in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts auf.³⁵ Da „Haintz Mayer“ – auch „Langhaintz“ genannt – Zunftmeister der Weinschenken und Konrad Tribi ein Wirt gewesen war sowie aufgrund des Hausnamens, wird man wohl davon ausgehen können, daß es sich bei diesem Anwesen zur damaligen Zeit um ein Wirtshaus gehandelt hat. Ob es dies bereits zur Zeit der Pfisterin gewesen war, konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

„In der St. Paulus Gasse bei einer guten Witwe namens Fida“

Die in der Überschrift aufgeführte Textstelle von Mladonowitz liefert uns drei Hinweise:

- 1) Hus wohnte in der St. Paulsgasse,
- 2) seine Wirtin war Witwe,
- 3) und sie hieß Fida bzw. Vida.

Wie wir gesehen haben, deckt sich Hinweis 1) sowohl mit Richentials Angaben als auch mit den Aufzeichnungen der Konstanzer Steuerbücher aus den Jahren 1418, 1420 und 1422 sowie mit der Haus-Kaufurkunde vom 28. Februar 1390. Daß die Besitzerin des Anwesens

30 StA KN – L4

31 „Haintz Mayer“ – der „Langhaintz“, wie er auch noch genannt worden war, saß vom Jahre 1428 bis zum Jahre 1456 fast ununterbrochen im Rat der Stadt Konstanz (Dr. KONRAD BEYERLE: „Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters“ 1898). Er war im Jahre 1444 Zunftmeister der Weinschenken und wird in den Ratslisten – mit Ausnahme des Jahres 1450 – immer als „Haintz Mayer“ oder als „Langhaintz“ aufgeführt. In diesem einen Jahr – nämlich 1450 – wird er als „Hainrich Mayer“ erwähnt. Zusammen mit Ulrich und Gerwig Blarer wird er, wie im „Kindsrechenbuch“ (StA KN – I VIII/1, fol. 7 nachzulesen ist, zum Vogt über die Kinder des verstorbenen Konrad Blarer ernannt. Dort heißt es, „der lange Haintze genant Hainrich Mayer“. Auch Hektor Ammann führt ihn in seinem Personenverzeichnis (HEKTOR AMMANN: „Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil“ in Schriften des Vereins für Gesch. d. Bodensees 69, 1949/50) als „Mayer, Hainrich, alias Langhaintz“ auf. Wie wir also sehen, tritt der „Langhaintz“ oder „der lange Haintz“ sowohl als „Haintz“ wie auch als „Hainrich Mayer“ in den Urkunden der damaligen Zeit auf. Daß „Haintz“ eine „Zusammenziehung oder Verkürzung“ von Heinrich darstellt, erwähnt auch GOTTFRIED WEGENER auf Seite 50 seiner Anmerkungen zu Martin Luthers Namen-Büchlein (Leipzig 1674). Da in der Ratsliste des Jahres 1456 der Name Haintz Mayer gestrichen wurde und er in den folgenden Jahren auch nicht mehr auftritt, werden wir mit größter Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, daß er in diesem Jahr verstarb.

32 StA KN – A IX/10, S. 289

33 StA KN – L9

34 StA KN – L29

35 StA KN – U6189

Hussenstraße 22 Witwe war und zudem noch Fida hieß, muß nun noch nachgewiesen werden; denn im Jahre 1390 hieß die Ehefrau des „Hans Physter“ – wie wir gesehen haben – Katharina. Es könnte sich bei der in den Steuerbüchern aufgeführten „Phisterin“ bzw. „Pfisterin“ auch um eine unverheiratete Tochter unseres Hans Pfister handeln!

Daß die „Pfisterin“ im Steuerbuch des Jahres 1425 an der entsprechenden Stelle im Steuerbezirk „Snetzor“ nicht mehr aufgeführt wird, haben wir bereits oben gesehen. Doch blättern wir in diesem Steuerbuch einige Seiten weiter, so finden wir gegen Ende des Steuerbezirkes „Rindportertor“ – erstmals an dieser Stelle – eine „Pfisterin“ mit etwa den gleichen Vermögensverhältnissen. Sie zahlte in diesem Jahre für 1200 lb hl „liegendes“ sowie für 400 lb hl „fahrendes“ Vermögen 3 lb hl an das Steueramt der Stadt Konstanz. Dieser große Steuerbezirk „Rindportertor“ wurde später – durch Einführung neuer „Orientierungspunkte“³⁶ – mehrmals unterteilt, so daß die Pfisterin einige Jahre im Steuerbezirk „Rad“ und später dann – bis zum Jahre 1459 – im Steuerbezirk „Hinter sant Stefan“ aufgeführt wird. Da im Steuerbuch des Jahres 1460³⁷ erstmals „*der Pfistrinen erben*“ auftreten, ist davon auszugehen, daß diese Pfisterin im Jahre 1459 verstorben ist. Im Steuerbuch des Jahres 1450³⁸ erscheint sie kurz nach der Eintragung eines „Hans in der Katzen“, demnach ist sie in einem Anwesen der Katzgasse – der damaligen Münstergasse –, westlich des Hauses „zur Katz“, zu suchen. Tatsächlich erscheint hier unsere gesuchte Pfisterin in drei Urkunden, welche sich auf das Haus „zum goldenen Stern“, dem westlichen Teil des heutigen Naturmuseums – ehemals Anwesen Katzgasse 7 – beziehen.

In der ältesten dieser Urkunde vom 5. November 1423³⁹ verkaufte Friedrich v. Tettikofen alias Frick Zapf, der im Steuerbuch des Jahres 1422 noch als Eigentümer aufgeführt ist, sein Haus an der Münstergasse für 575 lb hl an Konrad Held und dessen Schwester „*Viden, Hanß Pfisters selig ehliche wirtin*“. Die nächsten beiden Urkunden finden wir im Kopialbuch des städtischen Raiteamtes.⁴⁰ Bei der ersten handelt es sich um den „Hauptbrief“ eines Rentkaufes, datiert vom 24. September 1436, in welchem „Hainrich Mayer“, Bürger von Konstanz, für die Zahlung von 100 Pfund Pfennig (lb d) von „*frow Vida Heldin, Hansen Pfisters säligen eliche wittwe, burgerin zu Costentz*“ einen Betrag von jährlich 5 lb d erhält. Als Pfand wird hierbei ihr Haus in der Münstergasse sowie eine Wiese in Kreuzlingen herangezogen. Diese jährliche Rente übergibt „Hainrich Mayer“ am 19. August 1455 an das städtische Raiteamt. In diesem „Übergabebrief“ wird „*frow Vida Heldin, Hansen Pfisters säligen eliche wittwe*“ verpflichtet, den jährlichen Betrag von 5 lb d am St. Martinstag an das Konstanzer Raiteamt zu zahlen. Gegen Ende dieser Einträge wird „*frow Fida Heldin, für sich und ihre erben*“ nochmals aufgeführt.

Bereits in einer Urkunde vom 1. März 1417⁴¹ treffen wir auf unsere gesuchte Witwe Fida. Dort erfahren wir, daß die ehrbare Frau Fiden, die Witwe des Johann Pfister, und ihre Kinder, Bürger zu Konstanz, für 90 lb d einen Hof mit Gut zu Mittelstenweiler bei Markdorf von Frau Katharina Ehinger, der Witwe des Luitfrids im Turm sowie von ihrem ehelichen Sohn, Heinrich im Turm – beide aus Konstanz – käuflich erworben hat. Der Hof war Lehen der Äbtissinnen von Lindau und es waren jährlich an diese 3½ Malter Vesen, 2 Malter Hafer, 3 lb d, 3 Hühner sowie 60 Eier abzuführen.

Haben wir in den oben aufgeführten Urkunden nun tatsächlich unsere gesuchte Witwe Fida Pfister, die frühere Besitzerin des Anwesens Hussenstraße 22, gefunden? Zwischen der

36 siehe Anm. 5

37 StA KN – L38

38 StA KN – L28

39 StA KN – A IX/10, S. 50

40 StA KN – O I/1, fol. 86v – 88v

41 GLA KA – 5/438

Pfisterin in der St. Paulsgasse und der Fida Pfister, geb. Held, der Witwe eines Hans Pfister, aus der Münstergasse, können folgende Beziehungen hergestellt werden:

- 1) Richental führt als Hus-Herberge das Haus der Pfisterin in der St. Paulsgasse an. Dieses Anwesen, das einzige in der St. Paulsgasse, welches zur damaligen Zeit einer Person dieses Namens gehört hatte, haben wir gefunden und lokalisiert. Es handelt sich eindeutig um das Haus, welches Hans Pfister im Jahre 1390 erworben hatte. Mladoniwitz berichtet, daß Hus bei einer Witwe Fida in der St. Paulsgasse abgestiegen sei. Diese Fida, die Witwe eines Hans Pfister war, haben wir in der Münstergasse gefunden!
- 2) Nach den Aufzeichnungen in den Steuerbüchern der Stadt Konstanz „verschwindet“ die Pfisterin zwischen den Jahren 1423 und 1425 aus dem Steuerbezirk Schnetztor. Und gerade zu diesem Zeitpunkt – nämlich 1423 – erwarb eine Fida, geb. Held, geehelicht zu haben. Und vielleicht ist auch jener Hainrich Mayer, welcher im Jahre 1436 mit der Witwe Fida Pfister aus der Münstergasse einen Rentkauf abschloß, identisch mit jenem Haintz Mayer, alias Langhaintz,⁴³ welchem die Pfisterin aus der St. Paulsgasse im Jahre 1423 ihr Haus verkaufte.
- 3) Auch entsprechen die Vermögensverhältnisse der Pfisterin aus der St. Paulsgasse denjenigen der Witwe Fida Pfister aus der Münstergasse!

Wenn auch keiner der oben hergestellten Bezüge im einzelnen betrachtet einen hundertprozentigen Beweis darstellt, so bilden sie doch in ihrer Gesamtheit die Bestätigung dafür, daß die Witwe Fida Pfister aus der Münstergasse identisch ist mit der Pfisterin aus der St. Paulsgasse. Demnach scheint unser Hans bzw. Johannes Pfister nach dem Ableben seiner Frau Katharina, mit welcher er – wie wir gesehen haben – im Jahre 1390 das Haus an der St. Paulsgasse erworben hatte, die vermutlich wesentlich jüngere Fida, geb. Held, geehelicht zu haben. Und vielleicht ist auch jener Hainrich Mayer, welcher im Jahre 1436 mit der Witwe Fida Pfister aus der Münstergasse einen Rentkauf abschloß, identisch mit jenem Haintz Mayer, alias Langhaintz,⁴³ welchem die Pfisterin aus der St. Paulsgasse im Jahre 1423 ihr Haus verkaufte.

In Tabelle II sind die Vermögensverhältnisse der Fida Pfister aus den Steuerbüchern der Stadt Konstanz für die Zeit von 1418 bis zu ihrem Tode im Jahre 1459 zusammengestellt.

Tabelle II: *Vermögensverhältnisse der Fida Pfister, geb. Held*

Jahr	Name	Vermögen in lb hl	
		liegendes	fahrendes
1418	Phisterin	1400	600
1420	Pfisterin	1400	600
1422	Pfisterin	1500	600
1423	Aufgabe des Hauses in der St. Paulsgasse und Kauf des Anwesens in der Münstergasse		
1425	Pfisterin	1200	400
1426	Pfisterin	1200	400
1427	Pfisterin	1500	400
1428 bis 1431	Pfisterin	1200	400
1432 bis 1435	Pfistrin	1200	400
1436 bis 1439	Pfisterin	1200	300
1440 bis 1442	Pfisterin	1200	40
1443	Pfistrin	1200	40

42 siehe Anm. 39

43 siehe Anm. 31

1444	Pfistrin	900	420
	(Maistlin	400	-)
1445 bis 1451	Pfistrin	900	420
1452	Pfistrin	900	420
1453	Pfistrin	900	420
1454	Pfistrin	900	420
1455	Pfistrin	900	420
1456	Pfistrin	900	420
1457	Die pfistrin	900	420
1458	Pfistrin	900	420
1459	Die Pfistrin	900	420
1460	Der pfistrinen erbe	-	-

Von den Erben der Pfisterin, welche bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnten, ging das Anwesen in der Münstergasse mit dem Jahre 1461 an den aus Rottweil nach Konstanz übersiedelten „*doctor in der arzney maister Thoma Mäßli*“ über, den man auch den „langen maister Thoma“ nannte.⁴⁴ Wie wir aus der Tabelle II entnehmen können, hat die Pfisterin bereits im Jahre 1444 einen Teil ihres liegenden Vermögens an einen „Maistlin“ verkauft. Ob es sich hierbei bereits um ein Mitglied der von Rottweil nach Konstanz gekommenen „Möstlin“ handelte, konnte noch nicht festgestellt werden. Eine Tochter dieses „maister Thoman Möstlin“ namens Katharina, welche mit dem Ratsmann Augustin Blarer v. Giersberg verheiratet war,⁴⁵ ist die Mutter der Konstanzer Reformatoren Thomas und Ambrosius Blarer und von deren Schwestern Margarete und Barbara.

War es eine Fügung des Schicksals, daß ausgerechnet jenes Haus in Konstanz, welches die „gute Witwe Fida“, die zur Zeit des Konstanzer Konzils in ihrem früheren Haus in der St. Paulsgasse Jan Hus beherbergt hatte, ab dem Jahre 1423 bis zu ihrem Tode im Jahre 1459 bewohnte, später das Geburts- und Elternhaus der bedeutenden Konstanzer Reformatoren werden sollte?

„bi der tuben allernächst“

Nachdem wir nun wissen, wo in der Hussenstraße das Haus der Witwe Fida Pfister stand, ist es in unmittelbarer Nachbarschaft auch dieses Anwesens nicht möglich, ein Haus mit dem Namen „zur Taube“ ausfindig zu machen. Warum hätte man auch das Anwesen der „Pfisterin“ auf ein anderes Haus beziehen sollen – doch nur, wenn dieses ein Bauwerk von besonders herausragender Bedeutung gewesen wäre!

Schaut man sich nun im Bereich des Anwesens Hussenstraße 22 in alten Dokumenten nach einem solchen Bezugspunkt um, so findet man als ältesten Beleg zwei Stellen in der Konstanzer Handschrift der Richental-Chronik. Dort heißt es auf fol. 72: „*Und zoch in Conrat Ruhen hus an sant Paulsgassen glich vor dem brunnen . . .*“. Dieser Hinweis bezieht sich mit größter Wahrscheinlichkeit auf das Anwesen Hussenstraße 18. Einige Seiten weiter auf fol. 81 berichtet uns Richental: „*. . . und zugen in Hansen Ruhen huß vor dem prunnen*“ (in der Aulendorfer Handschrift noch ergänzt durch den Zusatz: „*an sant Pauls*

44 StA KN – L39 – L47

45 MOELLER, Bernd: Ambrosius Blarer 1492–1564. In: Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564. Konstanz/Stuttgart 1964, Seite 11.

gassen“), womit er, wie wir oben bereits gesehen haben, das Anwesen Hussenstraße 20 gemeint hatte.

Dieser Brunnen in der Hussenstraße stand – wie auch Marmor richtig erkannte⁴⁶ – auf der Höhe des Anwesens Hussenstraße 20, dem Haus „zum weißen Kreuz“. Aus der Brunnen-Ordnung des Jahres 1433⁴⁷ ersehen wir, daß Hans Ruh, der damalige Eigentümer dieses Hauses, zusammen mit Hainrich Tribi, dem Besitzer eines Anwesens auf der gegenüberliegenden Straßenseite, vom Rat der Stadt Konstanz als Brunnenpfleger „zu sant Pauls Brunn“ ernannt worden waren. Dieser Brunnen, der einzige öffentliche in der St. Paulsgasse, war ursprünglich ein Schöpf- oder Galgenbrunnen, bei welchem man das vorhandene Grundwasser mit Eimer nach oben holen mußte. Wenn man bedenkt, daß in unmittelbarer Nachbarschaft des Brunnens nicht nur der Friedhof von St. Paul, sondern auch noch sämtliche Fäkaliengruben der umliegenden Anwesen lagen, kann man sich die katastrophalen Verhältnisse der damaligen Wasserversorgung ausmalen. Welchen Fortschritt – besonders in hygienischer Hinsicht – es für die Konstanzer bedeutet hatte, als im 15. Jahrhundert eine Teichelleitung von Kurzrickenbach bis in die Stadt herein erbaut worden war, kann man sich heute kaum noch vorstellen. Die Konstanzer mußten nun nicht mehr wie bisher das benötigte Wasser mit Eimern aus dem verseuchten Grundwasser schöpfen, sondern das immer frische Quellwasser floß Tag und Nacht aus den Brunnenröhren der jetzt Lauf- oder Röhrenbrunnen genannten Wasserstellen in die Brunnenröge.

Wie uns eine Urkunde aus dem Jahre 1499⁴⁸ berichtet, war auch unser Brunnen in der St. Paulsgasse zu einem solchen Lauf- bzw. Röhrenbrunnen umgebaut worden; denn im bereits oben erwähnten Zinsbrief vom St. Barbaratag des Jahres 1499 wird das Anwesen Hussenstraße 20 als „vor dem Rörenbrunnen“ gelegen bezeichnet. In einer Haus-Verkaufsurkunde vom 6. April 1551⁴⁹ wird dieses Gebäude wieder als „by dem brunnen an sant Paulsgassen“ liegend erwähnt. In einer anderen Urkunde vom 21. Oktober 1551⁵⁰ über die Bewilligung zur Einrichtung einer Badestube im gleichen Anwesen lesen wir u. a.: „... die das brunnenwasser von dem brunnen by seinem haus . . .“. Auch das Haus „zur Roten Kanne“ (Hussenstraße 22) wird in einer Urkunde vom 11. März 1564⁵¹ als „bim brunnen gelegen“ bezeichnet.

Im Stadtplan des Geometers Rimmele aus dem Jahre 1784⁵², in welchem alle Teichelleitungen sowie Wasserentnahmestellen eingezeichnet sind, ist auch unser Brunnen in der Hussenstraße unter der Nummer 18 mit der Bezeichnung „Hauptwachtbrunnen“ aufgeführt. Bereits in einem um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufgenommenen Stadtplan⁵³ finden wir den Brunnen in der St. Paulsgasse auf der Höhe des Anwesens Nummer 20 eingezeichnet und auch noch im „Grundriss von der Grosherzoglichen Badischen Stadt Konstanz im Jahre 1826“, der von Nicolaus Hug erstellt wurde, ist bei den zwölf angegebenen Wasserstellen unser Brunnen in der Hussenstraße immer noch an der gleichen Stelle aufgeführt. Da dieser Brunnen die einzige öffentliche Wasserstelle im Bereich der St. Paulsgasse war, wurde er – wie wir oben gesehen haben – besonders gern zur näheren Lokalisierung der umliegenden Anwesen herangezogen!

Was unterschied den „modernen“ Röhrenbrunnen von dem „veralteten“ Ziehbrunnen?

46 MARMOR, Johann: Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. Konstanz 1860, Seite 183.

47 StA KN – B I/6, S. 105

48 siehe Anm. 27

49 StA KN – F.P. XVI, fol. 10r

50 StA KN – A II/36, fol. 307v

51 StA KN – H V – 2/2, fol. 8v

52 StA KN – Z II/1,5

53 StA KN – Z II/2,15

Rein äußerlich entsprach wohl der Brunnentrog des Röhrenbrunnens in etwa dem ummauerten Brunnenschacht des alten Ziehbrunnens. Das wesentliche, neue Element stellte dagegen die Brunnenröhre dar, aus welcher bei Tag und Nacht das frische Quellwasser heraussprudelte! Für diese neue Art von Brunnen mußte man natürlich, um sie von den veralteten unterscheiden zu können, eine neue Bezeichnung einführen. Dem damaligen humanistischen Zeitgeist entsprechend, scheint hierfür bei den gebildeten Kreisen die eingedeutschte Bezeichnung des lateinischen Wortes „tubus“, nämlich „tube“, gewählt worden zu sein. Tubus bedeutete ja nicht nur eine Röhre aus Holz oder Ton, sondern auch Wasserleitungsröhre (Teichel) – aber auch, wie in unserem Falle – Brunnenröhre!

Wann und von wem dieser Ausdruck in die Richentialsche Chronik eingebracht wurde, ist nicht eindeutig zu klären. Wenn die Kurzrickenbacher Wasserleitung, welche den Röhrenbrunnen in der St. Paulsgasse mit Wasser versorgte, noch in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts erbaut worden ist, wie es das Konstanzer Häuserbuch angibt, so wäre es durchaus möglich, daß Richental selbst noch kurz vor seinem Tode in der zweiten Abschrift seiner Urfassung diesen Zusatz eingefügt hat. Wenn dagegen der Umbau dieses Brunnens erst später erfolgt ist, könnte man diese Ergänzung mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher zurückführen. Jedenfalls muß dieser Zusatz von einer Person eingefügt worden sein, die mit den Konstanzer Verhältnissen bestens vertraut war!

Wie wir gesehen haben, hat der Ausdruck „*bi der tuben allernächst*“ nichts mit dem Hausnamen „zur Taube“ zu tun, wie fälschlicherweise bisher immer angenommen worden ist; sondern mit dieser Bezeichnung war der Brunnen in der St. Paulsgasse gemeint, in dessen nächster Nähe sich das Haus der Pfisterin befand.

„In einer Gasse in der Nähe der Herberge des Papstes“

Diese für eine Lokalisierung der Hus-Herberge äußerst vage Beschreibung machte Hus einen Tag nach der Ankunft – am 4. November 1414 – in einem Brief an seine böhmischen Freunde. Wie kann Hus zu dieser Aussage gekommen sein? Wir wollen versuchen, eine Antwort zu geben.

Unter großem Pomp und mit riesigem Gefolge war Papst Johannes XXIII. bereits am 27. Oktober 1414 in der Stadt eingetroffen und hatte in der bischöflichen Pfalz, neben dem Konstanzer Münster, Quartier bezogen. Nun wissen wir aber auch, daß Johannes v. Chlum und Heinrich Lacembok, beides Begleiter von Hus, bereits einen Tag nach ihrer Ankunft – also am 4. November – den Papst in seiner Herberge aufgesucht hatten, um ihm das Eintreffen von Jan Hus zu melden.⁵⁴ Nach der Rückkehr in ihre Herberge werden sie Hus sicherlich über ihre Gespräche mit dem Papst informiert haben. Und vielleicht werden sie ihm hierbei, aus dem straßenseitigen Fenster ihrer Herberge in nördliche Richtung schauend, über die heutige Wessenbergstraße hinweg auch den Sügiebel des Münsterquerschiffes gezeigt und ihm berichtet haben, daß dort die Bischofspfalz stünde, in welcher der Papst abgestiegen sei. Hus hatte also im Bereich der dicht bebauten mittelalterlichen Innenstadt von seiner Unterkunft aus Sichtkontakt zum Ort der Papstherberge. Bedenkt man noch, daß er vielleicht die Größenverhältnisse von Prag, das zur damaligen Zeit mit etwa 540 Hektar die flächenmäßig größte Stadt Europas war, als Vergleich heranzog, so könnte man es durchaus verstehen, wenn Hus meinte, daß er in der Nähe des Papstes wohne!

⁵⁴ siehe Anm. 2

Notizen von Chronisten

Nachdem wir nun die tatsächliche Herberge des Hus gefunden haben, erhalten die Angaben von A. I. Kucera⁵⁵ für uns allergrößte Bedeutung. Wie er – leider ohne jede Quellenangabe – berichtet, sollen nach „historischen Aufzeichnungen“ an der letzten Messe von Hus 200 Personen teilgenommen haben; ebenso wird behauptet, die Hus-Herberge habe einen geräumigen Hof gehabt, und es sollen nach „Notizen von Chronisten“ im gleichen Hause, in welchem Hus gewohnt habe, auch böhmische Herren mit ihrem Gesinde und mit Pferden einquartiert gewesen sein. Alle diese Angaben können, wie Kucera selbst zugibt, keinesfalls auf das Anwesen Hussenstraße 64a zutreffen, und so bezeichnet er sie als „Frucht dichterischer Phantasie“! Von größter Bedeutung für uns ist aber, daß alle diese Aussagen geradezu auffallend die Verhältnisse in dem von uns gefundenen Pfisterschen Anwesen in der Hussenstraße widergeben!

Wenn man sieht, mit welchen Tricks Hus aus der Mitte seiner Begleiter heraus festgenommen wurde, als er zu einer angeblichen Diskussion auf die bischöfliche Pfalz gebeten worden war, wird man sich gut vorstellen können, daß Hus weniger auf seiner Anreise als besonders innerhalb von Konstanz des Schutzes bedurfte. Wir können daher mit Sicherheit davon ausgehen, daß Hus zusammen mit seinen Beschützern, den böhmischen Edelleuten und deren Gefolge, untergebracht worden war, da der Schutz sonst nicht gewährleistet gewesen wäre. Und dies waren die böhmischen Herren mit ihrem Gesinde, die laut „Notizen von Chronisten“ im gleichen Haus wie Hus gewohnt hatten.

Die Herberge des Hieronymus von Prag

Auch die ungewöhnliche Nähe des Hauses der Witwe Fida Pfister zur Herberge des Hieronymus von Prag, dem Schüler, Freund und Leidensgenossen von Jan Hus, ist auffallend und soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Denn nur einige Schritte vom Haus „zur roten Kanne“, Richtung Obermarkt – auf der gleichen Straßenseite – im Hause Hussenstraße 14, dem später „zum Delphin“ genannten Anwesen, hatte Hieronymus bei dem Bäcker Hans Gutjar seine Herberge bezogen, als er am 4. April 1415 heimlich in Konstanz eingetroffen war.⁵⁶ Sicherlich hatte die gute Witwe Fida im Auftrag ihrer böhmischen Gäste – den Freunden von Jan Hus – diese Unterkunft in unmittelbarer Nachbarschaft ihres Hauses, beim ehemaligen Zunftkollegen ihres verstorbenen Mannes, besorgt. Wollte man Hus in seiner mißlichen Lage helfen, so mußte Hieronymus von Prag auf alle Fälle in nächster Nähe seiner Gesinnungsgenossen untergebracht werden. Denn nur so war es möglich, jederzeit und unbemerkt zusammenzukommen, um über geeignete Maßnahmen zu beraten und diese aufeinander abstimmen zu können. Sie wählten deshalb für Hieronymus eine Unterkunft, welche nur durch drei Häuser von der seiner Freunde entfernt lag.

Leider war die Zusammenarbeit mit Hieronymus nur von kurzer Dauer, denn als er erfuhr, daß man auch ihn festnehmen wolle, schlug er an der Pforte der St. Stephanskirche einen Verteidigungsbrief zugunsten seines Freundes Hus an und begab sich darauf fluchtartig nach Überlingen, um wieder nach Böhmen heimzukehren. In Hirschau (Oberpfalz)

⁵⁵ *Zahraniční Čechoslovák*, 1932, Nr. 1

⁵⁶ siehe Anm. 20

wurde er aber festgenommen und am 23. Mai 1415 in Ketten nach Konstanz zurückgebracht.⁵⁷

Die Hus-Herberge am Schnetztor?

Wie kam es dazu, daß das Anwesen Hussenstraße 64a heute als Hus-Herberge bezeichnet wird? Wem gehörte das Haus zur Zeit des Konstanzer Konzils?

Beschäftigen wir uns zunächst mit den früheren Eigentümern des Anwesens. Vorab sollen die von Marmor in seinem handgeschriebenen Häuserbuch auf Seite 50/51 aufgezeichneten Hausbesitzer aufgeführt werden:

(B.HNr.) 328 / (Ö.HNr.) 262 : „Husen-Haus“

- 1664 Weltinger, Johannes
- 1685 Schaffler, Heinrichs Wittwe (?)
- 1727 Baumann, Bartholomä, Schuster
- 1752 Baumann, Anna Maria
- 1755 Baumann, Anna Maria
- 1766 Kreuzer, Jos. Georg, verk. das von seinem Schwager Nikolaus Baumann ererbte Haus an Katharina Kappler, um 230 fl.
- 1785 Huech, Jakobs Wittwe, Anna Maria
- 1786 Huech, Jakobs Wittwe, Anna Maria
- 1794 Kammer, Magdalena, Wittwe, geb. Wirz, übergibt ihrer Tochter Genovefa Kammer das Haus gegen Verpfändung.
- 1808 Kleck, Johann Baptist
- 1811 Kleck, Genovefa, Wittwe, geb. Kammer
- 1822 Kleck, Genovefa, Wittwe, geb. Kammer, deren Gläubiger verk. an Anna Maria Sparg, geb. Martin um 350 fl. Soziet. 200 fl.
- 1828 Sparg, Anna Maria, Wittwe, deren Gläubiger verk. an Franz Xaver Sulger, Büchsenmacher, um 384 fl. Soziet. 200 fl.
- 1847 Sulger, Franz Xaver und dessen Ehefrau Maria, geb. Kerker, übergeben ihrer Tochter Maria, Wittwe des seel. Johann Krizofski, gewes. Schlosswächter in der Mainau, das Haus gegen Übernahme der Pfandlasten von 688 fl 37 Kr.
- 1862 Krizofski, Maria, Wittwe, verk. an Stanislaus Gabele von Rorgenwies, Leistenschneider, um 1000 fl.
- (1866 Gabele, Stanislaus, Leistenschneider)

Wir sehen, daß Marmor in seinem Häuserbuch die Reihe der Hausbesitzer dieses Anwesens nur bis zum Jahre 1664 zurückverfolgt hat. Und Bartoš meinte hierzu, daß man anhand der Quellen des Konstanzer Stadtarchives ältere Hauseigentümer wohl nicht mehr ermitteln könne.⁵⁸ Hierin täuschte er sich!

Um die Besitzer des Anwesens Hussenstraße 64a zurück bis in die Zeit des Konstanzer Konzils zu ermitteln, müssen die vorhandenen Hausurkunden der Anwesen Hussenstraße 60 bis 66, besonders diejenigen aus dem 15. Jahrhundert, eingehend untersucht und verglichen werden. Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei eine Dorsalnotiz auf einer im Spitalur-

57 BRANDT, OTTO H.: Ulrichs von Richentals Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418. Voigtländers Quellenbücher Band 48. Leipzig (1913). Seite 67, Anm. 2.

58 BARTOS, F. M.: Hus und Konstanz 1415–1915. In: Postylla Bohemica, 7. Jg. (Nr. 1/1978) Heft 23, Anm. 13.

bar von 1520⁵⁹ aufgeführten Rentverkaufsurkunde vom Jahre 1425⁶⁰ ein. Aufgrund dieses Vermerkes, der sich auf einen Bastion Hanser bezieht, ist es möglich, diese Urkunde von 1425 eindeutig auf das Anwesen Hussenstraße 62 festzulegen, denn ein „Bastion Hannser“ ist nachweislich um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Hauses „zur Dockhen“; in unserer Urkunde vom Jahre 1425 ist der Name dieses Anwesens noch „zur Wanne an s. Paulsgasse“. Dieser Rentverkauf ist mit dem Datum vom 14. März 1425 auch noch auf einer Pergamenturkunde⁶¹ im Konstanzer Stadtarchiv zu finden. In allen diesen Urkunden ist als Eigentümer des Hauses zur damaligen Zeit ein Binder namens Albrecht Beringer aufgeführt. Als Anstößer werden einerseits Cuntz Wagner, Besitzer der Nr. 60, andererseits Cunrat Brugger als Besitzer der Nr. 64 angegeben. Ein anderer Rentkauf aus dem Jahre 1422 ist im Ammanngerichtsbuch auf fol. 12⁶² aufgeführt; als Besitzer eines Hauses ist darin der Kürschner C. Brugger erwähnt, wie wir gesehen haben, zu diesem Zeitpunkt Eigentümer des Anwesens Nr. 64. Als nördlicher Nachbar wird – wie zu erwarten war – Albrecht Beringer, der Binder, aufgeführt; als südlicher Nachbar ist in diesem Beleg „Claß Huber, der bermitter“ angegeben. Es handelt sich bei ihm um den Besitzer des Hauses Nr. 64 a. Im Ammanngerichtsbuch auf fol. 46⁶³ ist ein Rentverkauf aus dem Jahre 1422 aufgeführt. Es heißt dort, daß Claus Huber – der bermitter – eine Rente von 10 β d von seinem Anwesen für 10 lb d an Ulrich Roschach verkaufte. Als Nachbar ist einerseits C. Brugger – Eigentümer des Hauses Nr. 64 –, als Besitzer des südlichen Nachbarhauses wird andererseits Egli Klützing aufgeführt. Dieser Beleg ist aufgrund der erwähnten Anstößer dem Haus Nr. 64a zuzuordnen.

Stellen wir die oben ermittelten damaligen Hauseigentümer kurz zusammen:

Hussenstraße Nr.	Bad.HNr.	Öster.HNr.	Besitzer
60	325	259	Cuntz Wagner
62	326	260	Albrecht Beringer, Binder
64	327	261	Cunrat Brugger, Kürschner
64 a	328	262	Claus Huber, bermitter
66	329	263	Egli Klützing
(68)	330	264	– Schnetztor –)

Die in obiger Tabelle angegebenen Besitzer der Anwesen Hussenstraße 60 bis 66 werden auch durch das Steuerbuch des Jahres 1418 bestätigt; denn dort sind gleich nach der Überschrift „Snetztor“, mit welcher dieser Steuerbezirk eingeleitet wird, die oben ermittelten Hauseigentümer in gleicher Reihenfolge aufgeführt.

Doch kommen wir nun zurück auf den Besitzer des Anwesens Hussenstraße 64a, dem „bermitter“ Claus Huber. Bei ihm handelte es sich um einen Handwerker, der aus Tierhäuten Pergament – zur damaligen Zeit „bermit“ genannt – herstellte, also um einen „Pergamenter“. In den Steuerbüchern der Jahre 1418–1468 ist Claus Huber immer als Besitzer dieses Anwesens in der St. Paulsgasse angegeben. Für 94 lb hl „liegendes“ sowie für 60 lb hl „fahrendes“ Vermögen zahlte er im Jahre 1418 14 β Steuer an die Stadt Konstanz. In der folgenden Tabelle sind die Vermögensverhältnisse, wie sie aus den Steuerbüchern der Stadt Konstanz hervorgehen, zusammengestellt:

59 StA KN – N 112, fol. 17v
 60 StA KN – A IX/10, S. 143
 61 StA KN – U9643
 62 StA KN – A IX/10, S. 12
 63 StA KN – A IX/10, S. 46

Tabelle III: „Liegendes“ und „fahrendes“ Vermögen des „bermittlers“ Claus Huber aus den Steuerlisten der Stadt Konstanz

1418	154 lb hl	1446	300 lb hl
1420	100 lb hl	1447	300 lb hl
1422	200 lb hl	1449	200 lb hl
1425	120 lb hl	1450	300 lb hl
1426	100 lb hl	1451	Huber nicht aufgeführt
1427	110 lb hl	1452	Huber nicht aufgeführt
1428	120 lb hl	1453	270 lb hl
1430	120 lb hl	1454	270 lb hl
1431	160 lb hl	1455	270 lb hl
1432	160 lb hl	1456	200 lb hl
1433	160 lb hl	1457	200 lb hl
1434	160 lb hl	1458	200 lb hl
1435	160 lb hl	1459	200 lb hl
1436	200 lb hl	1460	160 lb hl
1437	200 lb hl	1461	160 lb hl
1438	300 lb hl	1462	150 lb hl
1439	300 lb hl	1463	150 lb hl
1440	300 lb hl	1464	150 lb hl
1441	400 lb hl	1465	100 lb hl
1442	300 lb hl	1466	100 lb hl
1444	300 lb hl	1467	keine Vermögensangabe
1445	240 lb hl	1468	keine Vermögensangabe

Wie wir aus obiger Tabelle ersehen können, ist für Claus Huber in den Steuerbüchern der Jahre 1467 sowie 1468 kein Vermögen mehr angegeben. Bereits ein Jahr später, nämlich im Jahre 1469, war das Anwesen im Besitz eines Aubrecht Graß.⁶⁴ Nach dessen Tod im Jahre 1477 erbte seine Witwe, „die Geßlerin“, die Liegenschaft.⁶⁵ Um 1480 erwarb der Binder Hans Weinfelder zusammen mit seiner Mutter das Haus.⁶⁶ Zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts war das Anwesen im Besitz des Binders Hans Spengler, welcher der Zunft der Schmiede angehörte.⁶⁷ Nach dessen Tod, Ende der dreißiger Jahre, ging das Anwesen in den Besitz seiner Witwe über. Diese ehelichte einen Hans Thias, der jedoch schon nach einigen Jahren verstarb, so daß in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Witwe des Hans Spengler, jetzt Witwe des Hans Thiassen genannt, das Haus besaß.⁶⁸ Nach ihrem Tode verkauften am 22. Mai 1569 die Kinder aus der Spenglerschen Ehe das Anwesen für 72 fl und 12 β d an den Schneider Adam Müller.⁶⁹ Von ihm ging die Liegenschaft im Jahre 1589 oder 1590 an den Steinmetz Hainrich Schöffler über.⁷⁰ Die Familie Schöffler blieb bis etwa zur Mitte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts im Besitz dieses Anwesens.

64 StA KN – L47

65 StA KN – L55

66 StA KN – L59

67 StA KN – N112, fol. 52v + f.

68 StA KN – F. P. XV, fol. 42v

69 StA KN – F. P. I, fol. 4r

70 StA KN – H V – 4/3

Ab diesem Zeitpunkt trug das Haus einen Namen.⁷¹ Vermutlich auf die Steinmetz-Familie Schöffler hinweisend, wurde das Anwesen „zum Schäfberg“ oder „zum Schaffberg“ genannt. Später, als der Ursprung dieses Hausnamens nicht mehr bekannt war, trug es den endgültigen Namen „zum Schafberg“. Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts war das Haus im Besitz eines Jeremias Duckhre oder Tugrey (Hieronymus Tuggweiß?).⁷² Nach dessen Tod verkauften seine Kinder die Liegenschaft an den Nachbarn Bartholomeus Weber, Eigentümer des Anwesens Hussenstraße 66.⁷³ Dieser war der Stiefsohn des verstorbenen Philipp Hainzel und dessen Witwe Anna, geb. Harder. Bereits im Jahre 1643 war das Haus Hussenstraße 64a, wie auch das Anwesen Hussenstraße 66, im Besitz des Bäckers Michael Veßler;⁷⁴ dieser verkaufte am 27. Mai 1651 sein Haus „zum Schafberg“ zu einem Kaufpreis von 320 Gulden an den Schuster Johannes Weltinger.⁷⁵ Und erst mit diesem beginnt die von Marmor in seinem handgeschriebenen Häuserbuch für das Anwesen aufgeführte Reihe der Hauseigentümer.

Wie aber konnte es dazu kommen, daß das Haus „zum Schafberg“, das Anwesen Hussenstraße 64a, heute als Hus-Herberge bezeichnet wird?

Wenn wir uns ins Gedächtnis rufen, mit welcher Sorgfalt die letzten Überreste von Hus beseitigt worden waren, indem man sogar seine Asche in den Rhein streute, kann man sich gut vorstellen, daß in den ersten hundert Jahren nach seiner Hinrichtung von den kirchlichen Institutionen alles versucht worden war, die Erinnerung an ihn zu verdrängen. Unter allen Umständen sollte verhindert werden, daß in der bedeutendsten Stadt am Bodensee, die zudem noch Sitz eines der größten Bistümer war, eine Gedenkstätte dieses „Ketzers“ entstehen könnte.

Und vermutlich auch aus diesem Grund geriet die Hus-Herberge in der St. Paulsgasse in Vergessenheit. Denn wäre in der Zeit von 1518–1548 – in welcher das Andenken an Jan Hus durch die Reformation belebt worden war – die genaue Lage seiner Herberge bekannt gewesen, so hätte man mit Sicherheit hierüber einen Hinweis in den vielen gerade aus diesem Zeitraum auf uns gekommenen Archivalien gefunden. Daß Hus zur Zeit der Reformation auch wirklich im Gespräch gewesen ist, sollen einige Belege beweisen!

- 1) Conrat Zwick brachte die im Jahre 1519 aufgetretene Pest, bei der allein in Konstanz 4500 Menschen gestorben sein sollen, in Zusammenhang mit der Hinrichtung von Jan Hus. Er sah in dieser Seuche eine göttliche Heimsuchung als Sündenstrafe und Erziehungsmittel zur Besserung, wenn er schreibt: (Gott habe über Konstanz) „ain sölliche grusame pestilenz hergeschickt, das derglychen vor nie kaine hie erhört worden, weil unsere eltern gottes gutthaten verachtet und sinen diener haben erwürgen und umbringen lassen“.⁷⁶
- 2) Die evangelischen Pfarrer von Konstanz beantworteten 1526 ein Schreiben, welches der Tübinger Weihbischof Fattlin gegen den in Konstanz gestatteten Laienkelch gerichtet hatte, mit einem Brief, in welchem es u. a. heißt, daß der von Fattlin angeführte Ketzer Hus als freier Mann wider Gott, Ehre und alle Billigkeit verbrannt worden wäre.⁷⁷
- 3) Auch Martin Luther gab im Jahre 1537 eine Schrift mit dem Titel „Martin Luthers, des Deutschen von echtem schrot und korn, gedanken über brieve des Johannes Hus“ in Wittenberg heraus. Hierbei handelte es sich um das von Peter v. Mladoniowitz verfaßte

71 StA KN – H V – 9/2

72 StA KN – H V – 10/2

73 StA KN – H V – 12/1

74 StA KN – H V – 13

75 StA KN – F. P. IX. fol. 125v

76 StA KN – A I, 6 B 29 f.

77 ISSEL, Ernst: Die Reformation in Konstanz. Freiburg i. B. 1898, Seite 58.

„Leben des Johannes Hus“, ergänzt durch vier Briefe von Hus, die sich Luther aus dem Böhmisches ins Lateinische übersetzen ließ.

Der böhmische Reformator war also zur Zeit der Reformation keinesfalls vergessen. Ganz im Gegenteil! Er war präsent wie kaum ein anderer, der es vor Luther gewagt hatte, der Kirche die Stirn zu bieten. Das Haus jedoch, in welchem Jan Hus während des Konzils in Konstanz seine Herberge gefunden hatte, war nicht mehr bekannt.

Von der in der Konstanzer Stadtkanzlei zur damaligen Zeit aufbewahrten Richental-Chronik übernahm der Chronist Stumpf in seiner Beschreibung des Konstanzer Konzils aus dem Jahre 1541⁷⁸ seine Angaben über die Hus-Herberge, wenn er auf fol. 13 berichtet: (Hus) „*empfang sein Herberg in S. Paulsgassen by einer pfisterin*“. Auch der Chronist J. Fr. Speth berichtet uns nichts Neues über die Lage der Hus-Herberge, wenn er in seiner Stadtgeschichte vom Jahre 1733⁷⁹ schreibt: (Hus habe Obdach gefunden) „*bey einer negst dem Hauß zur Tauben genant, in der S. Pauls Gasse wohnenden Wittib, namens Pfisterin*“. Als Vorlage für diese Angaben diente ihm sicherlich der Druck der Richental'schen Chronik vom Jahre 1536.⁸⁰

Von einer Nachbarschaft der Hus-Herberge zum Schnetztor ist immer noch nicht die Rede! Der erste, der nun nicht auf Richental oder einen anderen Chronisten zurückgreift, sondern seine Angaben aufgrund eigener Beobachtungen machte, war Martin Gerbert, der bekannte Benediktinerabt aus St. Blasien. Dieser hatte im Jahre 1759 die Stadt Konstanz besucht und schrieb 1765 in seinem Werk „*Iter Alemanicum . . .*“ auf Seite 176: „*. . . dort zeigt man noch bis heute den Ort der Verbrennung, wie die Herberge und den Platz, wo Joh. Huss öffentlich seiner Ämter enthoben wurde*“. Von der Nähe zum Schnetztor wird auch von ihm nichts erwähnt!

Der Advokat Georg Philipp Eberlin ist der erste, der uns Genaueres über die Lage der Hus-Herberge berichtet. In seiner Chronik der Stadt Konstanz aus dem Jahre 1788 schreibt er:⁸¹ „*Der Platz seines Hauses wird der Zeit annoch in Konstanz gezeiget, und zwar nächst bey dem sogenannten Schnezthor, allwo an dem Bürgerhause das Brustbild des Johann Huß mit der Jahrzahl 1415 zu sehen und zu lesen kommet. Vor einer kurzen Zeit waren am nemlichen Hause ein paar Aufschriften in deutschen Knittelreimen geschrieben, welche aber bey Reparatur dieses Hauses ausgestrichen, und erloschen worden, wie ich mich annoch deren erinnere, hieß der erste:*

O weh mir armen Tropf!

Hier nahm man mich beym Schopf.

der zweite:

Hierher ich zwar entronnen war,

Bin doch nicht kommen aus der G'fahr.

Wer nur ein wenig in der deutschen Literatur bewandert ist, kann leicht den Schluß machen, daß diese Reimen von jüngern Zeiten her, und zwar allerwenigst zwey Hundert Jahre nach dem Tode Hußens dürften verfasst worden seyn“.

Das Reliefbildnis von Jan Hus mit der eingemeißelten Jahreszahl 1415, welches Eberlin hier anspricht, soll – wie uns Professor Josua Eiselein berichtet – von einem Kaplan der St. Paulskirche namens Raiffel sowie einigen freisinnigen Konstanzer Bürgern um das Jahr 1786 bei Bildhauer Josef Sporer (1747–1818) in Auftrag gegeben und an der Fassade des Hauses

⁷⁸ siehe Anm. 3

⁷⁹ SPETH, Johann Friedrich: Constantinisch Dreybogigen Ehren-Porte. Konstanz 1733, Seite 250.

⁸⁰ siehe Anm. 7

⁸¹ EBERLIN, Georg Philipp: Neue Kronik der Kais. Kön. V. Oestr. Stadt Konstanz am Bodensee. Konstanz 1788, Seite 172 f.

„zum Schafberg“ angebracht worden sein, an welchem sich bereits die Tafel mit den Spottversen befand.

„Hier nahm man mich beym Schopf!“

Untersuchen wir nun diese Inschrift, auf welcher Eberlin die Hus-Herberge in diesem Hause begründet, nach ihrer Bedeutung. Hus war aus einer Gefahr entronnen und an dieser Stelle „beym Schopf“ genommen worden. Daß er aus Böhmen „entronnen“ war, als er nach Konstanz kam, kann mit dieser Inschrift wohl kaum gemeint sein; denn Hus begab sich ja erst dadurch in Gefahr, daß er zum Konzil nach Konstanz gekommen war! Es muß sich also hierbei um einen Ort in Konstanz gehandelt haben, von welchem Hus entflohen war. Von wo auch immer er „entronnen“ war, er wird sich mit Sicherheit nicht wieder in seine Herberge begeben haben, denn dort – und das wird Hus sicherlich auch klar gewesen sein – hätte man ihn doch zu allererst gesucht. Wie uns Professor F. M. Bartoš berichtet⁸², soll diese Inschrifttafel etwa um das Jahr 1600 entstanden sein. Möglicherweise beruhte ihre Entstehung auf einer Diffamierungskampagne gegen Hus im Zusammenhang mit der aufkommenden Gegenreformation; vielleicht durch die um jene Zeit vom Bischof nach Konstanz gerufenen Jesuiten?

Nach meiner Hypothese beruht diese Inschrift, von wem immer sie dort auch angebracht worden war, auf der Rekonstruktion einer von Richental in seiner Konzils-Chronik erwähnten Begebenheit.⁸³

„Dem gelait wolt er nit gantz getrüwen und lait sich in ain wagen und verdackt sich mit strow und nam zu im, was im not was von essen und von trincken. Der wagen und die knecht wolten nach dem imbis ze holtz faren. Und was der wagen ains ritters von Beham, hieß der Latschenbock . . . Do man nu ze tisch wolt gen und man sin mangelt, do luff anstet der Latschenbock und der Kolobrant, ouch von Beham, ritter, für den burgermaister Hainrichen von Ulm und clegt im das. Der burgermaister der hieß anstet alle thor beschliessen und hieß mengklich gewappet uff den Obern marckt komen ze rosß. . . . Also ward derselb maister Hans Huß funden in dem wagen. . . .“

Dieser Fluchtversuch von Hus soll nach den Angaben von Mladoniowitz ein Gerücht gewesen sein, das etwa drei Wochen nach Husens Ankunft in Konstanz die Runde gemacht habe, jedoch von Richental als Tatsache in seine Chronik aufgenommen wurde. Dieses Gerücht hatte man vermutlich in Umlauf gebracht, um einen Vorwand zur Festnahme von Hus zu erhalten oder die bereits erfolgte Verhaftung nachträglich rechtfertigen zu können. Ob es sich bei diesem angeblichen Fluchtversuch um ein Gerücht gehandelt hat, oder ob sich dieser Vorfall nun tatsächlich zugetragen hatte, ist für diese Hypothese nicht von Belang! Die Urheber dieser Inschrift rekonstruierten Husens Fluchtversuch nach den Angaben Richentals folgendermaßen:

Als Hus bemerkt habe, daß er sich in Konstanz in großer Gefahr befand, solle er sich unbemerkt im Wagen eines seiner Beschützer, mit welchem nach Tisch aus der Stadt aufs Land gefahren werden sollte, versteckt haben. Beim Mittagstisch jedoch solle das Fehlen des Hus von seinen Begleitern bemerkt worden sein. Da diese befürchteten, daß er entführt worden sei, hätten sich seine Beschützer umgehend zum Bürgermeister begeben und diesem das Verschwinden von Hus berichtet. Um den entflohenen „Ketzer“ zu ergreifen, habe der Bürgermeister sofort „Lärm schlagen“ lassen. Dies hätte nun zur Folge gehabt, daß

⁸² siehe Anm. 58

⁸³ RICHENTAL, Ulrich: Das Konzil zu Konstanz 1414–1418. Konstanzer Handschrift, fol. 39v.

umgehend alle Stadttore geschlossen und an mehreren Stellen der Stadt Ketten über die Straßen gespannt worden seien, wodurch der gesamte innerstädtische Verkehr zum Erliegen gekommen sei.

Daß Hus seine Herberge in der St. Paulsgasse – der heutigen Hussenstraße – gehabt habe, hatten die Urheber dieser Inschrift natürlich ebenfalls aus der Richentialschen Chronik erfahren. Von dort wußten sie auch, daß der Obermarkt von Bewaffneten besetzt worden war, und auf Grund dieser Umstände folgerten sie nun, daß man Hus nur bei dem verschlossenen Schnetztor auf dem Wagen entdeckt haben könne und daß eben dort die Stelle sei, an welcher man ihn „beym Schopf“ genommen habe. Die am Anwesen Hussenstraße 64a angebrachten Spottverse sollen nach dieser Hypothese nichts anderes darstellen, als denjenigen Ort, an welchem die vermeintliche Festnahme des Hus geschehen sei. Mit dieser Maßnahme wollte man der Öffentlichkeit vor Augen führen, daß Jan Hus keinesfalls der standhafte Kämpfer für seine Ideen war, wenn er aus Angst heimlich aus der Stadt flüchten wollte. Der Erinnerung an Hus sollte mit diesen Spottversen Schaden zugefügt werden!

Warum nun aber ausgerechnet am Anwesen Hussenstraße 64a? Wenn diese Inschrift, wie Professor F. M. Bartoš darlegt, etwa um das Jahr 1600 entstanden sein soll⁸⁴, so wäre es durchaus möglich, daß der damalige Besitzer dieses Anwesens, der Steinmetz Heinrich Schöffler, diese Steintafel in seiner Werkstatt herstellte, um sie an der Fassade des eigenen Hauses anzubringen. Und so wäre es also reiner Zufall, daß diese Inschrift ausgerechnet an diesem damals einem Steinmetz gehörenden Anwesen angebracht worden war! Allein auf diese Inschrift gestützt, die lediglich den Ort einer angeblichen Festnahme des Jan Hus bezeichnen sollte, begründet also Eberlin in seiner Chronik⁸⁵ die Lage der Herberge in der Hussenstraße!

RESÜMEE

Fassen wir zum Schluß die entscheidenden Fakten der vorliegenden Untersuchung nochmals kurz zusammen. Sowohl Richental als auch Mladoniowitz berichten uns übereinstimmend, jedoch voneinander unabhängig, daß Hus in einem Haus in der St. Paulsgasse – der heutigen Hussenstraße – abgestiegen sei. Seine Wirtin soll nach den Angaben von Mladoniowitz Fida geheißen haben und zur Zeit des Konzils Witwe gewesen sein. Richental jedoch gibt die Herberge des Hus im Haus der Pfisterin an. Demnach mußte nun der Beweis erbracht werden, daß es zur Zeit des Konstanzer Konzils in der St. Paulsgasse ein Anwesen gab, das einer Witwe Pfister gehörte, die mit Vornamen Fida hieß!

Dieses Haus, das einzige in der St. Paulsgasse, welches zur damaligen Zeit einer Person namens Pfister gehört hatte, haben wir aufgrund alter Hausurkunden lokalisiert; auch die Steuerlisten der Stadt Konstanz bestätigen die Lage des Pfisterschen Anwesens. Es war bereits im Jahre 1390 von einem Hans Pfister erworben worden und lag an der Stelle des heutigen Hauses Hussenstraße 22. Dieses Anwesen war laut Steuerlisten auch noch in den Jahren 1418, 1420 sowie 1422 im Besitz einer „Pfisterin“. Es mußte jetzt nur noch nachgewiesen werden, daß diese „Pfisterin“ Witwe eines Hans Pfister war und mit Vornamen Fida hieß!

In den Steuerbüchern der Stadt Konstanz ist unsere „Pfisterin“ letztmals im Jahre 1422 in ihrem Anwesen in der St. Paulsgasse aufgeführt. Im Jahre 1423 tritt uns in einer Hauskauf-

84 siehe Anm. 82

85 siehe Anm. 81

Urkunde eine Fida Pfister entgegen, die zudem noch Witwe eines Hans Pfister war. Sie kaufte in diesem Jahr zusammen mit ihrem Bruder ein Haus in der damaligen Münstergasse – der heutigen Katzgasse!

Somit haben wir nicht nur Übereinstimmung in Geschlechts- und Vornamen, sondern auch der Vorname des verstorbenen Mannes ist identisch. Da die Witwe Pfister sowohl in der Münstergasse als auch in der St. Paulsgasse mit der Bezeichnung „Pfisterin“ aufgeführt wird, können wir davon ausgehen, daß es sich beide Male um eine Witwe handelt. Zu guter Letzt ist die zeitliche Übereinstimmung auch noch ein Faktor, der die Identität der Pfisterin aus der St. Paulsgasse mit der aus der Münstergasse erhärtet.

Somit haben wir die Wirtin des Jan Hus – die gute Witwe Fida Pfister – und deren Anwesen in der St. Paulsgasse nachgewiesen. Hus hatte also in der Zeit vom 3. bis 28. November 1414 nicht im südlichen Haus des heutigen Anwesens Hussenstraße 64 gewohnt, wie bisher vermutet worden war, sondern seine Herberge befand sich in einem Vorgängerbau an der Stelle des heutigen Anwesens Hussenstraße 22!

BENUTZTE LITERATUR

- AMMANN, Hektor: Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil. In: Schriften des Vereins für Gesch. d. Bodensees 69 (1949).
- BARTOS, F. M.: Hus und Konstanz, 1415–1915. In: Postylla Bohemica, 7. Jahrgang (Nr. 1/1978) Heft 23 der Gesamtfolge.
- BEYERLE, Konrad: Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Heidelberg 1898.
- BEYERLE, Konrad und MAURER, Anton: Konstanzer Häuserbuch. Band 2. Heidelberg 1908.
- BLECHNER, Gernot: Wo befand sich die heimliche Herberge des Hieronymus von Prag? In: Konstanzer Almanach 1981, Konstanz 1980.
- BONNECHOSE, E. de: Johannes Huß und das Konzil zu Costnitz. Leipzig 1848.
- BRANDT, Otto H.: Ulrich von Richental's Chronik des Konzils zu Konstanz, 1414–1418. Voigtländers Quellenbücher Band 48. Leipzig (1913).
- DACHSEL, Joachim: Jan Hus – Leben und Briefe des tschechischen Reformators. Berlin 1964.
- EISELEIN, Josua: Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz. Konstanz 1851.
- EBERLIN, Georg Philipp: Neue Kronik der Kais. Kön. V. Oestr. Stadt Konstanz am Bodensee. Konstanz 1788.
- FINCKH, Konrad: Liste der Denkmalsobjekte der Stadt Konstanz. Konstanz 1965.
- FINKE, Heinrich: Bilder vom Konstanzer Konzil. Neujahrsblätter der Bad. hist. Kommission, N. F. 6. Heidelberg 1903.
- FRIEDENTHAL, Richard: Ketzler und Rebell – Jan Hus und das Jahrhundert der Revolutionskriege. München 1972.
- GERBERT, Martin: Iter alemannicum, accedit italicum et gallicum. St. Blasien 1773.
- HAURI, N.: Johannes Hus – ein Wahrheitszeuge. 1915.
- HIRSCH, Fritz: Konstanzer Häuserbuch. Band 1. Heidelberg 1906.
- ISSEL, Ernst: Die Reformation in Konstanz. Freiburg i. B. 1898.
- KRAUS, F. X.: KDM Badens, Kreis Konstanz. Freiburg 1887.
- KRUMMEL, L.: Geschichte der böhmischen Reformation. Gotha 1866.
- MARMOR, Johann: Das Konzil zu Konstanz in den Jahren 1414–1418. Konstanz 1858.
- Ders.: Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung. Konstanz 1860.
- MAURER, Helmut: Das Hus-Haus in der Hussenstraße in Konstanz. In: Johannes Hus in Konstanz, Festschrift zum Wiederaufbau des Hus-Hauses in Konstanz. Konstanz 1980.
- MOELLER, Bernd (Hrsg.): Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564. Konstanz/Stuttgart 1964.
- POGGIUS, Florentinus: Todesgeschichte des Johannes Hus und des Hieronymus von Prag. Konstanz o. J. (Johannes Hus Verlag).
- RICHTENTAL, Ulrich von: Conciliumbuch. Augsburg 1483.
- Ders.: Das Concilium so zu Constantz gehalten ist worden des jars so man zalt von der geburd unseres erlösers MCCCXIII Jar etc. Augsburg 1536.
- Ders.: Costnitzer Concilium so gehalten worden im jar Tausend vier hundert und dreytzehen etc. Frankfurt 1575.

- Ders.: Das Konzil zu Konstanz. Faksimiledruck der Konstanzer Handschrift. Starnberg/Konstanz 1964.
- RÜSTER, Peter: Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Band IX, XIII und XVI. Konstanz 1958, 1963 und 1966.
- SPETH, Johann Friedrich: Constantinisch Dreybogigen Ehren-Porte. Konstanz 1733.
- STÖKL, Günther (Hrsg.): Hus in Konstanz – der Bericht des Peter von Mladoniwitz. Slavische Geschichtsschreiber, Band III. Graz/Wien/Köln 1963.
- STRUNZ, Franz: Johannes Hus – sein Leben und sein Werk. München/Planegg 1927.
- STUMPF, Johann: Des grossen gemeinen Conciliums zu Costentz gehalten, kurze – doch grundtlichere und vollkommnere dann war nie in Teütsch gesähen – beschreybung. (1541).
- VISCHER, Melchior: Jan Hus – sein Leben und seine Zeit. II. Band, Frankfurt a. M., o. J.
- Ders.: Jan Hus – Aufruhr wider den Papst und Reich. Frankfurt a. M. 1955.
- VÖGELI, Alfred: Jörg Vögeli's Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538. Tübingen/Basel 1972/73.
- VOGEL, Theodor: Studien zu Richental's Konzilschronik. Freiburg 1911.
- WALTHER, Helmut G.: Hus in Konstanz. Katalog zur historischen Ausstellung in der Galerie der Universität Konstanz. Konstanz 1978.
- Ders.: Magister Jan Hus 1370–1415. Sein Weg nach Konstanz. In: Johannes Hus in Konstanz. Festschrift zum Wiederaufbau des Hus-Hauses in Konstanz. Konstanz 1980.
- WEHR, Gerhard: Jan Hus – Ketzer und Reformator. Gütersloh 1979.
- ZÜRN, Alexander Bernhard: Johann Hus auf dem Concile zu Costnitz. Leipzig 1836.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. (FH) Gernot Blechner, Peter-Thumb-Straße 40, D-7750 Konstanz

Die Konzilchronik des Ulrich Richental

Überlegungen zu den verschiedenen Handschriften

VON MICHAEL HOLZMANN

In der Forschungsliteratur, die fast ausschließlich aus der Zeit vor dem I. Weltkrieg stammt, sind bisher insgesamt 17 Fassungen der Richentalschen Berichterstattung vom Konzilsgehehen bekannt (s. Anhang). Im allgemeinen wird folgende Klassifizierung¹ vorgenommen: Handschriften, Auszüge, Mischhandschriften, Drucke und einige verlorene Handschriften.

Sie alle entstammen einer nicht mehr erhaltenen Urfassung, die mit Sicherheit nach dem Ende des Konstanzer Konzils, wahrscheinlich zwischen 1420 und 1430 entstanden ist. Dafür sprechen verschiedene Umstände: Richental erwähnt wiederholt Tatsachen, die er während des Konzils noch gar nicht wissen konnte. Im Konstanzer Kodex (K) z. B. wird Sigmund mehrfach als Kaiser bezeichnet. Da dieser aber zur Zeit des Konzils erst deutscher König war, wird die erstere Titulierung wieder ausgestrichen und entsprechend geändert². Im Aulendorfer Kodex (A) werden die Pfänder erwähnt, die Sigmund nach dem Ende des Konzils in Konstanz zurücklassen mußte, bis seine Schulden an die Stadt gezahlt seien³, was aber nie geschah. Bei der Schilderung des Einzugs des Kardinal Colonna zu Beginn des Konzils vergißt Richental nicht die Bemerkung, daß dieser später (nach ca. zweieinhalb Jahren) zum Papst gewählt wurde⁴. Die früher vertretene Meinung, die Chronik sei 1419 unter Richentals Aufsicht von einem Albert Kriutli geschrieben und bebildert worden⁵, wird allgemein als unrichtig verworfen, muß aber bezüglich der Datierung in Betracht gezogen werden.

Eine Stelle im Konstanzer Kodex läßt vermuten, daß die Richentalsche Unterschrift nach 1424 entstanden sein muß. Hier wird die Einquartierung eines ungarischen Adligen, des Herrn Stechpeter von Schora, „in darow von dem hus du yetz die Katz ist“⁶ beschrieben. Im allgemeinen sagt die Literatur hierüber aus, daß erst im Jahre 1424 das Grundstück in der Katzgasse von Jacob von Ulm an die Patrizier verkauft und dort ein Gesellschaftshaus erbaut wurde⁷. Nun scheint diese Argumentation aber auch nicht völlig plausibel zu sein. Wenn es heißt, daß das „Haus zur Katz“ 1424 oder etwas später gebaut wurde, so kann man daraus schließen, daß das Grundstück zuvor un bebaut war. Im Aulendorfer Kodex steht aber an der entsprechenden Stelle, „Stechpeter von Schana“ sei „in Jacob von Ulms huß“

1 RUDOLF KAUTZSCH, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IX (1894), S. 444-496.

2 MICHAEL R. BUCK, Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Konzils. Stuttgart 1882, S. 5.

3 Ebd.

4 OTTO FEGER, Die Konzilschronik des Ulrich Richental. In: Ders. (Hrsg.): Ulrich von Richental. Das Konzil von Konstanz. Konstanz und Starnberg 1964. Bd. 2, Erläuterungen, S. 21-36, S. 26.

5 JOSUA EISELEIN, zit. nach JOHANN MARMOR, Das Konzil zu Konstanz in den Jahren 1414-1418. Konstanz 1858, S. 3 f.

6 OTTO FEGER (Hrsg.), Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz. Konstanz und Starnberg 1964. Bd. 1, Faksimile. Fol. 22v.

7 FEGER, Bd. 2, S. 26. MARMOR, S. 4.

eingezogen⁸. Demnach dürfte bereits 1424 an besagter Stelle (heute Stadtarchiv) ein Gebäude gestanden haben. Dies aber läßt keine endgültigen Schlüsse über die Datierung der Urfassung nach 1424 zu, da A – nach Kautzsch in engerer Beziehung zum ursprünglichen Text als K⁹ – die Gebäudebezeichnung „zur Katz“ nirgends erwähnt. Man kann daraus eher schließen, daß A von dem neuen Namen des Hauses in der Katzgasse noch nichts wußte und daher früher datiert werden muß (also vor dem Hausverkauf von 1424?) als K, der ganz offensichtlich nur noch die Bezeichnung nach 1424 kennt. Beide Fassungen sind nachweislich Abschriften des Originals¹⁰, von denen A erheblich früher zu datieren ist als K. Wenn A also möglicherweise vor 1424 geschrieben wurde, dann muß die Urfassung ebenfalls im Zeitraum zwischen Mai 1418 und spätestens Anfang 1424 geschaffen worden sein. Die früher vertretene These, A sei das eigentliche Original¹¹, kann aber unbestritten widerlegt werden.

Ein weiteres Indiz für die Entstehung der Chronik nach dem April 1418 scheint zu sein, daß Richental während des Konzils ein Tagebuch geführt hat. Für diese Vermutung spricht, daß niemand über Jahre hinaus Einzelheiten und statistische Angaben behalten kann¹². Außerdem wird an drei Stellen ein „latinisches Buch“ erwähnt. Im Aulendorfer Kodex wird von der schriftlichen Korrespondenz zwischen dem byzantinischen Kaiser Emanuel und seiner Beobachtungsdelegation gesprochen. Richental schreibt aber die Briefe nicht ab, sondern verweist auf „davor in latin, die mir och wurdent“¹³, also auf ein Buch, das diese Briefe enthielt. Man findet sie auch nirgendwo in A. Wir wissen aber, daß der Verfasser wiederholt Urkunden und Dokumente eingesehen und abgeschrieben hat¹⁴.

An anderer Stelle erwähnt A wiederum die Existenz eines Tagebuches. Bei der Schilderung der ersten Prozeßsitzungen gegen Hus – mit dem Angebot an ihn, seine Thesen zu widerrufen und nach Schwaben ins Exil zu gehen – wird darauf verwiesen, daß „man das alles in der [ausführlicheren] latin findet“¹⁵. Die Bestätigung dafür bietet der Konstanzer Kodex¹⁶ bei der Darstellung der Korrespondenz zwischen dem Kaiser in Byzanz und seiner Delegation. Es heißt: „die brief findet man auch in dem latinischen buch“. Man kann also annehmen, daß Richental seine Eindrücke und Beobachtungen in tagebuchartigen Aufzeichnungen während des Konzils festgehalten hat, und zwar in Latein. Otto Feger attestiert Richental denn auch „nicht schlechte Lateinkenntnisse“¹⁷. Die später entstandenen Ausfertigungen ließen die unwichtig erscheinenden lateinisch gefaßten Briefe und Ausführungen weg und verwiesen nur auf die Zitatstelle. Wenn auch in A – vorwiegend im zweiten Teil bei der Teilnehmerliste – geschlossene, uns befremdlich erscheinende Passagen in lateinischer Sprache gehalten sind, so verschwinden diese doch in späteren Handschriften mehr und mehr.

Im allgemeinen zeichnet sich die Chronik durch ihre „unbekümmerte Darstellungsweise“ aus¹⁸. Richental beschreibt ausschließlich das Vordergründige, selbst leicht zu Beobach-

8 BUCK, S. 38.

9 KAUTZSCH, S. 464.

10 vgl. KAUTZSCH, bes. S. 446–463. BUCK, S. 1 f.

11 JOSUA EISELEIN, Prospekt (= Vorankündigung) zu „Ulrichs von Richental ains burgers ze Constenz chronik des allgemainen conciliums in diser stat“, beigefügt in Ders.: Begründeter Aufweis des plazes bei der Stadt Constanz auf welchem Johannes Hus und Hieronymus von Prag in den Jahren 1415 und 1416 verbrannt worden. Konstanz 1847.

12 sh. auch FEGER, Bd. 2, S. 26.

13 BUCK, S. 113.

14 vgl. S. 6.

15 BUCK, S. 79.

16 FEGER, Bd. 1, Fol. 81r.

17 FEGER, Bd. 2, S. 23.

18 Ebd., S. 21.

tende, das, was dem außenstehenden Zuschauer im Gedächtnis blieb und was er gerne später in komprimierter Form nachlas – wenn er überhaupt lesen konnte.

Dem Verfasser bleiben aber die entscheidenden, hinter den Kulissen stattfindenden Vorgänge verborgen. Was er nicht selber gesehen hat – und auch hier ist er fast nie zuverlässig – muß er erfragen. Nicht selten erhält er falsche Auskünfte¹⁹, läßt sich auch ausgewachsene Bären aufbinden und übernimmt diese Flunkereien anstandslos. Manchmal scheint, als ob er Entscheidendes nach seinen eigenen Vorstellungen kombiniert oder auch frei erfunden hätte. Die Vorverhandlungen zwischen König und Papst im oberitalienischen Lodi, die schließlich zum Konzil von Konstanz führten, werden völlig verzerrt wiedergegeben. Die zuvor stattfindenden Besprechungen zwischen Vertretern des Papstes und des Königs am Comer See im Oktober 1413 werden von Richental nicht erwähnt, sondern mit dem Treffen in Lodi verwechselt und teilweise miteinander in Zusammenhang gebracht. Es wird der Anschein erweckt, erst auf die Initiative Sigmunds sei der Papst zum Einhalten seines Versprechens, ein allgemeines Konzil einzuberufen, bewegt worden²⁰.

Die Darstellung der versuchten und mißglückten Flucht des Papst Johannes XXIII. aus Konstanz entspricht kaum den Tatsachen, auch wenn sie mit bestrickender Anschaulichkeit und bis in ihre Einzelheiten deutlich wiedergegeben worden ist²¹. Das Fluchtdatum und die Fluchtzeit (Richentals diesbezüglicher Angabe stehen fünf voneinander unabhängige Berichterstatter mit ihren Angaben gegenüber, die alle übereinstimmen²²) und die Darstellung der Fluchthilfe Friedrichs von Österreich (Richental behauptet zum einen, der Herzog habe den Papst ab Ermatingen auf einem Schiff begleitet, zum andern aber, daß der Herzog dem Papst nach Schaffhausen nachgeritten sei²³; ebenfalls ist die Darstellung von Friedrichs Davonschleichen aus der Stadt Konstanz mehr als umstritten) sind nicht widerspruchslös und weichen teilweise von den anderen Quellen erheblich ab²⁴.

Es scheint, als habe sich Richental mangels genügender Information auf den Gassenratsch verlassen und nur oberflächlich recherchiert. Fast ebenso verhält es sich bei der Schilderung des Prozesses, des Fluchtversuches und der Hinrichtung von Johannes Hus.

Besonders auffallend ist Richentals Vorliebe für Preisnotierungen, die aber erheblich von den Angaben der Ratslisten der Konzilszeit abweichen²⁵. Bei den Zahlenangaben über die Zuschaueremengen oder über den Umfang der persönlichen Begleitung von Konzilsteilnehmern unterlaufen ihm grobe Schnitzer. Aus 18 Pferden wird plötzlich die stattliche Zahl von 80 Rossen. Sein Bericht über die Wahl Ottos von Colonna zum Papst im November 1417 spricht von mehr als 80 000 Menschen vor dem Kaufhaus am See²⁶.

Dies ist zweifellos übertrieben, wenn man auch annehmen kann, daß es einige Tausend gewesen waren. Am Sonntag Laetare sollen nach Richental sogar 150 000 auf dem Oberen Münsterhof den päpstlichen Segen empfangen haben²⁷, eine völlig irrealer Zahl. In K berichtet Richental von 80 000 Menschen, die der Hinrichtung von Hus beigewohnt haben sollen. A hingegen nennt an der entsprechenden Stelle 18 000 Menschen²⁸ – ein Indiz dafür, daß auch die Kopisten fleißig übertrieben.

19 Ebd.

20 sh. BUCK, S. 17; vgl. TH. VOGEL, Studien zu Richental's Konzilschronik. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1911, S. 13 ff.

21 VOGEL, S. 41.

22 Ebd., S. 46, Anm. 3.

23 BUCK, S. 63.

24 VOGEL, S. 41–50.

25 FEGER, Bd. 2, S. 26.

26 BUCK, S. 123.

27 FEGER, Bd. 2, S. 33.

28 BUCK, S. 77.

Von Richental selbst erfahren wir, wie er die mannigfachen Angaben zu seinem Buch zusammengetragen hat. Wiederholt betont er, daß er seine eigenen Eindrücke verarbeitet bzw. bei Konstanzern Nachforschungen einholte: „... das alles ich Uolrich Richental zezammengebracht hab, und es aigentlich von hus ze hus erfahren hab, . . . erkannt was, das mir gaistlich und och weltlich herren seiten, was ich sy dann ye frauget, und och der herren waupen, die si an die hüser daselbs ze Constenz anschluogent und ich erfragen kond“²⁹. Der Konstanzer Kodex teilt uns mit, daß der Verfasser zu diesem Zweck auch Personen beauftragt hat: „... die das ettlich erber (ehrbare) liut von gedachtnusse wegen zusamen haben erfragte ouch hierumb das mann denn alle sachen desterbas verston mag wie die ding zu gegangen syen“³⁰. Zum Abschluß versichert Richental nochmals, die Informationen selbst eingeholt zu haben, „... als ich mich des verstan kond und erfahren hab von hus ze hus, biß ich söllich zewegen bracht hab. Und hett ich darin vergessen, das soll man miner unwissenhait zu legen und miner vergessung“³¹.

Vieles erfragte Richental bei den Knechten der Konzilsteilnehmer, indem er sie bestach, um in einzelne Dokumente Einsicht nehmen zu können und sie abzuschreiben. In A wird ausdrücklich erwähnt, daß Richental eine versiegelte Bulle des Papstes Johannes an die deutschen Erzbischöfe und den Bischof von Mainz las³²: „Diß bull hab ich Uolrich Richental abgeschriben, umb solliches ich ainem cortisan einen guld gab“³³. An anderer Stelle schreibt Richental, einen asiatischen Herold zu sich eingeladen zu haben, um ihn auszufragen³⁴.

Für die nun folgenden Betrachtungen interessieren uns nur die Handschriften der Kategorie I–IV (s. Anhang). Die übrigen sind uns nicht mehr zugänglich oder wegen entscheidender Änderungen nicht von Bedeutung. Die Drucke in Augsburg sind inhaltlich stark gekürzt, zum Teil auch verfälscht, oder die Sprache ist dem Augsburger Dialekt des späten 15. Jahrhunderts angepaßt. Der Druck aus Frankfurt soll völlig wertlos sein³⁵.

Die von Kautzsch vorgenommene Klassifizierung in die Fassung I und II wurde aufgrund folgender Kriterien angestellt: Die Texte der Fassung I sind früher zu datieren als die der Fassung II. Das Entstehungsdatum der Prager Handschrift (Pr) wird von Kautzsch auf das Jahr 1464 festgelegt, ohne dies näher zu begründen. Man kann dies jedoch akzeptieren, da Pr eine Bearbeitung Gebhard Dachers ist, der um diese Zeit gelebt hat (das äußerste Datum ist das Jahr 1472, das Todesjahr Dachers)³⁶. Bei A hingegen ist die exakte Datierung äußerst schwierig. Der Text muß schon sehr früh entstanden sein, spätestens bis 1433, da A durchgehend vom König Sigmund spricht³⁷ und nicht die Korrekturen wie K aufweist. Allerdings lassen die Trachten auf den Bildern eine Datierung erst ab 1450 zu, vor allem wegen der spitzen Schnabelschuhe auf Trippen (Holzsohlen), des kurzen Rockes und des hohen Halskragens³⁸. Diese extreme Diskrepanz weist aber eher auf eine späte Illustrierung der Handschrift hin, als daß sie auf eine späte Datierung des gesamten Kodex schließen läßt.

Buck verweist noch auf eine Stelle im Aulendorfer Kodex^{38A}, die den Grafen Eberhard von Württemberg als Herzog bezeichnet³⁹, obwohl die Grafen von Württemberg erst ab

29 Ebd., S. 13.

30 FEGER, Bd. 1, Fol. 1r.

31 BUCK, S. 214.

32 Ebd., S. 20.

33 Ebd., S. 23.

34 FEGER, Bd. 2, S. 26.

35 Eiselein, zit. nach MARMOR, S. 3.

36 Kautzsch, S. 479.

37 sh. oben.

38 KAUTZSCH, S. 448. 38aBUCK, S. 5.

39 Ebd., S. 190.

1495 den Herzogtitel trugen. Das müßte doch heißen, daß A erst nach 1495 entstanden sein kann. Aber die übrigen Umstände, vor allem die Bezeichnung des Hauses „zur katz“, verlangen eine entschieden frühere Datierung als 1495. Möglicherweise unterlief angesichts des hohen Prestiges, das Graf Eberhard von Württemberg auf dem Konzil und beim König genoß, dem Verfasser dieser Irrtum.

Beide Texte der Fassung I sind durchgehend zweiseitig geschrieben. Jede Spalte in A umfaßt 35 Zeilen, lediglich Dokumente werden durchlaufend abgeschrieben. Jede Spalte ist durchschnittlich 8 cm breit und 12 cm hoch, der Spaltenzwischenraum beträgt 2 cm, die Seiten sind 40 cm hoch und 30 cm breit⁴⁰. Zusammen mit dem unbeschriebenen bzw. unbemalten Papier umfaßt A 505 Seiten, Pr dagegen 285 Blätter. Die Bilder sind nicht eingefast, die Perspektive wird angedeutet, weltliche Herren werden nicht durch Wappen gekennzeichnet, die Andeutung der Reichsinsignien (wie in Fassung II) fehlt ebenso wie die Aufzeichnung der Gespräche, etwa zwischen König und Papst. Das Münsterinnere wird genau dargestellt, während in der Fassung II der Raum hinter der Sitzbank für König und Papst nicht oder nur schematisiert gezeichnet ist. Beide Handschriften zeichnen die Prozessionen, beginnend bei den letzten Personen des Zuges (Frauen), von links nach rechts und beanspruchen für jede Gruppe (z. B. Chorknaben, Geistliche, Frauen etc.) eine einzelne Seite. Die Bilder sind im allgemeinen größer als in der Fassung II. Die Bilderfolge unterscheidet sich teilweise von der Fassung II; einige Bilder der Fassung I fehlen in II.

In beiden Texten der Fassung I berichtet der Autor in der „ich“-Form, während er in der Fassung II nur vom Bürger Ulrich Richental spricht⁴¹. Die textliche Übereinstimmung zwischen A und Pr, die Kautzsch zu dem Ergebnis kommen läßt, beide Handschriften seien nebengeordnete Handschriften derselben Vorlage⁴², setzt sich bei den Bildern nicht überall fort. Pr hat alle Bilder nach dem Text zusammengefaßt, während an der entsprechenden Stelle im Text nur ein Verweis enthalten ist. Dacher spricht in Pr (S. 446) davon, Richentals Buch „ernuert“ zu haben^{42a}, was sich nur auf die Bilder beziehen kann. Erstaunliche Parallelen finden sich zu den Bildern des Kodex St. Georgen (G). An A dagegen unterbrechen die Bilder den Text, die Bildbemerkungen weichen teilweise von denen in Pr ab. Wir wissen von Richental selbst, daß aus seinen Bemerkungen und Aufzeichnungen immer ein größerer Abschnitt geschrieben wurde, bevor ein Maler beauftragt war, die entsprechenden Bilder zu zeichnen. Erst danach schrieb man am Text weiter. Dies belegt folgende Stelle: „nun lass ich das ligen, biss gemaulot wird“⁴³. Pr verzichtet auf unnötige Wiederholungen und Erläuterungen, wie sie in A noch häufig zu finden sind. Man kann annehmen, daß A relativ früh geschrieben wurde und sich an die umständlichen Beschreibungen der Vorlage hielt, während das spät entstandene Pr durch die Anordnung der Bilder hinter dem Text freier und präziser bearbeitet werden konnte und Überflüssiges ausließ. Die Umständlichkeit von A kann sich auch dadurch erklären lassen, daß es in einer Werkstatt entstanden ist⁴⁴, daß sich also die verschiedenen Bearbeiter nicht über bereits geschriebene Passagen informierten und daher unnötige Doppelarbeit leisteten.

Von den zur Fassung II gehörenden Handschriften ist K die bekannteste. Sie besteht aus zwei Teilen. 150 Blätter umfassen die uns interessierende Abhandlung über das Konstanzer Konzil, nach einigen leeren Blättern folgen lateinische Schriftstücke über das Basler Konzil von einer zweiten Hand. Das Schluß-Kollophonium ist unterzeichnet mit „Deo laus 1465.

40 Ebd., S. 3 f.

41 vgl. z. B. FEGER, Bd. 1, Fol. 4r. BUCK, S. 19.

42 KAUTZSCH, S. 455.

42a KAUTZSCH, S. 479.

43 BUCK, S. 121.

44 vgl. KAUTZSCH, S. 474.

Johannem Rastteter⁴⁵. Man glaubte daher lange, daß Rastetter, ein Stadtschreiber, die Konstanzer Handschrift gefertigt habe. Schriftenvergleiche widerlegen dies aber⁴⁶. Dennoch kann ohne weiteres ein (von Richental) bezahlter Stadtschreiber den Text geschrieben haben, da die gleiche Hand in vielen Konstanzer Urkunden der Jahre 1416 bis 1430 vorkommen soll⁴⁷. Sollte dies zutreffen, müßte K bis spätestens 1430 fertiggestellt worden sein. Andererseits lassen die kurzen Röcke mit hohem Kragen, die gepufften Ärmel und die Schnabelschuhe mit Trippen (die typische Mode um 1450) erst eine spätere Datierung zwischen 1450 und 1455 zu⁴⁸. Auch die in K häufig auftretende Streichung bzw. Ersetzung der Bezeichnung Kaiser Sigmund durch das für die Zeit des Konzils richtige König sprechen für die allgemein später festgesetzte Datierung zwischen 1455 und 1465⁴⁹.

Die Bilder in K und Wien (W) zeigen erstaunliche Vergleichsmerkmale. K wurde von zwei, möglicherweise sogar von drei Händen, W nur von einer Hand gezeichnet. In K sind die Bilder bis Blatt 58 frischer und schematisierter, mehr der Farbe den Ausdruck überlassend, ab Blatt 59 sind sie genauer, die Schattierungen und die Gesichtsausdrücke fast peinlich wiedergebend gezeichnet. Die Zeichnungen der ersten Bilder scheinen teilweise mit dunklerer Tinte von dritter Hand nachgezogen zu sein⁵⁰. Dennoch sind die Bilder von K und W stilistisch eng verwandt. Die Federführung des Zeichners des ersten Teils von K (Blatt 58 inkl.) ist die gleich wie in W. Die Darstellung des Stoffes, der Typen und der Architektur sind durchgehend identisch, ebenso die Bemalung. Dennoch finden sich leichte, aber entscheidende Differenzen bei der Art zu schraffieren. Kautzsch hält dies für den Beleg, daß die Bilder von W und K der gleichen Schule, vielleicht sogar derselben Werkstatt entstammen⁵¹.

Weiterhin sind die Bilder der Fassung II alle eingerahmt. Die Perspektive wird nicht wie in Fassung I angedeutet, Details werden zum Teil ungenau oder überhaupt nicht wiedergegeben, wie z. B. die Darstellung des Raumes hinter der päpstlich-königlichen Sitzbank im Münster⁵². Prozessionen werden von rechts nach links gezeichnet, wobei die abgebildeten Personen kleiner als in der Fassung I sind und mehrere Gruppen auf eine Seite gemalt sind. Dabei wird mit der Spitzengruppe des Zuges (Chorknaben) begonnen. Weltliche Herren werden durch ihre Wappen näher bestimmt, ebenso wird das jeweilige Gespräch festgehalten oder im Sinn wiedergegeben. Die Bilderfolge stimmte zum Teil nicht mit dem Text überein – was heißen kann, daß die Urschrift noch mehr Bilder enthielt, die bei der Abschrift nicht übernommen wurden. Dafür finden sich in der Fassung II einige in der Fassung I nicht vorhandene, wichtige Zeichnungen, nämlich: Blatt 15, 27, 52, 66, 67, 75 der Konstanzer Handschrift.

Die Handschrift Petersburg (Pt) enthält keinen eigenen Textteil, sondern ist lediglich ein annäherndes Adäquat von 72 Bildern der Handschrift K, wobei die Zeichenweise erstaunlich der von A gleicht. Die Bildbemerkungen sind in lateinischer Sprache abgefaßt.

Im textlichen Bereich fällt auf, daß der Verfasser von sich nur in der 3. Person spricht. Die für die Fassung I beschriebenen unnötigen Wiederholungen und Erläuterungen sind völlig entfallen. Die Seiten sind durchlaufend geschrieben, die strenge Auftrennung in zwei Teile (1-Chronik, 2-Teilnehmerlisten) in der Fassung I wird verwischt.

45 Ebd., S. 474.

46 MARMOR, S. 4.

47 EISELEIN, Prospekt (wie Anm. 11), letzte Seite.

48 sh. KAUTZSCH, S. 449.

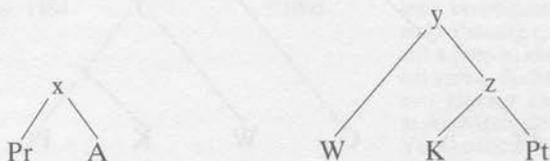
49 Ebd.

50 vgl. z. B. FEGER, Bd. 1, Fol. 19v.

51 KAUTZSCH, S. 481.

52 Vgl. FEGER, Bd. 1, Fol. 15v, 16r.

Folgende Überlegungen verbieten es aber, die Handschriften der Fassung II (W, K, Pt) voneinander abzuleiten. Pt kann aufgrund des fehlenden Textteils nicht als Vorlage gedient haben. Auch einzelne Details, etwa fehlende oder leere Wappen, die bei anderen Handschriften vorhanden sind, sprechen dagegen. Auch W kann keine Vorlage gewesen sein, da etwa die Sitzordnung für Papst und König oder die Säulenkapitele im Konstanzer Münster völlig unterschiedlich wiedergegeben werden. Ähnliche Kleinigkeiten lassen auch K als Vorlage ausschließen⁵³. Dagegen scheinen K und Pt enger verwandt zu sein als mit W: sie stimmen nicht nur in vielen Einzelheiten noch genauer überein (etwa im Bereich der Bilder), sondern sie erfahren gemeinsame Veränderungen. Die Architektur wird noch übereinstimmender als mit W dargestellt. Eine bei W auf Blatt 83 freigelassene halbe Seite, an deren entsprechender Stelle sich bei K keine Darstellung oder auch nur eine Freilassung findet, läßt vermuten, daß W dem Original näher steht als K und Pt⁵⁴. Somit ergeben sich bisher folgende Teil.-Stammbäume:



(Dabei werden x und y als Vorlagen der Fassung I bzw. II angenommen, die bisher nicht gefunden werden konnten. z ist die ebenfalls hypothetisch formulierte Vorlage für K und Pt).

Dennoch kann noch keine direkte Beziehung zwischen x und y hergestellt werden, da in Fassung II eine Reihe von Bildern auftaucht, die in Fassung I nicht enthalten sind, und die erwähnten Wappen und Wiedergaben der Gespräche auch nur in Fassung II vorhanden sind. Auch die unterschiedliche Darstellung der Perspektive bzw. der Innenräume sowie die Änderung des Erzählstils („ich“-Form bzw. 3. Person) müssen hier berücksichtigt werden. Das gleiche gilt für den gesamten Bilderbestand. Man kann nur sagen, x und y entstammen der (fast) gleichen Vorlage, wobei x älter, aber näher am Original, y dagegen jünger war, sich aber nicht mehr so eng an den Urtext hielt.

Bei der Hinzuziehung der Handschriften der Fassung III (s. Anhang) erscheint die stark verstümmelte Handschrift aus St. Georgen (G) das Bindeglied zwischen x und y zu sein. (Die beiden Exemplare aus Stuttgart sowie die Auszüge in St. Gallen und Wolfenbüttel scheinen Nachschriften von G bzw. Bearbeitungen von Gebhard Dacher zu sein. Dieser Sachverhalt ist für diese Arbeit wenig ergiebig.) Dabei finden sich Parallelen mit x und y. Die Passage in G über die Vorverhandlungen in Lodi stimmt mit K überein. Dagegen lehnt sich G bei der Beschreibung der Vorbereitung der griechischen Messe während des Konzils, der auch Richental beiwohnte, enger an A⁵⁵. Die Bilder zeigen erstaunliche Ähnlichkeit mit denen in Pr. Dennoch ist G in einigen Passagen sowohl in Wort als auch in Bild umfangreicher als es x und y gewesen sein konnten. Die Schilderung z. B., als Hus vor seiner Hinrichtung von Richental selbst gefragt wird, ob er beichten wolle⁵⁶, wird wesentlich ausführlicher als in allen anderen Handschriften beschrieben. Trotz der Verwandtschaft mit

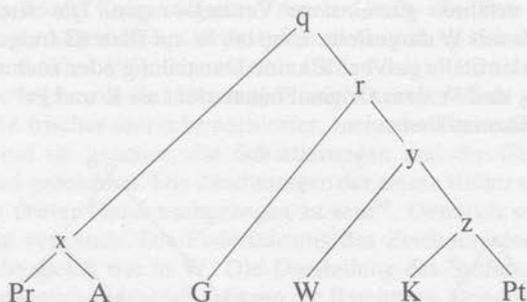
53 KAUTZSCH, S. 457 ff.

54 Ebd.

55 Ebd., S. 463.

56 Vgl. Ebd., S. 489.

der Fassung II wird der Raum hinter der päpstlich-königlichen Sitzbank angedeutet – wie eben in Fassung I. Auch die Anzahl der abgebildeten Wappen übersteigt entschieden die der anderen Fassungen. Das aber bedeutet zusammenfassend, daß die Vorlage von G – r – der Urschrift q wesentlich näher stand als x und y. Ebenso muß r wesentlich umfangreicher gewesen sein. Schließlich muß r wesentlich enger mit y als mit x verwandt gewesen sein⁵⁷. Deshalb muß r also zwischen der Urschrift und y eingeordnet werden: Dies ergibt abschließend folgenden Stammbaum für die verschiedenen Handschriften der Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich Richental:



ANHANG

Fassung	Entstehungsdatum	Blätter/Seiten	Bilder/Wappen	Bemerkungen
I.1 <i>Prag</i> (Pr)	1464	285 Bl.	93/ca. 750	z. T. verstümmelt; durchgehend zweispaltig; Bildteil nach Textteil; gekürzte Form (Bilder wie in K., W. u. Pt. fehlen); gleicher Zeichner wie in G.; gleiche Hand (Text) wie in G.;
I.2 <i>Aulendorf</i> (A)	1460?	505 S.	116/835	Text vor 1433; zweispaltig, nur bei Dokumenten durchgehend; Vorlage der Bildbeschreibungen näher bei x als Pr.; Bilder unterbrechen Text; wahrscheinlich in einer Werkstatt entstanden;
II.1 <i>Konstanz</i> (K)	1455/65	150 Bl. + 2. Teil	102/804	durchlaufend geschrieben; Bilderfolge stimmt teilweise nicht mit Textfolge überein; mit Pt. Übereinstimmung in der Architekturdarstellung; Straßendarstellung wie G.; Anlage und Schrift fast identisch mit W.; nachweislich in einer Werkstatt entstanden;

II.2 Wien (W)	1465/70	253 Bl.	93/ca. 830	Bilderteil nicht mehr vollständig; Pt. ist nicht Vorlage; in Anlage und Schrift fast identisch mit K.; nachweislich in einer Werkstatt entstanden;
II.3 Petersburg (Pt)	1470	?	72/?	kein Text, lediglich lateinisch gehaltene Bildbemerkungen; Aufzeichnung der Gespräche; Details (z. B. Prozessionen) parallel zu Pr.; Zeichenweise näher an Fassung I; wahrscheinlich in einer Werkstatt entstanden;
Auszüge:				
III.1 St. Georgen (G)	ca. 1464	?	?/1000	stark verstümmelt; Text ist Auszug einer Fassung r, die fast identisch mit x bzw. y, aber vollständiger ist; grobe, flüchtige Zeichenweise; evtl. gleicher Zeichner wie in Pr.; in Auszügen gleich W.; enge Verwandtschaft mit Dachers Chronik; selbe Hand wie Pr.;
III.2 Stuttgart (St) a	ca. 1464	?	1/wenig	Auszug aus r; Bilder waren nicht beabsichtigt;
III.3 St. Gallen (Sg.)	?	230 S.	keine	Einzelabschnitt aus einer Papst-/Königsgeschichte bis 1388 (Zürichchronik); Auszug einer Fassung r; Zusammenstellung verschiedener Autoren;
III.4 Wolfenbüttel (Wo)	1463	?	?	Abschrift, möglicherweise von Gebhard Dacher; teilweise identisch mit G.; Abschrift von r;
III.5 Stuttgart (St) b	?	?	?	textliche Übereinstimmung mit W.;
Mischhandschriften:				
IV. Ettlingen (E)	1467	?	?	zwei Hände; 1. Hand benutzt vor allem K., teilweise aber auch A.; 2. Hand benutzt hauptsächlich G.; möglicherweise in einer Werkstatt entstanden;
Verlorene Handschriften:				
V. Salem	?	?	?	1697 beim großen Klosterbrand verlorengegangen;
Drucke:				
VI.1 Augsburg I	1483	?	44/zahlr.	entstanden bei Anton Sorg; als Vorlage diente Dachers Chronik;

Fassung	Entstehungs- datum	Blätter/ Seiten	Bilder/ Wappen	Bemerkungen
VI.2 Augsburg 2	?	215 Bl.	?	gedruckt bei Steiner (Steyrer, Stettner?); identisch mit Augsburg 1;
VI.3 Frankfurt	?	?	?	gedruckt bei Feyerabend; getreue Wiedergabe von Augsburg 1;
VII. Winterthur				keinerlei Angaben

Anschrift des Verfassers:

Michael Holzmann, M. A., Kapellenweg 23, D-7997 Immenstaad

Die Odyssee zweier Silberpokale aus Bischofszell

VON MARGRIT FRÜH

Kürzlich gelang es, den Standort zweier Silberpokale wieder aufzuspüren, die lange Zeit als verschollen gegolten hatten¹. Es handelt sich um ein Paar Becher aus der Werkstatt des Ulmer Goldschmieds Hans Adam Kienlen d. Ä., die der Konstanzer Bischof Franziskus Johannes 1681 der Stadt Bischofszell geschenkt hatte. Im 19. Jahrhundert wurden sie verkauft, dann verlor sich ihre Spur.

Selten sind die Wege eines Kunstwerkes so gut dokumentiert wie in diesem Fall, wo die Quellen sowohl über die Schenkung im 17. Jahrhundert als auch über den Verkauf recht ausführlich berichten.

Es begann mit einem Besuch des Bischofs in Bischofszell, wo ihm althergebrachte Rechte zustanden, war das Städtchen doch einst von einem seiner Vorgänger gegründet worden. Seit der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen im Jahre 1460 wurden die Belange zwischen dem Bistum, vertreten durch einen Obervogt, und den Eidgenossen, vertreten durch den Landvogt in Frauenfeld, aufgeteilt. Seit 1645 war Franz Johann Vogt von Altensumerau und von Prasberg Bischof. Seine Wahl war 1646 durch Innozenz X. bestätigt worden. Er war 1612 geboren, lebte bis 1689, und wurde im Konstanzer Münster beige-setzt². 1646 nahm er in Bischofszell die Huldigung entgegen, was der Stadt Unkosten von rund 78 Gulden verursachte³. Ungleich höher waren die Ausgaben der Stadt, als sie Bischof Franziskus Johannes 1681 erneut huldigte. Anlaß dazu war wohl das 25-Jahr-Jubiläum seiner Wahlbestätigung und ersten Huldigung.

Die Kosten für die Huldigung finden sich in den Rechnungen des Altrats⁴. Eingelegt in die Rechnung des Jahres 1681 hat sich ein Verzeichnis erhalten, das aufzählt, „wass über ankunft und abreisung Ihro hochfürstl. Gn.(aden), unseres allerseits gnedigsten fürsten und Herrn im Julio Ao 1681 aussgeben, verzehrt und verehrt worden“. Zuerst ritt man ihm entgegen und brauchte für eine Zehrung auf dem Ebnet 4 G(ulden) 3 Sch(illing). Wahrscheinlich waren der Trommelschläger und der Pfeifer, die 7 G 3 Sch erhielten, ebenfalls bei der Abholdelegation. Dem Stadtknecht gab man für seine Mühe und Arbeit 1 G 2 Sch. Von Junker Kaspar Gonzenbach aus Hauptwil bezog man 6 Eimer, d. h. ca. 230 Liter weißen Wein, der 34 G 4 Sch 6 Pf(ennig) kostete. Als man ihn von Güttingen abholte, hielt man einen Trunk, verzehrte Brot, Käse und anderes, was 22 G 9 Sch 6 Pf kostete. Der Küfer

1 A. KNOEFLI, *Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau III*, S. 276, Abb. 221.

2 Die Angaben bei RUD. HENGELER, *Helvetia Sacra*, Zug 1961, S. 142 wurden in frdl. Auskunft bestätigt durch Staatsarchiv Basel, *Helvetia Sacra*, aus dem noch unveröffentlichten Manuskript der Bischofsliste.

3 Bürgerarchiv Bischofszell, JOHANN CASPAR DIETHELM, *Memorabilia Episcopalisellana*, 1749 (Handschrift).

4 Bürgerarchiv Bischofszell. Der Altrat bildete die Spitze der Regierung und bestand aus vier Gliedern, von denen zwei reformiert, zwei katholisch sein mußten. Jedes Jahr alternierend war von jeder Konfession einer an der Regierung, die beiden andern aussetzend. Der Rat bestand nebst den Alträten aus 12 Räten, auch sie zur Hälfte nach Konfessionen geteilt, die von den Alträten und dem bischöflichen Obervogt gewählt wurden.

verdiente am Faßbinden 8 G 8 Sch. Der Trompeter, der wohl in der Stadt aufspielen mußte, erhielt 1 G 12 Sch. Um dem Bischof Salut zu schießen, benötigte man ein Gewehr, das die beiden Büchenschmiede für 16 G 3 Sch putzen und reparieren mußten, da es zerbrochen war. In der Stadt wurden die Herren und Bürger bewirtet. Die Bürger verzehrten beim Löwenwirt Beat Lieb für 29 G 11 Sch; für die fürstbischöflichen Herren Räte, Hofjunker, Bediente und Diener gab man 103 G 7 Sch 6 Pf aus. Allen Wirten wurden ferner am Ungeld 40 G abgerechnet, die „über dieses Fest aufgangen“ waren. Für unterschiedliche Kosten erhielt Abraham Löwerer 4 G 8 Sch zurückvergütet.

Dem Junker Landeshauptmann schenkte man ein Silbergeschirr für 85 G 9 Sch, und ein weiteres ließ man für 14 G 6 Sch vergolden. Weitaus das größte Geschenk aber erhielt natürlich der Bischof. Es kostete mehr als alle anderen Ausgaben des Anlasses insgesamt, nämlich gut 930 Gulden und bestand aus drei Maultieren, die man den Herren Rietmann abkaufte. In der Altratsrechnung wird der gleiche Posten folgendermaßen aufgeführt: „Item Ithro hochfürstl. Gnaden unsrem allerseits gnedigen Fürsten und Herrn seint von gemeiner Statt wegen umb die vilefaltige empfangen und erhaltten gnaden 3 Maulthier sambt Satel und Zeug verehrt worden, die durch die Herren Rietman in Lyon erkaufft worden so lauth Conto gekostet haben 930 G 3 Sch 6 Pf.“ Von Diethelm, Bischofszells fleißigem Chronisten des 18. Jahrhunderts, erfährt man, daß die drei Brüder Rietmann „einen starken Leinwandhandel nach Lyon“ hatten⁵, so daß anzunehmen ist, daß sie nicht nur die Maulesel besorgten, sondern sie auch noch mit schöner Leinwand beluden, berichtet doch Diethelm an anderen Stellen von beladenen beziehungsweise equippierten Maul-eseln⁶.

Der ehrerbietige und freundliche Empfang und die „theuer schöne beschenkung“ konnten nicht unerwidert bleiben, und so ließ der Bischof seinem Obervogt Sebastian Ludwig von Beroldingen⁷ zwei Becher senden und bat ihn in einem Brief vom 17. September 1681⁸, sie der Stadt „präsentieren“ und übergeben zu wollen. Der Vogt seinerseits erhielt zum Dank für seine Mühe ein „Hirschle“, ein Tafelgeschirr in Form eines Hirsches. Der Brief des Bischofs lautete folgendermaßen:

„Nach deme Wür, wie auss beykomender Copia mit mehrern zue ersehen, der Stadt Bischoffzell unser in iungsterem Vnserem allda sein Ihre versprochenes angedenken hirbey verwarhlich übermachen, alls wollet Ihr selbiges sambt dem dabey gefundenen schreiben Ihr der Statt, negst ablegung Vnseres gnedigen Grusses, auch mündtlicher dankhsagung der Vnns in Vnnserer neulicher ahnwesenheith allda erwisener Ehren, und ihrer theuer schöner beschenkung selbstn persöhnlich präsentieren und überliffieren und weylen Ihr mit unss nit weniger sondern Ermüehet gewesen, auch allen Ehren realiter erwisen, alls haben Wür auch Euch negst derselben nochmalig gebürender dankhserstattung, zue bezeigung Vnnserer satisfaction hirmit Gegenwertiges Hirschle, ybermachen und verehren und dabey bedüten wollen, dass Ihr unss yber die in Vnnserer Ahnwesenheit auffgewendten spesen Eure Conto einschicken wollet, worauff Wür so dann mit ermanglen werden, dieselbe Euch widerumb refundieren und guetmachen zue lassen, Euch indessen wie allzeit mit Gnaden wohl gewogen verblibend. Geben in Vnnsrer residenz Mörsburg⁹ den 17. 7bris 1681.“

Im Brief, den der Vogt mit den Bechern überbringen mußte, drückte der Bischof seine

5 DIETHELM, Memorabilia II, S. 544.

6 Bürgerbibliothek Bischofszell, DIETHELM, Universalregister S. 246 bzw. Memorabilia II, S. 649 v. 7 Sebastian Ludwig von Beroldingen war seit 1663 Obervogt und wurde 1693 durch Franz Joseph Felix von Beroldingen abgelöst (DIETHELM Memorabilien II, S. 386).

8 Alle Briefe im Staatsarchiv Frauenfeld 7 12 16, Fasc. 6. Locat 12.

9 Seit der Reformationszeit hatte der Bischof seine Residenz in Meersburg.

Zufriedenheit über die untertänigste Devotion und Liebe der Bürger aus und bat sie, das Geschenk zum bleibenden Andenken anzunehmen.

In der Sprache seiner Zeit lautete der Brief: „An die Statt Bischoffzell. Gleich wie Wir die Vnss in iungsterem Vnsserem bey Euch sein erwisene sonderbare Ehrenthaten zue dankehrung und Gnedigsten gefallen, mithin nit anderst alls eine reel Contestation der zue Vnss tragenden Vnderthenigsten Devotion und Liebe uff- und angenömen, also haben Wür auch Euch herumben gebürenden dankh, wie hiemit beschicht, nochmalen erstatten, und dabey zue gegenbezeugung Vnserer zue Euch tragenden Gnedigsten affection mit gegenwertig praesent und bestandigen angedenkhnen genedigst bekhenen wollen, nit zweiflende, Ihr ein solche zue Contento in Underthenigkeit acceptieren und in Ewerer Unss bis hero erzeigder Devotion und treuwe fürauss persistieren, mithin Euch alls getreuwe Underthenen yederzeit erweisen und bezeigen werden, die Wür hingegen Euch Unserer Gnaden und alles Guetes versichern und damit bestendig wohl beygethon verbliben. Geben in Vnsserer residenz Mörsburg den 17. 7bris 1681.“

Schon am übernächsten Tag bestätigte der Vogt, daß die Geschenke überbracht worden seien. Er werde das Geschirr bei der nächsten Ratsversammlung überliefern. Für sein persönliches Präsent bedankte er sich untertänigst und versprach, sich lebenslang zu befleißigen, so hohe Gnade mit seinen untertänigsten Diensten nach Kräften zu verdienen. Der Herr möge den Bischof in langer und glücklicher Regierung erhalten.

Bischofszell gab dem Boten, der die Becher von Meersburg hergetragen hatte, ein Trinkgeld von 7 G 3 Sch und den beiden Dienern des Obervogts, die sie aufs Rathaus trugen, 3 G 9 Sch sowie einer Magd 2 Sch.

Am 28. September schickte der Rat ein Dankschreiben an den Bischof: „Hochwürdigster Fürst, Gnädigster Herr Herr. Euwer Hoch fürstl. Gn. Rath und Vogt allhier, der wohl Edel gebohrne Gestrenge Sebastian Ludwig von Beroldingen Vnsser gn und hochgeehrter Junker, hat im gestrigem Versamleten Rath deroselben Gnädigst abgelassenen samt einem kostbahnen und ansehnlichen Praesent in Zwey Silber vergülten Geschirren bestehet, unss übergeben. Wan dan auss angezogenem Schreiben, welcher massen Ewer hoch fürstl. Geb. in dero jüngstem anhierwesens ab der Unserer und gesambter Burgerschaft nach möglichkeit undertheinigster und gehorsambister Schuldigkeit gemäss zue Euwer hochfürstl. Gn tragender Devotion undertheinigst abgelegter Contestation ein Gnädiges gefallen genommen, höchst erfreuwlich ersehen, und dahingegen hochgedacht Euwer hoch fürstl. Gn unss zuegegen bezeugung dero zue Vnss Gnädigst tragender affection mit vermelmtem Praesent zu beehren und zue beschenkhnen Gnädigst belieben wollen, darumen dan gegen Ewer Hochfürstl. Gn wir unss undertheinigst bedankhen, und dieselben versichern thuen, dass berüertes Praesent zue Euwer hochfürstl. Gn unausslöschlicher gedächtnus und hohen Ehren, nit nur von Vnss, sondern auch Vnsern Jederwilligen nachkhomen zue allen Zeiten onveränderlich allhier sollen aufbehalten werden. Worinen aber mehr hochgedacht Euwer hochfürstl. Gn. wir wie auch ein gesambte Burgerschaft unsere undertheinigst, gehorsambst und schuldigste schuldigkeiten auff all sich ereignende begebenheiten undertheinigst erweisen werden können, so wollen wir unss ieder Zeit beraith, undertheinigst, und gehorsambst, wie getreüwen Underthonen geziemet finden lassen, unss in dero hochfürstl. Gn. und vätterlichen Schutz und schirm wie bishero gnädigst befohlen sein lassen, wie dan wir den hohen Allmächtigen Gott herzlich zue bithen nit underlassen werden, dass derselbe Euwer hochfürstl. Gn. in langwiriger guether gesundheit, friedliebender und glücklicher Regierung noch lange Zeit erhalten wolle.

Bischoffzell den 28ten 7bris Ao 1681.

Euwer hochfürstl. Gn. undertheinigste gehorsambste Underthonen alte Räth und Räth daselbsten.“

Die Bischofszeller konnten sich nun an den beiden kostbaren Gefäßen erfreuen. Wie Diethelm berichtet, wurden sie jeweils „zu den vornehmsten Gesundheitstrinken am Gemeindstag auf dem Rathaus gebraucht“¹⁰. Allmählich aber verloren die Pokale ihre Wertschätzung, und die „jederwilligen nachkommen“ hielten sich nicht mehr an das Versprechen im Dankbrief ihrer Vorväter, das Präsent „zue allen Zeiten onveränderlich allhier“ zu behalten. 1883 gab Bischofszell die beiden Becher an die Landesausstellung in Zürich, wo sie in der Gruppe Alte Kunst ausgestellt wurden¹¹.

Am 22. September desselben Jahres erhielt der Bürgerrat Kenntnis einer vom Vortag datierenden Depesche von Herrn Konsul Löwenstein, in der er anfragte, ob der Rat die beiden „Rauch-Gefäße“ für Fr. 10 000.– verkaufen wolle. Auf den folgenden Sonntagnachmittag, den 23. 9., wurde eine Bürgergemeindeversammlung angeordnet, auf der man erfahren wollte, ob man auf einen Verkauf eintreten wolle und gegebenenfalls eine Limite festsetzen und der Verwaltung Vollmachten erteilen sollte¹². Die Versammlung beriet das Geschäft als einziges Traktandum. Es wurde ein Brief von Pfarrer Zuber verlesen, der sich gegen eine Veräußerung der Preziosen äußerte, „weil sie einen großen antiquarischen Wert repräsentierten“. In der Diskussion sprachen sich Staatsanwalt Scherb, die Lehrer Wehrlin und Haag sowie Herr Gemperli gegen den Verkauf aus, in befürwortendem Sinne sprachen Vizepräsident Löhler und Spitalpfleger Beuttner. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit gegen den Verkauf¹³. Über den Beschluß berichtete die Bischofszeller Zeitung am 26. September¹⁴:

„Letzten Sonntag hat die hiesige Bürgergemeinde den Beschluß gefaßt, zwei in Zürich ausgestellte Silbergegenstände, welche Geschenke vom Fürstbischof von Konstanz aus dem Jahre 1681 sind, und für welche nun von einem Antiquitätenfreund 10 000.– Fr. geboten wurden, nicht zu veräußern. Es gereicht dieser Beschluß der Bürgerschaft von heutzutage allerdings weit eher zur Ehre, als der taktlose Schacher, welchen s. Zt. verschiedene ‚Älteste der Gemeinde‘, ohne Mitwissen ihrer Bürgergenossen mit zahlreichen historisch wertvollen Kriegsgeräthen (Waffen, Trophäen etc.) auch anderen Gegenständen getrieben haben. Auch aus dem reichen Kirchenschatze des alten Stiftes Bischofszell sollen früher, wie man uns mittheilt, zu wiederholten Malen sehr werthvolle Objekte auf ganz obskure Weise in ausländische Sammlungen gewandert sein.“

Konsul Löwenstein aber ließ nicht locker. Er schrieb aus Paris, Hôtel de l’Athénée, er bedaure sehr, daß die Bürgergemeinde auf den Verkauf nicht eintreten wolle, und er wäre eventuell bereit, auf Fr. 12 000.– zu gehen. Ein Antwort treffe ihn an seiner Adresse in Frankfurt a. M. Die Mitteilung wurde am 2. Oktober zur Kenntnis genommen und ad acta gelegt¹⁵.

Bereits nach vier Tagen aber wurde der Bürgergemeinde durch Traugott Beuttner-Leumann ein Unterschriftenbogen überreicht. 62 unterzeichnende Bürger wünschten einen Verkauf der beiden Gefäße. Der Verwaltungsrat beschloß darauf, den Konsul telegrafisch anzufragen, wie hoch er sein Ultimatum stellen wolle. Man glaube, bei einem Angebot von Fr. 15 000.– den Gegenstand mit Erfolg nochmals vor die Gemeinde bringen zu können¹⁶.

Konsul Löwenstein telegrafierte zurück, er biete Fr. 15 000.– unter der Bedingung, daß

10 DIETHELM, Universalregister, S. 247.

11 Landesausstellung Zürich 1883, Spezialkatalog Gruppe 38, Alte Kunst, Nr. 3 und 4.

12 Bürgergemeinde Bischofszell, Protokoll des Bürgerrates 22. 9. 1883.

13 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung 23. Sept. 1883. Zahlen der Anwesenden und Stimmenverhältnis werden im Protokoll nicht mitgeteilt.

14 Bischofszeller Zeitung Nr. 115, 26. Sept. 1883.

15 Bürgerratsprotokoll 2. 10. 1883.

16 Bürgerratsprotokoll 6. 10. 1883.

der Entscheid am gleichen Abend gefällt werde. Der Präsident antwortete mit einem Telegramm: „Verwaltung einverstanden – Bürgergemeinde entscheidet Mittwoch – Beschluß telegraphisch“. Man beschloß, auf den 10. Oktober eine Bürgerversammlung einzuberufen und einstimmig den Antrag zu stellen, die Becher um den offerierten Betrag zu verkaufen und die Summe vorläufig in einem Separatfonds zu verwalten. Präsident Dr. Scherb und Vizepräsident Löhner sollten noch nach Weinfelden reisen, um Hauptmann Stähelin zu konsultieren. Dieser war Mitglied des thurgauischen Historischen Vereins und thurgauischer Experte für die Kunstabteilung der Landesausstellung in Zürich¹⁷. Er sollte sich über den geschichtlichen und antiquarischen Wert der beiden Gefäße äußern¹⁸. Leider ist sein Votum nicht überliefert.

An der Bürgerversammlung wurde nun erneut über das Geschäft beraten. Die gleichen Herren wie an der vorherigen Versammlung äußerten sich ablehnend, zwei Herren Löhner und Zimmermeister Hälg zustimmend. In der verlangten geheimen Abstimmung ergaben sich von 98 Stimmberechtigten 56 Ja, 39 Nein und 3 Leere oder Ungültige. Staatsanwalt Scherb meldete den Rekurs gegen den Beschluß an, doch scheint er nicht zustande gekommen zu sein¹⁹.

Am 24. Oktober erfährt man aus der Zeitung, daß die Bürger Gelegenheit hatten, die Becher noch zu sehen: „Ein Einsender beschwert sich darüber, daß die von der Bürgergemeinde Bischofszell verkauften zwei Trinkgefäße (in einem gewissen Blatte haben wir sie als Lavoirs aufgeführt gesehen) nur den Bürgern und nicht auch den übrigen Einwohnern von Bischofszell zur Besichtigung ausgestellt worden seien. Wir glauben nun den Hrn. Einsender damit beschwichtigen zu können, daß der Laie hier nichts Außergewöhnliches zu finden die Gelegenheit gehabt hätte, indem die beiden Gefäße eben nur für Antiquitätenkenner einen größeren Werth haben dürften. Zudem glauben wir, daß nebst Ortsbürgern auch jeder andere Alterthumsfreund nicht zurückgewiesen worden wäre, wenn er um den Eintritt in das betreffende Lokal nachgesucht hätte. Ein Geschäftchen mittels Entrée aus der ganzen Sache zu machen, wäre nach unserer Ansicht durchaus nicht am Platze gewesen.“²⁰

Hatte die gleiche Zeitung im September den damaligen Beschluß, die Becher nicht zu verkaufen, noch als ehrenvoll bezeichnet, wird nun auffällig beschwichtigend darauf hingewiesen, daß die Gefäße ohnehin nichts Außergewöhnliches seien.

Konsul Löwenstein und mit ihm Baron v. Rothschild waren offenbar anderer Meinung. Löwenstein soll nämlich im Auftrag der Rothschild gehandelt haben. Jedenfalls nahm er die Pokale wie vorgesehen entgegen, und das Präsidium des Bürgerrates konnte am 31. Oktober über den Abschluß des Geschäftes referieren. Freilich tauchte noch eine unerwartete Schwierigkeit auf, indem die Zürcher Rentenanstalt, bei der die beiden Abgeordneten die Summe zinstragend anlegen wollten, die Annahme verweigerte. Sie legten das Geld daher bei der Bischofszeller Leihbank an. Der Verwaltungsrat beriet, ob die Bürger an der nächsten Versammlung über die Verwendung des Geldes zu befragen seien, doch faßte er einstweilen keinen definitiven Beschluß²¹.

Am 19. Januar 1884 beschloß der Rat, der Bürgergemeinde zu empfehlen, die Fr. 15 000.– als Separatfonds zu verwalten, während über die Verwendung der Zinsen jeweils an der ersten Gemeindeversammlung des Jahres beraten und beschlossen werden solle²².

17 Hermann Stähelin, 1842–1899, war seit 1881 Konservator des historischen Museums in Frauenfeld, das damals in der Kantonsschule einige Räume belegte.

18 Bürgerratsprotokoll 8. 10. 1883.

19 Bürgerratsprotokoll 10. 10. 1883.

20 Bischofszeller Zeitung Nr. 127, 24. Oktober 1883.

21 Bürgerratsprotokoll 31. 10. 1883.

22 Bürgeratsprotokoll 19. 1. 1884.

In den nächsten Protokollen der Bürgergemeinde steht nichts mehr über das Geschäft, doch am 17. April 1887 wird mitgeteilt, daß die Schulvorsteherschaft schriftlich darum nachsuchte, das Geld an die Kosten eines neu zu erbauenden Schulhauses zu geben. Die Stadtgutverwaltung brachte Mehrheits- und Minderheitsantrag vor die Versammlung. Der Mehrheitsantrag lautete auf Herausgabe des Geldes ohne die bisher aufgelaufenen Zinsen, die Minderheit dagegen beantragte, den Fonds zu anderweitigen, ebenso gemeinnützigen Zwecken zu verwenden oder dem Spitalfonds einzuverleiben zur Deckung und Verhütung künftiger Defizite.

Staatsanwalt Scherb erläuterte den Sachverhalt und plädierte für Herausgabe des Geldes, doch wurde in der Abstimmung der Mehrheitsantrag abgelehnt. Nach abermaliger Diskussion, in der lebhaft öfters für die Herausgabe gesprochen wurde, stimmte man erneut ab, wobei mit 44 gegen 40 Stimmen der Minderheitsantrag auf Nichtherausgabe angenommen wurde. Ein Antrag, das Geld dem Schulfonds einzuverleiben, wurde zu näherer Begutachtung an den Verwaltungsrat überwiesen²³.

Am 12. November 1887 bat die Schulvorsteherschaft erneut schriftlich um Herausgabe des Becherfonds zu Schulhausbauzwecken. An der nächsten Bürgerversammlung empfahl die Stadtgutverwaltung, das Geld zu diesem Zweck herauszugeben, was nach erfolgter Diskussion angenommen wurde²⁴. So fand die Angelegenheit für Bischofszell endlich ihren Abschluß, und das Geld wurde an den 1888/89 errichteten Bau des von August Keller aus Romanshorn entworfenen Obertorschulhauses gegeben.

Die beiden Pokale befanden sich inzwischen in der Sammlung Rothschild, von der F. Luthmer²⁵ 1883 schreibt, sie sei in mehr als dreißig Jahren zusammengetragen worden, wobei der Sammler einerseits durch keine Rücksicht auf die aufzuwendenden Mittel eingeschränkt gewesen sei, andererseits sich große Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Goldschmiedekunst erworben habe, die ihm das gezielte Sammeln erleichterten. So konnte er einen wohl einmalig gebliebenen Silberschatz zusammentragen.

Von Baron von Rothschild erwarben später – im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts – zwei Glieder der Familie Kienlin die Becher, ohne ihre Herkunft aus Bischofszell zu kennen. Sie kauften sie um des Goldschmiedes willen, der zu ihrer Familie gehört hatte. Seither wurden die Pokale vererbt, doch befinden sie sich weiterhin im Besitz zweier verschiedener Linien der gleichen Familie. Der eine Becher ist im Museum der Stadt Ulm als Leihgabe ausgestellt und so der Öffentlichkeit zugänglich.

Beide Stücke sind sehr gut erhalten, doch wurden sie – wahrscheinlich in der Sammlung Rothschild – leicht verändert. Den alten Zustand gibt ein Foto wieder, das gemacht wurde, als sie zur Landesausstellung nach Zürich kamen²⁶ (Abb. 1).

Die beiden silbernen, zum größten Teil vergoldeten Pokale sind 49 cm hoch. Sie stehen auf runden Füßen, deren Böschung mit getriebenen Blumen und Blattwerk verziert ist. Über dem glatten Schaft liegt eine gewellte Bodenplatte, auf der die Trägerfigur kauert. Dies ist beim einen Becher eine Najade mit fischschwänzigen Beinen (Abb. 2), beim andern ein männlicher, auf einem Baumstumpf sitzender Akt. Auf dem Kopf tragen die Figuren den durch Blattranken und Silberspäne verborgenen Schaft, auf dem die muschelförmigen

23 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. April 1887.

24 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 31. Dez. 1887.

25 F. LUTHMER, Der Silberschatz des Freiherrn Karl von Rothschild, Frankfurt a. M. 1883. Die erst Ende 1883 erworbenen Becher sind darin nicht erwähnt. Sie kamen laut Auktionskatalog auch nicht an die nach seinem Tod vorgenommene Auktion am 12./13. Juni 1911 in der Pariser Galerie Georges Petit.

26 1926 fertigte das Landesmuseum eine Reproduktion der sich damals im Besitz von Th. Bridler, Bischofszell, befindlichen Fotos.



Abb. 1 Beide Pokale im alten Zustand. Reproduktion einer Aufnahme von 1883



Foto Stadtarchiv Ulm

Abb. 2 Johann Adam Kienlin d. Ae., Muschel-
pokal, in der Art eines Nautiluspokales, mit fürst-
ächtlichem Wappen in Email, Silber vergoldet, 1681
(Ulmer Museum, Leihgabe der Familie v. Kienlin)



Foto Stadtarchiv Ulm

Abb. 3 Detail



Foto Stadtarchiv Ulm

Abb. 4 Detail: Fürstächtliches Wappen in Email

Schalen sitzen. Auf der Höhe des Schalenrandes sitzt an dem bis zur Waagrechten gebogenen henkelartigen Ansatz eine Narzisse, an seinem Ende ist ein Goldschmiedebloß eingesteckt, auf dem ein Schwan seine Flügel ausbreitet (Abb. 3). An der Innenseite des Ansatzes ist eine gefiederte Deckzunge befestigt, die sich in der Öffnung der Schale ausbreitet. Unterhalb der Narzisse hängt ein emaillierter Hochovalschild mit dem Wappen des Bischofs und der Umschrift „FRANCISCUS IOANNES D.(ei) G.(ratia) EPISCOPVS CONSTANTIENSIS ANNO 1681“ (Abb. 4), der an den Schenker erinnern sollte. Das gevierte Wappen zeigt in den Feldern eins und drei sowie im Herzschild das rote Kreuz im weißen Feld für Konstanz, in zwei und vier das Familienwappen des Bischofs, in Gold eine gebogene, schwarze Hirschstange²⁷. Mit Ausnahme der Trägerfiguren sind beide Pokale gleich gestaltet.

Heute sitzen die Narzissen nicht mehr außen am henkelartigen Ansatz, sondern an seiner Innenseite, so daß die Blüte am gebogenen Stiel den Raum zwischen Zunge und Ansatz fast völlig ausfüllt. Um ihr etwas mehr Platz zu verschaffen, wurde die Tülle des Goldschmiedebloßes gekappt und das Ende des Ansatzes etwas emporgehoben, so daß der Strauß samt dem Schwan schief nach außen geneigt ist. Ursache zu dieser Änderung war, daß der Wappenschild des Bischofs, der im alten Zustand auffallend weit unten hing, in die Höhe versetzt wurde. Unterhalb des Schildes setzte man ein Blatt und Silberspäne an, die dem alten Ornament am Schaft nachgebildet wurden, aber wesentlich steifer wirken. Einige Späne sitzen auch oberhalb des Schildes. Da beide Pokale in gleicher Weise „korrigiert“ wurden, ist anzunehmen, daß es auf Anordnung des Barons Rothschild geschah. Da die Wappen höher gesetzt harmonischer wirken, fragt man sich, ob sie im alten Zustand richtig plaziert sind, doch ist nicht anzunehmen, daß Bischofszell die Becher verändert hat. Die Narzissen dagegen wirken in der alten Montierung sinnvoller als in der jetzigen. Die Muschel, die der Najade auf dem alten Foto fehlt, trägt sie heute wieder in den Händen.

Wahrscheinlich hatte der Bischof seinerzeit die Becher beim Goldschmied fertig bezogen und lediglich noch die Wappen mit der Umschrift anfertigen und befestigen lassen. Das Fischhautmuster am Ansatz läuft auch unter dem Schild weiter. Zudem nimmt die Thematik der Becher weder auf den Schenker noch auf Bischofszell Bezug, so daß es sich auch aus diesem Grund um fertige Werkstattstücke gehandelt haben dürfte.

Der Goldschmied, der die Pokale lieferte, war Johann Adam Kienlen d. Ä. Man findet seine Meistermarke²⁸ und das Beschauzeichen von Ulm²⁹ am Rand des Fußes und der Muschel sowie auf der Deckzunge. Johann Adam Kienlen war ein Glied einer bekannten Goldschmiedefamilie in Ulm. Er lebte von 1628 bis 1691. Er lernte das Handwerk 1641–45 bei seinem Vater Hans Ludwig Kienlen. 1651 wurde er Zunftmeister und war von 1663–67 Münzmeister der Stadt, ab 1672 lehrte er seinen Sohn Hans Adam d. J., 1688 vergoldete er die Spitze des Münsterturms. 1665 wurde er Ratsherr³⁰. Das Stadtmuseum Ulm besitzt eine

27 Dieses Wappen muß dazu geführt haben, daß der Bischof bisher fälschlicherweise als Franz Johann von Hornstein benannt wurde. Das Wappen Hornstein zeigt in Blau auf goldenem Dreieck eine sichelförmig darüber gebogene Hirschstange (J. KINDLER v. KNOBLAUCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Heidelberg 1905, Bd. 2, S. 122. Wappen und Stammtafel Vogt v. Alten-Sumerau und Prasch im gleichen Werk, Bd. 1, S. 369 f.). Die Verwechslung begann schon im Katalog der Landesausstellung (vgl. Anm. 11) 1883. Die falsche Angabe wurde von RAHN übernommen, der in seinem Werk –, Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, Frauenfeld 1899, auf die Becher hinweist, die an Baron Rothschild verkauft worden seien. Ihm folgt KNOEPFLI in den Kunstdenkmälern (vgl. Anm. 1), der aber im Register von Bischof Hornstein auf Vogt verweist.

28 ROSENBERG, Der Goldschmied Merkmale³ R³ 4732.

29 R³ 4784.

30 ADOLF HÄBERLE, Die Kienlen, eine Ulmer Goldschmiedefamilie, in: Das schwäbische Museum, 1926, S. 17–31 und ADOLF HÄBERLE, Die Goldschmiede zu Ulm, Ulm 1934.

ganze Gruppe von Werken dieses Meisters, die innerhalb der dort vorhandenen Ulmer Goldschmiedewerke einen Schwerpunkt bildet. Weitere Werke von ihm sind bekannt oder ihm zuzuschreiben³¹.

Vergleicht man die beiden Pokale mit anderen Muschelpokalen der Zeit, fällt auf, daß Kienlen hier außerordentlich viele Einzelelemente verwendet hat. Geschickt setzt er die gegossenen Trägerfiguren auf ihrem Postament ein, insbesondere der Atlant erweckt den Eindruck des richtigen Tragens. Die Muschel verzierern außer den auf Wunsch des Bischofs angebrachten Wappenschildern die Narzisse und der Blumenstrauß samt dem Schwan. Kaum findet man ähnlich reich ausgeschmückte Becher gleicher Art. Dennoch hat es Kienlen verstanden, die vielen Elemente zu einem harmonischen Ganzen in ausgewogenen Proportionen zu vereinigen, was von seinem handwerklichen und künstlerischen Geschick zeugt und verständlich macht, daß sich der Konstanzer Bischof 1681 an ihn wandte, um ein repräsentatives Geschenk für die Stadt Bischofszell zu erwerben.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Margrit Früh, Museum des Kantons Thurgau, CH-8500 Frauenfeld

31 Aufgezählt bei HÄBERLE (Anm. 30a).

Barocke Wasserzeichen aus Ravensburg

VON MAX PRAGER

Als „Wasserzeichen“ bezeichnen wir die im Papier bei hindurchscheinendem Licht als helle oder dunkle Zeichen sichtbar werdenden Figuren, Buchstaben, Schriftzüge und Bilder. Sie weisen im Schreib- und Druckpapier oft auf den Hersteller und auf die Papiersorte und Papierqualität hin. Das echte Wasserzeichen, in der ursprünglichen Weise hergestellt, ist schon zu Beginn der Papierblattbildung durch ein dem Zeichen entsprechendes örtlich begrenztes Weniger oder Mehr an Papiermasse unauslöschlich im Papier fixiert; es dient heute noch als Echtheitsmerkmal in Wertpapieren, Banknoten, Briefmarken und Urkunden. Das Wasserzeichen ist keine Erfindung der Neuzeit, Papier mit Wasserzeichen gibt es seit rund 700 Jahren. Besonders schöne Wasserzeichen stammen aus der Zeit des Barock.

Das Papiermachen, eine chinesische – das Wasserzeichen, eine europäische Erfindung

Als Papier zu bezeichnenden Beschreibstoff stellte man in primitiver Weise schon vor 2000 Jahren in Ostasien her. Um das Jahr 105 v. Chr. erfand vermutlich der chinesische Hofbeamte Ts'ai Lun die Herstellung des „Bütten“-Papiers aus gekochten Bambusschößlingen, Chinagras und abgetragenen Kleidungsstücken (Lumpen), indem er eine aus diesen Rohstoffen bereitete Faseraufschwemmung aus einer Bütte mittels eines aus Bambusstreifen geflochtenen Siebes schöpfte, das überschüssige Wasser zwischen den Bambusstreifen ablaufen ließ und darauf als Rückstand eine Schicht verfilzter Fasern gewann. Diese auf der Bambusgeflecht-Siebfläche zurückgebliebene Faserschicht legte er auf vorher schon gewonnene Faserschichten ab und zog oder rollte das biegsame, flexible Siebgeflecht von der abgelegten Faserschicht weg. Man preßte den Stapel nasser Faserschichten zwecks weiterer Entwässerung und Verfestigung der Schichten, und trocknete dann die so entstandenen, noch feuchten Papierbogen einzeln auf warmen, beheizten Flächen.¹

Die nach dieser Methode jahrhundertlang in China und später auch in Vorderasien hergestellten Papierbogen haben noch keine eigentlichen Wasserzeichen, sie zeigen nur eine durch die Bambusstreifen hervorgerufene Rippung.

Die technischen Voraussetzungen um das Papier mit Wasserzeichen zu versehen waren bei dieser Methode noch nicht vorhanden.¹

Erst als die Kunst des Papiermachens durch Araber und Mauren in der Zeit um 1200 in Spanien und in Italien bekannt geworden war und dort Papier auf europäischem Boden produziert wurde, treten Wasserzeichen im Papier auf. Araber hatten das Papiermachen von den Chinesen gelernt und für die Papierbereitung aus leinenen und baumwollenen Lumpen weiterentwickelt: Die vorbehandelten Lumpen zerfaserte man nun mittels von einem Wasserrad angetriebenen Fallhämmern in Gegenwart von Wasser, und zur Bildung der Papierfaserschicht schöpfte man jetzt die Faseraufschwemmung mit einem Schöpfsieb,

1 DARD HUNTER: Old Papermaking in China and Japan, Chillicothe 1932; Deutsche Bearbeitung von ARMIN RENKER im Altenberger Papierer 9. Jahrgang S. 545–550

dessen Siebfläche aus Metalldrähten bestand. Dieses Schöpfsieb, in späterer Zeit bei uns „Schöpfform“ genannt, bestand aus einem festen, starren Holzrahmen, auf welchem etwa 0,5 bis 1 Millimeter dicke Messing- oder Bronzedrähte parallel eng nebeneinander befestigt waren – und dem sogenannten „Deckel“, einem etwa ebensogroßen Holzrahmen, der auf das Sieb aufgelegt, das Schöpfen einer der Höhe des Deckelrahmens entsprechenden Menge Faseraufschwemmung über dem Sieb ermöglichte (Abb. 4).

Nachdem das überschüssige Wasser zwischen den Drähten des Siebes abgelaufen und der Deckelrahmen abgenommen war, nahm man die auf dem Sieb zurückgebliebene, noch sehr nasse empfindliche Papier-Faserschicht durch „Gautschen“, d. h. durch Abdrücken auf Wollfilz ab, stapelte die Papiersichten mit den Wollfilzen und preßte den Stapel zwecks weiterer Entwässerung und Verfestigung der Papiersichten. Die nach mehrmaligem Pressen genügend fest und zäh gewordenen Papierbogen hängte man dann über Seile oder Latten zur Fertigtrocknung durch die Umgebungsluft (Abb. 1).

In der Regel benützte man jeweils 2 praktisch identische Schöpfsiebe und 1 zu beiden passenden Deckel um ein flüssiges, ineinandergreifendes Arbeiten der mit dem Schöpfen und Gautschen beschäftigten beiden Papiermacher zu ermöglichen.

Das feste, starre Sieb aus Metalldrähten bot die Möglichkeit, darauf ein Filigran aus gebogenem Draht, ein „Drahtzeichen“, zu befestigen um im Papier ein entsprechendes Wasserzeichen hervorzurufen. Durch geeignetes Rütteln des Siebes während sich die Fasern auf dem Sieb ablagern, wird die Faserschicht über dem als Erhebung auf dem Sieb wirkenden Draht des Drahtzeichens dünner; das Papier wird deshalb dort lichtdurchlässiger und zeigt dort im durchscheinenden Licht das entsprechende, heller als das übrige Papier erscheinende Wasserzeichen (Abb. 4, 5).

Es war vermutlich ein italienischer Papiermacher, der als erster Wasserzeichen enthaltendes Papier herstellte, denn das früheste bekannte Papier mit Wasserzeichen ist italienisches Papier aus dem Jahr 1282.^{2,3}

Diese Methode des Papiermachens breitete sich allmählich in ganz Europa aus und blieb etwa 400 Jahre lang nahezu unverändert die Kunst des Papiermachens in Europa. Nahezu jeder in dieser Zeit in Europa gefertigte Papierbogen zeigt die von den parallelen Drähten des Siebes herrührende Rippenstruktur und ein Wasserzeichen als Hinweis auf den Herstellungsort oder als Hinweis auf den Besitzer der Papierwerkstatt, auf die „Papiermühle“ oder auf den Papiermachermeister selbst.

Ravensburger Wasserzeichen bis zum Dreißigjährigen Krieg

Die ersten Papierhersteller auf deutschem Boden waren der Nürnberger Handelsherr und Ratsherr Ulmann Stromeir, der im Jahr 1390 eine Papiermühle von lombardischen Papiermachern einrichten ließ, und der Ravensburger Handelsherr und Bürgermeister Cunrat Wirt, der im Jahr 1393 seine Getreidemühle im Ravensburger Flattbachtal mit Hilfe von in Italien tätig gewesenem Oberschwaben in eine Papiermühle umbaute.⁴

Sie und die Besitzer der bald darnach zusätzlich im Ravensburger Flattbachtal und an anderen Orten Deutschlands entstandenen Papiermühlen übernahmen als Wasserzeichen den in Italien als Qualitätszeichen vielverwendeten Ochsenkopf in jeweils individueller Darstellung. Fast gleichzeitig begannen die Papierer auch andere Motive als Wasserzeichen

2 ARMIN RENKER: Das Buch vom Papier, 1950, S. 27 ff

3 MAX PRAGER: Die Ravensburger Papiermacher (in Ravensburger Stadtgeschichte Heft 9) 1980

4 DR. LORE SPORHAN-KREMPPEL: Ochsenkopf und Doppelturm. Die Geschichte der Papiermacherei in Ravensburg, 1953



Abb. 1 *Papiermacher bei der Arbeit*: Schöpfen aus der Bütte, Übertragen (Gautschen) der Papierfaserschicht auf Wollfilz, Pressen eines Stapels von Papierfaserschichten, Hängen der noch feuchten Papierbogen über Latten zum Trocknen durch die Luft. Kupferstich ca. 1750



Abb. 2 *Wolfgang Endter*, Nürnberger Buchdrucker, Buch- und Papierhändler. Er war Besitzer der Ravensburger äußeren Papiermühle im Vorort Schornreute von 1636 bis 1650⁸



Foto Stadtarchiv Ravensburg

Abb. 3 *Elias Kutter*, Handelsherr in Ravensburg, war von 1741 bis 1756 Besitzer der Ravensburger oberen Papiermühle im Ölschwang



Abb. 4 Messingdrahtsieb einer Schöpfform mit Drahtzeichen (Heimatmuseum Kaufbeuren)



Abb. 5 Wasserzeichen im Papier im durchscheinenden Licht, Ente darstellend

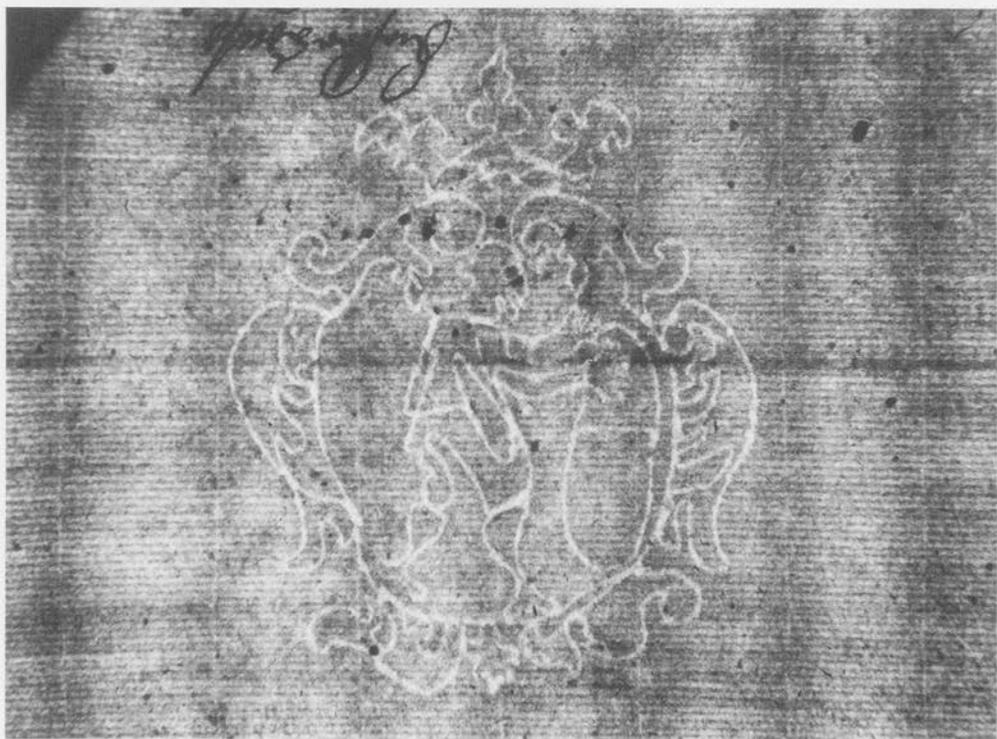


Abb. 6 Wasserzeichen im Papier im durchscheinenden Licht, einen steinwendenden Mann darstellend. Papier beschriftet 1734

zu verwenden, wie z. B. die vereinfachte Darstellung von Blumen, Tieren, Gegenständen des Handwerks u. a. Da das Papier als Handelsartikel für die Städte bald wichtig wurde, war von Anfang der Papierherstellung an das Wasserzeichen als Hinweis auf den Herstellungsort wichtig: ein das Stadtwappen oder das Wappen des Territorialherrn darstellendes Wasserzeichen. So führten die Ravensburger Papiermacher außer dem Ochsenkopf und der Darstellung eines Hifthorns für verschiedene Papierqualitäten von Anfang an auch das Wappen der Reichsstadt Ravensburg, den Doppelturm, als Wasserzeichen.

Dieses Wasserzeichen ergänzte man auf Wunsch des Rats der Stadt durch Qualitätszeichen und schließlich durch Hinzufügen der Initialen (Anfangsbuchstaben des Vor- und des Familiennamens) des Papierers.⁵

Der auf den guten Ruf der Stadt als Produktions- und Handelsort bedachte Rat der Stadt hatte damit neben der städtischen „Schau“ zur Begutachtung der Qualität der Erzeugnisse und Zulassung zum Verkauf und Handel auch die Möglichkeit, mindere Papierqualität liefernde Papierer zur Rechenschaft zu ziehen. Andererseits war das die Initialen des Papierers enthaltende Wasserzeichen eine Werbemöglichkeit für den gutes Papier herstellenden Papierer – eine Möglichkeit, die bis heute von den Papierfabrikanten genutzt wird!

Der bis zum Dreißigjährigen Krieg vorhandene große Einfluß des Stadtreiments auf das Handwerk, die Tendenz des in Zünften organisierten Handwerks, gerichtet auf das Erhalten des Bestehenden, nach Beständigkeit, verbunden mit einer Abneigung gegen das Einführen von Neuerungen, welche das Vorhandene und Bewährte stören könnten, mag der Grund sein, warum sich bis dahin kaum etwas an der Kunst des Papiermachens änderte – und warum auch die Ravensburger Papierer das Doppelturm-Wasserzeichen über hundert Jahre in nur gering variiert Ausführung verwendeten und nicht durch andere Motive ablösten.

Die Ravensburger Papierer und ihre Wasserzeichen in der Zeit des Barock

Oberschwaben war im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) eine der am häufigsten von Kriegshandlungen, Durchzug von Soldaten betroffenen und durch Einquartierungen und Zahlung von Kontributionen ausgeplünderten Landschaften. Die Schrecken, Verwüstungen und Zerstörungen durch die Soldadeska verschiedenster Herkunft, die eingeschleppten Seuchen, die großen Verluste an Menschen, Hab und Gut hinterließen am Ende des Krieges die oberschwäbischen Städte als völlig verarmte Gemeinwesen.

Nach der langen, schweren Kriegszeit kehrten allmählich Vertrauen, Initiative der Bürger und Handwerker wieder ein um Zerstörtes wieder aufzubauen und um wieder produktiv tätig zu sein.⁴

Die dem Leben, der Lebenslust und Fröhlichkeit zugewandte Geistesströmung des Barock – in anderen Ländern schon jahrzehntelang wirksam, – fand mit dem allmählichen Wiedererstarren der Wirtschaftskraft des Landes und der Städte auch hier Eingang, belebte Handel und Wandel und fand später in der Kunst und im Bau der prachtvollen Kirchen, Klöster und Profanbauten Oberschwabens seinen religiösen und architektonischen Ausdruck.

Die während des Krieges in den oberschwäbischen Städten immer ungeordneter gewordenen Verhältnisse hatten zur Folge, daß bisherige Ordnungen gelockert, die Macht und der

5 Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Findbuch II (Ochsenkopf-Wasserzeichen) 1966,

Findbuch III (Turm-Wasserzeichen) 1970,

Findbuch VII (Horn-Wasserzeichen) 1979.

Einfluß des Stadtreiments auf das Tun der Bürger sich wesentlich verringert hatte. Der Einfluß und die Kontrolle des Stadtreiments über die Erzeugnisse der Handwerker war gelockert und ging schließlich ganz an die Zünfte oder sogar in die Eigenverantwortung der Handwerker über. Das bedeutete andererseits für diese und auch für die Papiermacher mehr Handlungsfreiheit.

So standen die Papiermacher beim wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Krieg nicht zurück, es begann auch für sie eine Zeit, in welcher sie auf ihre Weise in der Gestaltung ihrer Wasserzeichen zeitgemäßen, individuellen Ausdruck geben konnten. Die aus der Zeit des Barock stammenden Wasserzeichen sind die kunstvollsten und schönsten Wasserzeichen, die von den Ravensburger Papierern je gefertigt wurden. Es sind Kunstwerke der damaligen „Formenmacher“; sie sind eine mit Hilfe gebogenen Drahts auf die Wiedergabe von Bildern in Form von Linien und Konturen ausgerichtete Kleinkunst.

Schon während des Krieges, in welchem auch längere ruhigere Pausen eintraten, statteten einige Ravensburger Papierer ihre Doppelturm-Wasserzeichen reichlicher aus. Gegen Ende des Krieges erscheinen sogar schon Ravensburger Wasserzeichen, die sich von den bisherigen, viele Jahrzehnte verwendeten Doppelturm-Wasserzeichen unterscheiden: Wasserzei-

Find-Liste zu den nebenstehend in ¼ der Originalgröße dargestellten Wasserzeichen.

Das Wasserzeichen tragende Papier wurde beschriftet im Jahr:	Wasserzeichen des Papiermühlenbesitzers, Papiermachers oder Handelsherrn:	Das betreffende Papier befindet sich im Stadtarchiv Ravensburg im Büschel Nr.:
1637	vermutlich Esaias Mieser	245
1640	Hans Jakob Heitz	496 b – 3
1649	ein Ravensburger Papierer	794 b – 491
1660	ein Ravensburger Papierer	813 a – 728
1660	ein Ravensburger Papierer	812 a – 648
1703	Johannes Ziegler	1330 a – 748
1714	Christoph Herb	819 a – 17
1714	Michel Löhlin	818 b – 8
1714	Michel Löhlin	818 b – 6
1714	Christoph Herb	819 a – 17
1730	Christoph Herb	825 b – 22
1726	Christoph Herb	824 b – 477
1743	Elias Kutter	1330 a – 4
1725	Matthias Löhlin	824 b – 448
1730	Johannes Aicham	825 b – 16
1637	Handelshaus Endter	245
1731	Handelshaus Endter	825 b – 36
1739	Handelshaus Endter	1331 b
1739	Handelshaus Endter	1331 b
1742	Johannes Aicham	941 a – 5
1742	Johannes Aicham	941 a – 5
1753	Johannes Aicham	1331 a – 12
1745	Elias Kutter	945 b – 10
1754	Johann Konrad Unold	959 a – 13
1725	Johannes Aicham	824 b – 454
1734	Johannes Aicham	1191
1746	Johannes Aicham	1330 a – 10



1637



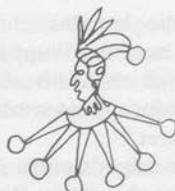
1640



1649



1660



1660



1637



1731



1739



1739



1742



1742



1753



1703



1714



1714



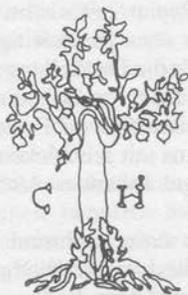
1714



1714



1730



1726



1743



1725



1730



1745



1754



1725



1734



1746

chen, die den Reichsadler (Habsburger Doppeladler) darstellen, aber im Herzschild des Adlers noch das Wappen Ravensburgs, den Doppelturm, wenn auch in Kleinformat, zeigen. Es ist dies ein Motiv, das in den nächsten Jahrzehnten immer wieder zu finden ist. Anstelle des Stadtwappens wird auch der Buchstabe R (= Ravensburg) im Herzschild des Adlers verwendet.⁶

Aber schon wenige Jahre nach dem Ende des Krieges lösten sich einige Ravensburger Papiermacher in der Wahl des Wasserzeichenmotivs ganz von dem bisherigen traditionellen Doppelturm-Wasserzeichen und wählten Motive, welche in ihren Darstellungen Bewegung, Fröhlichkeit, ja Humor ausdrücken – vom Zeitgeist des auch in Oberschwaben wirksam werdenden Barock inspiriert sind. Es sind dies die nach 1660 hier (anderswo schon früher) erscheinenden Narrenköpfe mit Schellen- oder Federkappe und mit Schellenkragen versehen, die nun eine Hälfte des Papierbogens schmücken. Sie kündigen endgültig den Einzug der neuen Zeit, des Barock, in der Gestaltung der Wasserzeichen an – und blieben bis nach 1800 ein immer wieder gern verwendetes Motiv.⁶

Trotzdem hatte das Stadtwappen, der Doppelturm, nach 1700 noch nicht ausgedient. Neben den alten, von noch vorhandenen Schöpfformen stammenden Doppelturm-Wasserzeichen bisheriger Art treten nun wenige Jahre lang neue, man könnte sagen mit barockisierten Formen versehene Doppelturm-Wasserzeichen auf.⁶

Der Wahl der neuen Wasserzeichenmotive liegen gewiß oft persönliche spezielle Wünsche der Ravensburger Papierer oder Vorschläge der mit der Herstellung der Schöpfformen beauftragten Formenmacher zugrunde. Oft bemerkt man jedoch auch, daß in dieser Zeit in Ravensburg und anderswo verwendete Wasserzeichen besonders „in Mode“ waren oder von einem reisenden Formenmacher speziell bevorzugte Motive sind.⁶

Nach 1700 wird in den sechs Ravensburger Papiermühlen das Angebot der Wasserzeichen ausgesprochen vielfältig, die Ravensburger Papierer produzierten ihr Papier mit nach ihren individuellen Wünschen gestalteten Wasserzeichen. So fertigte der Papierer Michael Löhlin schon um 1714 Papier mit einem ein Kreuz mit Schlange sowie Papier mit einem ein Segelschiff darstellenden Wasserzeichen. Christoph Herb verwendete etwa gleichzeitig als Motiv eine Kirche mit barockem Zwiebelturm und um 1724/30 ebenfalls die Darstellung von Segelschiffen. Das barocke pflanzliche Motiv, z. B. der Blätter, eines Baumes, ist in einem seiner Wasserzeichen besonders schön gelungen, ebenso ein Blumenmotiv von Papierer Urban Löhlin. Das Motiv der Weintraube und das Motiv des Posthorns mit schmückender Umrandung treten um 1725/30 bei den Papierern Michael Löhlin und Johannes Aicham auf.⁶

Eine besondere Bedeutung in der Papiermacherei Ravensburgs hatte während des Krieges und darnach der Nürnberger Buchdrucker, Buch- und Papierhändler Wolfgang Endter (Abb. 2) erlangt. Sein Vater Georg Endter hatte schon vordem Papier von Ravensburger Papierern gekauft und sein Sohn Wolfgang Endter war weiterhin an Ravensburger Papier interessiert. Er unterstützte während und nach dem Krieg die meisten Ravensburger Papierer, die nicht mehr aus eigener Kraft ihre beschädigten Papiermühlen in Stand setzen konnten, finanziell durch Hergabe von Darlehen um den Wiederaufbau zu ermöglichen. Er schoß den Papierern Geld vor gegen spätere Lieferung von Papier; er besaß sogar von 1636 bis 1650 die äußere Papiermühle im Vorort Schornreute. Das Wasserzeichen G E der Endterschen Firma erscheint auf in Ravensburg gefertigtem Papier. Georg und Wolfgang Endter besaßen eine Papiermühle in Wendelstein bei Nürnberg, welche als Wasserzeichen einen, einen Stein wendenden Mann führte. Wir finden nun in Ravensburger

⁶ Stadtarchiv Ravensburg, Barocke Ravensburger Wasserzeichen aus Akten und Urkunden des Archivs kopiert und in ¼ Originalgröße abgebildet. Siehe die zugehörige Findliste.

Papieren auf der einen Hälfte des Papierbogens das Endtersche Familienwappen: eine schwimmende Ente und auf der anderen Hälfte des Bogens den einen Stein wendenden Mann und auch andere figürliche Darstellungen in sehr schöner barocker Ausführung – soweit dies die Herstellung des Drahtzeichens aus gebogenem Draht möglich macht^{6,7,8,9} (Abb. 5, 6).

Etwa ab 1730 war es allgemein üblich geworden, die eine Hälfte des Papierbogens mit den Initialen des Papierers oder sonst mit einem Herkunftszeichen zu versehen und auf der anderen Hälfte ein schönes bildmässiges Motiv darzustellen, welches oft zur Kennzeichnung der Papiersorte verwendet wurde.

Der rasch zunehmende Bedarf an Papier, die vielen inzwischen an vielen Orten zusätzlich entstandenen Papiermühlen führten zu einem Mangel an guten Lumpen, die zur Produktion guten Papiers erforderlich sind. Die Qualität des Papiers wurde schlechter und die Konkurrenz der holländischen und französischen Papierer, die mit besseren Lumpen und zum Teil moderneren Methoden arbeiteten, wurde immer drückender. Diese ausländischen Papiermacher waren in ihrer Entwicklung nicht durch den Krieg gehemmt worden und hatten inzwischen modernere, leistungsfähigere Apparaturen in ihren Papiermühlen eingeführt, wie z. B. den „Holländer“, einen rotierenden Zerfaserer anstelle der Fallhämmer und das Bleichen der Lumpen und erzeugten damit preiswertes schönes Papier. Allmählich machten sich auch die oberschwäbischen und Ravensburger Papiermacher solche Fortschritte zunutze.

Die relativ großen Aufwendungen für das Personal und für Reparaturen im Vergleich zum Erlös aus dem verkauften Papier ließen die Papierer Oberschwabens und Ravensburgs immer mehr in Schulden geraten – bis oft nur noch der Verkauf der Papiermühle übrig blieb.

In der Zeit nach 1740 begannen Mitglieder der in Ravensburg ansässigen Familien Kutter, die bisher im Textilgewerbe und -handel erfolgreich tätig und reich geworden waren, sich auch für die Papierproduktion zu interessieren. Sie übernahmen nach und nach fünf der sechs Ravensburger Papiermühlen. Nur die äußere Papiermühle im Vorort Schornreute blieb im Besitz der Papiermacherfamilie Aicham. Unter diesen Besitzern erlebte die Ravensburger Papiermacherei nochmals eine Blütezeit, wenn auch das Ravensburger Papier die frühere Qualität aus den vorher genannten Gründen nur noch selten erreichte.^{4,6}

Die aus der vorangegangenen Zeit noch vorhandenen Schöpfformen und deren Wasserzeichen benutzte man weiter, das Wasserzeichen des einen Stein wendenden Mannes erscheint nun mit den Initialen des Ravensburger Papiermachers Johannes Aicham oder mit den Kutterschen Initialen auf der anderen Hälfte des Papierbogens. Es treten nun zusätzlich sehr schön ausgeführte Wasserzeichen des Papierers Johann Konrad Unold hinzu, welche den Baselstab auf einem dem Basler Papier ähnlich guten Papier zeigen und Wasserzeichen des Elias Kutter (Abb. 3) und von Johannes und Benedikt Aicham, in welchen die französische Lilie als Hinweis auf entsprechend feines gutes Papier dient. Einen ähnlichen Zweck verfolgte wohl Benedikt Aicham, als er einen holländischen Namenszug als Wasserzeichen in seinem besten Papier benutzte.⁶

Einem dem Katholizismus wieder mehr zugewandten religiösen Denken der Bevölkerung Oberschwabens gaben die Ravensburger Papierer in den nach etwa 1650 erscheinenden religiöse Motive darstellenden Wasserzeichen lebhaften Ausdruck.⁶

7 Stadtarchiv Ravensburg Büschel 246, 247, 257, 258, 1449

8 FRIEDRICH OLDENBOURG: Die Endter, eine Nürnberger Buchhändlerfamilie, 1911

9 EDMUND MARABINI: Die Papiermühlen im Gebiete der weiland freien Reichsstadt Nürnberg. 1894.

Zu den frühesten dieser Wasserzeichen gehören die von Johannes Aicham stammenden, einen Mönch darstellenden Wasserzeichen, dann die etwas später auftretenden zahlreichen, Mönche, Bischöfe und die Heiligen Drei Könige darstellenden Wasserzeichen der Papierer Aicham und Kutter und von deren Nachfolgern. In diesen oft sehr aufwendig und schön ausgeführten Wasserzeichen kommt das Prinzip der Fertigung der Drahtzeichen sehr deutlich zum Ausdruck: Das ganze Drahtzeichen möglichst durch einen fortlaufenden Draht ohne Unterbrechungen, lediglich durch Biegen des Drahtes zu formen und Kreuzungen möglichst zu meiden. Diese Eigenart der Ausführung verleiht den Wasserzeichen der alten Papiere ihren besonderen Reiz.⁶

Die schon vor 1800 wirksame Stilrichtung des Klassizismus und des darauffolgenden Biedermeier beeinflussten wiederum auch die Kleinkunst der Ravensburger Wasserzeichen. Die üppigen barocken Darstellungen machen allmählich nüchternen, die Namenszüge der Papierer in lateinischen Großbuchstaben zeigenden Wasserzeichen Platz und schließlich benutzt man Wasserzeichen, die in biedermeierlicher einfacher oder verzierter Kursivschrift ausgeführt sind. Den barocken Wasserzeichen begegnet man jedoch noch in Ravensburger Papieren, die nach 1800 verwendet wurden. Die lange Lebensdauer nicht allzu häufig benutzter Schöpfformen und die Kostspieligkeit der Schöpfformen, welche die Papiermacher immer wieder veranlaßte, beschädigte Siebbeläge und Drahtzeichen durch die Formenmacher ausbessern zu lassen und dadurch die Lebensdauer der Schöpfformen zu verlängern, führte zu einer „Stilverzögerung“ in die folgende Stilepoche hinein. So finden wir oft noch Wasserzeichen des Barock in der Zeit als Klassizismus und Biedermeier bereits die herrschenden Stilarten waren.³

Der Reichsadler (Habsburger Doppeladler), der Narr mit Schellenkragen, die Schellenkappe, das Posthorn sowie einige Darstellungen des württembergischen Wappens, nachdem die Reichsstadt Ravensburg im Jahre 1810 der württembergischen Krone zugeschlagen worden war, sind bemerkenswert schöne Wasserzeichen dieser Spätzeit der alten Handpapiermacherei. Sie erreichen aber nicht mehr die künstlerische Qualität der barocken Wasserzeichen Ravensburgs.³

Die Kleinkunst der Wasserzeichen der Ravensburger Papiermacher der Barockzeit verdient es, neben den architektonischen und künstlerischen Leistungen der Barockzeit Oberschwabens wenigstens erwähnt zu werden.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Max Preger, Springerstraße 84, D-7980 Ravensburg

Die Konstanzer Wahlmännerwahl von 1846 und der Ungehorsams-Verweis gegen Bürgermeister Huetlin

VON ELMAR B. FETSCHER

Einleitung

Wer die Konstanzer Wahlmännerwahl des Frühjahrs 1846 miterlebte, konnte sich vielleicht an das folgende Stegreifgedicht von Hoffmann v. Fallersleben erinnern, das die *Seeblätter* im Januar 1845 abgedruckt hatten und das jetzt wie eine wahrhafte Prophezeiung der Wahlstreitigkeiten dieses Jahres 1846 anmutete, wobei nur die Rollenbesetzung ein wenig verändert war:

Der Bürgermeister von S...m

(Nach der Melodie: Kaum hat der Adam die Eva erblickt)

Der Amtmann, der Amtmann, der schmunzelt und spricht:

„Ich bitt' euch, ihr Bauern! o wählt den doch nicht;

Weil's Bessere noch und Gescheitere gibt,

Die sind nur bei unsrer Regierung beliebt.

Doch wenn ihr nach unserem Willen nicht tut,

So geht es euch Bauern wahrhaftig nicht gut.

Es kann die Regierung euch schaden gar viel,

Wenn ihr die Liberalen nicht laßt aus dem Spiel.“

Der Bürgermeister nicht lang sich besinnt,

Antwortet dem Amtmann geschwind wie der Wind:

„Herr Amtmann, Herr Amtmann, ei was er auch spricht,

Vom Nutzen und Schaden, das kümmert uns nicht.

Wir wählen nach unserem Bauernverstand

Zum Besten für uns und das Vaterland.

Wir Bauern, wir brauchen in unserm Gedeih'n

Nichts weiter als Regen und Sonnenschein.

Und Regen und Sonnenschein gebt ihr uns nicht,

Und Regen und Sonnenschein nehmt ihr uns nicht.“¹

Amtmann war im Jahre 1846 Oberamtmann Demeter Meßmer vom Bezirksamt, Bürgermeister von Konstanz, Karl Huetlin. Meßmer versuchte, die Wahlmännerwahlen im März 1846 durch Zügelung des Bürgermeisters zu beeinflussen, und Huetlin verteidigte mit allen Mitteln die Unabhängigkeit seines Amtes, wobei er sich einen Verweis wegen Ungehorsams einhandelte.² Nur waren es keine „Bauern“, sondern die wohlbegüterten Handelsleute und

¹ Abgedruckt in *Seeblätter* No. 9, 21. Januar 1845, Seite 36. (*Seeblätter* von jetzt an zitiert als „SB“).

² STAK S II-5 Auszug aus den Untersuchungsakten: Bürgermeister Huetlin wegen Ungehorsams. (Von jetzt an zitiert als S II-5.)

Professionellen der Stadt, die das Gedeihen der Stadt und ihrer Geschäfte in der Wahl einer liberalen Zweiten Kammer im Landtag sahen.

Der Anlaß für Hütelins Probleme waren die Wahlen zum Landtag im März 1846. Nachdem der Landesfürst einen wegen der Zittelschen Motion für Religionsfreiheit völlig zerstrittenen Landtag am 8. Februar 1846 aufgelöst hatte,³ ging es der Regierung darum, die Dreistimmenmehrheit der Liberalen des alten Landtags wettzumachen. Da im Jahre 1842 die Attacke auf höchster Ebene – der bekannte Urlaubsverweigerungsstreit – fehlgeschlagen war, und der darauffolgende Landtag noch liberaler wurde, schien es jetzt für die Regierung angeraten, bei lokalen Wahlen tüchtig mitzumachen, um vielleicht hier und dort einen Umschwung auf die konservative Seite zu erreichen.

Konstanz war einer der Wahlbezirke, in denen die Regierung versuchte, die Wahlen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dabei ging es nicht etwa um illegale Methoden; die Zeit der absoluten Willkür war für Baden im Jahre 1846 bestimmt Vergangenheit, und die Zweite Kammer fand dann auch die Wahl trotz Anfechtung nicht illegal; sie anerkannte sie sogar einstimmig.⁴ Es war eher ein Versuch, aus der Brüchigkeit der Wahlordnung Kapital zu schlagen, denn auf die Wahlpraxis bezogen sich zwei Gesetze, die Wahlordnung vom Jahre 1818⁵ und das Gemeindegesetz vom 31. Dezember.⁶ Die Fusion dieser Gesetze verwischte die Autorität über die Wahlen.

Das System der Abgeordnetenwahlen im Vormärz; das Beispiel Konstanz

Die Wahl des Abgeordneten zur Zweiten Kammer des Landtages war im Vormärz noch *indirekt*; in einer Urwahl wurden Wahlmänner gewählt, die dann einen Kandidaten ihres Geschmacks durch Mehrheitsbeschluß in den Landtag schickten. Der so Erkorene konnte im Wahlbezirk selber beheimatet sein oder von irgendwo sonst in Baden stammen; neben einem gewissen Alter waren die einzigen Qualifikationen badisches Bürgerrecht und ein unbescholtener Ruf.

Das Wahlgesetz vom Jahre 1818 ordnete an, daß das Bezirksamt eine Wahlkommission beauftragte, die die Wahlmännerwahl zu überwachen hatte,⁷ gab aber der Behörde keine weitere Aufsicht oder Macht über die Wahl, selbst wenn die Wahlkommission ihr Mandat mißbrauchen würde. War es dennoch einmal nötig, gegen die Kommission einzuschreiten, mußte sich das Bezirksamt auf die Gemeindegesetze vom Jahre 1831 stützen, besonders auf Paragraph 23, der das Verhältnis zwischen ihm und dem Ortsvorstand regelte,⁸ denn der Ortsvorstand, gewöhnlich ein Bürgermeister, war nach Paragraph 47 des Wahlgesetzes automatisch Vorstand der Wahlkommission.⁹

Dieser Paragraph 47 des Wahlgesetzes, der die Zusammensetzung der Wahlkommission regelte, mochte das Beste gewesen sein, was der Landesfürst damals dem Staate geben wollte und konnte, war aber in den vierziger Jahren völlig veraltet und die Ursache vieler

3 Protokolle der Verhandlungen der Badischen Zweiten Kammer, 1846, 2. Protokollheft. (Von jetzt an zitiert als Protokolle III, 1846.)

4 Protokolle III, 1846, 80.

5 Badisches Regierungsblatt 1818, Wahlordnung, 171–193 (mit Beilage). (Von jetzt an zitiert als RB 1818.)

6 Badisches Regierungsblatt 1832 Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, S. 81–144. (Von jetzt an zitiert als RB 1832.) Das Gesetz wurde am 31. Dezember 1831 promulgiert jedoch erst im Jahre 1832 veröffentlicht.

7 RB 1818, § 46, S. 179.

8 RB 1832, § 23, S. 87.

9 RB 1818, § 47, S. 179.

Wahlprobleme. Das politische Denken in den vierziger Jahren war so fortgeschritten, daß die einseitige Verteilung der Macht als gegen den Sinn der Verfassung verstoßend empfunden wurde. Das Gesetz hatte besonders drei Unzulänglichkeiten: Erstens begünstigte es ganz einseitig die wohlhabenden Klassen in jedem Wahlbezirk. Zweitens gab es dem Ortsvorstand viel zuviel Macht. Und drittens verstieß es in verschiedener Hinsicht gegen das Grundgesetz. Natürlich fand keine Fraktion – von den Konservativen bis zu den Radikalen – alle drei Punkte als verfassungswidrig; man griff nur die Teile des Gesetzes an, die politischen Vorteil bringen würden.

Um diese drei Punkte näher zu beleuchten, sollen die wichtigsten Positionen dieses Paragraphen 47 der Wahlordnung (oder der Wahlgesetze) zusammengefaßt werden. Der Ortsvorstand, d. h. der Bürgermeister, war, wie schon erwähnt, automatisch der Vorstand der Wahlkommission. Die älteste „Gerichts- oder Ratsperson“, gewöhnlich der älteste Gemeinderat, war das zweite automatische Mitglied; der Gerichts- oder Ratsschreiber, das dritte. Diese drei Männer bildeten den Kern der Wahlkommission. Zu ihnen stießen in jedem Wahlbezirk (oder Wahlbezirk) zwei Urkundspersonen, die „entweder vom Gericht oder Stadtrat aus der Zahl der zehn höchstbesteuerten Bürger des Wahlbezirks“ ernannt werden mußten. Somit hatte die Wahlkommission mindestens fünf Mitglieder. In Konstanz, das vier Wahlbezirke hatte, wuchs sie auf elf Mitglieder; den Kern bildeten Bürgermeister, Stadtrat und Ratsschreiber, und dazu kamen viermal zwei Urkundspersonen.

Die Wahlkommission hatte das Mandat, die Wahl zu überwachen, die Wähler zu überprüfen und deren Stimme jeweils ins Wahlbuch einzutragen.¹⁰ Es war jedem Urwähler gestattet, seinen eigenen Kandidaten vorzuschlagen bis zur erlaubten Kandidatenzahl, die auf maximal acht begrenzt war.¹¹ In der Praxis legten jedoch die „Parteien“, d. h. die liberalen und konservativen Fraktionen, eine Liste vor, aus der die Urwähler ihre Kandidaten nehmen konnten. Nach Beendigung der Wahlmännerwahl wurde dann der Abgeordnete von den Wahlmännern gewählt; in Konstanz waren es 32 Stimmen.

Dieses Wahlgesetz hatte seine Wurzeln im Denken des Absolutismus und war somit, wie angedeutet, stark überholt. Es überließ erstens die Kontrolle über die Wahlen fast ausschließlich den Wohlhabenden des Wahlbezirks. Z. B. gehörten in Konstanz von den elf Mitgliedern der Wahlkommission acht – gemessen an ihrem Vermögen – zu den ersten vierzig in der städtischen Steuerrolle. Gewiß konzentrierten sich die Reichen in besonderen Distrikten – in den Distrikten III und IV der Altstadt – und die Urkundspersonen der ärmeren Distrikte waren möglicherweise nicht unter den ersten vierzig Wohlbegüterten der Stadt. Dennoch kamen in den Distrikten I und II mit dem Malzfabrikanten A. Schmid und dem Bierbrauer Nep. Schalk Leute mit bedeutendem Vermögen zum Zug.

Obwohl die primäre Funktion dieser Urkundspersonen die Überwachung der Wahl am Wahltag war, hatten sie dennoch großen Einfluß auf die Gesamtwahl und damit auf deren Ausgang. Wiederholt weisen sowohl Hüetlin in seiner Verteidigung gegen die Anklage des Bezirksamts als auch die anderen Mitglieder der Wahlkommission darauf hin, daß alle wichtigen Entscheidungen kollegial getroffen worden seien.¹²

Dann gab das Wahlgesetz dem Bürgermeister ungeheuren Einfluß auf die Wahl. Er war automatisch der Kommissionsvorstand, mußte sich also nicht darum bemühen, die gewöhnlichen Kompromisse zu machen, um den Posten zu erhalten. Gewöhnlich kontrollierte er den Ratsschreiber; damit hatte er schon im Kern der Wahlkommission die Mehrheit. Ferner

¹⁰ Ebenda, §§ 53 und 54, S. 180–181.

¹¹ Ebenda, § 52, S. 180.

¹² S II-5 passim und Abschrift eines Gesuchs der übrigen zehn Mitglieder der Wahlkommission, um Hüetlin zu entlasten. Seite 60 der Dokumentenserie.

stellte ja der Stadtrat die Urkundspersonen auf. Da wohl jeder tüchtige Bürgermeister sich einer Mehrheit im Stadtrat erfreute, war auch hier sein Einfluß beträchtlich. Als einer der Grundzüge der Wahlpolitik galt damals: War der Bürgermeister konservativ, wurde ein konservativer Abgeordneter gewählt; war er liberal, ein liberaler. Diese Tatsache wurde von der Zweiten Kammer anerkannt – aber nie ausgesprochen – und kontrollierte ihr Denken während der Prüfung der Wahlen, wie weiter unten erläutert werden wird.

Das dritte und vielleicht schwerwiegendste Problem der Wahlordnung vom Jahre 1818 war, daß im allgemeinen eine Urkundsperson auch als Wahlmann kandidierte. So z. B. amtierten Schmid, Schalk und Tapetenfabrikant H. Vögelin in beiden Funktionen. Selbst wenn man annehmen könnte, daß sie ganz ehrliche Männer gewesen sind, verstößt es völlig gegen rechtliches Denken, daß ein Urwähler seine Stimme einem Manne geben mußte, der selbst zur Wahl stand – direkte oder indirekte Beeinflussung der Wahl durch diese Männer war zu erwarten. Wie tief der Unmut über diese Verhältnisse ging, zeigte die Anfechtung der Wahl vom Jahre 1846 durch zehn Konstanzer Bürger.

Sie ersuchten das Bezirksamt, bei einer möglichen Wiederholung der Wahl Bürgermeister Hüetlin seines Amtes als Vorstand der Wahlkommission zu entheben, da er bei der Wahl sowohl als Bürgermeister und Vorstand der Wahlkommission wie auch als Kandidat der liberalen Fraktion fungiert habe, die rechtliche Klage war damals als *Perhorreszierung* bekannt.¹³

Wie die Karten zugunsten der Wohlhabenden und Liberalen in der Konstanzer Wahlmännerwahl des Jahres 1846 gemischt waren, kann am ersten Wahlbezirk gezeigt werden. Dieser Distrikt, der Teile des damals noch ländlichen Paradieses mit einschloß und der neben dem zweiten Bezirk die Mehrzahl der weniger Begüterten umfaßte und zudem sehr konservativ war, stellte die folgende Liste für die konservativen Wahlmänner auf: Oberamtmann D. Meßmer, Handelsmänner J. Metz und K. Volderauer, Glaser Scherrer, Kunsthändler A. Pecht, Mechaniker Klein, Gemüsegärtner Ludwig und Waisenrichter Lender. Gegen dieses Assortiment von Staatsdienern und einfachen Leuten setzten die Liberalen Bürgermeister Hüetlin, die Handelsmänner Böttlin, Krämer, Lotz und Schaffner, Bierbrauer J. Haager, Malzfabrikant A. Schmid und Tapetenfabrikant H. Vögelin. Die Wahlkommission bestand aus Hüetlin, Gemeinderat Wissmann, Ratsschreiber Katzenmayer und den Urkundspersonen A. Schmid und H. Vögelin. Trotz der erdrückenden Übermacht dieser liberalen Garde gelang es den Konservativen, in diesem Distrikt zwei konservative Wahlmänner zu wählen – die beiden einzigen der ganzen Wahl von 1846 – und mit Ausnahme Hüetlins waren alle Siege der Liberalen knapp.¹⁴ Daß aber ihre Anstrengungen gegen diese Übermacht erfolglos waren, zeigte die Niederlage der Konservativen im zweiten Distrikt, in dem sie trotz beachtlicher konservativer Wählerschaft leer ausgingen. Im dritten und vierten Wahlbezirk, den Zentren der Liberalen, beteiligten sie sich dann auch gar nicht mehr.¹⁵

Die Entstehung der konservativen Fraktion

Die Probleme der Wahlmännerwahl vom Jahre 1846 und der daraus entstandene Ungehorsamsverweis an Bürgermeister Hüetlin hatten ihre Wurzeln in den Vorfällen, die der Besuch des Erzbischofs Hermann v. Vicari Anfang Juli 1845 auslöste.

¹³ S II-5, S. 1, 8.

¹⁴ SB 30, 10. März 1846, 124 a.

¹⁵ SB 31, 12. März 1846, 130.

Im Sommer 1845 fand es Erzbischof v. Vicari angeraten, in Konstanz, der Hochburg des wessenbergschen katholischen Liberalismus, die Firmung selbst zu spenden. Schon der Gedanke seines Besuches ärgerte die Liberalen, besonders die Katholiken wessenbergscher Richtung. Und so gab es bei seinem Besuch viele Reibungen, von denen die ärgsten hervorgehoben werden müssen, denn sie beeinflussten die politische Stimmung der Stadt in der darauffolgenden Zeit.

Bürgermeister Huetlin lieferte seinen Beitrag zur allgemeinen Spannung, indem er in einem Gespräch mit dem katholischen Würdenträger durchblicken ließ, daß in Konstanz die Bürgerschaft vom wessenbergschen Geist durchdrungen sei und daß daher hier „bis heute das deutsch-katholische Bekenntnis . . . keine Anhänger zählen würde“.¹⁶ Somit übte er eine scharfe Kritik an der konservativen Politik des Erzbischofs, die gewiß zu der relativen Stärke der deutsch-katholischen Gemeinde in Baden beigetragen hatte. Er zeigte dabei aber auch einen wichtigen Grundzug seines Charakters, der ihn öfters in einen offenen Konflikt mit den Behörden brachte: unverblümter Umgang mit seinen Kontrahenten oder, negativ ausgedrückt, fehlende diplomatische Geschicklichkeit. Auf alle Fälle wurde mit dieser Episode Huetlin im ganzen Lande berühmt und von den Liberalen gefeiert,¹⁷ natürlich auch bei der Regierung bekannt.

Nicht daß v. Vicari diplomatischer gewesen wäre. Im Gegenteil, er trug viel dazu bei, daß der Besuch fehlschlug. Anstatt bei den dortigen Geistlichen abzusteigen, wie es Sitte war, beanspruchte er die Gastfreundschaft des Lyceumdirektors Lender, welchem nach Ansicht des Stadtrates „dahier in keinerlei Weise pfarrliche Ansprüche und Befugnisse zukommen“.¹⁸ Auf Drängen einiger Liberaler verfaßte der Gemeinderat mit dem Engeren Bürgerausschuß dann am 10. Juli eine Äußerung des Bedauerns, welche den Konstanzer Pfarrvorständen galt und diesen offiziell überreicht wurde. Diese Anteilnahme des Stadtrats erschien dem Bezirksamt, wie man erwarten konnte, allzu parteiisch und brachte Huetlin in Schwierigkeiten. Die *Seeblätter* druckten dann dieses Dokument im ganzen am 14. September ab¹⁹ und verschärften damit den Unmut in dieser Angelegenheit.

Den spektakulärsten Vorfall verursachte jedoch Handelsmann Karl Zogelmann. Schon Tage vor des Erzbischofs Ankunft ließ Zogelmann eine „durchscheinende Bildbeleuchtung“ anfertigen, die er in seinem Garten, der an eine öffentliche Straße grenzte, aufbaute und bis zur Ankunft des Herrn v. Vicari verdeckt hielt. Das Gerücht ging herum, Zogelmann beabsichtige, „die bischöfliche Amtskleidung mit unanständiger Ausstattung . . . zu verhöhnen und auf gleiche Weise einen Jesuiten in seiner Ordenstracht dem Spott preiszugeben“.²⁰ Ob Zogelmann das böse Gerücht selbst ausgestreut hatte, wie die Gegner behaupteten, oder ob es zufällig zustande kam, kann nicht ermittelt werden. Auf alle Fälle entwickelte sich diese geheimnis-umwitterte „Ausstellung“ zu einer groben Bosheit, besonders wenn man bedenkt, was unter der Hülle lauerte: Als sie am Abend des Besuchs des Erzbischofs entfernt wurde, trat das Bildnis v. Wessenbergs zutage!

Dies war ein böser Streich und konnte wohl kaum von einem rechtmäßig denkenden Bürger gebilligt werden. Er erhitzte besonders die Bürger, und es kam zu Ausschreitungen

16 *Konstanzer Zeitung* 86, 18. Juli 1845, Beilage: Wiedergabe eines Artikels von der *Oberrheinischen Zeitung*. (*Konstanzer Zeitung* von jetzt an zitiert als KZ.)

17 Der Dialog wurde in fast allen liberalen Blättern wiedergegeben. Später wurde dann Huetlin als ein Symbol der Unabhängigkeit von der Regierung in auswärtigen Zeitungen gefeiert, z. B. in einem Artikel „Vom Mittelrheinkreis“ in SB 115, 28. September 1845, 583.

18 SB 109, 14. September 1845, 557–8.

19 Ebenda.

20 SB 82, 13. Juli 1845, 339. Die KZ schwieg über die Vorfälle, bis die „Sieben Schwaben“ (siehe unten) ihren Artikel einsandten. Selbst dann nahm sie keine ganze Seite.

und sogar Schlägereien, wie in dem Biergarten „zur Sonne“, welcher damals von dem Bierbrauer N. Schalk betrieben wurde,²¹ einem Manne so extrem liberal oder gar radikal wie Zogelmann. Wichtiger war, daß dieser und die anderen Vorfälle der konservativen katholischen Bewegung Auftrieb gaben und sie politisch orientierten. Eine konservative, hauptsächlich katholische Fraktion entwickelte sich, die ihre Mission darin sah, dem Treiben der Liberalen Einhalt zu bieten.

Dieser katholische Konservatismus in Konstanz war fast einseitig bei den niederen Klassen zu finden, denn der wessenbergsche Geist fesselte vor allem die oberen Klassen, entweder aus ideologischen oder politischen Gründen. Somit steuerte diese neue und unerfahrene Fraktion auf einem Kurs, der sie mit den etablierten Kräften der Stadt in Konflikt bringen mußte und – was noch viel verhängnisvoller war – mit dem Journalisten der Liberalen, dem Redakteur der *Seebblätter*, Josef Fickler. Gegen dessen gewandte Feder und raffinierten Journalismus konnte niemand in der Gegend etwas Ebenbürtiges bieten. Wenn sich die Konservativen auf eine Polemik mit ihm einließen, wurden sie dann auch prompt lächerlich gemacht.

Die *Seebblätter* hatten die Vorfälle während des Besuchs des Erzbischofs farbig geschildert, hatten sich aber weiter auf keine Polemik gegen diejenigen eingelassen, die v. Vicari zugetan waren. Als aber die Anführer der konservativen Katholiken eine Petition abfaßten, um dem Erzbischof ihr Bedauern und ihr Vertrauen auszusprechen – ein Gegenstück zu dem Schreiben des liberalen Stadtrats an die Konstanzer Pfarrer – und dann in Konstanz Unterschriften sammelten, mischte Fickler sich schleunigst ein. Er hatte gemerkt, daß den Anführern, die ja keine politischen Erfahrungen hatten und sich oft mit Illiteraten abgeben mußten, so manche Fehler bei der Sammlung der Unterschriften unterlaufen waren und daß sogar manche Sachen gesetzwidrig waren. Er klagte die „Rädelsführer“, die er auf sechs schätzte – es waren sieben, von Fickler später dann spottend „Sieben Schwaben“ getauft – als „Kolporteur“ bei gesetzwidrigem Sammeln von Unterschriften an.²² Diese Unterschriften und Handkreuze (!) seien illegal gesammelt worden, niemand habe den Inhalt der Petition zu lesen bekommen, und viele haben unter falschen Versprechungen unterschrieben, indem die „Kolporteur“ behauptet hätten, daß die Unterschriften „nie zur öffentlichen Kunde“ kommen würden.

In diesem Artikel erreichte Fickler moderne journalistische Methoden von fragwürdiger Natur; er sprach zwar nichts Unwahres aus, verzerrte aber das Bild durch das Herausheben der Unregelmäßigkeiten. Er forderte damit die „Kolporteur“ zu einer Antwort heraus, und diese fielen auf den Trick herein. Denn die so Angeklagten gaben alle Anschuldigungen in einer Antwort in der *Konstanzer Zeitung* vom 29. August zu, versuchten dann aber, die Angelegenheit ins rechte Licht zu setzen.²³ So hätten z. B. nur fünf von den 430 Unterschreibern vom „X“ (dem Handkreuz in Ficklers Artikel) Gebrauch machen müssen, weil sie eben illiterat waren; und mehrere hätten wohl zweimal unterschrieben, was doch vorkommen könne, wenn verschiedene Personen Unterschriften sammelten. Die Hauptsache sei jedoch, daß die Petition den Willen vieler Bürger aussprechen würde; außerdem seien noch viel mehr Unterschriften zu haben. Dann unterschrieben die „Sieben Schwaben“ getreulich den Artikel.

Damit hatten sie einen schweren taktischen Fehler begangen, indem sie sich auf eine Polemik mit Fickler einließen. Denn in einer modernen Presse – und Ficklers *Seebblätter* waren in diesem Sinne schon ganz modern – geht es weniger um die absolute Wahrheit,

21 SB 109, 14. September 1845, Beilage, S. 561–562.

22 SB 99, 21. August 1845, 516.

23 KZ 104, 29. August 1845, Beilage, 757–8.

sondern mehr darum, wie die Sache geschildert wird und welchen Eindruck man erstrebt. Für Fickler hatten die Tatsachen keinen materiellen Wert. Er wollte nur die neue Fraktion in ein schlechtes Licht rücken; er wollte zeigen, daß die sieben Anführer aus einem niederen Stande kamen und daß sie ihre Ignoranz bewiesen; solche Leute sollten keine Chance haben, in der Stadtpolitik ein Mitspracherecht zu erwerben.²⁴ Und so listete er in seiner Antwort zu dem Artikel in der *Konstanzer Zeitung* nicht nur deren Namen, sondern auch ganz peinlich deren Berufe auf: David Beutter, junior (Wirt des „Hohen Hirschen“ – hier nicht genannt); Josef Metz, Landwirt; Josef Straßburger, Küfer; Martin Thoma, Handelsmann; Franz Ludwig, Gemüsegärtner aus dem Paradies; Karl Rosenlächler, Glockengießer, und Fidel Arnold, Nagelschmied.²⁵

Für die „Sieben Schwaben“, die nicht über den Witz und bissigen Humor eines Fickler verfügten, war es besonders unglücklich, daß Rosenlächler von Beruf Glockengießer war und Gemüsegärtner Ludwig aus dem Stadtteil „Paradies“ kam. Damit boten sich Fickler unzählige Möglichkeiten, seine Leser durch Anspielungen zu erheitern und seine nicht ganz gerechte politische Hetze hinter einer Fassade von Humor zu verbergen. Er reizte damit die Sieben zu Gegenangriffen, die immer persönlicher wurden. Zuletzt legten sich die Sieben ziemlich ordinär ins Zeug und versuchten, den Charakter des Redakteurs zu beschmutzen. In einem Artikel in der *Konstanzer Zeitung* erinnerten sie sich, daß eine Koalition von Dr. Würth, Karl Zogelmann und Advokat Vanotti – also der Erzradikalen, wie jedermann wußte, was aber hier nicht angedeutet war – Fickler im Jahre 1843 bekämpfte, um ihn von der Wahl in den Bürgerausschuß abzuhalten, da er kein „*moralisches Vertrauen in der öffentlichen Meinung hiesiger Stadt*“ gehabt habe.²⁶

Solche Anschuldigungen sind im politischen Leben gefährlich, besonders wenn sich die Tatsachen nicht reimen. In diesem Falle verfehlten die Sieben ihr Ziel, denn es war Fickler seitdem gelungen, in den Engeren Ausschuß gewählt zu werden, wo er sogar kurz zuvor zum Obmann ernannt worden war. Ihnen gelang damit nicht weniger und nicht mehr, als Fickler zu ihrem Erzfeind zu ernennen und sich einer unnachgiebigen Hetze in den *Seebältern* auszusetzen.

Fickler wurde jetzt die treibende Kraft hinter den Liberalen, sowohl in der Erneuerungswahl zum Größeren Bürgerausschuß im Dezember dieses Jahres wie auch im Wahlkampf des nächsten Jahres. Die Dezemberwahlen zum Bürgerausschuß standen ganz unter diesem Kampf zwischen den Sieben und Fickler, wie dieser kurze Ausschnitt, charakteristisch für die Schreibweise der *Seebältern*, zeigen dürfte:

„*Es handelt sich nämlich um die Frage: ob die Partei des politischen und kirchlichen Rückschritts, ob die Sieben Schwaben und ihre Geistesverwandte die Leitung unserer Gemeindeangelegenheiten in die Hände bekommen sollen?*“²⁷

Die Liberalen siegten, wie zu erwarten war. Es war nie anders in Konstanz zur damaligen Zeit.

Die „Sieben Schwaben“ gaben aber nicht auf und beschäftigten sich weiterhin politisch. Sie feierten ihren größten Triumph Ende dieses und Anfang nächsten Jahres, als die Zittelsche Motion für Religionsfreiheit die Gemüter der Badener aufgewühlt und den Landtag schiffbrüchig zu machen gedroht hatte. Geschult in der v. Vicari-Affäre, setzten sie nun eine neue Petition in Bewegung, die gegen die Zittelsche Motion gerichtet war. Und wie damals unterliefen ihnen wieder die gleichen Fehler beim Sammeln der Unterschriften. Sie

24 SB 148, 14. Dezember 1845, 724; siehe Anmerkung 27.

25 SB 103, 31. August 1845, 531–532.

26 KZ 107, 5. September 1845, Beilage.

27 SB 148, 14. Dezember 1845, 724; siehe Anmerkung 24.

übergaben die Petition der Zweiten Kammer und lösten durch ihr Beispiel im ganzen Land einen Petitionssturm auf die Kammer aus, den die liberale Presse spitz „Schwarzen Landsturm“ nannte,²⁸ und der die Kammer so polarisierte, daß der Landesherr die beste Lösung in der Auflösung des Landtages sah (am 8. Februar 1846).

Fickler hatte seine wahre Freude an der neuen Petition der „Sieben Schwaben“. Die Kolporteure hätten leere Bogen zur Unterschrift herumgetragen, behauptete er, welche nur die Worte „gegen Zittel's Motion“ als Kopf gehabt hätten; Knechte, Mägde und Kinder hätten unterschrieben (was einer Andeutung der Illegalität gleichkam, denn nach § 43 der Wahlordnung konnten sich Knechte, Mägde und anderes Gesinde an den Wahlen nicht beteiligen,²⁹ somit auch eine Petition nicht unterschreiben); alle Gemüsegärtner im Paradies hätten die Petition unterschrieben, etc. „Es wäre übrigens sehr interessant“, endete er den Artikel, „wenn die Unterschriften als Fac-Similes autographiert würden, denn es wäre eine schöne Vermehrung der Hieroglyphen“.³⁰

Zugleich drängte Fickler im Gemeinderat darauf, eine Petition für die Zittelsche Motion abzufassen, und er scheint guten Anklang gefunden zu haben.³¹ Bevor jedoch die Sache herangereift war, schaltete sich das Bezirksamt ein, und damit traten die beiden letzten Kontrahenten in die Arena für den kommenden Wahlkampf: Oberamtmann Demeter Meßmer und Bürgermeister Karl Huetlin.

Die Wahlmännerwahl

Am 7. Februar (1846) wurde Huetlin aufs Amt bestellt und ihm bedeutet, daß es dem Gemeinderat nicht zustände, eine offizielle Petition in Angelegenheiten von staatlicher Bedeutung zu veranlassen. Bekanntlich dürften vor die Gemeindebehörde nur „*eigentliche Gemeindeangelegenheiten gebracht werden . . . daher nicht Angelegenheiten, die ihrer Natur nach nicht dahin gehören, wie z. B. Zensur und Pressefreiheit, Deutschkatholizismus und Abhalten von Synoden, etc.*“³² Huetlin verteidigte sich damit, daß zwar der Antrag von mehreren Personen für eine Petition vor den Gemeinderat gebracht, daß aber von diesem deshalb noch keine Schritte unternommen worden seien, und er nicht begreifen könne, daß „*die Staatsbehörde jetzt schon sich veranlaßt sehe, hemmend einzuschreiten*“. Hatte er sich bisher nur gereizt gezeigt, so wies er jetzt das Bezirksamt kühl an seinen Platz zurück, wenn er diskutierte, was er seinen Hauptpunkt nannte. Er würde für die Gemeinde als Körperschaft das uneingeschränkte Petitionsrecht in Anspruch nehmen und sich auf das nachdrücklichste gegen jede Beschneidung dieses Rechtes verwahren. Ferner wäre er fest entschlossen, das Gebot des Bezirksamts zu suspendieren, während er den Fall im Rekurs vor die Seekreisregierung brächte.³³

Somit ging es für Huetlin weniger um die sachliche Frage, ob der Stadtrat recht handelte, die Zittelsche Motion zu unterstützen, sondern wer die letzte Jurisdiktion in der Stadt hätte, das Bürgermeisteramt oder das Bezirksamt. Die Verteidigung dieses Punktes brachte den Bürgermeister, der politisch gemäßigt liberal war,³⁴ wiederholt auf die Seite der Linken, die

28 SB 15, 3. Februar 1846, 61–2; und SB 17, 8. Februar 1846, 69.

29 RB 1818, § 43, 179. „Ausgeschlossen sind also blose Hintersassen, Gewerbsgehülfen, Gesinde, Bediente usw.“

30 SB 9, 20. Januar 1846, 34.

31 SB 13, 29. Januar 1846, 56.

32 Dokument abgedruckt in SB 18, 10. Februar 1846, 76.

33 Ebenda.

34 Vgl. LAIBLE, Josef: Geschichte der Stadt Konstanz. 1921, S. 90–91. Siehe am Ende Anmerkung 69.

ebenso kompromißlos, aber aus anderen Gründen, den konstitutionellen Vorrang der Gemeindebehörde verteidigte. Denn wie wichtig die Frage der Jurisdiktion war, hatte ein Vorfall drei Wochen vorher, Mitte Januar, gezeigt. Damals hatte Oberamtmann Meßmer dem deutsch-katholischen Prediger Gottfried Scheibel, der überall wie alle anderen deutsch-katholischen Prediger von den Behörden schikaniert wurde,³⁵ nur 24 Stunden Aufenthalt in Konstanz gewährt.³⁶ Gewiß hatten die meisten Konstanzer Bürger wenig Sympathien für die deutsch-katholische Bewegung, wie Hüetlin Erzbischof v. Vicari versichert hatte; aber welche Rechte besaß eine Stadt, die einem Andersdenkenden nicht die Freiheit des Aufenthalts und der Aussprache gewähren konnte?

Anfang Februar waren damit die Linien für den bevorstehenden Wahlkampf gezogen. Oberflächlich handelte es sich um eine ideologische Auseinandersetzung: Konservatismus, besonders katholischer, gegen Liberalismus; der öffentliche Wahlkampf bezog sich auf deren Prinzipien. Tiefergehend und sich hinter diesen Kulissen abspielend, handelte es sich jedoch um die politische Kontrolle in der Stadt und im Lande. Der Wahlkampf konfrontierte den Staat mit der mächtigsten bürgerlichen Figur: der des Bürgermeisters.

Wie man fast erwarten durfte, gab Fickler den Anstoß zu den Streitigkeiten während der Wahlmännerwahl in diesem Jahre. Die Konservativen hatten sich entschlossen, ein gemeinsames Programm zu entwerfen, und hatten sich auf ein Treffen im Theatersaal am 26. Februar, abends sechs Uhr, geeinigt. Fickler, dünn maskiert als „liberales Comité“, rief in den *Seeblättern* die ihm gleichgesinnten Bürger auf, den „*nämlichen Ort zur selben Zeit zu besuchen* . . .“³⁷

Der Abend erfüllte alle Erwartungen.³⁸ Nachdem, nach Ficklers Ansicht, „*die ganze Versammlung in Ruhe den leidenschaftlichen und Wahrheit entstellenden Vorträgen* (der Konservativen) *Gehör geschenkt hatte*“, glaubten die Liberalen zu Wort zu kommen. Jedoch ergriffen „*die Führer der ultramontanen Partei in ihrer christlichen Liebe Hut und Stock, stürzten der Tür zu mit wutentbranntem Geschrei: fort, fort, uns nach ihr Bürger*“. Und so wollten sie den Saal verlassen. In diesem Augenblick rief Bürgermeister Hüetlin zur Ordnung mit den Worten, „*wem Gesetz und Ordnung lieb ist, der bleibe hier*“. Wer blieb, waren die Liberalen.

Fickler hätte den Vorfall aus der Perspektive betrachten sollen, daß die Liberalen die „Party“ gesprengt hatten; dann hätte die „Flucht“ der Konservativen anders ausgesehen. Aber was hatte Hüetlin dort verloren? Warum sollte er für Ordnung sorgen, wenn er doch keinen Grund hatte, dort zu sein? In der Tat hatte des Bürgermeisters unvorsichtige Handlung dem Bezirksamt einen Angriffspunkt gegeben, mit dem es ihm beizukommen hoffte.

Die Wahlen der Bezirke I bis IV fanden am 7., 9., 11. und 12. März statt. Im ersten und zweiten gab es viel Unruhe und Gedränge der Wähler; es waren die Distrikte, in denen die Konservativen am besten vertreten waren. Sofort nach Beendigung der Wahl im ersten Distrikt setzten Beutter, Volderauer und Metz eine Erklärung auf, in der sie die Wahlmännerwahl anfochten, da die Wahlkommission auch solche badische Bürger hätte abstimmen lassen, welche hier kein Ortsbürgerrecht hatten.³⁹ Dies wurde die Unterlage für eine Petition ans Bezirksamt (31. März), von zehn Urwählern unterzeichnet, die Wahlmännerwahl für ungültig zu erklären und „*Bürgermeister Hüetlin wegen besorgter Befangenheit bei dem Wahlgeschäft, wenn es neu eingeleitet wird, seiner Funktion zu entheben*.“⁴⁰

35 SB 7, 15. Januar 1846, 27.

36 Ebenda.

37 SB 25, 26. Februar 1846, 106.

38 SB 28, 5. März 1846, 118.

39 Protokolle III, 1846, 63; und SB 31, 12. März 1846, 118.

40 Protokolle III, 1846, 63 (Spalte 2).

Diese Petition ist nur in ihren Grundrissen durch die Untersuchungsakten der Zweiten Kammer bekannt. Man kann jedoch dem Inhalt trauen, weil der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer von dem Abgeordneten Mittermaier, einem Gemäßigten, geleitet wurde. Sie enthielt zwei schwerwiegende Anklagen. Erstens seien so viel Unregelmäßigkeiten vorgekommen, daß man die Wahl verwerfen sollte. So hätten im ersten Distrikt 261 Männer abgestimmt, obwohl im Wahlbuch zum Beginn der Wahl nur 241 eingetragen gewesen wären. Im zweiten Distrikt sei dann das Verhältnis folgendes gewesen: 241 Abstimmende gegen 214 Eingetragene. Auf der anderen Seite hätten im dritten Distrikt nur 156 abgestimmt, bei einer anfänglichen Eintragung von 219, hätten im vierten 123 abgestimmt, wohingegen 230 eingetragen gewesen seien. Das liberale Wahlkomitee habe damit viele Nichtberechtigte abstimmen lassen und so die Wahlen zu seinen Gunsten entschieden. Dabei hätten mehrere Dissidenten mitgestimmt, wobei in Parenthese das Wort „Rongeaner“ (Deutsch-Katholiken) beigefügt war, trotz der deutlichen Verordnung von 1805 (!) „wegen den Separatisten“. ⁴¹ Ferner habe die Wahlkommission die Wahlzettel sofort verbrannt, entgegen der deutlichen Bestimmung des § 62 der Wahlordnung. ⁴²

Zweitens habe sich Bürgermeister Hüetlin bei der ganzen Wahl so „befangen und leidenschaftlich“ benommen, daß eine Wahl kein Vertrauen verdiene, bei der er als Vorstand mitgewirkt habe. ⁴³ Er habe für die Opposition Reden gehalten, „sich in eine in dem Theatersaal abgehaltene Versammlung eingedrängt, eine dort gehaltene Rede unterbrochen und öffentlich erklärt, daß das jesuitische Netz gesprengt werden müsse“. ⁴⁴

In all diesen Anschuldigungen – und noch in mehreren anderen, die hier nicht aufgezählt wurden – lag ein Kern Wahrheit. Nur können die Tatsachen auch anders erklärt werden. Der Unterschied zwischen den anfänglich Eingetragenen und den tatsächlich Abstimmenden in den ersten zwei Distrikten war darauf zurückzuführen, daß die Wahlkommission aufgrund der Paragraphen 54 und 55 der Wahlordnung weitere badische Bürger zulassen konnte. ⁴⁵ Die Akten enthalten denn auch die nötigen Eintragungen, obwohl es einem zu denken gibt, daß zehn von den Nachzüglern im ersten Distrikt Gendarmen waren, weitere acht Grenzaufseher. ⁴⁶ Der Verdacht liegt nahe, daß die Liberalen diese Kompanien aufmarschieren ließen, um die nötigen Stimmen zu erhalten. Der Ärger der Unterlegenen war wohl verständlich, denn sie mußten zusehen, wie Gendarmerie-Brigadier Steigert seine Truppe zur Wahl führte und als erster in den Nachtrag eingetragen wurde. ⁴⁷ Der Unterschied zwischen der Zahl der Eingetragenen und derjenigen der Abstimmenden in den anderen zwei Distrikten ließ sich darauf zurückführen, daß sich die Konservativen bei der Wahl nicht mehr beteiligten. ⁴⁸

41 Ebenda, 64 (Spalte 1).

42 Ebenda, 64 (Spalte 2).

43 Ebenda, 64 (Spalte 1).

44 Ebenda, 64 (Spalte 1).

45 RB 1818, §§ 54 und 55, 181.

46 S II-5, 85–6.

47 Ebenda, 85.

48 Diese Akten geben uns ungefähre Zahlen der Liberalen und Konservativen im Jahre 1846. Nimmt man an, daß sich die Fraktionen in den ersten beiden Distrikten die Waage hielten, in den letzten beiden das Verhältnis etwa 4:1 (für die Liberalen) betrug, würde sich ungefähr folgendes ergeben (ohne die Nachträge in den Distrikten I und II):

	Kons.	Liber.
I	120	120
II	107	107
III	50	150
IV	57	171
	<u>334</u>	<u>548</u>

Die Verbrennung der Wahlzettel war damals eine umstrittene Frage. Paragraph 62 der Wahlordnung beauftragte zwar die Wahlkommission, am Ende die Abstimmungszettel zu verbrennen, verlangte von ihr aber auch, „die Wahlstimmen zusammenzustellen“.⁴⁹ Sicherlich war damit gemeint, daß die Kommission nur die Stimmen für einen Kandidaten zusammenzählen mußte. Trotzdem versuchten manche, dem Paragraphen einen anderen Sinn zu geben, weil eben die Praxis fragwürdig war. Man kann ohne Zweifel annehmen, daß mit dem all zu schnellen Verbrennen der Wahlzettel viel Unfug und Unehrllichkeit getrieben wurde. Z. B. gab ein Illiterat oder sogar Semiliterat seine Stimme für einen Kandidaten ab; wie konnte er, des Lesens unkundig oder kaum kundig, wissen, ob die Urkundsperson den richtigen Namen eingetragen hatte. Wiewohl sich die Gesellschaft damals dieses Zustandes bewußt war, konnte man daraus ersehen, daß die *Seebblätter* bei der Ankündigung der Wahlen und der Aufstellung der Kandidaten nur einen Satz jedesmal beifügten, und zwar in Sperrschrift: „Nach Beendigung jeder Distriktwahl werden die Wahlzettel vernichtet.“⁵⁰

Über Huetlins Benehmen machte sich die Zweite Kammer wenig Gedanken; so etwas sei bei einer Wahl zu erwarten. Weder Mittermaiers Kommissionsbericht noch die darauffolgende Diskussion gingen auf den Grund des Problems ein,⁵¹ welcher in der Wahlordnung zu suchen war. Der Bürgermeister kontrollierte die Wahl; er konnte so ziemlich den Ausgang der Wahl bestimmen. Da sich aber die konservativen und die liberalen Bürgermeister in Baden so ziemlich die Waage hielten, glichen sich die „Vergehen“ statistisch aus. Die Kammer fürchtete die Debatte über ein neues Wahlgesetz viel mehr als den Mißbrauch, der auf beiden Seiten zu erwarten war. Man könnte die gleiche Bemerkung über die Verbrennung der Wahlzettel machen.

Nachdem die Kammer durch ihr Ritual der Wahlanfechtung gegangen war, verwarf sie einstimmig den Antrag auf Annullierung der Wahl.⁵² Aus ihrer Sicht war anscheinend nichts Außergewöhnliches vorgefallen.

Der Ungehorsams-Verweis gegen Bürgermeister Huetlin

Man sollte meinen, daß die Regierung ihre Untersuchung gegen Bürgermeister Huetlin, die jetzt angelaufen war, nach der Abstimmung in der Zweiten Kammer am 8. Mai abgebrochen hätte. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Wahlbeanstandung hatte den Bürgermeister als Schlüsselfigur entblößt, und er mußte nun büßen. So wurde ihm jetzt „der Prozeß gemacht“, der sich über ein Jahr hinzog, und der alle Merkmale eines nachträglichen Einfalls hatte.

Die Chronologie des Prozesses ist schon vielsagend genug. Die Wahlen waren am 12. März beendet, und schon am 14. März zeigte das Bezirksamt Huetlin bei der Seekreisregierung wegen des Verstoßes gegen § 23 der Gemeindeordnung, „Willkürlichkeit im Dienst, Dienstnachlässigkeit und Ungehorsam“, an.⁵³ Jedoch erst vierzehn Tage später, am 31. März, legten die zehn Konstanzer Bürger ihre Petition dem Bezirksamt vor. Am selben Tage, kaum daß die Petition angekommen war, forderte das Bezirksamt die Wahlkommis-

49 RB 1818, § 62, 183.

50 SB 28, 5. März 1846, 118.

51 Protokolle III, 1846, 67.

52 Ebenda, 80.

53 S II-5. Diese 105seitige Sammlung von Akten enthält zwei Abschriften und Auszüge von den Untersuchungen Meßmers gegen den Bürgermeister, das Urteil des Seekreises, die Rekurse und deren Verwerfungen und die Listen der Wähler.

sion auf, Rechenschaft zu geben.⁵⁴ Es herrscht kein Zweifel, daß jemand die Fäden in dieser Angelegenheit in den Händen hielt, und es konnte niemand anderer als Oberamtmann Meßmer sein, der zugleich Vorstand des Bezirksamts wie auch der konservativen Fraktion war. Meßmer hatte nichts für Huetlin übrig, aus persönlichen, politischen und administrativen Gründen; sein Unmut über den Bürgermeister trat auf jeder Seite der Untersuchungsakte zu Tage.⁵⁵ Er scheint denn auch die treibende Kraft gewesen zu sein, daß die Untersuchung gegen den Bürgermeister bis zum bitteren Ende durchgeführt wurde.

Das Bezirksamt erhob gegen Huetlin dreifache Anklage: 1) er sei dem Gebot des Bezirksamts, „Unberufene“ aus dem Wahllokal zu weisen und außerhalb des Wahllokals Ordnung zu schaffen, nicht nachgekommen; 2) er habe als Vorstand der Wahlkommission die sofortige Verbrennung der Wahlzettel nicht verhindert; und 3) er habe dem Bezirksamt die Vorlage der Wahlakte verweigert.⁵⁶

Wie oben ausgeführt wurde, hatten die Liberalen die nötige Verstärkung beigeht, um die Wahlen im ersten Distrikt zu gewinnen. Als es dann zu Handgreiflichkeiten kam, schaltete sich Oberamtmann Meßmer ein. Er wies Huetlin *als Vorstand* der Wahlkommission an, die „Unberufenen“ hinauszweisen. Als es dann zur gleichen Zeit außerhalb des Wahllokals Streitereien gab, besonders unter der Treppe im Rathaus, forderte Meßmer Huetlin *als Bürgermeister* auf, für die nötige Ruhe zu sorgen, da sich die Vorfälle ja auf dem Rathaus abspielten.⁵⁷

Meßmer trieb hier ein geschicktes Spiel; er verwischte schlaue die Linien der Autorität Huetlins. Für ihn galt es, den Paragraphen 23 der Gemeindeordnung geltend zu machen, der, wie schon erwähnt, die Verhältnisse zwischen dem Bezirksamt und dem Bürgermeisterramt regelte.⁵⁸ Damit ging auch der Oberamtmann nie auf die wirkliche Frage ein, nämlich ob die „Unberufenen“ nach dem Gesetz im Wahllokal gewesen sein durften. Er verwickelte somit den Bürgermeister in ein Netz, in dem Huetlin hilflos zappelte, da der Ankläger – Meßmer und das Bezirksamt – zugleich auch Richter war.

Wie hoffnungslos Huetlins Lage war, soll ein Beispiel beweisen. Huetlin versicherte, daß er die „Unberufenen“ nicht ohne Einvernehmen mit der Wahlkommission hinausweisen konnte. Sicherlich hatte er hier Recht, denn die Urkundsperson mußte darüber entscheiden, ob jemand wählen durfte oder nicht.

Das Bezirksamt wies seine Verteidigung mit dem Argument zurück, daß er als Bürgermeister Ordnung zu schaffen gehabt hätte, weil das Eindringen der „Unberufenen“ auch außerhalb des Wahllokals, also auf dem Bürgermeisterramt, Störungen verursachte.⁵⁹

Wie fragwürdig dieser Prozeß war, zeigte dann folgerichtig der zweite Anklagepunkt, die schnelle Verbrennung der Wahlzettel. Hier konnte das Bezirksamt keine Verknüpfung mit dem Bürgermeisterramt fabrizieren, denn die „Tat“ bezog sich ausschließlich auf das Wahllokal und die Wahlkommission. Am Ende wurde dann auch Huetlin von dieser Anklage entlastet.⁶⁰

Im dritten Anklagepunkt nützte das Bezirksamt eine Unklarheit des Paragraphen 60 der Wahlordnung aus, der bestimmte, daß die „Wahlkommission . . . dem Bezirksamt das

54 Protokolle III, 1846, 70.

55 S II-5.

56 Mehrmals, für präzise Zusammenfassung, siehe „Auszug aus dem Erlaß gr. Kreisregierung v. 29. Mai 1846“, No. 11 497, Seiten 5–6.

57 Ebenda, 2.

58 Siehe Anmerkungen 5 und 6.

59 S II-5, 2, 14.

60 Ebenda, Beschluß der Regierung des Seekreises v. 2. Oktober 1846, 25–26.

Resultat der Wahl anzuzeigen“⁶¹ habe, jedoch nicht den Zeitpunkt der Vorlage der Wahlakten regelte. Die Wahl in Konstanz war auf vier Tage verteilt (ein Wahltag per Distrikt). Als das Bezirksamt die Vorlage der Wahlakte des ersten Distrikts, um den ja alles ging, sofort nach der Wahl forderte, zögerte Huetlin, da die anderen drei Wahlen noch ausstanden. Sofort drohte das Bezirksamt mit dem Paragraphen 23 der Gemeindeordnung (Ungehorsam).⁶² Später wollte sich Huetlin dieser Anklage entziehen, indem er argumentierte, daß es sich höchstens um einen „Irrtum“ handeln könne, und bei einem solchen wäre er nicht strafbar.⁶³ Am Ende bestanden die Behörden auf einem Verstoß des Bürgermeisters in dieser Sache.

Nach dem Urteil am 2. Oktober 1846, das ihm einen Verweis wegen Ungehorsams in den Anklagepunkten eins und drei brachte,⁶⁴ leitete Huetlin zwei Rekurse ein. Der erste, am 8. Dezember des gleichen Jahres, ging ans Innenministerium,⁶⁵ somit an eine Behörde, der das Bezirksamt und die Kreisregierung unterstellt waren. Somit amtierten auch hier Kläger und Richter in derselben Person, eine rechtlich fragwürdige Angelegenheit. Das Innenministerium verwarf denn auch den Rekurs.⁶⁶

Zuletzt versuchte es Huetlin bei der Staatsregierung; er richtete den Rekurs an diese Stelle am 18. Juli 1847.⁶⁷ Damit brachte er seinen Fall zum ersten Mal vor eine Behörde, die nicht auch Kläger war, hatte jedoch ebenfalls kein Glück. Der Rekurs wurde am 7. August (1847) abgelehnt.⁶⁸

Dieser Wahlkampf und Huetlins Ungehorsamsverweis lassen interessante Schlußfolgerungen zu. Das Fazit war für die Behörden ziemlich negativ: eine verlorene Wahl und ein fragwürdiger Sieg über den Bürgermeister. Denn der Sieg wurde nur dadurch errungen, daß Huetlins Ungehorsamsverweis rein disziplinarisch, d. h. verwaltungsintern, behandelt wurde. Wäre der Fall vor Gericht verhandelt worden, hätte das Bezirksamt wohl keine Chancen gehabt. Es zeigte sich aber auch, wie veraltet die Gesetze waren und wie wenig doch die Zweite Kammer tat, bessere Regelungen zu treffen. Zuletzt verhilft uns die ganze Affäre dazu, ein gültiges Bild des großen Bürgermeisters zu entwerfen. Huetlin wird in der Literatur als „liberal“ eingestuft, ohne weitere Einschränkung.⁶⁹ Man ist danach zu der Annahme gezwungen, daß er zur Tradition der Rottecks, Weckers, v. Itzsteins, sogar v. Wessenbergs gehörte. Das ist jedoch irreführend. Huetlin zeigte sich niemals doktrinär; er hatte keine abstrakten Theorien für sein Handeln. Er war pragmatisch und folgte unbeirrt einem Weg: die traditionellen Rechte der Stadt gegen jede Beschneidung durch den Staat zu behaupten. Bei jeder Auseinandersetzung mit dem Bezirksamt war dies sein „Hauptpunkt“. Er war „mittelalterlich“, „freistädtisch“; er betrachtete mit äußerstem Argwohn die wachsende Macht des Staates und die daraus entstehende Bevormundung der Bürgerschaft durch den Staat. In diesem Sinne war er weit mehr mit dem schweizerischen politischen Denken verwandt als mit der badischen Gesellschaft. Wohl deshalb empfanden ihn die Behörden als äußerst gefährlich, wobei anzunehmen ist, daß sie und besonders Oberamtmann Meßmer sich nicht ganz im klaren waren, was an diesem Mann so bedenklich war.

61 RB 1818, § 60, 182 (–183). Zitierter Satz auf Seite 182.

62 S II-5, 15–16.

63 Ebenda, 16.

64 Ebenda. Beschluß der Regierung des Seekreises v. 2. Oktober 1846, 23–29 (für den ganzen Bericht).

65 Ebenda, Huetlins Berufung an das Ministerium des Innern, 32–56.

66 Ebenda, Ministerium des Innern, 1. Juni 1847, 57–9.

67 Ebenda, Huetlins Berufung an die Staatsregierung, 69–76.

68 Ministerium des Innern, Verwerfung des Rekurses von der Staatsregierung, 79.

69 Vgl. Anmerkung 34.

Nachdem dann zwei Jahre später, im Sommer 1849, auch die Revolution versagte, in der sich Hüetlin wiederum „bürgerlich-konstanzerisch“ benommen hatte, konnte das Bezirksamt den Fall Hüetlin so erledigen, wie wohl Meßmer im Jahre 1846 gehofft hatte; es setzte Hüetlin als Bürgermeister ab.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Elmar B. Fetscher, University of Central Florida, Orlando, FL 32816, USA

Die Bodensee-Vorlandvereisung während des Würm-Hochglazials

von EDGAR KRAYSS und OSKAR KELLER

Einleitung

Obwohl der eiszeitliche Rheingletscher nur durch eine mäßig breite Pforte zwischen Alpstein und Hohem Freschen ins Bodenseebecken eintritt, liegen seine Firnfelder in einem weiten Hochgebiet, das dem Längszug der Alpen über 130 km vom Arlberg bis zum Gotthard folgt. So erklärt sich denn auch die Ausdehnung des Bodensee-Vorlandgletschers, der bei seinem höchsten Stand während der vorletzten Eiszeit vom Klettgau bis über die Donau und fast bis zur Iller reichte. Da der Alpenrhein im frühen Pleistozän noch der Donau zufloß, mag sich die erste Vorlandvereisung auf das Becken zwischen Iller und Schussen/Riß beschränkt haben. Aber schon die Deckenschotter vom Höchsten bis zum Klettgau weisen darauf hin, daß westwärts gerichtete Eiszungen die Schwelle zum Aaregebiet zu überwinden vermochten und so dem Rhein den Weg zum oberrheinischen Graben bahnten. In den folgenden Warm- und Kaltzeiten wuchs das Bodenseebecken vor allem nach Westen, der Eintiefung des Rheines folgend, während die hochliegende Donau ein Ausgreifen nach Norden und Osten verbot. Zum letzten Mal entfaltete sich dieses Spiel glazialer Morphogenese während des Zeitabschnittes des Hochwürms vor rund 20 000 Jahren. Diese Vorlandvereisung samt der *Paläogeographie* ihres Umfeldes und ihren *glaziologischen Verhältnissen* ist der Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Als erster beschrieb ALBRECHT PENCK im noch heute unübertroffenen Monumentalwerk »Die Alpen im Eiszeitalter« (PENCK und BRÜCKNER 1909) den Rheingletscher in seinem ganzen Zusammenhang. Angeregt durch den Altmeister machte sich eine ganze Reihe lokaler Forscher an die Arbeit, etwa FALKNER (1909) über die südlichen Rheingletscherzungen, SCHMIDLE (1914) über die diluviale Geologie der Bodenseegegend und HUG (1907) über die Verhältnisse im nördlichen Teil des Kantons Zürich. Am Untersee kartierte ERB, im Argengebiet untersuchten SCHMIDT (1911) und GRÜNVOGEL (1951, 1956) Rückzugsstadien des Würmgletschers und schließlich versuchte ARMBRUSTER (1951) mit kühnen Konstruktionen den Rheingletscher zur Ordnung zu zwingen. An neueren Arbeiten sei auf die ausführliche Darstellung der Würmvereisung im Unterseeraum und Hegau von SCHREINER (1974) verwiesen. Über Untersuchungen in Oberschwaben berichtet GERMAN (1975) und über die eiszeitliche Landschaftsgeschichte im Bodenseegebiet HOFMANN (1977). Eine umfassende Zusammenstellung der Arbeiten zur Eiszeitforschung im Bodenseeraum findet sich in HANTKE (1978/80). In Höhenkurvenkarten wird der würmzeitliche Bodenseegletscher erstmals durch SCHMIDLE (1914) dargestellt,¹ eine weitere Kartierung erfolgt später durch JÄCKLI (1970) im Atlas der Schweiz.

1 SCHMIDLE (1914) zeichnet in seiner Arbeit »Die diluviale Geologie der Bodenseegegend« mehrere Karten etwa 1:330 000 für ein Gebiet nördlich der Linie Winterthur-Bregenz. Die Tafeln III bis V zeigen den »Würmgletscher innerhalb des Konstanzer-, Stein-Singener- und Schaffhausener-Moränengürtels«, die Eisoberfläche wird durch 100-m-Höhenkurven dargestellt.

In der vorliegenden Arbeit beziehen sich alle Ortsangaben entweder auf die Landeskarten der Schweiz 1:50 000 oder die Deutschen Topographischen Karten 1:50 000. Zur *Gliederung* der einzelnen Gletscherstände während des Eisabbaus vom Würm-Maximum halten sich die Autoren an die bewährte Ordnung der Schotterterrassen im Gebiet von Schaffhausen, wie sie von PENCK (1896) eingeführt und auch von SCHREINER (1974) verwendet wurde:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. Guntmadinger Terrasse | 5. Fulachterrasse |
| 2. Breiteterrasse | 6. Obere Singener Terrasse |
| 3. Stockarterrasse | 7. Untere Singener Terrasse |
| 4. Munotterrasse | 8. Böhringer Terrasse |

Den einzelnen Abschnitten des Hochwürms zugeordnet, ergibt sich damit folgende Nummerierung:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Randlagen des Würm-Maximums | Stände (1) bis (3) |
| Rückschmelzlagen | Stände (4) und (5) |
| Stadialer Komplex Würm-Stein am Rhein | Stände (6) bis (8) |

Zeitlich wird das Würm-Maximum auf 25 000–20 000 Jahre vor heute angesetzt, während der Komplex Stein am Rhein um 16 000 Jahre vor heute sein Ende gefunden haben soll (MÜLLER 1979).

Das Obersee-Stadial und der Eisaufbau im Hochwürm

Viele Anzeichen sprechen dafür, daß der Rheingletscher kurz vor Beginn des Hochwürms in seinem Stammbecken – dem obern Bodensee – eine Zeitlang in einer Gleichgewichtslage verharrete; es sei diese Lage deshalb als *Obersee-Stadial* bezeichnet. Dieses prä-hochwürmzeitliche Stadium wird gesäumt von einer Abfolge von später überfahrenen Schottern und Drumlinsfeldern, die als zugehörige Sander zu deuten sind, etwa bei Wittenbach, Bischofszell, Wigoltingen, Reichenau-Konstanz, Überlingen-Salem und im Leiblachtal südlich Wangen. Der Gletscher weist noch eine recht geschlossene Form auf; die Eiszungen der höheren Stände deuten sich erst an (Abb. 1). Die *Entwässerung* des Eiskörpers erfolgt im südwestlichen Bereich in den heutigen Rinnen der Sitter und Thur über einen Stausee bei Bischofszell. Auf der rechten Flanke des Obersee-Gletschers ist das zentripetal auf den Bodensee bezogene Gewässernetz völlig gestört. Der Bregenzer Aach mit ihren Tributären ist der Ausfluß südlich des Pfänders durch die Eisfront auf 700 bis 800 m Höhe verwehrt. Im Rotach- und Weißbachbecken bilden sich Stauseen mit nördlichem Überlauf bei Röttenbach ins Gebiet der Leiblach und der beiden Argen. Diese wiederum sind durch den auf rund 600 m liegenden Eisrand gezwungen, den Weg ins Schussenbecken zu suchen. Es entwickelt sich eine Kette von langgezogenen Randseen, die als Sedimentfallen wirken. Für den Stausee im Schussental mit einer Spiegelhöhe um 500 m liegt der Überlauf zur Riß noch zu hoch; der Abfluß erfolgt in einem Rinnensystem über Urnau ins Becken von Salem und weiter zum Überlinger See. Dieser hat seinen Überlauf nördlich Konstanz ins Unterseebecken.

Beim Vorstoß aus dem Stammbecken des Obersee-Stadials auf den Maximalstand des Hochwürms zeichnen sich drei Hauptachsen ab: die *Thurachse* zum Rafzerfeld, die *Hegauachse* gegen den Randen und die *Schussenachse* donauwärts ins Rißtal. Das Gefälle der *Thurachse* verläuft gleichsinnig mit der Bewegung der vorrückenden Eisfront, so daß auch während des Vorstoßes in den vorgelagerten Flußstrecken ein erosives Regime durchaus möglich ist. Die *Hegauachse* hingegen mündet in ein dreiseitig geschlossenes Becken, dessen Ränder aus Jurakalk auch der Rißgletscher nie übersteigen konnte. Der Abfluß zwingt sich durch die bereits gletscherintern gelegene Zone am Südfuß des Randen, so daß im Hegau eine Stausituation vorgezeichnet ist. Im ganzen Gebiet zwischen Klettgau und

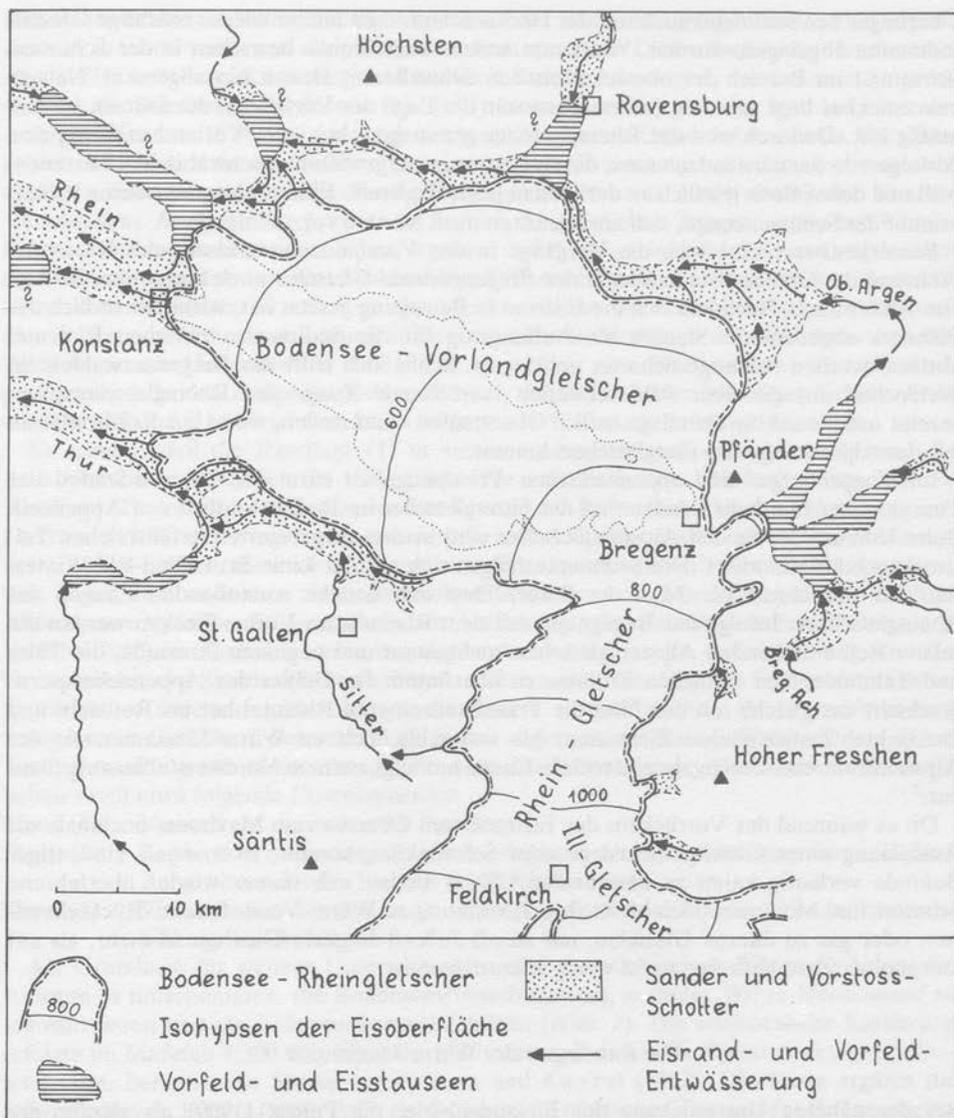


Abb. 1 Das Obersee-Stadial des Bodenseegletschers: Eisrandlage und Entwässerung während eines Aufbaustadiums vor dem Würm-Maximum.

Überlinger See sind denn auch seit der Deckenschotterzeit immer wieder mächtige Glazial-sedimente abgelagert worden. Wiederum andere Verhältnisse herrschen in der *Schussenachse* und im Bereich der oberschwäbischen Schwelle zur Donau hin allgemein. Nahezu unverrückbar liegt seit dem frühen Pleistozän die Lage des Vorfluters, der Donau, höhenmäßig fest. Dadurch wird der Rheingletscher gezwungen, bei jeder Vorlandvereisung eine Abfolge von Sandern aufzubauen, deren Ursprung am großen oberschwäbischen Moränenwall und deren Basis letztlich an der Donau liegt. Die breite Einmündung des oberen Rißtals erlaubt der Schussenzunge, sich am weitesten nach Norden vorzuschieben.

Bemerkenswert sind auch die Vorgänge in der *Voralpenzone* beidseits des Rheintals. Während des Obersee-Stadials steht der *Bregenzerwald-Gletscher* noch hinter dem Becken von Andelsbuch. Nachdem sich die Eisfront in Bewegung gesetzt hat, wirkt der südlich des Pfänders abgedämmte Stausee als Auffangtrog für die Sedimente; zwischen Egg und Hittisau werden mächtige Schotter abgelagert. Schließlich trifft das Bregenzerwaldeis im Weißbachtal auf die über Alberschwende vorrückende Zunge des Rheingletschers, um vereint mit ihr auf die Rاندlage östlich Oberstaufen vorzustoßen, wo es zur Konfrontation mit der Alpseezunge des Illergletschers kommt.

Im *Toggenburger und appenzellischen Voralpengebiet* stirbt im Obersee-Stadial der Thurgletscher oberhalb Nesslau und der Sittergletscher im Becken südlich von Appenzell. Beim Vorstoß der beiden Alpsteingletscher wird in den vorgelagerten gefällsreichen Talstrecken kräftig erodiert. Die Sedimente fangen sich auf der Linie St. Gallen-Wil-Winterthur vor den durch die Täler der Sitter, Thur und Lauche vorstoßenden Zungen des Rheingletschers. Infolge der Begegnung mit dem Rheineis im Vorlandbecken werden die relativ steil einfallenden Alpsteingletscher hochgestaut und beginnen ihrerseits, die Täler und Talmulden der seitlichen Zuflüsse zu überfluten. Im Gebiet des *Appenzellersporns* geschieht das gleiche mit den über die Transfluenzen vom Rheintal her ins Rotbach- und Goldachtal zuströmenden Eismassen, bis sich schließlich im Würm-Maximum vor der Alpsteinfront eine durchgehende schiefe Ebene mit allgemeinem Nordwestfallen aufgebaut hat.²

Ob es während des Vorrückens der Eisfront vom Obersee zum Maximum nochmals zur Ausbildung einer Gleichgewichtslage oder Schwankung kommt, ist mangels eindeutiger Befunde vorläufig kaum zu entscheiden.³ Zwar finden sich immer wieder überfahrene Schotter und Moränen, doch bleibt ihre Zuordnung zu Würm-Vorstoß oder -Rückschmelzen, oder gar zu älteren Glazialen, nur zu oft äußerst fraglich. Dies um so mehr, als mit morphologischen Kriterien meist wenig auszurichten ist.

Die Rاندlagen des Würm-Maximums

Bei der näheren Untersuchung der Eisrandgebilde, die PENCK (1909) als »Kranz der Äußeren Jugendmoränen« ansprach, zeigt sich immer wieder, daß eine eindeutig äußerste Grenzlage der hochwürmzeitlichen Vorlandvereisung gar nicht so einfach bestimmt werden kann. Meist findet sich eine mehr oder weniger breite Staffelung von Endmoränen und Sanderterrassen, denen bei Hanglagen – etwa am Randen – oft noch höher gelegene Erosionsrelikte vorgelagert sind. Selbst unter den Sandern vor dem klassischen Endwall in Oberschwaben stößt man nicht selten auf Grundmoränen, die vermuten lassen, daß der

² Details hierzu zeigt die Höhenkurvenkarte ca. 1:150 000 zum Maximalstand der Würmvereisung im Appenzellerland in KELLER (1981).

³ Zum früh- bis hochwürmzeitlichen Eisaufbau im Kanton Thurgau vgl. MÜLLER (1979).

äußerste Würmeisrand durchaus nicht innerhalb der Wallkrone gelegen hatte. Man begann denn auch schon von einem »Supermaximum« zu sprechen. Dieser Sachverhalt hat SCHREINER (1974) bei seiner Kartierung im Landkreis Konstanz bewogen, der äußeren Jungendmoräne die Bandbreite der Stände (1) bis (3) zuzuordnen. Im gleichen Sinn hat einer der Autoren (KELLER 1974) bei seinen glazialmorphologischen Untersuchungen im Voralpengebiet des Neckertals ein *äußeres* und *inneres Maximum* ausgeschieden, wobei er sich analogen Erwägungen aus dem Reußgletschergebiet (HANTKE 1968) anschließen konnte. Verschiedene Analysen der Autoren im Bereich der westlichen Zungen – etwa bei Winterthur und entlang des Randen – haben ergeben, daß dem horizontalen Schwankungsbereich des Würm-Maximums dort eine höhenmäßige Differenz der Eisoberfläche an der Gletscherstirne von mindestens 50 m entspricht. Auch scheinen die Gletscherränder relativ steil einzufallen, ein Befund, der unter anderem durch die Hochlage der Würmmoränen bei Pfaffwiesen am Hohenstoffeln um 650 m gegenüber den Randmoränen des Bibertals gestützt wird. In den Zungenbereichen fällt auf, daß die äußerste Randlage, die wir fortan mit Würm-Stand (1) bezeichnen, kaum bedeutende Wallmoränen hinterlassen hat.

Es scheint, daß die Randlage (1) in einem raschen Vorstoß erreicht wurde und die Aufschotterung der äußersten Zungenbereiche erst nach dem Rückschmelzen auf die Randlage (2) einsetzte. Im Gebiet des Glattals und des Rafzerfeldes fanden FREIMOSER und LOCHER (1980) die Niederterrassenschotter außerhalb der bisher als Würm-Maximum betrachteten Endmoränen von würmzeitlicher Grundmoräne unterlagert. Sie interpretieren dies damit, daß nach dem Zurückschmelzen des Eises vom Maximalstand eine kräftige Aufschotterung folgte. Zu einer ähnlichen Auffassung gelangten die Autoren (KRAYSS und KELLER 1982) im *Tössstal*, wo zwischen Kollbrunn und Bauma die Aufschotterung über der Grundmoräne des Standes (1) erst erfolgte, nachdem der Gletscher das Feld geräumt hatte. Damit ist es durchaus gerechtfertigt, die äußere Jungendmoräne als ein auch *zeitlich komplexeres Gebilde* zu betrachten, als bisher angenommen wurde. Welche Dauer dieser Randschwankung zuzumessen ist, bleibt noch eine offene Frage. Die Stadien (1) bis (3) haben somit etwa folgende Charakteristika:

Stand (1): Vorstoß auf die äußersten Randlagen.

Stand (2): 2. Vorstoß nach einer Rückschmelzphase mit Aufschotterung der äußersten Zungenbereiche des Standes (1) (Breiteterrasse).

Stand (3): Einsetzen der Erosion in den Akkumulationen des Standes (2) mit Terrassenbildung (Stockarterrasse).

Als Grundlage für weitere Untersuchungen und zur allgemeinen Übersicht haben die Autoren es unternommen, die Bodenseevorlandvereisung in ihrem *Würm-Höchststand* zu rekonstruieren und als *Isohypsenkarte* abzubilden (Abb. 2). Die zeichnerische Kartierung erfolgte im Maßstab 1:300 000. Über die Methoden, mit denen die Rekonstruktion erarbeitet wurde, berichtet die Studie von KELLER und KRAYSS (1982). Die Karte ergänzt die Darstellung von JÄCKLI (1970, Atlas der Schweiz) im nördlichen Bereich des Bodenseegletschers, weicht aber im Isohypsenbild nicht unwesentlich von ihr ab.

Im folgenden sei die *Paläogeographie* des Gletscherumfeldes in einem Rundgang kurz erläutert; auf die glaziologischen Verhältnisse wird im Schlußkapitel eingegangen. Im *Appenzellerland* überragen die Hauptgipfel der Molasseketten als Nuntakker das Eismeer, im Osten am weitesten vorgeschoben der Gäbris (1251 m). Eine nördlichste Inselgruppe bildet das Bergland bei Degersheim, dessen nordexponierte Hänge in Höhenlagen zwischen 950 und 1100 m eine Reihe von Karen tragen⁴.

4 Zur Glazialmorphologie dieser Gegend vergleiche KELLER (1974)

Als westliche Begrenzung des Thur/Rheingletschers erstreckt sich vom Ricken bis gegen Winterthur das *Molassehochgebiet Schnebelhorn – Hörnli – Schauenberg*. Östlich Turbenthal funktioniert ein oberster Schmelzwasserüberlauf zur Tössrinne, über die sich Linth und Rheingletscher gemeinsam zum großen Sander bei Eglisau entwässern⁵. Südlich Winterthur stoßen die beiden Gletscher auf einer Länge von etwa 10 km zusammen. Der Schmelzwasserabfluß muß in einer Eisrinne, subglazial oder über einen schmalen Zwischensander erfolgen. Steil abfallend stirnt die Eiszunge südlich des Irehels im Embracherbecken, dem vom Glattal her auch Lintheis zuströmt. Nach dem Abschmelzen des Eises von der Randlage (1) und dem aufschotternden Wiedervorstoß (2) zeichnet sich mit einsetzender Erosion das Entwässerungsnetz des Standes (3) klar ab. Vom Toggenburg her ergießen sich die Schmelzwässer über verschiedene Pässe in einen Stausee bei Fischingen und erreichen durch das Bichelseetal die Töss bei Turbenthal. Eine markante Eisrandrinne läßt sich von Waltenstein nach Kollbrunn verfolgen und südwestlich Winterthur über Dättlau-Rumstal bis nach Pfungen, wo die Eiszunge gegen den Sander von Hard stirnt.

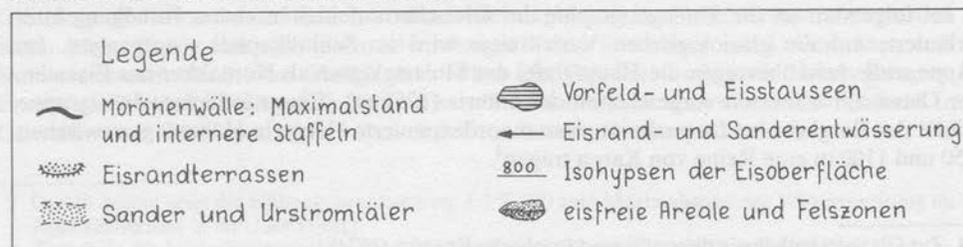
Zurück ins Rheintal:

Über dem *Gebiet der Rheinmündung* beim Bodensee ist für den Stand (1) eine Eishöhe um 1200 m anzunehmen⁶. Damit ergibt sich nach Nordosten ein Eishöhenprofil, das den Pfänder und den Sulzberg im Eis ertrinken läßt. Im *Allgäu* stützen sich die Höhenkurven auf eine Schlüsselstelle im Alpeetal. Südöstlich Thalkirchdorf finden sich am Hang des Himmelecks auf rund 1000 m Höhe glaziale Silte und Schotter mit eingestreuten, vorwiegend aber aufgelagerten erratischen Blöcken. Diese Sedimente erstrecken sich à niveau über 2 km und können nur am Rande einer Talvereisung abgelagert worden sein. Die Autoren ordnen dieses Eisrandrelikt der Würmeiszeit zu und zwar im Sinne einer Staulage zwischen Rhein- und Illergletscher im Stand (1). Damit ergibt sich südlich *Oberstaufen* eine Eisrandhöhe um 1050 m, was gegenüber dem Stand (6) – belegt durch die Moränen von Steibis um 850 m – eine Höhendifferenz von rund 200 m ergibt. Dieser Unterschied liegt durchaus im Rahmen der Beobachtungen im st. gallisch-appenzellischen Voralpengebiet. Die Eishöhe von 1000 bis 900 m zwischen dem Kalzhofner Berg (1007 m) und der

5 Vergleiche die Studie von KRAYSS und KELLER (1982) zur Paläogeographie der Tössrinne mit Höhenkurvenkarten der Würmstände (1), (3), (4) und (6).

6 Hier hat ARMBRUSTER (1951) über dem Bahnhof Hard auf 1150 m Höhe die Spitze seines Würm-Eis kegels angesetzt. ARMBRUSTER versuchte, mittels dessen Isokonen eine glaziologisch strukturierte Ordnung in die verwirrende Vielfalt der Eisrandgebilde zu bringen. Der Idee nach richtig, scheiterte das Unternehmen am zu starren Schematismus.

Abb. 2 Die Bodensee-Vorlandvereisung während des Würm-Maximums, Stand (1). Ausschnitt aus einer Karte 1:300 000, reduziert auf 1: 500 000.



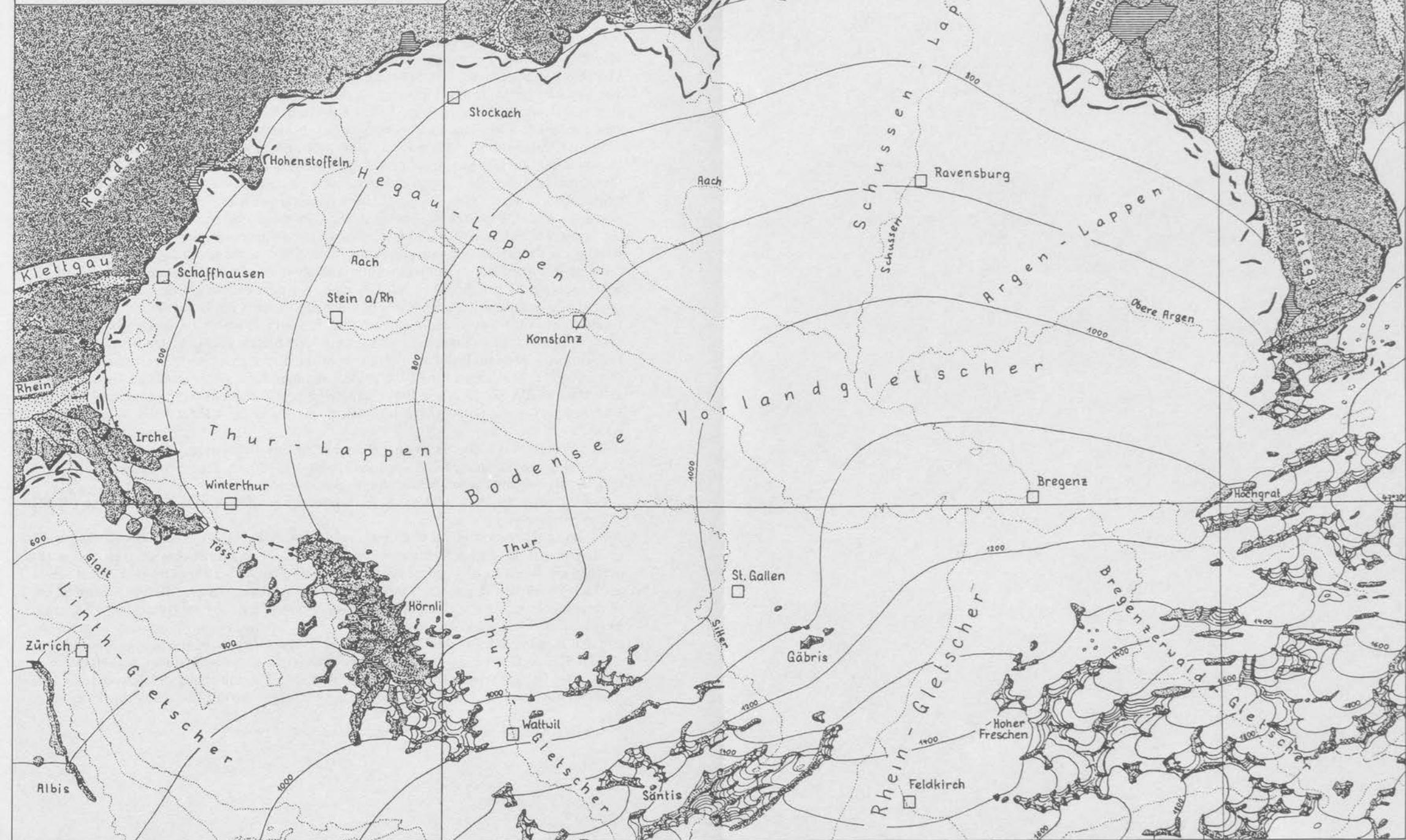
BODENSEE - VORLANDVEREISUNG

WÜRM - MAXIMUM , STAND (1)

0 10 20 km

Entwurf : O. Keller u. E. Krayss

Ausführung : O. Keller , März 1982



Riedholzer Kugel (1065 m) erlaubt es dem Rheineis, über die Pässe von Trabers und Bischlecht vorzustößen. Ihm stehen die Zungen des Illergletschers bei Geratsried, Sibratshofen und Weitnau entgegen. Bei Mutten und Thalhofen liegen die höchsten Schotter um 830 m; sie gehören zum obersten durchgehenden Abflußniveau im Stand (3) durch das Schüttentobel nach Maierhöfen. Östlich Großholzleute staut sich im Stand (1) vor der Eisfront im Tal der Unteren Argen ein Schmelzwassersee. Sein Abfluß zwingt sich dem Eisrand entlang und dürfte an den Molassehängen der *Adelegg* und ab Friesenhofen an den älteren Eschachsottern kräftig erodieren. Schließlich ergießt sich der Randstrom durch die Aitrachpforte ins Illertal.

Von *Leutkirch* bis nördlich *Stockach* treffen wir auf die typische Ausbildung der ober-schwäbischen Jung-Endmoräne: Eine Abfolge gestaffelter Wälle mit vorgelagerten breiten und gefällsarmen Sandern. Interessante hydrographische Verhältnisse bestehen im *Wurzacher Becken*. Bis ins frühe Hochwürm lag dort ein See mit einer Spiegelhöhe um 600 m⁷, der sich zum Bodensee oder gar ins Rißtal entwässert haben dürfte, lag doch die Aitrachschwelle in der Zwischeneiszeit wahrscheinlich zu hoch. Im Stand (1) baut die Schussenzunge bei Mennisweiler einen Hochsander auf und zwingt den hochgestauten See zum Überlauf bei Bad Wurzach und den Abfluß ostwärts dem Eisrand entlang zur Aitrachpforte. Die Aufschotterung des südwestlichen Wurzacher Beckens erfolgt im Stand (2) von Randlagen westlich Molpertshaus und bei Eintürnen aus; in der Kiesgrube von Haslachäcker – im Stand (1) noch Gletscherzone – belegen flach einfallende Wechsellagen von Sand und Silt die typische Sandersedimentation. Ab Haisterkirch entwässert sich der Eisrand über das Riedtal zur Riß; als Hochwasserentlastung funktioniert im Stand (1) die Rinne des Umlachtals über Eberhardzell. In mehreren Abflußbahnen sammeln sich die Schmelzwässer vor der Schussenzunge: Über die Riß nach Biberach, aus dem Federseebecken in die Kanzlach, über die Schwarzach nach Saulgau und über die Ostrach ins Donautal bei Mengen. Die Rinnen des Andelsbachs und Kehlbachs bei Pfullendorf sowie die Ablach bei Meßkirch bilden die westlichen Glieder des donauwärts gerichteten hochglazialen Abfluß-Systems. Bei *Saulgau* lieferte im Profil der Brunnenbohrung Mannsgrab eine ¹⁴C-Datierung ein Alter von 26 195 ± 970 Jahren für Blätterkohle, die unter Kies, Beckenton und Grundmoräne gefunden wurde (SCHREINER 1981). Das Bohrprofil liegt etwa 1,5 km außerhalb der Endmoräne von Lampertsweiler und belegt die Vorgänge während des Würm-Höchststandes:

- Der Vorstoß (1) überdeckt die Blätterkohle mit Beckenton, Vorstoß-Schotter und Grundmoräne. Damit ist der Vorstoß (1) jünger als 26 000 Jahre vor heute.
- In der Rückschmelzphase werden die Beckentone abgelagert.
- Danach setzt die Aufschotterung der Niederterrasse (Kies) von der Randlage (2) bei Lampertsweiler aus ein.

Im Stand (1) noch vom Eis überflutet, zeichnet sich der Molassesporn des Höchsten mit Endmoränen und einem Hochsander westlich des Illenseebeckens erst im Stand (2) deutlich ab. Westlich Pfullendorf liegt der äußerste Eisrand bei Hippetsweiler, heute schön markiert durch den Bogen des Kehlbachs. Von Liggersdorf bis zum Bahnhof *Schwackenreute* erstreckt sich der westlichste Sander des Donauesystems. Die morphologische Situation dieses Sanders verlangt, daß der Vorstoß (1) mindestens bis zum Höhenzug unmittelbar nördlich Zoznegg reichte; das Gletschertor bei Geigeshöfe gehört zum Stand (2).

Vom Heudorfer Becken an fließen die Schmelzwässer westwärts über den *Hegau* zum Rhein; bei Guggenhausen setzt die oberste Randrinne im Malmkalk des Jura ein. Sie läßt sich über das Wasserburger Tal bis nach Engen verfolgen, wo der Eisrand nördlich der Stadt

7 Ausgewiesen durch Kernbohrung (GERMAN et al. 1968).

die Juratäler abriegelt⁸. Das starke Gefälle samt der Schuttfracht des Schmelzwassers als Schleifmittel ermöglicht auch im harten Felsgestein ansehnliche Erosionsbeträge. Im Hegau überflutet das Eis im Stand (1) die ganze Reihe der Deckentuffberge vom Hohentwiel bis zum Philippsberg und stößt nördlich des Hohenstoffeln westwärts vor. Der prächtige Sander von Ertenhag südwestlich von Welschingen erhält seine heutige Form erst durch den Vorstoß (2). Südlich des Hohenstoffeln steht der Gletscher (1) bei Pfaffwiesen auf 650 m und reicht in der Biberzunge bis nach Hofen und Büblingen. Aus einem Stausee nördlich Binningen zwängt sich der abfließende Randstrom bis *Schaffhausen* dem Randen entlang. Die Schmelzwasserrinnen im Jurakalk zwischen Thayngen (Langloch 529 m) und Herblingen (Kaiserbuck 521 m) markieren den höchsten Eisrand; er reicht im Stand (1) noch bei Schaffhausen über 500 m. Damit überflutet der Gletscher den Cholfirst und hat auch bei Neuhausen genügend Höhe, seine Schmelzwässer durch die Engi in den obern Klettgau zu leiten. Westlich des Cholfirst macht sich die Thurzunge geltend und schiebt sich auf breiter Front gegen die Abflußrinne des Wangentals bei Jestetten und den Hauptsander im *Rafzerfeld*. Noch auf der Linie Rüdlingen–Lottstetten dürfte die Gletscherstirne (1) auf rund 500 m stehen, um mit steilem Abfall im Rafzerfeld zu enden. Der Vorstoß des Standes (2) erfolgt beidseits des nun eisfreien Cholfirsts gegen einen Zwischensander um 460 m zwischen Uhwiesen und Flurlingen. Weiter westwärts belegen die Wallmoränen von Hungerbühl und Breitenhaag bei Jestetten und von Steinenkreuz bei Rüdlingen die Eisrandlage (2). Im Stand (3) schließlich bildet sich das Erosionsniveau der Stockarterrasse aus, das im Rafzerfeld seine Fortsetzung über die Rinne von Chlainert nach Eglisau findet.

Der stadiale Komplex Würm-Stein am Rhein

Während wir den Stand (3) noch dem Würm-Maximum zuordnen, gehören die Zwischenstände (4) und (5) bereits zu Abbauphasen. Im Stand (4) wird auf tieferem Niveau als (3) eine Abfolge von neuen Entwässerungsbahnen angelegt; sie sind durch Terrassen und Schmelzwasserrinnen belegt. Ob dieser Stand einer Stabilisierung des Gletschers oder einem Vorstoß entspricht, ist für uns noch eine offene Frage. Der Stand (5) fällt deutlich in eine ausgesprochene Abschmelzphase mit Seenbildung in fast allen Zungenbecken des Standes (4), was sich durch verbreitete Ablagerung von Beckentonnen anzeigt. Erst in Zonen, die in Flachgebieten gegenüber der äußeren Jugendmoräne um rund 10 km zurückliegen, zeichnen sich im Relief wieder markantere Eisrandformen ab. Sie sind schon PENCK (1909) aufgefallen, der sie als „Inneren Kranz der Jugendmoränen“ ansprach. Die Autoren machten diese Glazialrelikte vor einigen Jahren zum Gegenstand einer Untersuchung (KELLER und KRAYSS 1980) und stellten die Ergebnisse in einer Karte 1:200 000 „Bodensee-Vorlandvereisung, Stadial *Würm-Stein am Rhein*“ dar⁹. Analog zur Randlage des Würm-Maximums sind auch im Komplex Stein am Rhein ein *äußerer Stand* (6) und zwei *interne Stände* (7) und (8) zu unterscheiden. Es scheint, daß der Gletscher nach der Abschmelzphase sich erst wieder auf einem Randniveau stabilisierte, das etwa im Bereich der beiden inneren Stände lag. Die Autoren diskutierten in der Arbeit von 1980 die Frage,

8 Für den ganzen Abschnitt von Stockach bis Schaffhausen verweisen wir auf die ausführlichen Kartierungen und Erläuterungen von SCHREINER (1974).

9 Die Karte konnte dank freundlicher Genehmigung der Schweiz. Geologischen Gesellschaft, dem Herausgeber der *Eclogae Geologicae Helveticae*, diesem Band beigelegt werden. Die Erläuterung dieser Karte bildete auch einen Bestandteil des Referats der Autoren an der Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees vom 21. 9. 80 in Tettngang über die „Eiszeitlandschaft am Bodensee“.

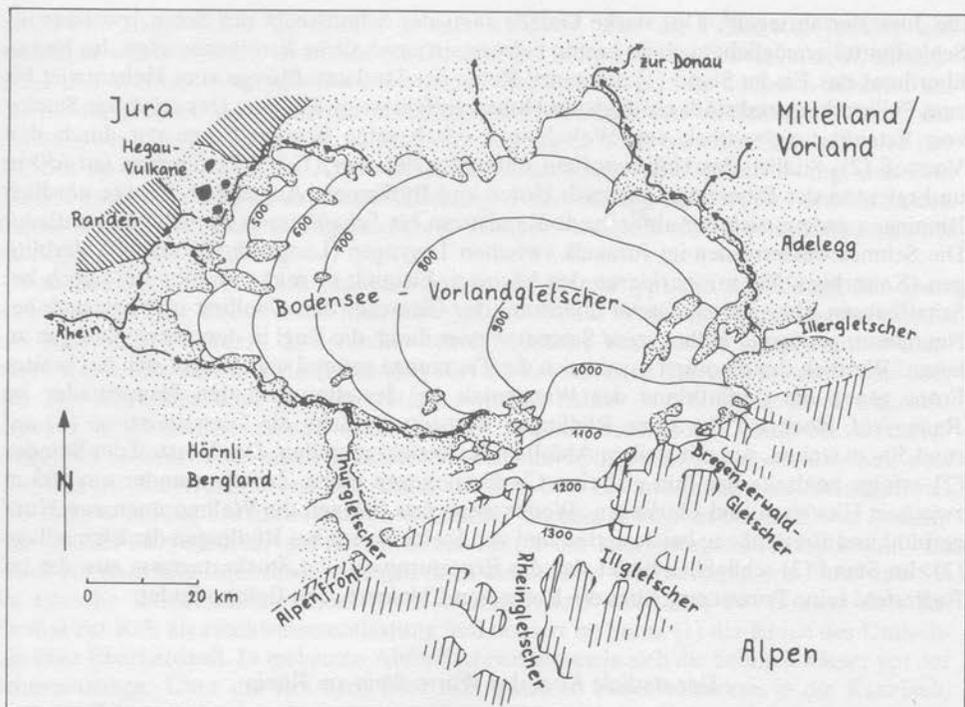


Abb. 3 Der Bodensee-Vorlandgletscher im Würm-Stadial Stein am Rhein. Das Isohypsenbild zeigt die charakteristische Aufwölbung der Eisoberfläche im zentralen Teil des Bodenseebeckens.

ob dieser Rückzugsphase allenfalls das letzte Mittelwürm-Interstadial entspräche, stellen indessen heute aufgrund neuerer Befunde – unter anderem des Bohrprofils Saulgau – den ganzen Zeitabschnitt ins Hochwürm. Jedenfalls erfolgt nach dem Abschmelz-Intervall wieder ein neuer Eisaufbau mit kräftigem Vorstoß auf die *äußere Randlage* (6). Dabei werden Wälle aufgehäuft, Täler verbaut und Sander angelegt; auch entwickelt sich ein völlig neues System der Randentwässerung. Nach einer Rückschmelzperiode kommt es zur Aufschotterung der Zungenbereiche und zu einem erneuten Vorstoß mit Wallbildung auf die *Randlage* (7). Das Eis hält sich längere Zeit im Bereich dieses Standes, denn es werden ausgedehnte Schotterfluren geschüttet und weite Randrinnen ausgebildet¹⁰.

Einen Überblick über die *Paläogeographie* zur Zeit des Stadials Stein am Rhein gibt die Abb. 3. Die elliptische Form des Bodensee-Beckens zeichnet die Umgrenzung des Vorland- oder *Piedmontgletschers* vor. Unterhalb des Durchbruchs des Rheintals durch die Alpenfront (Kreidekalk) setzt die Ausbreitung der Eismassen ein, indem es zu Transfluenzen ins Appenzellerland (Eggerstanden, Stoß, Ruppen) und in die Täler der Weißach und Rotach kommt. Die eigentliche Vorlandsenke wird erst mit dem Durchlaß zwischen den Molassehöhen des Appenzeller-Sporns und des Pfänders erreicht. Von hier aus fließt das Eis ungehindert von Südwesten über Norden bis Nordosten in einem weiten Bogen aus. Die alten Anlagen großer Talzüge führen im Zungenbereich zur Auffächerung des Vorlandglet-

10 Zum Stand (7) vgl. die Isohypsenkarte der Thurzunge in MÜLLER (1979).

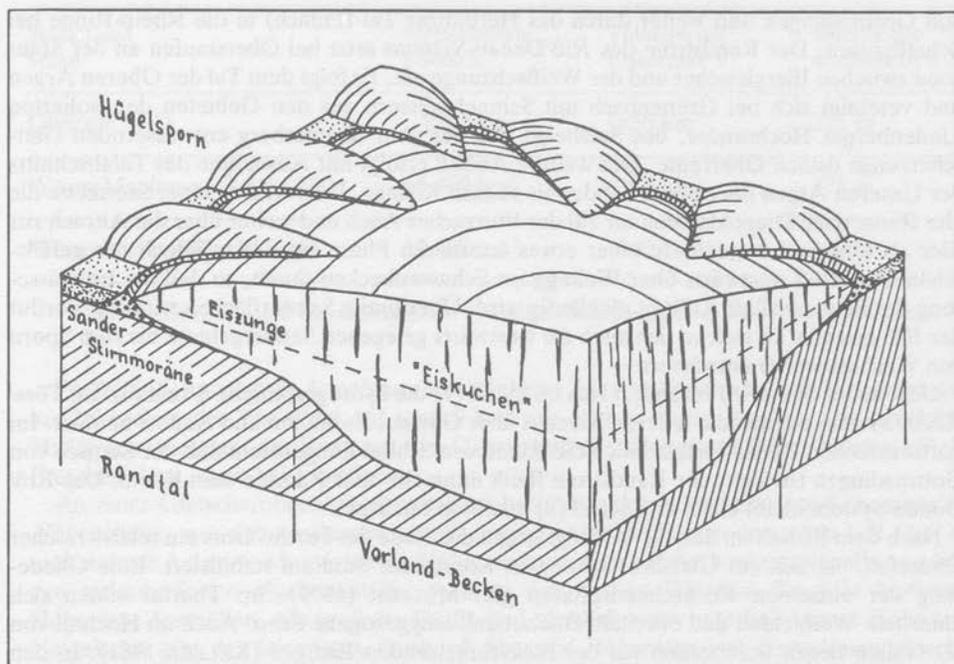


Abb. 4 Blockschema des Vorlandgletschers. Die Eiszungen dringen aus dem Vorlandbecken in die alten Flußtäler ein.

schers in die Großlappen der Argen, der Schussen, des Linzgaus, des Untersees und der Thur. Das fingerartige Vorstoßen der Einzelzungen in die zentripetal angeordneten Täler rund um das Vorland-Becken, die Aufwölbung des Eiskörpers und die Oberflächenneigung des Piedmontgletschers sind im Blockschema der Abb. 4 dargestellt.

Die *Randentwässerung* des Bodenseegletschers erfolgt durch drei Hauptssysteme, nämlich durch das südliche *Töss/Rhein-System*, das nordwestliche *Fulach/Rhein-System* und das nordöstliche *Riß/Donau-System*. Durch große Gletschertore fließen östlich Diessenhofen und westlich Andelfingen subglaziale Schmelzwässer direkt als Rhein und Thur ab. Das *Töss/Rhein-System* beginnt in einem Eisstausee im Goldachtal östlich St. Gallen mit Schmelzwasserzuflüssen über die Pässe von Landmark, Hoggen, Kaien und Halten. Weitere Zuflüsse bringen die vom Rheineis unterstützten Rotbach-, Sitter- und Urnäschgletscher sowie der selbständige Thurgletscher. Ab Flawil fließt der Randstrom in den der Anlage nach älteren Urstromtälern von Burgau/Rindal (KELLER 1976) und Littenheid/Dussnang (ANDRESEN 1964). Bemerkenswert an diesem Abschnitt sind die isoliert gelegenen Sander- und Rinnen-Systeme am Tannenbergtal nordwestlich St. Gallen und auf den Braunauer Höhen nordöstlich Wil, welche gefällsmäßig signifikant auf die Niveaus der Randentwässerung einspielen. Über die Eulachrinne mündet der Randstrom auf den Sander von Winterthur und in die Töss, der aus den Gletschertoren bei Welsikon und Stadel weitere Schmelzwässer zufließen. Das *Fulach/Rhein-System* hat seinen Ursprung im Gletschertor der Owinger Zunge am Ostende des Mahlspürer Urstromtals. Östlich Stockach münden die Hochsander des Bonndorfer Beckens. Bei Schloß Langenstein bildet sich eine kurze Rinne im Jurakalk. Über die Sander von Singen findet der Randstrom seinen Weg in den Stausee

von Gottmadingen und weiter durch das Herblinger Tal (Fulach) in die Rhein-Rinne bei Schaffhausen. Der Randstrom des *Riß/Donau-Systems* setzt bei Oberstaufen an der Stauzone zwischen Illergletscher und der Weißachzunge ein. Er folgt dem Tal der Oberen Argen und vereinigt sich bei Grünenbach mit Schmelzwässern aus den Gebieten der isolierten Lindenberger Hochsander, des Sulzbergs und der über Simmerberg entwässernden Gletscherzunge östlich Oberreute. Der weitere Abfluß erfolgt mit Ausnahme des Talabschnitts der Unteren Argen über breite Sander bis südlich Kißlegg. Dort wird in einer Seenkette die alte Rinne nach Diepoldshofen im Tal der Wurzacher Aach und weiter über die Aitrach zur Iller als Überlauf benutzt. In einer etwas interneren Phase setzt sich jedoch der gefällsreichere Abfluß westwärts über Wolfegg ins Schussenbecken durch, so daß die Entwässerung der Seen nördlich Kißlegg rückläufig wird. Über breite Sanderflächen wird die Vorflut der Riß erreicht, in welche sich auch die westwärts gelegenen Sandergebiete bis zum Sporn von Wechsetsweiler entwässern.

Gegenüber Stand (6) verändert sich im Stand (7) die hydrographische Situation. Im Töss/Rhein-System werden die tieferen Niveaus über Gossau, Eschlikon und Aadorf benützt. Im nordwestlichen Rhein-System fallen die Rinne von Schloß Langenstein und der Stausee von Gottmadingen trocken; der Randstrom fließt nunmehr über Ramsen zum Rhein. Das Riß/Donau-System bleibt bis in den Stand (8) hinein in Funktion.

Nach dem Eishalt im Stand (7) erfolgt gegen das Ende des Hochwürms ein relativ rascher *Eiszerfall*, bis sich der Gletscher wieder im Konstanzer Stadium stabilisiert. Eine Gliederung der einzelnen Rückschmelzphasen gibt MÜLLER (1979). Im Thurtal bilden sich unterhalb Weinfeldern und oberhalb Bischofszell langgezogene Seen. Auch im Hochtal von St. Gallen liegen Staubecken vor der rückschmelzenden Eisfront (KELLER 1981). In den Eisrandzonen vom Bregenzerwald bis in den Linzgau hinein stellt sich ungefähr dieselbe hydrographische Situation wie während des Eisaufbaus ein; wir haben sie im 2. Kapitel besprochen. Der Überlauf des Überlinger Sees erfolgt durch das Stahringer Quertal in einen Eisstausee westlich Radolfzell, der sich zunächst noch über Ramsen, später aber direkt in den Steiner Untersee entwässert. Mit dem Konstanzer Stadium tritt die Allmannsdorfer Schmelzwasserrinne in Funktion, so daß der Stahringer Überlauf trocken fällt. Indem schließlich der Konstanzer Trichter eisfrei wird, findet der Seerhein seinen heutigen Weg zum Untersee.

Zur Glaziologie

Die nunmehr vorliegenden Rekonstruktionen dreier wärmzeitlicher Eiskörper des Bodensee-Rheingletschers, nämlich der Stände

- im Oberseebecken (W/O)
- des Würm-Maximums (W/Max. = 1-3)
- und des Stadials Stein am Rhein (W/S = 6-8)

veranlassen uns, einige Überlegungen glaziologischer Natur anzustellen. Zum Stadial W/S wurde bereits in KELLER und KRAYSS (1980) Basismaterial ermittelt. Mit den dort dargelegten Berechnungsmethoden (Flächen- und Höhendifferenzenraster sowie Talquerschnittsreihen) wurden nun analog auch *Eisvolumina und Eismächtigkeiten* für W/Max. Stand (1) und W/O bestimmt. Die Resultate sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Zahlen beziehen sich auf das gesamte *Rhein-Linthsystem*, da die beiden Gletschergebiete über die Diffluenz von Sargans in Verbindung stehen.

Stadial und Stand	vergletscherte Fläche S	Volumen des Eiskörpers V	mittlere Eismächtigkeit V:S
Obersee W/O	8200 km ²	1850 km ³	225 m
Würm-Maximum W/Max. (1)	16 400 km ²	6150 km ³	375 m
Würm-Stein a./Rh. W/S (6)	12 700 km ²	4100 km ³	320 m

Flächen, Volumina und Eismächtigkeiten der Hochwürm-Stadiale des Rhein-Linthgletschers.

Für W/S (6) kann unter Annahme einer mittleren Abschmelzrate von 2 m Wasser pro Jahr im Zehrgebiet der Eisumsatz auf rund 9 km³ pro Jahr geschätzt werden. Die zugehörige Fließgeschwindigkeit des Eisstromes im Querschnitt des Alpentors (Hoher Kasten – Hoher Freschen) läge damit bei 1 km/Jahr.

An einer Gletscheroberfläche interessiert besonders deren Verteilung auf die einzelnen Höhenstufen, was sich anschaulich durch *hypsographische Kurven* darstellen läßt. Auf der senkrechten Achse werden dabei die Höhen aufgetragen, auf der horizontalen die zugehörigen aufsummierten Flächenanteile. Anhand der Kurven läßt sich für jede bestimmte Höhenlage feststellen, wie groß die Teilflächen oberhalb oder unterhalb dieser Höhe sind. Umgekehrt gibt das Diagramm Auskunft über die Höhenlage von Grenzlinien zwischen bestimmten Teilflächen. Die Abb. 5 zeigt die hypsographischen Kurven für die Würmstände W/O, W/S und W/Max., und zwar für das gesamte Rhein-Linthsystem. An den Kurven W/Max. und W/S lassen sich deutlich drei Zonen unterscheiden:

- rund ein Drittel der Gletscheroberfläche liegt auf der Höhenstufe 400 bis 1000 m. Dieser Anteil entfällt zur Hauptsache auf die schwach geneigten Flächen des Eiskuchens vor dem Alpentor.
- relativ geringe Flächenanteile gehören zur Höhenstufe von 1000 bis 2000 m. In diesem Abschnitt spiegelt sich die Gletscherfläche der schmalen Eiskanäle im Rheintal, Wallgau und in der Walenseefurche.
- Der Höhenbereich von 2000 bis 2500 m ist anteilmäßig durch die weiten Flächen des alpinen Firngebiets wieder gut vertreten, während auf die Lagen gegen 3000 m und darüber nur noch kleine Anteile entfallen.

Von allgemeinem Interesse für die Klimageographie war von jeher die *Höhenlage der Schneegrenzen*. Über die eiszeitlichen Schneegrenzen wurde schon bei PENCK und BRÜCKNER (1909) diskutiert, ihre Bestimmung blieb aber weiterhin problematisch. Aufgrund unserer Rekonstruktionsergebnisse werden im folgenden die Schneegrenzen einiger Würm-Stadiale sowie die Mechanismen des Eisaufbaus und Abbaus erörtert. In ihren Untersuchungen über die Schneegrenze in alpinen Gletschergebieten haben GROSS, KERSCHNER und PATZELT (1978) gezeigt, daß bei einem Gletscher mit ausgeglichenem Massenhaushalt, also einem stationären Gletscher, das Flächenverhältnis von Akkumulationsgebiet (Firnzzone, Nährgebiet) zu Ablationsgebiet (Abschmelzzone, Zehrgebiet) im Durchschnitt bei einem Wert um 2:1 liegt. Dieses Verhältnis wird auch als »Accumulation Area Ratio« (AAR) gleich Akkumulationsgebiet S_c zu Gletschergesamtfläche S ausgedrückt: $AAR = S_c:S = 0.67$. Wir übernehmen diese Bezeichnung, da unter AAR auch der *Firnanteil* des Gesamtgletschers verstanden werden kann. Der Wert $AAR = 0.67 = 67$ Prozent Firnanteil gilt für heutige alpine Klimaverhältnisse; in feucht-ozeanischen Verhältnissen braucht ein

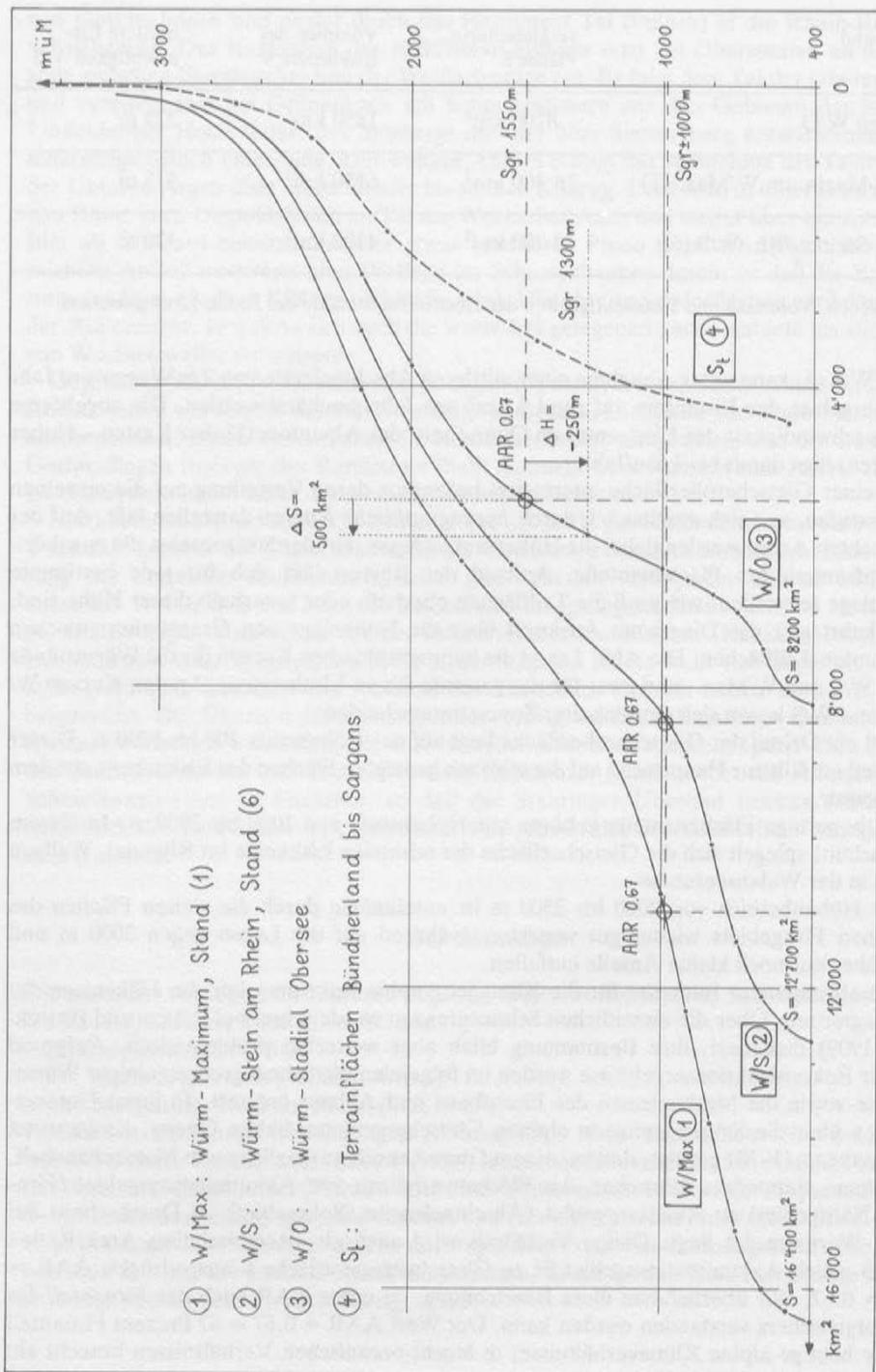


Abb. 5 Hypsographische Kurven des Rhein-Limth-Gletschers in den Hochwürm-Stadialen.

Gletscher ein kleineres, in trocken-kontinentalen Bereichen ein größeres Akkumulationsgebiet für einen ausgeglichenen Massenhaushalt.

Betrachten wir nun die Vorgänge des *Eisaufbaus* anhand der hypsographischen Kurven. Dem prä-hochwürmzeitlichen Oberseegletscher entspricht bei Gleichgewichtslage eine Schneegrenze um 1550 m¹¹. Sinkt die Schneegrenze z. B. um $\Delta H = 250$ m gegen 1300 m, so vergrößert sich das Nährgebiet um $\Delta S = 500$ km², was dem Eisaufbau zugute kommt, während das Zehrgebiet um die 500 km² Abschmelzfläche vermindert wird. Durch die verstärkte Eiszufuhr und die verringerte Abschmelzmöglichkeit bauen sich die Eismassen auf; erhöhte Schubspannung bewirken schließlich das Vorrücken der Eisfront. Zu einer Beschleunigung des Aufbauvorgangs führt weiterhin der Umstand, daß durch das stetige *Höhenwachstum* des Eiskörpers im Gebiet der Schneegrenze immer neue Teilflächen vom Zehrgebiet abgelöst und zum Nährgebiet werden.

Aber auch von außen her wird das System des sich aufbauenden Gletschers beeinflusst. Bei einer Schneegrenze um 1100 m hat der Bregenzerwald-Gletscher in seinem Stammbecken von Andelsbuch nicht mehr genügend Abschmelzfläche und beginnt sich mit dem ins Weißbachtal vorgestoßenen Rheineis zu vereinigen; er wird damit dem Rheinsystem integriert. Das gleiche Phänomen zeigt sich bei etwas tieferen Schneegrenzenlagen beim Sitter-, Urnäsch- und Thurgletscher. Diese *Teilsysteme der Nebengletscher* werden nun bei Schneegrenzenlagen unter 1100 m in ihrem Eisaufbau dadurch entscheidend gefördert, daß ihnen weite Areale des Voralpengebiets als Firnzone zufallen. Durch den Hochstau am Eiskuchen der Vorlandvereisung gelangen auch hier zusätzliche Gletscherzonen ins Nährgebiet. Schematisch zeigt Abb. 6 diesen Sachverhalt. Da sich im inneralpinen Hochgebirge auch bei tieferliegender Schneegrenze das Firngebiet nicht mehr vergrößern kann, sind es neben der Zone der Eiskanäle vor allem die neu integrierten Bereiche der Voralpen über 1000 m, die als zusätzliches Nährgebiet die Ausweitung der Vorlandvereisung bewirken.

Auch der *Eisabbau* wird von der Schneegrenze bestimmt, jetzt aber in umgekehrter Weise. Das reduzierte Firngebiet bewirkt im Zehrgebiet ein vermindertes Angebot an Eis. Dadurch bleiben die Randzonen des Gletschers dem Eisnachschieb entzogen und unterliegen beschleunigter Ablation. Es bilden sich Randbereiche mit Toteis und nur schwach geneigter Oberfläche. Pendelt sich eine höhere Schneegrenzenlage ein, so baut sich im inneren Bereich des Gletschers auf der Unterlage des stagnierenden Eises die aktive Stirnzone einer neuen Gleichgewichtslage auf. Die folgenden Höhenveränderungen der Schneegrenze entscheiden dann darüber, ob es zu einem neuen Vorstoß oder zum weiteren Rückschmelzen des Gletschers kommt.

Aus der hypsographischen Kurve für W/Max. ergibt sich, daß der für das Gletscher-Gleichgewicht angenommene Wert $AAR = 0.67$ einer Schneegrenzenlage um 1000 m entspricht. Interessanterweise zeigt aber auch die Kurve W/S eine praktisch gleich hohe Schneegrenze im Stadial Stein am Rhein an. Dieser Befund weist entweder auf ein *zweites Kältetief* analog dem Würm-Maximum, oder aber bei etwas höherer Temperatur auf ein *Umschlagen der Klimabedingungen* von kalt-trocken auf kalt-feucht. Jedenfalls wird aus den hypsographischen Kurven deutlich, wie kräftig sich relativ geringe Klimaveränderungen auf die Flächenausdehnung des Gletschersystems auswirken, sobald die Gleichgewichtslinie (\approx Schneegrenze) in die flachen Bereiche des Vorland-Eiskuchens zu liegen kommt.

Natürlich fällt auch dem Zeitfaktor eine wichtige Rolle im Spiel von Eisaufbau und Abbau zu. Als grobe Abschätzung von Größenordnungen sei versucht, *Massenbilanz* und *Aufbauzeiten* des Rheingletscher-Systems in eine Relation zu bringen. Das Eisvolumen des

11 $AAR = 0.67$, $Sc = AAR \times S = 0.67 \times 8200 \text{ km}^2 = 5500 \text{ km}^2$. Dieser Wert wird von rechts her aufgetragen und mit der Kurve W/O geschnitten.

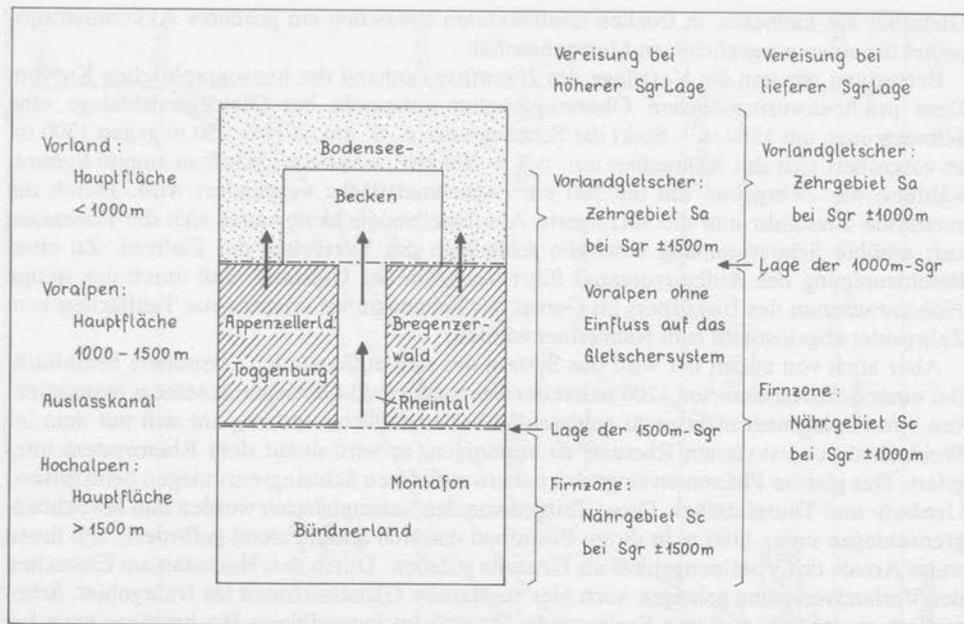


Abb. 6 Schema zum Eisaufbau (flächentreu). Bei tiefer Schneegrenzlage bewirkt der Anschluß voralpiner Firnzonen die massive Ausweitung des Vorlandgletschers.

Obersee-Gletschers bestimmten wir oben mit 1850 km^3 , dasjenige des Eisstromnetzes samt Vorlandvereisung im Würm-Maximum mit 6150 km^3 . Als Basis für den Aufbau der differierenden 4300 km^3 Eis setzen wir zwischen W/O und W/Max. ausgemittelt $12\,300 \text{ km}^2$ Gletscherfläche ein. Unter der Annahme einer mittleren positiven Massenbilanz von 10 cm Eis pro Jahr errechnet sich damit eine Aufbauzeit von rund 3500 Jahren vom Stand W/O bis zum Würm-Maximum. Steht nur die halbe Zeit für den Eisaufbau zur Verfügung, so müßte die Jahresbilanz 20 cm Eiszuwachs ausweisen. Zwischen den Ständen W/S und W/Max. ergibt die entsprechende Rechnung 1400 Jahre für 10 cm oder 700 Jahre für 20 cm Eiszuwachs pro Jahr.

Wir sind uns bewußt, daß der Versuch, eiszeitliche Gletschersysteme unter obigen Aspekten zu betrachten, noch viele Fragen offen läßt, finden es aber gerade deshalb von Interesse, unsere Rekonstruktionen der glaziologischen und klimatologischen Diskussion zu unterbreiten.

Literatur

- ANDRESEN, H. (1964): Beiträge zur Geomorphologie des östlichen Hörnli-Berglandes. – Jb. st.gall. NG, 78 (1961–64).
- ARMBRUSTER, L. (1951): Landschaftsgeschichte von Bodensee und Hegau. – Lindau.
- FALKNER, C. (1910): Die südlichen Rheingletscherzungen von St. Gallen bis Aadorf. – Jb. st.gall. NG, 1909.
- FREIMOSER, M. und LOCHER, TH. (1980): Gedanken zur pleistozänen Landschaftsgeschichte im nördlichen Teil des Kantons Zürich aufgrund hydrogeologischer Untersuchungen. – Ecl. geol. Helv. 73/1.

- GERMAN, R. (1975): Oberschwaben im Lichte neuer geologischer Arbeiten. – Schr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees, 93.
- GERMAN, R. et al. (1968): Ergebnisse der wissenschaftlichen Kernbohrung Wurzacher Becken I. – Jh. Ver. Vaterl. Naturk. Württemb. 123.
- GROSS, G., KERSCHNER, H. UND PATZELT, G. (1978): Methodische Untersuchungen über die Schneegrenze in alpinen Gletschergebieten. – Zeitschr. f. Gletscherkunde und Glaziologie, Bd. XII, Heft 2.
- GRÜNVOGEL, E. (1951): Südoberchwäbische Glazialprobleme. – Schr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees, 70.
- (1956): Die beiden Wangener (und die drei Tettninger) Rückzugsstände des Würmgletschers östlich der Schussenschenke. – Schr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees, 74.
- HANTKE, R. (1968): Erdgeschichtliche Gliederung des mittleren und jüngeren Eiszeitalters im zentralen Mittelland. – Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Band 1.
- (1978/80): Eiszeitalter, Bde. 1 und 2. – Ott Verlag AG Thun.
- HOFMANN, F. (1977): Eiszeitliche Landschaftsgeschichte im Bodensee- und Hochrheingebiet. – Schr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees, 95.
- HUG, J. (1907): Geologie der nördlichen Teile des Kantons Zürich und der angrenzenden Landschaften. – Beitr. zur geol. Karte der Schweiz, NF 15.
- JACKLI, H. (1970): Die Schweiz zur letzten Eiszeit, Karte 1:550 000. – Atlas der Schweiz.
- KELLER, O. (1974): Untersuchungen zur Glazialmorphologie des Neckertales (Nordostschweizer Voralpen). – Jb. st.gall. NG, 80.
- (1976): Das Rindal; zur Genese eines Urstromtales in der NE-Schweiz. – Geographica helv. 4.
- (1981): Zur Glazialmorphologie der Region St. Gallen – Jb. st.gall. NG, 81.
- KELLER, O. und KRAYSS, E. (1980): Die letzte Vorlandvereisung in der Nordostschweiz und im Bodensee-Raum (Stadialer Komplex Würm-Stein am Rhein). – Eclogae geol. Helv. 73/3.
- (1982): Methoden zur Rekonstruktion eiszeitlicher Vorland- und Talgletscher. – Phys. Geographie Vol. 1, Geogr. Institut der Univ. Zürich.
- KRAYSS, E. und KELLER, O. (1982): Zur Paläogeographie der Tössrinne im Würm-Hochglazial. – Phys. Geographie, Vol. 1, Geogr. Inst. der Univ. Zürich.
- MÜLLER, E. (1979): Die Vergletscherung des Kantons Thurgau während den wichtigsten Phasen der letzten Eiszeit. – Mitt.thurg. NG, 43.
- PENCK, A. (1896): Die Glazialbildungen um Schaffhausen – In: NÜESCH, J.: Das Schweizerbild. – N. Denkschr. allg.schweiz. Ges. ges. Naturw., 35.
- PENCK, A. und BRÜCKNER, E. (1909): Die Alpen im Eiszeitalter (Band 2). – Tauchnitz, Leipzig.
- SCHMIDLE, W. (1914): Die diluviale Geologie der Bodenseegegend. – Westermann, Braunschweig, Berlin.
- SCHMIDT, M. (1911): Rückzugsstadien der Würmvergletscherung im Argengebiet. – Schr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees, 40.
- SCHREINER, A. (1974): Erläuterungen zur Geologischen Karte des Landkreises Konstanz mit Umgebung 1:50 000. – Geol. Landesamt Baden-Württemberg.
- (1981): Zur Quartärgeologie in der Umgebung des Eem-Interglazials von Krumbach/Saulgau (Baden-Württemberg). – Geol. Jb. A 56, Hannover.

Anschrift der Verfasser:

Edgar Krayss, Bauingenieur, Girtannerstraße 18, CH-9010 St. Gallen
Dr. Oskar Keller, Mittelschullehrer, Sonderstraße 22, CH-9034 Eggersriet

Zur Geschichte der „künstlichen Erbrütung“ von Blaufelchen

von JULIUS GRIM
(in memoriam Wilhelm Einsele)

I. Einleitung

Es kann und soll hier nicht meine Absicht sein, eine mehr oder weniger vollständige Darstellung der künstlichen Erbrütung von Blaufelchen zu geben; denn obwohl ich über eine große Strecke meines wissenschaftlichen Lebensweges teils zuschauend, teils handelnd dabei war, bin ich nur ein fischereibiologischer Amateur. (Dies hat allerdings auch seine Vorteile.)

Die künstliche Erbrütung von Blaufelchenlaich soll uns vielmehr als gutes Beispiel dafür dienen, zu zeigen, wie lange es dauern kann, vom ersten „Hurrah, wir können es“ bis man es dann wirklich kann und man wirklich weiß, was man tut und mit seinem Tun erreichen kann.

Als ich im Herbst 1934 an das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung nach Langenargen kam, erlebte ich in der winterlichen Laichperiode der Blaufelchen Massenfänge. Dies wunderte mich, denn bis dahin hatte ich nur gewußt, daß man Tiere während ihrer Fortpflanzungszeiten schont. Es sei denn, man beabsichtigt, sie auszurotten. Warum also am Bodensee beim Blaufelchen solch gänzlich anderes Verhalten? Das gewichtigste Motiv war wohl, daß man die Blaufelchen zur Laichzeit in den Laichgebieten des mittleren Bodensee-Obersees sehr leicht mit Stellnetzen (Treibnetzen „Schwebsätzen“) in Oberflä-

Tabelle 1: *Brutanstalten für Blaufelchen am Bodensee*

Radolfzell	1877
Ermatingen	1887*
Überlingen	1888
Friedrichshafen	1891
Lindau	1892 verlegt nach Nonnenhorn 1956*
Rorschach	1895*
Romanshorn	1895
Arbon	1902
Staad bei Rorschach	1902
Hagnau	1910 verlegt nach Sipplingen 1967
Hard/Vorarlberg	1913*
Langenargen	1913
Uttwil	1916
Konstanz-Staad	1919
Langenargen, Inst. f. Seeforschung	1921
Nonnenhorn	1956*
Sipplingen	1967 verlegt f. Blf. nach Reichenau 1977*

(* bestehen heute noch)

chennähe fangen konnte. Dazu kam noch, daß die Bodenseefischer damals arm waren und besonders im Winter kaum irgendwelche Verdienstmöglichkeiten hatten. Einige konnten als Waldarbeiter zum Holzfällen gehen oder vielleicht eine kleine Bauernwirtschaft umtreiben. Darum hatte man den Fang der Blaufelchen während der Laichzeit erlaubt allerdings unter genau festgelegten Bedingungen. So mußten die Fischer sich unter anderem schriftlich verpflichten, den Laich der gefangenen Fische noch auf dem See zu befruchten und diesen befruchteten Laich an die am Bodensee befindlichen Brutanstalten (s. Tabelle 1) abzuliefern.

Damals sah ich auch zum ersten Mal, wie man den Felchenlaich befruchtet. Schon auf dem See „streiften“ die Fischer die Eier einiger reifer Weibchen in eine Wanne mit Seewasser, gaben dann die „Milch“ (den Samen) eines reifen Männchens dazu, rührten mit dem Fischschwanz kräftig um und befruchteten so den gewonnenen Blaufelchenlaich zu 80–90%.

In den Brutanstalten wurde dann – wie auch heute noch – der Laich in „Zugergläsern“, Brutgefäßen, die großen umgekehrten Flaschen ohne Boden gleichen, im Dauerdurchstrom bewässert, dabei durcheinander gewirbelt und so bis zum Schlüpfen der Larven „erbrütet“.

II. Biologische Gegebenheiten

Blaufelchen sind wie alle Renken „nordische“ Fische. Sie laichen im Winter. Ende November Anfang Dezember kommen zuerst die Männchen und später die Weibchen an die Oberfläche des Bodensees, spielen ihre Liebesspiele und ziehen sich wieder in größere Tiefen zurück. Die riesige Eimenge des Weibchens (heute 10 000–15 000) besagt, daß die Vernichtungsziffer außerordentlich groß sein muß; denn bei einem etwa gleichen Fischbestand bedeutete es, daß hiervon nur zwei Tiere, ein Männchen und ein Weibchen, zur Fortpflanzung gelangen würden, wenn jeder Fisch nur einmal zum Laichen käme.

Es muß angenommen werden, daß das relative Brutaufkommen in der Natur und das Aufwachsen bis zur Laichreife bei Bruchteilen von 1% liegt. Dabei weist alles darauf hin, daß von den (– gegensätzlich zu früheren Meinungen nur 10% –) gut befruchteten Eiern (80–90%) schon etwa 90% durch Feinde, durch Blaufelchen selbst (Auerbach), durch Bodenfische hauptsächlich Trütschen (Elster) und durch räuberische Strudelwürmer (Nümann und Quoss), vernichtet werden. Die Eientwicklung am Seeboden konnte bis vor einigen Jahren noch als weitgehend gesichert angesehen werden. So bei Elster (1950), „daß schließlich nur (heute vielleicht doch noch) 10–15% der gesamten Eier zum Schlüpfen kommen“. Sauerstoffkonzentrationen und Wassererneuerung in der Eiumgebung durch zu dieser Zeit besonders starke tiefgreifende Zirkulationsströmungen waren wohl hinreichend. Heute zeigen vom Seeboden heraufgeholt, in Entwicklung befindliche Eier in zunehmendem Maße anormale Embryonen. Der Prozentsatz toter Eier hat ein erschreckendes Ausmaß angenommen (Nümann, Braum und Quoss).¹

Die künstliche Erbrütung gewinnt so zusätzliche, vielleicht sogar maßgebliche Bedeutung. Doch zurück zur Geschichte der künstlichen Erbrütung.

¹ Nach BRAUM und QUOSS erreichte der Anteil toter Eier aus Dredgefangen im Februar 74% und der Anteil anormaler Embryonen 31%. Die Autoren folgern aus ihren Untersuchungen, daß von 1000 abgelegten Eiern nur etwa 8–24 ein normales schlüpfreifes Stadium erreichten. Es wären also nicht nur 90% Verluste schon bei den Eiern anzusetzen, sondern zwischen 98 und 99%.

III. Geschichte der künstlichen Erbrütung

Beschwerlich und gefahrenreich für die geschlüpfte Brut muß auch der Aufstieg vom Seeboden bis in die hellen Bereiche der Oberschichten angesehen werden. Viele Brütlinge werden es nicht schaffen, viele werden durch ältere Artgenossen (Grim 1953) und wohl auch andere Fische gefressen werden. Denn sie kommen in den See zu einer Zeit, da das wenige Plankton durch die Vollzirkulation über eine große Wassermasse verteilt, also nur in sehr geringer Dichte anzutreffen und damit nur sehr schwer „greifbar“ ist. Unbeholfen, wie sie noch sind, werden sie leichte Beute und haben selbst – wie wir später noch sehen werden – die größte Mühe, „fressen zu lernen“, d. h. Beutetiere zu fangen. Man versteht, daß nur die große Eimenge bisher den Bestand garantiert hat.

In der Laichzeit werden nun eine große Zahl von Felchen (100 000–200 000) gefangen, die zum größten Teil noch nicht abgelaicht haben (s. Tabelle 2, Seite 136).

Um den hierdurch entstehenden Laichverlust auszugleichen, hat man schon früh begonnen, den beim Laichfang gewonnenen Laich zu befruchten und „auszubrüten“, wie man es damals schon mit Forelleneiern und Hechtlaich gelernt hatte. Diese künstliche Erbrütung von Blaufelcheneiern hat eine mehr als hundertjährige, zeitenweise im Für und Wider recht bewegte Geschichte. Sie ist wie viele angewandt-wissenschaftliche oder, wenn man so sagen will, technisch-wissenschaftliche Unternehmungen zu Beginn mit vielen Irrtümern belastet und gleichzeitig durch einen gewissen unbekümmerten Optimismus ausgezeichnet.

Die ältesten mir zugänglichen Berichte über „künstliche Erbrütung“ von Felcheneiern entstammen den ersten Jahrgängen der „Allgemeinen Fischereizeitung“ (1876–79). Dort finden sich allerdings meist nur kurze Vermerke über den Einsatz von jungen Felchen (Sandfelchen und/oder Blaufelchen aus dem Bodensee).

So wurden 1877 80 000 junge Felchen (*Coregonus fera* nicht *Cor. wartmanni*), die in der „kaiserlichen Fischzucht“ in Hünningen erbrütet worden waren, nicht in den Bodensee, sondern in den Tegernsee eingesetzt. 1878 lieferte die gleiche Fischzuchtanstalt 30 000 ausgebrütete „Blaufelchen aus dem Bodensee“ zum Einsatz in den Schliersee. Im Jahre 1877, am 20. Dezember, brachte man 50 000 „Felchen aus der künstlichen Fischzuchtanstalt von Oberbürgermeister Schuster in Freiburg“ (doch wahrscheinlich aus seiner Brutanstalt in Radolfzell) in den Schliersee ein. Ebenfalls 1878 wurden Blaufelcheneier zur Felchenbesiedelung des Schliersees zum Teil „in Brutbüchsen aus Zink untergebracht und dort fast ohne Verluste ausgebrütet“. Den größeren Teil gab man in einen im See hergerichteten „Einfang“. Auch dieser Versuch muß – so heißt es dort – als gelungen bezeichnet werden.

Damals wollte man bayerische Seen wie den Tegernsee und den Schliersee vor allem mit Blaufelchen, aber auch mit anderen Coregonen (z. B. *Madue Maränen*) besiedeln. Aberschon bei diesen Versuchen zeigte sich, daß man oft mit Brutmißerfolgen zu rechnen hatte. So „verschimmelten“ in der Fischbrutanstalt bei Starnberg 1879 von 10 000 angebrüteten Blaufelcheneiern, die von OB Schuster angeliefert worden waren, „viele Eier“. Eine Anzahl geschlüpfter Brütlinge starb während der Dottersackperiode. In der Brutanstalt am Schliersee verschimmelten von 10 000 Blaufelcheneiern aus Radolfzell ca. 2500. Die geschlüpften Larven ließ man dort auf einer Rinne mit geringem Gefälle in einen „Brettereinfang“ im See gleiten. Dort wurden sie gehalten, bis die „Dotterblasen“ aufgezehrt waren. 1879 verpilzten am Tegernsee 20 000 Blaufelcheneier aus Hünningen so sehr, „daß sie in den See gesetzt wurden“.

Leider sind diese Angaben ohne Einzelheiten über Transport, Bebrütungszustand, weitere Erbrütung an Ort und Stelle usw. Sie besagen nur, daß man bei der Erbrütung von Felchenlaich noch im dunkeln tappte. Zunächst hatte man einfach die Geräte und Methoden der als erfolgreich bekannten Forellenzucht übernommen, ohne sich mit den natürlichen Brutbedingungen eingehender zu beschäftigen.

1878 findet man dann aber in der „Allgemeinen Fischereizeitung“ einen Artikel, in dem darauf hingewiesen wird, daß man die Coregonen (Felchen) bisher bei der Erbrütung wie Salmoniden (Forellen-ähnliche) behandelt habe, d. h. man habe während der mehrmonatigen Brutzeit einen „ununterbrochenen, nicht unbedeutlichen Wasserlauf“ über die Eier hingeleitet. Für Salmonideneier sei dies richtig, Coregoneneier müsse man aber vielleicht anders behandeln, denn die Coregoneneier sanken in den Seen auf den Seeboden (auf die „Seegräser“), dort aber gäbe es keine solche Bewegung des Wassers wie in den Laichbächen der Forellen. Sicherlich bedürften die Felcheneier einer wesentlich geringeren Wassererneuerung.

Dann steht dort zu lesen: „Es würde vielleicht genügen, in einem frostfreien Zimmer den (Brut-)Apparat mit einer Wasserleitung in Verbindung zu bringen oder oberhalb desselben ein kleines Faß aufzustellen, welches täglich durch eine Pumpe leicht gefüllt werden könnte. Wenn man keine Vorrichtung zur Hälterung der Dottersackfische herstellen könnte, könnte man sie ruhig sofort in den See aussetzen.“

Dies war – in der Idee – die Geburtsstunde der Blaufelchen-Brutgefäße und Blaufelchen-Brutanstalten sowie der einfachen Einsatzmethode für die Brütlinge.

Wohl dauerte es noch bis zum Ende der neunziger Jahre bis die spezifischen Felchenbrutgläser, die auch heute noch verwendeten „Zugergläser“ erfunden wurden.²

In diesen Zugergläsern werden die Blaufelcheneier in einem relativ schwachen Dauerdurchstrom von unten her bewässert, durcheinander gewirbelt und so bis zum Schlüpfen „erbrütet“. Dabei ergibt sich noch der Vorteil, daß die toten, blind gewordenen Eier sich an dem oberen Ende sammeln und aus dem Brutglas relativ leicht abgesaugt werden können.

Zeit der „Glaubenskriege“

Zunächst schien jetzt alles in Ordnung. Man konnte die im Laich gewonnenen und befruchteten Felcheneier relativ einfach „künstlich“ erbrüten, und zwar ohne großen räumlichen und apparativen Aufwand. Im ersten Überschwang richtete man rund um den See Brutanstalten in Schulcellern, alten Waschküchen und ähnlichen Orten ein in dem naiven Glauben, damit nicht nur etwas Sinnvolles getan zu haben, sondern voller Hoffnung, auf diese Weise den Felchenertrag auch noch steigern zu können. Jedermann konnte ja den Erfolg sehen, wie Millionen von Felchenbrütlingen als wirbelnde, quicklebendige Massen in den Bodensee eingesetzt wurden. Diese Brütlingmengen mußten doch Erfolge zeitigen, mußten den Felchenertrag steigern. Zwar gab es schon zu Anfang dieser Periode naiven Glaubens an den Erfolg der „künstlichen Erbrütung“ Zweifler und Mahner, jedoch scheint der so offensichtliche Erfolg bewirkt zu haben, daß die Einwände zunächst verhallten in dem allgemeinen „Hurra, wir können es“. „Ketzer“ und „Irrlehrer“, denn um solche konnte es sich ja nur handeln, hatte es immer gegeben. Im Grunde dauerte diese Periode des naiven Erfolgsglaubens von etwa 1877–1920.

Einer dieser „Ketzer“ war NÜSSLIN. Schon um 1906–07 bemängelte er die unnatürlichen Bedingungen bei der künstlichen Erbrütung. Er sagte: „Der Biologe muß die Ausbrütung der Blaufelcheneier in Brutanstalten als unnatürlich und im Erfolge unsicher verwerfen.“ „Für den Blaufelchen sollte daher die Methode der Ausbrütung in Anstalten ganz verlassen werden.“ „... sollte die Ausbrütung der Blaufelcheneier wie bisher den Anstalten übertra-

2 Das erste Versuchsglas dieser Art wurde von dem Zuger Stadtrat Christian Weiß entwickelt. Die ersten Brutgläser waren noch recht breit (30 cm). Aufgrund von Versuchen wurden sie dann stark verschmälert (18 cm). Sie gleichen jetzt großen umgekehrten Flaschen ohne Boden.

gen werden, dann wäre es im Interesse der Erhaltung des Blaufelchenbestandes besser, den Fang zur Laichzeit ganz zu verbieten.“ Auf der Eiablage unter natürlichen Bedingungen und nicht auf dem künstlichen Einsatz beruht seiner Meinung nach der reiche Blaufelchenbestand des Bodensees. Zudem kritisiert er die Zustände beim Laichfang und macht mit Recht schon damals Vorschläge zur Verbesserung. Vorschläge, die heute längst realisiert und selbstverständlich geworden sind. Damals drang Nüßlin jedoch nicht durch weder mit seinen Zweifeln am Sinnvollen des Tuns der künstlichen Erbrütung, noch mit seinem Vorschlag, die befruchteten Blaufelcheneier vom Schiff aus in den See auszusäen, damit sie sich auf natürliche Weise im See entwickeln könnten.

Längere Zeit herrschte dann relative Ruhe. Erst um 1920 meldeten sich erneut und diesmal viele Zweifler zu Wort, die nicht mehr glauben wollten, daß unter solch unnatürlichen Bedingungen erbrütete Blaufelchenlarven „normale Fischchen“ sein könnten. Die Einwände sind zum Teil theoretischer Art, zum Teil beruhen sie auf praktischen Beobachtungen.

V. BAUER (1920, 1921) findet, als oft beobachtbare Folgen der von den natürlichen doch recht verschiedenen künstlichen Erbrütungsbedingungen große Ausfälle durch Verpilzungen und Verklumpungen der Eier, große Hinfälligkeit der geschlüpften Brut. In vielen Fällen machen sich nach seinen Feststellungen die nicht zum Tode führenden Schädigungen erst am Ende der embryonalen Entwicklung etwa beim Ausschlüpfen der Brut bemerkbar, indem es den Brütlingen nicht gelingt, die Eischalen zu sprengen oder daß das Platten der Eischale so unvollkommen geschieht, daß die Tierchen mit dem Dottersack in der Eischale hängen bleiben usw. Um all diesen Folgen der unnatürlichen Erbrütungsbedingungen zu entgehen, sinnt er auf nicht realisierbare Auswege. So will er die zu erbrütenden Eier in 50 m Tiefe im See ausgesetzten Brutkästen zur Entwicklung bringen. Ein völliger Irrweg.

Ein anderer Zweifler und „Irrlehrer“ ist M. AUERBACH (1921). Er bemängelt mit Recht, daß die meisten Brutanstalten anstatt Seewasser Leitungswasser verwenden. Wassertemperatur und Wasserchemismus seien gegenüber den natürlichen Entwicklungsbedingungen verändert, die osmotischen Verhältnisse gegenüber den hohen Drucken in den Seetiefen ebenso. Um den Blaufelchenlaich natürlicher zur Entwicklung zu bringen, schlägt er vor, den befruchteten Laich vom fahrenden Schiff aus nun, nicht wie Nüßlin vorgeschlagen hatte, einfach dem See zu übergeben, sondern aus Gefäßen, die in 50 m Tiefe geöffnet werden sollten, in den See auszusäen. Damit wollte er einmal die „unnatürlichen“ Bedingungen der künstlichen Erbrütung vermeiden, zum anderen auch den Laichfraß durch alte Blaufelchen unmöglich machen. (Auerbach hatte in Blaufelchenmägen Blaufelcheneier gefunden. Die hierdurch entstehenden Verluste vielleicht doch überschätzt.)

Auerbach hatte noch eine von ihm als Möglichkeit gesehene Vorstellung über eine „bathypelagische“ Brutzone im See entwickelt. In größerer Tiefe könnten danach die Blaufelcheneier planktonähnlich in der Schwebe bleiben und sich dort entwickeln. Eine seltsame Irrlehre. Doch hat er dann selbst bei der Suche nach Blaufelcheneiern diese vom Seeboden hochgeholt und damit als erster den direkten Nachweis erbracht, daß die Blaufelcheneier bis auf den Seeboden absinken und sich dort entwickeln.

Neben den Zweiflern an Sinn und Erfolg der künstlichen Erbrütung fanden sich um dieselbe Zeit (1920, 1921) auch streitbare Befürworter derselben. Es entspannen sich „Glaubenskriege“.

Einer der Streiter (SURBECK) wehrte sich gegen die Argumente Auerbachs: Die Sachverständigen der Internationalen Bevollmächtigten-Konferenz für die Fischerei hätten die von A. wieder aufgegriffenen Nüßlinschen Vorstellungen und Ablehnungsbegründungen abgelehnt und die Erbrütung des beim Laichfang gewonnenen Eimaterials in Brutanstalten befürwortet. Dann schränkte er ein, „aber man kann die Bedenken von Auerbach und

Nüßlin nicht mit sicher fundierten Beweisen ein für allemal abtun, weil über die Entwicklung des Blaufelcheneies unter ‚normalen‘ und ‚anormalen‘ Bedingungen herzlich wenig bekannt ist“.

Ein weiterer Befürworter (DEMOLL) hält die Förderung der Blaufelchenaufzucht zwar für wichtig (wenigstens z. T. wohl auch wegen des neuen, von ihm gegründeten Instituts in Langenargen). Jedoch kann er dem Gedanken Auerbachs, daß man sich bei der Blaufelchenzucht möglichst den natürlichen Bedingungen annähern soll, nur zustimmen, aber welche Faktoren für eine gesunde Entwicklung der Blaufelcheneier wirklich wichtig sind, wissen wir nicht, meint Demoll weiter, außer dem Sauerstoff. (Temperatur, Druck, Chemismus usw. alles ist offen und unbekannt.) Ernsthafte Bedenken äußert Demoll gegen den Auerbachschen Vorschlag, die Blaufelcheneier aus in 50 m Tiefe zu öffnenden Gefäßen in den See auszustreuen, einmal wegen des schnellen Versenkens in diese Tiefe und des damit verbundenen schnellen Druckanstieges, zum anderen wegen der damit unweigerlich verbundenen strichweisen Eieranhäufung am Seeboden. Man vermeide so zwar den Eierfraß durch die alten Blaufelchen, vergrößere aber die Gefahr durch Trüschentraß.

Aber noch immer geschah nichts, das aus dem reinen Bereich des Glaubens und Meinens zu den doch so naheliegenden Ufern des Wissens hingeführt hätte.

In den frühen dreißiger Jahren gesellte sich noch ein Streiter (WAGLER) gegen die künstliche Erbrütung hinzu. Wagler sieht in der „künstlichen Erbrütung“ keineswegs das „Heil“, sondern in einer Erhöhung des natürlichen Aufkommens. Er sagt: „Ich neige dazu, den Laichfang für direkt schädlich und die Erbrütung für ein kostspieliges Experiment zu halten, das uns in der Bewirtschaftung unserer Renkenseen nicht weiterbringt.“ Ebenfalls in den frühen und mittleren dreißiger Jahren äußert sich ELSTER, den sinnvollen Kompromiß im „Glaubensstreit“ suchend, dazu. Die Streitfrage künstliche Erbrütung oder Förderung der natürlichen Fortpflanzung im See durch entsprechende Schonmaßnahmen muß seiner Meinung nach „der Parole weichen: Garantie der natürlichen Fortpflanzung und künstliche Erbrütung.“

Zeit des Wissens, der Analysen und Experimente

Doch dann beginnen ernsthafte Versuche, wenigstens zunächst einmal die Tragfähigkeit der verschiedenen Voraussetzungen zu prüfen (Elster, Nümann, Einsele), um endlich wissenschaftlich festen Boden unter die Füße zu bekommen. Als erstes zog man eine Bilanz des Laichfanges. Nach Elster (1935) waren von den gefangenen Rognern der Laichfangperiode 1934 insgesamt etwa 66 500 Stück (abgerundet) 40 000 reif d. h. streifbar, 16 500 unreif, 10 000 hatten bereits abgelaicht. Das bedeutet, daß 25% der Eimenge aller gefangenen Rogner sowohl für den See als auch für die Erbrütung verloren waren (s. Tabelle 2).

Tabelle 2 (Auszug aus Elster 1935): *Ergebnis des Laichfanges 1934* (Stückzahlen)

Rogner			ausgesetzte Jungbrut	Dem See entzogene Eimenge
unreif	reif	verlaicht		
16 435	39 965	9 999	60,5 Millionen	564 Millionen

In einer späteren Veröffentlichung Elsters finden wir sogar als Mittelwert von 1932/33–1939/40 mehr als 28% errechenbar. Das bedeutet, daß trotz der getroffenen Schonmaß-

nahmen zwischen 20 und 30% unreifer Rogner im Laichfang gefangen werden. So geht schon von vornherein mehr als $\frac{1}{4}$ des Felchenlaiches verloren. Der Anteil nicht vollreifen Laiches kann höchstens aus dem Erbrütungserfolg als groß vermutet werden, denn nur etwa 17% des gewonnenen Laiches werden in den See als Jungbrut eingesetzt. Durch die künstliche Erbrütung werden dem See etwa 12% der dem See durch den Laichfang entzogenen Eimengen als Brütlinge wieder zugeführt. Im See beträgt die entsprechende Zahl schlüpfender Felchenlarven zwischen 5 und 30% (nach Elster), ist also durchaus von der gleichen Größenordnung. (An anderer Stelle meint er: „Es hat den Anschein als ob in der Regel nur 10–15% der abgelegten Eier zum Schlüpfen kommen.“) „Damit ist das Urteil über die künstliche Erbrütung in dieser Form, in der sie ‚heute‘ (etwa 1940) durchgeführt wird, eindeutig gesprochen: Sie leistet nicht wesentlich mehr, als daß sie einen Ersatz für die durch den Laichfang bedingten Eiverluste schafft.“ (Elster 1944)

Damit mußte die liebgewonnene Vorstellung vieler Befürworter der künstlichen Erbrütung, mit ihrer Hilfe den Felchenertrag zu steigern, als völlig unzutreffend fallengelassen werden. Weiterhin berechneten Elster und später Nümann, daß schon der prozentuale Anteil der im Laich gewonnenen Eimenge an der Gesamt-Laichmenge (geschätzte Mindestlaichmenge) viel zu gering ist, als daß von ihm im Normalfalle eine Ertragssteigerung ausgehen könnte. Einer mittleren Gesamteimenge von etwa 3,7 Milliarden stehen etwa 270 Millionen im Laich gewonnener Eier gegenüber d. h. 7,6% (Elster 1944). Nümann gibt für die Periode von 1955–66 einen etwa doppelt so großen Wert an (14%) (Nümann 1973). Nach den vorausgegangenen Darstellungen des Erfolges der künstlichen Erbrütung können selbstverständlich hier nur in Extremfällen (niedrige Naturbrut und hohe Kunstbrut) stärkere Einwirkungen auftreten, ohne jedoch im Ertrag herkunftsmäßig erkennbar zu sein. Für den günstigsten Extremfall nimmt Nümann einen fast 60% Anteil der künstlichen Brut am gesamten Brutaufkommen an. Elster stellt dann auch fest: „Ein Vergleich der Kurve des Bruterfolges mit der dazu korrespondierenden Fangmenge ist völlig aussichtslos“ (s. Tabelle 3).

Tabelle 3:

	Eier im See abgelaicht	Jungbrut im See	Brut aus Brutanstalten	
Mittel (Elster) 1924–40	$3.7 \cdot 10^9$	$370 \cdot 10^6$	$31 \cdot 10^6$	8%
Mittel (Nümann) 1955–56	$2.0 \cdot 10^9$	$200 \cdot 10^6$	$30 \cdot 10^6$	15%

Hier stellte sich erneut die Frage nach dem fischereiwirtschaftlichen Sinn des gesamten mit der künstlichen Erbrütung verbundenen erheblichen Aufwandes. Die Antwort konnte damals nur sein, wenn der Laichfang lebensnotwendig für die Bodenseefischer ist, dann muß man ihn erlauben. Billiger und allem nach nicht weniger erfolgreich als die aufwendige künstliche Erbrütung schien damals ein Ausstreuen des befruchteten Laiches zurück in den See.

Andererseits aber konnte die Frage auch anders lauten und sie wurde auch so gestellt: Wie kann man die künstliche Erbrütung verbessern oder auch weitergehend, wie kann man die enorme Nachwuchsvernichtung, die noch nach dem Schlüpfen einsetzen muß, verringern? Aber zu all diesen Fragenkomplexen lagen damals – zumindest am Anfang – keine klaren experimentellen Befunde vor. Es fehlte das systematisch erarbeitete wirkliche Wissen.

Während der ganzen Zeit von den Anfängen der künstlichen Erbrütung bis zu Anfang der vierziger Jahre hatte man stets ein Brutwasser benützt, wie es gerade zur Verfügung stand, zumeist also mehr oder weniger warmes Leitungswasser, obwohl man wußte, daß die Blaufelcheneier am Boden des Bodensees bei 4°C ihre Entwicklung durchmachen und nach 50–60 Tagen schlüpfen. Damals rechnete man noch nach Tagesgraden also nach 200–240 Tagesgraden. Daß erhöhte Temperaturen die Erbrütungsdauer erheblich verkürzen konnten, war natürlich allen bekannt. Ebenso bekannt war auch, daß ein hierdurch verfrühter Einsatz der Brütlinge in den See wegen geringerer Planktondichte, also geringerem Futteraufkommen, kürzerer Tage, weniger Helligkeit ungünstig für das Fortkommen der Brütlinge sein würde. Außerdem konnte man vermuten, daß das Einsetzen in ein wesentlich kälteres Wasser, als es das Brutwasser gewesen war, möglicherweise so etwas wie einen Kälteschock bewirken könnte.

Bei temperaturmäßigen Verbesserungen der Erbrütung setzten die Versuche von EINSELE – einem hervorragenden und unbeirrbaren Experimentator – ein. Er fand, es schadet dem sich entwickelnden Laich selbst wochenlanges Verweilen im Wasser, das nur wenige Zehntel über 0°C hat, absolut nicht. Das bedeutet, man kann ihn auch bei sehr viel niedrigeren Temperaturen als Leitungswasser sie üblicherweise besitzen, erbrüten, ja sogar mit niedrigeren Temperaturen als diese am Boden unserer tiefen Seen herrschen. Wenn man mit einem Wasser von wenig mehr als Null Grad erbrütete, ergaben sich Erbrütungszeiten von fast 4 Monaten, bei etwa 1°C von ungefähr 110 Tagen. Die Brütlinge konnten dann in einen schon erwärmten und planktonreicheren, leicht geschichteten See eingesetzt werden. Hellere und längere Tage schufen dazu noch günstigere Beutefangbedingungen. Durch all dies mußte das Fortkommen der eingesetzten Brütlinge im See außerordentlich erleichtert werden.

Da man zu wenig über die erste Lebensperiode der Brütlinge wußte, war Einseles zweite Frage: Wie lange können Felchenbrütlinge ohne Nahrung nur mit Hilfe der Dottersackreserven leben? Die Versuche ergaben: bei 4°C Wassertemperatur leben sie etwa 60 Tage. Die weitere Frage war: Können sie während dieser ganzen Periode „fressen lernen“? Am Anfang sicher nicht und am Ende sind sie zu schwach, um Nahrungstiere fangen zu können. Einsele schätzt nach seinen Beobachtungen, daß den Brütlingen etwa 30 Tage zur Verfügung stehen, um „fressen zu lernen“. In weiteren Versuchen stellte sich heraus, daß der Nahrungstierfang zu Anfang nur unter großen Schwierigkeiten gelingt. Der Brütling verfolgt oft die Beute über größere Strecken und sehr häufig zu Anfang ohne Erfolg. Ein Beutefang gelingt um so häufiger – was ja leicht verständlich ist – je größer die Futterdichte, die „Greifbarkeit“ der Nahrungstiere ist. Darüber hinaus wollte Einsele noch wissen, wieviel Nahrungstiere die heranwachsenden Brütlinge benötigten und vor allem, was sie fressen. Es zeigte sich in seinen Versuchen, daß die benötigte Futtertiermenge steil ansteigt von zu Anfang 10–20 am Tag, nach 2 Wochen schon auf 150. Ältere Fischchen von etwa 20 mm fraßen jeden Tag etwa 500 und solche von 30 mm weit über 1000 Plankter. Trotz der um die Zeit des Schlüpfens sehr geringen Futterdichte im See treffen sie offenbar schon eine gewisse Auswahl. Sie fraßen im Versuch zunächst Nauplien und Copepodite (Entwicklungsformen von Copepoden, Ruderfußkrebsechen). Später bevorzugten sie Diaptomiden gegenüber den in Einseles Versuchen häufigen Bosminen (Rüsselkrebse) und erwachsenen Cyclopiden. In späteren Untersuchungen (Braun 1964) bevorzugten die Jungfelchen vor allem Cyclops- aber auch Diaptomusarten. Im Grund fraßen sie fast alle angebotenen Planktontiere. Die sehr eingehenden Untersuchungen von Flüchter (1979) bringen zum Teil wesentlich andere Ergebnisse.

Hatte man die „Kalterbrütung“ d. h. die Erbrütung der Felcheneier mit Wasser um 1°C zunächst nur wegen der günstigeren Nahrungs- und Lebensbedingungen der in den See

eingesetzten Jungbrut durchgeführt, so erwies sich bald, daß sie auch noch andere Vorteile mit sich brachte. Man konnte sehen, daß eine Bruttemperatur von 4° C und weniger den Felcheneiern nicht nur zuträglich ist, sondern daß die Brut um so lebenskräftiger ist, je länger die Erbrütung dauert. Die „Kaltwasserbrut“ ist größer, trägt einen kleineren Dottersack, ist stärker pigmentiert. Sie schwimmt lebhafter, frißt früher, wächst besser und zeigt geringere Mortalität als „Warmwasserbrut“ (Steinmann und Ammann, Braum, Bette)³ (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: *Einfluß der Temperatur auf die Erbrütungsdauer von Felcheneiern*

Felchenart	Mittlere Temperatur in °C	Beobachtete Tage
Blaufelchen	6,9	38
Blaufelchen	6,1	45
Blaufelchen	5,6	55
Blaufelchen	1,6	100 nach Braum
Weißfelchen	6,9	38
Weißfelchen	5,5	55
Sandfelchen	8,5	38 (49)
Sandfelchen	8,4	48 (55)
Sandfelchen	8,0	45 (54)
Sandfelchen	7,3	50 (78)
Sandfelchen	5,5	63 (73)
Sandfelchen	4,2	70 (88) nach Ammann
Sandfelchen	3,8	81 (89)
Sandfelchen	3,2	95 (106)
Schwebfelchen	6,4	53 (58)
Schwebfelchen	5,6	57 (64)
Schwebfelchen	3,5	80 (90)
Schwebfelchen	3,0	89 (99)
Blaufelchen	4,7	55 (61)
Blaufelchen	5,5	48 (50)
Blaufelchen	6,4	41 (41) nach Bette
Blaufelchen	10,25	25 (27)
Blaufelchen	10,4	26 (27)

Durch eine entsprechende Absenkung der Erbrütungstemperaturen läßt sich eine Brutdauer von über 100 Tagen erzielen. So erbringt die „Kühlruhe“ der Fischbrutanstalt Nonnenhorn eine mittlere Bruttemperatur von 1° C. Die etwa Mitte Dezember eingebrachten Blaufelcheneier schlüpfen dort etwa Anfang April. Nach Versuchen Ammanns kann

³ Bei den Ammannschen Versuchen schwankten die Temperaturen zum Teil erheblich. Da Temperaturerhöhungen am Ende der Erbrütung beschleunigtes Schlüpfen bewirken (Braum 1964), wurde hinter die Tageszahlen für das Schlüpfen der ersten Brut in Klammern die Tage bis zum Schlüpfen der Hauptmasse angegeben. Leider fehlen bis heute Angaben über Erbrütungsdauer von Felcheneiern bei konstanten Temperaturen. Doch kann wohl ein Temperaturkoeffizient von etwas unter 5 eingesetzt werden. Macht man dies über den gesamten beobachteten Bereich von etwa 10° C bis 1,6° C (bzw. 1° C) findet man – unter Berücksichtigung der Grobheit des Verfahrens – eine recht ansprechende Reihe und versteht auch ohne mathematische Überlegungen, daß die sogenannten Tagesgrade (also Temperatursummen) nur für einen mittleren Temperaturbereich verwendbar sind.

diese Kaltbrut, wenn sie in das bereits auf 4° C und mehr erwärmte Seewasser gelangt, unter normalen Umständen mit bis zu 80% Überlebenden rechnen (s. Tabelle 5).

Tabelle 5: Berechnung der Erbrütungsdauer und der „Tagesgrade“ bei verschiedenen Temperaturen (Temp.-Koeffizient 5)

Temperatur °C	Erbrütungsdauer	„Tagesgrade“
10	25 Tage	250
9	30 Tage	270
8	35 Tage	280
7	41 Tage	287
6	48 Tage	288
5	57 Tage	285
4	67 Tage	268
3	79 Tage	237
2	94 Tage	188
1	110 Tage	110
0	130 Tage	bis 0 je nach Annäherung an 0°

Um diese Aussagen und Feststellungen durch gezielte Versuche genauer zu untermauern, wurden im Betriebs- und Forschungslabor im Rahmen einer Doktorarbeit und daran anschließend Untersuchungen durchgeführt. Die folgenden Tabellen zeigen wie sehr nicht nur die Erbrütungsdauer, sondern auch der Erbrütungserfolg in einem außerordentlichen Maße von der Erbrütungstemperatur abhängt (s. Tabelle 6).

Tabelle 6 (Bette): Erbrütungstemperatur und Mißbildungen

Temperatur °C	Mißbildungen an						
	Augen	Oberkiefer	Unterkiefer	Schädel	Rumpf	Dotterbl. Wassers.	Ohne
4,7	20	33	28	7	36	3	51
5,5	3	33	33	23	19	—	60
5,5	1	29	28	19	22	1	66
6,4	7	20	24	6	30	4	58
10,25	27	15	26	17	55	22	27
10,4	33	34	19	13	61	20	18

Die Versuche zeigen als erstes, daß fast alle Körperbereiche mißgebildet sein können. Bei Temperaturen zwischen 4,7° C und 6,4° C waren immerhin 51–66% der geschlüpften Brut ohne erkennbare Mißbildungen. (Leider wurde damals keine ausgesprochene Kaltbrut untersucht.) Von den mit Temperaturen um 10° C erbrüteten Felchenlarven waren 73–82% mißgebildet.

Die gewonnenen Ergebnisse scheinen deutlich zu beweisen, daß von vorn herein 70–80% der Felchenbrut infolge erheblicher Mißbildungen zum Tode verurteilt sind, wenn sie mit warmem Leitungswasser erbrütet wurden. Die angestellten Fütterungsversuche bringen noch erschreckender zutage, daß trotz großer Futterdichte die „Warmbrut“ des Jahrganges 1968/69 weder im 6° C warmen Wasser, noch im 11° C warmen Wasser die ersten 5 Wochen überlebte. Ja, daß im 6° C warmen Wasser keiner der Jungfelchen „fressen lernte“ und im

11° C warmen Wasser nur 4%. Während die bei etwa 5° C erbrüteten Jungfelchen nicht nur zu etwa 60% normal gebildet waren, sondern daß sie bei etwa 6° C Wassertemperatur noch nach 5 Wochen zu etwa 50% voll lebendig waren und gefressen hatten. Bei der erhöhten Temperatur von 11° C waren es nach 5 Wochen Versuchsdauer sogar 65–87% (siehe Tab. 7).

Tabelle 7 (Bette): Fütterungsversuche mit Warm- und Kaltbrut

bei 6°C		1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche
		%	%	%	%	%
Kaltbrut 67/68	gefr.	0	0	6	15	46
	gest.	2	10	17	8	17
Kaltbrut 68/69	gefr.	0	0	8	19	53
	gest.	1	15	10	7	14
Warmbrut 67/68	gefr.	0	0	3	17	29
	gest.	23	26	4	14	4
Warmbrut 68/69	gefr.	0	0	0	0	0
	gest.	28	13	17	42	–
bei 11°C		1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche
		%	%	%	%	%
Kaltbrut 67/68	gefr.	0	8	23	61	65
	gest.	3	15	9	5	3
Kaltbrut 68/69	gefr.	0	12	19	57	87
	gest.	2	5	3	1	2
Warmbrut 67/68	gefr.	0	0	7	19	23
	gest.	14	16	25	7	15
Warmbrut 68/69	gefr.	0	0	1	4	–
	gest.	31	14	18	33	4

Die Untersuchungen älterer abgestorbener Kaltbrut zeigten, daß zunächst die Masse der zum Vorstrecken verwendeten Kühlbrut keineswegs ohne Mißbildungen gewesen war, da 85% der noch nachträglich gestorbenen Jungfelchen Mißbildungen aufwiesen (siehe Tab. 8).

Tabelle 8: Mißbildungen bei älterer Kaltbrut (abgestorben)

Mißbildungskomplex	Häufigkeit in %
Augen	59
Oberkiefer	55
Unterkiefer	45
Schädel	56
Rumpf	64
Ohne Mißbildungen	15

Auch wenn diese Befunde keineswegs – auch im etwa 5° C warmen Brutwasser – befriedigen können, so können sie nicht unbedingt nur als Erbrütungsfehleistungen angesehen werden, sondern können durchaus daher rühren, daß Teile des Laiches noch nicht voll ausgereift waren oder die Mutterfische zu jung.

Wollen wir hier ein Fazit ziehen, so kann man feststellen:

1. Von den bei der künstlichen Erbrütung schlüpfenden Larven sind ein hoher Prozentsatz mißgebildet. In den vorliegenden Versuchen waren dies bei Erbrütungstemperaturen von etwa 10° C größenordnungsmäßig $\frac{3}{4}$ – $\frac{4}{5}$, unter seeähnlichen Temperaturbedingungen $\frac{1}{3}$ – $\frac{1}{2}$. Das bedeutet unter Zugrundelegen üblicher Erbrütungserfolge von 60–70%, daß von der eingelegten Eimenge anatomisch nicht als mißgebildet zu erkennende Larven im warmen Wasser zu etwa 15% im seeähnlich temperierten Wasser immerhin doch im Mittel fast 40% erreichen.

2. Bei Anfütterungsversuchen mit Wasser von 2–3° C sterben fast alle Versuchstiere. Bei Temperaturen von 4–6° C stirbt fast die gesamte „Warmbrut“, ohne gefressen zu haben, innerhalb 5 Wochen (70–100%), während die robustere und lebhaftere Normalbrut doch zu 50%, wenn auch verspätet fressen lernt und überlebt.

Die Warmbrut reagierte auch auf eine Erhöhung der Temperatur auf 11° C nicht wesentlich anders als auf die Anfütterungstemperatur von 6° C. Die Kaltbrut jedoch begann wesentlich früher zu fressen und überlebte die ersten 5 Wochen mit 65 bzw. 87%. Das bedeutet, wie auch schon Einsele, Steinmann und Ammann, Braum und andere gefunden hatten, daß eine erhöhte Wasser- und damit auch erhöhte Körpertemperatur sich günstig auf die Entwicklung der Jungfelchen auswirkt.

Um auch noch zu erfahren, ob auch der unter den natürlichen Entwicklungsbedingungen am Seeboden hohe Druck einen Einfluß auf die Entwicklungsgeschwindigkeit ausübe, wurden zunächst Versuche mit Druckkammern und anschließend durch Aufhängen in verschiedenen Seetiefen durchgeführt. (Bestimmte Befunde Bettes schienen darauf hinzuweisen, daß der Druck in der Entwicklungsperiode des Eies von Bedeutung sein könnte.)

Bei Versuchen, die MÄCKLE im Betriebs- und Forschungslabor der Bodensee-Wasserversorgung zunächst in Druckkammern unter 3 bzw. 4 atü Druck anstellte, zeigte sich zwischen Kontrolle und Druckkammern weder im Schlüpfbeginn noch im Schlüpfen der Hauptmenge ein Unterschied. Die Versuche im See bei allerdings nicht völlig gleichen Temperaturen scheinen zwar bei der Prüfung nach 56 Tagen stärkere Unterschiede aufzuweisen (siehe Tabelle 9), eine Woche später hinken nur die Tiefenstufen 90, 100 und 110 m nach. Leider konnte wegen der unklaren Temperaturvoraussetzungen dieser Versuch keine endgültige Klarstellung bringen.

Tabelle 9 (Mäckle): *Druckversuche im Bodensee*

Aufhängetiefe in m	geschlüpft	10. 2. 72 nach 56 Tagen		17. 2. 72 nach 63 Tagen	
		%	%	%	%
40		30	} 34	86	} 87
50		39		100	
60		33		75	
70		26	} 22	90	} 87
80		18		85	
90		2	} 5	63	} 67/68
100		–		64	
110		7		76	
Temperatur in		50 m		Mittel	4,8°C
Temperatur in		75 m		Mittel	4,5°C
Temperatur in		100 m		Mittel	4,2°C

IV. Geschichte der Vorstreckversuche

Nach der betrüblichen Erkenntnis, daß mit der künstlichen Erbrütung lediglich ein Ersatz für den im Laichfang dem See entzogenen Felchennachwuchs erreicht werden könnte, auch wenn man die Fehler der Warmerbrütung vermeiden würde, suchte man nach darüber hinausgehenden Hilfen für die Jungbrut.

Den ersten Schritt zu einer sicherlich fruchtbringenden Verbesserung hatte man mit der Schaffung von Kalterbrütungseinrichtungen (z. B. in Nonnenhorn) getan, denn zweifellos war es für die praktische Felchenzucht von wesentlicher Bedeutung, daß sich dadurch nicht nur lebensfähigere, weniger verkrüppelte Brütlinge entwickelten, sondern auch das Ausschlüpfen der Brut zeitlich soweit hinausgeschoben werden konnte, daß sie auch beim direkten Aussetzen in den See optimale Lebensbedingungen vorfinden konnte (erhöhte Wassertemperaturen, wachsende Tageslänge und gestiegenes Nahrungsangebot).

Schon in den dreißiger Jahren hatte man aus den hohen Vernichtungsziffern (1:1000–1:20 000) geschlossen, daß nach der großen Eiernichtung auch im See die geschlüpfte Brut noch zum allergrößten Teil zugrunde gehen müsse. Also galt es gangbare Wege zu finden, wenigstens einen möglichst großen Teil der „künstlich“ erbrüteten Felchenlarven vor diesen, sie im See erwartenden Gefahren zu bewahren. Das bedeutete, sie zu hältern und anzufüttern oder wie der Fachausdruck lautet „vorzustrecken“, damit sie wenigstens nicht verhungerten oder als unbeholfene, dottersackbelastete Beute gefressen wurden. Erst die kräftigeren, schwimmfähigeren, behenderen Vorstrecklinge einer bei 4–6° C oder besser noch niedrigeren Temperaturen erbrüteten Brut konnten dann in einen bereits erwärmten, planktonreicheren See eingesetzt werden. Damit mußten ihre Überlebenschancen vervielfältigt werden.

Das Schwierigste aber ist, daß Felchenbrütlinge, wenn die Dottersackreserven, von denen sie noch die erste Zeit leben, größtenteils aufgezehrt sind, nur lebendes Plankton fressen. Das Fressen aber müssen sie erst „lernen“. Das Beutefangen ist wenigstens zu Anfang offenbar ein ziemlich schwieriges Unterfangen für den kleinen ungeschickten Brütling. Diese Lebensphase wird wie die Fütterungsversuche direkt zeigen nur von einem mehr oder weniger großen bzw. kleinen Teil der Felchenlarven bewältigt. Zusätzlich wird alles noch dadurch erschwert, daß wenigstens in den Versuchen anfangs unter den Beutetieren noch eine gewisse Auswahl getroffen wird.

Damals in den Jahren um 1935–38 wußte man noch nicht so viel wie heute über fördernde, hemmende oder gar verhindernde Faktoren für die erste Nahrungsaufnahme. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß zu Anfang vor allem in kleinen Versuchsbecken das Vorstrecken mißlang. (Zum großen Teil lag es wohl auch an der damals noch zu hohen Erbrütungstemperatur des Versuchsmaterials.)

Eine der großen Schwierigkeiten beim Anfüttern der Felchenbrütlinge lag in der Beschaffung einer bei allen Witterungsumständen hinreichenden Menge lebenden Planktons. Zur Umgehung dieser Klippe angestellte Versuche von Wagler, Elster, Probst und später auch noch einmal von mir, ein brauchbares, von den Jungfelchen angenommenes und verwertbares Kunstfutter zu finden, mißlang.⁴

So war man damals über die gesamte Vorstreckphase auf Plankton angewiesen.

Elster, Einsele – auch heute noch – die Brutanstalt Nonnenhorn und z. T. die Fischzuchtanstalt Reichenau betrieben den Fang des benötigten Planktons mit großen Planktonnetzen

⁴ Die Fütterung mit Kunstfutter mißlang auch, wenn dies durch Wirbelung sich aufwärtsbewegte. Absinkendes wurde überhaupt nicht beachtet.

vom fahrenden Motorboot aus als einfachste, aber arbeitsintensive und sehr witterungsabhängige Methode.⁵

Eine andere, bessere und sehr elegante Methode fand Kriegsmann (1949, 52,54). Er nützte die Strömung im Seerhein bei Konstanz zum automatischen Dauerplanktonfang. Bei seinem ersten Großversuch hälterte er die Vorstreckbrut in einem für diesen besonderen Zweck umgebauten alten Heeresponton. Das durch ein vorgesehtes großes Planktonnetz aus feinsten Drahtgaze gewonnene Planktonkonzentrat wurde durch die Strömung kontinuierlich in den Anfüterungsteil der Anlage hineingedrückt. Später baute Kriegsmann eine automatische Anfüterungsanlage am Degersee, einem kleinen, planktonreichen See im Hinterland des Bodensees. Ebenso schuf er eine Planktonfanganlage für die Fischzuchtanstalt Reichenau. In beiden Fällen wurde bzw. wird durch eine Schraube Seewasser durch ein „Planktonnetz“ getrieben und das Plankton automatisch weggepumpt und verfüttert.

Eine weitere weniger aufwendige Art wie das Planktonfischen bei Wind und Wetter auf dem See bot sich in den letzten Jahren in den Aufbereitungsanlagen der Bodensee-Wasserversorgung. Dort wird das aus dem Bodensee hochgepumpte Wasser durch große, mit feinsten Metallgaze bespannte „Mikrosiebe“ – große rotierende Trommeln – vom Plankton befreit. Das dort als „Abfall“ gewonnene Plankton wurde dann auf dem Sipplinger Berg großen Anzuchtbecken zugeführt, deren Wasser, um die Freßlust der Jungfelchen zu steigern, noch mit Tauchsiedern vorgewärmt wurde.

ELSTER versuchte schon in den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg einen etwas anderen Weg zu gehen, nämlich Felchenbrütlinge in kleinen Teichen vorzustrecken. Z. T. wohl um die räumliche Beengung durch kleine Vorstreckbecken zu vermeiden, vielleicht auch um das wärmere Wasser und den Eigenanteil an Plankton auszunützen. Daß es möglich ist, Felchen in Teichen aufzuziehen, hatte schon Wagler gezeigt. Auch Probst unternahm damals auf Wunsch von Elster in der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Wielenbach am Ammersee Aufzuchtversuche mit Blaufelchen, die zumindest teilweise erfolgreich waren. Elster entwickelte auch Vorstellungen, wie und wo man solche Anzuchtteiche anlegen könnte, um einmal das lebende Plankton möglichst schnell nach dem Fang verfüttern zu können, zum anderen auch um die vorgestreckte Brut ohne Transportschwierigkeiten einfach in den See einzuschwimmen.

Dies alles waren aber nur Versuche mit geringen Mengen, die zudem durch den Ausbruch des zweiten Weltkrieges schon in ihren Anfängen abgebrochen wurden und später, so wie sie damals gedacht und geplant waren, nicht wieder aufgenommen wurden.

V. Wert der künstlichen Erbrütung und des Vorstreckens „heute“

Nachdem durch Kühl- und Kalterbrütung alte Fehler vermieden und kräftige, lebensfähige Brütlinge in günstigen Zeiten gewonnen werden können, gibt es Hoffnung auf einen stärkeren Einfluß der künstlichen Erbrütung auf den Felchenbestand. Nimmt man dazu noch den gesteigerten Einsatz vorgestreckter Brut in einen bereits erwärmten, planktonreicheren See, so kann man schon von daher für die Zukunft mehr erhoffen als in früheren Zeiten. Sollten sich die erschreckenden Befunde von Braum und Quoss als die zutreffende Beschreibung der jetzigen Situation für die Entwicklung von Felchenlaich am Seeboden erweisen, dann gewänne die künstliche Erbrütung höchsten Wichtigkeitsrang, könnte sie

⁵ Heute weiß man, daß ab einem gewissen Entwicklungsstadium eine problemlose Weiterfütterung mit verschiedenen Trockenfuttern möglich ist und daß die Beschränkung auf lebendes Plankton, ja sogar auf bestimmte Nährtiere nur für das Larvenstadium gilt (Näheres siehe z. B. Flüchter 1979).

doch im Extremfalle Hauptträger für den Felchennachwuchs werden und letzte Hilfe zur Vermeidung der Katastrophe eines fast völligen Brutausfalles. Wir wollen das letztere nicht hoffen, aber es zeigt sich doch jetzt, daß der lange und mühsame Weg der künstlichen Erbrütung vom naiven Glauben bis zum heutigen Wissen und ihrer technischen Beherrschung trotz aller Umwege und Sackgassen sich doch letztendlich gelohnt hat.

Rückblickend läßt sich leicht sagen, man hätte den heutigen Stand viel einfacher, schneller und besser erreichen können, aber hinterher ist man ja meist gescheiter als zu Zeiten, da man Fehlvorstellungen als Scheuklappen trug oder das Nächstliegende nicht sah oder noch schlimmer nicht tat.

VI. Zusammenfassung

Als Motto steht über dem Ganzen „Lang und beschwerlich ist der Weg vom Glauben bis zum Wissen“. Die Betrachtungen zur Geschichte der „künstlichen Erbrütung“ von Blaufelchen zeigen vielleicht noch deutlicher, als man hätte erwarten sollen, wie leicht man es sich oft machte und wie schwer sich viele mit dem Problem befaßte Wissenschaftler dazu bewegen konnten, die gesamte Problematik nicht nur durchzudenken, sondern auch mit Hilfe von Berechnungen und Experimenten festen wissenschaftlichen Boden unter die Füße zu bekommen. Oft hat man den Eindruck, daß es so etwas wie Denksperren gibt und daß man sich nicht wirklich entschließen kann, genau zu sehen oder das Entscheidende zu tun. Man tröstet sich damit, daß man die Felcheneier besser befruchtet habe, als dies in der Natur der Fall sei, bis man feststellen mußte, daß die Befruchtungsintensität in der Natur und im Gefäß des Fischers gleich gut ist nämlich beides Mal 80–90% beträgt.

Man glaubt, man bewahre den Laich vor Laichräubern, vor Eier zerstörenden Strudelwürmern und merkt erst sehr spät, daß die von Anbeginn bekämpfte Unnatürlichkeit der künstlichen Erbrütungsbedingungen einen solch hohen Prozentsatz nicht lebensfähiger, verkrüppelter oder sonstwie geschädigter Larven liefert, daß der offizielle Erbrütungserfolg von 70, 80 oder gar 90% nur ein völlig falsches, geschöntes Bild einer völlig verfahrenen Situation liefert.

Bis man überhaupt erst einmal anfang Berechnungen anzustellen über den möglichen Anteil der künstlichen Brut an der natürlich gewachsenen vergingen 40–50 Jahre. Bis man dann feststellen konnte, wie wenige der warm erbrüteten Fischlein lebensfähig waren, unverkrüppelt und fähig, Nahrungstiere zu fangen, vergingen gar 60 Jahre und mehr. Auch heute nach mehr als 100 Jahren sind noch viele Fragen offen, aber man kann mit 4–6° C warmem Wasser und solchem bis nahe an 0° Felchenlaich mit 70–80% erbrüten. Man kann dadurch die Erbrütungsdauer bis auf mehr als 100 Tage „strecken“. Man kann damit für die Kunstbrütlinge gute Lebens- und Wachstumsbedingungen im See erreichen. Man kann kräftige, lebhafte Brut ohne wesentliche Verluste vorstrecken und so die Überlebenschancen der künstlich erbrüteten, vorgestreckten Jungfelchen um ein Vielfaches steigern. Das bedeutet, die technische Seite des Problems der „künstlichen Erbrütung“ und des „Vorstreckens“ ist weitestgehend gelöst. Wir können und wollen hoffen, daß auch die noch vorhandenen wissenschaftlichen Lücken in absehbarer Zeit gefüllt werden können.

Literaturverzeichnis

Allgemeine Fischereizeitung 1876 u. ff.

- AMMANN E. 1949: Zusammenhänge zwischen Brutwassertemperatur und Brutdauer, untersucht an Sandfelcheneiern aus dem Zürichsee. Schweiz. Z. Hydrol. 11.
- AMMANN E. u. STEINMANN P. 1948: Die Verbesserung der Methoden in der Felchenzucht. Sonderbericht I W. Kunz Pfäffikon-Zürich.
- AUERBACH M. 1921: Zur Entwicklungsgeschichte des Blaufelchen. Allg. Fisch. Ztg.
1921: Zur Frage der Blaufelchenzucht am Bodensee. Allg. Fisch. Ztg.
1921: Gedanken über die künstliche Vermehrung der Blaufelchen. Allg. Fisch. Ztg.
- BAUER V. 1921: Laichfang und Aufzucht der Felchen. Allg. Fisch. Ztg.
- BETTE T. 1970: Umweltfaktoren und Mißbildungen bei der Brut von Blaufelchen. Diss. Stuttgart-Hohenheim.
- BRAM E. 1964: Experimentelle Untersuchungen zur ersten Nahrungsaufnahme und Biologie an Jungfischen von Blaufelchen (), Weißfelchen () und Hechten (). Arch. Hydrbiol 28.
- BRAUM E. u. QUOSS H. 1981: Beobachtungen über die Eientwicklung des Blaufelchens im Bodensee-Obersee. Schweiz. Z. Hydrol 43.
- DEMOLL R. 1921: Zur Frage der Blaufelchenzucht am Bodensee. Allg. Fisch. Ztg.
- EINSELE W. 1941: Fischereiwissenschaftliche Probleme in deutschen Alpanseen. Fisch. Ztg. 44
1961: Fischereiwissenschaft Verh. Intern. Verein. Limnol.
- ELSTER H. J. 1935: Die künstliche Erbrütung bei großen Seen. Verh. Intern. Verein. Limnol.
1939: Einige Bemerkungen über die künstliche Erbrütung in der Seenbewirtschaftung. Allg. Fisch. Ztg.
1944: Über das Verhältnis von Produktion, Bestand, Befischung und Ertrag sowie über die Möglichkeiten einer Steigerung der Erträge, untersucht am Beispiel der Blaufelchenfischerei des Bodensees. Zeitschr. Fisch. 42.
1950: Probleme der Felchenaufzucht im Bodensee. Allg. Fisch. Ztg.
- FLÜCHTER J. Bericht über den derzeitigen Kenntnisstand bei der Aufzucht von Felchenbrut. M. S. 1979.
- GRIM J. 1950: Felchenerbrütung mit kaltem Alpseewasser und Anzuchtversuche mit künstlichen Futtermitteln. Festschr. Inst. f. Seenforsch.
1951: Kalterbrütungsversuche mit Coregonen in Bühl am Alpsee. Allg. Fisch. Ztg.
1951: Kannibalismus bei Blaufelchen und seine möglichen Folgen. Österr. Fischerei
1952: Die Temperatur und die Zeit der Fische. Österr. Fischerei.
- KOCH M. 1889: Bericht über Ergebnisse der Felchenerbrütung im Winter 1889/90 (Reichenau). Allg. Fisch. Ztg.
- KOCH H. 1980: Festschrift z. 100jährigen Bestehen des Fischereivereins Untersee u. Rhein.
- KRIEGSMANN F. 1949: Zur Schwimmblasenfunktion und zum Vorstrecken der Brut von Coregonen, besonders von Blaufelchen u. Gangfisch. Allg. Fisch. Ztg.
1952: Anfütterung im Obersee-Abfluß. Allg. Fisch. Ztg.
1952: Coregonenbesatz für Seen und Talsperren. Fischwirt.
1952: Besatzbeschaffung für Still- und Fließgewässer. Allg. Fisch. Ztg.
1954: Künstliche Felchenaufzucht für den Bodensee. Schwäb. Ztg.
1968: 75 Jahre internationale Übereinkunft für die Fischerei im Bodensee-Obersee. Fischwirt.
- LECHLER H. 1930: Künstliche Erbrütung und Felchenwirtschaft. Allg. Fisch. Ztg.
- MÄCKLE H. 1975: Zur künstlichen Erbrütung von Blaufelchen unter erhöhtem Druck. Fischwirt.
- NÜMANN W. 1938: Kritische Bemerkungen zu Waglers Aufsatzserie über: Die Bewirtschaftung der Renkensee des Voralpengebietes. Allg. Fisch. Ztg.
1949: Altes und Neues über die Erbrütung von Felcheneiern. Allg. Fisch. Ztg.
1950: Kalterbrütung von Felchen im Umwälzverfahren. Festschr. Inst. f. Seenforsch.
1963: Untersuchungen über die Fruchtbarkeit des Blaufelchens () im Bodensee (NÜMANN und andere). Schweiz. Ztschr. Hydrol.
1973: Versuch einer Begründung für den Wandel in der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Fischbestandes im Bodensee während der letzten 60 Jahre und eine Bewertung der Besatzmaßnahmen. Schweiz. Ztschr. Hydrol.
- NÜMANN W. u. QUOSS H. 1972: Strudelwürmer dezimieren den Felchenlaich. Fischwirt.
- NÜSSLIN O. 1907: Die künstliche Fischzucht beim Blaufelchen. Allg. Fisch. Ztg.
1907: Der Fang des Blaufelchens zur Laichzeit. Allg. Fisch. Ztg.
1908: Das absolute Verbot des Blaufelchenfanges zur Laichzeit. Allg. Fisch. Ztg.
- PROBST E. 1939: Ein Beitrag zur Biologie des Bodenseeblaufelchen. Allg. Fisch. Ztg.
- SCHWEIZER W. 1941: Künstliche Felchenzucht und Brutanstalten. Schweiz. Fisch. Ztg.

- SCHLEIPPMMANN 1979: Entwicklung der Fischhegemaßnahmen im Bereich des bayrischen Ufers am Bodensee-Obersee. MS. Ref.
- WAGLER E. 1927: Felchenaufzucht am Bodensee. Schweiz. Fisch. Ztg.
1930: Der Bestand an Blaufelchen im Bodensee und die Bewirtschaftung der alpinen Renkenseen. Schrift. d. Verf. f. Gesch. d. Bodensees.
1938: Die Bewirtschaftung der Coregonen-Seen. Intern. Rev.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Julius Grim, am Schallenberg 27, D-7767 Sipplingen

BUCHBESPRECHUNGEN

KURT BITTEL, WOLFGANG KIMMIG und SIEGWALT SCHIEK (Hg.), *Die Kelten in Baden-Württemberg*, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1981.

Eine „möglichst systematische Darstellung der keltischen Geschichte und Kultur, soweit aus vorrömischer Zeit archäologische und literarische Zeugnisse für Südwestdeutschland erhalten geblieben sind“: Das ist das anspruchsvolle Ziel, welches die oben genannten Herausgeber unter Mitarbeit von Rolf-Heiner Behrends, Jörg Biel, Rolf Dehn, Klaus Eckerle, Gerhard Fingerlin, Franz Fischer, Inken Jensen, Adelheid Linden, Dietrich Mannsperger, Verena Nübling, Dieter Planck, Hartmann Reim, Jutta Stadelmann, Wolfgang Struck, Eberhard Wagner und Gertrud Wamser verwirklichen wollten. Das Buch zerfällt in zwei große Abschnitte, einen allgemeinen und einen topographischen Teil.

Im allgemeinen Teil wird zuerst die Forschungsgeschichte der Keltologie in Südwestdeutschland vorgestellt. Darauf folgt ein Abriss über die keltische Geschichte in weitem Bogen von den ältesten literarischen Zeugnissen bei Herodot und Hekataios von Milet bis hin zur keltischen Expansion und Rückdrängung. Literarische und archäologische Zeugnisse sind vonnöten, will man etwas über „Staat, Gesellschaft und Siedlung“ oder über „Religion und Kult“ einer vorgeschichtlichen Kultur aussagen; beide Quellengattungen kommen reichlich zu Wort. In einzelnen Kapiteln werden sodann die „klassischen“ Sachbereiche archäologischer Forschung vorgestellt, wobei hier nun fast ausschließlich die südwestdeutsche Fundsituation berücksichtigt wird: Bestattungsbräuche, Tracht und Bewaffnung, keltische Kunst, Handwerk und Technik sowie Münzen und Münzfunde. Den Schluß des allgemeinen Teiles bildet ein Aufsatz über „Die frühen Kelten und das Mittelmeer“, ein Thema, welches angesichts des spannungsreichen Verhältnisses zwischen plumper keltischer Nachahmung mittelmeeischer Kultur und Eigenschöpfung aufgrund südlicher Impulse sicherlich nicht fehlen darf.

Ein Buch über die Kelten kommt natürlich nicht um die heikle Frage herum, welche Kulturen denn überhaupt als keltisch zu gelten haben. Unbestritten ist die Zugehörigkeit der jüngeren Eisenzeit (Latènekultur) zum Keltenum. Kontrovers und viel diskutiert jedoch ist die Frage, wieweit bereits für die ältere Eisenzeit (Hallstattkultur) und die späte Bronzezeit (Urnenfelderkultur) mit Kelten in Mitteleuropa zu rechnen sei. Die Herausgeber und Autoren dieses Buches sind sich einig darüber, daß spätestens seit dem 7. Jahrhundert vor Christus eine Kultur vorliege, deren Träger als Kelten zu betrachten seien, halten also mindestens auch die jüngere Hälfte der Hallstattkultur für keltisch.

Der topographische Teil dieses Werkes behandelt – wie es im Verlagsprospekt heißt – „alle sichtbaren keltischen Bodendenkmäler, die wichtigen Grabungen und Funde, alphabetisch und nach Fundorten geordnet“. Für diese Fundorte sind die folgenden Angaben vorhanden: Name des Ortes, Landkreis, Art des Bodendenkmals, allfällige Abbildungsverweise, Kurzbeschreibung des Befundes, Koordinaten des Fundortes auf der Topographischen Karte des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg sowie Literatur und Publikationen über die Fundstelle. Des weiteren wird eine summarische Übersicht über die Kleinfunde gegeben. Die Abschnitte über Bodendenkmäler von internationaler Bedeutung (wie etwa die Heuneburg) sind mit einem Bericht über Forschungsgeschichte und Würdigung von einzelnen Befunden versehen.

Viel Sorgfalt wurde auch auf den Anhang verwendet, wo eine Zeittafel, ein Verzeichnis der (lange Zeit umstrittenen) sogenannten Viereckschanzen, eine Übersicht über die baden-württembergischen Museen, die wichtigste Literatur (nach Themen und Kapiteln des vorliegenden Bandes geordnet) sowie Namen-, Sach- und Ortsregister zu finden sind.

Die Anlage des Buches in einen erzählenden, die großen Zusammenhänge im Auge behaltenden allgemeinen Teil und in einen lexikographisch aufgebauten topographischen Teil macht diesen Band für einen großen Leserkreis interessant. Der allgemeine Teil zeichnet sich aus durch eine sorgfältige Darstellung der sehr komplizierten Sachverhalte der Keltologie und eine gute Lesbarkeit der einzelnen Artikel. Auf Anmerkungen wurde (als Zugeständnis an den Leser) verzichtet; das gut gegliederte Literaturverzeichnis ermöglicht jedoch jedermann eine Vertiefung des Stoffs ohne Schwierigkeiten. Mit dem topographischen Teil wurde eine Fleißarbeit geleistet, deren Bedeutung kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Anhand dieses Teils ist es möglich, sich für jeden bedeutenderen Fundort in einem so großen Bundesland wie Baden-Württemberg erste Informationen und weiterführende Literatur mit geringem Aufwand zu beschaffen. Man kann nur hoffen, daß diese Arbeit fortgesetzt wird. Als

letzter Vorzug dieses Buches seien noch die vielen Abbildungen erwähnt, obwohl leider allzu häufig Maßangaben zu den einzelnen Objekten fehlen. Wertvoll sind auch die konsequenten Querverweise zwischen Bildern, allgemeinem und topographischem Teil.

Alles in allem ist es in diesem Werk gelungen, den Wünschen und Bedürfnissen des interessierten Laien und des Fachmannes gleichermaßen gerecht zu werden.

Marcel Mayer

THEODOR KLÜPPEL, *Reichenauer Hagiographie zwischen Walafrid und Berno*. Mit einem Geleitwort von Walter Berschin. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1980. 179 S., 1 Farbtafel, DM 38,-.

Das anzuzeigende Buch, das die Bodensee-Kultugeschichte erfreulich bereichert, erwuchs aus einer Dissertation bei Prof. Walter Berschin, der selber der Meister lateinischer Philologie des Mittelalters in Heidelberg und der führende Erforscher der frühesten Literatur Alemanniens ist – einer Literatur, die in erster Phase hagiographisch, erst in zweiter Phase historiographisch gewesen ist –, wozu sich (hier kaum erwähnt) ein großartiges Schaffen für die Liturgie, bis zum Höhepunkt der Sequenzen des Notker Balbulus von St. Gallen, gefügt hat. „Im Panorama der lateinischen Literatur“ des Inselklosters Reichenau „ist die Hagiographie die geschlossenste Gruppe“, und so war es an der Zeit, daß ein Zuständiger wie Th. Klüppel – er ist Theologe, Historiker und Philologe – diesen wunderschönen Stoff aufarbeitete. Er setzte sich die Zeitspanne „zwischen Walafrid und Berno“. Diese Formulierung mag etwas vage anmuten (Walafrid lebte 808/9-849 und war seit 838 Abt; Berno starb 1048, nachdem er seit 1008 Abt gewesen war), und sie ist „verführerisch“, weil man so den hagiographischen Leistungen dieser beiden faszinierenden Persönlichkeiten zu begegnen vermeint, was nicht die Absicht des Verfassers war.

Bei der Hagiographie, die hier nach allen Gesichtspunkten erfaßt ist, „handelt es sich mehr oder weniger um ‚Hausliteratur‘“, denn „die Heiligen, deren Leben erzählt wird, und die Reliquien, deren Herkunft und Weg beschrieben werden, haben einen besonderen – in einigen Fällen mittelbaren oder nicht auf den ersten Blick erkennbaren – Bezug zum Inselkloster“. Bemerkenswerterweise besaß die Reichenau, ähnlich wie das frühe Konstanz vor St. Konrad und St. Gebhard, aber im Unterschied zu St. Gallen, wo Gallus im 7. Jahrhundert und Otmar im 8. Jahrhundert Gründer waren und an wundertätigen Gräbern angerufen werden konnten, „keine Lokalheiligen“ und „kein Stiftergrab“. Man benötigte deshalb „Reliquienübertragungen“, die zur Entwicklung einer eigenständigen Heiligenverehrung und ihres schriftlichen Niederschlags verhalfen.

Am Anfang solcher Translationen und ihrer literarischen Traditionen steht erstaunlicherweise eine Übertragung, die nicht auf die Reichenau, sondern in das ihr benachbarte Kloster Schienen erfolgte: jene des hl. Genesius, beschrieben von einem unbekanntem Reichenauer Mönch zur Zeit des Abtes Erlebold (823–838). Wiederum nicht auf die Reichenau, sondern diesmal nach Hirsau erfolgte die Translation des hl. Aurelius, deren Beschreibung möglicherweise auf der Reichenau bald nach 830 vorgenommen wurde. Dagegen waren auf der Reichenau Reliquien eines unbekanntem hl. Valens, dessen Passio deshalb dort nach 850 geschrieben worden sein dürfte. Im Unterschied zu diesen Fremden war der hl. Meinrad Mönch der Reichenau, der 861 als Einsiedler im finstern Wald, wo später das Kloster Einsiedeln entstand, den Martertod und im heimatlichen Inselkloster das Grab fand; wenig später wurde dort seine Vita verfaßt, deren Autor unbekannt geblieben ist. Aus Südtalien kamen im 9. Jahrhundert Reliquien der hll. Januarius und Fortunata auf die Insel; sie ließen auch wieder Translationsberichte, diesmal sogar recht abenteuerliche, entstehen. Dasselbe gilt im 10. Jahrhundert für die Verehrung des hl. Heraklius. Wichtiger sind die Geschichten über die frühchristliche hl. Verena, deren Grab in Zurzach verehrt wurde und wird; dort bestand nachweislich seit dem 9. Jahrhundert ein Kloster, das nach Karls III. Tod als „minor abbata“ an die Reichenau fiel, weshalb man sich hier im 9. und 10. Jahrhundert gut und gern der Verena-Hagiographie annahm.

Höchst bedeutsam sind sodann „drei Geschichten des 10. Jahrhunderts: man erfährt, wie einer der Krüge von der Hochzeit zu Kana auf die Insel gelangte; man hört von der feierlichen Verkündigung, daß Markus der Evangelist schon seit dem Jahr 830 im Kloster begraben lag, und schließlich ist von der Ankunft einer kostbaren Blutreliquie Christi im Jahr 925 die Rede“. Mit den um 930 verfaßten Wundergeschichten um Markus wollte der ungenannte Autor die Zweifler belehren; mit der Erzählung über den Weg der Heiligblut-Relique sollte um 950 der geistliche Ruhm der Abtei gesteigert werden; mit der Vita des Griechen Symeon wollte der gleichfalls unbekanntem Verfasser um dieselbe Zeit die Herkunft des bis heute erhaltenen Kruges erklären.

Was ist von dieser Reichenauer Hagiographie „zwischen Walafrid und Berno“, also zwischen zwei literarisch überragenden Persönlichkeiten, zu halten? Sie ist nicht große Literatur. Aber Th. Klüppel, der sie nun erstmals und zugleich endgültig in einer Gesamtschau erfaßt hat, stellt fest, daß sie „nicht von Niedergang“ zeuge. Zwar habe sich der Blick vorübergehend „verengt“, er habe sich aber zugleich

„verinnerlicht oder konzentriert“. Damit stehe „die hagiographische Literatur der Reichenau zwischen Walahfrid und Berno, zusammen mit den bekannten Denkmälern der Baukunst und der Buchmalerei, als Zeichen für die geistige und geistliche Haltung des Inselklosters dieser Zeit“.

Noch bleibt hervorzuheben, daß der Verfasser nicht nur Heiligen- und Geistesgeschichte, sondern auch Überlieferungsgeschichte bietet. Er beschreibt die einschlägigen Handschriften und Editionen, er bewertet neben dem Inhalt stets auch die Sprache, er schildert überlegen den jeweiligen geschichtlichen Umkreis. Überdies unterzog er sich der Mühe, im Anhang die Neuedition „De miraculis et virtutibus s. Marci“ sowie „De pretioso sanguine Domini nostri“ einwandfrei darzubieten. Ein frommes, schönes Kapitel der Reichenauer Literaturgeschichte ist nun aufgearbeitet; dem Verfasser vor dem Forum des Bodensee-Geschichtsvereins Dank und Anerkennung auszusprechen, gereicht zur Freude.

Johannes Duft

WOLFGANG WULZ, *Der spätstaufische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild.* (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 18) Müller u. Gräff, Stuttgart 1982, 299 S.

Diese Tübinger Dissertation aus der Schule Heinz Löwes bringt wesentlich mehr als sie zu geben vorhat. Ihr Anliegen ist es, der Persönlichkeit, der Vorstellungswelt und dem Denken eines Mannes auf die Spur zu kommen, der als Propst des nahe Augsburg gelegenen Prämonstratenserstiftes Ursberg um 1229/30 eine Weltchronik verfaßt hat. Diesem Ziel nähert sich der Verfasser in vier Schritten, deren erster „Leben und Werk“ Burchards, deren zweiter „die Chronik als Spiegel der Persönlichkeit des Verfassers“, deren dritter „Burchard und die politischen Probleme seiner Zeit“ und deren vierter endlich der „Wirkungsgeschichte der Chronik seit der Mitte des 15. Jahrhunderts“ gewidmet sind. Auf diese Weise gelingt es dem Verfasser in der Tat nicht nur, ein wichtiges Werk spätaufischer Geschichtsschreibung überzeugend zu interpretieren und – was selten genug unternommen wird – seine Wirkungsgeschichte bis in die Neuzeit hinein zu verfolgen; er vermag vielmehr auch die Persönlichkeit Burchards selbst – soweit dies die Quellen überhaupt erlauben – lebendig werden zu lassen.

Nicht ohne weiteres zu erwarten aber ist, daß Wulz sowohl die Persönlichkeit Burchards als auch sein Werk in die Geschichte der Landschaften hineinstellt, aus denen heraus sie erwachsen sind. Und diese Landschaften sind das, was man heute als Oberschwaben und als bayerisch Schwaben bezeichnet. Indem der Verfasser seine historiographische Untersuchung auf eine landesgeschichtliche Grundlage stellt und darüber hinaus seine zu Persönlichkeit und Werk Burchards gewonnenen Ergebnisse wiederum für die Landesgeschichte nutzbar macht, läßt sich seine Arbeit mit vollem Recht auch als eine „Schrift zur südwestdeutschen Landeskunde“ verstehen. Neues Licht fällt dabei nicht zuletzt auf ein Randgebiet des Bodenseeraumes, auf die Landschaft um Schussenried und Biberach. Denn im Prämonstratenserstift Schussenried war Burchard zunächst als Novize und als Propst tätig, bis er dann – wiederum als Propst – nach Ursberg übersiedelte. Bemerkenswert ist nicht allein der Nachweis des Verfassers, daß Burchard in Biberach an der Riß beheimatet gewesen, sondern zudem die Erkenntnis, daß er einem edelfreien Geschlecht zuzuordnen sein dürfte, „das in der Gegend von Biberach beheimatet war, zur welfischen, später staufischen Vasallität gehörte und im 13. Jahrhundert als reiche und vornehme Familie an die Spitze des Patriziats der dann staufischen Stadt Biberach rückte“ (S. 13). Hier bietet sich ein Vergleich an mit der Familie Vener von Schwäbisch Gmünd, für die Hermann Heimpel ähnliche Beobachtungen hat machen und unter den – nun auch für Burchard geltenden – Begriff „Stadtadel und Gelehrsamkeit“ hat bringen können. (H. Heimpel in: Adel und Kirche. Fs für Gerd Tellenbach 1968, S. 417 ff.).

Auf diesem herkunftsgeschichtlichen Hintergrund, aber auch auf dem Hintergrund der für die Landschaft um Biberach ebenso wie für diejenige um Augsburg ähnlich verlaufenden, in die staufische Territorialpolitik hineingehörenden Herrschaftsgeschichte, vermag Wulz sodann auch das „Lokale“ im Werk Burchards zutreffend zu bestimmen. Dabei erhält auch die besondere Berücksichtigung der welfischen Hausgeschichte durch Burchard ihre überzeugende Erklärung.

Allerdings hätte man sich diese dankenswerterweise so ausführlich angesprochenen landesgeschichtlichen Aspekte gerne noch etwas besser belegt und abgesichert wünschen wollen. So vermißt man bei der Beschreibung der Herrschaftsgeschichte die Konsultierung der beiden für die staufische Territorialpolitik noch immer grundlegenden Dissertationen von Franz-Xaver Vollmer (Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrich I. Diss. phil. Masch., Freiburg i. Br., 1951) und von Hans Werle (Das Erbe des salischen Hauses, Diss. phil. Masch., Mainz, 1952), wie man auch die für die welfische Geschichtsschreibung grundlegenden neueren Studien von Karl Schmid (Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche. Fs für Gerd Tellenbach 1968, S. 389 ff.) und von Otto G. Oexle (Welfische und staufische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek, hg. von A. Brall, 1978, S. 203 ff.) gerne benutzt gesehen hätte.

An der Richtigkeit der auch für die Landesgeschichte unseres Raumes wesentlichen Erkenntnisse dieser bemerkenswerten Dissertation würde sich freilich auch nach intensiverer Einbeziehung der eben genannten neueren Forschungsergebnisse zur staufischen und welfischen Geschichte des 12. Jahrhunderts in der Substanz freilich wohl kaum etwas ändern.

Helmut Maurer

OTTO H. BECKER, *Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg, Herrschaft Wilflingen, Urkundenregesten 1366–1805*. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, 17.), Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1981. 176 S., Brosch.

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg liefert mit diesem Band erneut einen Beweis dafür, wie sehr sie sich auch um die Erschließung der Privatarchive bemüht. Das Archiv der Grafen von Stauffenberg, seit 1966 im Staatsarchiv Sigmaringen hinterlegt, enthält für die südwestdeutsche und bayrische Lokalgeschichte recht bedeutsames Urkundenmaterial, das in den vorliegenden 221 Regesten aus der Zeit von 1366–1805 (mit einem mengenmäßigen Schwerpunkt im 16. Jahrhundert) in mustergültiger Form aufbereitet und durch entsprechende Register, insbesondere auch einen Sachindex, leicht überschaubar gemacht wird. Auch das Bodenseegebiet wird in einer Vielzahl von Urkunden berührt, so z. B. Konstanz in nahezu 60 Urkunden. In einer Anzahl von Urkunden erscheinen die Herren von Bodman. Gelegentlich findet man Orte oder Geschlechter aus dem Thurgau (Klingenberg, Sonnenberg), Schaffhausen (Klingen, Hohenklingen), St. Gallen (Werdenberg) oder Vorarlberg (Alberschwende, Hohenems, Lingenau, Wolfurt). Alberschwende (S. 152) und Lingenau (S. 163) liegen freilich in Vorarlberg, nicht in Tirol. Schließlich sei auch noch auf das Vorkommen der Äbte von Weingarten, Schussenried, Reichenau und Salem hingewiesen. Insgesamt bringen somit diese Regesten zahlreiche Hinweise auf das Bodenseegebiet, so daß den einschlägigen historischen Bibliotheken dessen Anschaffung mit Nachdruck empfohlen werden kann.

Karl Heinz Burmeister

MARTIN SALZMANN, *Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe*. Abteilung I: Konstanz-Reichenau. Band 2: Bücher Verlag Hans Rohr, Zürich 1981, XII und 379 Seiten.

Hier ist ein neues, großes Quellenwerk vorzustellen, das nach langjähriger Vorbereitungszeit mit einem Band zu erscheinen beginnt, der für die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Geschichte des Bodenseegebietes, zumindest aber für dessen schweizerischen Anteil künftig große Bedeutung erlangen könnte. Um die Aufgaben und Ziele dieses neugegründeten Unternehmens richtig verstehen und würdigen zu können, empfiehlt es sich, nicht nur die vom Bearbeiter dem Bande vorausgeschickten Vorbemerkungen aufmerksam zu studieren, sondern vor allem seinen eben jetzt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129/1981 (S. 516–541) unter dem Titel „Zur Erschließung und Sammlung von Helvetica im Generallandesarchiv Karlsruhe“ erschienenen umfassenden Arbeitsbericht zu konsultieren. Dort wird nicht allein die Vorgeschichte des letztlich von der schweizerischen Rechtsquellenkommission – und vor allem von dem unvergessenen Karl Mommsen – inaugurierten, sodann vom Schweizer Nationalfonds geförderten und seit 1970 von einem „Kuratorium zur Erschließung schweizergeschichtlicher Quellen im Ausland“ in seine Obhut genommenen Arbeitsvorhabens ausführlich dargelegt; dort werden vielmehr auch die Auswahlprinzipien, die dem Werk zugrunde gelegt wurden, präzise erläutert. Danach soll in dieses Repertorium, das zunächst einmal die im Generallandesarchiv Karlsruhe so zahlreich verwahrten schweizergeschichtlichen Quellen in Form von Kurzregesten erschließen möchte, ein Stück dann aufgenommen werden, wenn „sich dessen Sachbezüge mit der Schweiz in Verbindung bringen lassen, oder wenn Personen- und Ortsnamen vorkommen, die Bezug haben auf die heutige Schweiz innerhalb der geltenden Landesgrenzen“. Außerdem wird Wert gelegt auf die „Berücksichtigung von Personen mit einer schweizergeschichtlichen Herkunftsbezeichnung“ (ZGO 129, S. 532).

Für die landesgeschichtliche Forschung am Bodensee ist es – wie bereits gesagt – erfreulich, daß das in Karlsruhe arbeitende Team, angeführt zunächst von Karl Mommsen und danach von dem Herausgeber des ersten, hier vorgelegten Bandes, sich zunächst einmal auf den mit Recht gerade für die Ostschweiz als besonders ergiebig „verdächtigten“ Bestand „Konstanz-Reichenau“, d. h. auf die aus der Provenienz von Bischof und Domkapitel Konstanz und der Abtei Reichenau stammenden original und kopiaal überlieferten Urkunden, Besitzverzeichnisse und Akten konzentriert hat.

Der hier als erstes vorgelegte Band 2 dieser „Abteilung I: Konstanz-Reichenau“ des „Repertoriums“ bringt die nur abschriftlich in Kopialbüchern und Berainen (Urbarien) überlieferten Urkunden und die ebendort enthaltenen urbarialen Aufzeichnungen. Diese Aufzeichnungen werden hier erstmals

durch alphabetisch geordnete Ortsnamenlisten erschlossen, für die vor allem die ortsgeschichtliche Forschung in den Kantonen Thurgau, Zürich und Schaffhausen sehr dankbar sein wird.

Mit großen Hoffnungen wendet man sich sodann den Regesten jener Urkunden zu, die in den Konstanz-Reichenauer Kopialbüchern überliefert sind (die als Originale überlieferten Urkunden sollen in dem noch ausstehenden Band 1 registriert werden). Das im Grundsatz höchst lobenswerte Unterfangen, diejenigen Regesten, für die bereits ein gedrucktes Regest oder gar ein Vollabdruck vorliegen, mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen, gibt indessen bei fortschreitender Lektüre des Bandes Anlaß zu Zweifeln darüber, ob der Aufwand der Sucharbeiten, mehr aber noch derjenige der neuerlichen Wiedergabe als Regest angesichts der für die meisten Urkunden bis zur Mitte des 15. Jhs. bereits vorhandenen Regestierungen oder Editionen überhaupt als lohnend bezeichnet werden kann. Unterzieht man sich nämlich der Mühe, die 1514 von 724–1399 reichenden Regesten aus Abt. GLA 67 (d. h. die Nrn. 164–1678) danach zu überprüfen, wie viele von ihnen bislang tatsächlich unbekannt, d. h. ohne bereits vorliegende Veröffentlichung als Regest oder Vollabdruck, geblieben waren, dann macht man die überraschende Feststellung, daß lediglich von 258 Stücken noch kein Regest oder kein Vollabdruck vorgelegen hatte. Alle übrigen sind bereits durch die Regesta Episcoporum Constantiensium oder durch das Thurgauer Urkundenbuch der Forschung bekannt gemacht worden. Angesichts dieses Zahlenverhältnisses fragt es sich denn doch, welcher Sinn – von kleinen Korrekturen an älteren Regestierungen abgesehen – dem Abdruck neugefertigter Regesten dieser bereits bekannten, ja oft sogar durch Vollabdruck erschlossenen Urkunden innewohnen mag. Wenn es schon darum zu tun war, sämtliche auf die Schweiz bezüglichen Stücke eines jeden Konstanz-Reichenauer Kopialbuchs zu verzeichnen, dann hätte bei den bereits bekannten Urkunden das Datum und der Hinweis auf bereits vorliegende Regesten oder Editionen vollauf genügt. Da es aber bei dem ganzen Unternehmen nicht darum geht, ein Hilfsmittel für die Benützung des GLA und – in diesem Falle – der Konstanz-Reichenauer Kopialbücher zu schaffen, sondern die Schweizer Forschung mit ihr bislang nicht zugänglichen Stücken vertraut zu machen, hätte man jedoch selbst auf diese Kurzangaben noch verzichtet, und für den von mir überprüften Zeitraum bis 1399 den Abdruck von insgesamt 1256 Regesten einsparen können. An eine solche Einsparungsmöglichkeit wird man erst recht denken müssen, wenn im Band 1 die Regesten der Originalurkunden geboten werden sollen.

Allmählich interessant wird der hier allein zur Rezension anstehende Band 2 erst nach 1400 bzw. nach 1480, d. h. mit dem (vorläufigen) Aufhören des Thurgauer Urkundenbuches bzw. der Konstanzer Bischofsregesten. Dann beginnt (bis 1767, dem Datum des letzten Regestes mit der Nr. 3307) die Erschließung von wirklichem Neuland.

So legt man diesen Band, für dessen Bearbeitung man Karl Mommsen (†) ebenso wie Martin Salzmann und ihren Mitarbeitern den Respekt und die Anerkennung nicht wird versagen wollen, mit dem Gefühl aus der Hand, daß hier des Guten etwas zuviel getan worden ist.

Helmut Maurer

H. DECKER-HAUFF, F. QUARTHAL und W. SETZLER (Hg.), *Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik – Pfalzgrafnamt – Adels Herrschaft im Breisgau*. Jan Thorbecke-Verlag, Sigmaringen 1981, 128 Seiten u. 47 Abbildungen.

Die erläuternden Untertitel gilt es genau zu beachten, will man diesem Sammelband als Ganzem gerecht werden. Denn den eigentlichen Mittelpunkt des schmalen Werkes bilden eindeutig die vier Aufsätze, die sich mit der Geschichte der von den Tübingern und ihrer Seitenlinie, den Grafen von Montfort, begründeten Städte befassen. Nur zwei weitere Aufsätze, nämlich derjenige von H. Decker-Hauff über den „Verkauf der Pfalzgrafenwürde“ und derjenige von W. Setzler über „Die Grafen von Tübingen als Herren von Lichtenek 1356–1634“ und damit über das in den Breisgau und wieder zurück an den Neckar verweisende Ende des Hauses sind „nicht-städtischen“ Themen gewidmet. Gerade Decker-Hauff's scharfsinnige Interpretation jener Urkunden Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen vom 2. Februar 1268, mit der er seine „dignitas palatina“ verkauft, läßt erahnen, welche wesentlichen Probleme sich mit dem großzügig formulierten Thema „Die Pfalzgrafen von Tübingen“ eigentlich verbinden, würde man sie – dem Titel entsprechend – tatsächlich umfassend aufgreifen wollen. Denn das, was die Pfalzgrafen von Tübingen von anderen Geschlechtern des hohen Adels in Schwaben auszeichnete, war eben die Pfalzgrafenwürde. Die Frage nach den Rechten und Befugnissen, die sich mit dieser Würde verbanden, ist es, was „Die Pfalzgrafen von Tübingen“ für den Historiker erst recht eigentlich „interessant“ werden läßt. Und so ist man dankbar dafür, daß der Mitherausgeber Franz Quarthal in seiner „Einleitung“ zu dem aus einem Tübinger Symposium des Jahres 1978 hervorgegangenem Sammelband das, was man aufgrund des Buchtitels „Die Pfalzgrafen von Tübingen“ eigentlich erwarten würde, wenigstens auf vier Seiten präzise anspricht und dabei – wie auch Decker-Hauff – mit Recht auf die Bedeutung von H. Jänichens, das „Pfalzgrafen“-Problem energisch aufgreifende, durch den Tod leider abgebrochene Arbeiten verweist. So wird man weiterhin auf die große Analyse und

Synthese zum Thema „Die Pfalzgrafen von Tübingen“ warten müssen. Die Hoffnung besteht indessen, daß von diesem Sammelband Anstöße ausgehen, die die Forschung dem großen Ziel näherbringen. Daß die Beschäftigung mit den Problemen um die hochmittelalterlichen Pfalzgrafen von Tübingen nicht stillsteht, das beweist im übrigen Immo Eberls zeitlich parallel erschienene Studie über „Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen“ (in ZWLG XXXVIII/1979 bzw. 1980).

Gibt man sich damit zufrieden, in dem vorliegenden, vom Verlag vorzüglich ausgestatteten Sammelband im wesentlichen ein Werk über die tübingsch-montfortische Städtepolitik vor sich zu haben, dann darf man sich hier, am Bodensee, darüber freuen, daß sich zwei der vier städtegeschichtlichen Beiträge mit Städten im engeren und weiteren Bodenseeraum befassen, während Hermann Weisert („Die Städte der Tübinger um den Schönbuch“) und Jürgen Sydow („Das Stadtrecht in den Gründungen der Pfalzgrafen“) die eigentlich tübingschen Städte in Innerschwaben im Blick haben. Karl Heinz Burmeister gibt einen kritischen Überblick über den Stand der Forschung zur Geschichte der von den Tübingern-Montfort-Werdenbergern auf beiden Seiten des Alpenrheins zwischen Sargans und dem Bodensee gegründeten Städte. Erhält diese Arbeit ihren Wert schon dadurch, daß hier der dankenswerte Versuch unternommen wird, Städtegeschichte über heutige Staatsgrenzen hinweg vergleichend zu betreiben, so liegt ihre besondere Bedeutung vor allem darin, daß hier die lange umstrittene Frage nach der Priorität der Gründung von Bregenz oder derjenigen von Feldkirch mit gewichtigen Argumenten zugunsten von Bregenz entschieden wird. Was an der Beweisführung besonders beeindruckt, ist die methodisch interessante Kombination von ereignisgeschichtlicher, rechtsgeschichtlicher und verfassungstopographischer Fragestellung. Und dasselbe methodische Vorgehen bewährt sich auch bei der Untersuchung der freilich weniger bedeutsamen Stadtgründungen von Bludenz, Sargans und Werdenberg.

Es ist reizvoll, mit dem für das Alpenrheintal entworfenen Bild dasjenige zu vergleichen, das Peter Eitel für die montfortischen Städte in Oberschwaben entwirft, ein Versuch, der bislang gleichfalls noch nie unternommen worden war. Dabei liegen in diesem Raum die Verhältnisse insofern anders, als es sich hier nicht wie im Falle von Leutkirch, Tettngang oder Langenargen allein um die Gründung von Städten durch die Grafen von Montfort, sondern auch um die Übernahme von durch andere Herren begründeten Städten in montfortischem Besitz bzw. Pfandbesitz handelte, so etwa im Falle von Sigmaringen und Wangen im Allgäu. Sehr schön arbeitet Eitel die Eigenart der montfortischen „Minderstädte“ Ertingen, Immendorf, Langenau und Langenargen heraus und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu dem jüngst durch Meinrad Schaab (Städtlein, Burg-, Amts- und Marktflecken Südwestdeutschlands in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. von E. Meynen, 1979) neu aufgerollten Problem der Kleinstädte im deutschen Südwesten.

Es ist insgesamt das Verdienst dieses Bandes, den Blick auf Städte gelenkt zu haben, die man neben den zahlreichen Reichsstädten im Umkreis des Sees bislang gerne zu übersehen geneigt war.

Helmut Maurer

FRANZ QUARTHAL, *Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. 16. Bd.). Müller & Gräff, Stuttgart 1980. XXXVIII und 514 S.

Es ist schwierig, einer so umfangreichen – zeitlich das 13. bis 18. Jahrhundert und örtlich wegen der Streulage des österreichischen Besitzes den gesamten Südwesten des Reiches umfassenden – Arbeit wie der hier vorgelegten in einer kurz zu haltenden Kritik gerecht zu werden. Zu groß ist die Fülle des vorgelegten empirischen Materials, wie der darauf aufbauenden theoretischen Wertungen. Die zahlreichen Details zur politischen und Verwaltungsorganisation der vorderösterreichischen Landesteile, namentlich in ihren personengeschichtlichen Teilen, entziehen sich der Kritik insofern, als sie sich sämtlich auf unveröffentlichtes Archivmaterial stützen, das in dieser Vollständigkeit bisher noch nicht ausgewertet worden ist. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Verfasser über die wenigen Vorarbeiten (namentlich Stolz, Metz und Sapper) sowohl im Detail als auch insgesamt weit hinausgeht. Seine Studie fußt im wesentlichen auf den Beständen des ehemaligen landständischen Archivs (dessen Schicksal vom Verfasser im Anhang I, 408 ff., behandelt wird) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Diese für jeden Leser schwer verdauliche Kost verarbeitet, das verfassungshistorisch Wesentliche herausgeholt und in eine lesbare, durch Tabellen und Übersichten ergänzte Darstellung gebracht zu haben, ist für sich schon als Verdienst zu werten. Wie mühselig wiederum angesichts mangelnder Vorarbeiten (Vanotti, Sartori-Montecroce, Knapp, Jänichen) namentlich die Erarbeitung der steuerpolitischen und wirtschaftshistorischen Aspekte gewesen sein mag, läßt sich daran ermaßen, daß manches, was hier in übersichtlicher Tabellenform vorliegt, aus langatmigen Schriftstücken erst zusammengestellt werden mußte. Wegen der so aufwendigen Klein- und Quellenarbeit wird diese

Studie ein von U. Stutz beschriebenes Schicksal ereilen: nämlich nicht veralten zu können. Heimatgeschichtlich Interessierte wie professionelle Historiker können aus den genannten Gründen gleichermaßen von dieser Arbeit profitieren.

In verfassungshistorischer Hinsicht kann der Verfasser an die neuere Forschung anknüpfen, die mit Problemen nichtadliger landständischer Vertretungen (Blickle), mit Formen absolutistischer Herrschaftsübung (Aretin, Oestreich, Vierhaus) und Fragen der Verbindung von Ständebildung und Steuerwesen sich befaßt hat (Schulze, Press). Gegen ältere (Vor)Urteile, die den vorderösterreichischen (v.ö.) Landesteilen die Qualität eines Territoriums absprechen wollten (Dehio, Mayer, Ritter, Bader) kommt der Verfasser zum Ergebnis, daß sich bei genügender Kenntnis der österreichischen Verwaltung in den Vorlanden das Bild einer „modernen und effizienten Steuerverwaltung“ ergibt (16). Freilich macht der dann folgende Überblick über die habsburgische Territorialpolitik seit dem Spätmittelalter (13–116) deutlich, wie sehr verpaßte Chancen und Versäumnisse wie auch die häufig im Widerstreit stehenden habsburgischen Haus- und kaiserlichen Reichsinteressen eine im Rahmen der Zeit mögliche geschlossene Territorialbildung verhindert haben. Als entscheidender Schnittpunkt in spätmittelalterlicher Zeit muß die Erklärung der Reichsacht gegen Friedrich IV. 1415 gelten, die einen – für den Breisgau und das Elsaß nur bis 1418 dauernden – Verlust der in seiner Hand vereinten österreichischen Vorlande nach sich zog. Neben dem gleichzeitigen Verlust fast sämtlicher Besitzungen in der Schweiz hatte das Folgen besonders in Schwaben, von denen langfristig vor allem die kleineren Herrschaften (Waldburg, Sigmaringen) profitierten. Entscheidend war darüber hinaus, daß den Vorlanden bis zu den Reformen Maria Theresias die eigenständige Verwaltung verloren ging. Zu den nunmehr von Innsbruck aus verwalteten Vorlanden drangen die Reformen Maximilians I. auf der Ebene der Länderregierungen nicht mehr durch. Im übrigen zeitigte die Verpfändungspolitik des 15. Jahrhunderts nachhaltige Folgen, da die Besteuerung und damit die Landstandschaft dieser Pfandschaften erst sehr viel später und dann nur noch teilweise im 17. Jahrhundert durchgesetzt werden konnte (148 ff., 236 ff., Anhang III, 454–476). Nichtsdestoweniger war der Territorialpolitik der Habsburger nach dem Desaster von 1415 einiger Erfolg beschieden. Die verlorene Verwaltungseinheit machte sich aber darin bemerkbar, daß die Ständebildung sich zunächst gesondert in den einzelnen Herrschaften (Mgft. Burgau, Lvgt. Schwaben, Gft. Hohenberg, Lgft. Nellenburg) vollzog, wobei sich erste Ansätze namentlich dort ergaben, wo die Untertanen zur Erlegung der Kaufsumme bzw. zur Lösung von Pfändern beitrugen (Burgau, Hohenberg, Nellenburg). Die von den Habsburgern, namentlich Maximilian I. und Ferdinand I., angestrebte Einbeziehung des Adels und des Klerus in die landständische Verfassung endete 1552 mit dem endgültigen Verzicht auf das Landsassiat derselben. Erste Ansätze zur Organisation eines gemeinsamen Landtages der schwäbisch-österreichischen (s.ö.) Landstände lassen sich schließlich eindeutig auf die Erhebung der Türkensteuer zurückführen (75 ff.). Die endgültige und bis 1769 währende eigenständige Organisation der Landstände in S.Ö. vollzog der Landtag von 1573, der als Preis für die Übernahme der erheblich angewachsenen Kammer Schulden – d. h. Zinsendienst und Schuldentilgung – den Ständen das Selbstbesteuerungsrecht brachte (117 ff.). Die weitere Entwicklung der Landstände ist geprägt von einem durchgehenden Konflikt zwischen Landschaften, d. h. hier den dörflich bestimmten Herrschaften, und Städten, sowohl was die Organisation der Steuererhebung als auch die Umlage der direkten Steuern auf die einzelnen Landstände anging. Dieser Konflikt ließ allerdings einen Erfolg der ab dem 17. Jahrhundert einsetzenden landesherrlichen Bemühungen um die Reduktion auf einen Ausschußlandtag nicht zu. Charakteristikum der s.ö. Landstände war die nie in Frage gestellte umfassende Kompetenz des Plenums, des Plenarkonvents, d. h. der Versammlung sämtlicher Landstände. Diese wußten auch zu verhindern, daß die obrigkeitliche Einflußnahme – über das Einberufungsrecht und die Anwesenheit des Landesherrn selbst oder seiner Kommissare sowieso präsent – indirekt über die Entsendung herrschaftlicher Beamten als Landtagsvertreter sich geltend machen konnte (bes. 330 f.). Daher war das zweite Charakteristikum die niemals verlorengehende bürgerlich-bäuerliche Zusammensetzung der landständischen Vertretung, im süddeutschen Raum nicht unüblich und wohl vorwiegend auf die vom niederen Adel in diesen Regionen verteidigte verfassungspolitische Eigenständigkeit zurückzuführen. Nicht selbstverständlich ist dagegen als drittes Charakteristikum die Erhaltung landständischer Autonomie auch über Zeiten zunehmend zentralstaatlicher Tendenzen seit dem 17. Jahrhundert. Es zeigt sich hier wiederum, daß das von der Staatstheorie her geprägte Bild des Absolutismus bei näherem Zusehen, d. h. mit Blick auf die lokale Verwaltungspraxis, stark differenziert werden muß. Erst mit den theresianischen Steuer- und Verwaltungsreformen verloren die Stände ihre Eigenständigkeit, um im sogenannten landständischen Konsens zu einer staatlichen Steuereinzugsbehörde zu werden. Trotz Anfeindungen von extremen Vertretern absolutistischer Theorie, die ständische Vertretungen lediglich noch unter dem Blickwinkel der dem Landesherrn und damit dem Allgemeinwohl widrigen „Zusammenrottung“ (360) sehen konnten, blieben den Vorlanden gewisse Rechte, allerdings nur bis 1805, also bis zur Abtretung der österreichischen Vorlande an Baden, Bayern und Württemberg.

Was die innere Organisation der landständischen Verwaltung angeht, so bietet der Verfasser keine

Erklärung dafür an, daß meist erhebliche jährliche Budgets verwaltungstechnisch mit einem vergleichsweise geringen Personalaufwand bewältigt werden. Von 1573 bis 1805 war Ehingen von kurzfristigen Ausnahmen abgesehen Legstätte für die einkommenden ständischen Steuern. Daran änderte auch ein Streit um die Kassenführung – angesichts angespannter Finanzlage im übrigen – nichts, der um 1700 im Vorwurf schlampiger Rechnungsführung gipfelte, da das aus der Stadtverwaltung Ehingens stammende Personal zur Bewältigung eines Haushaltes von mehreren hunderttausend Gulden unfähig wäre (273 ff.). Leiter der ständischen Verwaltung war zunächst ein ständischer Schreiber und Truhenverwalter, der Ende des 17. Jahrhunderts von dem durch den Plenarkonvent gewählten ständischen Syndicus abgelöst wurde. Das Kanzleipersonal entstammte bis Mitte des 17. Jahrhunderts ausnahmslos der Ehinger Stadtverwaltung, die die dafür anfallenden Kosten ersetzt bekam. Danach wurden eigens besoldete Skribenten bzw. Kanzlisten angestellt. Die Reform von 1769 brachte neben einer stärkeren Kontrolle der Rechnungsführung durch die Regierung in Konstanz bzw. Freiburg sowie einem gegenüber dem Jahrhundertanfang im übrigen wesentlichen geringeren Budget eine in allen österreichischen Ländern übliche Kompetenzteilung in Kanzlei, Einnehmerei und Buchhaltung wie auch eine erhebliche Personalausweitung (Einzelheiten zu den Personen und den einzelnen Ämtern finden sich außer in der Darstellung im Anhang II, 412–423). Politisch verantwortlich waren neben dem Landtag selbst die Ausschüsse, von denen hier lediglich das aus Vertretern der vier Direktorialstädte Ehingen, Rottenburg, Radolfzell und Munderkingen (dafür 1593–1613 Horb) gebildete Direktorium erwähnt sei, ab 1706 Rechnungsdeputation, ab 1725 Ordinarideputation genannt. Wichtig in Hinsicht auf die Auseinandersetzungen zwischen Landschaften und Städten ist die Erweiterung des Direktoriums um vier landschaftliche Vertreter 1706 (273 ff.; zum Personal der Ausschüsse Anhang II, 423–429). Neben der laufenden Geschäftsführung oblag dem Ausschuß vor allem die Kreditaufnahme. Daß, wie anläßlich der thesesianischen Reformen behauptet wurde, die Ordinarideputation überflüssige und teure Kredite aufgenommen habe, widerspricht den Tatsachen (334). Der Ausschuß war dem Landtag rechenschaftspflichtig und hatte dessen Beschlüsse hinsichtlich der mit der Landesherrschaft ausgehandelten Steuersummen wie auch der Umlage dieser Steuern auf die Landschaften und Städte auszuführen. (Die Vertreter auf den Landtagen sind im Anhang II, 430–453, aufgeführt.) Da der Landtag über die Umlage der Steuern vollkommen selbständig entschied – lediglich in den nicht häufigen Konfliktfällen wurde die Regierung in Innsbruck bemüht –, kann der Verfasser mit Recht hervorheben, daß die Vielgestaltigkeit der Steuerumlagen „ein Beispiel für die genossenschaftliche Ausfüllung eines staatsfreien Raumes“ (259) sei. Dieser vergrößerte sich Anfang des 18. Jahrhunderts noch dadurch, daß den Ständen auch das Selbstversammlungsrecht zufiel. Das geschah freilich in einer Zeit, in der die zuvor außerordentlich zu bewilligenden Steuerleistungen sich allmählich in eine ständig erhobene Steuer umzuwandeln begannen. Damit ist freilich auch auf die beschränkte Tätigkeit der Stände verwiesen, die seit ihrem Bestehen Ersatz staatlicher Steuerverwaltung waren, sonst aber politisch nicht in Erscheinung traten. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die ständischen Bemühungen um eine gezielte Wirtschaftspolitik keine Erfolge zeitigte und auf die entscheidenden Impulse der Innsbrucker Regierung angewiesen blieb. So sehr man mit dem Verfasser die ständische Freiheit in den v.ö. Landen betonen mag, der vorherrschende Einfluß der landesherrlichen Behörden und der Landesherrn selbst auf allen anderen Gebieten als denen der Steuerverwaltung sollte darüber nicht vergessen werden.

Schätzung und Umlage der Steuern bilden den Hauptgegenstand aller Landtagsverhandlungen. Sie bestimmen ebenfalls die vor allem nach dem 30jährigen Krieg notorisch werdenden Streitigkeiten zwischen Landschaften und Städten, die Anfang des 18. Jahrhunderts eine ansatzweise Ausbildung von zwei Kurien zur Folge hatten, nach dem Abschluß der Neufestsetzung der Steueranteile 1733 aber endgültig aus der Welt geschafft waren (238–252, 273 ff., 300–325). Auf die mit dem Selbstbesteuerungsrecht der Stände gleichzeitig bewilligte Einziehung der indirekten Steuern – Maßpfennig, Bierheller, Umgeld – zur Tilgung der Schulden ist hier nicht näher einzugehen (106 f., 122 f., 129 ff., 343), da die Streitigkeiten sich auf die Umverteilung (Repartition) der direkten Steuern bezogen – Raissteuer, Türkensteuer, andere außerordentliche Bewilligungen. Der bereits vor 1573 für die Einziehung der direkten Steuern maßgebliche Modus der Repartition blieb bis über das Ende ständischen Selbstbesteuerungsrechts im 18. Jahrhundert erhalten. Grundlage der Repartition ist der sogenannte Sold, eine fiktive Größe, die auf den Tiroler Steuerknecht zurückgeht und je nach Bedarf vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zwischen gut 4 fl. und fast 123 fl. schwankte (106 ff., 123, 147, 231). Jedem Landstand wurde zunächst auf der Basis der Feuerstellen, d. h. als Kopfsteuer, eine bestimmte Söldenzahl zugemessen, deren weitere Umverteilung auf einzelne Dörfer bzw. Steuerzahlende dem jeweiligen Landstand oblag. Die Festschreibung dieser Söldenzuweisungen geschah über die landständische Matrikel. Diese meist recht langfristige Festlegung machte die Repartitionssteuer zu einem unflexiblen Mittel der Steuererhebung, da Änderungen der wirtschaftlichen Ertragslage erst im Verlauf jahre-, ja jahrzehntelanger Streitigkeiten angemessen berücksichtigt wurden, von den selteneren Fällen situationsbedingter Schäden, z. B. durch Brand, einmal abgesehen. Die Geschichte der Repartitionssteuer zeichnet daher eine Entwicklung nach, die von der Kopfsteuer zur immer ausgefeilteren Verfeinerung

des Instruments der Ertragssteuer führt. Mittel dazu waren die sogenannten Steuerberatungen. Sinn der Ertragssteuer ist es, größere Steuergerechtigkeit dadurch zu erreichen, daß vom Bruttoertrag einer Landwirtschaft oder eines Gewerbes die Kosten abgezogen werden, um dann auf der Basis des Nettoertrages die Söldenzuweisung vorzunehmen. Nach einem ersten Ansatz mit der Neubereitang, d. h. Neuberechnung, der Anfang des 17. Jhs. hinzugewonnenen Stände (1628–1631) wurde die erste umfangreiche Universalsteuerbereitung 1680 auf dem Landtag beschlossen und bis 1682 zu Ende geführt. Grundlage der Bemessung der landwirtschaftlichen Kulturfläche waren die herrschaftlichen Urbare. Die Angaben zum Grundbesitz bzw. dessen Rechtsform erfolgte durch die Selbsteinschätzung (Fatiierung, Bekenntnis) der betroffenen Stände. Ebenso wurde in den Städten bei der Festlegung der Häuser- und Kontribuentenzahlen, der Gewerbetreibenden und der städtischen Beinutzungen – Zölle, Steuern u. ä. – verfahren. Da Vergleichsmöglichkeiten vorhanden waren, grobe Fälle des Mißbrauchs also auffielen, funktionierte dieses System der Selbsteinschätzung meist reibungslos. Dennoch ergaben sich aus der Vielfalt lokal gültiger Flächen- und Hohlmaße wie auch aus der Unvergleichbarkeit zahlreicher anderer Angaben immer wieder Schwierigkeiten oder Ungenauigkeiten. 1733 wurde Art und Anzahl der Fragen weiter differenziert, so z. B. die Erträge aus Landwirtschaft oder Gewerbe in je drei Güteklassen eingeteilt, bei der Arbeit entstandene Kosten in größerem, Schulden in geringerem Umfang auf den Ertrag angerechnet, anscheinend wenigstens teilweise der Grundbesitz neu vermessen. Im Ergebnis brachte die 1717 beschlossene und von den Ständen in vollständig eigener Regie durchgeführte Steuer- und Matrikelrenovation eine die Städte zufriedenstellende Neuverteilung der Söldenzahlen. Eine Umwälzung in der staatlichen Besteuerung wie der Steuerverwaltung bedeutete die ab 1769 durchgeführte und im wesentlichen 1770 abgeschlossene sog. Peraequation in S.Ö. Auch sie sah eine Neuvermessung der Kulturfläche – was nicht geschah – und eine Besteuerung des Nettoertrages vor. Wichtigstes Ergebnis der Steuerreform war aber die Besteuerung von Adel, Klerus und Beamten, die damit Jahrhunderte alter Immunitätsprivilegien verlustig gingen. Damit ergab sich erstmals eine Umverteilung der Steuerlast, die bisher nur Bürger und Bauern zu tragen hatten, auf alle Untertanen. Mit der Fixierung einer ständig erhobenen Steuer wurde im übrigen die Arbeit der ständischen Vertretung obsolet. Der letzte Landtag fand 1769 statt. Erstaunlich ist, wie reibungslos dieser bedeutende innenpolitische Umschwung vonstatten ging. Nennenswerten Widerstand gab es nur im Breisgau und bei kirchlichen Stellen (117 ff., 127 ff., 144 ff., 173–198, 232–259, 300–325, 367–385).

Der wirtschaftshistorische Ertrag der oben in Umrissen wiedergegebenen Arbeit ist trotz der immensen Vorarbeiten, die der Verfasser leisten mußte (z. B. zu den Hohl- u. Flächenmaßen in S.Ö. 1680 und zur Bodennutzung daselbst 1803: Anhang IV, V, 477–483), insgesamt unbefriedigend, da zu viele Fragen offen bleiben. Das ist nicht dem Verfasser anzulasten, da es an Vorarbeiten fast gänzlich fehlt. Die intensive Beschäftigung mit den Ergebnissen der Steuerberatungen wird durch die damit geleistete Erklärung politischer Auseinandersetzungen unter den Landständen wie auch den landständischen Korpora der Vorlande – V.Ö., d. h. Breisgau und bis ins 17. Jh. Elsaß, Hohenberg, S.Ö. und Vorarlberg – nicht gerechtfertigt. Eine selbständige, vom Verfasser mehrmals angekündigte Arbeit, die besonders die wirtschafts- und sozialhistorischen Aspekte lokalhistorisch vertiefen könnte, wäre auch der fachspezifischen Rezeption dieser Arbeit sicherlich förderlicher gewesen. So bleiben wichtige Fragen wie Schuldenaufnahme, Schuldentilgung und die damit zusammenhängenden Fragen des Bargeldumlaufs, die tatsächliche Belastung der Untertanen (einzigster Hinweis: 147), Entwicklung der Ertragslage von Landwirtschaft und Gewerbe ausschließlich auf die nicht immer sehr vertrauens-erweckenden Selbsteinschätzungen der Betroffenen und ihre bewegenden Klagen angewiesen. Zu gerne wüßte man, wie drückend die Steuerlast für den einzelnen Bürger und Bauern gewesen ist, wo sie bei notorisch knappem Bargeldumlauf das Geld für die Erlegung der Steuern hernahmen. Zu gerne wüßte man, was aus den riesigen Schuldenaufnahmen in Zeiten anhaltender Kriege von Anfang des 17. bis Anfang des 18. Jhs. geworden ist. Die Tatsache, daß von den 1613 übernommenen Schulden in Höhe von 396 000 fl 1722 erst ein Drittel abbezahlt war, wobei sich der größte Teil der Zinsbriefe in Händen der s.ö. Städte und ihrer geistlichen Stiftungen sowie der Universität Freiburg befanden (343), wäre einer Aufklärung dringend bedürftig. Man darf hoffen, daß der Verfasser hier weiterarbeitet.

Der verfassungshistorische Ertrag der Arbeit beschreitet theoretisch kein Neuland, bietet aber eine breite quellenmäßige und durch einige Sonderformen ergänzte Grundlage für die seit nicht allzu langer Zeit von Blickle, Schulze und Press vorgetragenen Thesen. Deutlich wird der enge Zusammenhang von Steuererhebung und Assoziation bzw. Staatsbildung. Ergänzend sei zu diesem Punkt auf die von Tilly, *Formation of National States*, herausgegebenen Arbeiten hingewiesen. Zu den am Beginn behandelten (reichs)verfassungsrechtlichen Aspekten der Steuererhebung (3 ff.) hätte sinnvollerweise noch Willoweit, *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt*, herangezogen werden können. Bei der Erörterung der Reichsjurisprudenz zeigt sich ebenfalls die enge Verbindung von Steuererhebung und Territorialhoheit bei gleichzeitiger großer Bedeutung der Grundherrschaft namentlich im Süden des Reiches. Gerade deswegen wird der Kampf um die Besteuerung von den angrenzenden Herrschaften so erbittert geführt: Steuern zahlen heißt normalerweise, Untertan zu sein. Nicht der Geldverlust schmerzte in erster Linie.

Entgegen dem Verfasser ist daran festzuhalten, daß die zunehmende Zentralisierung der Machtausübung wie auch der Steuerressourcen im Laufe der frühen Neuzeit zu einer Entmachtung der Landstände führte, insofern, das sei einschränkend hinzugefügt, sie vom niederen Adel gestellt werden, der bis dahin über eine autonome Herrschaftsübung verfügte, sie auch im Süden und Westen des Reiches in vielen Fällen gegen die aufstrebenden Territorialstaaten bis Anfang des 19. Jhs. sichern kann. S.Ö. ist nicht zuletzt ein glänzendes Beispiel dafür. Zuzustimmen ist dagegen dem Verfasser dort, wo er auf die Brüchigkeit der Vorstellungen von einem dualistischen Ständestaat bzw. absolutistischer Herrschaftsübung verweist, sobald er von der Ebene der großen Politik auf die Ebene der ja wohl nicht minder wichtigen alltäglichen Verwaltungsarbeit kommt, wiewohl der herrscherliche Wille damit nicht vollkommen unterbewertet werden sollte. Daß landständische Vertretungen dort, wo sie im Rahmen der landesherrlichen Verwaltung eigenständige Aufgabenbereiche übernehmen, große Überlebenschancen gegen eine unifizierte Verfassungspolitik hatten, dafür sind die s.ö. Landstände wohl kein singuläres, aber in Hinsicht auf die zeitliche Dauer ein herausragendes Beispiel. Daß Landesherr und Landstände in durchaus wohlverstandenen eigenen Interesse zu einem über Jahrhunderte dauernden gemeinsamen Handeln fähig sind, auch dafür bürgt Schwaben. Diesem präsent zu haltenden Mythos Schwabens gilt wohl auch die folgende Sentenz aus dem Geleitwort. H. Decker-Hauff's: „Schwaben ist der feste Grund für einen jeden sicher stehenden deutschen Herrscher.“

Jörn Sieglerschmidt

BENEDIKT BILGERI, *Bregenz, Geschichte der Stadt, Politik – Verfassung – Wirtschaft*. Jugend und Volk Verlagsges. m.b.H., Wien-München 1980. 764 S., davon 16 farbige und 52 schwarzweiße Abb., DM 125,-, öS 880,-, sFr. 125,-.

Dieses Werk stellt zum ersten Mal umfassend und in wissenschaftlicher Gründlichkeit die Geschichte der Stadt Bregenz dar. Es reicht über nahezu anderthalb Jahrtausende und berücksichtigt gleichermaßen die äußere – politische – Geschichte, die Siedlungsgeschichte, die Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte. Aus vielen historischen Details wird die Schicksalslinie der Stadt Bregenz erkennbar: Ruhm und Tragik ihrer militärischen Bedeutung, ihr jahrhundertelanger Kampf um eine wirtschaftliche Position, ihr Kampf um die Gemeindefreiheit gegen die in der Stadt selbst hausende Herrschaft, ihr Kampf um den politischen Rang im Lande.

Zwar wurde vom Autor, dem Historiker Benedikt Bilgeri, Verfasser der vierbändigen „Geschichte Vorarlbergs“, die gesamte vorhandene Literatur herangezogen, dennoch sind so gut wie alle Kapitel des Werkes völlige Neubearbeitungen der verschiedenen Themenbereiche auf Grund von Spezialforschungen des Autors.

Die Bedeutung der Stadt Bregenz geht über die einer Landeshauptstadt hinaus. Von altersher hatte sie große Bedeutung für den Bodenseeraum. Die Besitzer der Stadt hatten Einfluß auf die Bewohner der ganzen Region.

Benedikt Bilgeri schildert die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der Stadt von der nachrömischen Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Dieses Buch ist die erste umfassende Darstellung der Geschichte der Stadt.

Red.

HILDEGUND GISMANN-FIEL, *Das Täuferium in Vorarlberg*, Vorarlberger Verlagsanstalt Dornbirn, 1982. 211 Seiten, DM 31,50.

Vor einigen Jahren legte Prof. Mag. Dr. Hildegund Gismann-Fiel, geborene Feldkircherin, im Lehramt tätig und heute bei Innsbruck lebend, ihre Dissertation „Das Täuferium in Vorarlberg“ vor. Nach gründlicher Umarbeitung erschien dieses Werk 1982 mit gleichem Titel als 4. Band der „Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs“, herausgegeben vom Vorarlberger Landesarchiv. Dessen Direktor, Dr. Karl Heinz Burmeister, stellt dem Buch ein Geleitwort voran, in dem er es als bedeutenden Beitrag zur Vorarlberger Landesgeschichte, zur Reformationsgeschichte und zur Geschichte der Täufer allgemein ausweist.

Auf drei einleitenden Seiten gibt Hildegund Gismann-Fiel einen trefflichen Überblick über den Begriff „Täufer“, vom Zürich des Jahres 1525 bis zu den heutigen Huterergemeinden in Nordamerika führend; er ist Grundlage für das Verständnis des Werkes und zugleich Dokumentation des Wirkens der aufgezeigten Gedanken bis in unsere Zeit. Die Abhandlung selbst bringt in klarem Aufbau zuerst die äußere Entwicklung des Täuferiums in zeitlichem Ablauf mit Schwerpunkt der Täufergemeinde in Au. (In Vorarlberg hatten sich die Täufer fast ein ganzes Jahrhundert lang behaupten können.) Dann folgen die Auswanderung nach Mähren, dem gelobten Land mit relativer Glaubensfreiheit, die sozialen

Verhältnisse der Täuferbewegung in Au, die alle sozialen Schichten umfaßte und somit religiös und nicht sozialrevolutionär begründet war, die Vorstellungswelt der Täufer mit ihrer Lehre, zuletzt ausführlich die Maßnahmen der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit zur Bekämpfung des Täufertums.

Die Abhandlung ist in einer klaren, sachlichen, doch jederzeit flüssig zu lesenden Sprache geschrieben. Die vielen Verweisnummern ordnen sich optisch dem Text unter, liefern aber im Anhang eine Fülle von wissenschaftlichen Belegen und Verweisen. Ergänzt wird die Ausführung durch umfangreiche Quellen- und Literaturangaben. Interessant ist das Verzeichnis sämtlicher erfassbarer Personen, die dem Täufertum anhängen oder dessen verdächtigt wurden. Der Einband gibt in Faksimile ein im Vorarlberger Landesarchiv aufbewahrtes Vermögensverzeichnis aus dem Jahre 1581 wieder, mit den Namen von 38 aus Au „hinweggezogenen wiedertäuferischer Personen“. Hier tritt uns die menschliche Tragödie entgegen, wenn wir in diesen amtlichen Rubriken Angaben entziffern, wie: „Item Jakob Koler michels sun ist auch hinweg, hat vater unnd muoter noch alhier.“

Diese Monographie ist das erste Buch zum Thema Vorarlberger Reformationsgeschichte, da bisher nur kleine, verstreute Aufsätze dazu erschienen sind. Man muß es durchaus im größeren Zusammenhang der Vorarlberger Reformatoren sehen, was bei der Präsentation des Buches durch Landesarchiv und Verlag in einer vorbildlichen, prägnanten Ausstellung im Archiv geschah, so daß das Werk – im weitesten Sinn genommen – als gelungener Beitrag fürs Lutherjahr angesehen werden kann.

Ingrid Kramer

Sarganserland 1483–1983. Von der Grafschaft zum Kanton St. Gallen. Festschrift. Mels, 1982. 302 Seiten, Abb.

Am 2. Januar 1483 verkaufte Georg, Graf zu Werdenberg und Sargans seine Grafschaft Sargans mit Schloß, Stadt, Dörfnern, Land, Leuten, Twingen, Bannen, hohen und niederen Gerichten, Tagdiensten und was sonst noch alles dazu kommt, um 15 000 rheinische Gulden in Gold. Dem Vertrag waren bereits Angebote und Überlegungen im Vorjahr vorausgegangen. Im Juni 1483 bestätigten dann die sieben das Sarganserland regierenden Orte dem Schultheißen, dem Rat und der Gemeinde zu Sargans, die ihnen als Landesherren gehuldigt hatten, den anno 1456 ausgestellten Freiheitsbrief und geloben, die von Sargans in allen Teilen dabei unangefochten zu lassen. Die Dokumente von 1482 und besonders von 1483 markieren den Übergang von der Adelherrschaft zur Volksherrschaft altschweizerischer Prägung. Sie waren Anlaß zum 500jährigen Jubiläum und für die vorliegende Festschrift mit dem Untertitel „Von der Grafschaft zum Kanton St. Gallen“.

Acht mit der Materie vertraute Autoren kommen darin, jeweils mit mehreren Aufsätzen zu Wort: Franz Perret (†), Otto Mannhart, Anton Stucky, Jean Geel, Leo Pfiffner, Werner Vogel, Gottfried Hoby und Alois Senti. Das Vorwort schrieb Bundesrat Kurt Furgler. Der Themenbogen ist weit und umfassend gespannt: er reicht von der ausführlichen Geschichte über Politik und Brauchtum bis hin zum Wirtschaftsleben. Eine Unmenge von Daten, Fakten, zahlreiche Bilder, auch farbige, werden dem Leser darin geboten. Wer sich für das Sarganserland interessiert, wird hier eine informative und ausführliche Schrift vorfinden.

Werner Dobras

ERNST EHRENZELLER, *Stadt-st.gallisches Kulturleben im ehemaligen Katharinenkloster 1598–1978.*

121. Neujahrsblatt 1981, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. 79 Seiten (dazu S. 81–112: St. Galler Chronik 1980, St. Galler Literatur 1980, Archäologischer Forschungsbericht, Historischer Verein des Kantons St. Gallen).

Das städtische Kulturleben in den neuzeitlichen Jahrhunderten erfreut sich seit einigen Jahren des zunehmenden Interesses der stadsgeschichtlichen Forschung. Tagungen vor allem des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung über „Stadt und Hochschule“ (1974 und 1976) und über „Stadt und Kultur“ (1982) legen davon beredtes Zeugnis ab. Allerdings haben derartige, auf ein Gesamtziel zielende Tagungen es schwer, auf ausreichende Vorarbeiten für einzelne Städte zurückgreifen zu können. Ernst Ehrenzellers Studie über die neuzeitliche „Nachgeschichte“ des 1528 aufgehobenen Dominikanerinnenklosters zu St. Katharinen in St. Gallen ist deswegen aufs lebhafteste zu begrüßen. Denn der Umstand, daß die durch die großzügige Restauration der Jahre 1976–1978 als Heimstätte von Freihandbibliothek, Kunstausstellungen und Serenaden für das kulturelle Leben der Stadt wiedergewonnenen ehemaligen Klostergebäulichkeiten hintereinander und nebeneinander bis zur Mitte des 19. Jhs. bedeutenden kulturellen Institutionen der Stadt Bleibe gegeben haben, erlaubt es, im Blick auf ein einziges Gebäude wesentliche Linien st.gallischen Kulturlebens vom 16. bis zum 19. Jh. freizulegen.

Die Unterbringung von Knabenschule, Gymnasium und Theologicum in den ehemaligen Klostergebäulichkeiten gibt Anlaß, ein wichtiges Kapitel städtischer Schulgeschichte zu schreiben; die Übersiedlung der vor allem durch den St. Galler Humanisten Joachim von Watt (Vadian) begründeten städtischen Bibliothek nach St. Katharinen und die sich dort ergebende Verbindung der Bibliothek mit den städtischen Kunstsammlungen, dem Naturalienkabinett und den historisch-antiquarischen Sammlungen lassen einen Blick in die Geschichte frühen städtischen Bibliotheks- und Museumswesens und neuzeitlicher städtischer Wissenschaftsgeschichte tun; und endlich gibt die französischen Flüchtlingen protestantischen Glaubens im Jahre 1685 gewährte Benützung der einstigen Klosterkirche als Gottesdienstraum Gelegenheit, sich mit der Geschichte der „Französischen Kirche“ in St. Gallen zu befassen.

All diese Aspekte vermag Ernst Ehrenzeller zu einem höchst anschaulichen Bild st.gallischer Kulturgeschichte in der Neuzeit zu vereinen. Er begnügt sich indessen nicht damit, kulturelle Institutionengeschichte und Geschichte des Kulturlebens am Beispiel des in St. Katharinen Geschehenen zu schreiben, sondern läßt immer wieder auch die Geschichte des Gesamtbauwerkes von der Reformation bis hin zu der 1978 abgeschlossenen Renovation, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen und Planskizzen, lebendig werden.

Helmut Maurer

ERNST GERHARD RÜSCH, *Christian Fridbolt, Gesandter und Hauptmann im Dienste der Stadt St. Gallen zur Zeit der Reformation* 122. Neujahrsblatt, 1982, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen.

Im zweiten Band der Vadian-Biographie von Werner Näf begegnet uns Christian Fridbolt, zunächst einige Male mehr beiläufig, als Vermittler von Nachrichten und Freund Vadians. Ins volle Licht tritt er als Hauptmann des st.gallischen Kontingents im Zweiten Kappeler Krieg. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verfasser der vorliegenden Monographie nun diesem Manne nachgegangen ist, dem Mitkämpfer der Heroen der st.gallischen Reformationsgeschichte. Er hat die Quellen, so den Vadianischen Briefwechsel, aber auch die Ratsprotokolle, eingehend befragt und doch nie überfragt; Lücken in der möglichen Erkenntnis sind als solche deutlich bezeichnet. Und freuen kann man sich auch an der Kunst der klaren, beherrschten Darstellung.

Wahrscheinlich um 1492 in einer Kaufmannsfamilie geboren und später selber auch als Kaufmann tätig, genoß der junge Fridbolt doch akademische Bildung – man weiß nicht wo – und erwarb den Grad eines Baccalaureus. Schon in einem Brief, den er 1512 an Vadian in Wien überbrachte, wird er ein zuverlässiger Berichterstatter genannt und als solcher bewährte er sich in den kommenden Zeiten der Reformation. Ein Licht fällt bei dieser Gelegenheit auch auf die Rolle, die der st.gallische weitgereiste Kaufmann überhaupt als Träger von Nachrichten spielte – und nicht zuletzt auch von solchen, die man nicht dem Papier anvertrauen wollte.

Wie es scheint, stand Fridbolt von Anfang an auf der Seite der Reformation, und er, der gebildete Laie, wurde ohne weiteres dem Kreis der „Diener des Wortes Gottes“ zugezählt. Er galt als Spaßvogel – die damalige Zeit hatte Freude an Spaß und Spott – aber er wurde als brauchbar befunden für Bekleidung von Ämtern, so als Zunftmeister der Schneiderzunft und eben als Gesandter. So begleitete er als Dolmetscher eine eidgenössische Gesandtschaft an den französischen Hof. Aber die wichtigsten Aufträge fielen in die Jahre 1529–31 im Zusammenhang mit den konfessionellen Auseinandersetzungen. So vertrat er St. Gallen 1529 in Speyer und er versuchte bei dieser Gelegenheit, mit führenden Persönlichkeiten des deutschen Protestantismus ins Gespräch zu kommen. Aber auch in Augsburg (1531) sah und hörte er sich um, wobei er sich erstaunlicherweise auch als französischer Agent betätigte.

Es muß erstaunen, daß der humanistisch gebildete Kaufmann sich auch als Kriegsmann in fremden Diensten betätigte. Greifbar ist allerdings nur seine Teilnahme am Krieg in der Lombardei 1525, natürlich auf französischer Seite. Fridbolt gab sich Illusionen hin – wie ja auch Zwingli – über die Möglichkeit, Franz I. für den Protestantismus zu gewinnen.

Über die Erlebnisse der St. Galler und ihres Hauptmanns im Zweiten Kappeler Krieg liegen aufschlußreiche Berichte Fridbolts an den St. Galler Rat vor. Hier gab er sich keinen Illusionen hin. Die schmähliche Niederlage am Gubel wäre zu vermeiden gewesen, wenn die „Führung“ auf der protestantischen Seite nicht so dilettantisch und planlos gewesen wäre. St. Gallen verlor 24 Mann.

Uble Erfahrungen mit der Verwandtschaft in St. Gallen bewegten Fridbolt in der Folge, das st.gallische Bürgerrecht aufzugeben und sich in Frankreich niederzulassen. Doch die Beziehungen zur Vaterstadt hörten nicht ganz auf. Den Plänen des unermülichen Reisenden setzte der Tod im Herbst 1538 ein Ende.

Die Monographie über Christian Fridbolt schließt sich als jüngste an in der langen Reihe von Publikationen des Verfassers. Diese sind auch durch die Mannigfaltigkeit der Themen bemerkenswert. Aber im Mittelpunkt stehen Arbeiten zur Kirchengeschichte, vor allem zum Zeitalter der Reformation.

Als Beispiel sei angeführt die kritische und kenntnisreiche Neuausgabe der Zwinglibiographie von Myconius, dem Mitarbeiter des Reformators (1979). Und im Jahre darauf erschien die tiefeschürfende und erschöpfende Studie über „Die Rolle der Glocken im Werk Jeremias Gotthelfs“ (in Bd. XV der „Zwingliana“). Nachdem Prof. Dr. Rüschi nun von seinen Amtspflichten befreit ist, wird er sich weiter mit der st.gallischen Reformationsgeschichte beschäftigen. Man kann sich auf die Früchte dieses Studiums freuen.

Emil Luginbühl

GERHART NEBINGER, ALBRECHT RIEBER, *Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie, Stammtafeln*. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte: Reihe 4, Band 17; Studien zur Fuggergeschichte: Band 26), J. C. B. Mohr, Tübingen 1978.

Die Stammtafeln über die Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie ist erschienen als erster Band, dem ein zweiter Textband mit Quellen nachfolgen wird, in der Fortführung und wissenschaftlichen Ergänzung der im Jahre 1904 erschienenen „Stammtafel des mediatisierten Hauses Fugger“. Das neue Werk zeigt in übersichtlicher und handlicher Zusammenstellung die neuesten genealogischen Forschungsergebnisse auf durch Schließen historischer Lücken und Vervollständigen der jüngsten Genealogie. Für die ältere Genealogie wurden zahlreiche genealogische Publikationen herangezogen und untereinander verglichen, die entweder von Mitgliedern des Hauses Fugger oder von namhaften Gelehrten herausgegeben worden sind. Das Werk beginnt mit einer Aufzählung dieser gedruckten Literatur. Es schließen sich Hinweise für die Benützung der Stammtafeln an. Der Übersichtlichkeit wegen erschienen nur die mindestens 10 Jahre alt gewordenen Familienmitglieder. Der zweite Band wird alle wesentlichen biographischen Angaben und Daten bringen und sämtliche Mitglieder des Hauses einschließlich der früh verstorbenen Kleinkinder und der bekannt gewordenen Totgeburten enthalten. Dadurch wird die Benützung der Stammtafeln auch dem genealogisch nicht so versierten Forscher gut erschlossen und steht einem breiten Publikum als Grundlage für eigene Forschungen offen. Zur Kennzeichnung der Personen wurde ein „Namensvererbungs“-Numerierungssystem gewählt, das in jeder Generation den verheirateten männlichen Mitgliedern eine eigene Nummer zuweist (Generation: lateinisch, laufende Zahl innerhalb der verheirateten Männer: arabisch). Nach der Trennung in Raymundus- und Antonius-Hauptlinie ab Generation VI wird zusätzlich jeweils ein R oder ein A vorgeschaltet. Gleichzeitig erfolgt in jeder Hauptlinie eine eigene arabische Zählung. Die nicht verheirateten Söhne und alle Töchter von Namensträger-Ehepaaren erhalten die Nummer des Vaters zusätzlich mit einem kleinen Buchstaben nach dem Geburtsdatum fortlaufend. Die Orientierung im Tafelwerk wird erleichtert durch drei Orientierungstafeln. Die Genealogie beginnt mit Hans Fugger in Graben und behandelt bis zur V. Generation die Linie Fugger vom Reh mit. Die weiteren Generationen sind einer eigenen Darstellung vorbehalten. Es geht ab der V. Generation nur noch mit der Linie von der Lilie weiter, die sich in dieser Generation in zwei Hauptlinien aufteilt. Die Raymundus-Hauptlinie teilt sich in die Pfirt-Taufkirchen-Linie, die mit ihren Ästen und Zweigen ausgestorben ist und in die Weißenhorner Linie, die in ihrem jüngeren Zweig noch blüht. Die Antonius-Hauptlinie zerfällt in einen Wörther Stamm mit vier ausgestorbenen Linien, einen Kirchheim-Glötter Stamm, der mit dem Ernstschen Hause in weiblicher Erbfolge und Rudolfschen Hause blüht und einen Babenhausen-Wellenburger Stamm, der im jüngeren Babenhausener Ast noch blüht. In der Genealogie der ältesten Zeit, also der Generationen I bis V, findet man auf den Tafeln genaue Daten mit Ortsangaben zu Geburts-, Sterbe- und Heiratstagen sowie Tätigkeitsangaben und Erwähnung der Schwiegereltern etc. Bei den späteren Generationen ab der V./VI. mußte der Übersichtlichkeit wegen eine Beschränkung auf Jahreszahlen ohne Ortsangaben vorgenommen werden. Die genaueren Angaben werden alle im Textband aufgeführt. Die Tafeln werden durch verschiedene Register ergänzt. Zunächst kommt ein Personenregister, jeweils mit Angaben der Tafel und der Personen-Nummer. Gefolgt wird dieses von einem Ortsregister. Ein drittes Register verschafft Überblick über die geistlichen Körperschaften und Institute, denen männliche und weibliche Mitglieder des Hauses Fugger angehörten. Es soll die Aufgabe erfüllen, hinsichtlich der traditionellen engen Bindungen des Hauses Fugger zur katholischen Kirche erstmals eine Gesamtschau zu geben und exakte Aufschlüsse auch in personeller Hinsicht aufzuzeichnen.

Dieses wissenschaftliche Werk entbehrt auch nicht statistischen Materials, das sehr geschickt in gut lesbaren und für sich sprechenden Tabellen und Graphiken veranschaulicht wird. In einer ersten Tabelle wird ab der VII. Generation für jede Generation in den Linien Pfirt-Taufkirchen und Weißenhorn bzw. den Stämmen Wörth, Kirchheim-Glött und Babenhausen-Wellenburg die über zehn Jahre alt gewordenen Mitglieder aufgeschlüsselt in männliche und weibliche Personen. Von hier erfolgt ein weiteres Auffächern in „verheiratet“ und „ledig“ (inklusive geistlich). Weiter wird die Anzahl der geistlichen Mitglieder einzeln genannt. Als äußerst interessant ist die Aufzählung von Verwandtenehen

des gleichen Namens zu sehen, die neunzehnmal vorkommen und in der XIII. Generation 1784 zum letztenmal vollzogen wurde. Der Verwandtschaftsgrad bei den Eheschließungen wurde leider nicht errechnet. Abschließend wurde für jede Generation der Anfang und das Ende der Geburts- und Sterbejahre berechnet. In einer Graphik werden diese Zahlen zusätzlich für jede Generation summarisch dargestellt. Eine weitere Beilage erfolgt in fünf Graphiken für die zwei Linien R und die drei Stämme A über die ständische Herkunft der Ehepartner von Fugger-Alliancen ab der VII. Generation. Es erfolgt eine Einteilung gemäß den Adelshandbüchern. Die vorliegende Arbeit muß als außerordentlich sorgfältig und gründlich gelten und beschränkt sich keineswegs auf das Auflisten von Stammtafeln. Die ausführlichen Register und Statistiken machen es zu einem unentbehrlichen Handbuch für den süddeutschen Raum und den Erforscher seiner Zeit- und Kulturgeschichte. Mit Interesse wird das Erscheinen des Quellenbandes erwartet.

Josef von Hornstein-Binningen

ERNST ZIEGLER, *St. Gallen vor 1800 in Abbildungen des Lindauer Zeichners und Kupferstechers Johann Conrad Mayr*. VGS Verlagsgemeinschaft St. Gallen, 1982. 110 S.

Im neuesten Bändchen der Verlagsgemeinschaft St. Gallen werden 24 kolorierte Umrißradierungen des Lindauer Zeichners und Kupferstechers Johann Conrad Mayr, welche Ansichten der Stadt St. Gallen in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts zeigen, mit Kommentaren von Ernst Ziegler faksimiliert veröffentlicht.

In einem einführenden Kapitel wird Johann Conrad Mayr kurz vorgestellt, wobei insbesondere seine Tätigkeit in St. Gallen berücksichtigt wird. Anschließend folgen die „gemäß einem historischen Rundgang“ angeordneten Bilder und die zugehörigen Kommentare. In einem Nachwort geht Peter Wegelin neben anderem auf das Verhältnis zwischen dem Charakter von Mayrs Ansichten und jenem der St. Galler ein, wie er der hiesigen Bevölkerung vom Reiseschriftsteller Johann Gottfried Ebel vor dem Ende des 18. Jahrhunderts nachgesagt wurde. Ergänzt wird das Büchlein durch ein Verzeichnis der Bilder, einen Stadtplan von 1809, in welchem die Sujets von Mayrs Umrißradierungen lokalisiert sind, sowie durch eine Quellen- und Literaturliste und durch zwei Register.

Mayrs Ansichten zeigen Häusergruppen, Plätze und Straßenzüge. Sein Interesse gilt den Bauwerken, insbesondere den öffentlichen und repräsentativen unter ihnen. Die hier veröffentlichte Bilderfolge hat einen hohen dokumentarischen Wert für die Baugeschichte St. Gallens. Über die künstlerischen Qualitäten der Bildchen, die sich „in braver Statik“ aneinanderreihen, waren die Urteile nicht immer nur positiv – auch davon ist in diesem Buch die Rede.

War der Aufbau des vorliegenden Werkes durch die Abfolge der Ansichten zu einem guten Teil vorgegeben, so war bei der Ausarbeitung der einzelnen Kommentare ein größerer Spielraum vorhanden. Statt trockene Bildbeschreibungen zu liefern, hat sich Ernst Ziegler dafür entschieden, das Abgebildete kurz festzuhalten, dann aber so weit wie möglich Quellen aus der Zeit der Entstehung der Ansichten zu Wort kommen zu lassen. Bei diesen Quellen handelt es sich um allgemeine Stadtbeschreibungen des 18. Jahrhunderts, aber auch um Archivalien verschiedenster Art, wie z. B. Protokolle, die ja stets eine Unmenge an anekdotischen Begebenheiten, Streitereien und allerlei Händeln enthalten. Daneben wird aus den Texten immer wieder Zieglers Anliegen sichtbar, den St. Gallern zu zeigen, was durch großangelegte Abreißaktionen zugunsten eines ungehindert rollenden Verkehrs im 19. und 20. Jahrhundert an Bausubstanz verloren gegangen ist – Verluste, die besonders gravierend sind, wenn anstelle des Abgerissenen trostlose Zweckbauten aufgeführt wurden.

Wie schon bei anderen Erzeugnissen der Verlagsgemeinschaft St. Gallen war auch an der Entstehung dieses Bändchens der Graphiker Jost Hochuli maßgeblich beteiligt. Das vorliegende Buch, welches, den Abmessungen von Mayrs Ansichten entsprechend, ein langrechteckiges Format erhielt, ist betont gepflegt gestaltet. Von sehr guter Qualität sind die Faksimilia der Umrißradierungen. Den Absichten des Verlags, diese baugeschichtlich denkwürdigen Ansichten mit kompetenten Erläuterungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist mit diesem Band in jeder Hinsicht entsprochen.

Marcel Mayer

PETER RÖLLIN, *St. Gallen, Stadtveränderung und Stadterlebnis im 19. Jahrhundert. Stadt zwischen Heimat und Fremde, Tradition und Fortschritt*. Verlagsgemeinschaft St. Gallen, 1981. 540 S., illustriert.

Im Prospekt, den die Verlagsgemeinschaft St. Gallen als Subskriptionseinladung verteilte, steht, *Zeitgeist* und *Zeitstimmung* seien für Röllin ebenso „Teil der Geschichte wie die äußeren Fakten und Erscheinungen der Veränderung“.

Arthur Schopenhauer hat in den kleinen philosophischen Schriften geschrieben: „Wie jeder Mensch eine Physiognomie hat, nach der man ihn vorläufig beurtheilt; so hat auch jedes Zeitalter eine, die nicht minder charakteristisch ist. Denn der jedesmalige Zeitgeist gleicht einem scharfen Ostwinde, der durch Alles hindurchbläst. Daher findet man seine Spur in allem Thun, Denken, Schreiben, in Musik und Malerei, im Florieren dieser oder jener Kunst: Allem und Jedem drückt er sein Stämpel auf . . . Darum also ertheilt der Geist einer Zeit ihr auch die äußere Physiognomie. Den Grundbaß zu dieser spielt stets die jedemaleige Bauart: nach ihr richten sich zunächst alle Ornamente, Gefäße, Möbeln, Geräthe aller Art, und endlich selbst die Kleidung nebst der Art Haar und Bart zu stützen.“

Was der Philosoph hier in seinen Betrachtungen „Zur Metaphysik des Schönen und Aesthetik“ festgehalten hat, könnte als Motto über die vorliegende Geschichte der Stadt St. Gallen in neuerer Zeit gesetzt werden.

Aufgrund von gedruckten Quellen wie Zeitungen, Amtsdrucksachen, Reiseführern und -berichten, zeitgenössischen Beschreibungen aller Art usw. wird das 19. Jahrhundert umfassend dargestellt.

In drei großen Kapiteln werden die *Grundlagen* erarbeitet (Strukturverändernde Voraussetzungen; Stadtraum und Bewohner) und die Stadt als *Erlebnisraum* (Stadt zwischen Heimat und Fremde; Stadt zwischen Tradition und Fortschritt) und als *Bauplatz* geschildert (Organisation, Baumaterial, Hilfsmittel; Städtebauliche Veränderungen). Ein Geleitwort, eine fundierte Einleitung, Register und Literaturverzeichnis umrahmen den Hauptteil.

Obwohl der Autor die primären Quellen – Ratsprotokolle, Protokolle verschiedener Kommissionen und Vereine u. ä. – nicht beigezogen hat, gelingt es ihm, eine eindruckliche Materialsammlung auszubreiten, und das Faszinierendste an diesem Werk ist denn auch seine stoffliche Fülle. Diese sowie ein gut lesbarer Stil und die sorgfältige Gestaltung der gewaltigen Stoffmasse trösten auch den Archivaren über die Nichtbeachtung seiner Hauptquellen hinweg; er muß sich sogar fragen, wo es hingeführt, wenn der Verfasser auch noch die Archivalien beigezogen und ausgewertet hätte!

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis oder das Register zeigt nämlich, daß dem Peter Röllin zu Recht „enzyklopädische Breite“ attestiert worden ist, und das Buch füglich als Nachschlage-Werk bezeichnet werden darf (besonders im letzten Teil „Städtebauliche Veränderung“).

Jost Kirchgraber, der profunde Kenner des St. Galler Jugendstils, hat sehr treffend dazu bemerkt: „Seltene, abgelegene Zitate werden zuhauf erschlossen; die über 1000 Anmerkungen bilden ein Werk für sich. Das Buch reizt jeden Interessierten zur eigenen Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Röllin liefert keine abschließende Interpretation, sondern schafft die Voraussetzung für Interpretationen. Sowohl der Laie als auch der Wissenschaftler, der Ethnologe wie der Kunst- und Industriegeschichtler werden aus diesem Reichtum zu schöpfen wissen, ein Fakten- und Aspektenreichtum, hinter welchem eine wahrhaft historische Haltung steht, die primär Fakten sprechen lassen will – eine Haltung, wie sie gerade dem Geist des 19. Jahrhunderts besonders entspricht.“

Anders, als es bei den meisten kunsthistorischen Abhandlungen der Fall ist, hat Röllin den epochalen Umbruch des 19. Jahrhunderts im Rahmen aller nur erdenklichen kulturgeschichtlichen Erscheinungen sichtbar gemacht. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, welche das Stadtbild St. Gallens so und nicht anders werden ließen, sind ausführlich behandelt. Anstatt einer bloßen Kunstgeschichte, die den rein stilistischen Wandel der Anlagen und Gebäude unserer Stadt St. Gallen beschreibt, gibt Röllin darüber hinaus „eine umfassende, keinen Bereich des architektonischen und technischen Gestaltens aussparende Architekturgeschichte St. Gallens von etwa 1800 bis 1900“ (Adolf Reinle).

Das 540 Seiten umfassende Opus wurde vom mehrfach ausgezeichneten St. Galler Graphiker Jost Hochuli prächtig gestaltet. Es ist auch von da her und wegen der über 250 Abbildungen ein außerordentliches Werk, das denn auch 1981 zu Recht als eines der schönsten Schweizer Bücher des Jahres von einer eidgenössischen Jury prämiert wurde: Überzeugende Geschichte einer Stadt; dank sorgfältiger Typographie übersichtliche Darstellung einer Vielfalt von Informationen.

Die Herausgabe in dieser Form ermöglichte nebst anderen zur Hauptsache die Ortsbürgergemeinde St. Gallen, und der Bürgerrat war gut beraten, als er beschloß, „die 150 Jahre seit der Regenerationsverfassung mit ihren bedeutsamen Folgen für die Ortsbürgergemeinde St. Gallen“ mit der Edition des vorliegenden Werks zu würdigen. Es ist dies in der Tat eine „kulturelle Dienstleistung für die Stadt St. Gallen und weitere an der Stadtgeschichte interessierte Kreise“, die Dank verdient. Ernst Ziegler

DIETLINDE LÖFFLER-BOLKA, *Vorarlberg 1945. Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Vorarlberg im Jahre 1945*. Verlag Eugen Ruß, Bregenz 1975, 272 S.

Noch immer sind die Akten der französischen Militärverwaltung in Colmar unzugänglich, so daß teilweise komplizierte Umwege beschritten werden müssen, etwa über Berichte anderer Alliierten über

die Zustände in der französischen Zone, um zu präzisen Aussagen zu gelangen. Dennoch sind in den letzten Jahren schon einige differenzierte Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten der französischen Besatzungsverwaltung in Südwestdeutschland erschienen. Daher ist es interessant, zu Vergleichszwecken die Verhältnisse der französischen Zone in Österreich heranzuziehen.

Die Entwicklung lief in Vorarlberg insofern anders, als die Franzosen als Befreier auftraten und sofort bereit waren, das nach dem Abschluß von 1938 mit Tirol zusammengelegte Bundesland Vorarlberg wiederherzustellen, so daß von vornherein ein anderes Verhältnis zur Bevölkerung bestand. Von den Widersprüchlichkeiten und der Konzeptionslosigkeit der französischen Militärverwaltung in Deutschland ist wenig zu spüren. Statt sinnloser Demontagen lieferten die Franzosen Lebensmittel, und eine frühe Handels- und Clearing-Vereinbarung mit der Schweiz brachte Teilbereiche der Wirtschaft bald wieder in Schwung. Dem Mangel an französischen Quellen hat die Verf. durch Interviews mit einigen hohen Offizieren der damaligen Militärverwaltung abzuwehren versucht. Diese und zahlreiche Interviews mit lokalen Persönlichkeiten hat die Verf. für spätere Forschungen im Bregenzer Archiv deponiert. Großzügig ist die französische Verwaltung bislang nur bei Fotos aus dem Militärarchiv Fort d'Ivry.

Der politische Wiederaufbau erfolgte eher von oben nach unten, die ersten Gemeindewahlen gab es erst 1950, den Proporz aber schon 1945; das politische Leben kam eher zögernd in Gang. Doch schon drei Wochen nach Kriegsende existierte eine zentrale Institution, der provisorische Landesausschuß. Statt vieler Seiten über die deutsche Heeresstruktur in den letzten Kriegstagen und den formalen Aufbau der Besatzungsverwaltung hätte man lieber etwas über die politischen Tendenzen innerhalb dieses Ausschusses und über die politischen Biographien seiner Mitglieder vor 1945 etwas erfahren. Zur Diskussion über Neuanfang oder Restauration 1945 muß man schon zum Geleitwort greifen, um etwas von Kontinuität seit der I. Republik zu hören. Hier bleibt diese Diss. zu sehr im Faktisch-Vordergründigen, nähert sich einem Gedenkbuch zum Jubiläumsjahr 1975. Es wird lediglich angedeutet, daß dieser Landesausschuß nichts mit der Widerstandsbewegung gemein hatte. Diese entwickelte sich aber nach dem Krieg zu einem vorübergehend gewaltigen bürokratischen Apparat, der an die 8000 Gutachten in Entnazifizierungsverfahren lieferte. Aber auch hier erfährt man nichts über das Gesamtergebnis der Entnazifizierung, außer daß Teilbereiche wie Polizei, Eisenbahn, Post und Schule von den Franzosen selber gesäubert wurden. Wieso wird es als Leistung der Widerstandsbewegung vor Kriegsende gewertet, daß man Flüchtlingen den Weg in die Schweiz versperrte? Kann man die Verhaftung von NS-Unternehmern durch die Franzosen als nachteilig für die österreichische Wirtschaft bezeichnen? Muß man die Abkürzungsmanie auf Begriffe wie Widerstandsbewegung (WB) oder Freiheitsbewegung (FHBW) ausdehnen?

Positiv ist, daß die Verf. auch die Haltung der Schweiz in den letzten Kriegswochen einbezog. Hier wie auch schon vorher an der Nordgrenze versuchten einzelne Persönlichkeiten zu vermitteln oder das Kampfgeschehen in Grenznähe zu mildern, etwa bei der verworrenen Situation um das strategisch wichtige Bregenz. Zu wünschen wären nun weitere Untersuchungen zu Teilbereichen des Problems, die den Vergleich mit den benachbarten Besatzungszonen einbeziehen, wie sie etwa im Bereich der Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich (M. Heinemann 1981) vorliegen.

Arnulf Moser

ELMAR B. FETSCHER, *Die Konstanzer Seeblätter und die Pressezensur des Vormärz 1840/41*, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen – Band XXVII, herausgegeben vom Stadtarchiv Konstanz, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1981, 96 Seiten, DM 19,50.

Es ist heute in geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen selten geworden, daß man die Persönlichkeit des Autors durch den Text hindurch spürt. Von diesem an und für sich bedauernden Zustand der Geschichtsschreibung kann in der vorliegenden Veröffentlichung nicht die Rede sein. Die tolerante Herausgeberpraxis des Stadtarchivs verzichtete ganz offensichtlich auch in diesem Fall auf redaktionelle Änderungen, so daß es in Sprache und Inhalt in Stil und Schlußfolgerungen der deutsch-amerikanische Professor Elmar Fetscher ist, der dem Leser entgegentritt.

Damit ist seine lebhaft, bisweilen erfreulich saloppe Sprache gemeint, es sind aber auch die vielen sprachlichen und grammatikalischen Unzulänglichkeiten, die ganze Sätze in ihrem Sinn entstellen und die dem Leser einige Rätsel aufgeben wie einst die vormärzlichen Zeitungen – die letzteren freilich aus ganz anderen Gründen. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, es geht nicht darum, in sprachpuristischer Absicht dem Text mögliche Amerikanismen auszutreiben oder in der angemessenen Rolle des Deutschlehrers die roten Striche zu setzen, vielmehr darum, auf die mangelnde Lesbarkeit und Verstehbarkeit von vielen Stellen des Textes hinzuweisen. Es strapaziert, wenn ganze Sätze nicht aufgehen (76), wenn ‚würde‘ statt ‚sollte‘ gebraucht wird (3mal allein auf S. 77) und ein ‚wenn‘ an Stelle eines ‚als‘ steht (42). Und warum muß es denn ‚leak‘ (51) heißen, wenn doch ein Leck die undichte

Stelle genauso beschreibt? Die metaphorische Sprache bleibt oft verstümmelt, weil das Verb nicht zum Substantiv paßt oder umgekehrt (72/75/21 usw.). Ein Aufsatz von W. Fischer wird gar zum „Werk“ aufgeblasen (29). Schlicht rätselhaft bleibt der Satz: „Die Seeblätter erreichten denn auch jedesmal ihren Nadir, vom Standpunkt des Wertes gerechnet, . . .“ (49/50). Dann gestaltet sich die Beziehung zwischen Leser und Autor so, wie Fetscher die zwischen Bürgermeisteramt und Bezirksamt beschreibt: „Die Verstimmung wurde immer schlechter“ (79). Eine redaktionelle Überarbeitung, die Stilblüten, falsche Bilder und Banalitäten (kein Mensch lebt in einem Vakuum, 82) so weit ausgemergelt hätte, daß immer noch der Autor deutlich im Text zu erkennen ist, wäre ein notwendiger Freundschaftsdienst gewesen. Daß F. einen solchen nicht in Anspruch genommen hat, wird hier beanstandet, nicht das nachlassende Sprachgefühl eines im Ausland Lehrenden.

Zwei Aufgaben hat sich der Autor gestellt; einmal will er Probleme vormärzlicher Zensur erhellen, und zum anderen will er zeigen, „wie eine Redaktion mit dem Problem rang, einem Blatt eine moderne Form zu geben“ (8).

Die Lösung der letzteren meint F. mit der These gefunden zu haben, daß Fickler, der Redakteur der Seeblätter, „auf dem Gebiet des Leitartikels bahnbrechend“ (72) geworden ist. Dieser Durchbruch zum „modernen Leitartikel“ (59) ist letztendlich den Auseinandersetzungen mit Zensur und Zensor geschuldet. Der „moderne“ oder auch „echte“ Leitartikel (61) entspricht nach Fetscher dem „editorial“, dem fundierten, redaktionellen Meinungsartikel. Der Zeitungsstil im Konstanz der 1840er Jahre war „modern“ (68), und die in den Augen der Zeitgenossen renommierte Augsburger Allgemeine Zeitung hätte viel lernen können, wenn sie nur die Konstanzer Seeblätter studiert hätte (68). Einsam „ragte nun Fickler auf dem Gebiet des Leitartikels hervor“ (75).

Gewiß wurden von Fickler Meinungsartikel geschrieben, wie sie viele Zeitungen im Vormärz nicht enthielten. Doch die Vergleichsbasis (Augsburger Allgemeine Zeitung – AAZ) ist doch zu schmal für eine solche weitreichende These über die Genese des Leitartikels. Im Pressewesen von Rheinbayern (Pfalz), auch im nordbadischen Mannheim und selbst in der AAZ läßt sich der eine oder andere Leitartikel finden. Und die Presseforschung bestätigt uns heute, daß wir die AAZ nicht so leicht unterschätzen sollen, wie es F. hier tut. (Vgl. Koszyk, 1966, S. 20 f., 93, 125; Salomon, 1906, S. 326; Petzet/Stegmann in ADB Bd. 35, S. 564; Heyck, 1898.)

Sie alle bestätigen, daß die AAZ einem anspruchsvollen Redaktionsprinzip einer neutralen, historisch korrekten Berichterstattung verpflichtet war. Auch in historischer Perspektive müssen Einwände gegen Fickler als „Erfinder“ des Leitartikels in der deutschen Presse geltend gemacht werden, denn die Zeitschriften der Aufklärer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiesen Artikel auf, die durchaus den späteren „Leitartikeln“ zum Vorbild gereichten. Und was unterscheidet eigentlich die Artikel, die im Verlaufe der 1840er Jahre in der Mannheimer Abendzeitung oder im Mannheimer Journal Struves erschienen sind (vgl. Leuschner 1981) von denen in den Seeblättern; wie unterschieden sich die Artikel eines Franz Strohmeier im „Wächter am Rhein“ 1832 von den späteren Leitartikeln eines Fickler? Viel besser löst Fetscher seine zweite selbst gestellte Aufgabe, nämlich die Probleme der vormärzlichen Zensur zu beleuchten. Da zeigt er klar und im Detail sehr lebendig, daß die Zensur im Vormärz ihren Ursprung in Österreich und dem politischen System Metternichscher Prägung hat. Über den Deutschen Bund wurde nach Baden und in andere Bundesstaaten hineinregiert. Vergleichsweise widerwillig vollzogen dann die badischen Behörden durch die Instanzen die von außen kommenden Zensurerwartungen. Die Differenzen und Widersprüche, die sich zwischen den einzelnen Instanzen – Hofgericht, Kreisregierung, Ministerium des Innern, der Justiz und der Auswärtigen Angelegenheiten – auftraten, fanden ihren Reflex in der Handhabung der Zensur auf lokaler Ebene. Vermeintlich irrationale Verwaltungsakte hatten ihre Ursache in der unterschiedlichen Bewertung, die einzelne Behörden oder Zensoren einem Zeitungsartikel beimaßen. Diese Innensicht der Zensur bis hin zum Tagesablauf eines Zensors (23) ist wohl der Teil der Arbeit Fetschers, der mit dem größten Gewinn zu lesen ist. Da wird deutlich, wie die Zensur ihre Zensoren frißt; die Krankheitsgeschichte des Zensors Schütt läßt sich auch als die Geschichte des Elends der Zensur deuten. Gut wird herausgearbeitet, daß der Persönlichkeit des Zensors, der zunehmend von den Behörden in Stich gelassen wird, immer mehr Gewicht zukommt (48).

Aber auch in diesen Abschnitten bleiben doch viele Fragen offen. So ist zumindest die verwendete Kategorie „linksliberal“ (32) für die Zeit des Vormärzes problematisch. Warum werden denn nicht die zeitgenössischen übernommen? Das könnte auch die Unklarheit über „ziemlich radikal“ (33) beseitigen. Und wenn Wirth zum Rädelsführer auf dem Hambacher Fest gemacht wird, dann folgt der Autor doch gar zu sehr staatsanwaltschaftlicher Logik. Und wie kann man eigentlich über die Zensur der Jahre 1840/41 in Baden schreiben, ohne daß der Name von Blittersdorf fällt, dessen Rolle als Repräsentant des Metternichschen Systems in Baden allgemein erkannt worden ist (vgl. von Hippel, 1967)? Es gibt ja Belege, daß Metternich persönlich an den Freiheiten, die sich ein Teil der Presse in Konstanz erlaubte, Anstoß nahm, indem er die badischen Behörden auffordern ließ, speziell gegen Vanotti und seine ‚Deutsche Volkshalle‘ vorzugehen. Manche Differenzen zwischen den Beamten, z. B. von Sensburg und Schütt, wären noch gründlicher zu beleuchten, wenn die Diener-Akten (GLAK Abt. 76) herange-

zogen worden wären. Und einige wichtige Literatur zum Konstanzer Pressewesen im Vormärz und zum Thema Zensur wird großzügig übersehen, auf der anderen Seite wird Treitschke als Vormärz-Historiograph herangezogen. Gemeint sind u. a. die „Actenstücke der Censur des Großherzoglich Badischen Regierungsrathes von Uria-Sarachaga“, Mannheim 1845, in denen Struve seinen Kampf mit der Zensur dokumentiert; gemeint ist auch Hermann Venedeys: Belle-Vue bei Konstanz, Gesicht eines politischen Verleges im Vormärz 1840–1848, Konstanz 1975. Noch wichtiger für die Abhandlung Fetterscher ist die zugängliche Staatsarbeit von Regina Emminghaus-Husserl: Der Demokratische Radikalismus im Spiegel der ‚Seeblätter‘ (1836–1849) im Vormärz, Konstanz o. J., die mangels anderer Arbeiten über die Seeblätter noch immer Standards setzt, die von der hier besprochenen nicht erreicht werden.

Rainer Wirtz

Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung.

Band I: *Allgemeiner Teil, Abschnitte I–IV,*

Band II: *Allgemeiner Teil, Abschnitte V–X,*

Band III: *Gemeindebeschreibungen der Verwaltungsräume Engen, Gottmadingen, Hilzingen, Höri, Konstanz.* Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Konstanz (Bd. I, II) bzw. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis (Bd. III). Verlag Jan Thorbecke. Sigmaringen 1979.

Drei Bände der amtlichen Kreisbeschreibung des durch die Verwaltungs- und Kreisreform in seinen Grenzen inzwischen erheblich veränderten Landkreises Konstanz liegen inzwischen vor. Ein vierter Band mit der Beschreibung vor allem der neu zum Landkreis hinzugekommenen Gemeinden steht noch aus. Zwischen dem Erscheinungsjahr der beiden ersten und dem des dritten Bandes liegen 10 Jahre – eine Verzögerung, für die der Präsident der Landesarchivdirektion die Kreisreform, aber auch organisatorische und personelle Schwierigkeiten verantwortlich macht. Was hier nun auf ca. 1700 Seiten komprimiert vorliegt, ist ein wichtiges und unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der sich über Geschichte, Kultur, Wirtschaft, Verkehr, Bevölkerungsentwicklung, kurz über nahezu alle Bereiche des politischen, sozialen und ökonomischen Lebens im Landkreis Konstanz informieren will. Die beiden ersten Bände bilden eine Einheit. – Band I behandelt nach einer knappen Darstellung über den Kreis im Landschaftsgefüge vor allem die natürlichen und geschichtlichen Grundlagen des Landkreises. Innerhalb des Abschnitts „Natürliche Grundlagen“ werden in einzelnen Kapiteln abgehandelt: Geologischer Bau und Oberflächenformen, Grundwasser, Quellen und Abflußverhältnisse (A. Schreiner). Der Bodensee, unter Berücksichtigung seiner physikalischen und chemischen Verhältnisse, seiner verschiedenen Lebensbereiche nebst den dazugehörigen Lebensgemeinschaften sowie der Beschreibung von Obersee und Untersee als unterschiedlicher Seentypen (F. Kiefer). Witterung und Klima (K. Waibel), Böden – differenziert nach natürlichen Bodenverhältnissen, Waldböden, Böden der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie der landwirtschaftlichen Bodenbewertung (J. Werner und W. Seifriz), die Pflanzenwelt (K. Henn), die Vogelwelt (H. Jacoby, S. Schuster, G. Zink), Naturschutz und Landschaftspflege (N. Freiherr von und zu Bodman) sowie die naturräumliche Gliederung des Kreisgebiets (A. G. Benzing). Der dritte Abschnitt des ersten Bandes gibt einen Überblick über die geschichtlichen Grundlagen, untergliedert in die Kapitel Ur- und Frühgeschichte (R. Dehn), die Besiedelung seit dem frühen Mittelalter (H. Jänichen), Gaue, Territorien, Ämter und Kreise (H. Jänichen), Bevölkerung (H. Jänichen), kirchliches Leben (H. Jänichen, A. Müller), Wirtschaft und Verkehr (H. Jänichen), politische Bewegungen im 19. Jahrhundert (H. Berner) sowie eine kurze Chronik der Kriegereignisse vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, ergänzt um zwei kurze Kapitel über die beiden Weltkriege (G. Kittelberger, H. Berner). Im vierten Abschnitt gibt der Kunsthistoriker Friedrich Thöne einen Überblick über die Kunstgeschichte (Baukunst, Plastik und Malerei), wobei allerdings das 19. und 20. Jahrhundert weitgehend ausgeklammert bleiben. Hinzuweisen ist auch auf das dem ersten Band beigefügte kartographische, tabellarische und bibliographische Material: eine geologische Karte des Landkreises Konstanz mit Umgebung (1967), der mittelalterliche Stadtgrundriß von Konstanz, ein Tabellenbändchen mit den wichtigsten Angaben zur Statistik der Gemeinden im Landkreis sowie eine Übersicht über das von den Verfassern angegebene Schrifttum.

Band II, 1969 erschienen, setzt die allgemeine Kreisbeschreibung fort. Abschnitt V ist der Bevölkerung gewidmet, wobei W. Waldraff die Bevölkerungsentwicklung, H. Singer die Mundart und H. Berner Sitte und Brauch behandelt. Im VI. Abschnitt (Siedlung und Wohnung) wird über Siedlungen (K. H. Schröder) und Wohnungsverhältnisse (E. Fiedler) informiert. Abschnitt VII gibt einen Überblick über die Wirtschaft des Landkreises. Behandelt werden: Wirtschaftsstruktur (K. O. Bull), Landwirtschaft (W. Seifriz, mit Ergänzungen durch das Landwirtschaftsamt Konstanz), Fischerei (F. Kriegsmann), Forstwirtschaft und Jagd (M. Kuner, W. Bernhard), Wasser- und Energiewirtschaft

(A. v. Plocki, K. O. Bull), Handwerk (M. Scheuerer), Industrie (I. C. Rapp), Handel (I. C. Rapp), Kreditgewerbe (A. Dörrwächter). Verkehr und Fremdenverkehr werden im VIII. Abschnitt dargestellt (Th. Zengerling, H. Brügel). Umfangreich ist der IX. Abschnitt „Öffentliches und kulturelles Leben“ mit den Kapiteln Politisches Leben (H. Berner, K. Gunst), Verfassung und Organe des Landkreises (H. Göbel), Rechtspflege (G. Baumgartner), Kommunale Finanzen (R. Bähr), Sozialleistungen und soziale Einrichtungen (L. Eberhard), Gesundheitswesen (K. Widmann), Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften (W. Müller, Chr. Oeyen, F. Mono, W. Saenger), Schulen (R. Krause), Zeitungs- und Verlagswesen (A. Gerigk) sowie Kulturelles Leben (H. Berner). Eine Darstellung über „Die Kulturlandschaft“ von J. C. Tesdorpf rundet den Band ab.

Band III schließlich, unter der Gesamtleitung von Meinrad Schaab und Eugen Reinhard bearbeitet, umfaßt den ersten Teil der einzelnen Ortsbeschreibungen, gegliedert nach Verwaltungsräumen. Durch die Erweiterung des Kreisgebiets konnten nicht mehr alle Gemeinden in einem Band untergebracht werden, auch fehlen nun die allgemeinen Teile für das neu hinzugekommene Kreisgebiet. Beides soll in einem vierten Band berücksichtigt werden. Die einzelnen Ortsartikel gliedern sich in geographische, gegenwartskundliche und historische Abschnitte. Geographische und gegenwartskundliche Beschreibungen sind bezogen auf die derzeitige politische Gemeinde, die historischen Kapitel folgen den alten Gemeinden, wie sie vor der Kreisreform bestanden. Die historischen Teile bauen auf einem allgemein verbindlichen Schema auf: Siedlung und Gemarkung, Herrschaft und Hoheitsrechte, Grundbesitzverhältnisse, Gemeinde, Kirche und Schule, Bevölkerung und Wirtschaft.

Zwischen dem Erscheinen des ersten Bandes und heute liegen 14 Jahre, ein kurzer Zeitraum, wie man meint, der noch gar nicht so recht als Geschichte bewußt geworden ist. Bedenkt man, daß zwischen Anfang und Ende der Weimarer Republik ebenfalls nur 14 Jahre liegen, dann scheint die Frage nach der Geschichte der letzten 14 Jahre vielleicht schon eher berechtigt. Gerade in diesen 14 Jahren, oder allgemeiner: in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg hat der Bodenseeraum und auch der Landkreis Konstanz so tiefgreifende Veränderungen durchgemacht, daß die beiden ersten Bände aus heutiger Sicht selbst schon wieder als historische Dokumente erscheinen.

Charakter, Tempo und Radikalität dieser Veränderungen bringen für die Kreisbeschreibung drei grundlegende Schwierigkeiten, deren methodische Reflexion sich man an besonderer Stelle gewünscht hätte: Erstens ist sie in ihrem Gegenstandsbereich an politisch definierte Verwaltungsgrenzen gebunden, muß aber in der Analyse Prozesse bewältigen, die weder Landkreis- noch Landesgrenzen kennen. Zum zweiten tragen zu einem solch gewaltigen Unternehmen eine Vielzahl von Autoren bei, die als Fachspezialisten ihr spezifisches Ressort abdecken, deren Beiträge aber eher additiv aneinandergereiht als organisch verbunden sind. Dabei geht häufig der Blick auf Zusammenhänge verloren, deren Erkenntnis aus heutiger Sicht wichtiger denn je erscheint. Nur ein Beispiel: Die Kapitel Naturschutz und Landschaftspflege (Bd. I) und Landwirtschaft (Bd. II) verzichten beide darauf, Verbindungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft herzustellen, vielleicht hat man diesen Zusammenhang 1968 noch nicht so deutlich gesehen wie heute. Zum dritten – und dies ist zunächst eher ein atmosphärischer Eindruck – können die tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahrzehnte nicht adäquat erfaßt werden, wenn man sie, wie es in der Kreisbeschreibung in der Tendenz geschieht, von der „Geschichte“ abtrennt und sie einer eher statischen, gegenwartskundlichen Strukturbeschreibung zuweist. So bleibt gerade die Gegenwart – immerhin die letzten 30 Jahre! – an vielen Stellen eigentümlich zeit- und geschichtslos, womit die Gefahr gegeben ist, die ohnehin sich ausbreitende Enthistorisierung des Denkens wie auch die unhistorische Betrachtungsweise vieler Gegenwartsprobleme als rein technische noch einmal in der Darstellung zu bestätigen. Deutlich wird dies etwa an der Darstellung der Müllabfuhr in der Stadt Konstanz (Bd. III), die als rein technisches Problem von Abfallbehältergrößen und Sondermüllabfuhr erscheint. Zahlen über das gewaltig gestiegene Müllaufkommen pro Kopf der Bevölkerung fehlen ebenso wie Überlegungen über dessen Ursachen bzw. über Alternativen zur zunehmenden Vermüllung unserer Gesellschaft. Vor allem hat das Müllproblem ja selbst eine Geschichte: die drastischen Veränderungen unserer Lebens- und Ernährungsweise, verbunden mit der Durchsetzung einer Konsum- und Wegwerfgesellschaft amerikanischen Zuschnitts, das explosionsartige Wachstum der Verpackungsindustrie, etc. – all dies Prozesse, die nicht Landkreis-Konstanz-spezifisch sind, und die in Konstanz kaum anders als in Singen oder Lindau ex post bewältigt werden. Vielleicht hört historisches Denken notwendig da auf, wo man vor einem scheinbar naturgesetzlich wachsenden Müllberg steht, dessen innere Wachstumsmechanik längst dem eigenen Handeln und Einfluß entzogen ist.

Wie sehr die Nachkriegszeit die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen und auch das Gesicht unseres Landkreises verändert hat und zu welchen Krisen inzwischen ein Denken geführt hat, daß 1968 noch fraglos als „Fortschritt“ erschien, wird einem etwa beim Lesen des Kapitels „Landwirtschaft“ in Band II deutlich. So wird auf S. 156 geklagt: „Die Anwendung von Handelsdünger läßt im Kreis zum Teil noch zu wünschen übrig. Manchen Kleinbauern mangelt es noch an Aufgeschlossenheit für eine ausreichende und sinnvolle Unterstützung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Eine bemerkenswerte

Ausnahme machen in dieser Beziehung die intensiv bewirtschafteten Vollerwerbsbetriebe und die Betriebe mit Sonderkulturen, vornehmlich auf der Insel Reichenau.“ Es folgt eine Tabelle der Landkreisgemeinden mit dem höchsten bzw. niedrigsten Handelsdüngerverbrauch je Hektar im Jahre 1961/62. „Vorbildhaft“ liegt die Gemeinde Reichenau beim Einsatz von Stickstoff, Phosphorsäure und Kali einsam an der Spitze. Dort wurden verbraucht: Stickstoff 151,0 kg/ha (Kaltbrunn: 5,1), Phosphorsäure: 91,8 (Kaltbrunn: 15,4), Kali: 174,1 (Kaltbrunn 21,0, Hegne 16,4). Heute, da überall die enormen Folgekosten für Grund- und Trinkwasser, für Flüsse und Seen, aber auch für die Böden selbst sichtbar werden, heute, da in einigen Gemeinden wegen zu hoher Nitratbelastung des Trinkwassers (z. B. im Markgräflerland) die Zubereitung von Säuglingsnahrung mit Leitungswasser untersagt werden muß (z. T. geben die Gemeinden kostenlos Mineralwasser ab), würde man die bescheideneren Kaltbrunner Landwirte wohl nicht mehr so leicht der mangelnden Aufgeschlossenheit zeihen können. Sofern sie – dies die Kehrseite der Medaille – ökonomisch überhaupt überlebt haben. Auch ein anderes Stück Geschichte der jüngsten Zeit wird am Beispiel der Insel Reichenau deutlich: die in den 60er Jahren begonnene Umstellung auf den energiekosten-intensiven Gewächshausanbau. Wer ahnte damals etwas von der kommenden Energiekostenexplosion der 70er und beginnenden 80er Jahre, die auch die Reichenauer Gemüsebauern drastisch zu spüren bekommen sollten?

Blieben wir noch einen Augenblick beim Kapitel Landwirtschaft, denn es macht Veränderungen unserer Region deutlich, wie sie wohl beispiellos in der Geschichte sind. Auch im Landkreis Konstanz ist die Zeit nach dem 2. Weltkrieg markiert durch die volle Durchsetzung des industriellen Prinzips in der Landwirtschaft – Rationalisierung, Maschinisierung, Chemisierung, mehr Erträge auf weniger Fläche, Rückgang der Zahl der Landwirte sind die Stichworte. Eine Tendenz hat sich durchgesetzt, mit immer weniger Arbeitskräften auf abnehmenden Flächen stets höhere Erträge zu erzielen. Leider gibt das Kapitel keine Auskunft darüber, wie diese Entwicklung mit der zu Beginn der 60er Jahre einsetzenden Einbindung der Region in den supranationalen EWG-Agrarmarkt zusammenhängt. So setzt z. B. mit den Anfängen der EWG auch die Intensivierung des Obstbaus ein: Im Generalobstplan von Baden-Württemberg (1957) werden Niederstammobstkulturen gefördert, die Ernteerträge von 200–250 dz/ha versprechen, die verwendeten Sorten werden stark eingeschränkt. Der alte freistehende Hochstamm-Obstbaum war unrentabel geworden, hatte ausgedient. Neben den ökologischen Konsequenzen hat dies vielerorts auch eine drastische Veränderung des Landschaftsbildes bewirkt – die Industrialisierung der Landwirtschaft ist auch ein Stück Landschafts- und Naturgeschichte! Auch die Umstellung der Hühnerhaltung auf Legebatterien und Veränderungen der Tierzucht (allein zwischen 1955 und 1962 hat sich im Landkreis der Konsum von Schweinefleisch verdoppelt!) fallen in diese Zeit. Die „Verbesserung der Fütterungstechnik, insbesondere Beigaben der notwendigen Vitamine, Eiweiß- und Mineralstoffe“ werden als eine der Voraussetzungen für die Ausweitung der Schweinehaltung im Landkreis geschildert. Von Hormonen, Antibiotika und Neuroleptika im Fleisch weiß man damals noch nichts. Und während man in der Kreisbeschreibung zwar Zahlen über den Einsatz von Handelsdünger findet, vermißt man Zahlen über den seit den 60er Jahren ebenfalls stark gestiegenen Einsatz von Herbiziden, Pestiziden, Fungiziden und Insektiziden. Heute, da es kaum noch rückstandsfreie Nahrungsmittel gibt, wo man auch im Landkreis Konstanz Nervengifte wie Endrin in Milch und Erdbeeren nachweist, hat man vielleicht mehr Interesse an solchen Zahlen als vielleicht noch 1969.

Das hieße aber – allgemeiner und für künftige Kreisbeschreibungen gesprochen –, daß es nicht nur darauf ankäme, die Sonnenseiten und Aktivposten einer industriellen Wachstumsgesellschaft, sondern auch deren negative Auswirkungen und Folgekosten für unseren Landkreis quantitativ zu erfassen und darzustellen.

So müßten dann etwa beim Thema „Verkehr“ nicht nur Kfz-Bestand, Verkehrsaufkommen und Straßennetz erfaßt werden (die Unfallziffern werden immerhin schon genannt!), sondern auch die Entwicklung der Immissionsbelastung, der Lärmbelastung, der verkehrsbedingten Gesundheits- und Gebäudeschäden, des Flächenverbrauchs, usw.

Erst in den letzten 10 Jahren, zwischen dem Erscheinen von Band II und Band III der Kreisbeschreibung, sind die globalen und regionalen Umweltprobleme ins öffentliche Bewußtsein gedrungen. Deshalb ist das oben Gesagte auch nicht als Kritik an den ersten beiden Bänden der Kreisbeschreibung zu verstehen, sondern als Anregung, diesen Problemen in Band IV der Kreisbeschreibung gerecht zu werden.

Zwei Dinge seien zum Schluß angemerkt bzw. angeregt: Die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts kommt im Vergleich zu anderen Perioden entschieden zu kurz. Auch wird nicht klar, warum in Band I die politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts (unter Ausklammerung der liberalen Bewegung!) und die beiden Weltkriege behandelt werden, die dazwischenliegende Weimarer und NS-Zeit jedoch erst in Band II an der Reihe ist.

Ferner werden zwar unter dem Abschnitt „Wirtschaft“ die wichtigsten Wirtschaftsgruppen – Industrie, Handel, Handwerk, Kreditgewerbe, Wasser- und Energiewirtschaft und Landwirtschaft – darge-

stellt, man vermißt jedoch ein Kapitel über die Struktur, Entwicklung und Probleme der Arbeiterschaft bzw. der lohnabhängig Beschäftigten (Daten finden sich z. T. in den einzelnen Kapiteln verstreut).

Am informativen Wert der Bände ändern diese Hinweise nichts. Sie bleiben ein unverzichtbares Hilfsmittel für jeden, der sich aus wissenschaftlichen, politischen, beruflichen oder allgemeinen Gründen näher mit Entwicklung und Strukturen unseres Landkreises befassen will.

Werner Trapp

Der Landkreis Sigmaringen. Geschichte und Gestalt. (Thorbecke-Bildbücher, Band 66) Abb. nach Aufnahmen von Otto Kasper, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1981.

Seit einem guten Jahrzehnt besteht der Landkreis Sigmaringen in seiner heutigen Form. Eine Darstellung, wie sie nun 1981 herauskam, war längst fällig, wobei die Beschreibung eines so heterogenen Gebietes, das Teile Badens, Württembergs und vor allem auch des (preußischen) Hohenzollerns umschließt, sicher nicht ganz einfach war. Fünf Autoren, jeder Sachkenner auf seinem Gebiet, haben sich in dem in guter Qualität aufgemachten Band zu Wort gemeldet.

Die Themen reichen von den ersten Spuren der Geschichte, der Steinzeit – über sie schreibt der Leitende Staatsarchivdirektor Gregor Richter – bis hin zur modernen Wirtschaft, zum Verkehr und Schul- und Sozialwesen. Geradezu beeindruckend ist die lange Liste der Persönlichkeiten, die im Laufe der Jahrhunderte im heutigen Landkreisgebiet zur Welt kamen und die Kulturreferent Bruno Effinger in Kurzbiographien zusammengetragen hat. Man denke nur an Abraham a Santa Clara, an die Bildhauerfamilie Hegenauer, an Martin Heidegger, an Theodor und Alfons Bilharz, an Josef Karlmann Brechenmacher und den Pfarrer Michael von Jung!

Ein Jahrtausend Kunstgeschichte beschreibt Pfarrer Manfred Hermann auf rund 150 Seiten. Wenn es auch vielleicht schon in vorromanischer Zeit im heutigen Landkreisgebiet „Kunst“ gab – möglicherweise der Chor der Kapelle von Saulgau-Schwarzach, der noch ottonischen Ursprungs sein könnte –, so beginnt sie doch nachweislich erst in romanischer Zeit. So entsteht beispielsweise im Jahre 1077 das Augustinerchorherren-Stift in Beuron. In dem Buch ist dann aber auch die Rede von moderner Kunst, wie sie etwa die „Fähre“ in Saulgau fördert und wie sie sich in einem Holzschnitt-Kreuzweg in der Schwedenkapelle in Saulgau von der Hand HAP (Helmut Andreas Paul) Grieshabers dem Auge darbietet. Zahlreiche gute Fotos von dem Singener Fotografen Otto Kasper ergänzen das Geschaute.

Über Wirtschaft, Verkehr, Gesundheits- und Sozialwesen und Schulen berichtet Tilmann Beck, Leiter der Kreisplanungs- und Entwicklungsstelle des Sigmaringer Landkreises. Durch eine ganze Reihe anschaulicher Skizzen veranschaulicht er das Gesagte. Man kann Autoren, dem Fotografen und natürlich auch dem Verlag zu der guten Arbeit gratulieren.

Werner Dobras

Die Gailinger Juden. Materialien zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Gailingen aus ihrer Blütezeit und den Jahren der gewaltsamen Auflösung, hg. von ECKHARDT FRIEDRICH und DAGMAR SCHMIEDER-FRIEDRICH. Nr. 3 der Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte e.V., Konstanz 1981. 124 S. mit zahlreichen Abb., broschiert, DM 12,80.

Es gibt Anzeichen, daß es schon im 15. Jahrhundert einige jüdische Familien in Gailingen gegeben hat. Aber nachweisbar bekamen erst nach dem 30jährigen Krieg (1648) einige Juden das Recht der Niederlassung in Gailingen.

Nach vielen Wechselfällen der Niederlassung in den ersten Jahrhunderten z. B. durch zu hohe Schutz- und Kopfzölle der Nellenburgischen Verwaltung in Stockach kam es vielfach zur Verarmung der Gailinger Juden. Zu einer glücklichen Blüte des Ortes kam es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu einer seltenen Symbiose zwischen christlicher und jüdischer Bevölkerung. Nachdem 1862 die Juden durch das Emanzipationsgesetz die bürgerliche Gleichberechtigung erhielten, waren die Bevölkerungsanteile von Christen und Juden einige Zeit gleich groß, ca. 1000 Juden und 1000 Christen. Gemeinderat und Bürgerausschuß waren paritätisch. Es gab eine vorbildliche Zusammenarbeit. Von 1870–1884 leitete ein jüdischer Bürgermeister, Leopold Guggenheim, zur Zufriedenheit aller Bürger das große Dorf Gailingen.

Die Verfasser des Büchleins „Die Gailinger Juden“ benutzten Auszüge aus den Ortsbereinigungsprotokollen des Großherzoglichen Bezirksamtes Konstanz von 1878–1909. Aus diesen Quellen wird das gemeinsame Interessengebiet der christlichen und jüdischen Bevölkerung an ihrem geliebten Heimatdorf ersichtlich. Es ergeben sich natürlicherweise auch Schwierigkeiten, besonders durch die berufliche Divergenz. Die Christen sind in erster Linie Landwirte, während die Juden Viehhandel betreiben und dem Kaufmannsstand angehören. Die Verfasser des Buches bemühen sich mit Erfolg diese Diskrepanz

zu analysieren und aufzuweisen, daß im Berufsstand der Juden keine Diskriminierung liegt, zumal die Juden bis 1862 keinen Grund und Boden besitzen durften und durch die alte Zunftordnung ihnen auch der Handwerkerberuf verschlossen war.

Gailingen mit einer jüdischen Bevölkerung von ca. 1000 Juden galt als das „größte jüdische Dorf“ in Deutschland. In Gailingen gab es außer der Synagoge ein jüdisches Schulhaus, ein jüdisches Krankenhaus und ein jüdisches Altersheim für die Juden Badens.

So war auch der wirtschaftliche und gesellschaftliche Einfluß der Juden sehr groß auf die christliche Bevölkerung, zumal seit der Aufhebung der konfessionellen Schulen christliche und jüdische Kinder gemeinsam aufwuchsen und sich befreundeten. Es bürgerte sich sogar im Umgang eine eigene Sprache ein, „das Gailingener Jiddisch“, das zum Teil auch von der christlichen Bevölkerung angenommen wurde.

Die Verwandlung dieser Idylle in Haß und Verfolgung durch die antisemitischen Parolen der Nazipartei führt in Gailingen zu einer düsteren Situation.

Die Autoren Friedrich und Schmieder-Friedrich verstanden die Vorgänge dramatisch darzustellen, indem es ihnen gelang, Augenzeugenberichte zu erhalten. Einige Jahre vor Beginn der nationalsozialistischen Regierung im Januar 1933 begann die nationalsozialistische Partei bewußt durch Versammlungen und Hetzschriften Zwiespalt und Unruhe in das Dorf zu tragen. Es wurde eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet. Aber große Teile der katholischen Bevölkerung solidarisierten sich mit den Juden und wehrten den Ungeist des Antisemitismus demonstrativ ab. Wenn in allen Teilen Deutschlands die Bevölkerung sich so mutig verhalten hätte wie in Gailingen, wäre vermutlich die antisemitische Pest nicht zum Durchbruch gekommen. Die Tagebuchaufzeichnungen von 1932–1935 des Schülers Heinz Heilbronn, Sohn des Dorfarztes Dr. Sigmund Heilbronn, zeigen den Stand der Entwicklung im Anfang des dritten Reiches. Mit 12 Jahren begann Heinz Heilbronn zu schreiben. Ein kluger Knabe, der eine gute Beobachtung hatte und logisch seine Schlüsse zog. Es war ein guter Gedanke, Teile dieses Tagebuchs zu veröffentlichen, denn nichts atmet so sehr die Wahrheit des historischen Geschehens als das täglich niedergeschriebene Wort. Man kann beobachten, wie es Lehrer gab, die den wilden Lauf des Antisemitismus bei der Erziehung der Schüler zu hemmen versuchten und noch an den Sieg des humanen Denkens glaubten. Wer aber den Bericht von Frau Rabbiner Bohrer über die Kristallnacht am 10. November 1938 in Gailingen liest, erlebt, daß es den Nazis gelungen ist das Gesindel roher Gewalt zur Macht zu bringen und die anständig denkenden Menschen in den Hintergrund zu drängen. Die Naziregierung hat jetzt keine Hemmungen mehr in der Öffentlichkeit ihr wahres Gesicht zu zeigen, unschuldige und ehrbare Menschen zu mißhandeln, selbst wenn sie im ersten Weltkrieg durch Tapferkeitsmedaillen oder Verwundungen sich auszeichneten. So sieht man auch am Schicksal der Gailingener Juden den moralischen Untergang Deutschlands. Ein böserartiger neuer Bürgermeister erläßt aus eigener Machtbefugnis schikanierende Verfügungen gegen die Juden des Dorfes. Ihre Häuser dürfen sie nur zu bestimmten Stunden zum Einkaufen verlassen, als Spaziergang stand ihnen für eine Stunde täglich der jüdische Friedhof zur Verfügung. Viele Wohnungen wurden zum Teil mit Möbeln beschlagnahmt und Parteimitgliedern übergeben. Die betroffenen Juden wurden bei anderen Juden zwangseinquartiert. Bei einem Vortrag, den die Juden sich anhören mußten, sagte Bürgermeister Hermann: „Bis jetzt seid ihr Juden gut weggekommen, wenn unser Führer aber befiehlt, hängt die Juden auf, werden wir das tun.“

In dem Beitrag von Frau Berty Friesländer-Bloch über die Deportation am 22. Oktober 1940 erleben wir das tragische Ende der Gailingener Juden. Zum Glück konnte zuvor ein großer Teil rechtzeitig auswandern, einige in die nahe Schweiz, einige nach Israel, einige nach Amerika. 178 Juden kamen in das Lager Gurs in Südfrankreich. Darunter waren 84 Insassen des jüdischen Altersheims und 13 Patienten aus dem Krankenhaus. Die meisten Deportierten sind umgekommen. Das Buch „Die Gailingener Juden“ füllt eine Lücke in der historischen Darstellung der badischen Juden des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine Arbeit über die Juden im 17. und 18. Jahrhundert in Gailingen liegt vor als Doktorarbeit in englisch von einem der Söhne von Rabbiner Dr. Bohrer aus Gailingen, der in Dachau umkam. Das Büchlein „Die Gailingener Juden“ stellt eine vorbildliche Materialsammlung dar. Eine vollständige historische und soziologische Arbeit über das kulturelle, religiöse, soziale und wirtschaftliche Leben der Juden in Gailingen mit Statistik, Berufen und Namensnennung aller jüdischen Bürger im 20. Jahrhundert steht noch aus.

Dr. Erich Bloch

CLAUDIUS GRAF-SCHELLING, *Die Hoheitsverhältnisse am Bodensee unter besonderer Berücksichtigung der Schifffahrt*. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1978.

„Seit dem 18. Jahrhundert hat sich eine Vielzahl von Juristen, Historikern und anderen Personen mit der rechtlichen Lage des Bodensees befaßt.“ So Graf-Schelling mit Recht in seinem oben genannten neuen Werk. Da die meisten der angesprochenen Veröffentlichungen um die Frage Kondominium oder

Realteilung kreisen und die Schweiz am ehesten der Realteilung zuneigt, war zu vermuten, daß sich auch ein neues Werk eines Schweizers wiederum vor allem der Verteidigung der Realteilungstheorie widmen würde. Dies ist jedoch nicht der Fall und schon deshalb verdient die Arbeit Aufmerksamkeit.

Nach einer Darstellung der Entwicklung des Schiffsrechts untersucht der Verfasser eingehend alle bisher geäußerten Standpunkte und kommt dabei zu neuen und zumeist einleuchtenden Schlüssen.

Als Ergebnis stellt er fest, daß weder Verträge noch allgemeines Völkerrecht weder die Kondominiumstheorie noch die Realteilungstheorie stützen. Es handle sich – bei allem Wissen um die Unzulänglichkeit des Begriffs – beim Obersee des Bodensees nämlich um eine „res communis der Bodenseestaaten“, gewissermaßen um einen Sonderfall der Rechtsnatur eines Grenzsees.

Der Verfasser vertritt in einem abschließenden Teil die Auffassung, daß eine vertragliche Regelung der Hoheitsverhältnisse zweckmäßig wäre und er macht hierfür verschiedene Vorschläge. Diese gipfeln in einer Lösung dergestalt, daß die Uferzone zum ausschließlichen Hoheitsgebiet der Uferstaaten geschlagen und das verbleibende „Kerngebiet“ unter grundsätzlicher Basierung auf dem Gedanken des Kondominiums, weitgehend – aber nicht ausschließlich und nur im Sinne eines Interessenausgleichs – im Wege der Realteilung verwaltet werden soll.

Die Ausführungen Graf-Schellings nähern sich mehrfach der amtlichen österreichischen Auffassung, die oft mißverstanden wurde. Da der Rezensent während seiner aktiven Dienstzeit sehr viel mit diesen Fragen befaßt war, sei es gestattet, aus dieser Sicht einige Bemerkungen anzufügen.

Österreich hat nie die Auffassung vertreten, daß der Obersee ein organisiertes Kondominium im Sinne des allgemeinen Völkerrechts darstellt, sondern ein solches „sui generis“. Als Begründung wurde die einmalige geschichtliche Entwicklung betrachtet, die den See nach dem Ausscheiden der Schweiz aus dem Reich 1499/1648 und nach Erlöschen des Reichs 1806 als „hereditas jacens“, d. h. als unverteilte Erbschaft zurückließ; waren doch die Schiffsstraßen – und der Bodensee war eine der wichtigsten – eine Sache des Reiches gewesen.

Für Österreich kommt weiter die Tatsache hinzu, daß sich vor dem Rheindelta ein sich immer mehr ausbreitendes „Wattenmeer“ befindet, das einer Grenzerfassung Schwierigkeiten bereitet.

Schließlich hat Österreich als kleinster Uferstaat ein begriffliches Interesse, daß es als gleichberechtigter Partner, insbesondere bei der Lösung der sich immer mehr aufdrängenden Probleme des Umweltschutzes, mitwirken kann. Dafür bietet aber eine rechtliche Ausgangslage mit größtmöglicher Gemeinsamkeit die besten Voraussetzungen. Sie entspricht auch der naturgegebenen Einheit des Sees.

Für Österreich war es daher erfreulich zu hören, daß sich auch Schweizer Volksvertreter im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Schiffsrechtsübereinkommens 1974 gegen eine starre Haltung in der Frage der Realteilung ausgesprochen haben und daß der damalige Schweizer Außenminister hierzu erklärte, daß die Schweiz nie die These von der Teilung verteidigt habe. Graf-Schelling weist schließlich mit Recht darauf hin, daß es neben der rechtlichen auch eine faktische Seite gibt, die es mitzuberücksichtigen gilt. Es scheine nämlich am Bodensee eine zwischenstaatliche Harmonie zu bestehen, die zu hohen Erwartungen Anlaß gebe.

Dr. Elmar Grabherr

Johannes Hus in Konstanz. Der Wiederaufbau des Hus-Hauses in Konstanz. Festschrift zur Einweihung am 6. Juli 1980, herausgegeben von der Stadt Konstanz. Verlag Stadler, Konstanz 1980.

Nach zweijähriger Bauzeit ist das Hus-Haus in Konstanz am 6. Juli 1980 wiedereröffnet worden. Dieses Haus, in dem der böhmische Reformator Johannes Hus im Jahre 1414 Unterkunft gefunden haben soll, wurde unter Wahrung der mittelalterlichen Bausubstanz als Gedenkstätte und Museum eingerichtet. Verwirklicht wurden die aufwendigen Renovierungsarbeiten in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Konstanz und der tschechischen Seite. Denn das Hus-Haus ist seit 1923 im Eigentum der Hus-Museumsgesellschaft in Prag. Die originelle Ausstattung der Museumsräume besorgten tschechische Kunsthandwerker.

Zur feierlichen Einweihung hat die Stadt Konstanz eine Festschrift herausgegeben. Sie enthält neben Beiträgen, die sich dem aktuellen Anlaß widmen, Aufsätze, die lokalgeschichtliche, historische und geistesgeschichtliche Dimensionen eröffnen.

Als Symbol erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen der Stadt Konstanz und tschechischen Künstlern und Handwerkern würdigen das Haus die Geleitworte des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz, Dr. Bruno Helmlé, des Generaldirektors des vom tschechischen Kultusministerium mit der Durchführung beauftragten Art Centrums Prag, Dr. Hubert Matejcek, und des Präsidenten der Gesellschaft des Hus-Museums in Prag, Vaclav Pupal.

Eingangs berichtet der damalige Bürgermeister Willy Weilhard, wie Kontakte mit Prag die Finanzierung der Hus-Haus-Renovierung ermöglichten. Bemerkenswert erscheint der Hinweis, daß das Gipfeltreffen zwischen Bundeskanzler Schmidt und dem tschechoslowakischen Staats- und Parteichef Husak

mit dem hierauf folgenden Kulturvertrag die politischen Voraussetzungen auch für diese Initiative schuf.

Die bauliche Erneuerung des Hus-Hauses von der Planung bis zur Fertigstellung des Umbaus schildern der städtische Baudirektor Herbert Kölsch und Architekt Johannes Kumm. Aufschlußreiches Bildmaterial vermittelt einen Eindruck vom Aussehen des Hauses vor und nach der Renovierung und vom Fortgang der Renovierungsarbeiten.

Den Überblick über die Geschichte des Hauses aus lokalhistorischer Sicht gibt Stadtarchivdirektor Dr. Helmut Maurer. Unter Berufung auf die Richental-Chronik wird das Haus seit dem 18. Jahrhundert als Hussens Herberge bezeichnet. Die Kennzeichnung durch Gedenkplaketten an der Fassade, die wiederholte Umwandlung des Straßennamens werden als Indiz für die jeweilige Einstellung zu Hus und seinem Gedächtnis in Konstanz und als Spiegel zeitgeschichtlicher Tendenzen in der Stadt gewürdigt.

Über den lokalgeschichtlichen Anlaß hinaus reicht der Aufsatz des Mediävisten Prof. Dr. Helmut G. Walther, ehemals Universität Konstanz, jetzt Kiel. Er macht die Vorgeschichte des Ketzerprozesses auf dem Konstanzer Konzil durchsichtig und wertet das Konzil in gesamteuropäischem Rahmen. Der böhmische Reformator selbst wird hier in epochalem Bezug als Repräsentant des Spätmittelalters dargestellt. Durch diese Sicht wird der Verbrennungstod mit seiner Tragik nicht mehr als singuläres Ereignis in den Mittelpunkt gestellt, wie er aus provinzieller Sicht erscheint. Vielmehr wird in Werdegang und Schicksal von Hus die Krise des Spätmittelalters plastisch. Abbildungen wichtiger Dokumente, Stiche und Fotografien von Wirkungsstätten des Magisters Hus und farbige Wiedergaben von Illustrationen aus dem Jenaer Hussiten-Codex ergänzen diese umfangreiche Darstellung.

Eine Korrektur ist in diesem Zusammenhang anzubringen: Das Titelbild der Festschrift, das die Urteilsverkündung über Hus vor der Konzilsversammlung (im Ausschnitt) darstellt, stammt nicht wie angegeben von Carl von Häberlin, sondern von dem tschechischen Historienmaler Vaclav Brozik (1851–1901). Das Original (1898) hängt im Altstädter Rathaus in Prag.

Unter dem Titel „Von Hus bis heute – eine geistesgeschichtliche Skizze“ wird in dem abschließenden Beitrag des Kultur- und Schulreferenten der Stadt, Dr. Lothar Klein, dargestellt, wie der hussitische Geist in der Unitas fratrum der Böhmisches Brüdergemeine als selbständiger Kirche bis heute fortlebt.

Nachdem die Beiträge der Festschrift teilweise über den Titel „Johannes Hus in Konstanz“ hinausweisen, hätte man sich vielleicht auch eine Darstellung zur Hus-Rezeption und zum Verständnis der Hussitenbewegung und ihrer Nachwirkungen in der modernen Tschechoslowakei gewünscht. Denn die historische Person Johannes Hus erklärt nicht hinreichend das Engagement des heutigen tschechischen Staates für seine Gestalt und die Bedeutung, die dem kleinen Museum in der Konstanzer Altstadt für seine zahlreichen tschechischen Besucher offensichtlich zukommt.

Lene Eubel-Plag

PAUL-LUDWIG WEINACHT und TILMAN MAYER, *Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden. Eine Chronik 1945–1981*. Herausgegeben von der CDU Südbaden. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982. 394 Seiten mit 8 Abb., kartoniert DM 28,-, Leinen DM 35,-.

Die Autoren Paul-Ludwig Weinacht und Tilman Mayer, beide in Freiburg geboren, beide Politikwissenschaftler an der Universität Würzburg, machen die 35jährige Geschichte der CDU Südbadens als ein Stück Landes- und Zeitgeschichte gegenwärtig.

Der darstellende Teil der Chronik gliedert sich in zwei Abschnitte: „Ursprung“ (1945–1947) und „Entfaltung“ (1947–1981). Im ersten Abschnitt werden die gestaltenden Kräfte aufgezeigt, die die Formation der christlichen politischen Gemeinschaft beeinflussten und bewirkten.

Im Teil „Entfaltung“ wird die Zeit der badischen Regierungs- und Landespartei unter dem letzten badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb ebenso dargestellt wie die Zeit des selbständigen Landesverbandes mit der Ara Anton Dichtel und die Zeit des Bezirksverbandes, die gleichzeitig der Beginn der Ara Hans Filbinger ist.

Ein statistischer Anhang sowie eine Dokumentensammlung, die auch den Text der Badischen Verfassung vom Mai 1947 samt einer Einführung enthält, sind beigegeben.

Red.

ERIKA DILLMANN, *Von der Donau zum See – Ein oberschwäbisches Skizzenbuch*, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1982. 150 Seiten mit sechs Faksimiles und 41 Zeichnungen von Hagen Binder, DM 19,80.

In ihrem neuesten Buch führt die in Tettng lebende Journalistin Erika Dillmann den Leser durch Oberschwaben, von Ulm an der Donau bis Friedrichshafen am Bodensee. In 30 Stationen – als da sind Städte, Klöster, Schlösser, Burgen oder auch der „Heilige Berg Schwabens“, der Bussen – vollzieht

sich die Wallfahrt von Nord nach Süd in der Tradition der alten schwäbischen Fußreise. Hübsche Überschriften zieren die einzelnen Beiträge, zum Lesen reizend und schon Charakterisierendes enthaltend, z. B. „Schutz für die staufische Krone“ für die Waldburg oder – wie könnte es anders sein! – „Im Zeichen Zeppelins“ für Friedrichshafen. Erika Dillmann versteht es, Umfassendes auszusagen über Landschaft und Kunst, Kultur, Geschichte und oberschwäbischen Menschenschlag. Sie bringt eine Menge handfestes Wissen ein, durch viele Jahreszahlen, Namen, Angaben belegt, auch sprachlich komprimiert, in Nebensätzen und Partizipien noch Wissensfülle eingeschoben. Doch nie wirkt der Text trocken, nie schwierig und konstruiert, immer ist er verständlich und scheint mit leichter Hand geschrieben. Bezüge zum Brauchtum wirken besonders farbig, so die klagenden Narren von Bad Waldsee oder die süßen „Pfetschekindle“ vom Pilgerziel Bussen, die Bitten um Kinderseggen in Erfüllung gehen lassen. So entsteht eine prächtige Mischung aus „Stimmung“ und Genauigkeit.

Den Text begleiten ebenbürtig 41 Zeichnungen von Hagen Binder, Architekt in Kreßbronn, der mit viel Kunstfertigkeit und Einfühlungsvermögen die Landschaft und Architektur Oberschwabens eingefangen hat. Die Zeichnungen aus dem barocken Zwiefalten etwa wirken wie Entwürfe Feuchtmayers zu Säulen und Altären, der Blick aufs Weingartner Münster ist besonders stimmungsvoll, ungewöhnlich in der Perspektive die Ansicht der Reichsabtei Salem. Für den Zauber Langenargens hätte man sich vielleicht ein ansprechenderes Bild gewünscht; die Unruhe der Mole mit den Segelschiffsmasten verdeckt das schwingende Schweben der Promenade und des exotischen Schlosses auf dem Wasser.

Faksimiles von handgeschriebenen „Gschichtle“ sind auflockernd eingestreut, das übers Sparen besonders köstlich ein Schlaglicht auf schwäbische Art werfend.

Auch sonst „stimmt“ bei dem Büchlein alles: das albumartige Querformat, das leicht getönte Papier, das saubere, angenehm arrangierte Druckbild. Fast möchte man den Untertitel „Skizzenbuch“ für Tiefstapelei halten. Das „Wörterbuch der Kunst“ erklärt „Skizze“ als ersten, flüchtigen Entwurf eines Bildes, schließlich jede flüchtige Zeichnung, die einen Natureindruck festhalten soll. Daher heißt das für solche Zeichnungen bestimmte Buch Skizzenbuch. Was uns hier vorliegt, sind aber mehr als Skizzen. Es sind Miniaturen.

Ingrid Kramer

WILFRIED SETZLER, *Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte.* Mit einem Vorwort von Klaus Schreiner. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1979. 194 S. mit 2 Abb. DM 48,-.

Eine Antwort auf die Frage, was das nordoberschwäbische Kloster Zwiefalten mit dem Bodenseegebiet zu tun habe, erhellt aus dem Untertitel: „Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit“. Unmittelbarkeit und Vogteiangelegenheiten spielen auch andernorts eine Rolle, und tatsächlich kommen in dem vorliegenden Band wiederholt seenahe Konvente und Städte zur Sprache: Allerheiligen, Kreuzlingen, Muri, Petershausen, Reichenau, Rheinfelden, Salem, Sankt Gallen, Weingarten, Weißenau – Konstanz, Radolfzell, Überlingen. Des weiteren ist vom Schloß Heiligenberg und von den salemitanischen Frauenzisterzen Baint, Heggbach, Gutenzell und Rottenmünster die Rede. Also verlohnt es sich für den Geschichtsbeflissenen schon allein von da her, die bedeutsamen Erkenntnisse des jungen Historikers Dr. Wilfried Setzler, wissenschaftlicher Assistent am Institut für geschichtliche Landeskunde in Tübingen, näher kennenzulernen.

Hier in seiner Dissertation leistet er, wie gesagt, einen Beitrag in doppeltem Sinne: zur Vergangenheit Schwabens im allgemeinen und Zwiefaltens im besonderen. Denn leider sind wir in unserem Wissen über die Geschehnisse, die im Laufe von Jahrhunderten unseren heimatlichen Klöstern widerfahren sind, oft nicht allzusehr über die Forschungsergebnisse des ausgehenden 19. Jahrhunderts hinausgekommen. Für Zwiefalten beispielsweise sind immer noch die 1851 und 1887 erschienenen Arbeiten von Karl Pfaff und Karl Holzherr maßgebend. Einzelaufsätze, zumal in kunsthistorischer Hinsicht, sind natürlich dazugekommen. Und Setzlers Kollege, Dr. Franz Quarthal, hat im fünften Band der „Germania Benedictina“ auf rund dreißig Seiten alles, was bislang über Zwiefalten bekannt ist, in einer Übersicht zusammengestellt. Doch sind solche Zusammenfassungen nur möglich, wenn zuvor die einschlägigen Quellen ausgeschöpft werden. Im vorliegenden Band von Dr. Wilfried Setzler ist das unter einem bestimmten Blickwinkel geschehen.

In einem ersten Kapitel geht es zunächst um „Die Vogtei- und Schirmverhältnisse des Klosters Zwiefalten von dessen Gründung bis zum Erwerb einer Autonomie“. Der Autor vermittelt darin einen Überblick über die territoriale Oberhoheit während des ersten halben Jahrtausends. Und was stellt sich heraus? Daß die von seiten des Heiligen Stuhls 1093 und 1122 erteilten Privilegien der freien Vogtwahl und dessen Absetzbarkeit im großen und ganzen nicht durchsetzbar waren. 1306 gestand der Konvent dem österreichischen Herzog Friedrich sogar zu, seine Familie könne die Vogtei weitervererben, und genau dasselbe wurde 1491 bei ihrem Übergang an Württemberg mit Graf Eberhard im Bart vereinbart.

Allerdings waren die Mönche vom 13. Jahrhundert an bestrebt, die Vogteirechte über die zwiefaltischen Klosterdörfer käuflich zu erwerben. Wo dies gelang, ließen die Benediktiner ihre weltlichen Belange dann mit Hilfe der Nachbarstädte durchsetzen. Dem vorübergehend erfolgreichen Bemühen Württembergs, auch Landesherr zu werden, vermochten sie sich aber zu widersetzen und damit eine freie Abtswahl weiterhin zu gewährleisten.

Sehr aufschlußreich sind die Erläuterungen im zweiten Abschnitt über „Die verfassungsrechtliche Stellung des Klosters im 15. und 16. Jahrhundert“. Darin geht es um die Beziehungen Zwiefaltens zu Kaiser und Reich, zu den Grafen und Herzögen von Württemberg und um die abteilichen Jurisdiktionsrechte. Da die Vögte aus der Schutzpflicht keine Herrschaftsansprüche ableiten konnten, war die Abtei im 15. Jahrhundert eine Zeitlang so gut wie reichsunmittelbar. Aber 1491 ging dieses Privileg, das erst 1750 wiedererworben wurde, mehr als sechs Generationen lang verloren. „Aus dem Reichskloster war . . . ein landsässiges und landständisches württembergisches Kloster geworden.“ Trotzdem gelang es den Zwiefaltern, während der Reformationszeit eine Sonderstellung zu erlangen und sich auf dem schmalen Grat zwischen Reichsstand und Landsässigkeit zu bewegen. Mit diplomatischem Geschick vermochten sie so – ganz im Unterschied zu den unter Württembergs Botmäßigkeit stehenden Nachbarabteien – die Zeit der Glaubenskämpfe unbeschadet zu überstehen. Wie aus dem letzten Kapitel hervorgeht, war das nicht zuletzt den hervorragenden Äbten am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit zu verdanken.

Alles in allem eine Studie, die nicht nur einen bislang undurchschaubaren Zeitraum der zwiefaltischen Vergangenheit in helleres Licht rückt, sondern auch allgemein landesgeschichtliche Zustände und Ereignisse erhellt. Vielleicht werden gerade durch Dr. Setzlers Arbeit auch andere Historiker angeregt, sich mit unseren heimatlichen Klöstern immer wieder und näher zu befassen.

Otto Beck

WOLFGANG KOSEMUND, *Friedrichshafen. Alte Ansichten einer jungen Stadt*. Friedrichshafen, 1981. DM 34,-.

Postkarten und Postkartenbändchen sind seit ein paar Jahren große Mode geworden. Man merkt es als Sammler leider auch an den immer höher kletternden Preisen. Kostete vor wenigen Jahren eine Karte noch ein oder zwei Mark, zahlt man heute für eine etwas überdurchschnittlich schöne Karte bereits einen halben Hunderter oder gar mehr. Solche alten Ansichten – nicht nur Postkarten – hat auch Wolfgang Kosemund von „seinem“ Ort Friedrichshafen liebevoll auf 92 Seiten zusammengetragen und kommentiert. Der schon vom Format etwas aus dem Rahmen fallende Band bringt zuvor eine kurze Geschichte der Stadt, die erst 1811 ihren heutigen Namen erhielt.

Werner Dobras

BRUNO EPPLE, *Wosches – Sechzig vergnügliche Lektionen zur alemannischen Mundart*. Südkurier-Verlag, Konstanz 1980. 105 Seiten mit zahlreichen Illustrationen.

Aus einer Zeitungsserie, die seit November 1978 im „Südkurier“ allwöchentlich „vergnügliche Lektionen zur alemannischen Mundart“ bringt, ist ein ebenso vergnügliches Buch entstanden, das die einzelnen Beiträge unter dem Titel „Wosches“ jetzt gesammelt vorlegt. Bruno Epple, im Gebrauch der Schreibfeder genauso bewandert wie im Umgang mit der Zeichenfeder, interpretiert und erläutert jeweils ein Mundartwort in einem Abschnitt. So entstand ein Buch über die Mundart einer eng gefaßten, alemannischen Sprachregion, die Epple von Kindesbeinen an kennt, deshalb überzeugend und erschöpfend erarbeitet, nicht Geschreibe in und über eine Allerweltsmundart, die für viele verwendbar sein soll und die heute, da Mundart „in“ ist, wie ein fader, einheitlicher Brei über Südwestdeutschland hinfließt.

Bruno Epple dreht und wendet das Wort, umkreist und erweitert es, stellt es in neuen Zusammenhänge, in eine neue Umgebung: Neue Blicke und weitere Schritte bieten sich von selbst an. Neben dem angeborenen Gebrauch des Dialektes verfügt er auch über das geschliffene Wort der Hochsprache. Er gibt Hinweise auf den alemannischen Gewährsmann Johann Peter Hebel, auf die lateinische Herkunft eines Wortes, auf französische oder englische Parallelen. Nibelungenlied, Merseburger Zaubersprüche, Otrif von Weißenburg werden als mittelalterliche Texte genannt, in denen die Ahnen unserer heutigen Wörter – oft in fast gleicher Form – schon ihr sprachliches Leben führten. Die Zusammenhänge des Wortes heute werden dadurch klarer. Klar wird aber auch der Stolz, daß unser Dialekt früher „Hochsprache“ war, daß wir diese Wörter bewahrt haben. Mancher farbige kulturgeschichtliche Hintergrund erschließt sich da dem Leser, etwa im Wort „Kriese“. Die Ausführungen über „hä?“ sind eine Meisterleistung an Geist und Spitzfindigkeit. Nachdenklich stimmt der Beitrag „Mäntscher“.

Das Buch im quadratischen Format ist graphisch angenehm gestaltet. Die Beiträge folgen nach ihrem Stichwort in alphabetischer Ordnung. In den schmalen Textspalten sind die Dialektwörter und -sätze im Kursivdruck hervorgehoben. Daneben finden zahlreiche Illustrationen des Autors Platz. Warum steht nirgends, von wem sie sind?

Es sind wohl vergnügliche Lektionen, man schmunzelt beim Lesen. Doch mischt sich mitunter ein Hauch von Trauer um Verlorenes, um Untergegangenes hinein. Doch Bruno Epple gelingt es auch, Verschüttetes wieder aufzudecken, seit Kinderzeit und Kindheit nicht mehr Verwendetes zu aktivieren. Es ist eine lebendige Sprachlehre, ein Abc der Heimatliebe. Epple buchstabiert Heimat. *Ingrid Kramer*

BRUNO EPPLE, *Wosches 2 – Weitere sechzig vergnügliche Lektionen zur alemannischen Mundart*. Verlag des Südkurier, Konstanz 1981, 108 Seiten mit zahlreichen Zeichnungen des Autors, zweifarbiger Einband, DM 21,50.

Der bekannte Mundartdichter und Kunstmaler Bruno Epple hat sein Versprechen eingelöst: Seinem ersten Band von „Wosches“ ist nun ein zweiter gefolgt, in dem uns Epple weitere sechzig vergnügliche Lektionen zur alemannischen Mundart vorstellt.

Wir hören den Nachklang des kräftigen und farbigen Dialekts rund um den Bodensee, eines Dialekts, in dem Begriffe und Lautverbindungen des Mittelalters fortleben. Wo Sprache gebraucht wird, stirbt sie nicht, und wo sie lebt, prägt sie uns. Mundart ist Heimat und Heimat ist auch Mundart.

Wir erfahren etwas darüber, was wir mit Hilfe der Sprache ausdrücken können, und lernen, mit selten gewordenen Dialektwörtern wieder umzugehen. Ihrer Herkunft und Geschichte wird nachgegangen. Dabei geht es nicht um reine Belehrung, sondern auch und vor allem um die Erinnerung. Das vergnüglich zu lesende Werk ist schon nach Vorliegen des ersten Bandes zu einem Hand- und Hausbuch geworden, und auch der zweite Band ist nicht nur Kennern und Freunden der alemannischen Mundart zu empfehlen, sondern auch allen anderen, die in diesem Sprachraum leben oder zu Gast sind.

Ingrid Kramer

HANS FLÜGEL, *Sunneshii und Regeböge, Besinnliches und Vergnügliches in alemannischer Mundart*, mit Zeichnungen von Lothar Rohrer, Südkurier-Verlag, Konstanz 1982. 88 Seiten, DM 14,80.

Mundart ist „in“ und im Zuge dieser überschwappenden Welle legt der Südkurier-Verlag Konstanz ein Büchlein „Sunneshii und Regeböge“ von Hans Flügel vor, das „Besinnliches und Vergnügliches in alemannischer Mundart“ verspricht. In vier Abteilungen sind Gedichte und drei Prosastücke versammelt; jeder Abschnitt steht unter einem Motto, das einer in ihm enthaltenen Gedichtszeile entnommen ist. Der erste Wahlspruch meint: „... händ Lüt und Frösch au Anlichkeite“ und spießt am Beispiel kleiner Tiere menschliche Verhaltensweisen auf. Nicht alles dabei ist neu und originell, und gerade die Geschichte von dem Mann (hier ist es ein Grille-Mannle), der – unwissentlich – mit seiner eigenen Frau flirtet, wurde schon weidlich strapaziert. Dabei gleich von „Fabeln“ zu sprechen, wie es der Verlag in seiner Ankündigung tut, ist wohl etwas hoch gegriffen. Der Teil „Farbige Plätz“ befaßt sich hauptsächlich mit der Fasnacht und enthält die Prosastücke. Die beiden anderen Teile geben Nachdenkliches allgemeiner Art über das Leben wieder, sie „hired übers Lebe no“. Hier sind dem Verfasser einige nachdenkenswerte Gedichte gelungen, so „Ko Ziit“, oder „Wenns numme goht“. Das anrührendste Stücklein ist der Monolog des alten Dominik, der das Grab seiner Frau richtet und dabei mit ihr redet, ihr die kleinen Erlebnisse seines Alltags erzählt und damit seine Einsamkeit klagt.

Lothar Rohrer hat Zeichnungen beigesteuert, die den Text zwar unterstützen und doch losgelöst betrachtet werden können, gerade die von Staren umflatterte Vogelscheuche oder das Fasnachtsbild, das an Lothar Rohrs „Narrenbücher“ und an sein Mitwirken im Fasnachtsmuseum Langenstein erinnert.

Ingrid Kramer

HILDA SANDTNER, *Schwäbische Sprüch'*. Rosenheimer Verlagshaus Alfred Förg, Rosenheim 1981. 288 Seiten, illustriert mit 120 zweifarbigen Zeichnungen der Autorin, DM 29,80.

Das Rosenheimer Verlagshaus bringt eine Reihe „Rosenheimer Raritäten“ heraus, in der es von „bairisch-bäurisch“, „gstandne Manner“ und „Versl und Gsangl“ nur so wimmelt. In dieser betont bayerischen Umgebung nimmt sich das neue Büchlein von Hilda Sandtner „Schwäbische Sprüch“ ob seiner Herkunft vom schwäbischen Stamme fast exotisch aus.

Hilda Sandtner hat schwäbische Sprichwörter und Redensarten gesammelt, die jeweils unter einem in ihnen enthaltenen gemeinsamen Stichwort aufgeführt werden. Diese Stichwörter sind alphabetisch geordnet, so daß zwischen Acker und Zwiebel alle Lebensbereiche zu finden sind. Dabei muß der Leser aber z. B. wissen, wenn er das Stichwort „Mädchen“ studiert, daß er genauso gut unter „Fehl“ nachschauen kann, dem Allgäuer Wort für Mädle. Andererseits sind manche Stichwörter, obwohl von verschiedener Bedeutung, unter dem Homonym zusammengefaßt, so das Verb „stecken“ und das Substantiv „Stecken“ und die dazugehörigen Sprüche, wie auch z. B. der Mensch und das Mensch, ein feiner, doch für einen Schwaben ein gewaltiger Unterschied. Eine interessante Beobachtung ist: Das umfangreichste Stichwort ist „Kuh“, ein Beweis, daß die Redensarten aus dem bäuerlichen Bereich stammen und die Kuh ein wertvoller Besitz war.

Im Vorwort erläutert Hilda Sandtner die Intention des Büchleins. Sie nennt die Eigenart des schwäbischen Stammes, in der Wortkargheit äußerste Treffsicherheit zu besitzen, bedauert das Schwinden dieser altüberbrachten Redensarten, einem Stück handfester Bauernkultur, „dieses Büchlein soll wenigstens noch zur Erinnerung daran dienen“. So ist die Quelle, woraus dieses Volksgut sprudelt, das „Schwäbische Wörterbuch“ von Hermann von Fischer (nicht Josef, wie irrtümlich vermerkt), das Hilda Sandtner durchgearbeitet hat. Sie hat die Sprüche nicht an Orten aufgespürt, wo sie vielleicht noch lebendig gebraucht werden. Doch hat sie mit ihrer Auswahl – ergänzt durch ostschwäbische Beiträge – dafür gesorgt, daß wir von diesem alten, knorrigen, unhandlichen und für viele gar nicht erreichbaren Stamm des Wörterbuches frische Früchte pflücken können. Daß Fischers „liebvoll getätigte Kleinarbeit“ beim Erstellen seines Werkes aber „als typisch schwäbisch bezeichnet werden kann“, halte ich für falsch. Das ist einfach wissenschaftlich genaue Arbeitsweise. Andreas Schmellers „Bayerisches Wörterbuch“ wäre – so genommen – auch typisch schwäbisch. Durch sein handliches „Gebetbuchformat“ empfiehlt sich das Büchlein zur täglichen Andacht, und der hübsche Einband im Dirndlmuster erfreut das Auge. Man wird die Lektüre am besten „bröcklesweis“ genießen, um in mancher Situation dann ein treffendes Wort parat zu haben.

Ingrid Kramer

WILHELM BERNHARD, *Förster lüge nicht!* – Badische Jagd- und Bauerngeschichten mit Zeichnungen von Lothar Rohrer. Rosgarten-Verlag, Konstanz 1982. 103 S. mit 12 Abb., DM 18,80.

Keine dieser Geschichten ist aus der Luft gegriffen. Sie haben ihren festen Standort auf bäuerlichem Grund und Boden oder in den badischen Wäldern, auch wenn die Namen der Personen vielleicht in luftiger Höhe entstanden sind. Mit von der Partie ist auch der Maler Lothar Rohrer. Mit seinen originellen Zeichnungen illustriert er nicht nur die erzählten Geschichten, sondern fügt ihnen noch einige anschauliche Akzente hinzu. Alles in allem: Ein Buch, das viele Leser anspricht, Einheimische, die sich vielleicht in einigen Geschichten selbst erkennen, Besucher, die mehr über Land und Leute erfahren wollen und vor allem Liebhaber einer gewürzten, volkstümlich literarischen Kost. Red.

ERWIN PROBST, *Karl Ritter von Pauerspach und seine Thurn und Taxischen Postvisitationen 1782/1783. Eine Hauptquelle zur Geschichte der Thurn- und Taxis-Post im süddeutschen Raum.* Nr. 2 der Studien und Quellen zur Postgeschichte. Verlag LaLeben, Kallmünz, 34 S., DM 6,80.

Mitgliederverzeichnis

(Stand 31. 12. 1982)

DEUTSCHLAND

Ehrenmitglieder

Grimm, Dr. habil. Claus, Gstädweg 6, 8990 Lindau
Grünbeck, Dr. Max, Zeppelinstraße 9, 7990 Friedrichshafen
Kiefer, Prof. Dr. Friedrich, Ruppenstraße 7b, 7750 Konstanz

Einzelmitglieder

Achtermann, Dr. Eberhard, Rieslingweg 6, 7758 Meersburg
Aich, Dr. Hermann, prakt. Tierarzt, Schöneckstraße, 7992 Tettngang
Allweis, Werner, Fischerstraße 14, 7750 Konstanz
Alt, Hans, Hauptstraße 2, 8990 Lindau
Ameis, Christa, Bruderhofstraße 18, 7700 Singen
Amelung, Dr. Peter, Taschenbergstraße 33 A, 7000 Stuttgart 31
Aufdermauer, Erika, Virchowstraße 22, 7700 Singen
Bachmann, Erich, Weildorfer Hardt 27, 7777 Salem 1
SKH Max Markgraf von Baden, Schloß, 7777 Salem 1
Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Schloß, 7500 Karlsruhe 1
Badische Landesstelle für Volkskunde, Schwaighofstraße 13, 7800 Freiburg i. Br.
Badisches Wörterbuch, z. Hd. Dr. Gerh. W. Baur, Universität, Deutsches Seminar, 7800 Freiburg i. Br.
Bäuerle, Edmund, freier Architekt, Bodmanstraße 35, 7990 Friedrichshafen
Ballarin, Hermann, Neckarhalde 7, 7400 Tübingen
Barth, Rainer, Rosenstraße 5, 7992 Tettngang-Kau
Bauer, Anneliese, Beyerlestraße 21, 7750 Konstanz
Baumann, Dieter, Dr.-Zimmermann-Straße 35, 7758 Meersburg
Baur, Arno, Alpenblickstraße 29, 7993 Kressbronn
Baur, Franz, Herrenstraße 52, 7980 Ravensburg,
Bechinger, Werner, Hardergasse 14, 7750 Konstanz
Bechtold, Klaus Dieter, Tettnganger Straße 14, 7980 Ravensburg
Beck, Alois, Amtmann i. R., Turnhallestraße 17, 7600 Offenburg
Becker, Dr. Gerhard, Im Obstgarten 13, 8990 Bodolz
Beising, Dr. Alfons, Hansergartenstraße 19, 7750 Konstanz
Belzer von Albertis, Klaus, Lerchenstraße 10, 7800 Freiburg
Benkler, Karl-Friedrich, Winzergasse 12, 7758 Meersburg
Benz, Karl, Weinstube zum Becher, 7758 Meersburg
Benz, Michael, Weinstube zum Becher, 7758 Meersburg
Bernauer, Gottlieb, OStD, Im Kohlgarten 24, 7766 Gaienhofen 1
Berner, Dr. Herbert, Stadtarchivdirektor, Reckholderbühl 17, 7700 Singen
Bernhard, Rupert, Rektor, Brunnenstraße 6, 7990 Friedrichshafen
Bertsch, Josef, Bauingenieur, Roseggerstraße 10, 7990 Friedrichshafen
Beyerle, Hermann, Gymn.-Prof., Olgastraße 9, 7990 Friedrichshafen
Bieg, Hedwig, Eugenstraße 17, 7990 Friedrichshafen
Bilger, Dr. Harald, Brauereibesitzer, Hauptstraße 62, 7702 Gottmadingen
Binder, Helmut, Studiendirektor, Weißenauer Halde 10, 7980 Ravensburg
Blanckenhagen, Sigrid von, Malhaus, 7750 Konstanz
Blank, Dr. Walter, Studiendirektor, Löwenstraße 35, 7953 Bad Schussenried
Blechner, Gernot, Peter-Thumb-Straße 40, 7750 Konstanz

- Blезinger, Werner, Dipl.-Landwirt, Post Markdorf/Baden, 7779 Wirmetsweiler
Bloch, Dr. Erich, Sonnenbühlstraße 52, 7750 Konstanz
Bodman, Graf Wilderich, Postfach 220, 7762 Bodman-Ludwigshafen
Bode, Alfred, Kleinbergstraße 10, 7990 Friedrichshafen
Böhmer, Werner, Lindenstraße 60, 7990 Friedrichshafen
Boeschstein, Hugo, Maler, Grafiker, Jahnstraße 12, 7750 Konstanz
Boltz, Julius, Verlagsbuchhändler, 7753 Allensbach
Borst, Prof. Dr. Arno, Längerbohlstraße 42, 7750 Konstanz
Bosch, Wolfgang, Tägermoosstraße 30, 7750 Konstanz
Bräunig, Georg, Verlagsleiter, An der Steig 14, 7750 Konstanz
Brandenstein-Zeppelin, Albrecht Graf von, 7951 Schloß Mittelbiberach
Brass, Dr. Johann M., Seeblick 9, 7750 Konstanz 16
Braun, Werner, Brauneeggerstraße 49, 7750 Konstanz
Brenner, Lothar, Dipl.-Ing., Dornerweg 28, 7785 Meersburg
Brielmayer, Hans Herbert, Panoramastraße 6, 7990 Friedrichshafen 5
Brintzinger, Dr. jur. Ottobert L., Klinkerwisch 51, 2300 Kiel 1
Brosziat, Oskar, Radolfzeller Straße 44, 7753 Allensbach
Brugger, Anton, Ingenieur, Grubenstraße 9, 7994 Langenargen
Brummer, Guntram, Lic., Kulturreferent, Vorburggasse 23, 7758 Meersburg
Bubholz, Helmut, Karl-Erb-Ring 173, 7890 Ravensburg
Buck, Franziska, Leupolzer Straße 35, 7988 Wangen
Buck, Gertrud, Untere Seestraße 92, 7994 Langenargen
Budde, Heide, Kippenhorn 5, 7759 Immenstaad
Bücheler, Erbgemeinschaft Hotel Post, 7799 Heiligenberg
Buchmeier, Walter, Kirchstraße 2, 7785 Meersburg
Büchsenmann, Anna, Schulamtsdirektorin, Leonhardstraße 10, 7980 Ravensburg
Büdingen, Dr. oec. Hellmut, Glärnischstraße 2, 7750 Konstanz
Bühler, Franz E., Eschenweg 2, 7752 Reichenau
Bühler, Magdalena, Rauensteinstraße 118, 7770 Überlingen
Bürger, Günter, Apotheker, Linzgaustraße 9, 7990 Friedrichshafen 2
Bullinger, Dieter, Schloßstraße 20, 7853 Steinen
Burchardt, Dr. Lothar, Im Bündt 8, 7753 Allensbach
Burger, Oswald, Aufkircher Straße 31, 7770 Überlingen
Burkard, Frank, Glärnischstraße 11, 7750 Konstanz
Burkard, Hans Uwe, Hoyerstraße 37, 7987 Weingarten
Burkhardt, Jörg, Umlandstraße 5, 7770 Überlingen
Burth, Amalie, Marienplatz 14, 7980 Ravensburg
Busch, Annemarie, Kapfstraße 5, Postfach 1211, 7990 Friedrichshafen
Buttschardt, Dieter, OStR., Am Wolfgangsberg 3, 7950 Biberach
Bux, Werner, Kapellenweg 22, 7776 Owingen
Cavallo, Diana, St.-Katharinen-Weg 7, 7750 Konstanz
Christiani, Dr.-Ing. P., GmbH Konstanz, Hermann-Hesse-Weg 2, 7750 Konstanz
Claßen, Robert, Zum Kniepbusch 2, 5130 Geilenkirchen
Clausnizer, Dr. Otto, Rechtsanwalt, Romingerweg 1, 7000 Stuttgart 1
Cleiss, Raymond, Gaggstraße 10, 7990 Friedrichshafen 1
Closhen, Dr. med. Peter, Ammerstraße 1c, 8000 München 71
Danner, Dr. Wilfried, Franz-Liszt-Straße 2, 7750 Konstanz
Dauth, Dr. Wolfgang, Rechtsanwalt, Johann-Kraus-Str. 8a, 7770 Überlingen
Dehn, Ulrike, Schöneckstraße 3, 7800 Freiburg/Brsg.
Deisel, Erich, Oberstudienrat, Karlstraße 20, 7990 Friedrichshafen
Denzel, Sabine, Adenauerstraße 25, 7991 Oberteuringen
Diesch, Dr. Karl-Hermann, Eckenerstraße 1, 7990 Friedrichshafen
Dietenberger, Manfred, Bahnhofstraße 8, 7987 Weingarten
Diez, Theopont, Ob den Reben, 7700 Singen/Htwl.
Dillmann, Erika, Journalistin, Pestalozzistraße 24, 7992 Tettngang

- Dinkelacker, Dietlinde, Hohe Straße 4, 7032 Sindelfingen
Dobler, Dr. Eberhard, Auwaldstraße 6, 7800 Freiburg
Dobras, Werner, Wackerstraße 15, 8990 Lindau
Doerr, Frances, Holbeinstraße 18a, 8990 Lindau
Dörr, Heinz, Bahnhofstraße 43, 7770 Überlingen
Dorn, Dr. Martin, MdL, Heiligenbergstraße 88, 7000 Stuttgart 30
Dornier, Silvius, Diplomingenieur, Gustav-Werner-Weg 27, 7990 Friedrichshafen
Drechsel, Dr. med. Karl, Facharzt für Orthopädie, 7981 Unterankenreute
Dreher, Dr. Alfons, OStR. i. R., Schlierer Straße 51, 7980 Ravensburg
Dreher, Ulrich, Rechtsanwalt, Eisenbahnstraße 35, 7980 Ravensburg
Dürr, Hermann, Rechtsanwalt, Gartenweg 7, 7260 Calw
Dufner, Friedrich, Oberreitnauer Straße 52, 8990 Lindau
Eberl, Immo, M. A., Hölderlinstraße 20, 7400 Tübingen
Eble, Franz, Industriemeister, Oberdorfer Straße 45, 7994 Langenargen
Ecker, Dieter, Seestraße 39, 7770 Überlingen
Eder, Hans, Volkshochschulleiter, Haselweg 1, 7990 Friedrichshafen
Effinger, Bruno, Kulturreferent, Rosenweg 10, 7968 Saulgau
Eggert, Hugo, Dipl.-Kaufmann, Hölderlinstraße 8, 7990 Friedrichshafen
Ehemann, Gert, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg
Ehinger, Dr. Otto, Großtankstelle, Droste-Hülshoff-Weg, 7758 Meersburg
Ehl, Dr. med. Paul, Brougierstraße 32, 8990 Lindau
Ehrenspiel, Walter, Dipl.-Ing., Kapfstraße 14, 7990 Friedrichshafen
Ehrlenspiel, Wiltrud, Alte Owinger Straße 2, 7770 Überlingen
Eichhorn, Harald, Priesterseminar Herz Jesu, 8401 Zaitzkofen
Einsle, Dr. Ulrich, Sonnentauweg 7, 7750 Konstanz
Eisele, Dr. Karl, Schmiedstraße 22, 7988 Wangen/Allgäu
Eitel, Dr. Peter, Federburgstraße 105, 7980 Ravensburg
Elser, Herbert, Verwaltungsamtmann, Turnierstraße 9, 7750 Konstanz
Elster, Prof. Dr. Hans-Joachim, Limnol. Institut, Mainaustraße 212, 7750 Konstanz
Engelberg, Klaus-Jürgen, Zur Halde 30, 7751 Hegne-Allensbach
Engelhard, Franz, Stud.-Dir., Melanchthonstraße 24, 7990 Friedrichshafen
Engler-Lange, Erika, Ziegenbühlstraße 20/1, 7790 Meßkirch
Epple, Wilhelm, Postoberinspektor, Heiligengasse 2, 7991 Ailingen
Epple, Josef, Werkmeister, Sandöschstraße 1, 7990 Friedrichshafen
Erdmann, Wolfgang, Mühlenbrücke 1, 2400 Lübeck 1
Faestermann, Bernhard, Apotheker, Hofapotheke, 7758 Meersburg
Faller, Rudolf, Kaufmann, Georgstraße 18, 7990 Friedrichshafen
Falk, Reiner, Sudetenstraße 1, 7988 Wangen i. Allgäu
Fessler, Joachim, Lehrer, Lerchenweg 15, 7994 Langenargen
Fetscher, Elmar B., PhD, Seeblick 30, 7990 Friedrichshafen
Fetzer, Dr. Friedrich, Aeschach – Schloß Moos, 8990 Lindau
Firnhaber, Heide, Mesnerhaus, 7772 Seefeld
Fischer, Erich Karl, Rosenhag 7, 7770 Überlingen
Fischer, Hanspeter, Dipl.-Ing., Schenkendorfstraße 3, 7000 Stuttgart-W.
Fischer, Herbert, Lorettosteig 38, 7750 Konstanz
Fix, Dr. Wolfgang, Heckenweg 8, 7994 Langenargen
Förster, Fritz, Oberer Apfelbergweg 30, 7772 Uhldingen-Mühlhofen
Forster, Karl, Hotel Bären, 7992 Tettang
Frank, Paul, Techn. Direktor, Gaggstraße 15, 7990 Friedrichshafen
Franz, Kurt, Goethestraße 5, 7750 Konstanz
Freudenreich, Susanne, Schreieneschstraße 2, 7990 Friedrichshafen
Frey, Dr. Hans, Rechtsanwalt, Karlstraße 20, 7990 Friedrichshafen
Frey, Jürgen, Schmidstraße 20, 7990 Friedrichshafen
Frey, Waltraud, Wolpertsweiler Straße 1, 7984 Mochenwangen
Frick, Dr. Alex, Zahnarzt, Kirchstraße 22, 7992 Tettang

- Frick, Ingrid, Dorfstraße 9/1, 7981 Gornhofen
Frick, Sigmar, Oberregierungs-Vermessungsrat, Rebhalde 8/5, 7992 Tettngang
Frisch, Ludwig, StR, Honighäusle, 7989 Amtszell
Fritz, Karl, Gustav-Schwab-Str. 20, 7750 Konstanz
Frommelt, Dr. Reinhard, Heimerzheim, Steinbuschweg 32, 5357 Swisttal 1
Frühwirth, Dr. Erika, Im Weinberg 5, 7750 Konstanz
Fuhrmann, Eva Beate, Auf dem Stein 40, 7770 Überlingen
Ganninger, Manfred, Überlinger Straße 3, 7750 Konstanz
Gehring, Wilfrid, Bauamtsrat, Obere Seestraße 45, 7994 Langenargen
Gengenbach, Walter, Krumbach, 7992 Tettngang 1
Gentner, August, Franz-Beerstraße 66, 7987 Weingarten
Gerloff, Marilen, St. Katharinenweg 20, 7750 Konstanz
Gess, Karl, Buchhandlung KG, Kanzleistraße 5, 7750 Konstanz
Gessler, Heinz, Druckereifachmann, Zeppelinstraße 58, 7990 Friedrichshafen
Gestrich, Dr. Gerda, Sonnenhalde 2, 7799 Heiligenberg
Gies, Hans, Glärnischstraße 1, 7750 Konstanz
Gilowsky, Georg, Marktplatz 11, 7758 Meersburg
Glatz, Lothar, Haus Dilkhusch, 7770 Überlingen
Gleichenstein, Elisabeth von, Zum Hussenstein 9, 7750 Konstanz
Gloker, Elisabeth, Mühlbachstraße 2, 7770 Überlingen
Gmeinder, Johannes D., Mühlhofer Straße 12, 7758 Daisendorf
Göpflich, Immo, Umlandstraße 11, 7750 Konstanz
Göpflich, Ulf, Schützenstraße 4, 7750 Konstanz
Götz, Dr. Franz, Hauptstraße 20, 7700 Singen/Htwl.
Götzger, Hellmut, Architekt u. Bauwerkstr., Aeschbacher Ufer 4, 8990 Lindau
Gohl, Rudolf, Bahnhofstraße 7, 7777 Salem
Graf, Joachim, Malermeister, Gerichtsgasse 7, 7750 Konstanz
Grafen, Günter, Angerstraße 22, 7980 Ravensburg
Gragert, Hartwig, Ravensteinstraße 94, 7770 Überlingen
Grellmann, Peter, Stephansplatz 18, Postfach 1015, 7750 Konstanz
Grill, Werner, Ingenieur, Oberwies 59, 8960 Kempten
Grim, Prof. Dr. Julius, Am Schallenberg 27, 7767 Sipplingen
Gröber, Josef, Weiherstraße 8, 7772 Uhldingen-Mühlhofen
Groner, Dr. Jos. F., Univ.-Professor, Ad.-Kolping-Straße 17, 7798 Pfullendorf
Gross, Gerhard, Obering. i. R., Hans-Dieter-Straße 21a, 7758 Meersburg
Gruber, Benedikt, Kirchstraße 34, 7993 Kressbronn
Gruber, Eleonore, Kirchstraße 34, 7993 Kressbronn
Günthör, Josef, Kümmerstweiler Nr. 16, 7993 Kressbronn
Gürtler, Henning, Konradstraße 10, 7981 Berg
Gunzert, Dr. Walter, Am Oberfeld 9, 6100 Darmstadt
Gurlitt, Dr., Dietrich, Panoramaweg 12, 7776 Taisendorf
Gussmann, Dr. Werner, Arzt, Prielmayerstraße 12, 7990 Friedrichshafen
Gwinner, Nikolaus, Hauptstraße 36, 8992 Wasserburg
Härle, Liselotte, Tobelweg 36, 7997 Immenstaad
Haerle, Marianne, Biberacher Straße 27, 7967 Bad Waldsee
Härtel, Dorothea, Neuköllner Str. 208-210, 1 Berlin 47
Hässig, Barbara, Conrad-Gröber-Str. 6, 7750 Konstanz
Hässig, Gertrud, Conrad-Gröber-Straße 6, 7750 Konstanz
Häusle, Franz, St.-Ulrich-Straße 56, 7770 Überlingen
Haferkamp, Manfred, Blütenweg 3, 7762 Bodman-Ludwigshafen
Hagen, Wolf, OStR., Albrechtstraße 35, 7990 Friedrichshafen
Hager, Robert, Müllerstraße 18, 7990 Friedrichshafen
Hahn, Rita, Schloßplatz 7, 7758 Meersburg
Haimer, Roland, Dipl.-Ing., Am Wattenberg 16, 7758 Daisendorf
Haller, Lucia, Mariabrunnstraße 62, 7991 Mariabrunn

- Hallmanns, Dieter, Frickenwäsele 18, 7997 Immenstaad
 Hamm, Dr. Ludwig von, Matthias-Grünwald-Str. 13, 7800 Freiburg im Breisgau
 Hartl, Hans-Jörg, In den Auen, 7774 Deggenhausertal-Untersiggingen
 Hartmann, Dr. Josef, Amtsgerichtsrat, Sonnenrain 19, 7988 Wangen/Allgäu
 Haßler, Hans Peter, A.-Dürer-Str. 50, 7990 Friedrichshafen
 Hauser, Gisela, Feldbergweg 31, 7730 Villingen
 Hebsacker, Friedrich, Säntisstraße 68, 7770 Überlingen
 Heidebroek, Reinhard, Dipl.-Ing., Seestraße 27, 7750 Konstanz
 Heim, Dr. Karl, OstR., Gröberstraße 5, 7990 Friedrichshafen
 Heimann, Marga, Wilhelm-Beck-Straße 8, 7770 Überlingen
 Heine, Werner, Charlottenstraße 9, 7990 Friedrichshafen 1
 Heinzmann, Karl, Oberlehrer i. R., Spaltensteinerstraße 6, 7991 Friedrichshafen
 Heiss, Dr. J. Franz, Friedrichshafener Str. 9, 7759 Immenstaad
 Heller, Heinrich, Gymnasialprofessor, Alemannenweg 4, 7777 Salem
 Hengstler, Adalbert, Schlierer Straße 67, 7980 Ravensburg
 Henkel, Dr. Willibald, Kinderarzt, Tannenweg 48, 7990 Friedrichshafen
 Hensch, Gert, Bankkaufmann, Königsberger Straße 5, 7990 Friedrichshafen
 Henschel, Wolf-Dietrich, Diplom-Kaufmann, Brandesstraße 35, 7750 Konstanz
 Henze, Werner, Gottlieber Straße 4, 7750 Konstanz
 Hermann, Gerhard, Dipl.-Ing., Weissenauer Halde 21, 7980 Ravensburg
 Herrmann, Erwin, Enzianweg 8, 7991 Eriskirch
 Herrmann, Dr. Ludwig, Im Weinberg 13, 7750 Konstanz
 Hess, Karl, Cottastraße 21, 7990 Friedrichshafen 1
 Hess, Dr. William, Rechtsanwalt, Banneggstraße 49, 7980 Ravensburg
 Hesse, Dr. Helmut, Angerstraße 37, 7980 Ravensburg
 Hiller, Elfriede, Am Hang 6, 7990 Friedrichshafen 5
 Hindelang, Eduard, Prokurist, Lindauer Straße 28, 7994 Langenargen
 Hirler, Josef, Frickenwäsele 25, 7997 Immenstaad
 Hirscher, Peter, Elektro-Ing., Nüblingweg 52, 7000 Stuttgart 1
 Hiß, Rolf, Oberlehrer, Im Vogelsang 8, 7759 Immenstaad
 Hitzker, Helmut, Dipl.-Ing., Schienerbergweg 26, 7990 Friedrichshafen
 Hoben, Josef, Kirchbühl 14, 7990 Friedrichshafen 5
 Hof, Johannes, Strandweg 3a, 7753 Allensbach
 Hofmann, Andreas, Brüelstraße 8, 7750 Konstanz
 Hofmann, Dr. Karlheinz, Rechtsanwalt, Schwanenweg 8, 7990 Friedrichshafen
 Holland, Hermann, Bonhausen 3, 7980 Ravensburg
 Holzmann, Josef, Kornblumenweg 5, 7981 Grünkraut
 Holzmann, Michael, Bachstraße 6, 7759 Immenstaad
 Homburger, Hermann, Seestraße 7, 7750 Konstanz
 Honold, Emil, Fachschulleiter, Enzianweg 11, 7750 Konstanz
 Hornstein, Dr. Josef Freiherr von, 7701 Binningen-Hilzingen
 Horsch, Friedrich, Grüngang 11, 7750 Konstanz
 Hüni, Otto P. W., Fabrikant, Eckenerstraße 65, 7990 Friedrichshafen
 Hütter, Peter, Fotomeister, Kirchstraße 12, 7992 Tettngang 1
 Hummel, Jochem, Raiffeisenstraße 28, 7750 Konstanz
 Hundsnurscher, Franz, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg
 Hunger, Heinrich, Industrievertretungen, Äußere Ailinger Straße 61, 7990 Friedrichshafen
 Huß, Dr. Ed., Meteorologe, O'Reg.-r. i. R., Mühlbachstraße 2, Wohnstift C-834, 7770 Überlingen
 Hutter, Cläre, Oepeltshofer Weg 25, 7890 Ravensburg
 Ihle, Hermann, Dipl.-Kaufmann, Adalbert-Stifter-Straße, 7808 Waldkirch/Brsg.
 Ill, Manfred, Dipl.-Ing., Döllenstraße 28, 7778 Markdorf
 Jäger-Waldau, Dr. Reinhold, Hildegardring 26, 7770 Überlingen
 Janzer, Bruno, Amtsgerichtsdirektor, Amriswiler Straße 11, 7760 Radolfzell
 Jerger, Günter, Diplom-Theologe, Emmishofer Straße 14, 7750 Konstanz
 John, Adolf, Heidenhöhlen, 7770 Überlingen

- Joob, Gunter, Orchideenweg 4, 7794 Langenargen
Jost, Almuth, Mittelweg 15, 7750 Konstanz
Junge, Prof. Dr. Dr. h. c. Christian, Wilhelm-Beck-Str. 15, 7770 Überlingen
Junken, Dr. Heinz, Regierungsvizepräsident, Justinus-Kerner-Str. 34, 7400 Tübingen
Käser, Manfred, Storchengasse 3, 8990 Lindau
Kaltenmark, Anneliese, Schleinsee, 7993 Kressbronn
Kammerer, Bruno, Fohrenbühl 16, 7752 Reichenau 2
Kantner, Heinz, Luitpoldstraße 40, 8999 Scheidegg
Karg, Hans, Gutsbesitzer, Hauptstraße 8½, 8999 Heimenkirch/Allg.
Karge, F. u. A., Rießmühle, Kanalstraße 26, 7994 Langenargen
Karl, Helmut, Krankenhauspfarrer, Neuhauser Weg 3, 7759 Hagnau a. B.
Karst, Dr. med. August, Sierenmoosstraße 45, 7750 Konstanz
Kees, Hans, Weinbergstraße 9, 7993 Kressbronn
Keller, Hermann, Hauptstraße 8, 7770 Überlingen 12
Keller, Horst, Direktor Dipl.-Ing., Cottastraße 12, 7990 Friedrichshafen
Keller-Uhl, Klaus, Otto-Raggensbass-Str. 8, 7750 Konstanz
Kellner, Dr. Wendelin, Vollenweiderweg 8, 7990 Friedrichshafen
Keßler, Ernst, Reallehrer, Gartenstraße 10, 7767 Sipplingen
Kick, Fritz, Dipl.-Kaufmann, Post Wertingen, 8857 Prettelshofen
Kiderlen, Walter, Apotheker, Lindauer Straße 1, 7992 Tettngang
Kiefer, Gertrud, Oberstudienrätin, Ruppenstraße 7b, 7750 Konstanz
Kimmig, Prof. Dr. Wolfgang, Schloß, 7400 Tübingen
Kinkelin, Dr. Wilhelm, Torkelweg 2, 8990 Enzisweiler
Kirner, Karl-Friedrich, Ing. grad., Beyerlestr. 12, 7750 Konstanz
Klawitter, Gerhard, Litzelbergstr. 37, 7760 Radolfzell
Kleffner, Friedrich Anton, Aufkircher Straße 17, 7770 Überlingen
Klein, Renate, Untere Seestraße 92/1, 7994 Langenargen
Kleinstauber, Dr. Werner, Sierenmoosstraße 78, 7750 Konstanz
Kleß, Elfriede, Werner-Sombart-Str. 1, 7750 Konstanz
Klett-Blezinger, Jürgen, Gut Büchel, 7980 Ravensburg
Kley, Johann, Carl-Benz-Weg 6, 7770 Überlingen
Kling, Dr. Hans, Königsberger Str. 9, 7990 Friedrichshafen
Klink, Albert, Beyerlestraße 29, 7750 Konstanz
Klocke, Dr. Josef, Verbandsvolkshochschulleiter, Ravensbergerland, 4802 Halle/Westfalen
Knäble, Karl, Tivolistraße 24, 7800 Freiburg i. Br.
Knittel, Hermann, Fischenzstraße 32, 7750 Konstanz
Knittel, Dr. phil. Hermann, Kappelerbergstraße 65, 7753 Allensbach
Knoblauch, Elise, Kunsthaus zur Löwenzunft, 7770 Überlingen
Knoblauch, Ernst, Juwelier, Wessenbergstraße 4, 7750 Konstanz
Knoblauch, Hubert, Student, Jettenhauserstr. 32, 7990 Friedrichshafen 1
Koberg, Dr. Gerda, Bodanweg 2, 7770 Überlingen
Koeder, Erwin, Griebeggstraße 27a, 7750 Konstanz
Köhn, Dr. Rolf, Privatdozent, Zum Schwarzenberg 13, 7753 Allensbach-Hegne
Köhne, Josef, Kaltenbergerstraße, 7992 Tettngang
Kölsch, Herbert, Dipl.-Ing., Umlandstraße 24, 7750 Konstanz
Köppel, Dorothee, Flurstraße 15, 7777 Salem 3
Köhler-Hippenmeyer, Barbara, Karlstraße 139, 7100 Heilbronn
Kolars, Klaus, Kirchsteige 2, 7993 Kressbronn
Kolars, Ralph, Schulweg 8/1, 7993 Kressbronn
Kornmayer, Dr. med. dent. Michael, Auf Schalmern 34, 7710 Donaueschingen
Kosemund, Wolfgang, Hofener Straße 1, 7990 Friedrichshafen 1
Krafft, Dr. Wolfgang, Henri-Dunant-Straße 37, 7980 Ravensburg
Kraft, Dr. Gebhard, Diplompsychologe, Grote Raak 153, Postfach 62 02 45, 2000 Hamburg 62
Kramer, Sigurd, Diplombibliothekar, Möwenstraße 60, 7990 Friedrichshafen
Kramer, Ingrid, Obere Rainstraße 11, 8992 Wasserburg

- Krautter, Dr. Konrad, Kornblumenweg 18, 7750 Konstanz 16
Krbek, Dr. Fritz, Facharzt f. inn. Krankh., Am Bohnberg 7, 7758 Stetten-Meersburg
Krellmann, Rudi, Steuerbevollmächtigter, Albrechtstraße 29, 7990 Friedrichshafen
Kresin, Werner, Wirtschaftsjurist, Unterer Schützenrain 18, 7758 Meersburg
Kresser, Eberhard, Student, Seestraße 57, 7760 Radolfzell
Kretz, Willi, Weildorfer Straße 19, 7777 Salem-Neufrach
Kreutle, Joachim, Stud.-Ref., Friedrichsstraße 37/3, 7990 Friedrichshafen
Krist, Dolf, Weßlinger Str. 17a, 8031 Wörthsee
Kronenthaler, Dr. Arthur, Apotheker, Anselm-Feuerbach-Platz 2, 7800 Freiburg i. Br.
Krümmer, Dr. Heinz, Im Hafengießer 10, 7770 Überlingen
Kubitza, Dr. Franz, Oberstudienleiter, Torkelstraße 7, 7990 Friedrichshafen
Küssner, Dr. Willi, Sonnenberg 4, 7770 Überlingen
Kuhn, Brigitte, Apothekerin, Bahnhofstr. 16, 7994 Langenargen
Kuhn, Elmar L., Eugen-Bolz-Str. 3, 7991 Oberteuringen
Kuhn, Fritz, Mömpelgardweg 19, 7990 Friedrichshafen 2
Kuhn, Dr. med. dent. R., Ärztehaus Münsterplatz, 7770 Überlingen
Lacher, Rolf Peter, Lärchenweg 6, 7487 Gammertingen
Läuger, Irmtraud, Rheingasse 13, 7750 Konstanz
Lang, Dipl.-Päd. Jürgen, 7777 Salem 3
Lang, Peter, Strandcafé, Obere Seestraße 32, 7994 Langenargen
Lauber, Georg, Huiweiler 4, 7990 Friedrichshafen 5
Lehn, Dr. Hubert, Händelstr. 10, 7750 Konstanz
Lehr, Dr. med. A., Facharzt für Orthopädie, Riedleparkstraße 32, 7990 Friedrichshafen
Leiner, Dr. Ulrich, Apotheker, Malhaus, 7750 Konstanz
Leonhard, Wilhelm, Wessenbergstr. 32, 7750 Konstanz
Leonhardt, Johannes, Baugeschäft, Allmannsweilerstr. 44, 7990 Friedrichshafen
Leutenegger, Volkmar, Hoheneggstr. 54, 7750 Konstanz
Liesching, Walther, Reg.-Verm.-Direktor, Mövenstraße 31, 7990 Friedrichshafen
Linder, Elmar, Diplomkaufmann, Kreuzerstraße 2, 7990 Friedrichshafen
Locher, Alfons, Architekt BDA, Bachstraße 12, 7980 Ravensburg
Loewe, Prof. Dr. Karl R., Am Hang 2, 7990 Friedrichshafen 5
Lothar, Fritz, Lavendelweg 5, 7770 Überlingen
Ludwig, Ottfried, Antiqua-Verlag, Fischergasse 6, 8990 Lindau
Lüden, Heinz-Günter, Pfarrgasse 19, 6050 Offenbach/Main-Bieber
Luick, Berthold, Seidenstraße 4, 7994 Langenargen
Lund, Harald, Frauenlobstraße 2, 8000 München 2
Lutz, Eckart Conrad, Brombergstraße 21, 7800 Freiburg
Mähr, Albert, Ehlersstraße 22, 7990 Friedrichshafen
März, Franz, Architekt, Eckenerstraße 4, 7990 Friedrichshafen
Mähr, Karl, Weidenring 36, 7990 Friedrichshafen
Maier, Hans-Rudi, Brüelstraße 22, 7750 Konstanz
Maier, Hannes, Dipl.-Ing. Architekt, Keplerstraße 44, 7990 Friedrichshafen
Maier, Hans-Peter, Studienassessor, Litscherweg 34, 7770 Überlingen
Maier, Dr. Mathilde, Schriftstellerin, Mühlbachstraße 7a, 7770 Überlingen
Maier, Otto J., Verlagsbuchhändler, Malerecke 2, 7994 Langenargen
Martin, Herbert, Forstdirektor, Mühlenstraße 14, 7770 Überlingen
Martin, Karl, Schachener Str. 139, 8990 Lindau
Maurer, Prof. Dr. Helmut, Stadtarchivdirektor, Lindauer Straße 5, 7750 Konstanz
May, Dr. Johannes, Medizinalrat, Heinrich-Heine-Straße 10, 7953 Bad Schussenried
Mayer, Klaus, Bauernjörgstr. 34, 7987 Weingarten
Mayer, Albert Hermann, Mühlenstr. 3, 7771 Frickingen
Mayer, Lilo, Karlstraße 39, 7990 Friedrichshafen
Mayer, Robert, Dekan, Pfarrhaus Liebfrauenkirche, Herrenstraße 3, 7980 Ravensburg
Mayr, Otto, Dipl.-Ing., Rennerle 7, 8990 Lindau
Meess, Dr. Günter F., Kehlhofstraße 28, 7701 Büsingen/Hochrhein

- Meckenstock, Dr. Heinrich, St.-Leonhard-Weg 22, 7750 Konstanz 19
Mehner, Prof. Dr. Alfred, Meersburger Straße 17, 7759 Hagnau
Meschenmoser, Rainer, Beyerlestraße 20, 7750 Konstanz
Metzger, Bertram, Tobelweg 12, 7770 Überlingen
Metzger, Firma Gebr., Kunstwerkstätte, Christophstraße 7, 7770 Überlingen
Meyer, Freddy, Pestalozzistraße 10, 7768 Stockach
Miersch, Dr. Klaus Jürgen, Haus Nr. 17, 7995 Neukirch
Milde, Günter, Uferpromenade 49, 7758 Meersburg
Miller, Manfred, Weissenauerstraße 2, 7980 Ravensburg
Möking, Dr. Bernhard, Bibliothekar, Muntpratstraße 2, 7750 Konstanz
Moll, Eberhard, Rechtsanwalt und Notar, Weinbergstraße 24, 6203 Hochheim/Main
Mommertz, Karl Heinz, Friedrichstraße 14, 7990 Friedrichshafen
Morin, François, Silvanerweg 1, 7758 Meersburg
Moßbrucker, Bernd, Rechtsanwalt, Hegaustraße 14, 7761 Moos 3
Moser, Dr. Arnulf, Raiffeisenstraße 20, 7750 Konstanz 16
Moser, Gerold, Warendorfer Str. 106, 4400 Münster
Müller, Alfred, Siemensstraße 3, 7990 Friedrichshafen 5
Müller, Dr. Anneliese, Am Sulzbach 12, 7843 Heitersheim
Müller, Dr. Bernhard Otto, Am See 26, 7750 Konstanz
Müller, Prof. Dr. Erich H., Karl-Erb-Ring 84, 7980 Ravensburg
Müller, Gerd, Neufrach, Im Öschle 6, 7777 Salem
Müller, Oswald, Leiter der Werksfeuerwehr, Colmannstraße 30, 7990 Friedrichshafen
Müller-Schik, Martha, Zahnärztin, Seidenstraße 10/1, 7994 Langenargen
Müller, Roland, Adlerstraße 19, 7980 Ravensburg
Müller, Prof. Dr. Wolfgang, Spitzackerstr. 7, 7800 Freiburg
Munck, Hans, Wochelerweg 8, 7770 Überlingen
Munzinger, Dr. Ludwig, Munzinger-Archiv, Hans-Züricher-Weg 7, 7980 Ravensburg
Naeßl-Doms, Vinzenz, Altes Schloß Meersburg, 7758 Meersburg
Narten, Hans-Jürgen, Im Weinberg 16, 7750 Konstanz
Nebinger, Gerhart, ORR i. R., Taxis-Straße 6, 8858 Neuburg a. d. Donau
Neser, Peter, Buchhändler und Antiquar, Kreuzlinger Straße 11, 7750 Konstanz
Nesselhauf, Dr. Herbert, Univ.-Prof., Erwinstraße 58, 7800 Freiburg
Neuner-Jehle, Hermann, Hotel Goldenes Rad, Postfach 271, 7990 Friedrichshafen
NeuJean, Emile, Reg.-Dir. a. D., Heinrichsallee 14, 5100 Aachen
Neunhoeffer, Heinz, Forstdirektor a. D., Am Weiher 10, 7799 Heiligenberg
Nordmann, Georg E., Alpenblickstraße 15, 7993 Kressbronn
Nothelfer, Prof. Dr. Karl, 7771 Hödingen/Überlingen
Obermaier, Dr. med. A., Elisabethenstraße 2, 7980 Ravensburg
Oehme, Dr. Rudhardt, Bibliotheks-Direktor i. R., Maltererstraße 4, 7800 Freiburg i. Br.
Offtermatt, Dr. Gebhard, Rechtsanwalt und Notar, Federburgstraße 7, 7980 Ravensburg
Ortlepp, Helge, Gartenstraße 3, 7750 Konstanz
Ostertag, Dr. Eberhard, Auguste-Supper-Straße 36, 7140 Ludwigsburg
Ott, Prof. Dr. Ernst H., Greut, 7981 Waldburg
Ott, Dr. Ulrich, Bibliotheksdirektor, Drosselweg 39, 5500 Trier
Otter, Ruth, Alwindstraße 12, 8990 Lindau
Paret, Hans Ulrich, Seelingstraße 32, 1000 Berlin 19
Paret, Ulrich, Oberstudienrat, Schmidstraße 33, 7990 Friedrichshafen
Paul, Otto, Joh.-Seb.-Bach-Straße 16, 7700 Singen/Htwl.
Pellens, Prof. Dr. Karl, Linsenberg, 7981 Unterankenreute
Penckwitt, Walter, Gütlestraße 3, 7750 Konstanz
Pfaff, Dr. Annette, Galerie Holbein 12, Brougier-Straße 6, 8990 Lindau
Pfnankuch, Dr. med. Wilhelm, Am alten Spital 4, 7798 Pfullendorf
Pfeifer, Thomas, Am Kirchert 2, 7440 Nürtingen
Pfeiffer-Munz, Dr. Susanne, Großwiesenstr. 13, 7763 Öhningen
Plonner, Hans Joachim, Pfänderstr. 7, 8991 Hergensweiler

- Plumhoff, Folkard, Lic. rer. pol., Friedhofweg 15, 7750 Konstanz
Prassler, Dr. Helmut, Salmbacher Straße 11, 7542 Schömberg
Preger, Max, Springerstraße 84, 7980 Ravensburg
Prenzel, Werner, Möbel-Innenausbau, Trautenmühleweg 16, 7990 Friedrichshafen
Pross, Dr. Walter, Dipl.-Landwirt, Säntisstraße 26, 7770 Überlingen
Quiel, Friedrich, Holzgasse 17, 7753 Allensbach
Rabe, Günther, Beethovenstraße 47, 7750 Konstanz
Rädle, Dieter, Hochbergstraße 35, 7980 Ravensburg
Raidl, Hans Georg, Seestraße 25, 7770 Überlingen
Rau, Dr. Friedrich, Nr. 75, 7761 Hemmenhofen
Rau, Günther, St.-Gebhard-Str. 30, 7750 Konstanz
Rau, Raimund, Pfarrer, Post Eriskirch, 7991 Mariabrunn
Rauch, Marie-Luise, Schulamtsdirektorin, Koberleweg 8, 7750 Konstanz
Reck, Karl, Bäckermeister, Storchenstraße 15, 7992 Tettngang
Reck, Ursula, Oberstudienrätin, Allgäuerstraße 14, 7990 Friedrichshafen
Reichle, Kurt, Notar, Lindensteige 57, 7992 Tettngang
Reidel, Hermann, Karthäuserstr. 6, 8400 Regensburg
Reindl, Ludwig, E., Hauptschriftleiter, Seestraße 17, 7750 Konstanz
Reinerth, Dr. Hans, Professor, 7777 Unteruhldingen
Reinhardt, Herbert, Diplom-Kaufmann, Eisenbahnstraße 3, 7994 Langenargen
Reischach, Freifrau Ruth von, 7701 Schlatt
Reissmüller, Kurt, Rechtsanwalt, Werastraße 109, 7000 Stuttgart-M.
Reith, Reinhold, Marmorstraße 3, 7750 Konstanz
Rek-Stoffel, Brigitte, Berg 24, 7993 Kressbronn
Renkenberger, Dieter, Hürblerstraße 7, 7955 Ochsenhausen 2
Reule, Beate, Rudolfstraße 14, 7980 Ravensburg
Rieger, Vera, Strandweg 13, 7753 Allensbach
Riesterer, Albert, Pfarrer i. R., Pfarrhaus, 7750 Konstanz
Rilling, Eugen, Schubertstraße 14, 7990 Friedrichshafen
Rilling, Waltraud, Königsberger Straße 9, 7990 Friedrichshafen
Rimek, Dr. Friedrich, Distelweg 2, 7700 Singen
Ringer, Ottmar, Sanddornstaffel 14, 7992 Tettngang 1
Rölle, Erich, Bahnhofstraße 3, 7981 Ravensburg-Oberzell
Röttele, Edwin, Goethestraße 23, 7778 Markdorf
Roggendorf, Dr. Hermann J., Römerstr. 55, 5200 Siegburg 1
Rohling, Marie-Luise, Kirchstraße 16, 7772 Mühlhofen
Rohner, Prof. Dr. Ludwig, Höhenweg 35, 7070 Schwäbisch Gmünd
Rommel, Karl-Heinz, Dipl.-Ing., Rosenstraße 5, 7990 Friedrichshafen
Rommelspacher, Alfons, Org.-Kaufmann, Seestraße 18, 7990 Friedrichshafen
Rommelspacher, Elisabeth, Ailinger Straße 14, 7990 Friedrichshafen
Roth, Dr. med. Edith, Degersee 4, 7992 Tettngang
Roth, Fritz, Diplom-Agraringenieur, Joh.-Kreuz-Straße 6, 7770 Überlingen
Rothmund, Josef, Cond.-Café, Friedrichstraße 69, 7990 Friedrichshafen
Rothmund, Dr. Walter, Oberstudiendirektor i. R., Höhenweg 17, 7750 Konstanz
Rudolf, Dr. Hans-Ulrich, PH Weingarten, 7987 Weingarten
Rudolf, Kurt, Alwindstraße 8, 8990 Lindau
Ruepprecht, Dr. Hans-Ulrich, Oberlandgerichtsrat, Fichtestraße 18, 7000 Stuttgart
Ruppaner, Dr. Hans, Brauereibesitzer, Ruppanerstraße 21, 7750 Konstanz
Sachs, Karl Christian, Pfarrer i. R., Zum Mindelsee 5, 7753 Allensbach-Langenrain
Sauter, Helmut, Zollamtmann, Goethestraße 7, 7750 Konstanz
Sauer, Dr. Josef, prakt. Arzt, Schmidstraße 3, 7990 Friedrichshafen
Sautter, Helmut, Grabenstraße 18, 7770 Überlingen
Schack, Hans und Dagmar von, 7967 Bad Waldsee-Arisheim
Schaefer, Kurt, Hoföschweg 5, 7990 Friedrichshafen
Schafhäutele, Dr. Winfried, Barbelstraße 11, 7770 Überlingen

- Scharfen, Franz, Bauingenieur, Gerberstraße 3, 7990 Friedrichshafen
 Scharpf, Hans, O'Verwaltungsrat, Zeppelinstr. 84, 7990 Friedrichshafen
 Scharpff, Albrecht, Oberst a. D., Hoyerstraße 50, 7987 Weingarten
 Scheffel, Buchhandlung, Christophstraße 11, 7770 Überlingen
 Schielin, R. & Weber, C., Hotel, Bad Schachen, 8990 Lindau
 Schilpp, Rolf, Rechtsanwalt, Niederholzer Str. 56, 7990 Friedrichshafen
 Schirmer, Julius, 7961 Bergatreute
 Schiwkosky, Simon, Escher Straße 149, 5000 Köln 60
 Schmäh, Dr. Rudolf, Zahnarzt, Eugenstraße 71, 7990 Friedrichshafen
 Schmid, Dr. Hermann, Obertor 3, 7770 Überlingen
 Schmidlin, Fritz, OStR, Untere Bohlstr. 562, 7487 Gammertingen
 Schmidt, Elfriede, Enzisweiler Str. 18, 8990 Lindau
 Schmidt, Dr. Peter Lebrecht, Hoheneggstr. 102, 7750 Konstanz
 Schmidt, Dr. Peter, Guntramstr. 55, 7800 Freiburg
 Schmidt, Paul, Uhrmachermeister, Zollernstraße 21, 7750 Konstanz
 Schmidt, Renate, Berg 30, 7993 Kressbronn
 Schmidt, Walter, Pfauenweg 1, 7990 Friedrichshafen 5
 Schmidt, Wolf, Dipl. Ing., Narzissenweg 6, 6834 Ketsch
 Schmidtmayer, Kurt, Wilder Hammer 19, 7980 Ravensburg
 Schmieder, Dr. med. habil., Friedrich, Haus Thurgau, 7704 Gailingen
 Schmiedinger, Alfred, Bildgasse 8, 8992 Wasserburg
 Schmitt, Rolf., Dipl.-Kfm., Kaiserstraße 54 II, 8000 München 40
 Schmolze, Paul, Buchhornstr. 12, 7991 Oberteuringen
 Schneider, Gudrun, Reußenbachstr. 46, 7778 Markdorf
 Schneider, Hermann, Londoner Str. 11, 8700 Würzburg
 Schnell & Steiner Verlag, Dr. Lothar Altmann, Postfach 112, 8000 München 65
 Schober, Jürgen Axel, Bruderhofstraße 30, 7700 Singen/Hohentwiel
 Schobloch, Reinhold, Storchenstraße 12, 7992 Tettngang
 Schöllhorn, Dr. Max, Rechtsanwalt, Schanzstraße 5, 7990 Friedrichshafen
 Schoenaich, Eva, Lindensteige 57, 7992 Tettngang
 Schöntag, Dr. Wilfried, Staatsarchivdirektor, Karlstraße 4, 7480 Sigmaringen
 Scholtz, Richard, Dipl. Ing., Freier Architekt, Jodockstraße 10, 7770 Überlingen
 Schorp, Adalbert, Oberstudienrat i. R., Uhlandstr. 3, 7980 Ravensburg
 Schostok, Prof. Dr. Paul, Möwenstr. 14, 7990 Friedrichshafen
 Schramm, Eugen, Dipl. Ing., Alpenstraße 29, 7990 Friedrichshafen
 Schreiber, Dr. Walter, Oberstudienrat, Hohenstoffelstr. 16, 7700 Singen/Htw.
 Schreyer, Gerd, Im Andermannsberg 36, 7980 Ravensburg
 Schürer, Dr. Otto, prakt. Arzt, 7778 Markdorf
 Schürger, Walther, Finkenweg 8, 7994 Langenargen
 Schützing, Dr. Heinrich, Schloßstraße 13, 5300 Bonn
 Schuler, Prof. Dr. Manfred, Im Gärtle 16, 7800 Freiburg
 Schuler, Dr. P.-J., Albert-Schweitzer-Str. 24, 4630 Bochum
 Schuller, Prof. Dr. Wolfgang, Amselweg 10, 7750 Konstanz 16
 Schuon, Dr. Gottlob, OStD, Dornierstraße 45, 7990 Friedrichshafen
 Schupp, Werner Carl, Jos.-Ant.-Feuchtmayer-Str. 2, 7750 Konstanz
 Schweizer, Karl, Rickenbacher Str. 125, 8990 Lindau
 Schwendemann, Werner, Knöbelhofstraße 26, 7991 Eriskirch
 Scupin, Annegret, Seemooser Horn 22, 7990 Friedrichshafen
 Sedlmeier, Wilhelm, Weihbischof, Elisabethenstraße 15, 7980 Ravensburg
 Seeger, Konrad, Dipl.-Ing., Sonnenbühlstraße 27, 7750 Konstanz
 Seidler, Alarich, Kälte-Ingenieur, Dreirosenberg 7, 8870 Günzburg/Donau
 Sendele, Reinhard, Dorfwiesenstraße 36, 7990 Friedrichshafen
 Senn, Lorenz, Buchdruckerei, Lindauer Straße 11, 7992 Tettngang
 Seybold, Friedrich, Kaufmann, Eberhardstraße 34, 7990 Friedrichshafen
 Sieber, Alois, Brandesstraße 8, 7750 Konstanz

- Simmendinger, Dr. Hans, Reiterweg 5, 7990 Friedrichshafen
Sippekamp, Martha, Am Gärtlesberg 5, 7758 Daisendorf
Sitzmann, Gerhart-Hellmut, c/o Volkshochschule, Kl. Kornhausplatz 1, 8960 Kempten
Soehnen-Meder, Margarethe, Hussenstraße 2, 7750 Konstanz
Späth, Franz, Oberschulrat, Rauensteinstr. 120, 7770 Überlingen
Spahr, P. Gebhard, O.S.B., Abtei Weingarten, Postfach 1228, 7987 Weingarten
Spek, Johannes Hermann, Hauptstraße 9, 7771 Uhldingen-Mühlhofen
Sprzagala, Michael Johannes, Oberstudienrat, Storchenstraße 22, 7980 Ravensburg
Stadler, Friedrich, z. Hd. von Herrn Vetter, Wollmatinger Straße 22, 7750 Konstanz
Stadler, Richard, Bauingenieur, Hofrat-Moll-Straße 42, 7992 Tettngang
Städele, Dieter, Fasanenweg 5, 7750 Konstanz
Stärk, Dieter, Beethovenstraße 35, Postfach 5065, 7750 Konstanz
Stark, Dr. Eduard, Wellenburger Straße, 8900 Augsburg 22
Stather, Hans, Abendbergweg 3, 7750 Konstanz
Staub, Günter, Oberstudienrat, Panoramastr. 9, 7990 Friedrichshafen 5
Stauber, Josef, Königsbergstraße 22, 7930 Ehingen
Stegmaier, Dr. Günter, Werfmershalde 6, 7000 Stuttgart 1
Steiner, Klaus, Dipl.-Chem., Galgenbühlstraße 21, 7960 Aulendorf
Steiner, Dr. Thaddäus, Schönauerstraße 8a, 8990 Lindau
Steinhausner, Norbert, Fuchsbühlweg 22, 7991 Eriskirch
Steinijans, Dr. Volker, Jakobstraße 32, 7750 Konstanz
Stengle, Peter, Taldorferstraße 52, 7990 Friedrichshafen
Sterkel, Dr. med. Hilde, Herrenstraße 50, 7980 Ravensburg
Sterzel, Ute, Flurstraße 25b, 8990 Lindau
Stettner, Gerda, Schneeberggasse 2, 8990 Lindau
Stiegeler, Alexander, H.-Hesse-Weg 18, 7750 Konstanz
Stier, Gerhard W., Dipl.-Ing., Tobelweg 5, 7759 Immenstaad
Stierle, Ursula, Pfarrerin, Mainauweg 2, 7770 Überlingen
Stieß, Prof. Dr. Ing. Walter, Längerbohlstraße 56, 7750 Konstanz
Stolz, Dr. Dieter H., Seefelderstraße 14, 7772 Uhldingen-Mühlhofen 2
Stotzingen, Fidel, Freiherr v., Schloßstr. 4, 7705 Steißlingen
Strätz, Prof. Dr., H.-W., Fischerstraße 14, 7750 Konstanz
Strauß, Dr. Helmut, Werastraße 46, 7990 Friedrichshafen
Strototte, Ursula, Umlandstr. 47, 7750 Konstanz
Stuhlmann, Dr. Herbert, Feursteinstr. 55, Haus 11, 7752 Reichenau 2
Sund, Prof. Dr. Horst, Universität, Postfach 7733, 7750 Konstanz
Supiran, Wolfgang, Oberlehrer, Goldbacher Straße 17, 7770 Überlingen
Tauscher, Franz, Zur Krone, 7992 Tettngang
Tesdauf, Dr. Jürgen C., Ferdinand-Rosner-Straße 6, 8453 Vilseck
Theil, Andreas, Meersburger Str. 2, 7750 Konstanz
Thiel, Lothar, Maurerpolier, Werastraße 44, 7990 Friedrichshafen
Thielsen, Peter, Mariataler Straße 7, 7980 Ravensburg
Thommel, Klaus, Bismarckstraße 7, 7980 Ravensburg
Thöne, Raimund, Kolpingstraße 6, 7991 Oberteuringen
Thorbecke Verlag KG, Jan, Bensch, Georg, Verleger, Karlstraße 10, 7480 Sigmaringen
Thren, Dr. Richard, Chefarzt, St. Ulrichstraße 30, 7770 Überlingen
Tiefenbacher, Renate, Bahnhofstraße 14, 7991 Eriskirch
Tittel, Dr. Lutz, Schmidstraße 15, 7990 Friedrichshafen
Török, Dr. med. Emmerich, Kliniken, 7704 Gailingen
Trapp, Werner, Stephansplatz 35, 7750 Konstanz
Trogus, Wolfgang, Kapellenweg 21a, 7759 Immenstaad
Troll, Dr. Hildebrand, Dir. des Hauptstaatsarchivs, Neufeldstraße 14, 8037 Olching
Uhlig, Otto, Arbeitsamtsdirektor i. R., Allgäustraße 37, 7000 Stuttgart 70
Ulmer, Julius, Sparkassendirektor, Kapfstraße 7, 7990 Friedrichshafen
Ulrich, Werner, Peter-Thumb-Straße 33, 7750 Konstanz

- Unbehaun, Dorothea, Fährwiesenstraße 17/2, 7990 Friedrichshafen 1
 Ungvary, Dr. Judit, Schottenstraße 2, 7750 Konstanz
 Unruh, Werner, Dr.-Hasel-Siedlung 4, 8990 Lindau
 Vath, Arnrud, Aeschenweg 19, 7750 Konstanz
 Vogler, Hermann, Dipl.-Ing., Hochbergstraße 41, 7980 Ravensburg
 Wachter, Walter, Gymnasialprofessor, Hochkreuzweg 5, 7778 Markdorf
 Wagner, Erika, Schachener Str. 57, 8990 Lindau
 Wagner, Karlheinz, Ed.-Pfeiffer-Str. 63, 7000 Stuttgart 1
 Wagner, Sepp, Architekt, Friedrichstr. 67, 7990 Friedrichshafen
 Walcher, Dr. Dietrich, Ketteler Str. 12, 7894 Wolpertswende
 Waldburg-Wolfegg, Ludwig Franz Fürst zu, 7967 Bad Waldsee
 Waldschütz, Guido, Hotel Seegarten, 7770 Überlingen
 Waldschütz, Josef, Hotel Ochsen, 7770 Überlingen
 Waldthausen, Erika und Christoph von, Egger Straße 57, 7750 Konstanz
 Walser, Dr. Martin, Schriftsteller, Zum Hecht 32, 7773 Nußdorf
 Walter, Edgar, Erzberger Str. 13, 7980 Ravensburg
 Walter, Gregor von, Mühlenreute 21, 7981 Schlier
 Walther, Prof. Dr. Helmut G., Hidenseer Weg 32, 2300 Kiel 1
 Wandel, Uwe Jens, Buchenweg 9, 7060 Schorndorf
 Wankmüller, Dr. rer. nat. Armin, Uhlandapotheke, Neckargasse 12, 7400 Tübingen
 Warzecha, Dr. Hildegard, Möwenweg 19, 7994 Langenargen
 Weber, Klaus Martin, Alte Owinger Str. 78, 7770 Überlingen
 Weeber, Hanns-Jochen, Hauptstraße 56c, 8014 Neubiberg
 Wehrle, Herbert, Justizrat, Falkensteinweg 6, 7815 Kirchzarten
 Weidener, Fanny, Geschäftsstelle des Kunstvereins der Diözese Rottenburg, Schloßplatz 9,
 7952 Bad Buchau
 Weiss, Dr. Herbert, Auf dem Haigst 21, 7000 Stuttgart 70
 Weißhaar, Fritz, Strandcafé und Terrassenhotel, 7758 Meersburg
 Weller, Dr. Friedrich, Karl-Erb-Ring 104, 7980 Ravensburg
 Wendler, Klaus, Konrad-Kümmel-Weg 31, 7990 Friedrichshafen
 Werner, Dr. Ekkehard, Kurt-Schumacher-Str. 23, 8400 Regensburg
 Widemann, Dr. Berthold, Rechtsanwalt, Torkelberg 24, 7750 Konstanz
 Wiegand, Dr. Günther, Lindenkamp 6, 2300 Flemhude Post Kiel 1
 Wieland, Georg, Student, Bahnhofstr. 3, 7403 Ammerbuch 1
 Wieland Dr. Joe, prakt. Arzt, Friedrichstr. 12, 7990 Friedrichshafen
 Wieland, Theo, Langer Weg 9, 7777 Salem 2
 Willi, Leo K., Kleiner Brühl 2, 7777 Salem 2
 Winkelmann, Dietrich, Bachgasse 24, 7750 Konstanz
 Winkler, Dr. Martin, Wallhauser Str. 8a, 7750 Konstanz-Dingelsdorf
 Wipper, Heinrich, Scheurenstraße 46, 4000 Düsseldorf
 Wirth, Walter, Hofrat-Moll-Str. 18/1, 7992 Tettmang 1
 Wirtz, Rainer, Wiss. Assistent, Döbelestr. 11, 7750 Konstanz
 Wöhrlin, Joachim, Hegaustraße 17, 7705 Steißlingen
 Wohlfahrt, Gerd, Dipl. Ing., Beethovenstraße 2, 7798 Pfullendorf
 Wolf, Agnes, Altmanstraße 2, 7980 Ravensburg
 Wolf, Karl, Lerchenweg 21, 7940 Altheim
 Wolfer, Paul, Kastanienweg 21, 7990 Friedrichshafen
 Wolfer, Willy, Martinstraße 9b, 7981 Kleintobel Gemeinde Berg
 Wolff, Edith C., Nußdorfer Str. 33, 7770 Überlingen
 Wolters, Dr. Gereon, Zeppelinstraße 6, 7750 Konstanz
 Wund, Josef, Ifenstraße 12, 7990 Friedrichshafen
 Wunder, Dr. Bernd, Werner-Sombart-Str. 10, 7750 Konstanz
 Wunsch, Georg, Oberingenieur a. D., Evang. Altenheim Westend, Gollierstr. 75-79, 8000 München 2
 Württemberg, Alexander Herzog von, Prinzregentenstraße 87, 8000 München 80
 Württemberg, Carl Herzog von, Schloß, 7963 Altshausen

Wurm, Dipl. Ing. Heinrich, Freier Architekt, Elfeldweg 3, 7980 Ravensburg
 Zander, Dr. Alfred, Schützenstraße 42, 7750 Konstanz
 Zang, Dr. Gert, Obere Rheinstr. 34, 7752 Insel Reichenau
 Zahner, Dr. Rudolf, Direktor, Möwenweg 8, 7994 Langenargen
 Zauner, Kurt, Studienrat, Holbeinstraße 22, 8990 Lindau
 Zettler, Alfons, Student phil., Mittelzell 64a, 7752 Insel Reichenau
 Ziegler, Wilhelm, Schmidstraße 66, 7990 Friedrichshafen
 Zimmermann, Wolfgang, Student, Ellenriederstraße 9, 7750 Konstanz
 Zindstein, Bartholomäus, Gipsermeister, Dietostr. 4, 7990 Friedrichshafen
 Zühlke, Helen Ella, Kelterweg 19, 7980 Ravensburg
 Zühlke, Dr. Herbert, Gymn.-Prof., Weissenauer Str. 18, 7980 Ravensburg-Weingartshof
 Zwissler, Gudrun, Jägerstraße 24, 7980 Ravensburg 19
 Zysk, Norbert, Gartenstraße 6, 7776 Owingen

Kollektivmitglieder

Regierungspräsidium Tübingen, Naukler Straße 47, 7400 Tübingen
 Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 7800 Freiburg/Br.
 Kultusministerium Baden-Württemberg, Schillerstraße 5b, 7000 Stuttgart-S
 Universitätsbibliothek Augsburg, Erwerbungsabteilung, Memminger Str. 6, 8900 Augsburg
 Gesellschaft für Heimatpflege Biberach, 7950 Biberach
 Universitätsbibliothek, 5300 Bonn
 Bürgermeisteramt Bad Buchau, 7952 Bad Buchau
 Verein für Altertumspflege und Heimatkunde, 7952 Bad Buchau
 Gemeinn. Verein zur Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kultur, 7710 Donaueschingen
 Universitätsbibliothek Erlangen, 8520 Erlangen
 Alemannisches Institut, Mozartstr. 30, 7800 Freiburg/Br.
 Erzbischöflicher Oberstiftungsrat, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg/Br.
 Staatsarchiv Freiburg, Colombistraße 4, 78 Freiburg/Br.
 Staatl. Amt für Denkmalpflege, Colombistr. 4, 7800 Freiburg/Br.
 Landratsamt Bodenseekreis, Am Seemooser Horn, 7990 Friedrichshafen
 Bürgermeisteramt, Rathaus, 7990 Friedrichshafen
 Karl-Maybach-Gymnasium, Katharinenstraße 20, 7990 Friedrichshafen
 Graf-Zeppelin-Gymnasium, Katharinenstraße 20, 7990 Friedrichshafen
 Graf-Soden-Realschule, Meisterhofener Str. 10, 7990 Friedrichshafen
 Grundschule Pestalozzischule Rekt. II, Allmandstraße 15, 7990 Friedrichshafen
 Grund- und Hauptschule Fischbach, 7990 Friedrichshafen 2
 Kreissparkasse Friedrichshafen, Karlstr. 42, 7990 Friedrichshafen
 Verein Deutscher Ingenieure, Bodenseebezirk, Postfach 227, 7990 Friedrichshafen
 IBO, Meistershofenerstr. 25, 7990 Friedrichshafen
 Stadtbücherei Stadt Friedrichshafen, Karlstraße 9, 7990 Friedrichshafen 1
 Universitätsbibliothek, 3400 Göttingen
 Bürgermeisteramt Hagnau, Im Hof 5, 7759 Hagnau
 Bürgermeisteramt Heiligenberg, 7799 Heiligenberg
 Badische Landesbibliothek, Postfach 1451, 7500 Karlsruhe 1
 Bürgermeisteramt Konstanz, 7750 Konstanz
 Rosgarten-Museum, 7750 Konstanz
 Wessenberg-Bibliothek, 7750 Konstanz
 Humboldt-Gymnasium, 7750 Konstanz
 Suso-Gymnasium, Neuhauser Str. 1, 7750 Konstanz
 Industrie- und Handelskammer, Hoahrhein-Bodensee, Schützenstraße 8, 7750 Konstanz
 Druckerei und Verlagsanstalt, Universitätsdruckerei, Postfach 6632, 7750 Konstanz
 Park-Realschule, Alemannenstr. 15, 7993 Kressbronn a. B.
 Bürgermeisteramt, 7994 Langenargen
 Landratsamt Lindau, Stiftsplatz 4, 8990 Lindau

- Stadtarchiv Lindau, 8990 Lindau
 Evangelische Hospitalstiftung, Schmidgasse 18, 8990 Lindau
 Altersheim Hospiz, Paradiesplatz 1, 8990 Lindau
 Stadt- u. Kreissparkasse, Postfach 1740/1760, 8990 Lindau
 Museumsverein Lindau, Postfach 426, 8990 Lindau
 Deutscher Alpenverein, Sektion Lindau, Hauptstr. 30, 8990 Lindau
 Bürgermeisteramt, 7778 Markdorf
 Bürgermeisteramt, 7758 Meersburg
 Aufbau-Gymnasium, 7758 Meersburg
 Stadtbibliothek, 8940 Memmingen
 Bürgermeisteramt, 7790 Meßkirch
 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Arcisstr. 12, 8000 München 2
 Bayerisches Nationalmuseum, Prinzregentenstr. 3, 8000 München
 Universitätsbibliothek, Ludwigstr. 17/2, 8000 München
 Diözesan-Bibliothek Münster, Überwasserkirchplatz 3, 4400 Münster
 Bayerisches Staatsarchiv, 8852 Neuburg a. D.
 Germanisches Nationalmuseum, 8500 Nürnberg
 Bürgermeisteramt, 7760 Radolfzell
 Bürgermeisteramt, 7980 Ravensburg
 Landratsamt, Kreispflege, 7980 Ravensburg
 Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Hirschgraben 2, 7980 Ravensburg
 Bürgermeisteramt Reichenau, 7752 Insel Reichenau
 Schloßschulen Salem, 7777 Salem
 Staatsarchiv Sigmaringen, Karlstraße 3, 7480 Sigmaringen
 Bürgermeisteramt Singen, 7700 Singen
 Gymnasium, Alemannenstr. 19, 7700 Singen/Htw.
 Hegau-Geschichtsverein, Freiheitstr. 2, 7700 Singen/Htw.
 Bürgermeisteramt, 7768 Stockach
 Schwäb.-Albverein, Hauptgeschäftsstelle, Hospitalstr. 21b, 7000 Stuttgart-N
 Bürgermeisteramt, 7992 Tettngau
 Geographisches Institut der Universität Tübingen, Schloß, 7400 Tübingen
 Institut für geschichtl. Landeskunde und histor. Hilfswissenschaften an der Universität, Wilhelmstr. 36,
 7400 Tübingen
 Bürgermeisteramt Überlingen, 7770 Überlingen
 Leopold-Sophien-Bibliothek, 7770 Überlingen
 Bürgermeisteramt Ulm, Schul- und Sportamt, Kramgasse 2, 7900 Ulm/Donau
 Freilichtmuseum Deutscher Vorzeit, 7777 Unteruhldingen
 Grund- und Hauptschule, 7981 Waldburg
 Bürgermeisteramt, 7988 Wangen/Allgäu
 Gemeindeverwaltung Wasserburg, 8992 Wasserburg/Bds.
 Bürgermeisteramt, 7987 Weingarten
 Oberschwäbische Industrie- und Handelskammer, Lindenstraße 2, 7987 Weingarten
 Benediktiner-Abtei Weingarten, 7987 Weingarten
 Grund- und Hauptschule Wilhelmsdorf, 7983 Wilhelmsdorf

SCHWEIZ

Ehrenmitglieder

- Duft, Prof. Dr. Mrsgr. Johannes, Schäflisbergstr. 13, 9000 St. Gallen
 Luginbühl, Prof. Dr. Emil, Dierauerstr. 19, St. Gallen
 Meyer, Dr. Bruno, Wiesenstr. 1, 8500 Frauenfeld

Förderer

Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden, 9050 Appenzell
 Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld
 Erziehungsdirektion des Kantons Appenzell-Außerrhoden, 9100 Herisau
 Munizipalgemeinde, 8280 Kreuzlingen
 Munizipalgemeinde, 8590 Romanshorn
 Stadtverwaltung, 9400 Rorschach
 Bürgerrat der Ortsbürgergemeinde, Gallusstr. 14, 9001 St. Gallen
 Departement des Innern des Kantons St. Gallen, 9000 St. Gallen
 Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen

Einzelmitglieder

Aebi, Ulrich, Ing., Alfred Huggenberger-Str. 57, 8500 Frauenfeld
 Aerni, Agathon, Elfenuweg 24, 3006 Bern
 Alder-Neveling, Bruno, Im Grund 14c, 9012 St. Gallen
 Andreänszky, Dr. A. St., Belairstr. 22, 8200 Schaffhausen
 Angehrn, Paul, Hegibachstr. 14, 8580 Amriswil
 Aregger, Hans, Aetschbergstr. 26a, 9014 St. Gallen
 Bader, Prof. Dr. Karl, Rebbergstr. 57, 8049 Zürich
 Bärlocher, Dr. Alfred, Zwinglistr. 8, 9000 St. Gallen
 Bätcher, Prof. Theodor, Rehetobelstr. 85, 9016 St. Gallen
 Baudendistel, Moritz, Speicherstr. 36, 9000 St. Gallen
 Beck-Föhn, Dr. Margrit, Gumpisbach, 8597 Landschlacht
 Benninger, Hans, Oberfeld, 9425 Thal
 Bernhart, Ruedi, Dorfstr. 264, 8477 Oberstammheim
 Bernegger, Ernst, Tannenstr. 44, 9010 St. Gallen
 Bernet, Ernst, Am Bohl 6, 9000 St. Gallen
 Biagioli, Paul, Außerdorf, 9242 Bichwil
 Bigliardi, Dr. Paul, Lilienberg, 8272 Ermatingen
 Bischofberger, Willi, Kruf 1403, 9425 Thal
 Bischoff, Rosmarie, Höhenweg 11, 9000 St. Gallen
 Bodmer-Näf, Ida, Bahnhofstr. 8, 9242 Oberuzwil
 Böhni, Dr. Erika, Clarahofweg 38, 4058 Basel
 Bötschi, Dr. med. Christian, Konradstr. 6, 8590 Romanshorn
 Bolt, Ferdinand, Schiffländestr., 8272 Ermatingen
 Boppart, Rudolf, Rosenackerstr. 1b, 9403 Goldach
 Brauchli, Hans, 8586 Andwil
 Brülisauer, Dr. Josef, Wegmatting 1, 6048 Horw
 Brunner, Berty, Kurvenstr. 13, 9062 Lustmühle
 Bruppacher, Walter, Bodenstr. 4, 8280 Kreuzlingen
 Bucher, Dr. Ernst, Ringstr. 7, 8500 Frauenfeld
 Bucher, Dr. Silvio, Gallusstr. 33, 9000 St. Gallen
 Büchi, Walter, Brauereistr. 9, 8570 Weinfelden
 Bürke, Adolf, Postfach 327, 4012 Basel
 Buner, Dr. Victor, Pater, Marienburg, 9424 Rheineck
 Burgstaller, Richard, Rosenbergstr. 96, 9000 St. Gallen
 Buxtorf, Dr. Paul, Im Juch 6, 8590 Salmsach
 Christ, Dr. Christine, 8557 Lipperswil
 Claude-Müller, Robert, Obere Reherstr. 11, 9016 St. Gallen
 Custer, Rudolf J. G., 9424 Rheineck
 Degler-Spengler, Dr. Brigitte, c/o Staatsarchiv Basel, 4001 Basel
 Dschulnigg-Brenner, Susanne, Hafenstr. 46, 8590 Romanshorn
 Eggenberger, Dr. Hans, Churer Str. 36, 9470 Buchs
 Eggenberger, Hans, Lütisweestr., 9062 Lustmühle
 Egger-Ledergerber, Emil, Lettenstr. 15, 9009 St. Gallen

- Egloff, Dr. Kurt, 8272 Ermatingen
Ehrenzeller, Prof. Dr. Ernst, Hebelstr. 6, 9000 St. Gallen
Elsener, Niklaus, Bankgasse 3, 9402 Mörschwil
Eugster, Arthur, Spilrücklistri. 3, 9011 St. Gallen
Eugster, Hans Jakob, St. Galler Str. 21, 9032 Engelburg
Faessler, Prof. Dr. Peter, Magniberg 10, 9000 St. Gallen
Felix, Maria, Birmendorfer Str. 141, 8036 Zürich
Fischer, Prof. Dr., Rainald, Kapuzinerkloster Wesemlin, 6006 Luzern
Forster-Trümphy, Beatrice, Postfach 562, 9470 Buchs
Frei, Bernhard, 8507 Hörhausen
Frey-Wetzel, Sybille, Dr. phil., Rebbergstr. 416, 8049 Zürich
Früh, Dr. Margrit, Zelgweg 9, 8500 Frauenfeld
Füllemann, Walter, Haldenbergstr. 4, 8266 Steckborn
Furrer, Dr. Alfons, Signalstr. 4, 9430 St. Margrethen
Galeone, Giuseppe, Haselstr. 10, 9013 St. Gallen
Gander-Wolf, Dr. phil. Heidi, Dachsweg, 9470 Werdenberg
Geisser, Hans, St. Galler Str. 20, 9320 Arbon
Gemperli, Linus, Bächlistri. 6, 8266 Steckborn
Gimmel-Zingg, Rudolf, Bahnhofstr. 31, 9320 Arbon
Gloor, Dr. Bruno, Bohlstr. 10, 8355 Aadorf
Good, Dr. Rudolf, Fliegaufstr. 21, 8280 Kreuzlingen
Gossweiler, Hans, 8553 Hüttlingen
Graf, Anna, Burgstr. 47, 9001 St. Gallen
Graf-Schelling, Dr. jur. Claudius, Hochkreuzweg 4a, 9320 Arbon
Graf, Dr. Werner A., Fellenbergstr. 67, 9000 St. Gallen
Grob, Heinz, Freiestr. 22, 8280 Kreuzlingen
Gröbly, Dorothe, Seestr. 110a, 8266 Steckborn
Grosser, Dr. Hermann, 9050 Appenzell
Gruber, Dr. Christian, Sonnmatt 4, 9032 Engelburg
Grünenfelder, Dr. Josef, Tonishof, 6318 Walchwil
Grüninger, Rodolfo, Klosterschule, 7180 Disentis
Grundlehner, Hans, Friedenstr. 4, 9320 Arbon
Häberlin, Dr. Hans Rudolf, Hölzlistri. 15, 8580 Amriswil
Hagen, Dr. Clemens, Talstr. 30, 8500 Frauenfeld
Hagmann, Josef, Grütlwiesstr., 9607 Mosnang
Haller-Bänziger, Dr. Rolf Markus, Alte Landstr. 38, 8596 Scherzingen
Halter, Raphael, Eichholzstr. 26, 8500 Frauenfeld
Halter, Yvonne, Bellerivestr. 217, 8008 Zürich
Harder, Josef, Berglistri. 73, 9320 Arbon
Hartmann, Hans Günther, Zürcher Str. 195, 8500 Frauenfeld
Hartmann, Jakob, Kirchweg 65, 8595 Altnau
Hasler, Ursula, Blumenstr. 5, St. Margrethen
Hausammann, Hans Peter, Reidthaldenstr. 10c, 8266 Steckborn
Heeb, Ruedi, Steintal 3, 9400 Rorschach
Hegner, Josef, Rosenbergstr. 88, 9000 St. Gallen
Heierli, Dr. Hans, Berg, 9043 Trogen
Heimgartner & Co., Zürcher Str. 37, 9500 Wil
Hochuli, Gerhard, Aeuli 7, 9470 Buchs
Hodel, Walter, Pelikanstr. 4, 8570 Weinfelden
Hoffmann, Christian, Culmannstr. 67, 8006 Zürich
Hoffmann, Hadwig, 24 rue de l'Aspergiere, 1247 Anieres-Geneve
Hofmann, Dr. Franz, Rosenbergstr. 103, 8212 Neuhausen am Rheinfeld
Hopp, Anton, Grimmengasse 16, 4500 Solothurn
Huber, Frieda, Zielstr. 4, 8562 Märstetten
Hübscher, Dr. Hans, Ungarbühlweg 34, 8200 Schaffhausen

- Hugentobler, Otto, Wattistr. 11, 8580 Amriswil
Hugentobler, Willi, Schloß, 8268 Arenenberg
Hutter-Schieri, Dr. Monika, Kornaustr. 19, 9430 St. Margrethen
Ilg, Adolf, Säntisstr. 22, 8280 Kreuzlingen
Imesch, René, Lic., Kirchstr. 22, 8280 Kreuzlingen
Isler, Dr. Egon, Fliederstr. 51, 8500 Frauenfeld
Isler, Otto, Am Landungssteg, 8592 Uttwil
Jacobi, Dr. Verena, Maiholzstr. 30, 8500 Frauenfeld
Jezler, Hermann, Rosgartenstr. 46, 8280 Kreuzlingen
Kästli-Lutz, Hermann, Haldenstr. 42, 3110 Münsingen
Kaestlin, Dr. Henrik, Louisenberg, 8268 Mannenbach
Kammerlander, Eugen, Pater, Bernrainstr. 69, 8280 Kreuzlingen
Keller, Alfons, Goethestr. 44, 9008 St. Gallen
Keller, Arthur W., Birchstr. 644, 8052 Zürich
Keller, Walter, Deucher Str. 46, 8570 Weinfelden
Klein, Prof. Dr. Rudolf, Im Fraugarten, 8272 Triboltingen
Knöpfli, Prof. Dr. h. c. Albert, Bernerhaus, 8500 Frauenfeld
Kobler, Adolf, Speicherstr. 19, 9004 St. Gallen
Kolb, Dr. Hans, Rosenbergstr. 10, 8500 Frauenfeld
Koller, Agnes, Sonnenhalbstr. 2, 9050 Appenzell
Kopieczek, Edgar, Breite, 8374 Dussnang
Kopp, Dr. Hannes, Buchenberg, 8583 Götighofen
Krapf, Dr. Willi, Rotenwies, 9056 Gais
Krayss, Edgar, Girtanner Str. 18, 9010 St. Gallen
Kroha, Peter, Kirchgasse 4, 9220 Bischofszell
Larese, Dino, Sandbreitestr. 20, 8580 Amriswil
Lei, Hermann, Oststr. 16, 8570 Weinfelden
Lei, Dr. Hermann, Thomas-Bornhauser-Str. 33, 8570 Weinfelden
Leisi, Annemarie, Wiesentalstr. 26, 9000 St. Gallen
Lendi, Dr. Walter, Lessingstr. 30, 9008 St. Gallen
Lerch, Werner, Zelgistr. 11, 8266 Steckborn
Letta, Karin, Sonnenbergstr. 74, 9030 Abtwil
Leuenberger, Hans, Burgstr. 31, 5012 Schönenwerd
Leutenegger, Dr. Othmar, Schulstr. 4, 8280 Kreuzlingen
Leutwyler, Jakob, Landbergstr. 80, 9230 Flawil
Lüber, Ernst, Thuraustr. 15, 9630 Wattwil
Mäder, Peter, Landbergstr. 82, 9230 Flawil
Maier, Prof. Dr. Franz Georg, Waldrainstr. 4, 8280 Kreuzlingen
Manser, Christa, Domänenstr. 1, 9008 St. Gallen
Mayer, Marcel, Im Hölzli 31, 9000 St. Gallen
Menet, Hans Peter, Neugasse 35, 9000 St. Gallen
Menolfi, Ernst, Petersgraben 15, 4051 Basel
Mettler, Ruedi, Rosenbergstr. 30, 9001 St. Gallen
Meyer-Boulenaz, Otto, Römerstr. 13, 9320 Arbon
Morger, Georg, Klosterweidlistr. 25, 9010 St. Gallen
Motz, Adolf, Sonnmattweg 5a, 8500 Frauenfeld
Müggliger, Guido, Hohlweg 2, 8570 Weinfelden
Müller-Straub, Ali, Post, 8594 Güttingen
Müller, Dr. Ernst, Kreuzlinger Str. 39, 8570 Weinfelden
Müller, Dr. Hanno, Guetstr. 19, 8274 Tägerwilen
Müller, Hans Ludwig, Reckholdernstr. 37, 8590 Romanshorn
Müller, Dr. Jürg, Buchthaler Str. 9, 8200 Schaffhausen
Müller, Paul, Ob. Bannhalde, 8500 Frauenfeld
Munz, Magdalena, Untere Mühle, 8598 Bottighofen
Näpflin, Urs, Wellhauserweg 80, 8500 Frauenfeld

- Nef, Robert, St.-Georgen-Str. 21c, 9000 St. Gallen
Neinhaus, Dr. Wolfgang, 8268 Salenstein
Niederer, Maria, Rehetobelstr. 30, 9000 St. Gallen
Ninck-Schindler, Ella, Neuwiesenstr. 11, 8400 Winterthur
Nüesch, Rosmarie, Steinwischeln, 9052 Niederteufen
Nyffenegger, Dr. Eugen, Pfaffenhof, 8598 Bottighofen
Ochsenbein, Dr. Peter, Oststr. 22, 9000 St. Gallen
Oderbolz, Walter, Unothstr. 13a, 9430 St. Margrethen
Odermatt, Alois, Florastr. 19, 9001 St. Gallen
Offenhäuser, Maria-Rosa, Weinstr. 26, 8280 Kreuzlingen
Onken, Dr. Thomas, Forenbühlstr. 9, 8274 Tägerwilen
Peier, Oskar, Magniberg 10, 9000 St. Gallen
Perini, Peter, lic. iur., Sandbreitestr. 11, 8280 Kreuzlingen
Raimann, Alfons, Neuhauser Str. 31, 8500 Frauenfeld
Raubach, Rudolf, Meistersrüte-Mendle, 9050 Appenzell
Reck, Prof. Dr. Joseph, Warteggstr. 34, 9403 Goldach
Rieser, Werner, Bühlwiesenstr. 21, 8600 Dübendorf
Rimensberger, Pius, Halen 64, 3037 Stuckishaus
Roesli, Verena, Löwen, 9427 Wolfhalden
Roos, Kurt, Burgstr. 133, 8280 Kreuzlingen
Ruckstuhl, Jakob, Rosenhof, 8595 Altnau
Ruckstuhl, Malte J., Brauerstr. 7, 9320 Arbon
Rüdisühli, Hanes, Tutilostr. 17c, 9011 St. Gallen
Rüesch, Eugen Roland, Hauptstr. 73, 9424 Rheineck
Rüetschi-Müller, Jakob, Romanshorner Str. 10, 8580 Amriswil
Rüsch, Prof. Dr. Ernst G., Bahnhofstr. 3, 9326 Horn
Ruf, Walter, 8598 Bottighofen
Rusch, Dr. Gerold, Signalstr. 47, 9400 Rorschach
Rutishauser, Milo, 8268 Salenstein
Rutishauser, Walter, Bündtstr. 10, 8596 Scherzungen
Rutz, Bruno, lic. iur., Teuchelwiesstr. 6, 8500 Frauenfeld
Siegmann, Max, Aahegg 17, 8590 Romanshorn
Sonderegger, Stefan, Bissau 514, 9410 Heiden
Specker, Dr. Louis, Hintere Bergstr. 5, 9400 Rorschach
Speich, Hans M., Neuhauser Str. 26, 8500 Frauenfeld
Sprenger, Willy, Tannenstr. 5, 8500 Frauenfeld
Schädler, Willy, Walhallastr. 34, 9320 Arbon
Schäffeler, Hans E., Bahnhofstr. 9, 8590 Romanshorn
Schaer, Willy, Bubenastr. 14, 8954 Geroldswil
Schärli, Alois, Fontanastr. 3, 9000 St. Gallen
Scheuch, Johann, St. Galler Str. 56a, 9500 Wil
Schläpfer, Dr. Walter, Niedern, 9043 Trogen
Schlauri, Dr. Franz, Reherstr. 9e, 9016 St. Gallen
Schmid, Hans, Weststr. 29, 8280 Kreuzlingen
Schmid, Dr. med. Roman, Bahnhofstr. 43, 9320 Arbon
Schmid, Dr. Walter, Pfaffenholzstr. 21, 8500 Frauenfeld
Schneider-Mollich, Victor F., Geissackerstr. 2, 8157 Dielsdorf
Schoop, Dr. Albert, Speerstr. 11, 8500 Frauenfeld
Schott, Prof. Dr. C., Dorfstr. 37, 8126 Zumikon
Schramm, Manfred, Seewiese, 8592 Uttwil
Schregenberger, Otmar, Rietweg, 8247 Flurlingen
Schwager, Benedikt, lic. jur., Kirchstr. 5, 9202 Gossau
Schweizer, Hans Rudolf, Baumacker, 8595 Altnau
Schweizer, Trudy, Seestr., 9322 Egnach
Stadelmann, Albert, Dufourstr. 12, 8570 Weinfelden

Stadelmann, Werner, Gottfried-Keller-Str. 1, 9000 St. Gallen
 Staehelin, Prof. Dr. Andreas, Staatsarchiv, Martinsgasse 2, 4001 Basel
 Städeli, Hansruedi, Im Bergli, 8595 Altnau
 Stähli, Hans, Schiffländenstr., 8272 Ermatingen
 Stamm-Hausmann, H., Heinestr. 1, 9008 St. Gallen
 Starcke, Dieter, Obergutstr. 8272 Triboltingen
 Stark, Dr. Eduard, Loestr. 67, 7000 Chur
 Stark, Dr. Franz, 9050 Appenzell
 Stehle, Hans, St.-Jakob-Str. 38, 9000 St. Gallen
 Steiner, Urs, Bildweg 54, 9552 Bronschhofen
 Stocker, Ernst, Im Waidacker, 8592 Uttwil
 Stückelberger, Dr. Martin, Hörnlistr. 54, 8330 Pfäffikon
 Sturzenegger, Kaspar, Unterrain 14, 9053 Teufen
 Thalmann, Alex, Obertor 13, 9220 Bischofszell
 Thürer, Prof. Dr. Georg, 9053 Teufen
 Thurnheer, Walter, H.-Herzig-Str. 14, 9424 Rheineck
 Tobler, Max, Hinterloh 19, 8590 Romanshorn
 Trachsel, Rudolf, Speicherstr. 51, 8500 Frauenfeld
 Triet, Dr. Max, Spitzackerstr. 66, 4103 Bottmingen
 Trionfini, Walter, Oberdorf 107, 8595 Altnau
 Vallender, Dr. Klaus A., Unterbach 4, 9043 Trogen
 Vernier, Jean-Pierre, Äuß. Baselstr. 297, 4125 Riehen
 Vögeli, Pfr. Dr. h. c. Alfred, Hertenstr. 35, 8500 Frauenfeld
 Walser, Paul F., Rebenstr. 6, 8280 Kreuzlingen
 Walz, Dr. Felix, Zwinglistr. 11, 9000 St. Gallen
 Weber, Dr. Hans, Im Lebrig, 8583 Götighofen
 Weber-Simon, Johann, Bahnhofstr. 25, 8500 Frauenfeld
 Wepfer, Dr. Hans-Ulrich, Wolfackerweg 3, 8280 Kreuzlingen
 Werder, Alexander, Zur Säge, 8555 Müllheim
 Wiederkehr, Bruno, Isenringstr. 19a, 9202 Gossau
 Wiesmann-Gautschi, Im Tobelacher 19, 5406 Rütihof-Baden
 Wille, Dr. Heinz, St. Galler Str. 63, 9230 Flawil
 Willi, Dr. F., Friedenstr. 5, 9400 Rorschach
 Wirz-Klemm, Elisabeth, Hangetweg 5, 9434 Au
 With, Dr. Othmar, Tellstr. 13, 9403 Goldach
 Wyss, Erwin A., Schwärziwiesen, 9326 Horn
 Zehnder, Peter, Frohweg 1, 9470 Buchs
 Zellweger, Walter, Urnäschstr. 14, 9014 St. Gallen
 Ziegler, Dr. Ernst, Notkerstr. 22, 9000 St. Gallen
 Zimmermann, Dr. Peter, Obere Seestr., 8596 Scherzingen
 Zuberbühler, Werner, Löwenstr. 20, 8280 Kreuzlingen
 Zürcher, Dorothee, Mattenhofstr. 22, 3007 Bern

Kollektivmitglieder

Gemeindeverwaltung, 9450 Altstätten
 Munizipalgemeinde, 8580 Amriswil
 Landesarchiv, 9050 Appenzell
 Museumsgesellschaft, 9320 Arbon
 Ortsgemeinde, 9320 Arbon
 Schweizerische Landesbibliothek, 3000 Bern
 Bündnerische Kantonsbibliothek, 7000 Chur
 Stiftsbibliothek, 8840 Einsiedeln
 Ausbildungszentrum Schloß Wolfsberg AG, 8272 Ermatingen
 Munizipalgemeinde, 8272 Ermatingen
 Benediktinergemeinschaft, 8376 Fischingen

Huber & Co. AG, 8500 Frauenfeld
 Museum des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld
 Staatsarchiv des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld
 Stadtarchiv Frauenfeld, Rathaus, 8500 Frauenfeld
 Politische Gemeinde, 9403 Goldach
 Munizipalgemeinde, 8594 Güttingen
 Munizipalgemeinde, 9326 Horn
 Munizipalgemeinde, 8593 Kesswil
 Lehrerseminar, 8280 Kreuzlingen
 Benediktiner von Mariastein, Bibliothek Kloster, 4115 Mariastein
 Stadtverwaltung, 9424 Rheineck
 Heimatmuseum, 9400 Rorschach
 Lehrerseminar, Marienberg, 9400 Rorschach
 Bibliothek der Hochschule, 9000 St. Gallen
 Staatsarchiv und Kantonale Verwaltungsbibliothek, 9001 St. Gallen
 Stiftsarchiv, 9000 St. Gallen
 Stiftsbibliothek, 9000 St. Gallen
 Politische Gemeinde, 9430 St. Margrethen
 Zentralbibliothek, 4500 Solothurn
 Staatsarchiv, 8200 Schaffhausen
 Stadtarchiv, 8200 Schaffhausen
 Heimatvereinigung am Untersee, 8266 Steckborn
 Ortsgemeinde, 8266 Steckborn
 Stadtverwaltung, 8260 Stein am Rhein
 Politische Gemeinde, 9323 Steinach
 Staatsarchiv, 8057 Zürich

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Förderer

Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 9490 Vaduz

Einzelmitglieder

Frick, Alexander, Fürstlicher Rat und Alt-Regierungschef, 9494 Schaan
 Goop, Alfred, 9491 Schellenberg 11
 Malin, Dr. Georg, Lutzfeld, 9493 Mauren
 Marxer, Felix, St.-Anna-Gasse 8, 9490 Vaduz
 Ospelt, Dr. Alois, Meierhofstr. 45, 9490 Vaduz
 Seger, Prof. Otto, 9490 Vaduz
 Vogt, Paul, Schulstr. 308, 9496 Balzers
 Wagner, Manfred, Planken, 9494 Schaan

Kollektivmitglied

Liechtensteinische Landesbibliothek, 9490 Vaduz

ÖSTERREICH

Ehrenmitglieder

Grabherr, Dr. Elmar, Landesamtsdirektor i. R., Kaiserstraße 27, 6900 Bregenz
 Tiefenthaler, Dr. Meinrad, Landesarchivdirektor i. R., Alte Landstraße 5, 6820 Frastanz

Einzelmitglieder

- Albrecht, Dr. Karlheinz, Churer Straße 13, 6800 Feldkirch
Allgeuer, Dr. Anton, Hofrat, Wolf-Huber-Straße 1, 6900 Bregenz
Amann, Kurt, Nachbauerstraße 17, 6845 Hohenems
Benzer, Dr. Arnulf, Hofrat, Metzgerbildstraße, 6900 Bregenz
Bernhard, Dr. Reinhold, Mag. Reg.-Rat, Kirchstraße 18, 6971 Hard
Bitschi, Georg, Walsersweg 5a/7, 6700 Bludenz
Bohle, Georg, Dipl.-Ing., Schloßbergstraße 7, 6900 Bregenz
Boschetto, Ilse, Mag. pharm., Ulrichstraße, 6840 Götzis
Braun, Wilhelm, Dipl.-Ing. Architekt, Kirchstraße 2, 6900 Bregenz
Brunner, Oswald, Konsumstraße 34, 6973 Höchst
Burger, Rudolf, Dipl.-Vw., Geserstraße 4/8, 6900 Bregenz
Burmeister, Dr. Karl Heinz, Priv.-Doz., Archivdirektor, Kirchstr. 28, 6900 Bregenz
Chisté, Dr. Georg, In der Holzbündt 9, 6900 Bregenz
Dünser, Anneliese, Wolfeggstraße 15, 6900 Bregenz
Dünser, Dr. Bernhard, Wolfeggstraße 15, 6900 Bregenz
Emerich, Nikolaus, Quellenstraße 5, 6923 Lauterach
Ettnerberger, Prof. Dr. Gertrud, Am Brand 6a, 6900 Bregenz
Fehle, Ulrich, Wildenbergstraße 5, 6900 Bregenz
Fehle, Dr. Walter, Montfortstraße 9, 6840 Götzis
Fend, Anton, Komm.-Rat, Konsul, Rudolf-v.-Ems-Straße 41, 6845 Hohenems
Feuerstein, Dr. Gottfried, Nationalrat, Hof 137, 6866 Andelsbuch
Fischer, Dr. Ivo, San.-Rat Vizekonsul, Maurachgasse 19, 6900 Bregenz
Fußenegger, Kurt, Dipl.-Ing., Hatler Straße 3a, 6850 Dornbirn
Gehrer, Dr. Kunrich, Ob.-Reg.-Rat, Gehren 14, 6900 Bregenz
Gmeiner, Emmerich, Stadtarchivar, Rathaus, 6900 Bregenz
Gorbach, Dr. Paul, Reg.-Rat, Glasergasse 5, 6971 Hard
Grimm, Dr. Helmut, Mr., Amtstorstraße 22, 6900 Bregenz
Hämmerle, Rudolf, Dipl.-Ing., Oberdorfstraße 2, 6850 Dornbirn
Hämmerle, Martin, c/o Fa. Charmella, Leberstraße 56–60, 1111 Wien
Haffner, Dr. Leo, ORF-Red., Goethestraße 5, 6850 Dornbirn
Hagen, Dr. Günther, Goethestraße 5, 6850 Dornbirn
Hager, Dr. Artur, Hofrat, Drususstraße 8, 6900 Bregenz
Hagg, Dr. Walter, Wasserburger Straße 5, 1090 Wien
Heinzle, Dr. Erwin, Hofrat, Ölrainstraße 13, 6900 Bregenz
Hopfner, Anton, Rheinstraße 29, 6900 Bregenz
Huhn, E., Pfellerau 25, 6850 Dornbirn
Huter, Dr. Richard, Ölrainstraße 13, 6900 Bregenz
Kinz, Dr. Otto, Schedlerstraße 11, 6900 Bregenz
Kispert, Dr. Georg, Montfortstraße 17, 6900 Bregenz
Köb, Johann, Roßhimmel 17, 6850 Dornbirn
Kramml, Peter, cand.phil., H.-Webersdorfer-Straße 9, 5020 Salzburg
Lampert, Rudolf, Bürgermeister, 6811 Göfis
Lingenhöle, Prof. Dr. Walter, Leutbühel, 6900 Bregenz
Meusburger, Dr. Roman, Drususstraße 4, 6900 Bregenz
Mittelberger, Ulrich, Tierarzt, Hof 418, 6861 Alberschwende
Müller, Johann, Alte Landstraße, 6700 Bludenz
Nadler, Hans, c/o Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz
Niederstätter, Dr. Alois, Riedgasse 41, 6850 Dornbirn
Oberhauser, Dr. Erwin, Breite Nr. 11, 6840 Götzis
Podhradsky, Gerhard, Dekan, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch
Pruner, Herbert, Sachsenheimstraße 3/II, 6900 Bregenz
Rachbauer, Dr. phil. Paul, Mozartstraße 20, 6850 Dornbirn
Sagmeister, Dr. Bruno, Am Hoferfeld 6, 6911 Lochau
Salzgeber, Alfred, Kaiserlinde 660, 6780 Schruns

Schmalzigaug, Almut, Arlbergstraße 114, 6900 Bregenz
 Seyfried, Dr. Alwin, Kaiserstraße 27, 6900 Bregenz
 Singer, Karl, Dipl.-Ing., Billrothstraße 82/22, 1190 Wien
 Spiegel, Otto, Moosbruggerstraße 2, 6850 Dornbirn
 Steger, Dr. Josef, Rechtsanwalt, Plankengasse 7, 1010 Wien
 Sutterlütti, Walter, Achstraße 286, 6972 Fußach
 Thoma, Gerhard, Dipl.-Ing. techn., Am Ring, 8010 Graz
 Tiefenthaler, Dr. Eberhard, Aureliastraße 2, 6900 Bregenz
 Tizian, Dr. Karl, Weißenreuteweg 11, 6900 Bregenz
 Vallaster, Dr. Christoph, Marktstraße 6, 6800 Feldkirch
 Vonbank, Univ.-Prof. Dr. Elmar, Direktor des Vorarlberger Landesmuseums,
 Kornmarktplatz 4, 6900 Bregenz
 Graf von Waldburg-Zeil, Franz Josef, Palast, 6845 Hohenems
 Wiederin, Oskar, Kleinfeldgasse 7, 6820 Frastanz

Kollektivmitglieder

Amt der Landeshauptstadt Bregenz, 6900 Bregenz
 Amt der Stadt Dornbirn, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn
 Amt der Stadt Feldkirch, 6800 Feldkirch
 Bundesgymnasium Dornbirn, Realschulstraße 3, 6850 Dornbirn
 Kammer der gewerbl. Wirtschaft für Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
 Klosterbibliothek des Kapuzinerklosters, Kirchstraße 36, 6900 Bregenz
 Klosterbibliothek Mehrerau, Mehrerauer Straße 66, 6900 Bregenz
 Österreichische Nationalbibliothek, Druckschriftensammlung, Josefsplatz 1, 1014 Wien
 Universitätsbibliothek, Innrain 50, 6020 Innsbruck
 Universitätsbibliothek, Dr.-Karl-Renner-Ring 1, 1010 Wien
 Vorarlberger Verlagsanstalt, Schwefel 81, 6850 Dornbirn

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

Msgr. Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, Alt-Stiftsbibliothekar, St. Gallen
Dr. Elmar Grabherr, Landesamtsdirektor i. R., Bregenz
Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Dr. Max Grünbeck, Oberbürgermeister i. R., Friedrichshafen
Prof. Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz

VORSTAND

Ehrenpräsident Dr. Bruno Meyer, Alt-Staatsarchivar, Wiesenstraße 1, CH-8500 Frauenfeld

Präsident: Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen

Vizepräsident: Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz

Schriftführer: Paul Vogt, lic. phil. I. Liechtensteinisches Landesarchiv, FL-9490 Vaduz

Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28, D-7994 Langenargen

Schriftleiter
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz

Beisitzer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor, Freiheitstraße 2, D-7700 Singen
Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, D-7770 Überlingen
DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
Werner Dobras, Stadtarchivar, Schneeberggasse 2, D-8990 Lindau
Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Marktstraße 28, D-7980 Ravensburg
Dr. Peter Faessler, Kantonschul-Prof., Magniberg 10, CH-9000 St. Gallen
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz
Dr. Hermann Lei, Thomas-Bornhauser-Straße 33, CH-8570 Weinfelden

Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Katzgasse 3,
D-7750 Konstanz
Dr. Jürg Müller, Buchthalerstr. 9, CH-8200 Schaffhausen
Ursula Reck, Oberstudienrätin, Allgäuerstraße 14, D-7990 Friedrichs-
hafen
Dr. Eberhard Tiefenthaler, Landesbibliothekar, Landesbibliothek,
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Dr. Hubert Lehn, Konstanz
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld
Dr. Jürg Müller, Schaffhausen

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland: Stadtarchiv, Katzgasse 3, D-7750 Konstanz
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 und
Kreissparkasse Friedrichshafen Nr. 112943
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-
für Kollektivmitglieder: DM 35,-
für Schüler und Studenten: DM 10,-

Für die Schweiz
und das Fürsten- Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen
tum Liechtenstein: Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12 180
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-
für Kollektivmitglieder: SFr. 35,-
für Schüler und Studenten: SFr. 10,-

Für Österreich: Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
Hypothekenbank Bregenz Konto-Nr. 11 887 112
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 200,-
für Kollektivmitglieder: öS 225,-
für Schüler und Studenten: öS 70,-

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an: Dr. Ulrich Leiner, Postfach
1276, D-7750 Konstanz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinschrift erfolgen. Jeder Autor hat Anspruch auf
30 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu
dessen Lasten. Für den Inhalt der Beiträge ist der Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-
schichtsvereins, Karlstraße 9, D-7990 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die
Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichten, bitten wir, der
Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

BODENSEE-BIBLIOTHEK

Stadtbücherei, Karlstr. 9, 7990 Friedrichshafen 1

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Biblio-
thek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche
Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen
und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu
gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher sowie generell die
jährlich in der Bodenseebibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und
Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger sekretierter Bücher die
Entleihung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die
einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schoname Behandlung und Rücksen-
dung nach 4-, maximal 8wöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut
bleibt das genannte Vereinsmitglied.

Die „Bodensee-Bibliothek“ in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des
Bodenseegesichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die
Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen. Die Bodensee-
Bibliothek erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

BODENSEE - VORLANDVEREIS

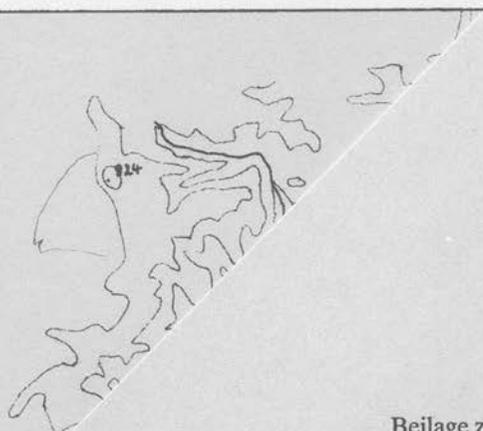
STADIAL WÜRM - STEIN AM RHEIN

ÄUSSERER STAND (6)

ÄQUIDISTANZ 100 m , auf EIS 50 m

MASSTAB 1 : 200'000

0 5 10 km



Beilage zu:

Die Bodensee-Vorlandvereisung
während des Würm-Hochglazials
von Edgar Krayss und Oskar Keller

Karte 1 : 200 000 Stadal Würm - Stein am Rhein
Äußerer Stand

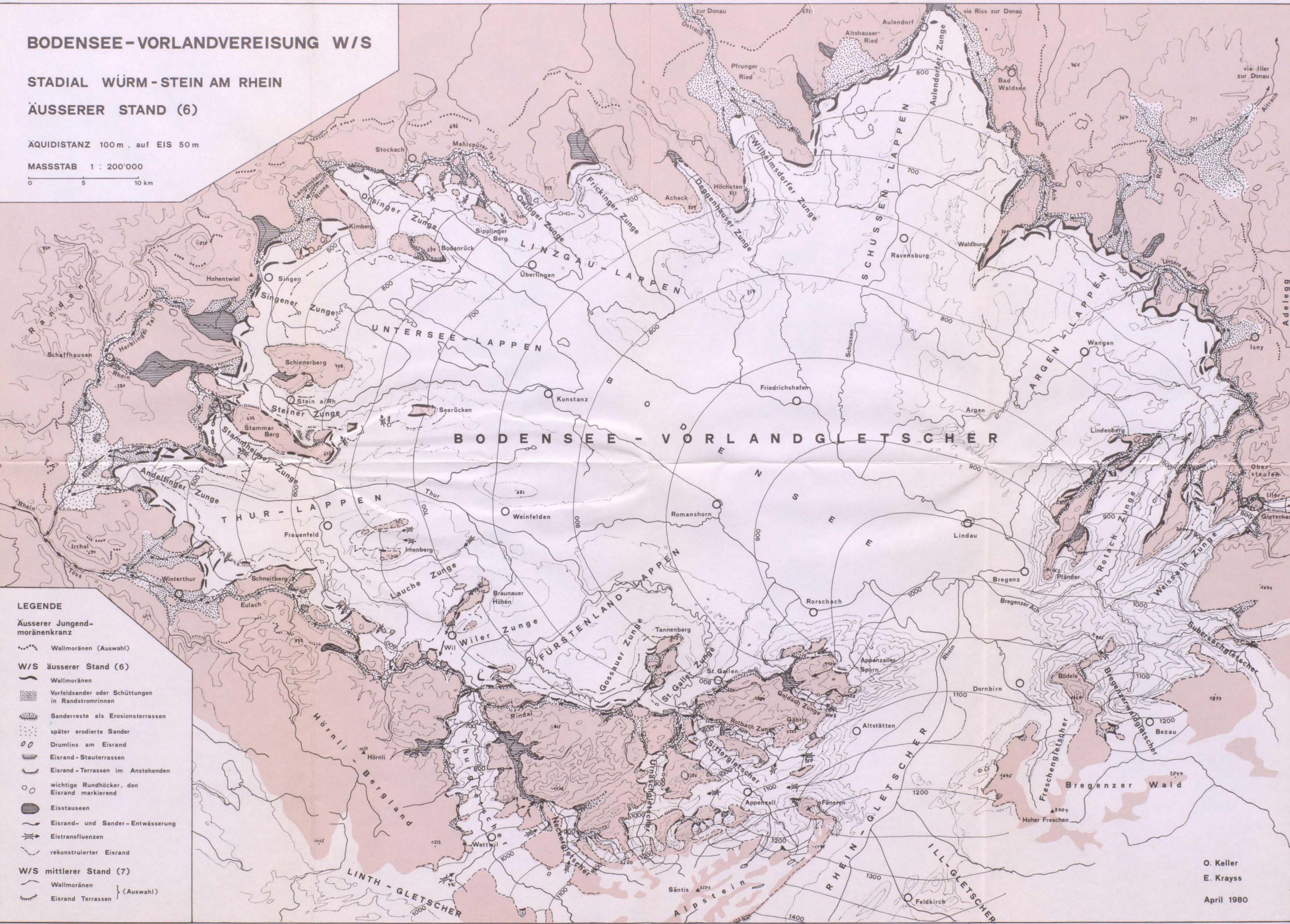
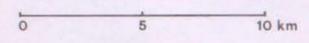
BODENSEE-VORLANDVEREISUNG W/S

STADIAL WÜRM-STEIN AM RHEIN

ÄUSSERER STAND (6)

ÄQUIDISTANZ 100m, auf EIS 50m

MASSTAB 1 : 200'000



LEGENDE

Äusserer Jugendmoränenkranz

- Wallmoränen (Auswahl)
- W/S äusserer Stand (6)
- Wallmoränen
- Vorfeldsander oder Schüttungen in Randstromrinnen
- Sanderreste als Erosionsterrassen
- später erodierte Sander
- Drumlins am Eisrand
- Eisrand-Stauterrassen
- Eisrand-Terrassen im Anstehenden
- wichtige Rundhöcker, den Eisrand markierend
- Eisstauseen
- Eisrand- und Sander-Entwässerung
- Eistransfluenzen
- rekonstruierter Eisrand
- W/S mittlerer Stand (7)
- Wallmoränen
- Eisrand Terrassen (Auswahl)

O. Keller
E. Krays
April 1980

